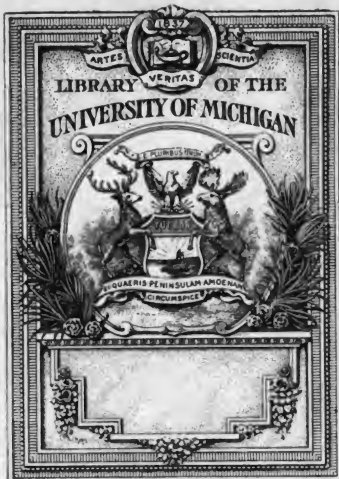


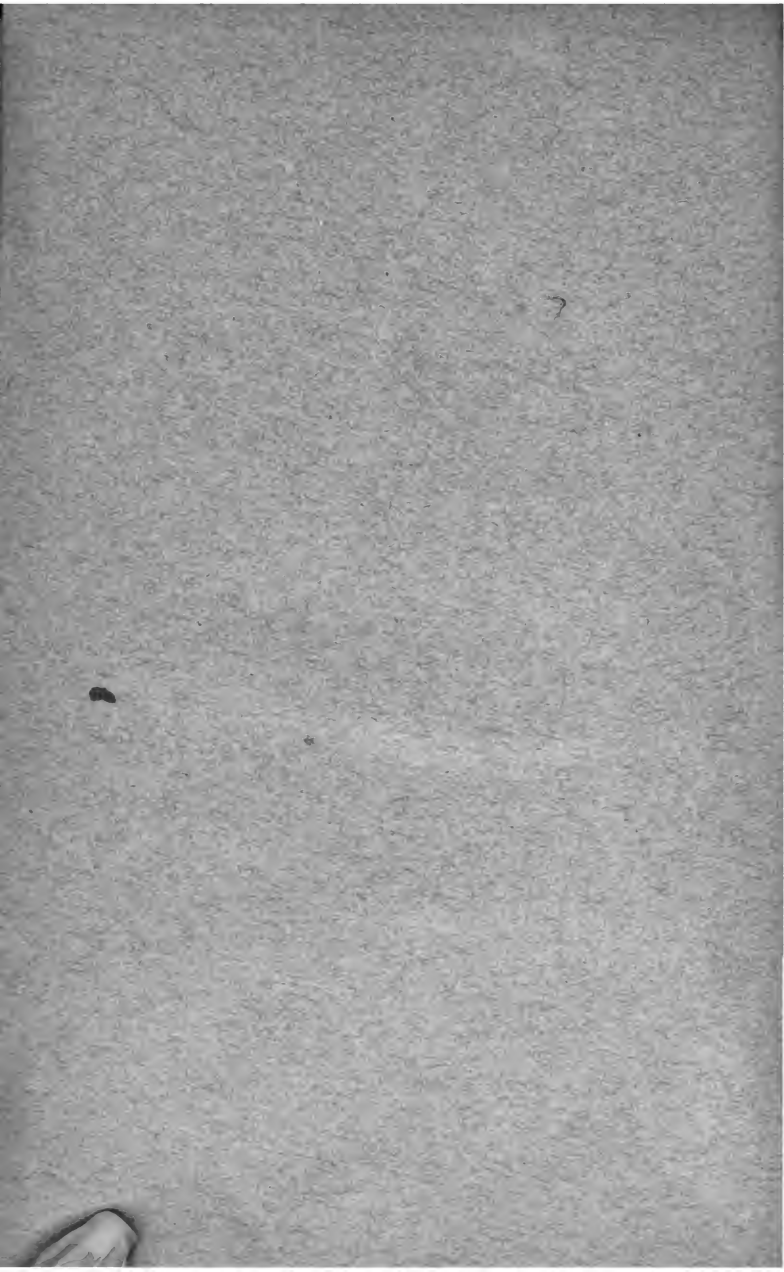
Jahresberichte

Philologischer
Verein, Berlin



5. 805

P5673



JAHRESBERICHTE
DES
PHILOGISCHEN VEREINS
ZU
BERLIN.

VIERUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1898.

INHALT.

	Seite
<i>Archäologie</i> , von R. Engelmann	186
<i>Ciceros Briefe</i> , von C. Lehmann (†)	165
<i>Ciceros philosophische Schriften</i> , von Th. Schiche	236
<i>Ciceros Reden</i> , von F. Luterbacher	216
<i>Homer</i> (höhere Kritik), von C. Rothe	90
<i>Horatius</i> , von H. Röhl	64
<i>Livius</i> , von H. J. Müller	1
<i>Hannibals Alpenzug nach Livius</i> , von Th. Osiander	36
<i>Sallust</i> , von F. Schlee	100
<i>Tacitus</i> (mit Ausschluss der <i>Germania</i>), von G. Andresen	278
<i>Tacitus Germania</i> , von U. Zernial	115

L i v i u s .

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle Besprechung gefunden. Ich weise im folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius B. 1, 2, 21, 22, herausgegeben von Zingerle, 4. Auflage (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 238 f.). — Livius B. 4 und 5, erklärt von Weissenborn-Müller, 6. Auflage (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 8—11; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 21—23; F. Fügauer, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 395—398; L. Collart, Revue de l'instr. publ. en Belgique 1897 S. 212). — Livius B. 24 und 25, erklärt von Weissenborn-Müller, 5. Auflage (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 4—8; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 89—91). — Livius B. 26 erklärt von Stitz (G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 91). — Livius, Auswahl in drei Bändchen von Egen (J. Weisweiler, Gymnasium 1896 Sp. 857—859; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 375—377; 661—662; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 572). — **, Lateinische Variationen nach Livius Buch 21 und 22 (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 325). — Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. II: Livius' 22. Buch und Plutarch (Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 971—972). — Soltau, Livius' Quellen in der 3. Dekade (A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. G. 1896 S. 1012—1015; Dietrich, Mitteil. aus der histor. Litt. 1 S. 6). — Winkler, Der Infinitiv bei Livius in den Büchern 1, 21, 45 (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 209 f.).

I. A u s g a b e n .

- 1) T. Livi ab urbe condita liber II. Mit ausgewählten Abschnitten aus Liber III—VI. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Klett. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 128 S. 8. 1,30 M.

Da die Ausgabe in Anlage und Ausführung unverändert geblieben ist, so kann ich auf meine Anzeige der 1. Auflage (JB. 1885 S. 123) verweisen. Nur muß ich meine damals gegen „erklärende Anmerkungen dieser Art“ geäußerten Bedenken sehr einschränken. In jener Zeit waren diese, glaube ich, berechtigt; jetzt nicht mehr. Übrigens hat der Kommentar zu seinem Vorteil dadurch eine Änderung erfahren, daß die Realien, soweit der Zusammenhang des Textes dazu Anlaß bot, Berücksichtigung fanden.

Wie aus dem Titel ersichtlich ist, hat der Hsgeb. in dieser Auflage ausgewählte Stücke aus den Büchern 3—6 hinzugefügt „in einem durch die Rücksichten auf den Raum beschränkten Maße“. Diese Rücksicht hätte von dem Verleger nicht gefordert werden dürfen; was kommt denn schliesslich darauf an, daß ein paar Seiten mehr gedruckt werden und der Preis des Büchleins, wenn es durchaus nicht anders geht, sich um ein paar Pfennige erhöht? Vom 3. Buche werden gebracht: 33, 1—3. 7—8; 34, 1—7; 35 ganz; 36, 1. 3—5. 7—8; 37, 1—4; 38, 1—3. 5; 41, 8—10; 44, 5—8. 11—12; 45, 1—6. 11; 46, 1—8; 47, 1. 4—5; 48, 3—6; 50, 2. 13—16; 51, 12—13; 52, 10—11; 53, 1. 3—4; 54, 2. 5—6. 10; 55, 1—7. 13; 56, 5—8; 57, 5—6; 58, 6. — Vom 4. Buche: 1, 1—3; 2, 1—8; 3, 1—9. 13; 4, 1—9; 6, 1—6. 8; 7, 1; 8, 2—4. 7. — Vom 5. Buche: 39, 2. 9—13; 41 und 42 ganz; 48, 1—4. 6—9; 49, 1—8; 50, 8; 51, 4—5. 7—10, 52, 1 bis 4; 53, 2—7; 54, 4—6; 55, 1—2. — Vom 6. Buche: 35, 4 bis 5; 42, 9—11.

Hiermit glaubt der Hsgeb. „die für die römische Geschichte wichtigsten und für die römische bzw. Livianische Auffassung der Geschichte Roms bezeichnendsten Abschnitte“ herausgegriffen zu haben. Man wird gern anerkennen, daß er das Richtige getroffen hat, ohne darum die Ausscheidung nicht unbedingt nötiger Paragraphen gut zu heißen.

2, 15, 4 ist *si salvam esse vellet Romam, ut patiatur liberam esse* doch für den Schüler wenig geeignet; mindestens müßte er wohl durch ein Wort über den merkwürdigen Moduswechsel aufgeklärt werden. Ich glaube trotz dem, was ich bei Wfsb.⁸ gesagt habe, daß *vellet* ein Schreibfehler und in *velit* abzuändern ist. — 18, 5 ist die Auffassung von *consulares* als Objekt nicht einwandfrei; s. Wfsb.⁸ zu 19, 3 *Postumius*. Vielleicht ist *consulares* Nominativ (vgl. Madvig, Verf. u. Verw. I 487 A. 1). — 30, 1 ist die Verbesserung der handschriftlichen La. *sententiam* in *esse eam* (M. Müller) nicht so einfach, daß sie als einleuchtend gelten könnte. Ich vermute: *utique Larci putabant <eam> sententiam, quae . . .* — 34, 12 übersetzt Wfsb.⁸ *condicionibus laxandi annonam* mit: „Bedingungen, welche zunächst in der Herabsetzung des Marktpreises bestehen“. Die Schwäche dieser Erklärung liegt in dem eingefügten Begriffe „zunächst“; es scheint mir daraus hervorzugehen, daß der Plural *condicionibus* nicht verständlich ist. Man wird daher die La. *laxando* (Karsten) nicht unbeachtet lassen dürfen. Es hiesse dann: „durch die unter Bedingungen erfolgende Herabsetzung des Marktpreises“, und die Bedingungen wären in *tribuniciam potestatem* und *omnia iura demerent* ausgedrückt. — 46, 3 wird *vix explicandi ordinis* gelesen, wie die Hss. bieten; Wfsb.⁸ bemerkt dazu, was schwerlich auf Beifall rechnen kann, *ordinis* sei Akkusativ Pluralis; es wird also wohl *ordines* (Mg.) geschrieben werden müssen. — 48, 6 ist *quam* mit „als bis“

erklärt, wie bei Wfsb.⁸; wie ist das aber möglich? Ich zweifle nicht, dafs *quam* (<*dum*> *recens* . . (Harant) geschrieben werden mufs; vgl. 9, 26, 22; Tac. Ann. 11, 26. — 50, 1 kann man sich mit der Erklärung: „*collatis signis* in förmlichen Gefechten“ sehr wohl zufrieden geben; aber unklar bleibt, wozu das allein stehende *aequo campo* eigentlich einen Gegensatz bildet. Die Ansicht, dafs *que* zu streichen sei (Karsten), hat doch viel für sich; vgl. 64, 5; 38, 41, 6. — Zu den Stellen, an denen ich eine Erklärung vermisste, gehört besonders 50, 10 *rupere cuneo viam* (nur hier bei Livius; ein Analogon ist Verg. Aeneis 10, 372).

3, 41, 8 verhilft die Erklärung: „*auctoribus* = *cum suaderent*“, die eigentlich das Verständnis nicht fördert, dem Schüler zu einer glatten Übersetzung; die Richtigkeit des Wortlautes ist mir aber zweifelhaft (es ist wohl *auctoribus* <*iis*> zu lesen). — 45, 3 glaube ich nicht recht an die bei Livius sonst nicht belegbare Form *arcessiri*; in der Schülerausgabe hätte sich *arcessi* jedenfalls mehr empfohlen. Vgl. Neue 2^a, 46.

4, 8, 4 kann die La. *ab senatu* (MU) nicht richtig sein; nach dem Livianischen Sprachgebrauche müfste es *in senatu* heifsen, was Novák hier auch verlangt; vielleicht ist Mg.s Vorschlag anzunehmen.

5, 39, 12 ist *periturae* schwerlich zu halten mit der Erklärung, dafs *relictæ in urbe* dazu die Bedingung angebe. Ich bin fest überzeugt, dafs mit cod. Harl. *peritura* zu lesen ist; vgl. JB. 1897 S. 21.

2) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Fünfte, verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 147 S. 1,20 M.

3) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Vierte, verbesserte Auflage. Mit einer Karte. Gotha 1897, F. A. Perthes. 124 S. 8. 1,20 M.

Die schnell auf einander folgenden Auflagen sind ein sprechendes Zeugnis für die Beliebtheit der Luterbacherschen Ausgaben. Diese ist auch verdient; denn die Anlage des Kommentars ist praktisch und entspricht den Bedürfnissen der Schule. Dabei läfst keine neue Auflage die sorgsam nachbessernde Hand des Herausgebers vermissen.

Im Text des 21. Buches wird jetzt gelesen: 2, 6 *obtruncat* mit der Bemerkung, das Perfektum *obtruncavit* sei dem Livius fremd; diese Observation Nováks würde aber schwerlich gegen ein gut beglaubigtes *obtruncavit* in die Wagschale fallen. — 19, 1 *exciso*; das Femininum *Saguntus* finde sich in der Prosa nur bei Florus und Mela. — 24, 1 *liberrim* nach eig. Verm.; so hat aber schon Novák in seiner Ausgabe geschrieben; vgl. ζ. — 26, 2 *a* (<*Cornelio*> *consule scriptis*); die überlieferte La. *a consulibus* ist in der That nicht recht wahrscheinlich (vgl. Pol. 3, 40, 14), ebensowenig scheint das blofse *a consule* ausreichend, da doch an einen bestimmten Konsul gedacht werden mufs (sonst würde der Schriftsteller² vermutlich den Zusatz ganz weggelassen haben).

Somit verdient Ltb.s Ergänzung beachtet zu werden. Er hat zugleich *scriptis* statt *conscriptis* geschrieben und damit den gewöhnlichen Ausdruck hergestellt; hierüber wäre aber doch eine Notiz erwünscht gewesen. — 40, 11 *decuit*. — 41, 4 *non poteram* mit Tilgung von *neque*. — 47, 6 *equites* <et> *Hispanorum expeditos*. — 54, 3 *ut* statt *uti*, was Novák verlangt hat. — 59, 7 *sisset*.

Im Text des 22. Buches ist neu: 6, 3 *'hic est' inquit* nach eig. Verm. (also *inquit* ist umgestellt und so den zu ihm gehörenden Worten *popularibus suis* nahe gebracht). — 7, 2 *in acie caesa* <, *totidem capta*> mit C. Peter; vgl. Pol. 3, 85, 1. — 31, 10 *territa Flamini (iam P) clade* nach eig. Verm.; Ausdruck wie 42, 9; die Konjekturen *territa* <*tertia*> *iam clade* vertragen sich nicht mit 23, 33, 4 und Pol. 3, 90, 13. — 36, 2 *scripta in supplementum* <*tradunt*> nach eig. Verm. unter Hinweis auf 21, 28, 5. — 36, 4 sind die Worte *septem et octoginta milia . . pugnatum ad Cannas est* mit den beiden Ergänzungen *septem* <*que*> (Luchs) und *Romanis* <*fuisse*> (Mg.) in den Text gesetzt, aber in eckige Klammern eingeschlossen. Sollen sie damit als unecht bezeichnet werden, dann bedürften sie der Vervollständigung nicht und könnten in der Schulausgabe ganz fehlen. — 37, 1 *Ostiam* nach C (*ostia* P), vielleicht richtig. — 43, 7 *tum de sequendo eo* nach Novák. — 57, 1 *propraetorisque* nach Aldus. — 58, 7 *si forte ad pacem inclinarent animos* nach M. Müller. — 61, 9 <a> *proximis* „nach einer alten Vermutung“.

Die Einleitung und der Kommentar wurden unter Berücksichtigung der neuesten Litteratur revidiert. Die im Texte vorgenommenen Änderungen machten einige der früheren erklärenden Anmerkungen überflüssig. Im Ausdruck sind viele kleine Besserungen angebracht worden.

Im 21. Buche hat der Hsbg. mehrere für Schüler nicht recht geeignete Noten gestrichen (z. B. 4, 10 *triennio*; 9, 3 *interim*; 12, 4 Anf.; 15, 3 Anf.; 32, 6; 32, 8 *montani*; 38, 6 *constet*; 56, 1 über die Elefanten). In einigen anderen wurden Änderungen vorgenommen (z. B. 2, 1 und 7 Ende; 6, 6; 7, 8 *ex foedere*; 23, 1 *tripertito*; 25, 4; 33, 11 Ende; 34, 5; 35, 1). — „Da die Meinung, Hannibal sei über den Kleinen St. Bernhard gezogen, von Neumann-Faltn, Freshfield, Dübi ernstlich erschüttert wurde, so kann ich sie nicht mehr vertreten“.

Die Einleitung ist S. 7 unten etwas erweitert. Für das 22. Buch hat der Hsbg. hauptsächlich den Schülerkommentar von Adolf Schmidt verglichen. — „Livius ist der erste Autor, in welchen sich der Schüler mit Hilfe eines Schullexikons einarbeiten muß, nachdem er für den Nepos und Cäsar eigene Wörterbücher benutzt hat. Da nun auch der Periodenbau und Stil des Livius dem Anfänger Schwierigkeiten macht, so habe ich nach Art der neueren Schülerkommentare die mühsame Arbeit, die richtige Bedeutung der Vokabeln im Lexikon aufzufinden, durch eine große

Zahl neuer Noten beträchtlich verringert, damit der Schüler mehr Zeit gewinne, die Sätze zu erfassen. Diese Verstärkung des Kommentars schien mir auch deshalb berechtigt, weil in den letzten Jahren vielerorts (besonders in Norddeutschland) die Zahl der Unterrichtsstunden für das Lateinische vermindert wurde“. — „Die Ausführungen Hesselbarths haben mich nicht genügend überzeugt, daß die Schlacht am Trasimenischen See in einem Thale östlich von St. Vito stattgefunden habe. Dagegen scheint es allerdings sicher, daß die Linie zwischen dem Engpafs bei Borghetto und den Hügeln von Tuoro für eine Marschkolonnie von 40 000 Mann zu kurz ist, und ich habe deshalb, abweichend von H. Stürenburg, die Stellung Hannibals während der Schlacht bei Vernazzano angesetzt“.

In der Einleitung ist das letzte Alinea über C. Centenius erweitert worden.

4) Livius XXI—XXX. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet von Wilhelm Vollbrecht. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1897, O. R. Reisland. VIII u. 237 S. 8. geb. 2 M.

Die Auswahl ist um einzelne kleine Stücke vermehrt, Stück 27 (XXX c. 9 und 10) gestrichen, Stück 20 mit 18 vereinigt und so die Gesamtzahl der Abschnitte von 30 auf 28 vermindert worden.

Im Text ist der kursive Druck bei indirekten und längeren direkten Reden aufgegeben, „weil dieser mehrere Seiten hindurch sich für die Augen als unangenehm erwiesen hat“. Es finden sich aber noch jetzt gröfsere Abschnitte mit schrägen Lettern gedruckt (z. B. S. 9, 14, 197, 199); da hätte wohl eigentlich ganz von diesen Typen abgesehen werden können. Beim Kursivdruck sind wenigstens die Anführungsstriche nicht nötig.

Im Verzeichnis der Eigennamen hat der Hsgeb. jetzt statt der Seitenzahlen die Bücher, Kapitel und Paragraphen citiert und bei vielfach vorkommenden Namen nicht mehr jede einzelne Stelle angeben, sondern statt dessen „und öfter“ gesetzt. Früher war *Cālätia* aufgeführt, jetzt *Cālätia*. Statt des früheren *Boi* heifst es jetzt: „*Boi* (oder *Boii*)“, während für *Veii* richtig blofs *Vei* eingesetzt ist. Bei *Juppiter* würde ich die Form *Jupiter* nicht in Parenthese hinzugefügt haben.

Auch sonst wird hier und da nachzubessern sein. So heifst es z. B. S. 41: Flaminus gerät in die von Hannibal gelegte Falle“ (statt „geht“); S. 217 steht in der ersten Zeile „Insel Arethusa“ (statt „Insel Ortygia“); S. 225 „phönikische Kolonie“; S. 232 „phönizische Kolonie“. Im Text würde ich 26, 41, 10 die Namensform Porsinna (nicht Porsīna, wozu obendrein im Verzeichnis der Eigennamen noch Porsēna hinzugefügt ist) und 30, 45, 5 Sulla (nicht Sylla) angewendet, auch S. 218 dreimal das Attribut „bekannt“ weggelassen haben.

Nicht beistimmen kann ich der Art, wie interpungiert ist. Ich hätte 21, 1, § 2 vor *sed* ein Komma, § 4 vor *Hannibalem* kein Komma, § 5 vor *nam* ein Semikolon, 2, § 4 hinter *adscitus*, § 6 hinter *obtruncavit*, § 7 hinter *Hiberus* kein Komma gesetzt. Nach diesem Prinzip würde ich das ganze Buch hindurch verfahren sein.

Im übrigen kann ich mein zustimmendes Urteil von früher (JB. 1894 S. 103) nur wiederholen. Die Ausstattung hat durch Anwendung größerer Typen erheblich gewonnen.

5) Des Titus Livius Römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Im Auszuge herausgegeben von Franz Fügner. Teil I: Der zweite punische Krieg. Text mit drei Karten. Leipzig 1897, B. G. Teubner. IV u. 295 S. 8. geb. 2 M.

Der Inhalt des Buches ist etwas reicher als in den Auswahl-Ausgaben von Vollbrecht und Egen; namentlich ist die Hinzufügung der beiden Abschnitte 1) Scipios Prozefs und Tod (38, 50, 5—53) und 2) das Ende Hannibals (39, 51) hervorzuheben, welche mir sehr zweckmäfsig zu sein scheint. Es fehlt überhaupt nichts von dem Wichtigsten und Interessantesten, das in der dritten Dekade enthalten ist. Hierbei ist der Herausgeber darauf bedacht gewesen, den Schriftstellertext so wenig zu zerstückeln, als es der Zweck seiner Ausgabe irgend zuliefs (vom 21. und 22. Buche fehlt nur ganz wenig; vielleicht hätte auch dieses beibehalten werden können), und hat, was ich besonders billige, von jeder willkürlichen Veränderung oder Ergänzung Abstand genommen.

Das Ganze ist in gröfsere, inhaltlich zusammenhängende Abschnitte geteilt, welche kurze, prägnante Überschriften tragen. Am Rande befinden sich zahlreiche über den Inhalt orientierende Notizen (stellenweis folgen diese sehr bald auf einander, sind auch wohl nicht alle nötig). Die Lücken zwischen den Abschnitten sind durch Inhaltsangaben in deutscher Sprache ausgefüllt.

Der Text (S. 1—240) ist durch häufige Sperrung einzelner Wörter oder ganzer Sätze (es ist mir nicht überall klar geworden, weshalb diese Hervorhebung nötig oder wünschenswert war), durch Kursivschrift für direkte und indirekte Reden, bei ersteren zugleich durch Anführungshäkchen (ein solches fehlt 22, 29, 1 vor *celerius*), durch Trennungsstriche zwischen einzelnen Paragraphen und durch Quantitätszeichen mannigfach variiert. Dem Auge des Schülers bietet sich so ein Bild, welches der Ruhe entbehrt und nicht eigentlich wohlthuend wirkt. Überflüssig waren diese Bezeichnungen bei Eigennamen (wie *Barcini*, *Hiberus*, *Olcädes*, *Cartäla* u. s. w.), da doch der Schüler im Namenverzeichnis, das er aufschlagen soll, die Quantitäten angegeben findet.

Die Interpunktion würde ich so geregelt haben, dafs sie mit der deutschen Zeichensetzung, wie die Schüler sie lernen, übereinstimmte. Ich würde also 21, 1, 2 vor *sed expertas* und 4, 7 hinter *supereset* ein Komma, ferner 1, 5 vor *nam* ein Semikolon

(nicht Kolon) gesetzt, dagegen 2, 6 hinter *obtruncavit*, 5, 8 hinter *Carpetānos*, 5, 9 hinter *abstinuit* kein Komma gesetzt haben, und so durchgehend.

Es folgt eine recht brauchbare Zeittafel (S. 241—243). Hier heisst es: „247—241 Hamilkar Barkas hält sich auf Epierkte bei Panhormus“; die Schüler lernen wohl meist „auf dem Berge Eirkte“ (jetzt Monte Pellegrino); *καταλαμβάνει τὸν ἐπὶ τῆς Εἰρκτῆς λεγόμενον τόπον* Pol. 1, 56, 3. Zu kurz scheint mir der Ausdruck: „477 die Fabier bis auf einen Jüngling fallen gegen Veji“.

Den Schlufs des Bandes bildet ein sehr ausführliches Namenverzeichnis (S. 244—294), das eine gute Übersicht bietet, aber sich hier und da etwas zu sehr in Einzelheiten verliert. Wenn z. B. S. 288 angeführt wird: „Marius Statilius führt eine Schwadron auf Kundschaft vor“, so bildet dies ja gerade den Inhalt der Stelle, wo dem Schüler der Name Statilius begegnet.

Im Namenverzeichnis soll der Schüler nicht nur über die einzelnen Personen, Völker, Städte u. s. w. Aufschluss erhalten, sondern auch über die richtige Aussprache der Namen belehrt werden. Hier also ist eine reichliche Anwendung der Quantitätszeichen durchaus am Platze. Da fällt mir auf, dafs der Herausgeber regelmäfsig (mit Ausnahme ganz weniger Namen, wo das Zeichen unbeabsichtigt fehlt) *Aelius*, *Aemilius*, *Appia via*, *Apulia*, *Arretium*, *Asia* u. s. w. schreibt. Wenigstens ist doch nicht zu befürchten, dafs der Schüler auf *Aeltus*, *Arretum*, *Asia* u. dergl. verfallen würde. Ist es nicht dagegen von grösster Wichtigkeit, dafs der Schüler verhindert wird, *Esquiliae*, *Empōria*, *Gelo*, *Gēnius* u. s. w. zu sprechen? Gerade auf der betonten Silbe scheint mir die Anbringung der Quantitätsbezeichnung von Wichtigkeit zu sein. Dabei würde ich von Anfang bis zu Ende mit strikter Konsequenz verfahren sein und ebenso gut *Albānus*, *Beneventānus* u. s. w. geschrieben haben wie *Aefulāna arx*, *Africānus* und sonst immer; S. 258 *Annāles* wie S. 259; S. 269 so gut *Gallia Cisalpina* wie S. 263 u. a. m. Wird übrigens Marcellus „das Schwert Roms“ genannt (besser wohl in der kürzeren Form „Roms Schwert“), so erwartet man eigentlich bei Fabius den entsprechenden Zusatz.

Bedenklich ist mir, dafs der Hsgeb. Hieros Tochter Damarāta nennt (im Text steht Damarāta gedruckt, was aber hinten als Druckfehler bezeichnet wird) und zur Begründung dieser Quantität hinzufügt: „*Λαμαραήτη* (von *δημος* und *ἀρετη*)“. Man kann wohl auch an den Namen *Λημάρετος* bei Herodot denken; vgl. *Euryālus* (*Εὐρύηλος*). — Die latinische Stadt wird Labicum genannt; vgl. aber Verg. Aen. 7, 796. — Der Etruskerkönig heisst S. 159, 241 und 281 Porsīna. Diese Namensform ist allerdings 26, 41, 10 im Puteaneus überliefert; aber sonst hat dieser Name in den Livius-Handschriften zwei *n* (vgl. Wfsb. zu 2, 9, 1 Anhang). — Auch Galeāgra ist wohl in Zweifel zu ziehen; vgl. Hom. Od. 12, 330.

Im Ausdrucke kann hier und da noch die Feile angelegt werden. So heißt S. 245 Alco „Fürsprech seiner Vaterstadt“. S. 254: Das kampanische Nola. Ebenda: Claudius schlägt Hasdrubal am Metaurus, um sofort in sein Lager zurückzukehren. S. 256: Lentulus blieb in Spanien, als Scipio das Land verlief, um erst 200 nach Rom zurückzukehren. S. 258 werden Ennius' Annalen als „18 Bücher Hexameter über die römische Geschichte“ bezeichnet. S. 259 Fabius (war) Gesandter zum delphischen Orakel nach Kannä. Ebenda: Er ging nach Karthago und brachte von dort den Krieg mit. S. 274: Konsul 241, in welchem Jahre der erste punische Krieg beendet wurde. S. 275: bei Zama befehlt er auf dem linken römischen Flügel. S. 288: Statorius wurde zu Syphax gesandt und blieb bei dem.

Beigegeben sind dem Buche drei Karten: 1) ein Plan von Rom, 2) eine Karte von Mittelitalien nebst Plänen von Syrakus und der Bucht von Karthago, 3) eine Karte der Besitzungen der Römer und Karthager im zweiten punischen Kriege.

Der vorliegende I. Teil ist auf die Klassenlektüre der Sekunda berechnet; zwei weitere Teile, welche folgen sollen, sind für die Privatlektüre der Prima bestimmt (Teil II wird Abschnitte der 1. Dekade enthalten, Teil III solche der 4. und 5. Dekade). Der Kommentar zum I. Teile wird systematisch sein, sich fast nur auf das Sprachliche zur Vorbereitung der Übersetzung in der Klasse erstrecken und gesondert erscheinen; die für die Primen bestimmten Erklärungen werden das Sachliche mehr berücksichtigen und dem Texte gleich angehängt werden. Ein Hilfsheft mit Einleitung in den Autor und den nötigsten antiquarischen Zusammenstellungen, mit lexikalischen und stilistischen Winken und lehrreichen Abbildungen soll für alle drei Teile ausreichen, wenn es auch in erster Linie den Standpunkt des Sekundaners berücksichtigen wird.

Kommentar zu I und das Hilfsheft werden vorbereitet und dürften im Laufe eines Jahres erscheinen; Teil II und III werden erst darnach in Angriff genommen werden.

- 6) T. Livii ab urbe condita liber XXIX. Für den Schulgebrauch erklärt von Wilhelm Wegehaupt. Gotha 1896, F. A. Perthes. 91 S. S. 1,20 M.

Über diese mir erst nach Beginn des Druckes meiner Jahresübersicht zugegangene Ausgabe kann ich mich kurz fassen. Sie ist nach denselben Prinzipien und mit der gleichen Sorgfalt gearbeitet wie die Ausgabe des 30. Buches, die ich JB. 1896 S. 7 ff. besprochen habe.

Zu Grunde gelegt ist der Text von Luchs, den der Hsbg. nur an drei Stellen geändert hat. Er schreibt 1, 13 *excidium* mit Wsbg. und 35, 11 *consederunt* nach Luchs, was ich beides durchaus billige. Dagegen bin ich zweifelhaft, ob 21, 5 *locat* nicht

beibehalten werden kann (W. schreibt dafür *locare*, was durch das Folgende allerdings nahegelegt wird). Als vierte Abweichung wird aus Versehen auch 27, 2 *terra marique* angeführt (Luchs liest ebenso). Hier bin ich überdies für Beibehaltung der überlieferten *terra, mari amnibusque*; denn bei Schwüren und sonst bei Anrufungen der Götter werden im einzelnen auch Flüsse genannt (vgl. Hom. Ilias 3, 278; Theokr. 17, 91; Eur. Herc. 1295; Pol. 7, 9, 2), und bei Florus 3, 5 (1, 39 J.) heisst es: *Mithridates in Asiam rursus mari, terra fluminibusque veniebat*.

4, 8 hätte, glaube ich, die Rücksicht auf die Schüler es erfordert, das *questus* (*est*) geschrieben wurde; ich glaube aber mit Mg., das Livius selbst so geschrieben hat. — 6, 2 verdiente *gerebatur res* (Σ) wegen des konstanten Livianischen Sprachgebrauches aufgenommen zu werden. — 6, 4 ist *forte* (Σ) mit Recht beibehalten, aber es kann meiner Meinung nach unmöglich hinter *adsueti* seine Stelle gehabt haben. Ich stelle das Wort vor *fuere*. — 6, 13 halte ich *incertum* für unmöglich und *incertus* für eine sichere Emendation Gronovs; vgl. 27, 37, 5; 30, 35, 9; 31, 12, 6; 34, 19, 8. — 10, 6 ist aus Σ *laeta exta* aufgenommen; aber wo bleibt *omnia*? Ist hier ein echtes und ein unechtes Wort überliefert, so dürfte wohl *exta* das Glossem sein. Ich würde mich lieber mit M. Müller für *omnia laeta* entscheiden. — 11, 2 „*facturum* hängt von einem in *memores* liegenden Begriff des Erwägens ab“; für den Schüler wäre es jedenfalls besser, wenn *rati* hinter *eum* eingesetzt würde. Ich glaube aber mit Luchs, das es der Abschreiber wirklich übersehen hat. — Das 14, 8 mit Σ *optimum* und nicht mit Gr. *bonorum optimum* (P hat *bonū optimum*) zu lesen ist, hat für mich überzeugend Vahlen nachgewiesen. — 14, 13 dürfte die La. von ξ *deinceps* ernstlich in Erwägung zu ziehen sein. — 15, 14 verdient die La. des P (*domum*) wohl den Vorzug vor der des Σ (*domos*), während ich 17, 17 *singula* (Σ) für besser halte. — 18, 7 verstehe ich nicht, wie *comperta* auch zu *augendae religionis causa* gezogen werden kann oder wie diese drei Worte konstruiert und aufgefasst werden sollen; ich folge Cobet und füge *ficta* hinter *causa* ein (*inventa*) Pluygers). — 19, 7 *in thesauros reponi* mit folgender Erklärung: „der Accusativus abweichend von der gewöhnlichen Konstruktion, unserer Anschauungsweise entsprechend, die wir bei den Verbis legen, setzen, stellen mehr die Bewegung wohin im Sinne haben, während die Römer schon an die Ruhe dachten. Ähnlich kommt auch bei uns die von unserm Sprachgebrauche abweichende Konstruktion vor (Schiller: „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen“).“ Das ist meines Erachtens für Schüler nicht geeignet; ich glaube außerdem, das Livius *thesauris* geschrieben hat (vgl. 18, 15; 21, 4; 26, 15, 9; auch 31, 13, 1 wird so zu lesen sein). — 22, 2 werden für mein Gefühl mit *quo die venerunt, postero die* und *tum* drei selbständige Handlungen neben einander ge-

stellt; darum gefällt mir die La. *accepti* (Σ) besser als *acceptis*. — 27, 6 stelle ich *satis* vor *vehementi*; die überlieferte Wortfolge ist meines Wissens bei Livius durch kein Analogon zu schützen. — 28, 8 mußt doch gefragt werden, ob *fusum pulsumque* eine ähnliche Verbindung wie *fusum fugatumque* u. a. ist; ich glaube, daß *aliquot proelii fusum* und *pulsum Hispania* gemeint ist, also *in* vor *Hispania* mit ξ gestrichen werden muß. — 32, 2 folgere ich aus der Überlieferung (*prope iam ut P prope ut iam* Σ), daß in der Urhandschrift *ut* vergessen und dann übergeschrieben worden war, wonach es die Schreiber von *P* und Σ an verschiedenen, aber beide an einer falschen Stelle einsetzten; mir scheint es das Natürlichste, *ut prope iam* zu lesen. — 32, 10 hat W. mit Luchs die nicht sehr wahrscheinliche La. *perlata* st. *repleta* (Konjektur des Engländers Alanus) aufgenommen. Weit besser scheint es mir, mit Luterbacher zu schreiben: *nuntiant, totaque Africa fama mortis Masinissae repleta*; $\langle ea \rangle$ *varie animos adfecit*. — 33, 7 füge ich *altera* vor *pertinacior* ein; das Wort kann, meine ich, nicht fehlen. Ganz ebenso halte ich dafür, daß 34, 5 *gentium* $\langle equites \rangle$ geschrieben werden muß. — 36, 1 ist zwar *cuius* in $P\Sigma$ überliefert; aber der, soviel ich sehe, konstante Sprachgebrauch des Schriftstellers spricht für *cui* (Karsten). — 37, 17 „*utrisque* kommt mitunter, auch wenn von einzelnen Personen die Rede ist, vor“. Das sollte Schülern nicht gesagt und lieber *utrique* (Σ) geschrieben werden; vgl. 27, 22, 2; 30, 8, 7.

In der Periocha ist S. 90 Z. 20 *exciperetur*, Z. 26 *tamquam is luxuriaretur*; S. 91 Z. 8 *occidit* statt *interemit*; Z. 10 *communit* zu schreiben: überall nach den Handschriften NP.

Ausländische Litteratur,

die mir nicht vorgelegen hat:

- Livius, Book 1 by John K. Lord. Chicago 1897, Sauborn. V u. 100 S. kl. 8. 25 cts. — Vgl. E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 252 bis 253.
- , Book 6, introduction, text and notes by W. F. Mason. London, Clive. 130 S. 3 sh. 6 d. — A vocabulary and test papers. 24 S. 1 sh. — Introduction, text, notes, vocabulary, test papers and translation. 216 S. 5 sh. 6 d.
- , Livres 21 et 22. Avec notice, sommaire, notes, carte et illustrations par A. Vauchelle. 2^e édition. Paris, Poussielgue. XIV u. 219 S. 18.
- , Book 22, Cap. 1—50. Text, introduction and notes by J. Thompson and F. G. Plaistowe. London, Clive. 128 S. 2 sh. 6 d.
- , ab urbe condita liber 23. Med förklaringar af P. Bagge, 2 uppl. Stockholm, Beijer. 61 u. LIX S. 1 Kr.
- , The Hannibalian war: being selections from books 23 and 24. Adapted for the use of beginners. With introduction, notes, vocabulary etc. by Edw. P. Coleridge. London, Macmillan. 216 S. 18. 1 sh. 6 d.
- , Extracts, edited by H. Lee Warnel and Evelyn Abbott. New edition. Oxford, Clarendon Press. 56 S. 1 sh. 6 d.
- , Pascal, Ancora su Livio e i processi degli Scipioni (Riv. di storia ant. II S. 64—71).

man nicht zugeben können; *pertionibus* ist augenscheinlich Lese-, Hör- oder Schreibfehler für *portionibus*.

Zu S. 17 bemerke ich, daß die Lesarten *circumfunso*, *occasionem*, *tensaurus* mit *defessam* (st. *defessam*) und *incensu* (st. *incessu*) nicht auf gleicher Stufe stehen; daß man nicht ohne weiteres sagen darf, *oportunus* (so die Hss. 6, 1, 7) werde 6, 18, 2 'très bien' in MT (gegen P) mit zwei *p* geschrieben; daß endlich *volgatam*, *faenus*, *adulescens* nicht mit *consolari* (st. *consulari*) und *relegione* (st. *religione*) als unrichtige Lesarten zusammenzustellen sind.

S. II steht Herz (st. Hertz), S. 4 Frigel (st. Frigell), und durchweg ist die Handschrift des Matthaeus Klockius als 'Kloch.' bezeichnet. S. 26 Anm. steht: 'Sed ita scriptum est, ut etiam pro cilium haberi potest'.

S) F. Reuss, Zu Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 671—672.

Verfasser schlägt folgende Textänderungen vor: 1, 17, 1 *nec dum a singulis, quia . . populo, per vim adfectabatur; inter ordines certabatur*. — 21, 1 *ut fides ac iusiurandum pro solito* (oder *sollicito*) *legum ac poenarum metu . . regerent*. — 54, 5 *ut omnia unus paene Gabiis posset* unter Hinweis auf Cic. de or. 1, 76.

2, 30, 1 *utique Larciū putabant sententiam <eam>, quae . .* (schon früher von W. Heraeus vermutet). — 21, 5, 4 wird das überlieferte *iungendoque* in *iurgandoque* geändert; „durch Unterwerfung der Nachbarstämme und durch Aufreizen derselben sucht Hannibal Händel mit den Saguntinern, aus dem Hin- und Herstreiten, den gegenseitigen Vorwürfen soll dann der Krieg hervorgehen“.

22, 1, 16 „es ist zu lesen: *quem ad modum curanda esse e divinis carminibus praefarentur*“. — 6, 9 sei vielleicht zu schreiben: *inclinata ad iniquum re*. — 16, 3 da eine *laeta pugna* mehr 'ex dictatoris ingenio' als 'ex dictatoris voluntate' wäre, schreibt er: *laeta pugna*. — 16, 8 sei vielleicht *primis tenebris ortis* zu lesen. Die Konjektur fußt darauf, daß in P 'eadem manus' d. h. P¹ *noctes* hinzugefügt habe, allein *noctes* rührt von P² her (vgl. Luchs).

9) Moritz Müller, Beiträge zur Kritik des Livius. Briefliche Mitteilung.

7, 25, 7 *contendere omnes imperii vires consules dilectu habendo* (Hss. *extendere*; vgl. Verg. Aen. 6, 806 Variante: *virtutem extendere vires*). Vielleicht *expedire . . vires?* Vgl. 27, 10, 11. 36, 16, 10. Tac. Ann. 13, 7 *expedire copias*. — § 8 ist vielleicht zu schreiben *undique . . iuventute <contracta>* (oder *<contracta> iuventute*) . . *scriptae dicuntur*; vgl. 36, 15, 9 *omni contracta iuventute*. — 30 9 kann wohl *numero* (vgl. § 19) kaum fehlen: *inimicorum <numero> . . simus*. — 30, 11 was hier *ante omnes* (Madvig, Büttner) heißen

soll, verstehe ich nicht. Dubitanter vermute ich: *qui* <fidem su> *am implorantibus aliis dum supra vires suas praestant*, (nämlich *fidem* „Schutz“), *inopes* (st. des hdschr. *omnes*) *ipsi in hanc necessitatem* (nämlich *auxilium petendi*) *venerunt*. *Fidem implorare* und *praestare* ist echt Livianischer Ausdruck; s. 6, 10, 2. *Suam* habe ich zu *fidem* gesetzt, weil Livius stets *fidem implorare alicuius* (Gen. oder Pron. possess.) sagt. Die Kampaner, die hier sehr demütig auftreten, gestehen offen ein, dafs sie jetzt selbst als *inopes* in die traurige Lage gekommen sind, von Mächtigeren Hülfe zu erbitten (wie 29, 4 die Sidiciner zu den für mächtig gehaltenen Kampanern ihre Zuflucht nahmen, *coacti inopes ad opulentiorum auxilium confugere*), und zwar sind sie dies geworden, indem (d. h. dadurch dafs) sie andern über ihre Kräfte geholfen und sie diese Kräfte erschöpft haben (*dum = eo, quod*; s. Erkl. zu Praef. 2; 2, 47, 4; 8, 40, 4; 9, 9, 11; 31, 14, 6; 34, 46, 13 u. ö.). — 39, 11 *quem patrum aut plebis esse, qui aut se tanto periculo sciens offerat, aut cui ex iniuria insanientis exercitus causa recte committatur?* Die Erklärung Luterbachers und die Verbindung von *ex iniuria* mit *causa committatur* halte ich für unmöglich. Wenn die *insania* des Heeres nicht durch *ex iniuria* entschuldigt wird, dann sagen ja die Aufrührer selbst, dafs ihr Aufstand ein (unentschuldbarer) Wahnsinn ist. Die Erklärung von *ex iniuria* bei Weifsenborn ist wohl die einzig mögliche (vgl. noch 40, 7 *iniuriis, superbiae legis, crudelis senatus consulti*). Aber das blofse *committere* ist kein Gegensatz zu *sciens se offerat*; deshalb ist wohl zu schreiben: *quem patrum aut plebis esse, qui aut se tanto periculo sciens offerat, aut cui ex iniuria insanientis exercitus causa* <coacto> *recte committatur?* (oder *coacto* statt *recte*, das für den Sinn des Satzes nicht durchaus nötig ist). — 40, 2 *nondum tum* (Hss.: *tam*) *fortes erant ad sanguinem civilem* schreiben nach Harant alle neueren Ausgaben. Wenn auch in solchen Stellen die ausdrückliche Erwähnung der damaligen Zeit und Zustände bei Livius nicht selten ist (vgl. noch 3, 29, 3; 4, 6, 12; 10, 9, 6; 43, 4, 6; 45, 32, 10), so ist doch die Ergänzung von *quam postea fuerunt, quam nunc sumus* ganz ungewungen und natürlich, und auch an anderen ähnlichen Stellen fehlt die ausdrückliche Bezeichnung des „Damals“. Vgl. Praef. 11 *adeo quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat*; 2, 40, 11 *adeo sine obtreptatione gloriae alienae vivebatur*; 38, 41, 15 *nondum adeo hiberno contempto mari*; vgl. auch 3, 20, 5; 5, 34, 6; 29, 11, 1; also ist an dem *tam* der Hss. festzuhalten. — 41, 4. Es heifst doch einem Schriftsteller viel zumuten, wenn man annimmt, die Stelle rühre so, wie sie jetzt geschrieben wird, von Livius selbst her. Schon die Worte des Salonius § 7 *ne suum honorem pluris aestimarent, quam . . .* zeigen, dafs die Aufständischen in ihrem blinden leidenschaftlichen (s. § 8 *aeque impotens*) Hasse gegen ihn verhindern wollen, dafs er im Range steigt. Also liegt wohl eine sehr alte

Verwechslung der beiden Satzglieder vor, und es ist wiederherzustellen: *ne quis ubi* (d. h. in der Legion, wo) (oder mit Madvig *qui*) *ordinum ductor fuisse, postea tribunus militum esset*.

8, 4, 3 *sin autem . . . animos, si foedus [est], si societas aequatio iuris est . . .* H. J. Müller schreibt: *si foedus <ratum> est*. Ich glaube indes, daß ein Adjektivum zu *foedus* nötig ist, welches den Begriff des *foedus* noch spezieller fixiert. Mit Hinblick auf die Definition der drei Arten von *foedera*, die es im Völkerrechte gab, wie sie sich 34, 57, 7 ff. findet, möchte ich schreiben *si foedus <sociale> est, si . . .* (Es könnte an unserer Stelle auch heißen: *si foedus <societatis> est, si societas aequatio iuris est . . .* Vgl. 34, 57, 11; 42, 12, 5; 44, 23, 8). Auf das Verhältnis der Latiner zu den Römern würde aus der Stelle 34, 57, 7 ff. weder passen Nr. 1: *unum, cum bello victis dicerentur leges*, noch Nr. 2: *alterum, cum pares bello aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent*, sondern nur Nr. 3: *tertium, cum qui nunquam hostes fuerint, ad amicitiam sociali foedere inter se iungendam coeant* (s. Wfsb. zu d. St.). Der Sinn der Schlüsfolgerung des Annius wäre dann: 1) „wenn das Bündnis ein *foedus sociale* ist“, d. h. wenn *societas* zwischen uns und den blutsverwandten Römern besteht, 2) „wenn die *societas* nichts anderes ist als eine *aequatio iuris*, dann . . .“ (Schlußfolgerung). (*sociale* konnte auch leichter wegen des sogleich folgenden *societas* vom Abschreiber übersehen werden als *ratum* oder *aequum*.) Zu *sociale foedus* vgl. auch 45, 25, 9. — 7, 21 haben die Hss. *velut emerso*. Madvig: *velut merso*. Ich schreibe *velut demerso*; vgl. 1, 59, 9; 2, 29, 8; 6, 27, 6 (ganz gleich *mersus* 6, 17, 2); Cic. sen. 77 *animus demersus in terram*. — 8, 11 *sensim referebantur*. Ich schreibe *esset pugnatum, <gradum> a . . . sensim referebant* oder: . . . *sensim referebant <gradum>*; vgl. 30, 18, 12 *gradum sensim referentes ordines*. — 9, 12 *inde iam haud dubie consternatae cohortes . . . fugam . . . fecerunt*. Den Sinn der Stelle faßt Cornelissen richtig auf (vgl. JB. XVI S. 175); aber seine Konjektur *confirmatae* ist wenig wahrscheinlich. Mir scheint eine Zeitangabe im Text zu fehlen. Ich schreibe: *consternatae <ante> cohortes*; *ante* (*āte*) konnte leicht ausfallen, wenn *consternatae* geschrieben war. — 11, 6 fülle ich die offenbare Lücke folgendermaßen aus: *ad <renovandum bellum [oder ad rebellandum] principes [vgl. 3, 2] excitabat adfirmando*; vgl. 31, 1, 10 (34, 46, 4. 60, 5; 40, 35, 12; 42, 52, 7). — 12, 12 behalte ich *agro* bei unter Vergleichung von 26, 21, 13 *in eodem agro Belligeni . . . CCC inuera agri decreta*; 26, 34, 10. — 13, 14 ist *deinde*, das im M und Lov. 5 fehlt, nicht durchaus nötig; vgl. 45, 24, 9 *sit Rhodus in terris an funditus deletur*. — 25, 5 ist statt des ersten, in den meisten Ausgaben gestrichenen *patiebantur* vielleicht *edebantur* zu schreiben; vgl. 25, 31, 9; 29, 9, 12. 18, 4. 18, 20. — 34, 9 *licentia sola* (*sola* MP, *solaua* LH); dafür Madvig: *licentia soluta* (pleonastisch). Vielleicht *licentia sumpta* (*sita*?). *Licentiam sumere*

ist Livianisch; s. 6, 40, 7; vgl. Caes. BC. 3, 51, 5. — 36, 3 *ita instruxit aciem*, *<ita Madvig> loco ac subsidiis, ita omni arte bellica firmavit*. Die Wiederholung des *ita* vor *loco ac subsidiis* will mir nicht in den Sinn. Sollte Parallelismus hergestellt werden, so mußte auch ein Verbum zu *loco ac subsidiis* hinzugefügt werden, oder es war etwa zu schreiben: *<ita> loco ac subsidiis omni<que> arte bellica firmavit*. Ich vermute: *ita instruxit aciem loco ac subsidiis <fultam>*, *ita omni arte bellica firmavit*; vgl. 6, 30, 9 *priusquam totis viribus fulta constaret hostium acies*; 9, 32, 9 *nullis subsidiis . . . fulta prima acies fuit*.

9, 2, 2 halte ich *alium alibi* nach *diversos* (was Cornelissen tilgen will; vgl. JB. XVI S. 175), für echt Livianische *μακρολογία*; vgl. 2, 53, 1 *dispersi alii alia . . . excurrunt*; 2, 54, 9 *dilapsi passim alii alio*. — 3, 11 hält H. J. Müller *victis* für ein Glossem. Es ist allerdings störend, weil es leicht mißverständlich mit *iure belli* verbunden werden könnte (obgleich die Einschließung der Römer später von den Samnitern als *victoria* bezeichnet wird. Deshalb möchte ich schreiben *<ut> victis*; vgl. 6, 38, 7 *tamquam captae civitati leges imponere*. — 6, 12 ist vielleicht das Participle *consolantibus* ausgefallen (vgl. Weissenborn im Anhang): *non dare responsum <consolantibus>*? nach 7, 3 *surdas ad omnia solacia aures <solantibus>* wie bei Tac. Hist. 4, 72 wäre nicht Livianisch). Oder die Stelle ist so zu schreiben: *non reddere salutem, consolantibus <statt non salutantibus MPU> <non> dare responsum*. Bei *non reddere salutem* ist *salutantibus* nicht durchaus nötig. — 8, 13 ist es wohl nicht zu kühn zu schreiben (wegen des immerhin auffälligen, von T. Faber gestrichenen einmaligen *modo*): *laudibus modo <modo lamentis oder lacrimis> prosequentes virum*; vgl. 25, 38, 8 *non lamentis lacrimisque tamquam extinctos prosequi*; 25, 26, 10 *lacrimis iustoque comploratu prosequerentur mortuos*. Dies würde auch dem vorhergehenden *admiratio miseratioque viri* entsprechen; es ist gewissermaßen das Totengeleite und die *laudatio funebris* des Postumius.

24, 18, 2. Würde hier nicht für *ex sese gignunt a ea nata* (P) am einfachsten geschrieben: *vitia quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt venena, nata bello erant?* „Giftstoffe, Gifte“ (vielleicht *uaenaena* geschrieben). Der Plural *venena* kommt bei Livius vor: 8, 16, 6; 39, 8, 7; 40, 13, 4.

10) O. Rossbach, *Der prodigiorum liber des Julius Obsequens*. Rhein. Mus. 1897 S. 1—12.

Rossbach handelt von der Bedeutung der Schrift, ihrem Verfasser, ihrer Abfassungszeit („etwa die Zeit Hadrians oder der ersten Antonine“) und Überlieferung. Er giebt ferner Verbesserungen und Nachträge zu Jahns Kollation der Aldina und führt weitere Parallelstellen an, die für die Kritik benutzt werden können. Endlich verbessert er eine Anzahl von Stellen, meist auf einfache Weise und einleuchtend.

3 (58), S. 112, 2 J. will er lesen: *semimas duodecim ferme annos natus aruspicumque iussu necatus* und vergleicht 22 (81) S. 117, 25 *androgynus natus praecepto aruspicum in mare deportatus*. Nach letzterem ist vielleicht anzunehmen, daß Rssb. an der ersten Stelle auch noch *que* hat streichen wollen; möglich aber auch, daß er *semimas duodecim ferme annos natus* (*inventus*) hat schreiben wollen, wie nach Liv. 39, 22, 5 sicher zu schreiben ist. Ein Irrtum liegt jedenfalls vor.

11) O. Altenburg, Zwei Studien zur Schulauslegung der vierten Dekade des Livius II (Lehrproben und Lehrgänge Heft 50 S. 1—27).

Diese zweite Studie trägt die Überschrift: 'Bausteine zur Kunst der Übersetzung des Livius ins Deutsche'. Der Verf. legt dar, daß die Kunst des Übersetzens ein genaues Eingehen auf die Eigenart des Schriftstellers verlange und nur auf dem Boden einer systematischen Satzlehre möglich sei. Von S. 4 an giebt er „die Grundzüge einer Satzlehre in den Dienst der Übersetzungskunst gestellt“ im Umriss, wozu er die Beispiele aus dem 31. Buche des Livius entlehnt.

b) Zerstreute Beiträge.

4, 34, 4 wird nach Wfsb. *ac centurionibus* gelesen (*ad centurionem* MPUL II *centurionis* V *ac centurione* 5 und Mg.); F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 397 möchte *adq.* (= *atque*) *centurionibus* schreiben. — 44, 4 habe ich mit Karsten (*iūs*) *usurpandi* geschrieben; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 21, möchte lieber (*iuris*) *usurpandi* lesen, worin ihm beizupflichten ist (vgl. 5, 12, 9).

5, 17, 8 schlägt F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 398, vor: *maxime instare* (oder *insidiari*) *Etruriae*.

7, 4, 2 vermutet M. Müller (br. Mitt.): *acerbitas in dilectu . . . laceratione corporum* (*cumu*)*lata*; jedenfalls besser als das überlieferte, in meinen Augen unerträgliche *lata*. Im Sinne von „steigern, vergrößern, vermehren“ kommt *cumulare* bei Livius öfter vor, auch mit Hinzufügung eines Ablativs (3, 23, 6); vgl. Cic. p. Rosc. Am. 30; in Cat. 1, 6, 14. Genau derselbe Gedanke hat mir vorgeschwebt, als ich in meinem Handexemplar *aucta* verzeichnete, eine La., die gleichfalls durch den Livianischen Sprachgebrauch unterstützt wird.

10, 2, 5 hebt E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1228, die Unhaltbarkeit des überlieferten *ab tergo* hervor; die Gedankenfolge *ex adverso* (wofür vielleicht *adversa* genüge) *proxima ulteriora* sei die natürliche; *haud procul* scheine sich in der Urhandschrift der Nicomachiani um eine Zeile zu hoch verirrt zu haben. Es läßt sich vermuten, daß W. diese beiden Wörter vor *ostium fluminis* stellen will, wo sie allerdings sehr passend ständen.

21, 38, 6 hält Σ. Βάροης, Ἀθηνα IX S. 47, *transgressum*

für einen unechten Zusatz, aus *transierit* ergänze man *transisse* ganz von selbst. — 44, 6 wird besprochen von Kautter, Neues Korresp.-Bl. f. d. Gel.- und Realsch. Württembergs 3, 2.

22, 17, 2 vermutet H. Deiter, Philol. LV S. 432: *flammae ex capite aptae*. — 46, 5 will H. Deiter, Philol. LV S. 432, *ante alias* lesen. — 50, 1 nimmt J. Franke, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 782, die Überlieferung gegen K. J. Liebhold (s. JB. 1897 S. 15) in Schutz. — 51, 5 empfiehlt H. Deiter, Philol. LV S. 432, *existunt* zu lesen. — 55, 4 vermutet M. Müller (br. Mitt.): *dissipatos* <super>*fore*. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hierdurch ein klarer Sinn erzielt wird, den man in der überlieferten Fassung der Stelle vermißt. Madvigs Erklärung ist künstlich; wenn er mit der Behauptung, daß 6, 29, 4 *ex fuga dissipata* zu schreiben sei, recht hätte, so müßte er auch an der obigen Stelle eine Änderung vornehmen. Beide Stellen scheinen sich aber gegenseitig zu stützen, obgleich nicht verkannt werden darf, daß der Ausdruck etwas Sonderbares hat und durch die Verbindung *fuga dispersa* (*dissipata*) nicht ohne weiteres erklärt wird. Gegen die Vermutung <super>*fore* spricht der Umstand, daß diese Form nicht nur bei Livius nicht vorkommt, sondern meines Wissens überhaupt nur aus den Digesten bekannt ist. Soll an dieser Stelle etwas ergänzt werden, so könnte man mit Wiederholung des schon vorher angewandten Begriffes *obvius* vielleicht an *ex fuga passim dissipat(a obvius) fore* denken, wie auch 6, 29, 4 schon längst eine für den Sinn sehr passende Einfügung empfohlen worden ist, nämlich *ex fuga dissip(ata congreg)ati* nach 38, 27, 8 oder *ex fuga dissipat(a stipat)i* (Fügner).

25, 8, 8 habe ich *praedam praesidi Romani* geschrieben; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 90, möchte das überlieferte *prodita* nicht ganz preisgeben und vermutet: <praedam> *proditi praesidi*. Novák hat bereits *proditi* <praedam> *praesidi* vorgeschlagen; ob da nicht vielleicht *proditi praesidi* <praedam> vorzuziehen wäre? — 24, 3 hält G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 90, *aperte* für „ein zu entfernendes Einschiesel, das als Gegensatz zu *furtim* eingesetzt wurde, zumal *vi* in P zu *ut* verdorben ist“. Augenscheinlich liege hier eine Ennianische Reminiscenz vor (Ann. 276 M.). Letzteres ist sicher richtig; aber die Tilgung kann trotzdem nicht gebilligt werden.

30, 4, 6 schreibt A. Weidner, Miscellanea critica (Progr. Dortmund 1897) S. 6: *seu ipsi staret iam sententia, <expromeret, quid sentiret>*; das Kompositum *expromere* sei hier erforderlich, und die Form des abhängigen Fragesatzes mache kenntlich, wie das Auge des Schreibers abirren konnte. Beides ist sehr probabel. Aber der Zusatz *quid sentiret* (vgl. 29, 1, 7) scheint mir nicht gerade notwendig, ja *expromeret* steht vielleicht besser ohne denselben, wie auch im Folgenden *consuleret* allein steht. Das Kompositum *expromeret* ist schon von Riemann verlangt worden,

der mit Recht auch den Zusatz *eam* (Mg.) verschmähete. — 10, 4 ist überliefert: *quae praesidio aliis esse poterant*, was in dem Zusammenhange der Stelle nicht richtig zu sein scheint; denn in dem Relativsatze muß doch eine Begründung für die Maßnahme Scipios liegen. In einem Seetreffen pflegen die *rostratae* im ersten Treffen zu stehen, und so hätte es auch hier sein müssen, damit durch sie die Lastschiffe geschützt wurden. Aber wie hätten 20 Kriegsschiffe es mit 100 aufnehmen können? Die 20 konnten also keinen Schutz gewähren, und darum wurden sie ganz nahe ans Land gebracht. Dieser Gedanke verlangt, daß *quae praesidio aliis esse* (*non*) *poterant* geschrieben wird, wie Wfsb. vorgeschlagen hat; wenigstens ist dies die einfachste Art, den verlangten Sinn herzustellen, und jedenfalls dem Madvig'schen Vorschlage, der überhaupt nicht für sich einnimmt, vorzuziehen. Die Stelle ist neuerdings von G. Senger, *Filologičeskoje obozrěnie* X S. 49 ff., behandelt worden. Dieser scheint weder mit dem bloßen *non* noch auch mit der Stelle, wo es eingeschoben ist, zufrieden zu sein; er vermutet, daß entweder *quae praesidio aliis* (*non satis* oder *non amplius* oder *vix*) *esse poterant* oder *quae* (*magis periculo quam*) *praesidio esse poterant* zu schreiben sei. — 10, 9 vermutet A. Weidner a. a. O. (s. zu 4, 6): *hoc maxime modo lacerati quasi-que omnes pontes*. Die Änderung ist nicht leicht (*quidem* die Hss.), auch ist der Begriff *quasi* hinter *lacerati* etwas abschwächend.

III. Schriften gemischten Inhaltes

(Sprachgebrauch, Quellen, Topographie u. s. w.).

- 12) *Lexicon Livianum. Virorum aliquot doctorum opera adiutus confecit Franciscus Fügner. Fasciculus VIII. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1897. 195 S. Lex. 8. 2,40 M.*

Mit der vorliegenden achten Lieferung ist der I. Band des großartig angelegten Livius-Lexikons abgeschlossen und damit auf dem mühevollen Forschungspfade eine Etappe erreicht, von wo der Herausgeber auf das, was er geleistet hat, mit Befriedigung zurückblicken kann. Die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, habe ich JB. 1890 S. 217 ff. charakterisiert; es stellte sich beim Fortgang der Arbeit heraus, daß sie noch erheblich größer waren, als sich damals annehmen liefs. Wir hatten gehofft, das ganze Wörterbuch werde in etwa zehn Jahren fertig vor uns liegen; aber die Herstellung des ersten, nur die Buchstaben A und B umfassenden Bandes hat acht Jahre in Anspruch genommen, und dabei hat die Arbeit nicht etwa zeitweilig geruht. Nun wir freuen uns des Erreichten und sind dem Herausgeber für seine Ausdauer und Hingebung dankbar. Die verdiente Anerkennung ist ihm in reichstem Maße zuteil geworden; möge er darin einen Lohn für seine so entsagungsvolle und zugleich so erfolgreiche Thätigkeit finden!

Das Heft bringt die Artikel *audacia* — *avis*, vom Herausgeber bearbeitet (darunter *aut* in musterhafter Darstellung), und den Buchstaben B von H. J. Müller. Anlage und Ausführung der einzelnen Artikel weicht von der in den letzten Heften befolgten Weise nicht ab, so daß hierüber kein weiteres Wort gesagt zu werden braucht.

Von den eingestreuten kritischen Bemerkungen des Herausgebers seien folgende erwähnt. 7, 2, 9 sucht er den ungewöhnlichen Ausdruck durch Hinzufügung von *orsus* hinter *ab saturis* zu stützen, was jedenfalls dem Vorschlage von Cornelissen, der *ab saturis* (*aversus*) schreiben wollte, vorzuziehen ist. — 9, 38, 5 vermutet er *alienorum* statt *ulteriorum*. — 10, 14, 2 tilgt er *in* nach dem einfachen *aut*, was der Sprachgebrauch in der That zu fordern scheint; dieselbe Tilgung hat Luchs 32, 20, 5 nach jüngeren Hss. und alle Herausgeber 39, 18, 3 mit der Mehrzahl der Hss. vorgenommen. — 22, 42, 8 streicht er *auspicio*, was Heraeus schon früher als bedenklich bezeichnet hat. Auch mir sieht das so alleinstehende Wort nicht wie ein Glossem aus. Ist es nicht erträglich, dann schreibe man (*in*) *auspicio*. — 23, 46, 6 ändert er *spem* in *spe*, womit er höchst wahrscheinlich das Richtige getroffen hat. — 24, 31, 14 vermutet er: *quam vanum et levi aura mobile*, was beachtenswert ist. — 24, 39, 7 vermutet er: *ut malo, ita necessario facinore*, was auch ich für besser halte. — 31, 36, 7 schreibt er: *creceret [et] neglegentia simul cum audacia* mit ansprechender Wortumstellung; da aber *simul* zwischen *creceret* und *et* überliefert ist, läßt die Entstehung des schon von Duker getilgten *et* sich nicht leicht erklären. Ich glaube, daß, um *et* zu halten, gelesen werden muß: *creceret cum audacia simul et neglegentia*; vgl. Zeitschr. f. d. österr. G. 1888 S. 706. — 38, 12, 5 liest er mit ζ (vgl. *adierunt* M): *audierunt*; wie unter Forma angegeben ist, hat Livius stehend entweder *audivere* oder *audierunt* geschrieben.

Beigegeben ist der Titel und die Präfatio zu dem ganzen Bande (in letzterer steht Z. 15 'servati iecerant', wo 'servati' keine Beziehung hat und 'iecerant' nicht richtig ist) und am Schluß eine Zusammenstellung von 'addenda et corrigenda' (drei Seiten).

Die Fortführung des Unternehmens ist wegen der geringen Anzahl von Abnehmern in der bisherigen Art nicht möglich. Verleger und Herausgeber beabsichtigen deshalb, allen Artikeln künftig eine kürzere Fassung zu geben, damit statt der ursprünglich in Aussicht genommenen acht Bände im ganzen nur vier Bände nötig werden und man zugleich den Abschluß des ganzen Werkes in absehbarer Zeit erwarten kann. Diese Idee ist zu loben, da es in der That nicht von Wichtigkeit sein kann, daß man überall die Stellen vollständig verzeichnet findet (man denke nur an *bellum gerere* bei einem Schriftsteller wie Livius!); aber

der Herausgeber wird es schwerer haben als früher. Denn nur auf Grund des gesamten Materials wird er imstande sein zu entscheiden, was als unwesentlich beiseite gelassen resp. durch bloße Angaben der Stellenzahl ersetzt werden kann. In dieser Beziehung kann man sich aber auf den Herausgeber verlassen; bei seiner Sorgfalt und Sachkenntnis wird er dem Lexikon seinen wissenschaftlichen Wert und seine praktische Brauchbarkeit zu erhalten wissen.

Aber auch bei dieser kürzeren Fassung wird die Herstellung des Werkes von dem Verleger so beträchtliche Opfer verlangen, daß er sie nur bei einer größeren Anzahl von Abonnenten auf sich nehmen kann. Es wäre in der That jammerschade, wenn hieran das Unternehmen scheitern sollte; möchten doch recht viele Anstaltsbibliotheken zur Subskription sich entschließen! Auch für die jetzt erst beitretenden Abnehmer bleibt der Preis des I. Bandes der bisherige (19,20 M); nach dem 1. April 1898 wird er auf 40 M erhöht.

- 13) Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Fluszufer bei Griechen und Römern. Progr. Gym. z. heil. Kreuz Dresden 1897. 45 S. 4.

Verf. weist nach, daß sich bei griechischen und römischen Schriftstellern die Fluszuferbezeichnung nach der rechten und linken Hand nur ganz vereinzelt findet und daß an den Stellen, an denen sie eintritt, in der Regel eine besondere Erklärung dafür vorhanden, die Benennung also nicht, wie jetzt bei uns, als eine voraussetzungslose anzusehen ist.

Unter dem reichen Material, das aus vielen Schriftstellern zusammengetragen ist, befinden sich auch die wichtigsten Stellen aus Livius. Für *ripa dextra* oder *sinistra* findet sich bei ihm kein Beispiel; er sagt nur *cis*, *trans*, *citerior* und *ulterior ripa*, und dies ist in den allermeisten Fällen von Rom aus zu verstehen. Es fehlt aber auch nicht an Stellen, wo diese Bezeichnungen von einem vorübergehend in der Erzählung eingenommenen Standpunkte aus verwandt sind.

- 14) A. Zacharov, Die politische Terminologie der ersten sechs Bücher der Geschichte des Titus Livius. Filologičeskije obozrénie X S. 55—101.

Verf. hat seine Untersuchung, in welchem Sinne Livius gewisse staatsrechtliche Termini anwendet, auf die ersten sechs Bücher beschränkt, weil sich hier ein für die Beantwortung der Fragen ausreichendes, ergiebiges Material findet. Behandelt werden (unter Anführung aller wichtigen Stellen, von denen einzelne eine ausführliche Besprechung erfahren):

I. Die Termini, durch welche einzelne Stände des römischen Volkes oder das ganze Volk bezeichnet werden, und zwar: 1) *patres* (Senatoren oder Patrizier); 2) *plebs* (Plebejer oder Plebejer nebst

Klienten); 3) *clientes* (ältere Klienten oder spätere Klienten); 4) *populus* (das Volk als Nation oder das Volk als Gesamtheit der Bürger im Gegensatz zur Regierung).

II. *Termini* für die Versammlungen des römischen Volkes und zwar: 1) *comitia* (*curiata*, *centuriata*, *tributa*); 2) *concilium* (*populi* und *plebis*) und *contio*.

III. *Termini* für die Beschlüsse der Versammlungen und des Senats, und zwar: 1) *populi iussus*; 2) *plebiscitum*; 3) *iudicium populi*; 4) *auctoritas patrum*.

15) Josef Fuchs, *Hannibals Alpenübergang*. Ein Studien- und Reiseergebnis. Mit zwei Karten und einer Abbildung. Wien 1897, Carl Konegen. 154 S. Lex. 8. — Vgl. JB. 1894 S. 127.

Die vom Verf. dieses elegant geschriebenen Buches erörterte Frage nimmt das allgemeinste Interesse in Anspruch. Wer sich ein eigenes Urteil über die Sache bilden will, wird die Schrift nicht ungelesen lassen dürfen. Die Beweisführung ist bestechend, die Widerlegung der englischen Gelehrten überzeugend; leider ist die Abhandlung so spät in meine Hände gelangt, daß ich alle Aufstellungen des Verfassers noch nicht nach der Karte habe nachprüfen können und mich daher auf ein mit Absicht ausführlich gehaltenes Referat beschränken muß.

Verf. hat überall in der Beweisführung die sprachliche Erörterung vorangestellt. Mit Recht; denn die militärische Zweckmäßigkeit kann nur als Folge der durch die sprachliche Auslegung festgestellten Situation ein Beweismittel sein. Fast zwei Drittheile der Schrift nimmt die Zurückweisung der englischen Hypothese ein; hier galt es Klarheit zu schaffen und einen verbreiteten Irrtum mit der Wurzel auszurotten. Der Schwerpunkt der kleineren Hälfte, des positiven Teils der Arbeit, ruht erstens in der Erkenntnis, daß alle Terrainschilderungen des römischen Autors auf Autopsie der Gewährsmänner zurückgehen, und zweitens darin, daß alle Abweichungen von Polybios, die zum Nachteil der Livianischen Darstellung gedeutet werden, in der Terraingestaltung, der Natur des Gebirgsmarsches und der genaueren historischen Orientierung ihre natürliche Erklärung finden.

I. Einleitung.

Die totale Erschöpfung Karthagos nach dem Söldnerkriege lenkte den rastlosen Geist des großen Hamilkar, der allein an der Zukunft nicht verzweifelte, auf Spanien; die ungebrochene Kraft dieses Volkes gab einen trefflichen Stamm für die Bildung und Ergänzung einer Armee, die noch unbehobenen Schätze an Edelmetall und der Reichtum der Städte, welche der Vorteil zu vernichten gebot, gaben auch die finanzielle Voraussetzung eines großen Krieges. Die Basierung auf Spanien empfahl sich noch aus einem andern Grunde; die Erfindung des Enter-

hakens und die ungeahnte Entwicklung der römischen Flotte verboten den Karthagern die See, Spanien aber war in festem, terrestrischem Zusammenhange mit Italien und ermöglichte es in Verbindung mit Afrika, durch sein treffliches Pferdmaterial die römische Heeresorganisation in ihrem schwächsten Punkte zu treffen, indem man durch eine geschulte Kavallerie und Elefanterie Flanke und Rücken bedrohte und dadurch den frontalen Druck der Legionare brach (S. 1—2).

Diese taktische Überlegenheit war aber an eine gefährliche Bedingung geknüpft, an die Erhaltung der Kraft bis zur taktischen Begegnung, und hierin liegt die schwache Seite des Planes; denn zwischen Spanien und dem Schauplatze der Entscheidung türmte sich der Riesenwall der Alpen. Das Hochgebirge wird durch den Mangel an chaussierten Linien, durch seine excessiven Naturerscheinungen, durch die Unfruchtbarkeit des Bodens und die ungewöhnliche Stärke, welche der Verteidiger durch viele Punkte des Hochthales erhält, zum gefürchteten Boden der Heere; dadurch aber verteidigen die Alpen nicht blofs sich selbst, sondern auch ihr Hinterland; denn wenn die Römer an der untern Sesia oder Dora Baltea, dort wo die Pässe münden, eine centrale Stellung einnehmen, so können sie den durch den Gebirgsmarsch geschwächten Gegner, ob er geteilt oder in einer Kolonne einrückt, mit leichter Mühe zermalmen. Diesen Vorteil mußte Hannibal den Römern, welche durch die Anlage der Festungen Cremona und Placentia sich schon den Alpenthoren näherten, entreißen, indem er selbst mit Verzicht auf die vollständige Pacifizierung Spaniens noch vor deren Ankunft an dem gefährlichen Punkte in Italien erschien, — auf einem Wege, der heute noch ein Gegenstand des Streites in der gelehrten Welt ist (S. 3—8).

Den Anlaß zu dieser Unklarheit hat die Art der Überlieferung gegeben, die thatsächliche oder vermeintliche Differenz der beiden Quellen. Livius spricht genau von der Linie Rhone-Isère-Drac-Durance-Genève-Turin; Polybius aber läßt, wie ausnahmslos behauptet wird, das karthagische Heer die „Insel“, d. i. den Raum zwischen der untern Isère und der Rhone, durchqueren, entfernt sich dadurch von der durch Livius vorgezeichneten Linie, giebt aber durch den Mangel jeder geographischen Anlehnung der Phantasie in Hinsicht des Übergangspunktes einen weiten Spielraum; daher stehen der Hauptsache nach einander zwei Parteien gegenüber, eine, welche den klaren Worten des römischen Autors folgt, und eine zweite, welche sich an Polybius anschließen will, aber nur in der Zurückweisung des Livius einig ist; Vermittler zwischen beiden Richtungen haben sich für den Mont Cenis entschieden, wodurch wohl eine gemeinsame Einbruchstelle in Italien gefunden, aber nicht der Übergangspunkt mit dem Livianischen Bericht in Einklang gebracht ist. Die Lösung der Frage will der Verfasser auf dem bisher für unmöglich gehaltenen Wege, durch

die ungezwungene Vereinigung des Polybius mit Livius und durch den Nachweis der Harmonie ihrer Berichte versuchen; zur Unterstützung des Beweises hat er die in Frage kommenden Pässe und die korrespondierenden Thäler an Ort und Stelle untersucht (S. 8—15).

II. Die Ereignisse an und auf der „Insel“ nach Polybius (S. 17—104).

Den Schlüssel zur Frage, wie weit H. an der Rhone verblieb und ob er in die „Insel“ einzog, geben die Worte, mit denen Polybius den Weitermarsch nach dem Flußübergange begleitet, III 39, 9: *παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς . . .* III 47, 1: *παρὰ τὸν ποταμὸν ἀπὸ Θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἔω . . . ὡς εἰς τὴν μεσόγαιαν . . .* III 49, 5: *. . . ἤκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον.* Durch die Worte *ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς* verleitet, glaubte man den Marsch des Heeres nicht lange genug an die Rhone binden zu können. Da die Anschauungen über die Bedeutung von *ὡς* in Verbindung mit einer Präposition, wie sie Krebs, Hultsch und Büttner-Wobst aussprechen, innerlich unwahrscheinlich und einander widersprechend sind, so untersucht der Verfasser zunächst die einfachen Präpositionen *πρὸς*, *ἐπί*, *εἰς*. Aus fast 700, resp. 310 und 217 Beispielen der ersten fünf Bücher, welche den lokalen Gebrauch der Präpositionen aufweisen, ergibt sich, dafs *πρὸς* die Tendenz nach der Nähe, *ἐπί* nach der Begrenzung und *εἰς* nach dem Innenraum ausdrückt, indem zugleich die scheinbar widersprechenden Stellen erörtert werden und das Berührungsbereich der drei Präpositionen nachgewiesen wird (S. 18—34).

Diese Tendenz aber besteht aus drei Momenten, dem äufsern und sinnfälligen Momente der Bewegung nach dem Objekte, dem innern Momente der Absicht des Subjektes, die Nähe, Grenze, den Innenraum des Objektes zu erreichen, und drittens aus dem Momente der Erreichbarkeit des Objektes; nun kann aber die Bewegung gegen ein Objekt stattfinden, also das erste und äufserne Moment gegeben sein, ohne dafs zugleich die Absicht oder die Möglichkeit, es zu erreichen, gegeben ist; im ersten Falle ist es nicht Zielpunkt, im zweiten Falle kann es nicht Zielpunkt sein, es bleibt nur die Richtung übrig, der Schein der Bewegung nach dem Objekte: das Subjekt bewegt sich wie ein solches, welches das gegebene Objekt erreichen will und erreichen kann, und jetzt tritt die Partikel *ὡς* mit ihrer vollen Kraft der Vergleichung in den rechtmäßigen Gebrauch, d. h. *ὡς πρὸς*, *ὡς ἐπί*, *ὡς εἰς* zeigen nur die Richtung an. Demnach kann *ὡς* mit einer Präposition niemals mit einem Verbum der Ankunft verbunden sein, denn ein solches setzt alle drei Momente voraus; die Thatsache nun, dafs *ὡς* mit den genannten Präpositionen nirgends von einem solchen abhängig ist, ist der erste Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, die 37 einschlägigen Beispiele ver-

vollständigen ihn nicht nur, sie legen auch die Quelle des Irrtums der gegenteiligen Anschauung blofs (S. 34—48).

Demnach bedeutet *πορευόμενος ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς* „den Weg einschlagend in der Richtung der Quellen“, und erfolgt diese Bewegung am Flusse *παρ' (αὐτὸν) τὸν ποταμὸν*, so ergibt sich daraus der Begriff „flufsaufwärts, thalauf“ — ohne dauernde Verpflichtung für die Rhone, zumal nur vom Weitermarsch die Rede ist.

Polyb. III 49, 5: *Ἀννίβας . . . ἦκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον . . . πρὸς ἣν ἀφικόμενος καὶ καταλαβὼν ἐν αὐτῇ . . . τῇ τῶν Ἀλπεων ὑπερβολῇ*. Dieser Bericht des Polybius hat die Kommentatoren und Geschichtschreiber zur Überzeugung geführt, daß Hannibal mit dem ganzen Heere in die Insel einzog und an der Aktion des älteren Bruders gegen den jüngeren teilnahm; sie stützen sich auf die Ausführungen der beiden englischen Reisenden Cramer und Wickham, und da Mommsen erklärt, daß „durch die musterhaft geführte Untersuchung dieser Gelehrten die vielbestrittenen topographischen Fragen, die sich an diese berühmte Expedition knüpfen, als erledigt und im wesentlichen als gelöst gelten können“, so wird der Bericht einer genaueren Prüfung unterzogen. Wer wie die Engländer und ihre Nachfolger in den Worten *καταλαβὼν ἐν αὐτῇ* das Eingeständnis erblickt, daß Hannibal mit dem Heereskörper die „Insel“ betreten habe, ignoriert einen unverrückbaren militärischen Grundsatz und setzt sich zugleich in Widerspruch mit dem Sprachgebrauche; denn der vor der „Insel“ erscheinende Hannibal macht, vor der „Insel“ stehend, mittels seines Aufklärungsapparates naturgemäfs Wahrnehmungen auf der „Insel“, und dies bestätigt der Inhalt des Verbums *καταλαβεῖν*, welches wie beim Einzelindividuum so auch beim Feldherrn die unmittelbare Wahrnehmung während der Bewegung bedeutet: „finden, treffen“; beides sind Wahrnehmungen innerhalb des Gesichtsfeldes, beim Individuum ein Produkt der Sehkraft, beim Feldherrn das Ergebnis eines geschulten Nachrichtendienstes (S. 49—54). Ebensovienig deutet *επισηπᾶσθαι* auf den Eintritt in die „Insel“ hin; denn es ist nicht identisch mit dem deutschen „jem. an sich ziehen“, welches blofs die Angliederung des untergebenen oder schwächeren Teiles ausdrückt, vielmehr ist es mit unserem „herbeirufen“ zu vergleichen. Das Verbum *συνεπιτίθεσθαι* aber, welches die Teilnahme Hannibals an einer Schlacht bedeuten soll, drückt nichts anderes aus als die Mitarbeit, setzt also eine vorausgehende Arbeit oder durch sie geschaffene Situation voraus, nach welcher sich sein Inhalt richtet, und zwar hat es eine politische, parlamentarische, strategische Bedeutung, die taktische aber nur in den Fällen, in welchen das Gefecht von der einen Partei bereits begonnen und im vollen Gange ist. Daraus ergibt sich die Frage nach der vorliegenden Situation; diese ist gegeben durch die Worte *σιασιάζοντις καὶ μετὰ στρατοπέδων ἀνικαθήμενους ἀλλήλοις*, von denen jenes

die offene Meinungsverschiedenheit der beiden Brüder, dieses aber als Träger der Unthätigkeit bezeugt, dafs die taktische Entladung noch nicht erfolgt ist; schon daraus geht hervor, dafs *συνεπιτιθεσθαι* die taktische Mitarbeit, die Teilnahme an einer Schlacht, nicht bedeuten kann. Das Bild der Situation noch zu vervollständigen, nimmt der Verfasser eine ungefähre Schätzung des Aufgebotes der beiden Brüder vor und weist, absichtlich die Dichte der Bevölkerung zu seinen Ungunsten übertreibend¹⁾, dem jüngeren 15 000, dem älteren 10 000 Mann zu; andererseits erschließt er aus den Worten *πρὸς ἣν (Νῆσον) ἀφικόμενος* die augenblickliche Formation des Hannibalschen Heeres; wenn es heifst: Hannibal kam vor der „Insel“ an, so ist nicht seine Person, sondern sein Heer gemeint; dessen Ankunft ist aber nicht mit dem ersten Manne der Tête, sondern erst dann erfüllt, wenn das ganze Heer oder doch der größte Teil desselben vor der „Insel“ erscheint, d. h. sich an der Isère hinaufschob und dadurch zugleich vor der „Insel“ aufmarschierte. Wenn nun Hannibal an der Isère mit 50 000 Mann aufmarschiert ist in einem Momente, in welchem die streitenden Brüder mit ihrem Aufgebote einander gegenüber lagern, bereit die Waffen entscheiden zu lassen, und er auf die Bitte des älteren Bruders dessen Partei ergreift (*συνεπιθέμενος*), so ist es wiederum nicht nur natürlich, dafs der jüngere Bruder im Angesichte dieser gewaltigen Macht, deren Hälfte schon die erste Weltmacht zu erschüttern imstande war, es vorzog nachzugeben, dafs also die zum Kriege zugespitzte Situation eben infolge des Erscheinens Hannibals in den Krieg nicht übergeht; es ist dadurch auch das Verbum *συνεκβαλῶν* hinreichend motiviert, zu dessen Erklärung die Androhung der Waffengewalt genügt, wie I 11, 4 (S. 48—68).

Dafs Hannibal nach der Ankunft an der Isère „das ebene Land (die „Insel“) durchschritt“ und Polybius „die Rückendeckung Hannibals auf die Ebene beschränkt habe“, wie die Engländer aus den Worten *ἐν τοῖς ἐπιπέδοις* ableiten, wird zunächst indirekt aus Polybius zurückgewiesen, da die Rückendeckung in der Ebene für Hannibal mit seiner zahlreichen Kavallerie nicht die ihr von Pol. beigelegte Bedeutung hatte (*ὅτι τὸ μέγιστον*), wohl aber im engen Thale, von dessen Wänden der in der Ebene ohnmächtige Feind den Marsch ohne eigene Gefahr belästigen konnte; direkt wird es zurückgewiesen durch die Bedeutung des Wortes *ἐπίπεδος*, welches ebenso die horizontale Linie und daher bei Polybius so häufig den engen, horizontalen Thalweg im Gegensatz zur Steigung oder zu den steilen Wänden ausdrückt (S. 68—72).

Dadurch wäre auch der Übergang über den Mont du Chat gerichtet; es spricht aber ebenso laut die Taktik Hannibals gegen ihn; er hätte den Pafs nicht forciert und nicht mit einem Drittel

¹⁾ Vgl. H. Delbrück, Preufs. Jahrb. Bd. 81 S. 471.

seiner Leute erkaufen müssen, da er eine mehrfache Umgehung zuläfst; endlich hätte der Autor notwendig des Lac de Bourget Erwähnung gethan, da der Weg unmittelbar an denselben führt und die Tiere beim fluchtartigen Abstieg in denselben gedrängt worden wären (S. 72—88).

Ebensowenig ging Hannibal über den Kleinen St. Bernhard oder den Mont Cenis, denn die Thäler, welche zu ihnen führen, weisen kein einziges Hindernis auf, welches alle von Polybius geforderten Merkmale zeigte, am allerwenigsten die Stelle bei Scez, wo der Aufstieg zum Kleinen St. Bernhard beginnt; hier haben sich die englischen Reisenden durch die zufällige Existenz einer roche blanche (*λευκόπειρον*) so sehr blenden lassen, dafs sie mehrere der wichtigsten Forderungen des Autors, z. B. den Aufstieg durch eine Schlucht (*γράφεται τινὰ δύσβατον καὶ κρημνώδη περαιουμένων ἀντῶν* 52, 8 und *μόλις ἐξεμηρῶσατο τῆς χαράδρας*) ganz übersahen (S. 88—97).

Die Höhe des Kleinen St. Bernhard, welche dem erstarrenden Hauche der Eisfelder des Montblanc ausgesetzt ist, hat alle Eigenschaften, eine zweitägige Lagerung in vorgerückter Jahreszeit unmöglich zu machen. Der Abstieg aber führt die englischen Gelehrten zu Widersprüchen mit dem Polybianischen Berichte, welche sie theils beschönigen, theils nicht merken; sie übertragen die Schwierigkeiten, welche der Autor unzweideutig dem von Hannibal geplanten Umwege zuschreibt, auf den geraden Weg, sie bringen die Ausschauflung des Schnees, welche der Autor nur mit der Lagerarbeit verknüpft, mit der Herrichtung des geraden Weges in Verbindung und haben dadurch die Fabel von der abgestürzten Lawine erzeugt, durch welche der Weg unpassierbar geworden sei, wiewohl *ἀπορρώξ* bei Polybius nur die durch den Sturz oder die Rutschung entstandene jähe Stelle, niemals aber die abgestürzte Masse selbst bezeichnet. Und wenn sie endlich mit Befriedigung auf die genaue Übereinstimmung der von Polybius für den Alpenübergang angesetzten 1200 Stadien mit der Entfernung zwischen Chevelu (vor dem Mont du Chat), ihrem Beginn, und St. Martin an der Dora Baltea, ihrem Ende des Alpenüberganges, hinweisen, so haben sie diese Harmonie nur durch eine Reihe gewaltsamer, durch nichts gerechtfertigter Kürzungen der alten Römerstationen erreicht (S. 97—104).

III. Die Ereignisse an und auf der „Insel“ nach Livius; dessen Drac- und Durancelinie (S. 105—112.)

IV. Der Alpenübergang nach Polybius und Livius (S. 113—152).

Wenn Polybius das karthagische Heer weder über die „Insel“ noch über den Kleinen St. Bernhard oder den Mont Cenis führt, wenn er von der „Insel“ an den Leser ohne jede Andeutung läfst und nur die einzige Forderung stellt, dafs der Marsch flufs-

aufwärts gehe, so ist es nur natürlich, daß man sich der Führung des Livius anvertraut, welcher die Ereignisse an und auf der „Insel“ in Übereinstimmung mit Polybius erzählt (S. 105 f.) und über seinen weiteren Weg nicht den geringsten Zweifel gestattet, zumal da er in der Erzählung des Gebirgsmarsches oft wörtlich mit dem griechischen Autor übereinstimmt und das Terrain mit wenigen, aber markanten Strichen so deutlich zeichnet, daß seine Schilderung das Gepräge der Autopsie der Gewährsmänner an sich trägt. Klar hebt sich bei ihm die Rocade von der Isère zur Durance ab, sie vollzog sich ohne besondere Schwierigkeiten (*haud usquam impedita via* XXI 31, 9), und tatsächlich ist die Verbindung der beiden Flüsse von Grenoble über Gap weitaus leichter, als die Natur der Hochalpen vermuten läßt (S. 109 f.). Die Charakteristik der Durance (XXI 31) entspricht genau der Wirklichkeit (S. 111). Deutlich zeigt der Thalweg der Durance die zwei Stellen, die den Aufstieg Hannibals gefährdeten; sie tragen alle Merkmale an sich, welche ihnen von den Quellen beigemessen werden. Die erste ist der Riegel, auf welchem das Städtchen Savines liegt und welcher mit der Durance das Thal vollkommen sperrt, ohne eine Umgehung zuzulassen (S. 119 f.); die zweite ist der Boden von Briançon (S. 117 f.). Wenn Livius von der Darstellung des Polybius etwas abweicht, wenn er z. B. Hannibal um einen Tag früher vor dem ersten Hindernis erscheinen und ebenso einen Tag früher hinter demselben abmarschieren läßt, so erklärt sich diese Abweichung aus diesem Terrain und aus der Natur des Gebirgsmarsches; überall wo der enge Weg die Kolonne ausdehnt, erfolgt der Marsch naturgemäß in zwei Tagesstaffeln, Polybius hat seinen Berichterstatter im zweiten, Livius auch im ersten Staffel (S. 121 f.). Aus demselben Grunde zeigt sich die gleiche Erscheinung beim Marsche durch die Schlucht hinter der Höhe des Genève (S. 126).

Die Höhe selbst bietet einen vorzüglichen Lagerplatz, sie ist trocken und doch reichlich Wasser bietend und gegen Norden geschützt (S. 123).

Die Charakteristik des engen Weges hinter derselben durch die beiden Quellen zeigt durchaus keine Abweichungen, wenn auch Livius manchen Zug beifügt, der bei Polybius fehlt (S. 126—130).

Die Ungangbarkeit des Weges wird erklärlich durch die vorausmarschierende Infanterie und das notorische Rutschterrain; die heutige Kunststrasse wurde auf Befehl Napoleons I. an Stelle des alten, durch Erdabrutschungen völlig ruinierten Weges erbaut; die Herrichtung des Weges, wie sie Livius erzählt, war natürlich und durch die Verhältnisse geboten; noch heute zeigt der Fels dort, wo Hannibal hinabsteigen mußte, einige eingegrabene Serpentina (S. 130—132)¹⁾.

¹⁾ Das beigegebene Bild „Der Felsenweg Hannibals“ ist sehr undeutlich; es sieht so aus, als wenn er über einen flachen Berg führte. Auf Be-

Holz giebt es auf dem Genèvre in Fülle; scheinbare Widersprüche mit Polybius ergeben sich daraus, daß dieser vom Alpenkamme überhaupt, Livius nur von dieser Stelle spricht (S. 132—135).

Die Dauer des Alpenüberganges wird von beiden Autoren mit 15 Tagen angegeben, daran läßt sich nicht rütteln; wenn trotzdem eine mechanische Zählung 18 Tage ergibt, so unterscheiden eben beide Autoren zwischen dem Marsche in den Alpen und über die Alpen, 10 + 15 + 3 Tage (S. 135—141).

Die Verfechter des Kleinen St. Bernhard berufen sich auf den Bericht des Polybius, daß Hannibal an der Rhone einen Insubrerfürsten empfing und von diesem sich nach Italien geleiten liefs, natürlich über den diesen bekannten und in ihre Heimat führenden Pafs des Kleinen St. Bernhard. Der Verfasser spricht seine Verwunderung aus, daß diese Behauptung unwidersprochen geblieben ist; denn im Polybius steht, daß er Alpenbewohner zu Führern wählte; die Engländer freilich haben an der Stelle, wo Polybius von den Führern spricht (48, 11), das entscheidende Wort *μεταξὺ* (zwischen Spanien und Italien) unterdrückt und mit diesem Federstriche aus den Älplern Bewohner der Poebene, Begleiter des Magilus, gemacht (S. 141 f.).

Ebenso beruft man sich auf die Worte 56, 3 *κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος*, denn diese sollen beweisen, daß die Insubrer das erste Volk waren, dem Hannibal in der Ebene begegnete; die Engländer helfen der Stelle noch ein wenig nach und setzen die Insubrer voran — *κατῆρε εἰς τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος καὶ εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία*. Der Zusammenhang, in welchem diese Stelle erscheint, wirft genügendes Licht auf dieselbe; Polybius erzählt hier nicht, sondern rückwärts blickend überschaut er den weiten Weg, seine Gefahren und die starken Verluste auf demselben, vorwärts blickend schaut er in die Arena, in der nach diesem aufreibenden Vorspiel der noch gefährlichere Kampf beginnen sollte, daher *κατῆρε τολμηρῶς*; mit den Taurinern hat dieses Wort nichts zu thun, da der Leser von diesen erst 60, 1 erfährt (S. 142 f.).

fragen antwortete mir der Verfasser (Brief vom 1. Dez. 1897): „Wegen der Abbildung muß ich allerdings um Nachsicht bitten. Die Verbitterung der Franzosen und Italiener, welche an der Grenze verschärft auftritt, die Überhäufung der historisch interessanten und heute ebenso wichtigen Punkte mit Forts, die großen Gebirgsmanöver, welche in der guten Jahreszeit die Thäler bis zu den Pässen mit Militär überschwemmen, zwingen zur größten Vorsicht und Klugheit. Oft wurde ich bis auf das letzte Gepäckstück untersucht; zweimal bewies Ihre Livius-Ausgabe und Hultsch' Polybius, die ich mit mir führte, die Harmlosigkeit meiner Wanderung. Vom Gebrauch des Distanzmessers oder Stiftes war durchaus keine Rede; zu Hause angekommen, prägte ich die oben genannte Partie in Glaserkitt aus und übergab sie einem leider Gottes ungeschickten Zeichner. Ich beabsichtige, die Stelle im Relief darstellen zu lassen“.

Die Argumentierung Nissens, dafs deshalb nur an den Einbruch bei Turin gedacht werden könne, weil der erste Offensivstoß der Karthager gegen Turin gerichtet war und solcher für eine aus dem Thale von Aosta debouchierende Armee unter den obwaltenden Umständen nicht den mindesten Sinn gehabt hätte, wird zurückgewiesen, weil der Besitz von Turin wegen der centralen Lage des Punktes in Ansehung der Pässe die Grundlage einer soliden Basierung für jedes die Westalpen überschreitende Heer war, für Hannibal außerdem noch ein Stützpunkt gegen die wenig verlässlichen Insubrer, so paradox es auch klingen mag, daher mußte Turin auf dem kürzesten Wege erreicht werden; der Mont Cenis war aber den Alten völlig unbekannt, wie sich aus ihrem Schweigen¹⁾ und aus Caes. B. G. I 10, 3 ergibt. So leiten die übereinstimmenden Berichte der beiden Quellen und der militärische Vorteil nach dem Genèvre, und Strabo bestätigt dieses Ergebnis (S. 143—152).

16) K. Lehmann, Zur Geschichte des Feldzugs Hannibals gegen Scipio (202 v. Chr.). N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 573—576.

Verf. sucht die Bedenken zu zerstreuen, welche O. Meltzer in der WS. f. klass. Phil. 1895 Nr. 26 gegen seine Ansetzung des Ortes der sogenannten Schlacht bei Zama erhoben hat. Er glaubt es doch als das Wahrscheinlichste bezeichnen zu dürfen, dafs im Urtext des Polybios „Naraggara“ gestanden hat und dafs damit die numidische Stadt gemeint gewesen sei.

17) J. Niejahr, Ein Livianisches Motiv in Kleists „Prinz von Homburg“. Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte 1897 (Band IV) S. 61—66.

Verf. weist nach, dafs der Streit des Diktators L. Papirius Cursor und seines Reiterobersten Q. Fabius Maximus Rullianus (Liv. VIII Kap. 30—35) dem vielumstrittenen Motiv des Kleistschen Stückes von der Verurteilung und Begnadigung des Prinzen zu Grunde liegt.

18) F. Münzer, Zu den Fragmenten des Valerius Antias. Hermes 1897 S. 469—474.

Interessant ist der Nachweis, dafs das bei Gellius VI 9, 9 erhaltene Antias-Fragment: *denique Licinius tribunus plebi perduellionis ei diem dixit et comitiis diem a M. Marcio praetore peposcit* sich ganz unverändert in die Erzählung des Livius 29, 22, 9 (vor *mortuus tamen prius*) einfügen lasse und in den Zusammenhang so gut passe, wie man es nur wünschen könne.

19) W. Soltau, Claudius Quadrigarius. Philologus LVI (N. F. X) S. 418—425.

Diese Untersuchung greift auf die in Soltaus größserem Buche „Livius' Quellen in der III. Dekade“ (s. JB. 1895 S. 66) erörterten

¹⁾ Vgl. aber Osianders Programmabhandlung Cannstatt 1897.

Probleme zurück. Gegen den daselbst S. 9f. geführten Nachweis, daß Livius im 21. und 22. Buche sowie in den Abschnitten über die hispanischen Feldzüge den Polybius nicht direkt excerpiert, sondern Abschnitte aus ihm mit annalistischen Angaben untermischt aus Claudius entnommen habe, war mit Grund geltend gemacht worden, daß Claudius' Annalen dann den zweiten Punischen Krieg in einer Ausführlichkeit behandelt haben müßten, welche zu den sonstigen Angaben über sein Werk nicht stimmen würde. Soltau macht nun wahrscheinlich, daß der von Livius citierte Claudius, welchen er mit Claudius Quadrigarius identifiziert, neben seinen Annalen auch eine Spezialschrift über die Cornelii Scipiones, speziell über die Thaten des Africanus geschrieben habe. Vorzugsweise finden sich in Claudius' Berichten immer wieder die drei von Nepos Att. 18, 3 besonders hervorgehobenen und auch von Atticus speziell behandelten Geschlechter der Cornelii, Claudii und Fabii eingehend behandelt. Wahrscheinlich also widmete auch Claudius diesen besondere Schriften.

Zwei andere Schriften Soltaus suchen die Ergebnisse der Quellenanalyse der 4. und 5. Dekade auch zur Erforschung der Quellen der 1. Dekade nutzbar zu machen:

20) W. Soltau, Die Entstehung der *Annales maximi*. *Philologus* LV (N. F. IX) S. 257—276.

21) W. Soltau, Der Annalist Piso. *Philologus* LVI (N. F. X) S. 118—129.

Soltau zeigt, daß sich in der ersten Dekade ähnliche Berichte pontificaler Art befinden, wie in der 4. und 5. Dekade. *Philol.* LV S. 273 giebt er eine Übersicht über die im 6.—10. Buche enthaltenen Berichte gleichen Charakters, während *Philol.* LVI S. 128 die Ergänzung für das 2.—5. Buch gebracht wird. In ihrer Eintönigkeit und Gleichförmigkeit viele Menschenalter hindurch weisen diese Berichte nach Soltau „auf eine planmäßig angelegte Chronik“ hin. Die ganz gleichartigen Jahresberichte 6, 1; 7, 1; 10, 1 sind Beispiele einer derartigen Annalistik.

Außerdem versucht Soltau in der zweiten Abhandlung zu sondern, 1) was einer älteren pontificalen Quelle, in der er schon früher (*Philol.* LII S. 664 f.) den Piso erkannt hat, und 2) was der jüngeren Tradition des Antias angehört. Zu diesem Behuf untersucht er auch die annalistische Quelle, welche Cicero in seiner Schrift *de re publica* (neben Polybius, Sulpicius Gallus) eingesehen hat, und glaubt in ihr Piso gefunden zu haben¹⁾.

Die in beiden Untersuchungen für Livius gewonnenen Resultate bilden dann das Fundament, auf welchem fußend Soltau seine Anschauungen über den Ursprung pontificaler Aufzeichnungen,

¹⁾ Einigen Bedenken unterliegt dabei (vgl. *Philol.* LVI S. 122) die Änderung bei Cic. *ad Att.* 13, 30, 3 und 13, 32, 3 *Pisonis* (statt *Libonis*).

über die *tabula pontificis* und die *annales maximi* näher begründen konnte. Hier sei nur so viel bemerkt, daß Soltau annimmt, die Pontifikaltafel habe ursprünglich nicht historiographische Absichten verfolgt. Sie diene vielmehr dazu, sakrale Mitteilungen, die früher mündlich gemacht worden waren, ans Volk gelangen zu lassen (Phil. LV S. 264). Spuren der Pontifikaltafel finden sich in Livius' 1. Dekade noch nicht. Der Beginn ihrer Ausstellung ist also kaum vor Beginn des dritten Jahrhunderts zu setzen. Die so verzeichneten und ausgestellten Nachrichten veranlafsten die Führung eines pontifikalen Jahrbuches, die spätere Sammlung und Ergänzung zur Abfassung der Stadtchronik, den *annales maximi*, um 120 v. Chr. Diese war übrigens mehr „eine Sammlung historischen Materials als eine lesbare Chronik“ (Philol. LV S. 267). Die ihr angehörigen Abschnitte bei Livius charakterisiert Soltau ebendasselbst.

Erwähnt seien an dieser Stelle auch einige Abhandlungen Soltaus mehr allgemeiner Art, da sie die livianische Quellenkritik berühren:

- 22) W. Soltau, Die römischen Laudationen und ihr Einfluß auf die Annalistik. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. II S. 105 ff. (namentlich S. 114—118).
- 23) W. Soltau, Der Einfluß der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtsschreibung. Hettlers Zeitschrift f. den geschichtlichen Unterricht I S. 1 ff., 65 ff.
- 24) W. Soltau, Zur Geschichte der römischen Annalistik. Nord und Süd 1896, Septemberheft.

Ganz besonders den Quellen der 1. Dekade gewidmet ist:

- 25) W. Soltau, Macer und Tubero. Neue Jahrb. f. Phil. 1897 S. 409—432; 639—652.

Soltau zeigt, daß Licinius Macer und Lucius Aelius Tubero, der Schwager Ciceros (s. dazu auch Hermes 29 S. 631) neben Antias die Hauptquellen in der 1. Dekade gewesen sind, denen in der 2. Pentade (bez. von 5, 38 an) noch Claudius hinzuzurechnen sei. Bei dem entschieden demokratischen Standpunkt Macers konnten ihm zahlreiche Abschnitte über den Ständekampf zugewiesen werden (6, 34—42; 4, 1—7; 10, 6—9; 2, 54—58; 3, 9 f.; 9, 33; 9, 42) sowie größere Teile von 2, 23—32. Umgekehrt konnte bei der Zugehörigkeit Tuberos zur Optimatenpartei geschlossen werden, daß diejenigen Berichte des Livius, welche gegen die radikale Geschichtsauffassung Macers gerichtet sind, aus Tuberos Geschichtswerk geflossen seien; so u. a. 4, 48, 1—49, 5; 4, 13—16; 6, 11; 6, 14—20. Manche derselben zeigen sogar wörtliche Anklänge an Ciceronische Urteile (S. 425). Für die späte Abfassungszeit dieser Quelle ist charakteristisch, daß sie,

wie man annehmen muß, das Auftreten der Decemviren (3. 36. 4. *centum viginti lictores forum impleverant*) nach dem Vorbild der Zusammenkunft von Luca (s. Appian BC. 2, 17 *ὡς ἑκατὸν μὲν ποτε καὶ ἑξοσὶ ῥάβδους ἀμφ' αὐτὸν γενέσθαι*) geschildert hat. In dem Schlufsabschnitt sucht Soltau dann die Quellen des 10. Buches Paragraph für Paragraph festzustellen, daneben auch für manche Abschnitte des 7.—9. Buches.

S. 424 tritt er für die Lesart *L. Sextio* (bei Liv. 4, 49, 6) ein.

Alle seine Forschungen über die Quellen des Livius hat Soltau dann in seinem neuesten Werk zusammengefaßt:

26) W. Soltau, *Livius' Geschichtswerk. Seine Komposition und seine Quellen.* Ein Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser. Theodor Mommsen zum achtzigsten Geburtstage gewidmet. Leipzig 1897, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. VIII u. 224 S. gr. 8. 6 M.

In der Einleitung bespricht der Verf. Livius' Befähigung zum Historiker, die Abfassungszeit und die Herausgabe seines Werkes. Bemerkenswert hieraus erscheint der Nachweis, daß Livius zuerst Buch 1—5, dann 6—15, darauf 16—20, dann die dritte Dekade, endlich B. 31—45 separat herausgegeben hat (vgl. S. 17). S. 9 bis 14 gibt er eine ziemlich vollständige Übersicht über die Litteratur der Livianischen Quellenuntersuchungen. Bei den Quellen der 4. und 5. Dekade beschränkt sich Soltau vorzugsweise auf eine Wiedergabe der Resultate von Nissens kritischen Untersuchungen und seiner eigenen Forschungen im *Philologus* LII S. 664. Ausführlicher werden dann die bisherigen Ergebnisse der Forschung über die 3. Dekade zusammengestellt (S. 47—84). Auch hier schliessen sich seine Darlegungen natürlich vielfach an seine früheren Arbeiten an. Dabei ist jedoch namentlich der nochmalige, genauere Nachweis zu beachten, daß Livius im 21. und 22. Buch sowie in den hispanischen Berichten des 25.—29. Buches polybianische Abschnitte nur indirekt benutzt hat und zwar in der Bearbeitung des Claudius (vgl. S. 47—69). Auch Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 593 A. 3, nimmt bei diesen Polybianischen Bestandteilen eine „Vermittlung durch eine römische Quelle“ an. Hierzu vergleiche man die oben erwähnten Ausführungen über Claudius Quadrigarius *Philol.* LVI S. 418 f.

Noch eingehender hat Soltau die Probleme der Quellenkritik bei Livius' 1. Dekade behandelt. Hier fehlte es z. T. noch sehr an Vorarbeiten. Diese suchte Soltau durch vier Abschnitte zu ersetzen bezw. zu ergänzen: a) die pontificalen Quellen der 1. Dekade (Piso und Antias), b) die Laudationen-Litteratur, c) Claudius, d) Macer und Tubero. Namentlich der zweite über die Laudationen-Litteratur zeigt, wie Livius in der 1. Dekade viel ausgedehnter als in den späteren Büchern diese bedenkliche Art von Berichten

ausgeschrieben hat. Vor allem finden sich in der 2. Pentade Licinier, Fabier, Decier berücksichtigt, in der 1. Pentade Quincier und Servilier. Spezialberichte über Licinier und Fabier entnahm Livius nach Soltaus Nachweis aus Licinius Macer, die übrigen Laudationenberichte aus Tubero.

Auf diese beiden Annalisten, von denen Macer durch seinen extrem-demokratischen Parteistandpunkt kenntlich war, Tubero, der Schwager Ciceros, durch eine mehr optimistisch gefärbte Darstellung sich auszeichnete, werden vom Verf. überhaupt größere Abschnitte, namentlich alle rhetorischen Partien der 1. Pentade zurückgeführt. Im 1. Buch sind Antias und Tubero zu Grunde gelegt, Macer und Piso vernachlässigt.

In Schlußabschnitten werden die Ergebnisse für die Quellen von Dionys und Dio verwertet und ein kurzer Abriss der Entwicklung der römischen Annalistik gegeben.

Soltau hofft ein nützlichcs „Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser“ geboten zu haben. „Die überall hinzugefügten Begründungen und Verweisungen werden es selbst Forschern von abweichendem Standpunkt ermöglichen, dieses Hilfsbuch mit Erfolg zu benutzen“. Jedenfalls wird es die livianische Quellenkritik und die Forschungen über die Geschichte der römischen Annalistik aufs neue in Flufs bringen.

27) Raimund Oehler, Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus. Eine historisch-topographische Studie. Mit Beiträgen von F. Hultsch und V. Pittaluga, einem Plane der Schlacht und einer Übersichtskarte. Berlin 1897, S. Calvary & Co. 82 S. 8. 3 M. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie, herausgegeben von Oskar Seyffert. Neue Folge II 1.) — Vgl. H. Nissen, Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 533—535.

Der Verfasser ist seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zu einem großen topographisch-historischen Atlas zu Livius beschäftigt. Zwei hierauf bezügliche topographische Studien über Sagunt (JB. 1892 S. 20) und die Häfen von Karthago sind in den Jahrbüchern für klassische Philologie veröffentlicht. Dieselben waren geschrieben, ohne dafs der Verf. die Örtlichkeit selbst gesehen hatte. Im Jahre 1896 ist es ihm geglückt, die Schlachtfelder des zweiten Punischen Krieges, soweit sie in Italien liegen, zu besichtigen. Die erste Frucht dieser Reise ist die vorliegende Schrift.

In der Einleitung giebt er eine kurze Übersicht der wenigen, meist von Italienern herrührenden Schriften, die sich eingehender mit dem Feldzuge und der Schlacht beschäftigt haben. Dabei wird u. a. auch die Tradition, welche sich an den sog. Monte Asdrubale bei Pietralata und die sog. Tomba di Asdrubale bei Urbana knüpft, als wertlos gekennzeichnet.

Die eigentliche Untersuchung beginnt mit einer Würdigung der Quellen. Der Verf. stimmt im wesentlichen mit Hesselbarth

überein und sucht dessen Ansicht, daß der Polybianische und Livianische Bericht über das Jahr 207 im wesentlichen auf Fabius Pictor zurückgehe, durch neue Gründe zu stützen (S. 12—14); im weiteren Verlaufe der Untersuchung weicht er jedoch von H. ab, indem er im einzelnen nachweist, daß die Schlachtberichte des Polybios und Livius in den wesentlichen Zügen übereinstimmen (S. 63 ff.).

Nach einer kurzen, meist im Anschlusse an Hesselbarth gegebenen „Vorgeschichte von Hasdrubals Zug nach Italien“ (S. 15 bis 18) wendet sich der Verf. in ausführlicher Darstellung zu „Hasdrubals Zug nach Italien bis zu seinem Eintreffen bei Sena und den Gegenmaßregeln der Römer“. S. 23 wird es glaublich gemacht, daß Hasdrubal aus militärischen und politischen Gründen in der Richtung der späteren Via Aemilia auf Ariminum marschieren mußte. Wenn ihm M. Livius Salinator nicht bei dieser Stadt, auch nicht bei Fanum Fortunae, sondern erst bei Sena den Weg verlegte, so könne das nur geschehen sein, um den auserlesenen Scharen, die ihm sein Amtsgenosse in Eilmärschen zuführte, den Weg thunlichst zu kürzen, ohne daß dabei wichtige Interessen gefährdet wurden. Ein solches Verfahren des römischen Feldherrn setze aber voraus, daß er über den Kriegsplan und das Marschziel seines Gegners orientiert war, mit anderen Worten: M. Livius müsse von Hasdrubals Depesche an seinen Bruder bereits Kenntnis gehabt haben. An dem Livianischen Berichte über diese Depesche wird im Anschlusse an V. Pittaluga treffende Kritik geübt. Es sei nicht daran zu zweifeln, daß die Depesche abgesandt wurde, wohl aber daran, daß sie erst am anderen Ende Italiens durch Leute von Neros Heere aufgefangen wurde, und damit falle auch Neros Initiative in strategischer Hinsicht. Der Schluß des Abschnittes bringt eine Würdigung der Maßnahmen Hasdrubals vom strategischen Standpunkte und den Nachweis, daß H. aus militärischen Gründen nur den Weg über Senigallia, Sassoferrato und Fabriano nach Narni einschlagen durfte.

In dem folgenden Abschnitte „Neros Verhalten bis zu seinem Eintreffen bei Sena“ (S. 30 ff.) wird der Bericht des Livius über den Marsch des Claudius Nero von Canusium nach Sena einer scharfen Kritik vom militärischen Standpunkte aus unterzogen, deren Ergebnis ist, daß diese 370 km lange Strecke nicht in je 6 Tagen zurückgelegt werden könne, sondern mindestens einen Marsch von je 15 Tagen erfordere. Des weiteren wird es sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Cesano die feindlichen Lager in der Front trennte (vgl. JB. 1896 S. 14).

Die beiden letzten Abschnitte „Hasdrubals Rückzug zum Metaurus“ und „Die Schlacht am Metaurus“ sind die wichtigsten und wertvollsten der ganzen Schrift, nicht am wenigsten durch die topographischen Notizen über den Metaurus und seine Umgebung, die dem Verf. meist durch V. Pittaluga übermittelt wurden.

Sie bringen zunächst den wichtigen Nachweis, daß am Tage der Schlacht die Furten des Metaurus durch Hochwasser unpassierbar geworden waren. Mehrfach werden die Ungenauigkeiten im Ausdruck des Livius gerügt (z. B. 27, 45 a. E.; 47 a. E.; 48 a. A.); dagegen wird der Schriftsteller gegen den Vorwurf Hesselbarths, die Schilderung des Nachtmarsches sei übertrieben, in Schutz genommen. Nach Oehler vollzog sich der Rückzug der karthagischen Infanterie aller Wahrscheinlichkeit nach in drei Kolonnen; zwei von diesen zogen über die Berge — darauf deutet die Zweizahl der Führer —, die dritte und stärkste Kolonne am Meere entlang. Mit ihr zogen die Elefanten. Ganz zuletzt wird die Kavallerie längs der Küste abgeritten sein, um den Rückzug dadurch zu decken, daß sie die feindliche Kavallerie auf sich zog.

Es folgt eine eingehende Beschreibung des Geländes zwischen Cesano und Metauro (S. 42—44), des Metaurusthales (S. 45—47) und genaue Angaben über die Durchwatbarkeit des Flusses auf der Strecke von der Mündung bis Montemaggiore (S. 48), die dem Verf. zum Teil handschriftlich vorlagen. Alle diese Angaben dienen dazu, zu erweisen, daß abgesehen von kleinen Ungenauigkeiten die Schilderung, welche Livius vom Rückzuge Hasdrubals entwirft, nicht klarer und überzeugender sein kann. — In dem Schlußkapitel der eigentlichen Untersuchung wird teils (topographisch) aus der Geländebeschaffenheit des rechten Metaurusufers, teils durch eine einfache, aber alle militärisch wichtigen Faktoren in Betracht ziehende Rechnung erwiesen, daß Hasdrubal mindestens drei Stunden vor der Morgendämmerung am Hügel von S. Angelo eintraf; und aus militärischen Gründen wird zwingend dargelegt, daß er, einmal dort angelangt, diesen Hügel unbedingt besetzen mußte und daß demnach Livius' Bericht (Kap. 48, 1—2) nicht auf das Gros des Heeres bezogen werden kann, sondern, falls er überhaupt richtig ist, nur auf zurückgebliebene Nachzügler.

Aus der eingehenden zum Teil von V. Pittaluga (S. 56), zum Teil vom Verf. (S. 57) herrührenden Geländebeschreibung des Hügels von S. Angelo und seiner nächsten Umgebung wird der Schlufs gezogen: „Demnach entspricht das Gelände vollkommen den Angaben des Livius und, was viel wichtiger ist, des Polybios. Wenn letzterer XI 1, 2 von Hasdrubal sagt: „Er vergrößerte die Tiefe seiner Bataillone und zog sein gesamtes Heer auf einen schmalen Raum zusammen“, so muß eine solche Aufstellung in der Beschaffenheit des Geländes begründet sein, und diese Beschaffenheit zeigt der den Zugang zum Colle di S. Angelo beherrschende Sattel von Selve Panicali: er gestattet nur eine schmale Frontentwicklung, läßt aber dafür eine Aufstellung von großer Tiefe zu“. Die beiden Hauptberichte über die Schlacht anlangend wird nachgewiesen, daß die Abweichungen fast durchgängig nur scheinbare sind, daß bei Livius und Polybios

dasselbe Schlachtbild erscheint, d. h. genau genommen beiderseits nur je ein starker und ein schwacher Flügel; ein Centrum im eigentlichen Sinne würde fehlen. Aus einer solchen Verteilung würde sich auch die Stelle bei Frontin II 3, 8 erklären, welche der Verfasser — abgesehen von einer Verwechslung — als eine durch die beigebrachten Einzelheiten wertvolle Ergänzung zu Polybios' und Livius' Berichten ansieht.

Ein Beitrag des Polybiosforschers F. Hultsch weist eine irrige Annahme Pittalugas betreffs des Umgehungsmanövers Neros auch vom philologischen Standpunkte zurück.

Den Schlufs des Ganzen bildet eine rein militärische, auf der vorangegangenen Untersuchung fußende zusammenfassende Darstellung der Vorgänge vor der Schlacht und von dem Verlaufe derselben. In einem Rückblicke werden vom militärischen Standpunkte Hasdrubals Mafsnahmen einer Kritik unterzogen. Beigegeben sind ein Plan der Schlacht in 1 : 25 000 und eine Übersichtskarte in 1 : 200 000, beide vom Verfasser entworfen und selbst gezeichnet.

Berlin.

H. J. Müller.

Hannibals Alpenzug nach Livius.

Livius hat behufs Darstellung des Hannibalszuges gründliche Studien getrieben und eine gute Anzahl von Schriftstellern gelesen. Dies lehrt schon das 38. Kapitel des XXI. Buches. Die hier von ihm gegen abweichende Anschauungen geführte Polemik beweist noch speziell, dafs Livius' kritische Fähigkeiten nicht allzu gering taxiert werden dürfen. Unter den von ihm benutzten Schriftstellern war jedenfalls auch Polybius. Schließt sich doch die livianische Darstellung so eng dem Gange der polybianischen an, dafs man versucht ist, in ersterer nur eine freie Übertragung dieser zu sehen. Dennoch glaube ich nicht, dafs Livius direkt den Polyb ausgeschrieben hat. Abgesehen davon, dafs er Polyb selbst mit keinem Worte erwähnt, lassen gewisse Mängel der Übertragung schliessen, dafs Livius zum mindesten nicht den griechischen Polyb, sondern höchstens eine lateinische Übersetzung desselben vor sich hatte, die er seinerseits wieder frei überarbeitete. Es ist nicht zu leugnen, dafs auf diesem Wege manches, das bei Polyb deutlich und klar ausgesprochen ist, verblaszt, ja teilweise verwirrt erscheint, anderseits ist anzuerkennen, dafs manches, das bei Polyb mehr oder minder verhüllt ist, durch Livius in klarere Beleuchtung gerückt ist. Wenn Livius — sicherlich nicht in bewufster Opposition gegen Polyb — darauf verzichtet hat, dessen grundlegende Entfernungsangaben aufzunehmen, so bietet er zum Ersatz verschiedene geographische und ethnographische Namen, die Polyb absichtlich als für seine Leser belanglos bei

Seite gelassen hat. Man hat darum kein Recht, nur von der Verworrenheit des Livius zu sprechen, vielmehr allen Grund, dankbar zu sein, daß über eines der größten Ereignisse des Altertums zwei Quellen erhalten sind, die sich gegenseitig ergänzen. Daß sie sich ergänzen und nicht gegenseitig ausschließen oder auch nur im Wege stehen, soll die folgende Darstellung beweisen. Freilich ist es weder auf dem Boden der in England und Deutschland herrschenden Bernhardstheorie noch dem der von Frankreich und Italien adoptierten Genèvehypothese möglich, diese Übereinstimmung zur Geltung zu bringen. Erstere verzichtet grundsätzlich auf das Zeugnis des Livius und stützt sich ausschließlich auf Polyb, den *auctor longe primarius*; allein es ist leicht nachzuweisen, daß sie selbst in den wichtigsten Punkten Polyb keineswegs gerecht wird. Die Genèvehypothese schließt Polyb nicht grundsätzlich aus, ja ihr jüngster Vertreter ist geneigt, ihn als gleichwertig neben Livius zu stellen; allein es ist fast noch leichter zu erweisen, daß diese Partei ebensowenig dem Livius, geschweige denn Polybius gerecht werden kann¹⁾. Dagegen werde ich zeigen, daß einer ungezwungenen Vereinigung beider Autoren sowohl unter sich als mit den in Frage kommenden Thatsachen nichts mehr im Wege steht, sobald wir uns auf den Boden der Genistheorie stellen. Während ich in frühern Arbeiten²⁾ der Bernhardstheorie gegenüber im wesentlichen Polyb zu Grunde legte und nur gelegentlich auf Livius Bezug nahm, soll hier gegenüber der Genèvehypothese in der Hauptsache Livius und nur sekundär Polyb zu Worte kommen.

Ich beginne mit Liv. XXI 31, 2: *postero die (nach dem Rhoneübergang) profectus adversa ripa Rhodani mediterranea Galliae petit, non quia rectior ad Alpes via esset, sed quantum a mari recessisset, minus obvium fore Romanum credens, cum quo, priusquam in Italiam ventum foret, non erat in animo manus conserere. Quartis castris ad Insulam pervenit. Ibi Isara Rhodanusque . . . confluunt in unum.* Die meisten Handschriften bieten zwar statt *Isara* den Namen *Arar* (eine *ibisarar*); auch Silius Italicus, 25—101 v. Chr., „das Echo des Livius“, dem jedoch sicher eigene Quellen zu Gebote standen, redet im gleichen Zusammenhang III 452 vom *Arar*, allein die folgende Beschreibung des Marsches zwingt hier an die *Isara* zu denken, die von Polyb Σάραξ, in Cod. Mirand. des Ptolemaeus Σικάραξ genannt ist. Hannibal steht am Ende des geschilderten Marsches vor, nicht auf der Insel, die Livius deutlicher als Polyb den Allobrogern

¹⁾ J. Fuchs, Hannibals Alpenübergang (Wien 1897). Vgl. meine Besprechung dieser Arbeit in der Berl. Phil. WS.

²⁾ Kleioer Bernhard oder Montcenis? Ein Beitrag zur Hannibalgeschichte. Neues Korrespondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1896 (6 Artikel). — Der Montcenis bei den Alten. Cannstatter Gymnasialprogramm 1897.

zuspricht. Die Stelle des Rhoneübergangs muß sich ziemlich in der Mitte des Unterlaufs der Rhone, von der Isèremündung gerechnet, befunden haben; denn von hier bis zur Isèremündung marschiert Hannibal vier Tage, ebenso weit war die Entfernung von hier zum Meere, wie indirekt aus einer Berechnung der Zahl der Tage, die zwischen dem Kap. 29 geschilderten Reiter-treffen und dem Eintreffen Scipios 32, 1 verstrichen sind, hervorgehen dürfte (Polyb bestätigt dies direkt III 42, 1). Hannibal standen nach dem Übergang über die Rhone zwei Wege zu den Alpen zu Gebote (vgl. die Komparative *rectior* und *minus*), ein direkter und eben deshalb kürzerer, der ihn jedoch der Gefahr einer Begegnung mit den Römern mehr ausgesetzt hätte, und ein längerer zum Centrum Galliens führender, der gegen diese Gefahr mehr Garantien bot: er wählte den letzteren. Unter dem ersten Weg wollen manche den Weg an der Küste, unter letzterem den Genèveweg verstehen. Allein der Küstenweg ist unter allen Umständen ausgeschlossen; denn 1) ist er sowohl thatsächlich als nach dem Zeugnis Strabos IV 187 der weitere nicht blofs zu den Alpen, sondern selbst nach Rom (vgl. die Doppelangabe der Meilensteine CIL XII 5668. 5671); 2) insbesondere war er dies für Hannibal, der an der Mitte des Unterlaufs der Rhone stand und bekanntlich nach der Poebene strebte; 3) der Marsch an der Küste hätte Hannibal nicht blofs vergleichsweise mehr, sondern mit absoluter Notwendigkeit in die von ihm zu vermeidende Gefahr gestürzt, wie auch bei Annahme dieser Alternative Livius nicht *quantum*, sondern *si* gesagt hätte. Wer sich diesen Gründen nicht verschließt und doch der Genève-theorie treu bleiben möchte, nimmt dagegen an, dafs Hannibal von der Rhone nicht den nähern Weg zum Genève eingeschlagen habe, wohl aber nach einer starken Ausbiegung gegen Norden wieder zum Genèveweg zurückgekehrt sei, dem einzigen, den es zu den Taurinern gegeben habe. Diese Annahme steht nicht allein mit den späteren Worten des Livius, denen zufolge Hannibal von der Isèremündung zu den Alpen lediglich *ad laevam* d. h. gegen Nordost, nicht aber wieder *ad dexteram* d. h. gegen Südost marschierte, sondern auch mit dem von Livius angegebenen Motiv seiner Wahl in bedenklichem Gegensatz. Mit dieser Annahme wird Livius resp. seinem Helden ein unbegreiflicher Lapsus zugemutet. Wollte Hannibal unter allen Umständen, wie man voraussetzt, sein Heer zum Genève führen und hatte er zu befürchten, dafs ihm die Römer dahin den Weg verlegten, so mußte er doch sofort um jeden Preis die kürzere Strafse zu gewinnen suchen, um den anrückenden Römern zuvorzukommen. Statt dessen verliert er nicht blofs viel kostbare Zeit mit einem Scheinmarsch gegen Norden, sondern läßt auch den Römern genug Zeit, ihm zuvorzukommen und, wie ihre Pflicht war, ihm den Weg nach Italien zu verlegen. Hannibal mußte ein seltsamer Strateg

gewesen sein, wenn er auf diesen schlaun Ausweg verfallen wäre, ein nicht minder seltsamer aber Scipio, wenn er sich so gröblich dupieren liefs. Seltsam wäre es auch, wenn Scipio wegen dieser groben Versäumnis in der Folge nie ein Vorwurf gemacht worden wäre. Nun hören wir aus Scipios eigenem Munde 41, 4, dafs er die Verfolgung aufgab, weil er Hannibal nicht mehr einholen konnte, und dies war nach Ammian XV 10 (*assequi nequiens*) offenbar auch die allgemeine Meinung. Hannibals und Scipios Strategie wird also nur verständlich, wenn wir annehmen, dafs Hannibal konsequent an dem einmal eingeschlagenen weitem Wege festhielt, auf dem ihn die Römer thatsächlich nicht mehr einholen konnten, und der ihrer Einflusssphäre überhaupt entrückt war. Dies konnte nur ein nördlicher Weg sein, und da Hannibal gleichwohl zu den Taurinern kommen sollte, wie wir auf Grund von Livius 38, 5 mit der Genèvrepartei annehmen, nur der Cenisweg. Dieser war von der Stelle des Rhoneübergangs entschieden der weitere: er betrug zu den Alpen 142, nach Italien 316 röm. Meilen; der Genèvreweg betrug zu den Alpen 93, nach Italien 291 röm. Meilen (Strabo IV 179, Itiner.). Von der Isèremündung aus war dagegen der Cenisweg entschieden der bequemere und gegenüber demjenigen, welchen er nach der Genèvretheorie eingeschlagen haben soll, mindestens um 20 Meilen kürzer.

Liv. 31, 9: *sedatis Hannibal certaminibus Allobrogum cum iam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit.* Hiernach hatte Hannibal von seiner Lagerstelle an der Isèremündung — dafs er hier längere Zeit lagerte, verlangen die Begebenheiten, die sich nach Liv. 31, 6—9 in der Zeit zwischen seinem Eintreffen und neuen Aufbruch abspielen — aufs neue die Wahl zwischen zwei Wegen, diesmal nicht einem kürzeren und längeren, wohl aber zwischen einem, der gerade aus, und einem zweiten, der linkswärts zu den Alpen führte. Die Fortsetzung des Textes beweist, dafs mit *ad laevam* die Richtung nach Nordost bezeichnet ist; mit *recta regione* mufs also Südost gemeint sein. In der That lag Südost für Hannibal gerade aus, weil sein Lager ohne Zweifel mit dem Rücken gegen die Isère, mit der Front gegen die Römer gerichtet war, deren Anmarsch zunächst zu besorgen war. Thatsächlich führte auch von der Isèremündung über Valentia nach Südost eine zweite Strafse zum Genèvre, die von dort gleich lang wie die Cenisstrafse (ca. 260 Meilen bis Italien) den Römern wohl bekannt war, ohne Zweifel dieselbe, die Cäsar im Frühjahr 58 eingeschlagen hatte (BG. I 10). Wenn Livius auch von dieser zweiten Genèvrestrafse ausdrücklich bemerkt, dafs Hannibal sie nicht eingeschlagen habe, so sollte man denken, es sei ihm daran gelegen gewesen, jeden Verdacht, dafs Hannibal dem Genèvre zustrebte, von Anfang an auszuschliessen. Freilich scheinen die gleich folgenden Worte diese Absicht Lügen zu strafen: *inde per extremam oram*

Vocontiorum agri tendit in Tricorios haud usquam impedita via, priusquam ad Druentiam flumen pervenit. Es empfiehlt sich, zur Vergleichung Silius Italicus heranzuziehen.

III 466 ff. *iamque Tricastinis intendit finibus agmen;
iam faciles campos, iam rura Vocuntia carpit.
turbidus hic truncis saxisque Druentia laetum
ductoris vastavit iter.*

Livius nennt drei Völker und einen Fluß, die uns bei Polyb nicht begegnen. Seine Angaben harmonieren durchaus mit denen der alten Geographen Strabo IV 185. 203; Ptol. II 9; Plin. III 34. Tricastiner und Vocontier wohnten südlich von der Isère den Allobrogern gegenüber, die Vocontier im Gebirge östlich von den Tricastinern, denen das tiefergelegene Vorland angehörte Liv. V 34, 5; östlich von den Vocontiern im Thale des Drac saßen die Tricorier. Ich habe nun vor allem einer von der Genèverepartei allezeit geübten Mißdeutung des klaren Textes entgegenzutreten. Diese will, daß Hannibal „vorerst“ links marschiert sei, um bei Grenoble in scharfem Winkel gegen Süden zu biegen, daß er von hier durch das Gebiet der Tricorier zur Druentia d. h. Durance zog und unmittelbar nach Überschreitung derselben vor den Alpen stand. Livius weiß aber erstlich von keiner Schwenkung nach Süden, Hannibal marschiert bei ihm (wie bei Ammian XV 10) nicht durch das Gebiet der Tricorier, sondern nur in der Richtung gegen dieses und gelangt während dieses Marsches *per extremam oram Vocontiorum* zur Druentia. Letzteres bestätigt vollends Silius Italicus, nach welchem Hannibal unmittelbar von den Vocontiern aus — die Tricorier sind bei ihm nicht erwähnt — die Druentia überschreitet. Woher die Entstellung des Textes? Unsere Gegner identificieren a priori die livianische Druentia mit der heutigen Durance und „hiermit ist der Mont Genève gegeben“, schreibt noch der jüngste Vertreter der Genèveretheorie. Nach unserer Überzeugung ist dieses *πρῶτον ψεῦδος* schuld, daß nicht nur keine Vereinigung zwischen Livius und Polyb zustande kommt, sondern auch ein wirkliches Verständnis des Livius unmöglich ist. Denn alles weist darauf hin, daß Livius nicht die Durance, sondern einen andern Alpenfluß, den Drac, im Auge hatte. Hannibal marschiert ostwärts und zwar nicht über das Gebirge der Vocontier, sondern am äußersten Saum ihres Gebietes, also hart am südlichen Ufer der Isère; auf diesem Marsch gelangt er zur Druentia und verläßt mit der Überschreitung derselben das Gebiet der Vocontier. Die Druentia erscheint also bei Livius einmal als Grenze der Vocontier, sodann aber als Nebenfluß der Isère; beide Momente führen aber unbestreitbar zur Annahme des Drac. Diese Annahme wird vollends zur Notwendigkeit und deshalb die Identificierung der livianischen Druentia mit der Durance zur Unmöglichkeit durch:

Liv. 32, 6: *Hannibal ab Druentia campestri maxime itinere ad Alpīs cum bona pace incolentium ea loca Gallorum pervenit.* Hier steht klar, wie auch die der Genèvretheorie günstige Erklärung zugiebt, daß Hannibal von der Druentia weg, nicht aber die Druentia entlang, wie man anzunehmen gezwungen ist, seinen Marsch zu den Alpen fortsetzte. Hannibal hätte die Durance nur überschritten, um sie sofort wieder zu verlassen. Nach Livius geht der Marsch von der Druentia weg jedenfalls noch eine geraume Strecke durch eine herrliche Ebene; für die Genèvrepartei stand aber Hannibal unmittelbar nach dem Flußübergang bei Savines vor einem mächtigen Felsriegel, mit dessen Überschreitung der eigentliche Alpenzug beginnt. Von einer Friedfertigkeit der Bewohner ist keine Rede; denn eben diesen Felsriegel hatten die Feinde besetzt, und es kommt hier zu den ersten Kämpfen während des Alpenzuges. Wenn die Genèvrehypothese mit diesen Aufstellungen schon Livius nicht gerecht zu werden vermag, so tritt sie vollends in den schroffsten Gegensatz zu Polyb, der ihr mindestens als Autorität zweiten Ranges gilt. Nach Polyb III 50, 1 zieht Hannibal von der Isèremündung 800 Stadien unmittelbar den Fluß entlang durch ebenes Land zu den Alpen; nach der Genèvrehypothese legt das Heer mindestens 1300 Stadien zurück, verläßt nach 600 Stadien Ebene und Fluß und zieht über die Alpen bis zu einer Höhe (1248 m), die erst wieder am achten Tag des eigentlichen Alpenmarsches gewonnen wird, „zu den Alpen“ (Embrun 790 m ü. M.) — ein Nonsens, von dem wenigstens die Gewährsmänner freizusprechen sind.

Freilich rechtfertigen die Genèvremänner ihre Theorie mit dem Hinweis 1) auf den Namen Druentia, 2) auf die Schilderung des Flusses bei Livius 31, 10 f., die jeden Gedanken an einen andern Fluß als die Durance ausschließen sollen. Ad 1) gebe ich zu, daß der Name Durance sicherlich auf den antiken Namen Druantius oder Druentius(a) resp. auf das keltische Particip *druant* (von St. *dru*, *drav* laufen) zurückgeht. Allein denselben Namen führten im Altertum sicherlich außer der Durance eine hübsche Anzahl Flüsse, z. B. ein *Agovertiās* in Oberitalien Strabo V 217, die Drouence in der Normandie, der Derwent in Northumberland, der Guil (Simler), die Clairée (Desjardins), zwei Nebenflüsse der Durance; endlich kommt drei Mal im Westalpengebiet der Name Drance vor, der sicher mit Durance identisch ist (Holder, Altkelt. Sprachschatz, v. Moor u. a.). Einer Verwandtschaft zwischen Drac (neulat. Dracus) und Drance (neulat. Drancus) dürfte aber um so weniger im Wege stehen, als gerade auf gallischem Boden ungemene Freiheit der Nasalierung in Wort und Schrift herrscht; vgl. Hirschfeld CIL XII S. 955. Die Zurückführung des Drac auf Druentius ergibt sich noch auf anderem Wege. Tab. Peut. und Ravennas IV 27 erwähnen eine Station

Durotincum zwischen Cularo (Grenoble) und Caturigomagus (Chorges), 27 Meilen vom ersten Ort. Dieselbe ist jedenfalls am Drac (bei La Mure) zu suchen, denn nach der Tab. Peut. führt die Strafse, an der Durotincum lag, die nördliche und wohl jüngste (darum Livius noch nicht bekannte) der drei zum Genèvre führenden Alpenstrassen, zunächst in die von Valentia herkommende mittlere Strafse und mit dieser vereint in die südliche Durancestrafse. Letztere Vereinigung erfolgte, wie aus allen Itinerarien hervorgeht, sicherlich bei Vapincum (Gap) und nicht, wie die Zeichnung der Tab. Peut. angiebt, zwischen Alpis Cottia und Caesaro, an einer ganz unmöglichen Stelle. Nun ist Durotincum keltische Form für Druantium, wie Sabatinea (= Savarotincus? Itin. Ant.) für Surontium (Tab. Peut.). Druantium (Nebenformen Durantium, Doruantium, Derventium) heißen von ihrer Lage an gleichnamigen Flüssen 1) die Station am Ursprung der Durance, 2) Derby am Derwent, 7 Meilen von York, 3) nach meiner Vermutung Dürrmenz, Turmenz 779, Ort im alten Dekumatenland an der Enz (die Ersetzung von V durch M ist spezifisch schwäbisch). — Ad 2. Die Beschreibung der livianischen Druentia 31, 10 f.: *cum aquae vim vehat ingentem. non tamen navium patiens est, quia nullus coercitus ripis, pluribus simul neque isdem alveis fluens, nova semper vada novosque gurgites — et ob eadem pediti quoque incerta via est — ad hoc saxa glacea volvens, nihil stabile nec tutum ingredienti praebet* — paßt anerkanntermaßen nur auf den Unterlauf der Durance, nicht aber auf ihren für Hannibal allein in Betracht kommenden Oberlauf. Dazu kommt, daß die Durance im Altertum sicherlich schiffbar gewesen ist; denn drei tituli von Arles erwähnen die Korporation der *navatae Druentici* (CIL XII 721. 731. 982). Um so sicherer ist, daß Livius' Beschreibung durchaus auf den Unterlauf des Drac zutrifft; vgl. Joanne (dict. géogr.): Rien de plus impétueux que son cours; son lit est un champ de pierres, large souvent de plus d'un kilomètre. Insbesondere kommen aber nur beim Drac alle übrigen Momente der livianischen Darstellung zu ihrem Rechte: den Drac mußte Hannibal auf seinem Marsch von den Vocontiern gegen die Tricorier überschreiten, den Drac mußte er sofort wieder verlassen, wenn er seinen alten Kurs *ad laevam* beibehalten wollte; nur hier fand sein Heer auf dem Weitermarsch ca. 50 km eine herrliche Ebene, das bis zu 8 km breite als „schönstes Thal Frankreichs“ gepriesene Graisivaudanthal, nur hier hatte er keinen größeren Fluß mehr zu überschreiten. Dies ist wichtig; denn die Genèvrehypothese ist gezwungen, trotz Livius' Schweigen Hannibal bei Embrun, 10 km oberhalb Savines, wo der Übergang über die Durance stattgefunden haben soll, schon wieder den Fluß, *omnium Galliae fluminum difficillimum*, überschreiten zu lassen. Im ganzen mußte nach der Fuchsschen Darstellung Hannibal fünfmal die Durance überschritten haben.

War dies unbedingt notwendig? Vielleicht, wenn Hannibal nur bei Savines die Durance erreichen konnte. Allein diese Notwendigkeit bestand für ihn nicht: Franz I. hat auf seinem Zuge nach Italien 1515 bei Mont Dauphin, 17 km oberhalb Embrun, zum ersten Mal die Durance überschritten (Paul Jovius hist. XV).

Die Darstellung des Livius leitet also in keiner Weise auf die Durance, sondern auf den Drac und von hier weiter ins mittlere Thal der Isère oder Graisivaudan (vallis Gratianopolitana?); sie harmoniert in dieser Hinsicht durchaus mit Polybs Daten, aus denen mit mathematischer Sicherheit folgt, dafs Hannibal die Isère aufwärts von der Mündung bis Montmélan marschiert ist; denn die Länge dieser Strecke beträgt selbst nach dem Zeugnis der Genèvremänner 142 km d. h. genau die verlangten 800 polybianischen Stadien. In einem anderen Stück freilich scheint ein offenkundiger Widerspruch zwischen beiden Gewährsmännern vorzuliegen: nach Livius marschiert das punische Heer entschieden am linken Ufer der Isère aufwärts, nach Pol. III 49, 13 durchzieht es das Land der Allobroger, d. h. die Insel, marschiert also am rechten Ufer dieses Flusses. Sehen wir jedoch genauer zu, so löst sich diese erste Dissonanz in volle Harmonie auf. Nach Pol. III 50, 2 ziehen durch die Insel nur Hannibals Reiter, die ohne Zweifel im allobrogischen Thronstreit den Ausschlag gegeben hatten, und zu ihrer Deckung nicht die eigene Infanterie, sondern Barbaren. Livius seinerseits erwähnt weder die Barbaren noch die Reiter — nicht einmal in der Schilderung des Flufsübergangs ist von den üblichen *clamores dissoni* der Pferde die Rede —, ja aus der Parenthese *et ob eadem pediti quoque incerta via est* folgt bei tieferem Eindringen, dafs die Reiter an jenem Marsch nicht beteiligt waren. Ich übersetze: „Und wirklich ist aus eben denselben Gründen auch für die Infanterie der Weg bedenklich“. Das Präsens *est* beweist, dafs wir es hier mit einer Bemerkung von allgemein strategischer Bedeutung zu thun haben; die Gründe sind die vorher geschilderten Eigenschaften der Druentia, sie haben zwei Folgen: 1) die Erschwerung des Übergangs über den Flufs, 2) die Gefährdung des Marsches auch für die Infanterie. Wenn wir Livius keine gedankenlose Tautologia zur Last legen wollen, so ist unter der *via* nicht noch einmal der Übergang über den Flufs, sondern die ganze vorher beschriebene Wegstrecke von der Isèremündung bis zur Druentia zu verstehen. Da erst der Flufs diese Strecke auch für die Infanterie bedenklich machte, so ist der Gedanke kaum abzuweisen, dafs sie schon vorher für die Reiterei bedenklich erschien; die Erklärung dafür dürfte in den Worten *per extremam oram Vocontiorum* zu suchen sein. Da nun aber der Weg thatsächlich bis zur Druentia *haud usquam impedita* war, so folgt, dafs die Reiterei denselben nicht benutzte. Auch die Wahl der Worte *Hannibal iter instituit, flexit,*

tendit läßt darauf schließen, daß Hannibal nur die Marschrichtung angab, ohne selbst an der Spitze des Heeres zu ziehen. Auch Fuchs machte die Wahrnehmung, daß Polyb mehr den Marsch der Reiterei, Livius mehr den der Infanterie berücksichtigte; wird dieser Wahrnehmung auch hier Folge gegeben, so verschwinden alle scheinbaren Widersprüche, und die Hoffnung, daß sich Polyb und Livius gegenseitig aufs beste ergänzen, erhält ihre Erfüllung. Hatte Hannibal nach Polyb schon von der Stelle des Rhoneübergangs bis zur Isère Infanterie und Reiterei getrennt marschieren lassen, so handelte er nur konsequent, wenn er auch für die folgende Wegstrecke eine getrennte Marschrouten vorschrieb, die zudem verschiedene Vorteile bot.

Bei Montmélian erfolgte die Wiedervereinigung von Reiterei und Infanterie; von diesem Knotenpunkt liefen schon im Altertum verschiedene Strafen aus, von denen zwei für uns besonders in Betracht kommen, die Bernhards- und Cenisstrafse. Hat Livius uns bisher an allen Kreuzungspunkten für den Weitermarsch die nötigen Direktiven gegeben, so läßt zwar er selbst uns hier im Stich, nicht aber sein getreues Echo Silius Italicus III 512 ff.:

*nec mora: commotum promissis ditibus agmen
erigit in collem et vestigia linquere nota
Herculis edicit magni crudisque locorum
ferre pedem ac proprio turmas evadere calle.*

Nun wissen wir von Nepos, Plinius, Petronius u. a., daß der *saltus Graivus* d. h. der Kleine Bernhard damals als Herkulespaß galt; Livius erwähnt denselben nicht, weil er den Fabeln über Herkules keinen Glauben schenkt V 34, 6; der Dichter Silius Italicus brauchte keine kritischen Bedenken zu hegen. Wenn also dieser ausdrücklich hervorhebt, daß Hannibal erst mit Beginn des Alpenanstiegs die Spuren des Herkules verließ und seinen eigenen Weg einschlug, so bestätigt er einmal, daß Hannibal bis zur Kreuzung der beiden Strafen, Montmélian, marschiert ist, und erklärt sodann mit der unzweideutigsten Bestimmtheit, daß Hannibal keine andere als die Cenisstrafse eingeschlagen hat; denn *tertium non datur*. Ich stehe nicht an, diese Angabe des Silius, die ich bisher nicht verwertet habe, als eine der sichersten Stützen der Cenisstheorie zu bezeichnen. Das Isèrethal aber ist nach dem Zeugnis des Genèvremanns Fuchs „die bequemste, von der Natur vorgezeichnete und kürzeste Kommunikationslinie und selbst an der schmalsten Stelle, bei Voreppe, noch ca. 10 Minuten breit“. Montmélian liegt 264 m, Châteauneuf an der Isèremündung 119 m ü. M.; die Angabe Polybs, daß der Marsch unmittelbar den Fluß entlang 800 Stadien durch *ἐπίπεδα* ging, findet durch diese Zahlen ihre beste Bestätigung, denn die durchschnittliche Steigung ist im Verhältnis zur Länge des Wegs wie 1 : 1000.

Mit den Worten *erigentibus in primos agmen clivos* eröffnet

Livius 32, 8 die Beschreibung des eigentlichen Alpenmarsches, mit den Worten *castra inter confragosa omnia praeruptaque quam extentissima potest valle locat* 32, 9 zeichnet er die Gegend, in welcher das Heer nach Vollendung des ersten Tagmarschs eintraf. Diese Beschreibung paßt ausschließlichsich auf die alte Cenisstraße. Bis zum Anfang unsres Jahrhunderts führte dieselbe nicht die Isère entlang zur Mündung des Arcthals, die infolge Zurückstauung der Gewässer weithin versumpft war, sondern über die südlichen Vorhöhen; diese sind mit Recht als *clivi* oder *colles* bezeichnet, denn die Orte Planaise und Maltaverne, die de Saussure in seiner Beschreibung dieser Route nennt, liegen nur 318 resp. 386 m ü. M. Immerhin war der Übergang vom *iter campestre* zum *iter clivosum* ein fühlbares Novum, weshalb mit der Ersteigung dieser Vorhöhen der eigentliche Alpenmarsch beginnt. Wiederum war es ein Novum, dafs das Heer nicht mehr in einer freien Ebene, sondern mitten im Gebirg sein erstes Lager aufschlug. Auf dem Marsch zum Genève wäre das Heer viel früher, auf dem Marsch zum Kleinen Bernhard später mitten in das Gebirge gekommen. Auch das Gebirgsthal, das Hannibal bei Aiguebelle ca. 20 km von Montmélian betritt, entspricht so genau als möglich der Schilderung des Livius. Freilich scheint die Beschreibung von Land und Leuten 32, 4 zunächst zu typisch, um nicht auf jedes Alpenthal mit einigem Recht bezogen werden zu können; dagegen erwähnt die Schlufsbemerkung *cetera visu quam dictu foediora*, deren Sinn zu entziffern den Erklärern bisher nicht gelungen ist, wohl eine spezifische Eigenschaft dieses Thals resp. seiner Bewohner. Allem nach handelt es sich um eine physische Deformität, deren Anblick für den Neuling größeres Grauen erweckt, als das bloße Wort (*tumidum guttur* Juv. XIII 162) rechtfertigt. Thatsache ist, dafs „in der Maurienne ganz besonders die größte Anzahl Kropfbehaffeter anzutreffen ist“ (Desjardins). Diese Thatsache war zur Zeit des Livius allgemein bekannt; denn Vitruv III 3, 20 erwähnt die Kröpfe der Meduller (die jetzt allgemein als die alten Bewohner der Maurienne gelten) und führt sie auf den Einfluß des Trinkwassers zurück. Ferner weist der Ausdruck *quam extentissima potest valle* auf einen stetigen Wechsel von Engen und Weiten des Thals: fast nirgends findet sich derselbe so zahlreich und so charakteristisch wie in der Maurienne vom Anfang bis zum Ausgang, wie denn nach Pol. III 50, 3 das Heer schon am ersten Tag des Alpenanstiegs in das Gebiet der *δυσχωρία* einrückt. Ich zweifle darum nicht, dafs unter den von Ammian wiederholt (XV 5, 10) erwähnten *angustiae Alpium Cottiarum* die Defileen der Maurienne zu verstehen sind. Den in meinem Programm ausführlich gegebenen Nachweis, dafs diese im Altertum einen integrierenden Bestandteil der kottischen Alpenprovinz bildete, kann ich hier durch die Mitteilung ergänzen, dafs nach der Vita Tygris (Act. Sanct. 25. Juni) die Maurienne

noch im sechsten Jahrhundert vallis Cottiana genannt wird. (Dies beweist der Beisatz *in gyrum Maurianae structa*: thatsächlich bildet das Thal einen vollendeten Bogen oder Halbkreis, dem der Fluß Arcus (IV Dek.) offenbar seinen Namen verdankt. Der gleichzeitig bei Gregor von Tours auftretende Name Maurienna, dessen älteste Form nach kirchlichen Urkunden Morigenna lautete, dürfte wohl auf das keltische *mrogi* oder *brogi*, vgl. *Allobroges* Pol. III 50, 3, zurückgehen.) Gehörte aber die Maurienne allezeit zum regnum Cotti resp. zur Provinz Alpes Cottiae und mit dieser zur Diözese Italien, so ist der Behauptung Desjardins u. a., dafs „das Thal keinen Ausgang nach Italien hatte“, schon dadurch aller Boden entzogen. — Ein zweifelloses Mißverständnis ist es aber, wenn Livius resp. seine Vorlage die Worte Polybs 50, 5: *γνοῦς γὰρ ὁ στρατηγὸς ὅτι προκαίχουσιν οἱ βάρβαροι τοὺς ἐνχαίρους τόπους* von direkter Wahrnehmung verstand und demnach die montani, welche die einen Engpafs (*saltus, angustiae*) beherrschenden Anhöhen (*tumuli*) besetzt hielten, schon mit Beginn des Anstiegs in Sicht kommen läßt (*apparuerunt*). Dies widerspricht seinen eigenen Worten 32, 9, nach denen er die Kunde von Galliern erhielt, die behufs Ausforschung der Gegend vorausgeschickt waren. Wie konnte er auch die Feinde sehen, mit denen er erst im Laufe des dritten Tages in Berührung kam, vollends von einem Thal aus, das rings von steilen Felswänden eingeschlossen war? Wie konnten ferner die Feinde so unvorsichtig sein, bei Nacht ihre Stellungen zu verlassen, wenn sie Hannibals Heer bereits unter den Augen hatten? Thatsächlich zieht Hannibal am zweiten Tage mit dem ganzen Heere offen thalaufwärts und gelangt jetzt erst in die Nähe der feindlichen Stellungen Pol. 50, 8. Auch hier wieder Fortsetzung des Mißverständnisses von Seiten des Livius 32, 10: *luce prima subiit tumulos ut ex aperto atque interdiu viam per angustias facturus*; indessen vergeht der übrige Tag *simulando aliud quam quod parabatur*. Während die erste Angabe als Mißdeutung des polybianischen *ἐμφανῶς* zu erklären ist, dürfte der zweiten Angabe historische Berechtigung nicht abzusprechen sein. Hannibal lag alles daran, die Barbaren zu veranlassen, auch in der nächsten Nacht ihre Stellungen zu verlassen; er erreichte dies höchst wahrscheinlich durch die von seinen Sendlingen beigebrachte Vorspiegelung, als habe er die Absicht, durch ein Seitenthal das Hauptthal zu verlassen. Nun trifft es sich, dafs wiederum ca. 20 km von der ersten Lagerstelle im Thalkessel von La Chambre zwei wichtige Seitenthäler münden, südwestlich das Glandenthal, nordöstlich das Magdalenthal. Wahrscheinlich rückte Hannibal in das letztere (durch das man über den Col de la Magdelaine zu den Ceutronen der Tarentaise gelangte) und zwar so weit aufwärts, dafs die Barbaren sich wirklich täuschen liefsen. Demonstrativ liefs er die Feuer anzünden, passierte, da die Barbaren ihre

Stellungen verlassen hatten, in Eile das Defilee und besetzte mit seinen *expediti* von oben her die beherrschenden Höhen 32, 12 f., Pol. 50, 9. In der Frühe des dritten Tages erscheinen zuerst die Barbaren und sehen gleichzeitig die Leute Hannibals auf ihrer *arx* und Reiterei und Trofs in langer Linie den Thalweg heraufziehen. Sie enthalten sich jedes Angriffs auf Hannibals Leute, können aber beim Anblick der in ängstlicher Hast vorwärts drängenden Tiere der Versuchung nicht widerstehen, wenigstens mit der Kolonne anzubinden 33, 1 ff., Pol. 51, 1 ff. Dies geschieht nach Polyb *κατὰ πλείω μέρη* offenbar in der durch Hannibal nicht gedeckten Flanke, zu welchem Behuf die Barbaren *perversis rupibus iuxta invia ac devia* (sc. *currere*) *adsueti decurrunt* (die Worte *quidquid adiecissent ipsi terroris satis ad perniciem fore rati* sind eine livianische Unterstellung). Die „bunt durcheinander gewürfelten Felsstücke“ sind aber sicherlich nirgends anders zu suchen als im Thalgrund resp. in dem den ganzen Thalgrund ausfüllenden Flußbett. Nach Joanne läuft der Arc bald durch enge Defileen bald dans un lit de pierres d'une assez grande largeur. Bei Livius 33, 4 sind die *angustiae* d. h. der Pafsweg *praecipites deruptaeque utrimque*, und Hennebert übersetzt deshalb *προσβολή* Polyb. 51, 4 mit *isthme étroit soutenu de part et de l'autre par un talus à pic, dessinant un A majuscule etc.*, allein diese Erklärung scheint mir keineswegs notwendig. Der Weg war wohl nach beiden Seiten durch steile Wände abgeschnitten, allein diese konnten auch nur nach einer Seite in die Tiefe fallen, während sie nach der andern Seite senkrecht aufsteigen; in beiden Fällen war kein Ausweichen möglich. Wenn Livius Menschen und Tiere *in immensum altitudinis* absteigen läßt, so dürfte er hierin freilich zu weit gehen. Eine kleine Differenz der beiden Berichte kann man ferner darin finden, dafs nach Pol. 51, 9 Hannibal, als er sich endlich entschließt dem Unfug zu steuern, die meisten Allobroger niedermacht, während nach Liv. 33, 9 der Feind schon beim Anrücken Hannibals Reifsausnimmt. Hannibal erobert darauf die nahe (*παρὰ χειμῆνη*) Stadt der Feinde resp. ihr *castellum, quod caput eius regionis erat, viculosque circumiectos*. Diese kleinen Verschiedenheiten, die im Grunde einander nicht widersprechen, beweisen nur, dafs Livius aufser der polybianischen Relation noch andere Nachrichten zu Gebote standen.

Mit der Eroberung des Kastells endet der dritte Tag des Alpenmarsches. Seltsam berührt die Thatsache, dafs nicht allein die Bernhardpartei auf Grund von Polyb, sondern sogar die Genèvepartei auf Grund oder vielmehr trotz Livius alle die seit Beginn des Alpenmarsches vorgefallenen Ereignisse auf einen und zwar den ersten Tag des Alpenmarsches zusammendrängen will, richtiger gesagt zusammenzudrängen gezwungen ist. Und doch redet Livius 32 so deutlich von zwei Tagen, die dem im Kap. 33 geschilderten Kampfe vorausgehen, dafs darüber kein Wort mehr

zu verlieren ist. Dafs auch Polyb, der ausdrücklich von einer zwischenliegenden Nacht redet, deutlich zwei Tage und zwei Nächte im Auge hat, folgt aus der von ihm berichteten Thatsache des zweimaligen Lagerschlagens 50, 5. 8. Es herrscht also auch in diesem Stück die schönste Übereinstimmung zwischen beiden Autoren; ihre Angaben kommen aber nur auf dem Boden der Cenisstheorie zu ihrem Recht und schliessen jede andere Hypothese vollständig aus. Die Stadt oder das Kastell ist ohne Zweifel identisch mit St. Jean de Maurienne, auch heute Hauptort der Maurienne. „So oft ich durch den Engpafs ging, fiel mir jene Stelle aus Livius 33, 11 ein“ schreibt Prof. Schanz (Montcenisstunnel S. 196), der sonst keine Stellung zu unsrer Frage nimmt. Verschiedene kleine Dörfer umgeben auch heute die im breiten Thalkessel gelegene Stadt, der Bertolotti (Viaggio in Savoia) ein Alter von 3000 Jahren zuschreibt. Die Stadt liegt „neben“ d. h. in gleicher Höhe mit dem Pafsweg, nicht unter noch über demselben, wie die entsprechenden Orte der Bernhards- und Genève-theorie; nur ca. 2 km vom Anfang der Kluse, ca. 3 km von den beherrschenden Höhen, dagegen 10 km von La Chambre, in dessen Nähe Hannibal sein zweites Lager geschlagen hatte. Für die Bernhardstheorie liegt Le Bourget ca. 8 km, für die Genève-theorie Embrun 10 km von dem zu verteidigenden Defilee entfernt, Hannibal aber liegt unmittelbar vor diesem; dennoch gehen die Verteidiger mit Anbruch der Nacht ruhig nach Hause und sind am andern Morgen *immobiles defævi* darüber, dafs Hannibal im Neste sitzt! Die engste Stelle der Kluse dürfte 3 km Länge haben; da zur Linken der Fluß senkrechte Felswände bespült, so führt der Klusenweg am rechten Ufer hin, auch hier nur mühsam dem Abhang terrassenförmiger Bergvorsprünge abgewonnen. Diese *tumuli imminentes* sind identisch mit den Höhen von Hermillon: sie bilden eine natürliche Thalsperre, die wohl schon im Altertum (vgl. die livianische *arx*), sicherlich aber im frühen Mittelalter durch Festungsbauten (*la tour des Sarrasins*) verstärkt worden war. Man gelangt zu denselben nur von der Stadtseite aus, und eine hier postierte Truppe hatte den von oben herabkommenden Gegner *ἐξ ὑπερδεδίτων* Pol. 51, 7. (Am Mont du Chat wie an der Durance wäre auch in dieser Beziehung das Gegenteil der Fall gewesen.) Letzterer bot den von oben gezielten Schüssen seine offene Flanke, woraus sich die von Polyb berichteten Verluste erklären. Diese Verhältnisse bestätigt u. a. eine von Besson (*Mémoires pour l'hist. ecclés. des diocèses de Genève, Tarentaise, Aoste et Maurienne* 1759) mitgeteilte Urkunde von 1327; hier ist die Rede von einer *ad securitatem dominorum et ad terrorem malorum* bestimmten *turris* oder *domus fortis* dicta de Clusa, quae est supra viam publicam ultra Arcum inter poutem Hermilionis et villam Sancti Ioannis (Villard oberhalb Hermillon).

Der vierte Tag des Alpenmarsches, nach Polyb 52, 1 ein Rasttag, wird von Livius übergangen, offenbar ohne Absicht; denn nach dreitägigem Marsch 33, 11 seit Aufbruch aus den eroberten Orten und nach dem neuen Kampf, der einen weiteren Tag ausfüllt Kap. 34, wird auch bei Livius 35, 1—4 am neunten Tag die Pafshöhe erreicht. Der Satz 34, 1 *perventum inde ad frequentem cultoribus alium ut inter montanos populum* erklärt direkt, was aus Polyb nur indirekt hervorgeht, daß das Volk des obern Thals von dem des untern verschieden ist. Es sind zweifellos die Meduller, in deren Gebiet das Heer einrückt, nach Strabo IV 185. 202 Bewohner der Centralalpen, denen die Nordostecke des von Alpen, Isère, Rhone und Durance umschriebenen Gebiets „so ziemlich östlich von der Isèremündung“ gehört. Nach Ptolemaeus II 9 wohnen unter den Medullern die Allobroger: daraus folgt, daß die *Graioceli* Caes. BG. I 10, die wir als die Bewohner des untern Thals anzusehen haben, da ihr Hauptort Garocellum nach alten Urkunden und Karten mit St. Jean de Maurienne identisch ist, von Polyb mit Recht Allobroger genannt werden. Ohne Zweifel sind die *Graioceli* ihrerseits mit den alpinen *Graeci* oder *Grai* identisch, die uns bei Varro und Plinius begegnen. (Wenn sie später als Angehörige des regnum Cotti erscheinen, während sie in der Inschrift des arcus Segusinus nicht unter den 14 civitates desselben aufgezählt werden, so finde ich den Grund jetzt darin, daß nach Dio Cassius LX 24 Claudius dem jüngern Cottius nicht allein den Königstitel, sondern auch die Herrschaft des Vaters erweitert zurückgab, wie denn auch Plinius III 136 *civitates Cottianae* XV nennt.) Livius nennt keine Namen der *montani*: ist daraus zu schliessen, daß er in seinen Quellen keine, oder daß er zu viele und scheinbar widersprechende Namen fand, weshalb er sich wie 33, 6 mit dem neutralen Appellativ begnügte? — Eine neue Differenz zwischen beiden Autoren müssen wir wieder zu Gunsten Polybs schlichten. Bei Polyb 52, 2. 8 erfolgt die Begegnung mit den Abgesandten der Meduller am Abend des fünften Tages, des ersten nach dem Wiederaufbruch, und zwei Tage zieht das Heer unter deren Führung unbehelligt (*ἀσφαλῶς*) weiter. Bei Livius 33, 11 ff. geht die Begegnung den Kämpfen des achten Tages unmittelbar voraus. Dies ist nach Livius' eigener Darstellung kaum glaublich; denn da die Kämpfe und der Durchzug von Reiterei und Trofs allein reichlich einen Tag ausfüllen, das Heer aber vorher noch längere Zeit marschieren und dabei die von den Gebirgsbewohnern herbeigebrachten Vorräte in Empfang nehmen soll, so kommen wir mit der Zeit allzusehr ins Gedränge. Die livianische Darstellung scheint einem sehr äußerlichen Pragmatismus zu entspringen: drei Tage reichen die in den eroberten Dörfern erbeuteten Vorräte, und Livius hat das Bedürfnis zu zeigen, wie das Heer zu neuen Vorräten kommt, ohne zu bedenken, daß Hannibal eine Menge Saumtiere, beladen mit Vorräten, mit sich führte.

Auch in der Beschreibung der Kämpfe des achten Tages steht Livius an Genauigkeit hinter Polyb zurück. Den Schauplatz bildet wieder ein Defilee, *saltus* oder *angustiae*, genauer beschrieben mit *via angustior et parte altera subiecta iugo insuper imminenti*; nach Polyb eine *φάραγξ δύσβατος καὶ κρηνώδης* 52, 8, die auch *χαράδρα* heisst 53, 5 d. h. eine richtige Klamm oder Gorge; das *iugum* ist speziell als *λευκόπετρον ὄχρον* „festungsartiger Kahlenstein“ charakterisiert. Die Feinde kommen wieder von rechts 53, 4; Hannibal lenkt vom *λευκόπετρον* noch während der ganzen Nacht die Verteidigung und deckt, getrennt von Reiterei und Tröfs, gleichzeitig deren Durchzug durch die Klamm. Nach Livius wären diese noch bei Tage durchgekommen, und da Hannibal — aus Furcht, weil er keine Rückendeckung hatte — zögerte, seine Infanterie nachfolgen zu lassen (*demittere in angustias* setzt ebenfalls eine Stellung über der Schlucht voraus), trat eine Lücke im Zuge ein, in welche die Barbaren sich eindrängten — alles wohl nicht viel mehr als ein Versuch *χωρὶς τῶν ἵππων καὶ τῶν ὑποζυγίων* zu erklären, wenn auch anzunehmen ist, dafs zu Beginn des Angriffs, durch den der Weitermarsch sistiert werden mußte, wirklich eine Lücke eintrat. Die Hauptsache ist die Bestimmung der Örtlichkeit. Nach Colonel Perrin, wohl dem besten Kenner der Westalpen, der mehrere Jahre die dortigen Fortifikationsarbeiten zu leiten hatte, „giebt es im ganzen Alpengebiet nur die Felskette des Esseillon, die dem Bericht des griechischen Historikers gerecht wird; denn das Archthal ist durch sie vollständig verriegelt von der Aiguille de Scolette 3500 m bis zur Spitze der Echelle 3300 m“. Ehe mir Perrins „*Marche d'Annibal*“, Paris 1887, zu Gesicht kam, habe ich mich den andern Vertretern der Genistheorie gegenüber bereits in demselben Sinne ausgesprochen. Der Esseillon ist in der That ein „festungsartiger Kahlenstein“, der in seiner nackten Starrheit grell absticht von den bewaldeten Abhängen der Berge zu beiden Seiten des Thals und nur an einer Stelle hart am Fufs der südlichen Wand von einer nach meiner subjektiven Schätzung ca. 400 m langen Klamm unterbrochen wird, durch welche der Arc seinen Lauf nimmt. Der Felsriegel ist so gewaltig, dafs er einem Armeekorps Raum zur Aufstellung gewährt, wie denn nicht weniger als vier Forts die einzelnen Absätze desselben krönen. Die Entfernung von St. Jean, 581 m ü. M., bis an den Fufs des Esseillon — das nahe Avrieux liegt 1103 m ü. M. — beträgt 36 km; diese starke Steigung erklärt vollständig, dafs das Heer, das unterwegs noch andere schwierige Stellen passieren mußte, in drei Tagen nicht weiter kam. (Die wachsenden Strapazen des Marsches erwähnt Silius Italicus III 528f.) Alle Einzelheiten der Situation finden hier ihre ungezwungene Erklärung. Als die Spitze des Zuges unter Führung der alten Medullerhäuptlinge die Klamm passierte, brachen von rechts her die in den dortigen

Wäldern verborgenen Feinde hervor, wälzten Steine in die Klamm u. s. w. Sowohl am Kleinen Bernhard wie am Col de Toulouse bei Briançon drohten die Feinde von links. Übrigens steht nirgends, daß die Feinde das *λευκόπετρον* selbst, auf welchem sie jedenfalls vor Beginn des Zuges in Sicht gekommen wären, besetzt gehabt hätten. Vielmehr besetzte Hannibal jetzt erst dasselbe mit seiner Infanterie — es war eine Unterlassungssünde, daß er es nicht vorher that — und vertreibt dadurch die Feinde von der jenseitigen Uferwand, die ebenso wie die Schlucht vom Esseillon aus vollkommen beherrscht wird. Er ist dadurch getrennt von Reiterei und Trofs; am Fuße des Felsens, wo der Fluß, der zur Herbstzeit seinen niedersten Stand hat, eine schmale und schwierige Passage freiläßt (die Hannibal am Vorabend durch seine *λειτουργοί* Polyb III 93 ohne Zweifel untersuchen und herrichten liefs), passierten diese die Klamm unter der unmittelbaren Deckung Hannibals, weshalb Gefahr und Verlust hier nicht so groß gewesen zu sein scheint (*μεγάλοι κίνδυνοι* 52, 1) wie in der Kluse von St. Jean (*μέγιστοι κίνδυνοι* 50, 1). Hannibal war aber um so mehr gezwungen den Thalweg einzuschlagen, als er mit Pferden, Trofs und Elefanten unmöglich durch den beide Thalwände bedeckenden und damals viel mächtigeren Urwald (Polyb 55, 9) dringen konnte, ein Umstand, den Perrin so wenig berücksichtigt als die offenkundige Thatsache, daß Hannibal auf einer längst vorhandenen Völkerstrafse nach Italien rückte. Da Perrin selbst mitteilt, daß die Römerstrafse in der Tarentaise zweimal durch eine ähnliche Schlucht führt, so hätte er um so mehr Grund gehabt, wenigstens hier die deutlichen Angaben Polybs zur Geltung kommen zu lassen, statt Hannibal behufs Umgehung des Esseillon fast bis zur Schneegrenze hinanzuführen.

Noch am neunten Tag wird die Pafshöhe erreicht *per invidia pleraque et errores, quos aut ducentium fraus aut, ubi fides iis non esset, temere in itae valles a coniectantibus iter faciebant* 35, 1. Dieser Beisatz, der bei Polyb fehlt, ist wohl größtenteils dem Bedürfnis entsprungen, die *fraus* und *insidiae* der *montani* noch weiter zu erhärten; denn offenbar sind die von den *principes castellorum* versprochenen Führer und nicht die 32, 9 erwähnten Gallier gemeint. Nun hatte aber Arglist und Hinterhalt schon bei Passierung der Schlucht ihr Ziel erreicht, und es ist anzunehmen, daß die voranziehenden Führer — nach Polyb die Abgesandten selbst, die Hannibal jedenfalls zugleich als Geiseln mitführte — während der eintretenden Panik entflohen sind. Daß Hannibal sich nicht aufs neue zweifelhafter Führung überliefs, daß er aber auch nicht aufs Geratewohl seinen Weg suchte, ist sicher; hatte er doch die Gallier aus dem Polande bei sich, welche hinreichend die Gegend kannten und auf deren Ergebenheit er unbedingt zählen konnte. Nehmen wir aber an, daß durch den plötzlichen Angriff der Barbaren der Zug thatsächlich entzwei geschnitten war, so ist

immerhin wahrscheinlich, daß eine kleine Abteilung, die an der Spitze zog, führerlos thalaufwärts irrte und dabei vom rechten Wege abkam; denn die Nachzügler, die Polyb 53, 9 erwähnt, konnten sich so wenig verirren als die später führerlos auftreffenden Tiere. Die Entfernung vom Esseillon bis zur Mitte des Cenisplateaus, wo das Standlager errichtet wurde, beträgt ca. 20 km, wenn wir mit Sir Ellis annehmen, daß Hannibal von Bramans, 3 km vom Esseillon, durch das Peterthal über den 2184 m hohen Pafs des Kleinen Cenis gezogen ist: 22 km, wenn er über Thermignon und Lans-le-Bourg zum 2064 m hohen Pafs des Großen Cenis aufstieg. Ich glaube aber, daß Hannibals Heer beide Pässe benutzte, denn erstens redet Polyb 53, 6—9 wie Livius V 36, 8, wo er von den früheren Gallierzügen berichtet, deren Spuren Hannibal folgte, von einer Mehrzahl von Pässen (*ὑπερβολάς, saltus*), und zweitens zeigt die Schilderung des Aufstiegs bei Polyb, der hier wieder seinen Standpunkt bei Trofs, Reiterei und Elefanten nimmt, daß diesen nicht wie vorher die Infanterie nachfolgte, da es sonst den Barbaren nicht gelungen wäre, etliche Saumtiere von der *πρωτοπορεία* wie von der *ὄραγία* zu annektieren. Ohne Zweifel schlug also Trofs und Reiterei, die Zeit genug gehabt hatte, eine gute Strecke thalaufwärts zu rücken, den etwas längeren, dafür aber ungleich bequemeren Weg über den Pafs des Großen Cenis ein, während die auf dem *λευκόπετρον* zurückgebliebene Infanterie den näheren Weg zum Kleinen Cenis hinaufzog. Wenn also das Heer diesen Andeutungen zufolge auf zwei getrennten Wegen die Pafshöhe erklimmt, so haben wir hier eine neue wertvolle Instanz für den Mont Cenis; denn unter allen Konkurrenzpässen ist nur dieser ein wirklicher Doppelpafs.

Über Größe und Beschaffenheit des Pafsplateaus können wir uns aus verschiedenen Angaben ein Urteil bilden. Nach Livius 35, 5 wurde auf zwei Tage *in iugo* ein Standlager bezogen, nach 37, 1 wird am dritten Tag abermals *in iugo* (Polyb 55, 6 *περὶ τὴν ὄραγιν*, dem Plateaurand) ein neues Lager geschlagen. Daß beide Lager mindestens einige Meilen getrennt waren, folgt daraus, daß zu der schwierigen Stelle des Abstiegs, bei der das neue Lager geschlagen wird, einige Zeit marschiert wird Liv. 35, 4 ff., Polyb 54, 4 ff. Nun brachte Hannibal nach dem mindesten Ansatz 38, 8, Polyb 56, 4 nach Italien an Infanterie 20 000 Mann, an Reiterei 6000 Mann; dazu kommt ein annähernd gleich starker Trofs und die Elefanten. Wir können darnach die Größe des Lagers einigermaßen berechnen. Die römischen Standlager auf deutschem Boden, die zum Teil die neuere Limesforschung bloßgelegt hat (Saalburg, Kastell Butzbach, Cannstatt u. s. w.), waren nach Jakobi auf eine Besetzung von ca. 1000 Mann berechnet; sie hatten eine durchschnittliche Länge von 220 m bei einer Breite von ca. 150 m, also einen Flächenraum von

33 000 qm. Danach bedeckte Hannibals Lager ca. 1 qkm. Schon hieraus ergibt sich, daß das Plateau des Kleinen Bernhard, das nach Perrin 400 m lang, 100 m breit ist, also nur 40 000 qm Grundfläche enthält, für die Aufnahme eines so großen Heeres viel zu klein ist. Zuzugeben ist, daß die Armee auf dem Genève zwischen der Pafshöhe (1866 m) und dem „nicht ganz 3 km entfernten“ Beginn der Schlucht von Clavières in Anbetracht dessen, daß die Breite des Plateaus höchstens die Hälfte beträgt, notdürftig Raum gefunden hätte; allein es ist klar, daß für ein zweites Lager auf dieser Hochebene kein Raum mehr übrig bleibt, weshalb Fuchs gezwungen ist, im Widerspruch mit den Autoren das zweite Lager aufs neue an der alten Stelle schlagen zu lassen. Die zweitägige Rast auf der Pafsebene setzt ferner voraus, daß Menschen und Tiere hier vor den Unbilden der Witterung geschützt waren, daß erstere Material zur Feuerung wenigstens in der Nähe hatten, letztere aber Weide und frisches Wasser vorfanden, Momente, die Neumann mit Recht gegen den Kleinen Bernhard geltend macht. Wenn aber sein Jünger Fuchs dieselbe im Widerspruch mit dem Meister auch gegen den Cenis ins Feld führt und behauptet, daß „dieser, wie der Kleine Bernhard gegen Norden bloßgelegt, die Herrschaft der nahegelegenen Eisfelder deutlich fühlen lasse und nur dürftigen Weideboden biete“, so ist es Zeit, statt vieler Gegenzeugen einen Mann sprechen zu lassen, dem niemand autoritative Stellung in dieser Frage absprechen wird. De Saussure schreibt (*Voyage dans les Alpes* 1796 III 1236f.): De là (von der Pafshöhe des Großen Cenis) on descend dans la jolie plaine du Mont Cenis. Cette plaine a environ une lieue et demie de longueur sur un grand quart de largeur. (Von der Pafshöhe des Kleinen Cenis bis zum Plateaurand bei La Croix rechnet Ellis sieben röm. Meilen; vgl. Ammian XV 10.) Elle est couverte des plus beaux pâturages et arrosée par un lac rempli de la plus belle eau, qui en occupe à peu près la moitié. Comme cette plaine est ouverte en Sud-Est du côté de l'Italie et fermée de tous les autres côtés par des hauteurs plus ou moins considérables, elle jouit d'une température beaucoup plus douce qu'on ne pourrait l'attendre de son élévation (ca. 1900 m). Souvent après avoir rencontré des brouillards, glaces ou des vents froids et incommodes sur le haut du passage, le voyageur, en arrivant dans cette plaine y trouve un beau soleil, le calme et la douce température du printemps et il voit les plus belles fleurs croître sans culture dans tous les pâturages. Auf ein Moment darf sich allerdings der Genèveermann berufen: „Auf dem Genève giebt es Holz in Fülle“, denn Livius 37, 2 redet wirklich von *arbores circa immanes*, die zum Behuf der Felsensprengung herbeigeschafft wurden. Das Cenisplateau hat aufser einem Birkenwäldchen am See kein Holz aufzuweisen, wenn auch de Saussure einige Lärchenstücke

entdeckt hat, die auf das frühere Vorhandensein von Hochstämmen schließen lassen. (Am Nordabhang ziehen sich dagegen Tannenschneefelder, fast bis zur Pafshöhe empor.) Allein nicht nur Polyb 55, 9 sondern auch Livius 37, 4: *nuda fere cacumina sunt et siquid est pabuli obruunt nives* enthalten vielmehr ein Moment für den Cenis und gegen den Genève. — Sehr wichtig aber ist die von den beiden Autoren mit Nachdruck hervorgehobene Thatsache, daß Hannibal seine niedergeschlagenen Leute hier oben durch den Anblick Italiens und der Poebene wieder aufgerichtet hat. 35, 8f. Polyb 54, 2f. Vom Genève wie vom Kleinen Bernhard „sieht man absolut nichts“ (Perrin), ja es ist hier nicht einmal die abstrakte Möglichkeit einer Aussicht, da die Längsrichtung beider Hochebenen gegen Nord resp. Nordost geht und speziell jeder Ausblick vom Genève durch die gegenüberstehenden 3600 m hohen Riesen (Mont Ambin, Roccia Melone etc.) abgeschnitten wird. Dagegen streicht die Cenisebene gegen Südost, genau in der Richtung gegen Rom, Polyb 54, 3, und die jenseitigen an sich niedrigeren Berge lassen wirklich eine Lücke frei, durch welche man von verschiedenen leicht erreichbaren Stellen nach den übereinstimmenden Zeugnissen von einander unabhängiger französischer und englischer Beobachter ein Stück der oberen Poebene (bei Carmagnola, Carignano resp. Acqui und Alba), ja sogar die fernen Apenninen entdeckt. Perrin kennt diese Aussicht zwar nicht — die ganze Hochebene liegt auf italienischem Boden —, wohl aber die auf französischem Boden gelegene ca. 1½ Stunden vom Pafs des Kleinen Cenis entfernte Aussichtsstelle des Col du Clapier 2500 m, von wo man Turin erblickt. Nach Polyb genügt es, wenn Hannibal während des Rasttags einem Teil der Truppen die Aussicht zeigte, nach Livius wäre sie dem ganzen Heer auf einmal während des Abstiegs zu teil geworden, ein Arrangement, das mehr einem Dichter als einem Geschichtschreiber Ehre macht. Perrin aber geht zu weit, wenn er auch hierauf gestützt Hannibal über den zur Cenisgruppe gehörigen, aber, nach seiner eigenen Darstellung zu schließen, geradezu abschreckenden Col du Clapier marschieren läßt. — Wenn Polyb 55, 9 nicht bloß τῶν Ἄλπεων τὰ ἄκρα, sondern auch τὰ πρὸς τὰς ὑπερβολὰς ἀνήκοντα in Folge ewigen Schnees vollständig baumlos und kahl sind, so bezieht sich das allerdings auf die Alpen im allgemeinen, jedenfalls aber auf den vorliegenden Pafs im besonderen (gegen Fuchs); das zweite Stück steht aber nicht notwendig im Widerspruch mit 54, 1, wonach bei Hannibals Eintreffen auf dem Passe der Schnee erst die Gipfel dichter bedeckte. Zahlreiche Beispiele beweisen, daß auf einer freigelegenen Pafshöhe sommerliche Temperatur herrschen kann, während in den zu ihr hinauf führenden Schluchten der Schnee selten vergeht; cf. Großer Bernhard und Totenthal, Cenis und der bald zu erwähnende Mauvais pas. Daß am Genève ähnliche Verhältnisse herrschen, weiß niemand zu berichten.

Viel schwieriger als der Aufstieg zur Pafshöhe war der Abstieg: *ut pleraque Alpium ab Italia sicut breviora ita arrectiora sunt* 35, 11 ff., Polyb 54, 11 ff. Natürlich gilt diese Begründung in erster Linie vom „Hannibalsweg“, außerdem thatsächlich vom Großen Bernhard, Varros „Hasdrubalweg“. Eine bemerkenswerte Ausnahme von dieser Regel bildet aber nicht allein der Kleine Bernhard (Nissen), sondern auch der Genève, also die beiden Konkurrenzpässe des Cenis. Der westliche Anstieg zur Matrona (Genève) beginnt nach Itin. Hieros. bei Briançon, 1321 m ü. M., der östliche nach Ammian XV 10 bei Martis (Oulx) 1066 m: die Entfernung zur Pafshöhe beträgt nach den Itinerarien von dort 6, von hier 13 röm. Meilen, die Entfernung von Oulx nach Susa aber 16—17 Meilen.

Dagegen beträgt selbst der kürzere Aufstieg von Bramans, 1334 m ü. M. zur Höhe des Kleinen Cenis nach Ellis $7\frac{2}{3}$ röm. Meilen; von hier zum Centrum des Plateaus, Tavernettes oder der alten Post, wo die Wege von beiden Pässen zusammentreffen, ohne Zweifel der ersten Lagerstelle Hannibals, geht man nach Ball $1\frac{1}{2}$ Stunden = 6 km. Der Abstieg auf dem alten Wege von dem zwei Meilen entfernten Weiler Grande Croix, 1800 m ü. M., nach dem in ebener Thalsohle gelegenen Novalesse, 780 m ü. M., beträgt nach übereinstimmenden Zeugnissen der Reisenden (Montaigne, Rucellai etc.) und den Aussagen der Ansässigen 2 lieues = 6 röm. Meilen oder 9 km, und ebensoviel die Entfernung von Novalesse nach Susa, 501 m ü. M. Dies stimmt auffallend genau mit Strabo IV 203. 179, wonach der Aufstieg zur „Medullerhöhe“ — noch heute heißt die Hochebene Madulina d. h. Medulina Alpīs — 100 Stadien und ebensoviel der Abstieg zu den Grenzen Italiens bei Scingomagos (= Susa) beträgt. Trotzdem behauptet man noch, die Alten haben den Cenis, der durch den Hinweis auf den „großen See“ von Strabo besonders klar gekennzeichnet ist, nicht gekannt.

Nirgends in den Alpen steigt man so rasch, aber auch nirgends so steil nach Italien wie auf dem alten Cenisweg: dies zeigen die obigen Höhenangaben; der Neigungswinkel des Berges beträgt nach de Saussure stellenweise 27° . Dennoch ist unter normalen Umständen nicht die geringste Gefahr mit dem Abstieg verknüpft: *Vous n'y voyez nul précipice ni danger que de broucher* sagt Montaigne, und Perrin bestätigt dies mit dem kurzen Urteil: *Nulle difficulté pour la descente*. Er schließt daraus: *Rien ne s'accorde dans cet itinéraire avec le récit de l'historien grec* und läßt darum, uneingedenk, daß Hannibal einer alten Völkerstrafe folgte, diese lieber über den halbrecherischen Col du Clapier absteigen. Er vergißt ferner, daß nach den Berichten beider Historiker die einzige ernstliche Schwierigkeit, die Hannibal beim Abstieg begegnete, eine zufällige und unvorhergesehene war. Erst als man an eine Stelle des Weges kam, die für sämtliche

Tiere unpassierbar war — denn nur der *expeditus miles* kam *aegre* hinab, „vorsichtig tastend und mit den Händen sich am Gestrüpp festklammernd“ —, beginnt die eigentliche Not. Der Weg war auf 1000 Fufs (1,5 Stadien, 265 m) frisch abgerissen: es ist der erste verhängnisvolle Irrtum des Livius, dafs er diese 1000 Fufs ausdrücklich auf die Tiefe bezieht und also an eine 1000 Fufs tiefe, nahezu senkrechte Felsenwand denkt, an der abgestiegen werden mufts. Dafs diese Wand für Hannibal ein ernstliches Hindernis bildete, ist klar, doch meint Fuchs, wenn dasselbe vorauszusehen gewesen wäre, so hätte es Hannibal voraussehen müssen, da es seine selbstverständliche Feldherrnpflicht war, im voraus das zu passierende Gelände zu erforschen, und darum, schliefst er weiter, mufts der Felsrutsch selbst unerwartet in der Nacht nach dem Abstieg der Infanterie und vor Passierung der Reiterei erfolgt sein. Letzterem widerspricht jedoch die schon gegebene Schilderung der Art und Weise, wie der *expeditus miles* hinabkam: hier hörte offenbar für Reiterei, Trofs und Elefanten schon von Anfang an der Weg auf. Wir müssen uns also nach einer andern Erklärung umsehen, und ich glaube jetzt, dafs wenigstens Polyb 56, 8 dieselbe deutlich genug giebt. Demnach hatte Hannibal von vornherein (*τὸ μὲν οὖν πρῶτον*), auf die Benutzung des Weges an dieser Strecke verzichtend, die Absicht gehabt, die schwierige Stelle zu umgehen — zweites Mißverständnis resp. Übertreibung bei Livius 36, 4: *quamvis longo ambitu* —, indem er den Zug über die geneigte Schneefläche der Schlucht (bei Zonaras VIII 23 steht deutlich dieses Wort *φάραγξ*) marschieren liefs. (Ein solcher Übergang, noch dazu auf ganz kurzer Strecke, hat an sich nichts Bedenkliches: an vielen Stellen der Alpen überschreiten sommers ganze Herden stundenlange Schnee- und Gletscherfelder.) Ein unvorhergesehenes Hindernis bildete aber der in der Nacht vor dem Abmarsch plötzlich eingetretene (*ἐπιγενομένη*) Schneefall, der nach Liv. 35, 6 panischen Schrecken hervorrief. (Um Michaelis fällt gewöhnlich auf dem Cenisplateau der erste Neuschnee.) Jeder Alpenwanderer kennt die Gefahren des Neuschnees: „er macht den Weg glatt und unsicher, verdeckt die Klüfte mit täuschenden Brücken, hängt sich an den Schuhen fest, und man riskiert dabei oft den Hals an Stellen, wo man sonst ohne alle Gefahr durchkommt“ (Prof. Theobald, Naturbilder aus den Rhät. Alpen). Die genannte Schneefläche bestand aus kompaktem Firnschnee 36, 5, Polyb 55, 1, der an sich rauen Oberfläche war vielleicht durch aufgestreute Asche (Appian VII 4 *τέφρα*) mehr Reibung gegeben. Da aber dünner und weicher Neuschnee darüber lag und dieser von der darüberschreitenden Menge bald durchgetreten war und abschmolz, so bildete sich Glätteis, das die geschilderten Szenen zur Folge hatte. Die livianische Schilderung läfst hier an Klarheit nichts zu wün-

schen übrig, ja ich möchte sie fast höher stellen als die Polybs. Freilich tritt dafür in der Schilderung der Art und Weise, wie Hannibal über diese Schwierigkeiten Herr wurde, die geistige Inferiorität des Livius grell zu Tage. Seine Darstellung beruht nämlich in erster Linie auf einer falschen Übersetzung Polybs. Um dies deutlich zu machen, setze ich zunächst beide Stellen hierher.

Polyb schreibt 55, 6: ὄθεν ἀποστάς τῆς τοιαύτης ἐλπίδος ἐστρατοπέδενσε περὶ τὴν ῥάχιν διαμησάμενος τὴν ἐπ' αὐτῇ χιόνα, καὶ μετὰ ταῦτα παραστήσας τὰ πλήθη τὸν κρημνὸν ἐξωκοδόμει μετὰ πολλῆς ταλαιπωρίας.

Livius (resp. sein Gewährsmann) übersetzt frei 37, 1: *tandem nequiquam iumentis atque hominibus fatigatis castra in iugo posita, aegerrime ad id ipsum loco purgato: tantum nivis fodiendum atque egerendum fuit. Inde ad rupem muniendam etc.*

Nach Polyb lagerte Hannibal dem Plateaurand entlang (περὶ = *per*; vgl. 53, 5), nachdem er dicht an diesem den Firnschnee hatte aufhauen lassen, d. h. er liefs Stufen hauen behufs Erleichterung des Abstiegs der schweren Infanterie. Darauf (nach Sil. Ital. III 638 noch in der folgenden Nacht) liefs er die aufgehauenen Schneemassen als natürliche Brüstung seitwärts aufschichten und über den blofsgelegten Felsen durch Aufschüttung von Geröll und Erde (für die Elefanten; vgl. 46, 6) einen Weg bahnen, der natürlich unterhalb der Bruchstelle wieder in den alten Weg mündete. Was macht Livius aus diesem schlichten Bericht! Nicht der Firnschnee wird aufgehauen, sondern der dünne und weiche Neuschnee 36, 5, der nun plötzlich massenhaft gefallen sein mufs 35, 7. Der einzige Zweck des Aufgrabens und Wegräumens ist die Reinigung der neuen Lagerstelle: das polybianische ἐπ' αὐτῇ war in Livius' Vorlagen mit *ad id ipsum* sc. *iugum* wiedergegeben, und Livius fafste dieses nicht lokal, sondern final. Natürlich bleibt ihm dadurch der Hauptpunkt, die Art der Überwindung des Hindernisses, verborgen, und da er sich nirgends anders Rats erholen kann, so greift er, wiederum im Widerspruch mit sich selbst, zu den *arbores circa immanes* und zu der Legende von der Fels Sprengung mittelst Feuer und Essig, die nicht an seinen Pafs, sondern an die *διόδος Ἀννίβου* (Appian VII 4) im Aostathal bei Donnaz anknüpfte. Würde diese Legende nicht immer wieder gläubige Verteidiger finden (Fuchs), so würde ich mich fast scheuen, ein Wort zu ihrer Bekämpfung zu verlieren. Die Volkslegende begnügt sich wenigstens damit, einen kurzen Felsentunnel als transitus Hannibalis zu bezeichnen, bei Livius aber mufs über eine 1000 Fufs tiefe Wand eine Strafse in den Fels gebrochen werden, die mit den notwendigen Serpentin — selbst ein Saumtier kann nach Perrin nur eine Steigung von 12 % auf die Dauer ertragen — die respektable Länge von

zwei Kilometern gewinnt, und diese Arbeit haben Numider (allen Respekt vor der leichten Kavallerie!) in einer Nacht vollbracht; denn am nächsten Tag passieren anstandslos Trofs und Reiterei — bei Livius wohl nur die Reiterei — den neuen Weg. Ich will von den immerhin merkwürdigen Mitteln hier nicht reden (Hennebert denkt an Dynamit!), aber man frage doch einen Fachmann, wie lange eine solche Arbeit selbst mit den vollkommensten Mitteln der Neuzeit dauern würde, und man wird mir zugeben, dafs es schwer hält, über die Naivetät mancher Herren vom Fach keine Satire zu schreiben. Dennoch finde ich selbst in der livianischen Form der Legende wenigstens ein historisches Moment: es sind die *anfractus modici*. Natürlich sind *anfractus* hier notwendig, aber warum gerade *modici*? Man sollte doch denken, dafs die Anbringung weiterer Schleifen, bei denen die Menge der vorhandenen Arbeiter leichter Verwendung findet, eher angezeigt wäre. Betrachten wir die realen Örtlichkeiten. Der Plateaurand von Grande Croix ist reichlich zwei Meilen von der ersten Lagerstelle bei Tavernettes; die Anlegung eines neuen Lagers ist damit gerechtfertigt. Der einzige von der Natur gegebene Weg führt durch eine vom Cenisebach durchbrochene Schlucht, die noch auf dem Plateau ihren Anfang nimmt, als die schwierige Stelle schon durch den Namen „mauvais pas“ gekennzeichnet. Diese vielleicht 500 m lange Schlucht ist ein Lawinenbett ersten Ranges; zwangen doch nur die Lawinen die grofsartige, mit zahlreichen Gallerieen versehene Heerstrafse Napoleons I. einen Kilometer Länge daraufzugeben, weil gerade an der Mündung der Schlucht Brücke und Galerie wiederholt von den Lawinen zerstört wurden. Natürlich ist diese Schlucht höchst selten schneefrei: kommen schon die gewöhnlich im März fallenden Lawinen in diesem Felsverlies, in das kein Sonnenstrahl dringt, kaum während des Sommers zum Schmelzen, so bleiben später abgehende Lawinen bis zum Eintritt des Neuschnees liegen und bilden in der Kluft gewaltige Schneebrücken, wie sie jedem bekannt sein dürften. Höchst wahrscheinlich handelt es sich auch hier um eine solche Schneelawine, und ihrem Einflufs ist der „neuerliche“ Felsbruch zuzuschreiben, den die Hannibal entgegenreisenden Gallier wohl noch nicht wahrgenommen hatten.

Über den weiteren Verlauf des Abstiegs schweigen die Berichte: er ging also ohne Schwierigkeit von statten. Nach Livius 37, 5 besafsen die tiefer gelegenen Stellen des Berges, zu denen das Heer zunächst gelangte, „apere“ Thäler und Hügel, Bächlein und Wälder, ja schon einigen Anbau; dasselbe sagt Polyb 55, 9 von der Gegend *ὑπὸ μέσσην τὴν παρώρειαν*, insbesondere aber erwähnt er die „bereits schneefreien Orte“, welche schon am zweiten Tag des Abstiegs den Pferden und Saumtieren frische Weide boten, während gleichzeitig die Numider, truppweise einander ablösend, die Arbeiten zur Bergung der Elefanten fort-

setzen. Ohne Zweifel in Konsequenz der von ihm adoptierten Legende läßt Livius die Elefanten und mit ihnen die Saumtiere — die letzteren sollen halb verhungert gewesen sein — nicht am dritten, sondern erst am vierten Tage herüberholen und gönnt jetzt erst den Arbeitern einige Ruhe. — Auch hier die vollkommenste Übereinstimmung mit der Natur. Höchstens eine Meile von der schwierigen Stelle geht die nordisch düstere Felsenkluse von San Nicola zu Ende, und es erscheinen die „schneefreien Orte“: breite grüne Matten, von Bächlein durchrieselt, ziehen sich fast zwei Meilen abwärts zum Dorfe Ferrera (nuova), das 1382 m ü. M., also genau in der Mitte zwischen Pafshöhe und der Thalsohle von Novalesse gelegen, Fruchtfelder und Bäume besitzt (Perrin). Bis Novalesse, 780 m ü. M., folgt auf weitere drei Meilen ein jäher Abstieg durch das öde Felsenmeer von Ferrera vecchia: ob ein Produkt natürlicher Verwitterung, eines Erdbebens oder Bergsturzes, ist nicht zu konstatieren. In ununterbrochenen kurzen Zickzacklinien steigt der Weg zu Thal; diese *aspera et flexuosa anfractus* (Astronomus, Biograph Ludwigs des Frommen) werden in allen älteren Reiseberichten als Charakteristikum des Cenis besonders hervorgehoben; sie dürften auch im ganzen Gebiet der Westalpen schon durch ihre große Anzahl einzigartig dastehen, und darum glaube ich, daß die *modici anfractus* des Livius nirgends anders als hier ihre natürliche Anknüpfung finden. Ohne Zweifel fand die vorausziehende Infanterie auch hier einen alten Weg vor, was dieselbe nicht gehindert haben wird, den Weg für die Nachfolgenden so gut als möglich auszubessern. So kam es wohl, daß Livius, zwei verschiedene Arbeiten mit einander verbindend, in seiner bekannten Darstellung des Haupthindernisses und seiner Überwindung bestärkt wurde.

Entscheidend ist die Angabe, daß Hannibal mit der letzten Truppe von der Stelle des Hindernisses, d. h. dem Plateaurand, in drei Tagen in die Ebene und nach Italien gelangte 37, 6. 38, 1. Polyb 56, 1. 60, 1. Nach allgemeiner Annahme gelangte er zuerst ins Gebiet der Tauriner, 36, 5f. (von Polyb indirekt 60, 8, direkt bei Strabo IV 209 bestätigt), er stieg also ins Thal der Kleinen Dora ab, dessen „civilisiertere“ Bewohner Klienten der Tauriner gewesen zu sein scheinen. Als geographische Grenze Italiens nennt zwar Artemidor (100 v. Chr.) und nach ihm Strabo die *χώμη Σκιγγομάγος*, das Itin. Hieron. (333 n. Chr.) Segusio, einer der Gründe, die zwingen Scingomagus und Segusio zu identifizieren. Die politische Grenze bildete aber nach Caes. BG. I 10 *Ocelum* resp. die ca. 2 Meilen östlicher gelegene Itinerarstation *Fines (Cotti)*, heute Avigliana, an der Mündung des Dorathals resp. am Saum der Poebene. Ohne Zweifel hat diese Grenze sowohl Livius 37, 6 (vgl. *ad planum*) als Polyb 39, 10. 60, 2. 8. im Auge. Nun beträgt die Entfernung vom Plateaurand bis Susa 12 Meilen, von Susa bis Fines-Avigliana nach den meisten An-

gaben, die zugleich den mittleren Durchschnitt bieten, 24 Meilen, zusammen also 36 Meilen = 300 polybanische Stadien, eine Entfernung, die genau dem mittleren Pensum von drei Tagemärschen der karthagischen Armee entspricht. Dagegen beträgt die Entfernung vom Genève bis Susa nach den Itinerarien 29–30 Meilen, also bei Fines 53–54 Meilen, zu deren Durchmessung Hannibal vollends in Anbetracht der 11 Meilen langen schwierigeren Passage zwischen Salbertrand und Susa wohl fünf Tage nötig gehabt hätte. So spricht auch dieses Moment entschieden für den Cenis und gegen den Genève, noch mehr freilich gegen den Kleinen Bernhard. Die Vertreter beider Gegenhypothesen sahen sich darum gezwungen, die Marschdauer willkürlich um drei Tage zu verlängern. Allerdings scheinen nach „mechanischer Zählung“ mehr als 15 Tage herauszukommen; allein nehmen wir an, daß die einzelnen Zeiträume, die den verschiedenen Phasen des Abstiegs entsprechen, in einander greifen, so ordnet sich alles aufs beste. Vollends aber sind es die Entfernungangaben Polyb 39, 10. 50, 1, die einzig auf die Montcenisroute weisen. Wir wissen, daß die 800 Stadien von der Isèremündung bis zum Ausgang des Alpenabstiegs genau der Entfernung bis Montmélian entsprechen. Die während des 15tägigen Alpenmarsches zurückgelegte Strecke beträgt nach Polyb 1200 Stadien. Freilich giebt man zu, daß die Länge des zurückgelegten Weges in der Ebene schon an der Länge der Flussstrecken, denen man folgte, leicht abzumessen war resp. schon abgemessen vorlag, so daß Polyb die gallischen Mafse nur auf Stadien zu übertragen hatte¹⁾, glaubt dies aber hinsichtlich der im Gebirge zurückgelegten Strecken bezweifeln zu dürfen; Fuchs behauptet sogar, die 1200 Stadien leiden an innerer Unwahrscheinlichkeit. Allein ein Mafstab stand auch hier zu Gebote, die Abzählung der Schritte. Auf diese Weise liefs Alexander der Große durch *βημαισταί* die zurückgelegten Strecken ausmessen (Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie, 2. Aufl., S. 50 ff.); seinem Beispiel folgten wohl auch die großen Feldherren der nach griechischem Muster (Polyb I 32) reorganisierten karthagischen Heere. Das so gewonnene „Itinerarstadium“, mochte es 100 oder 120 Doppelschritte zählen, war jedenfalls kleiner als das gewöhnliche attische, ja selbst kleiner als das polybianische: nach d’Anville, Ideler, Hultsch (S. 59 Note 4) gingen 10 Itinerarstadien durchschnittlich auf eine röm. Meile. Dieses Verhältnis findet sich nicht allein vereinzelt noch bei Strabo V 239, sondern mit Bezug auf unser

¹⁾ Eine gallische Leuca = 1,5 röm. Meile; eine röm. Meile = $8\frac{1}{3}$ polybianische Stadien) Polyb XXXIV 12, 6. 8 resp. Strabo VII 322). Polyb legte seiner Stadienberechnung offenbar den römischen Fuß zu Grunde: 8 Stadien betragen somit 4800 Fuß, während auf die Meile 5000 Fuß kommen. Die Stelle III 39, 3, wo eine Meile 8 (attischen) Stadien gleichgesetzt wird, halten auch Ukert, Schmidt und Partsch für eine spätere Interpolation.

spezielles Thema auch bei Caelius Antipater I fr. 6, wo die 12 000 Stadien, die nach Polyb III 39 auf die Entfernung von Gades bis Italien kommen, in der Voraussetzung, daß Itinerarstadien gemeint seien, auf 1200 Meilen reduziert sind. Wir reduzieren lediglich die gegebenen 1200 Stadien auf 120 Meilen = 177,6 km. Nun beträgt die Entfernung von Montmélian bis Modane laut Livre-Guide-Officiel 84 km, die Entfernung von Modane über den Cenis nach Susa nach Bäderer, Oberitalien, 65 km, diejenige von Susa bis Avigliana nach dem *Indicatore ufficiale* 29 km, zusammen 178 km. Wahrhaftig eine fast verblüffende Übereinstimmung! Warum reduziert aber Polyb, der jedenfalls das richtige Verhältnis kannte, die 1200 Itinerarstadien nicht einfach auf 1000 polybianische? Nach Veget. I 9. 27. Caes. BG. I 10, Liv. XXI 27, 2—4, *Excerpt. de mensuris* (Gromat. ed. Lachmann, S. 372 ff.), ferner nach den Angaben der Itinerarien, verglichen mit den modernen Mafsen, habe ich allen Grund anzunehmen, daß auch die Römer neben der „Vollmeile“ eine $\frac{2}{3}$ derselben betragende „Militärmeile“ im Gebrauche hatten, so genannt, weil sie den Ausmessungen der Militärstraßen im Gebirge zu Grunde gelegt wurde. Vergleichen wir mit unserem Ergebnis das, was die Genèvretheorie zu bieten hat. Nach ihren eigenen Daten beträgt die erste Strecke, die von der Isèremündung zur Durance in 10 Tagen zurückzulegen ist (obwohl der Marsch größtenteils durch das Gebirge geht), 230 km = 1300 polybianische Stadien; die Strecke des neuntägigen Anstiegs von Embrun zum Genèvre 55 km = 370 Itinerarstadien, diejenige des dreitägigen Abstiegs vom Genèvre bis Avigliana 68 km = 460 Itinerarstadien. Welche Widersprüche mit Polyb, welches Mißverhältnis in den einzelnen Leistungen!

Livius bietet noch eine letzte Instanz für den Cenis und gegen den Genèvre. Im Gegensatz zu den sekundären Zeugen, Nepos a. a. O., Vergil X 13, Sil. Italicus III 513 u. a., läßt er Hannibal nicht auf einem neuen, vorher unbenutzten Wege, sondern auf einer alten Gallierstraße nach Italien gelangen 38, 8, Polyb III 48, 6. Da er den Pafs in diesem Zusammenhang nicht mit Namen nennt, so werden wir auf V 34f. verwiesen, wo zwei Gallierstraßen erwähnt sind. Eine dieser ist die Poeninusstraße: sie kommt für uns nicht in Betracht, weil Livius die Volksmeinung, die gerade diese als Hannibalsweg bezeichnet, so energisch wie geschickt widerlegt 38, 7 ff. Die andere war die mehrbegangene: zahlreiche gallische Stämme hatten sie nicht allein im Altertum, sondern „selbst noch neuerdings“ (Polyb) beschritten. Auf sie weist Livius V 34, 8: *ipsi per Taurinos saltusque Iuliae Alpīs transcenderunt*. Abgesehen davon, daß im cod. Harl. sich *inriæ* und im cod. Paris. *alte* hinter *Iuliae* findet — in der Einsiedler Handschrift findet sich an derselben Stelle eine Rasur —, ist der Text übereinstimmend überliefert und darf nicht willkür-

lich, wie es vielfach geschehen ist, irgend einer Theorie zuliebe geändert werden. Demnach „überstiegen die auswandernden Gallier die Alpen auf dem Taurinerweg und zwar (*que epexegeticum*) über die *saltus Iuliae*“. Letzterer Zusatz wäre sicher entbehrlich, wenn Livius gleich Polyb nur einen Taurinerweg kennen würde; er beweist also aufs neue, daß Livius von zwei Strafsen, die von Gallien zu den Taurinern führten, hinreichende Kunde hatte. Wo sind aber die *saltus Iuliae*? An den Genève kann hier kaum gedacht werden: die Pafshöhe desselben hiefs im Altertum Druantium (a) resp. summae Alpes in den vier Vascula Apoll., Matrōna im Itin. Hieros. und bei Ammian XV 10, Alpīs Cottia in der Tab. Plut.; später mons geminus sive Ianua Italiae (Noval. Chron.), mons Ianus (Bouche, Urkunden des 11. und 12. Jahrh.), endlich mons Genva (Acciajolus), Genebra oder auch Col de Suse. Daß sie jemals den Namen Iulia führte, erscheint um so unwahrscheinlicher, als dieser sicherlich den Juliern zu Ehren eingeführte Name schwerlich gerade im Zeitalter der Julier wieder abgekommen wäre. Dagegen führen direkte Spuren darauf, daß ein Ort dieses Namens in der Maurienne existiert haben muß. Es ist bekannt, daß der Montcenistunnel nicht den Montcenis selbst, sondern den 25 km westlicher gelegenen Col de Fréjus durchschneidet. Letzterer Name dürfte aber ebenso sicher auf Forum Iulii zurückzuführen sein wie der gleichnamige narbonensische Küstenort; natürlich weist er auf einen am Fusse des Berges gelegenen Ort, d. h. auf Modane, den Hauptort der Meduller, dessen offizieller Titel Forum Iulii Medullorum gelauteet haben wird. So führten die beiden Hauptorte der gräzisch-pönnischen Alpenprovinz Axima und Octodurus offiziell den Titel Forum Claudii Ceutronum resp. Varagrorum oder Vallensium. Fora hiefsen insbesondere stipendiatische Gemeinden mit latinischem Recht, wie dies nach Plin. III 26, 135 bei Octodurus und den XV civitates Cottianae der Fall war, unter welchen die Inschrift des arcus Segusinus die civitas Medullorum namhaft macht; vgl. Mommsen CIL. XII S. 21. Für diese Vermutung spricht der Umstand, daß in einer Inschrift von Narbo CIL. XII 4533 ein Foro-Julienser als Angehöriger der tribus Voltinia erscheint, während die Foro-Julienser der Narbonensis der tribus Aniensis, die der Transpadana der Sceptia angehörten CIL XII 38, V 163. Nun findet sich in den im alten Medullergebiet gefundenen Inschriften CIL XII 2314—2346 kein Name häufiger als der julische, keine andere Tribus als die Voltinia. Ferner traf ich in Odilos Vita Sancti Majoli (Act. Sanct. 11. Mai) auf folgenden Satz: *ingens multitudo Saracenorum ab Hispania per Alpes Iulias usque ad iuga Penninarum Alpium rapido cursu pervenit*. Daraus folgt, daß noch ca. 1000 ein Teil der Westalpen julische Alpen hiefs; Namen wie tour und montagne des Sarrasins, desgleichen Traditionen wie die von Beroald, dem großen Sarazenenbezwinger und ersten

Grafen der Maurienne, deuten auf Identität dieser julischen Alpen mit den Alpen der Maurienne. Die Vermutung liegt nahe, daß erstere Bezeichnung auf das Forum Iulii der Meduller zurückzuführen ist. Dennoch glaube ich nicht, daß dieser Ort mit der livianischen Iulia schlechtweg identisch ist, wohl aber weist der im Pariser Codex vorgefundene Beisatz *alta* darauf hin, daß die Iulia mit jenem in nähere Beziehung zu setzen ist. Aus Strabo IV 203 ist zu entnehmen, daß die Meduller zur Zeit der Iulier den Cenispafs wirklich besetzt hielten, d. h. daß ein Ort daselbst existierte, zu dem die bekannten zwei Pässe führten. Sein Name war Iulia Medullorum oder Medulina resp. zur Unterscheidung vom Hauptort Iulia alta; geblieben ist bis auf den heutigen Tag der Name der Pafsebene Medulina. Höchst wahrscheinlich erhielt der Ort den Namen Iulia ca. 50 v. Chr. Im Frühjahr dieses Jahres reiste Cäsar „gegen seine Gewohnheit“ über den Cenis nach Italien BG. VIII 50 f., weshalb zu seinem Empfang auf dem linken Doraufer zu Susa, am Endpunkt der Cenisstrafse, ein Ebrenbogen errichtet wurde, der bis ins 16. Jahrhundert zu sehen war (Theatr. Pedem. 1689 s. v. Susa). Damals scheint auch der „Alpenkönig“ Donnus, der Vater des älteren Collius, samt den Medullern in die Klientel der Iulier getreten zu sein. Diese Geschichten waren im augusteischen Zeitalter noch wohl bekannt (vgl. Ovid ep. ex Ponto IV), und so wird auch die Kunde von den saltus Iuliae (altae), als Livius schrieb, noch keineswegs verschollen gewesen sein, während sie nach dem Ausbau der Genèvestrafse, als der Hauptverkehr hierher geleitet wurde, mehr und mehr verblasste.

Auf den Cenis also und nicht auf den Genève weisen alle klaren Angaben des Livius, wie auch die des jüngeren Silius Italicus. Schon vor Livius hatten Varro (Servius in Aen. X 13) und Pompeius resp. Sallust (hist. III frg.) deutlich genug den Cenis als Hannibalsweg gekennzeichnet. Sollte Livius, der doch zur Feststellung dieses Wegs gründliche Studien gemacht hatte, diese vornehmsten Autoren übersehen haben? Hat er sie aber nicht übersehen, so müßte er sie ebenso wie den Coelius unter seinen Gegnern genannt haben, wenn er in diesem Hauptpunkt von ihnen abgewichen wäre. Trotz der abweichenden Stimmen des Volks und des Coelius folgt aus Polyb und Strabo einerseits, wie aus Varro, Sallust, Livius, Silius andererseits, daß die Hauptautoritäten der klassischen Zeit in unsrer Frage eines Sinnes gewesen sind. Eine bemerkenswerte Differenz betrifft nur die Frage des Hasdrubalswegs, sofern Varro als solchen den Poeninus bezeichnet, während Livius zäh daran festhält, daß Hasdrubal auf dem Wege seines Bruders nach Italien gelangt ist.

Cannstatt.

W. Osiander.

Horatius.

I. Ausgaben.

- 1) Q. Horati Flacci carminum liber II, with introduction and notes by James Gow. Cambridge 1896, at the University Press. XL u. 69 S. 8. — Dsgl. liber III; XL und 108 S. — Dsgl. liber IV; XL u. 70 S. — Dsgl. Epodon liber; XX u. 54 S.

Jedem dieser drei Bändchen Oden ist dieselbe Einleitung vorgedruckt, die bereits bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bändchens im Jahresberichte XXIII S. 28 besprochen ist; das Epodenheft enthält nur die Paragraphen 1 und 7 jener Einleitung. Der Text ist vollständig dargeboten; nur die Epoden 8 und 12 sind weggelassen.

In der Konstituierung desselben begegnet manches Bemerkenswerte; doch muß sich Referent dagegen meist ablehnend verhalten. Zu II 11, 21 wird *devium scortum* als verderbt bezeichnet; Palmer habe *devia scitam* vermutet, auch an *delitescentem* wird gedacht; *but though the text is bad, no emendation can be convincing*. Dafs der überlieferte Ausdruck unserem Geschmacke nicht recht entspricht, seine Deutung nicht ganz sicher ist, das Wort *scortum* in den Oden sonst nicht begegnet, bildet noch keinen Grund zur Verdächtigung; und dafs aus *delitescentem* die beiden überlieferten Worte entstanden sein sollten, ist auch äußerlich sehr unwahrscheinlich. — III 14, 11 schreibt Gow: *iam virum exspectate. male ominatis*, ähnlich der Büchelerschen Lesung: *spectate*. Indes es fehlt dann eine Angabe darüber, in welcher Beziehung die *pueri et puellae* zu der Feier stehen, wie solche Angabe für die vorhergenannten Personen, V. 5 ff., gemacht ist (in dieser Hinsicht befriedigt am meisten die Konjekturen *carminum expertae*); auch scheint der Inhalt der Aufforderung matt und nicht charakteristisch; weniger anstößig wäre wohl das Asyndeton, das durch die Konjekturen geschaffen wird; dagegen siehe noch über die Cäsar Orelli-Hirschfelder. — III 24, 4 nimmt der Herausgeber eine Konjekturen Palmers auf: *Tyrrhenum omne tuis et mare sublicis*. Ist eine Wortstellung wie *caementis Tyr-*

rhenum et mare publicis zu belegen? — Wie IV 2, 49 zu lesen sei, ist ja sehr unsicher; aber mit 'io'que dum procedis, 'io triumphe!' wird das Echte auch nicht getroffen sein. Die einsilbige Messung von *io* ist selten, ja, sie wird von manchen geleugnet; die Möglichkeit der Anhängung von *que* an diese Interjektion bedarf des Nachweises; und das *non semel dicemus* der folgenden Zeile weist darauf hin, daß der Ausruf *io triumphe* in V. 49 nur einmal, nicht zum Teil bereits zweimal gethan ist. — IV 4, 65, Gow schreibt nach Rutilius Numatianus: *pulchrior exsilit*; zu *evenit*, bei dem die meisten Herausgeber stehen bleiben, bemerkt Orelli-Hirschfelder: *Horatius saepius ad propriam vocabulorum vim redire ausus est*. — In IV 8 streicht Gow die Verse 14—27. Aber zur Vermutung so umfänglicher, unmotivierter Interpolation berechtigt noch nicht der Umstand, daß so die Schwierigkeiten gehoben sind; von so weitgehenden Athetesen im Horaztexte ist man mit Grund zurückgekommen. Mein Urteil über diese Stelle siehe im JB. XXIII S. 40. — IV 13, 21, Gow liest mit Palmer: *felix post Cinaram notaque dotium gratarum facies, a face which, next after Cinara's, was famous for its happy endowment of charms*; das läßt sich hören als ein Besserungsvorschlag für die nicht unbedenkliche Überlieferung.

In dem Kommentare heben sich von dem Gemeingute hie und da interessante Anmerkungen ab. So ist recht gefällig die Darlegung zu II 9, in der diese Ode dem Jahre 25 zugewiesen wird (vgl. auch Piazza, *Horatiana*, S. 29 ff.). — Dagegen ist höchst überraschend die Ansicht, daß diese Ode II 6 scherzhaft sei; die *good reasons* dafür beschränken sich darauf, daß erstens *lasso* V. 7 wahrheitsgemäß nur im Jahre 41 oder 31 habe gesagt werden können, Horaz aber damals und selbst beim Erscheinen der ersten drei Bücher noch fern vom Greisenalter war (doch konnte er bei melancholischer Stimmung sich auch im Jahre 24 als reisemüde bezeichnen, wiewohl seine Reisen schon weit zurücklagen, und an sein Greisenalter denken) und daß zweitens der Herausgeber die letzte Strophe komisch findet: *this picture of Septimius weeping as he collects in an urn the warm ashes, all that remain of his deceased friend, is rather comic than pathetic* (was eben eine ganz subjektive Auffassung ist). Über den Anlaß dieser Ode ist schon im JB. XXII S. 25/26 ein Wort gesagt; hier sei hinzugefügt, daß diese Ode und die Epistel I 7 wahrscheinlich der gleichen Zeit und Situation entstammen; in beiden ist Horaz trübe gestimmt, in beiden schweigt er geflissentlich von dem sabinischen Landgute, nimmt dagegen Tibur und Tarent als Wohnsitze in Aussicht. — *Fretis* II 7, 16 faßt Gow mit einigen andern als Dativ; siehe dagegen namentlich Orelli-Hirschfelder. — Den Satz III 4, 41 f. übersetzt Gow: *you give gentle counsel and delight in it, when it is given to you, for you are kind*, und bemerkt dazu: *Augustus is supposed to converse with the Muses and exchange counsel with*

them; aber Augustus den Göttinnen (denn als solche erscheinen hier ja die Musen) Rat gebend? — Auch die Note zu III 4, 42 möchte mehr eigenartig als zutreffend sein: *in the stanzas which follow, the point appears to be that as Jupiter, in his combat with the giants, profited by the advice of Pallas and Apollo, so Augustus in his combat with Antony profited by the advice of the Muses, i. e. of poets.* — III 9, 20 *reiectae Lydiae* hält Gow für den Genetiv; so wuchert der Irrtum weiter, der einem geistvollen Erklärer mit untergelaufen ist; vgl. JB. XXIII S. 32 f. — Zu *hinc* III 17, 2 lautet die Anmerkung: *from Lamus; the town of Lamia in Thessaly was said to have been so called from one Lamius or Lamius, a son of Herakles.* Aber da Horazens Lamus über Formiae geherrscht hat, das mit der Lästrygonenstadt identifiziert wird, so kann kein anderer als der alte Lästrygonenkönig gemeint sein; Gow mag sich haben verleiten lassen durch eine nicht richtig aufgefasste Kiefslingsche Anmerkung. — Zu III 19, 6: *the answer to the question quis aquam etc. would seem to be 'Telephus', who is named towards the close.* Das Wasserwärmen ist gewiß nicht Sache eines Gastes; auch an den Gastgeber (gegen Nauck-Weissenfels) ist nicht zu denken, auf diesen geht erst die nächste Frage, sondern Kiefsling bezieht dies gut auf den schönen *puer ad cyathum.* — Zu III 19, 15 stellt Gow zwei Auffassungen des *tres supra* als möglich hin: *more than three* und *three more*, entscheidet sich dann aber — mit vielen anderen — für die erstere, meines Erachtens mit Unrecht, da ja dann Horaz die Grazien den Musen widerstreiten ließe und selbst das Gebot der Grazien überträte. Ich meine, die Stelle ist folgendermaßen aufzufassen. Horaz, der das belebende Element des ganzen Gelages ist, hat zwei Mischungen zur Wahl gestellt, drei Zwölfstel und neun Zwölfstel. Darüber wird debattiert; schliesslich fragt man Horaz nach seinem eigenen Wunsche. Er entscheidet sich, entsprechend dem Wesen, das er als Odendichter glaubte annehmen zu sollen, für die stärkere Mischung und begründet dies mit einem wohl schon recht alten scherzhaften Hinweis auf die Zahl der Musen. ‚Halt‘, ruft ein anderer mit einem vielleicht auch nicht mehr originellen Spafse, ‚wenns danach geht, so ist, was den Musen recht ist, den Grazien billig; dann wollen wir um der Musen willen neun und um der Grazien willen die noch übrigen drei Zwölfstel trinken, also reinen Wein‘. ‚Nein‘, erwidert Horaz, ‚noch drei Zwölfstel über die der Musenzahl entsprechenden neun Zwölfstel hinaus zu trinken, das verbieten gerade die Grazien‘, d. h. das darf man nicht thun, um nicht ein anstandswidriges Gezänk herbeizuführen. Nur diese letzte feine Wendung mag ad hoc erfunden und auf die landläufigen Scherze aufgepfropft sein, ähnlich wie er III 11 das alte Bonmot über Schildkröte und Leier dazu benutzt, auf den ähnlichen Umschwung hinzuweisen, den seine eigene Thätigkeit als Dichter durchgemacht hat. Aber freilich ist das Obige in III 19

nicht wirklich erzählt, sondern nur zum Raten angedeutet, wie das denn eben der eigentümliche Skizzenstil dieser Ode und der nahverwandten I 27 ist, in denen nur, was Horaz sagte, mitgeteilt, alles aber, was andere sagten oder was geschah, weggelassen wird. — III 23, 17, Gow merkt an: *immunis* means 'unofficial', *privata*, *opposed to the official pontifices*. Aber, ganz abgesehen von der geringen Gewähr dieser Bedeutung, befriedigt nicht der Gedanke: wenn ein Laie opfert, so erweicht er die Götter auch durch kleine Gaben. Gilt denn das von jedem Laien? Es fehlt eben der Begriff der Schuldlosigkeit, den man entweder in *immunis* oder in der Beziehung der Hand auf die vorausgesetztermaßen schuldlöse Phidyle suchen muß. — III 26, 11, *sublimi* = *reaching from heaven*, wohl in Anlehnung an Kiefling. Nicht doch; das Vorhergehende zeigt, daß der Dichter zu der in der Statue anwesenden Göttin redet; *sublimis* geht also auf die Art, in der die Geißel gehalten wird. — Epod. 9, Gow schließt sich der Ansicht an, daß Horaz in Actium anwesend war und dies Gedicht vor der Schlacht schrieb; vgl. schon JB. XXIII S. 28.

- 2) Q. Horatii Flacci Satirae-Epistolae in usum scholarum. Recensione e note di Giuseppe Bridi. — Ditta editrice, G. B. Paravia e. c. Torino-Roma-Milano-Firenze-Napoli 1896. 171 S. 8.

Diese Ausgabe bietet folgende Auswahl: Sat. I 1. 3. 4. 5. 6. 9. 10. II 1. 2. 4. 6. 8. Epist. I 1. 2. 4. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 16. 19. 20. II 1. 2. 3. Jedem Gedichte ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt. Der Text schließt sich meist an die dreizehnte Krügersche Ausgabe an, doch fehlt es nicht ganz an Abweichungen. So z. B. liest Bridi Sat. I 1, 88 ff. zwar *an si* u. s. w. wie Krüger, setzt aber hinter *amicos* ein Fragezeichen, hinter *perdas* ein Kolon, hinter *frenis* einen Punkt, — mir nicht verständlich. Sat. II 1, 15 nimmt er das empfehlenswerte, obwohl von vielen Neueren abgelehnte *describat* auf. *Conectere*, Epist. II 2, 86, war nicht in *connectere* zu ändern. Die Anmerkungen geben kurze, knappe Übersetzungshilfen, die den Schüler zu einem vorläufigen Verständnis des Textes bringen mögen, dem Lehrer aber noch viel zu erklären übrig lassen.

- 3) Le epistole di Orazio Flacco; commento e note di Giuseppe Fiandra. Milano 1896, Domenico Eriola. 88 S. 8. Aus: Raccolta di scrittori classici con note italiane.

Diese Schulausgabe enthält sämtliche Episteln mit Ausnahme der *ars poetica*, für die eine besondere Publikation in Aussicht genommen ist. Weggelassen sind um der jugendlichen Leser willen die Verse I 7, 28, I 15, 21, I 18, 72—75; auch fehlt I 18, 91—92. Der Text bietet nichts Auffälliges; die Noten geben kurze Erläuterungen und Hilfen für Schüler.

- 4) Horatii carmen tertium libri I, edidit atque illustravit Salomon Piazza. Patavii 1896, ex officina seminarii. 49 S. 8.

Ein etwas breit gehaltener Kommentar, der namentlich auf Benutzung der deutschen Ausgaben basiert. Das Raisonement ist meist verständlich, ohne indes eine wesentliche Förderung zu bringen.

- 5) Horaz für den Schulgebrauch. Ausgewählte Gedichte. Herausgegeben von N. Fritsch. Münster i. W. 1897, Aschendorff. XIX u. 166 S. 8. 1,20 M.

Eine Einleitung handelt über Horazens Leben und Schriften (S. V—XVII), in einer für Schüler verständlichen Form; nur das über den Unterschied antiker und moderner Dichtung Gesagte (S. XI) möchte man klarer wünschen oder wegwünschen; auch das „Unkraut „*Sabinum*“ scheint nicht zu vergehen. Dann zwei Seiten Metrik.

Von den Oden fehlen I 5. 6. 13. 19. 23. 25. 30. 32. 33. 36. 38. II 4. 5. 8. 12. III 7. 9. 10. 11. 12. 15. 19. 20. 22. 26. 27. 28. IV 1. 8. 10. 13. Von den Epoden sind vorhanden: 1. 2. 4. 6. 7. 9. 13. 16, von den Satiren I 1. 3. 6. 9. II 2. 6, von den Episteln I 1. 2. 6. 7. 10. 11. 14. 16. II 1. In der Auswahl der Oden zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit der Auswahl, die Referent beim eigenen Unterrichte trifft; leid thut es mir aber besonders um die Ode I 6 *Scriberis Varro*, die uns doch Horazens Selbstbeurteilung und sein Verhältnis zu hohen Herren kennen lehrt, dann um III 9 *Donec gratus*, die in ihrer reizvollen Anlage singular dasteht und inhaltlich nach meinem Gefühle nicht zu beanstanden ist, und um III 19, das Pendant zu der aufgenommenen Ode I 27. Unter den Epoden stelle ich von den weggelassenen Nr. 11 verhältnismäßig hoch; übrigens wird wohl — und mit Recht — in den Schulen jetzt überhaupt kaum etwas von den Epoden gelesen. Von den Satiren vermisste ich I 5 (die Reise nach Brundisium) und II 1. Einige der aufgenommenen Gedichte sind verkürzt. Und zwar fehlen zunächst „aus praktischen Gründen“ (vgl. Vorwort): bei Sat. I 3 die Verse 76—142, bei Sat. II 2 die Verse 23—69, was beides der Dichter sich mag gefallen lassen. Dagegen beruht bei folgenden Gedichten die Verkürzung auf „praktischen und kritischen“ (?) Gründen: Od. III 6 sind die Zeilen 25—32 fortgelassen, die doch die notwendige Fortsetzung des Gedankens der vorhergehenden Strophe bilden. Auch die Ode III 16 wird durch Streichung der beiden ersten Strophen verunstaltet, indem den Versen 11 und 12 der Anschluß geraubt ist. Noch schlimmer erscheint die in ihrem Grunde mir unverständliche Tilgung der Verse Od. IV 11, 31 *age bis 35 reddas*; der Schlusssatz, *minuentur atrae carmine curae*, entbehrt ja nun der Beziehung. Leichter findet man sich in die Weglassung der Verse Epod. 16, 30—33. Dagegen ist bewahrt der Vers Sat. I 1, 105: *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*

(vgl. JB. XXIII S. 30 und 38) mit den Erklärungen im Register: „ein Mann mit einem Leibschaden“ und „ein Unbekannter, dessen soer einen von dem des Tanais ganz verschiedenen Leibschaden hatte“; dieser Versuch, den Schüler mit halbem Verständnis abzuspeisen, ist bedenklich, wenn er gelingt, und bedenklich, wenn er nicht gelingt.

Gegen Überschriften der Horazischen Gedichte sich auszusprechen hat Referent schon mehrmals Anlaß gehabt (vgl. JB. XXIII S. 30 und 36). Bei Fritschs Überschriften sind die nutz- und schadlosen bloßen Adressen selten: so III 18 „an Faunus“, IV 12 „an Vergil“; die sonstigen Überschriften sind meist schlicht gehalten, aber oft zu eng (I 9 „Mahnung im Winter“, vgl. JB. XXIII S. 31 und S. 37; III 2 „Mannhaftigkeit“, wobei der zweite und dritte Teil zu kurz kommen) oder anderweit unzutreffend (II 6 „an einen Wanderlustigen“, vgl. JB. XXII S. 25/26; die Hauptperson ist nicht Septimius, sondern Horaz); auch bei I 28 dürfte mit „Klänglich und ersehnt“ das Einteilungsprinzip nicht getroffen sein.

Der Text bietet sehr viel Auffallendes; es sei folgendes vermerkt. Od. I 3, 17 *timeat* für *timuit*; was ist an letzterem anstößig? vielmehr ist ein Präteritum erforderlich, wenn anders sich diese Strophe ebenso wie die beiden vorhergehenden auf den Erfinder der Schiffahrt bezieht. Od. I 15, 13—20 hinter V. 32 eingeschoben; es ist nicht zu leugnen, daß die Umstellung etwas Verlockendes hat, da an diese beiden Strophen sich die letzte glatt anschließt; erträglich ist aber schließlich wohl auch die überlieferte Ordnung. Od. I 28, 17—20 eingeklammert, und zwar ist laut der Vorrede diese Einklammerung sowie die im folgenden zu erwähnenden aus kritischen Gründen erfolgt, die aber hier nicht beigelegt sind. Od. I 35, 28 Komma hinter *pariter*; leichter als von *diffugiunt* macht man *ferre* doch wohl von *dolosi* abhängig. — Od. I 37, 18 *canis venator* statt *citius venator*; nicht übel, aber ob notwendig? — Od. II 3, 11 *et* mit Bentley für *quid*, hinter *rivo* Kolon; daß die jetzt übliche Auffassung der Stelle nicht völlig überzeugend ist, sei zugegeben; vgl. Schütz im Anhang. — Od. II 11, 21 *devia scitam* statt *devium scortum*; vgl. oben die Besprechung der Gowschen Ausgabe. — Od. II 14, 13 *cavebimus* statt *carebimus* (wie Waddel, der aber *frustra a* schrieb). Sind die Ablative als Ortsbezeichnungen gemeint? Das wäre geringe Vorsicht, sich im Kriege und bei der Seefahrt vorzusehen; man sucht dem Tode vielmehr dadurch zu entgehen, daß man Kriegszüge und Seereisen überhaupt meidet. Oder kann dem Horaz *caveo c. abl.* = *caveo a* zugetraut werden? — Od. II 16, 23 *vivit et* für *vivitur*; die Ergänzung des *ei* ist so leicht, daß an der Überlieferung nicht gerüttelt zu werden braucht. — Od. III 3, 49 bis 52 eingeklammert, gewiß mit Unrecht; mitten in die Darlegung, daß Roms Bestehen vom Wüstliegen Trojas bedingt sei,

schiebt Horaz hier in Form der Apposition eine andre Bedingung ein, die ihm wesentlicher erschien als jene Äußerlichkeit: Freisein von Habsucht. — Od. III 4, 9 *fabuloso* für *fabulosae*; indes vergleiche über *fabulosae palumbes* Friedrich, Untersuchungen zu Horaz S. 160. — Od. III 4, 73—76 vor Vers 65 eingeschoben, V. 69 *meorum* et statt *meorum*. Ich meine, Horaz hat in einer oft bei ihm zu beobachtenden Weise die beiden Teile, die an Beispielen der eine die Überwindung, der andre die Bestrafung der Übelthäter nachweisen, durch einen allgemeineren Gedanken (V. 65—68) wie durch eine Farbenleiste abgesetzt; diesen Gedankengang zerstört Fritschs Umstellung. Vgl. auch Kiefßling. — Od. III 6, 22 *a matre* statt *matura*, mit Peerlkamp; die Überlieferung scheint doch hinlänglich geschützt. — Od. III 17, 5 *ducere* für *ducis*, nicht so naheliegend wie *ducit*. — Od. III 24, 62 *improbe* statt *improbae*, ohne Not. — Od. III 29, 6 *Aesulae* überrascht statt des längst als richtig erkannten *Aefulae*. — Od. III 30, 13 *Aeolios* . . . *Italum* statt *Aeolium* . . . *Italos*, interessant, aber wiederum nicht nötig, da die Herausgeber die Überlieferung genügend erklären. — Od. IV 2, 2 *ille* noch festzuhalten für *Iulle* ist nicht zulässig. — Od. IV 2, 49 *tuque dum praecedis*; wie Fritsch dies aufgefaßt haben will, ist mir nicht ganz sicher; übrigens ist die Stelle an sich eine der verzweifeltsten. — Od. IV 4, 13—16 eingeklammert; mit Unrecht: das erste Bild veranschaulicht die allmähliche Entwicklung des Mutes, das zweite den erreichten Grad der Kraft; auch verliert bei Streichung der Strophe das *videre* V. 17 seine treffliche Parallele. — Od. IV 4, 18—22 (*quibus—sed*) eingeklammert; die vielerörterte Stelle bedarf wohl keiner Verteidigung mehr. — Od. IV 9, 14—18 *et aurum—Helene*, sowie *primusve—arcu* eingeklammert, ferner mit Umstellung: *Lacaena crines*. Die Entstehung einer solchen Interpolation wäre ungreiflich; auch beginnt der alcäische Elfsilbler im vierten Buche stets mit langer Silbe. — Od. IV 14, 41—44 ans Ende des Gedichtes gestellt, wofür ein rechter Grund nicht ersichtlich ist. — Epod. 6, 15—16 eingeklammert; Grund? — Epod. 16, 37 *illa* statt *arva*; so entsteht eine glatte Lesung, obgleich wohl kaum die ursprüngliche. — Sat. I 1, 100 *Tyndaridarum* mit Weidner statt *Tyndaridarum*, vgl. JB. XXIII S. 51. — Sat. II 2, 12 und 13 *seu te discus agit, studio fallente laborem* mit Peerlkamp statt der beiden überlieferten Verse; Kürzung und Umstellung zusammen sind zu kühn, als daß man glauben könnte, es sei so das Rechte getroffen. — Epist. I 2, 55 hinter V. 43 gestellt, was schon Schütz (im Anhang) vorschlug, der aber durch seine Bemerkung, daß dieser Vers die Schilderung der Habsucht unterbreche, ein Verkennen des Gedankenganges zeigt. Denn nachdem im ersten Teil (V. 1—31) Homer als Weisheitslehrer gepriesen ist, beschäftigt sich der zweite (V. 32—54) damit, das Studium der Philosophie zu empfehlen und zwar geschieht dies durch folgende Erwägungen:

a) V. 31. 32, man macht sich zu schlechten Zwecken Mühe, warum nicht um des besten willen? b) V. 34—37, durch Scheu vor dieser Unbequemlichkeit gerät man in noch gröfsere hinein; c) V. 38. 39, die Seele verdient mindestens gleiche Pflege wie der Körper; d) V. 40—43, aufgeschoben ist hier aufgehoben; e) V. 44 bis 54, Gesundheit ist in seelischer wie in leiblicher Hinsicht die Vorbedingung für alles Geniefsen. Hierauf folgt als dritter Teil, V. 55—63, eine Zusammenstellung kurzer Weisheitsregeln. Also stört nicht V. 55 an seiner Stelle, sondern V. 46, der dort den Zusammenhang unterbricht und unter die Gnomen, etwa hinter V. 56, gehört. — Epist. I 14, 23, *ferat* statt *feret*; einen Anstofs giebt das Futur nicht. — Epist. II 1, 173, eingeklammert, wie denn schon Lehrs daran dachte den Vers zu streichen; dafs er der Interpretation Schwierigkeiten bereitet, ist richtig, berechtigt aber noch nicht zur Athetese.

In die „Namenerklärung“ ist das Landläufigste als entbehrlich nicht aufgenommen. Sie ist brauchbar, wiewohl nicht fehlerlos: Caeres, eine Stadt Etruriens (statt Caere); M. Curius Dentatus (statt M.); Eurus, der Ostwind (statt Südost); Lycaeus, ein Berg Arkadiens, dem Pan und Faunus heilig (das ist für die römischen Dichter ein Gott); Lycambes, ein reicher Thebaner (so auch bei Stephanus, Passow, Klotz, was entweder auf einer mir entgehenden Belegstelle oder auf einem Versehen beruht; jedenfalls bezeichnen sich in dem Epigramme des Dioscorides die Töchter des Lycambes als Parierinnen; diesen Heimatsort giebt dem Lycambes auch Pape); Mystes, erdichteter Name für den Sohn oder Pflegesohn des Valgius (von so nahem Verhältnisse ist keine Andeutung vorhanden; auch stimmt dazu nicht die Mißbilligung der übermäfsigen Trauer); Phaeton und Tithyus; Messalla war nicht 30 Konsul, sondern 31, Munatius Plancus nicht 41, sondern 42, Scaurus nicht 116, sondern 115, Otho Tribun nicht 66, sondern 67.

Dem Kommentar, den das Vorwort in Aussicht stellt, kann man mit Interesse entgegensehen.

6) Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Herausgegeben von Oskar Henke. Einleitung. Text. Mit 3 Karten. Bremen 1898, M. Heinsius Nachfolger. VIII u. 286 S. 8.

Eine reich ausgestattete Ausgabe! Das Leben des Dichters (S. 1—7), Beschreibung seines Landgutes (S. 8—9), ein Ausflug porthin, vom Centralbahnhof in Rom per Bahn nach Vicovaro, dann das Licenzathal aufwärts (S. 9—14), über des Dichters Werke (S. 14—22), Metrik (S. 23—28). Dann die Gedichte selbst; vor jedem eine Überschrift, ein Hinweis auf das Metrum, Bemerkungen über den Anlaf und die Zeit, eine Inhaltsangabe. Ein alphabetisches Verzeichnis der Lieder mit Angabe des Metrums, des Adressaten, der Abfassungszeit (S. 246—248); Register der Eigen-

namen (S. 249–277); Stammtafel des kaiserlichen Hauses, die Winde, die Sterne, die Weine, ein Festkalender (S. 278 und 279); Chronologisches aus den Jahren 65–8 (S. 280–285). Endlich drei Karten: von Mittelitalien, offenbar auch zur Benutzung bei der Lektüre der demnächst herauszugebenden Satiren und Episteln bestimmt; ein Plan von Rom; die Gegend von Tibur bis zur *Digentia*.

In Bezug auf Überschriften und Inhaltsangaben steht der Referent allerdings, wie schon mehrfach zu sagen war, prinzipiell auf anderm Boden. Überschriften zu Horazischen Gedichten sind ja heutzutage sehr beliebt; aber ich gehöre zu denen, die da glauben, dafs dadurch im besten Falle nicht geschadet, oft jedoch, namentlich durch die pointierten Fassungen, ein fremder Geschmack hineingebracht wird. Und was die Dispositionen anlangt, so ziehe ich es vor, dieselben den Schülern nicht fertig in die Hand zu geben, sondern von ihnen finden zu lassen (JB. XXIII S. 30. 31). Wer indes in diesen didaktischen Fragen andrer Ansicht ist, der wird leicht mit der vorliegenden Ausgabe zufrieden sein, da sie gewifs zu den besseren ihrer Gattung gehört. Die Darstellung ist für das Verständnis des Schülers richtig zugeschnitten, wie man denn deutlich die Hand des erfahrenen Schulmanns spürt. Und auch die Ausstellungen im einzelnen, die hier unten vorgebracht werden, können dies Urteil nicht beeinträchtigen, mögen vielmehr das lebhafteste Interesse bekunden, mit welchem Referent das Buch gelesen hat.

Im Text sind nur die Epoden 8 und 12 fortgelassen. Die Gestaltung des Textes ist besonnen und von eigenen Konjekturen frei. Auch in der Verwerfung mancher Verse (Od. I 6, 13–16; I 12, 33–36; II 16, 21–24; II 19, 25–28; III 11, 17–20; IV 4, 18–22; IV 8, 17; Epod. 2, 37–38) folgt der Herausgeber früheren, und wir können eine Erörterung dieser Fragen hier unterlassen; nur gegen die Athetese von Od. III 4, 69–80 sei kurz eingewendet, dafs dadurch hinter der Besiegung der Gottlosen ihre unerläßliche Bestrafung wegfällt. — Fetter Druck findet sich nur in der Ode I 1 bei den Wörtern *sunt quos und est qui*, Sperrdruck nur in den Oden I 1, III 2, III 3, III 4, III 5, III 6, III 30; und zwar sind so mitunter die Anfangsworte der von Henke angenommenen Teile (z. B. III 30 *dicar, sume*), mitunter die wichtigsten Begriffe hervorgehoben. Ich kann nur finden, dafs der Leser dadurch gestört wird; meidet man dergleichen doch auch bei moderner Poesie.

Es mögen nun eine Anzahl einzelner Bemerkungen folgen, wie sie sich bei der Durchsicht des Buches ergaben. S. 5. Für den Schiffbruch am *promunturium Palinuri* wird auf Od. III 27, 18–10 verwiesen; aber dort ist vom adriatischen Meere die Rede. — S. 8 und oft begegnet die unrichtige Form „Sabinum“. — S. 8. „Auf dem Gute wachsen Früchte in reicher Fülle, Feigen, Oliven, Malven, Endivien, auch Wein so reichlich, dafs man für

den Hausbedarf kelteren kann“. Vgl. dagegen JB. XXI S. 229, XXIII S. 53. — S. 41. Den Munatius Plancus charakterisiert Henke wesentlich im Anschluß an Schütz als „elenden Mantelträger“ und „Possenreifser“; wie soll danach der Schüler über Horazens Ehrenhaftigkeit urteilen? Es dürfte wohl jenes Urteil nicht unparteiisch sein und Plancus nicht um so viel schlechter als andre vornehme Leute gewesen sein, daß dem in die Welt sich fügenden Dichter nähere Beziehungen zu ihm Unehre gemacht hätten. Die Ansetzung ins Jahr 32 (so schon Liesegang) scheint bedenklich früh. — S. 64. Hier eine Überschrift, die wenigstens mich nicht angenehm berührt, zu *Integer vitae*: „Ein gute Wehr und Waffen“; noch dazu erkennt Henke sehr richtig die Ode als ein ausgelassenes Scherzlied. — S. 71. Überschrift zu I 27: „Rundgesang und Rebensaft“; das erste trifft seinem wirklichen Sinne nach nicht zu. Daß Megylla eine Freundin des Dichters gewesen sei, ist aus der Ode nicht zu entnehmen. Der Name wird nicht ins Ohr gesagt; vgl. JB. XXIII S. 29. — S. 82 und 83. Die Ode I 34 hält Henke für scherzend. Der Ausdruck in der Ode führt nicht darauf, und über die Staatsgötter wie früher zu scherzen durfte sich Horaz damals überhaupt nicht mehr erlauben; vgl. JB. XXI S. 223. — S. 99. Zu Od. II 4: „An Xanthias Phocæus“, statt: An den Phocier Xanthias; bei dem ähnlichen Pseudonym *Opuntia Megylla* faßt ja auch Henke *Opuntia* als Ethnikon; vgl. S. 268. — S. 100 und 101. In der Ode II 5 redet Horaz, wie Henke mit andern meint, zu sich selbst; vgl. dagegen Schütz und Orelli-Hirschfelder. — S. 110. Die Überschrift zu Od. II 11 „Der politische Kannegießer“ paßt wohl im Tone nicht für eine horazische Ode selbst scherzhaften Genres. — S. 114. In Od. II 13, 2 streicht Henke, was schon Schütz empfahl, das *et*, ich fürchte, zum Schaden des Gedankenganges. Denn das pietätslose Verhalten des Baumes meint Horaz nur aus zwei Momenten erklären zu können: daß derselbe an einem Unglückstage gepflanzt sei, und daß sein Pflanzter und Pfleger ein Verbrecher gewesen sei. Beide Momente giebt die Überlieferung sinngemäß in koordinierten Hauptsätzen; durch die Konjekturen gerät das zweite in einen Relativsatz und wird somit gar nicht mehr als eigentlicher Gegenstand der Mitteilung vorgetragen, sondern wie etwas Bekanntes beiläufig erwähnt. — S. 116. Zu Od. II 14, Überschrift: „Der Spiessbürger“; diesen verhöhne der Dichter. Dafür bietet weder der Inhalt, den diese Ode mit anderen an nicht verhöhte Adressaten gerichteten gemein hat, noch auch die Anrede *amice* einen Anhalt. — S. 132. Die Überschrift zu Od. III 2 „Roms Jünglinge“ paßt nicht zur zweiten Hälfte; so umfaßt auch S. 143 die Überschrift zu Od. III 6 „Roms Frauen“ nicht den ganzen Inhalt der Ode. — S. 148. Zu Od. III 9, 1—8: „Der Liebhaber gedenkt des früheren Liebesglückes, wird aber schnippisch abgewiesen“. Letzteres liegt nicht in Horazens Worten. — S. 161. Die Überschrift zu Od. III 19

„Alles, was wir lieben, lebe!“ trifft nur einen ganz geringen Teil des Gedichtes. — S. 184. Zu Od. IV, 2; der auf Opfer bezügliche Schluß, V. 51 ff., fehlt in der Inhaltsangabe. — S. 196 f. Die Ode IV 8 faßt Henke mit Kiefsling und über diesen noch etwas hinausgehend als scherzhaft; eigen aber ist dem Herausgeber, soviel ich sehe, die Ansicht, S. 198 ff., daß die Ode IV 9, die er „das vornehme Gaunertum“ überschreibt, voll bitterer Ironie sei auf den verächtlichen Lollius. Aber eine Ironie aus der Feder des Horaz müßte am Ausdrucke als solche kenntlich sein; die Ode zeigt jedoch lediglich dieselbe warme Empfindung für das sittlich Gute wie andere horazische Gedichte. Ferner: wenn Spätere den Lollius als gemeinen Menschen bezeichnen, kommt denn das Urteil des Augustus (und des Horaz, würde ich hinzufügen, wenn dies nicht Henke gegenüber als *petitio principii* erschiene) nicht in Betracht? Auch von ihm gilt wohl das oben über Plancus Gesagte: der Abstand zwischen ihm und seinen Standesgenossen wird nicht so übermäßig groß gewesen sein. Und war es denn Horazens Beruf Männer, denen der Kaiser sein Vertrauen schenkte, an den Pranger zu stellen, „uns zu zeigen, wie trotz aller gut gemeinten Reformen des Augustus, trotz aller Gesetze, trotz aller Strafen selbst in der Umgebung des Kaisers die *elementa pravi cupidinis* fortwuchern?“ Schließlichs wenn man die Annahme mancher nicht teilen mag, daß Horaz den Lollius über seine Niederlage durch den Hinweis auf früheres gutes Gelingen habe trösten wollen, steht denn überhaupt fest, daß die Ode nach der Niederlage verfaßt ist?

Folgende Fehler im Register der Eigennamen stammen aus älteren Indices (vgl. JB. XXIII S. 37—39). S. 250 und 253. Alexandria fiel nicht im September, sondern im August. — S. 251. Anacreon Epo. 14, 16, statt 14, 10. — S. 269. Otho war Tribun nicht im Jahre 68, sondern im Jahre 67. — S. 270. Phoceus fehlt. — S. 274. Teos ist keine Insel. — Über „Lycambes, Thebaner“, S. 265, siehe oben die Anzeige der Ausgabe von Fritsch. — Ferner ist mir aufgefallen: S. 252. Arimini, statt Ariminum. — S. 252. Atlanticus aequor. — S. 255. Cato Censorinus, statt Censorius. — S. 264. Larisa, Od. I 18, 8; II 12, 5. Vielmehr kommt das Wort nur einmal vor und zwar Od. I 7, 11. — S. 279. Bei den Weinen fehlt (vom ägyptischen abgesehen) unter den griechischen der Lesbier.

Im Verzeichnis der Druckfehler, S. 286, fehlen folgende aus dem lateinischen Texte: Od. II 9, 13 *aeva*, statt *aevo*; Od. II 10, 21 *angustis*, statt *angustis*; Od. III 11, 39 *et* ausgelassen; Od. IV 7, 7 *ne*, statt *ne*; Od. IV 7, 14 *dicidimus*, statt *decidimus*; und aus dem Register S. 277 *Voltus*, statt *Voltur*.

II. Übersetzungen.

- 7) Die Oden des Quietus Horatius Flaccus. Poëtische Prosaübersetzung von Arnold Charisius. Straßburg 1893, Friedrich Bull. 79 S. 8. 1,50 M.

Auf diese Publikation hat vor kurzem die Buchhandlung von Schubert u. Seidel in Königsberg, in deren Besitz sie übergegangen zu sein scheint, durch Anzeige aufmerksam gemacht. Dies giebt uns Anlaß dem Buche, obwohl es von einem anderen Referenten in diesen Jahresberichten (XX S. 185) schon kurz erwähnt wurde, näher zu treten.

I 10, 13 *Quin et Atridas duce te superbos Ilio dives Priamus relicto Thessalosque ignes et iniqua Troiae castra fefellit*, ja selbst die stolzen Atreussöhne täuschte der reiche Priamus, von dir geleitet, als sie Ilium verließen und die thessalischen Feuer und das Troja feindliche Heerlager. I 15, 33 *Iracunda diem proferet Ilio matronisque Phrygum classis Achillei*, es wird von Zorn erfüllt das Heergeschwader des Achill den Tag des Unheils über Ilium und über Phrygiens Matronen bringen. I 17, 10 *Uticumque dulci, Tyndari, fistula valles et Usticae cubantis levia personuere saxa*, überall ertönen von süßem Flötenklang, o Tyndaris, die Thäler und die glatten Steine des hingestreckten Ustica. I 21, 11 *Insignemque pharetra fraternaque umerum lyra*, der mit dem Köcher prangt und mit der Leyer, die ihn immerdar begleitet (die nicht weicht von seiner Seite). I 23, 11 *Tandem desine matrem tempestiva sequi viro*, endlich laß von deiner Mutter ab, denn du bist reif, einem Manne zu folgen. I 25, 16 *Non sine questu, laeta quod pubes hedera virenti gaudeat pulla magis atque myrto, aridas frondes hiemis sodali dedicet euro*, mit lauten Klagen, daß die frische Jugend an dem grünen Epheu mehr als an dem abgeblafsten und der Myrte ihre Freude hat, wird er dein welches Haar dem winterlichen Ostwind zum Zerzausen geben. I 28, 25 *Sic quodcumque minabitur eurus fluctibus Hesperii, Venusinae plectantur silvae*, dann mögen, was dir auch der Südwind mit hesperischen Fluteu droht, die Wälder von Venusia vergelten. I 34, 5 *namque Diespiter, igni corusco nubila dividens plerumque, per purum tonantes egit equos volucrumque currum*, denn Diespiter trieb sonst, mit zuckendem Strahl die Wolken teilend, seine Donnerrosse und lenkte den beflügelten Wagen durch den Äther. II 13, 26 *Te sonantem plenius aureo, Alcaeae, plectro etc.*, dich, Alcaeus, der du voller ertönen lässest als mit goldnem Plectrum u. s. w. II 15, 17 *Nec fortuitum spernere caespitem leges sinebant, oppida publico sumptu iubentes et deorum templa novo decorare saxo*, es litten die Gesetze nicht, beliebig Rasenplätze anzulegen, indem sie städtisches Terrain den öffentlichen Kosten übergaben, und die Göttertempel mit neuem Marmor auszuschnücken. II 20, 10 *Album mutor in alitem superne nascunturque leves per digitos umerosque plumae*, ich verwandle mich in einen weißen Vogel, und oben

wachsen mir um Finger, Arm und Schulter leichte Federn. III 2, 1 *Angustam amice pauperiem pati robustus acri militia puer condiscat*, beengende Armut soll, o Freund, der Jüngling tragen lernen, gekräftigt im scharfen Kriegsdienst. III 2, 29 *Saepe Diespiter neglectus incesto addidit integrum*, denn oft gesellt Diespiter achtlos den Ruchlosen zu dem Gerechten. III 10, 15 *O quamvis nosque te munera nec preces nec tinctus viola pallor amantium nec vir Pieria paelice saucius curvat*, oh, obgleich dich weder Geschenke noch Bitten rühren, noch die bläuliche Blässe der Liebenden, ehe noch ein Mann dich beugt, dem es angethan hat die Muse, die Kupplerin. III 19, 10 *Da, puer, auguris Murenas*, schenk ein, du Knabe des Augurn Murena. III 19, 20 *Cur pendet tacita fistula cum lyra?* warum hängt die Flöte schweigend bei der Leyer? III 24, 30 *Clarus postgenitis: quatenus, heu nefas! virtutem incolumem odimus*, und er wird bei dem künftigen Geschlecht gefeiert sein. Bis zu welchem Endziel, wehe welch Unrecht, hassen wir der Lebenden Verdienst? III 29, 45 *Non tamen irritum, quodcumque retrost, efficiet neque diffinet infectumque reddet, quod fugiens semel hora vexit*, er wird, was dahinten liegt, nicht eitel machen, noch trennen und wieder ungeschehen machen, was einmal die fliehende Stunde hinwegtrug. III 30, 12 *Ex humili potens princeps Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos*, dafs ich, zuvor gering, ein mächt'ger Fürst geworden und das äolische Lied auf italische Weisen übertragen habe. IV 4, 66 *Multa proruet integrum cum laude victorem*, es wird mit großem Ruhme den unbeseigten Sieger offenbaren.

Ist's genug? Man sollte es meinen. Diese Proben zeigen den Wert des Opus. Dasselbe ist geschmückt mit einer Phototypie des Apollo Musagetes, mit einem Horazbildnisse und einer Dedikation an eine hohe Dame. Das Vorwort erwähnt die Mitwirkung eines preussischen Gymnasialprofessors (der nach dem statistischen Jahrbuche und dem Schulkalender Neusprachler ist) und der Prospekt außerdem ein günstiges Urtheil des kaiserlichen Oberschulrates für Elsaßs-Lothringen (?).

Das Vorwort redet zwar in der ersten Zeile vom „Publikum“; jedoch läßt der bald darauf folgende Hinweis auf „das Ziel des lateinischen Unterrichtes nach den neueren Lehrplänen“ an die Bestimmung des Buches wesentlich für Schüler glauben. Und so empfiehlt denn auch der Prospekt es im Hinblick auf die Abiturientenprüfung. Ob wirklich für unsere Gymnasien der Zeitpunkt bereits gekommen sei, wo der Lehrer den Abiturienten und damit auch den Primanern überhaupt die Benutzung einer gedruckten Horazübersetzung ans Herz zu legen hat, diese Frage mag hier unerörtert bleiben. Wer sie bejaht, wird allerdings der meist sehr gezwungenen metrischen Übersetzung eine Prosaübersetzung, als leichter zum Verständnisse des Textes führend, vorziehen; nur dürfte dieselbe nicht so von groben Fehlern wimmeln wie die vorliegende.

- 8) Horaz' Oden an seine Freunde in Reimstrophen verdeutscht von Karl Städler; nebst Einleitung und einem Nachtrag zu den „Horaz-Verdeutschungen“. Programm der Margarethenschule. Berlin 1897, R. Gärtner. 31 S. 4. 1 M.

Eine recht interessante und lesenswerte Arbeit! Städler giebt zunächst S. 3—13 einen Nachtrag zu seiner im Jahre 1892 erschienenen Schrift „Von Horaz-Verdeutschungen“, die im JB. XX S. 191 besprochen worden ist, und plädiert in geistvoller Weise von neuem für die Horazübersetzung in Reimstrophen und gegen die in antiken Mafsen. Seinem Tadel der letzteren wird man nicht umhin können beizupflichten; ob aber gereimte Übersetzungen nicht etwa nur Erträglicheres leisten als antikisierende, sondern den hohen Ansprüchen voll genügen können, die man an eine mustergültige Übersetzung stellen möchte, diese Frage zu bejahen dürfte manchem schwerer fallen. Von mehreren Bedenken nur eins: sein Hauptverdienst bei den Oden setzt Horaz selbst in die von ihm zuerst auf römischem Boden versuchte Anwendung der äolischen Metren; wenn nun der Übersetzer auf diese Kunstform und überhaupt auf eine neuartige Kunstform verzichtet und den horazischen Oden eine äußere Gestalt giebt, wie sie uns durch unzählige lyrische Poesieen längst geläufig ist, kann dann von diesen Übersetzungen die Erregung einer ähnlichen ästhetischen Empfindung erwartet werden, wie sie die Originale bei uns hervorrufen oder gar bei des Dichters Zeitgenossen hervorriefen?

Der zweite Teil, S. 14—20, enthält eine Einleitung in die Freundesoden, von denen indes die an Mäcenas und andere vornehme Männer gerichteten ausgeschlossen sind. Auch hier begegnet gar manche feinfühligte Bemerkung über Horazens Lyrik; der am Schlufs unternommene Versuch einer chronologischen Gruppierung der bezeichneten Oden steht freilich zum Teil auf etwas schwachen Füßen, sowohl was das relative Alter der Oden anlangt, als auch namentlich hinsichtlich der Annahme, daß nicht wenige Oden schon der Zeit vom Jahre 42 bis 32 zuzuweisen seien. Zur Erklärung des Dichters finden sich einige Beiträge. So tritt der Verfasser, schon in einer Anmerkung auf S. 10, kräftig und verständig ein für die Auffassung von *reieictae Lydiae* III 9, 20 als Dativ, die überhaupt nie hätte verlassen werden sollen (s. oben S. 66). Die Ode IV 12 bezieht er S. 14 Anm. 19 auf den Dichter Vergil, setzt sie in die Jahre 41—38 und erörtert, woher es gekommen sein könne, daß dies Gedicht als Nachzügler im vierten Buche erscheine. In der Ode II 6 findet Städler, S. 17 und 19, frohe und rosige Zukunftshoffnungen, wie Ref. diese Ode auffaßt, darüber siehe oben S. 65. In der Ode III 19, meint Städler S. 18 und 19, sage sich Horaz selbst auf eine fröhliche Nacht im Hause des Telephus an. Aber daß die Ode keine Ansage und Vorwegnahme des zu Erwartenden (falls ich den Verfasser recht verstehe), sondern ein Bericht über bereits Ge-

schehenes ist, dünkt mich selbstverständlich. Dieser Bericht nun ist überaus lebendig und sprunghaft (vgl. schon oben S. 66). Erste Scene, V. 1—8; Ort nicht angegeben, Name des ennüytanten Freundes, der angeredet wird, nicht angegeben; Horaz regt zu einem Gelage an. Zweite Scene, V. 9—17; einige Stunden später; im Hause eines Freundes, höchst wahrscheinlich des Murena; Horaz bringt das Trinken in Gang. Dritte Scene, V. 18—24; ebendort, wieder etwas später; Horaz veranlaßt ausgelassenes Treiben. Vierte Scene, V. 25—28; ebendort, noch später; Horaz führt mit Zurückgebliebenen Liebesgespräche. Dieser Abend, bei dem Horaz seine Laune hatte sprudeln lassen, mag den Teilnehmern so vergnüglich gewesen sein, daß sie in Horaz drangen die Erinnerung daran poetisch zu fixieren; ähnlich denke ich mir die Entstehung der Ode I 27. Die eigentümliche Kunstform dieser beiden Gedichte erklärt sich daraus, daß sie in erster Linie für die kundigen Beteiligten bestimmt waren. Deswegen aber, weil in III 19 gegen Ende über ein mit Telephus geführtes Gespräch berichtet wird, ist Telephus noch nicht der Spezialadressat der Ode, ebensowenig wie Ode I 27 speziell an den Bruder der Megilla gerichtet ist.

Den dritten Teil, S. 21—31, bildet die Übersetzung folgender 24 Oden: I 3. 4. 9. 18. 22. 24. 26. 29. 33. 36. II 4. 5. 6. 7. 9. 11. 14. 16. III 17. 19. 20. 21. IV 7. 12. Es sind recht verschiedene Versmaße und Reimformen zur Anwendung gebracht, und selbst die Umwandlung in das Sonett hat Städler gewagt, wo der Umfang der Ode dies zuließ: I 24. 29. 33. 36. Der Verfasser zeigt dabei einen durchgebildeten Geschmack und in der poetischen Technik einen hohen Grad von Geschicklichkeit, so daß das allermeiste sich recht angenehm und glatt liest. Für verhältnismäßig schwach halte ich namentlich I 4, z. B.:

Sieh, der Tod mit bleichem Angesichte
Pocht an Schlösser wie an Hütten an;
Zukunftshoffnung wird vor ihm zu nichte,
Allzu kurz ist unsres Lebens Bahn.

Nun kann ich es mir aber auch umgekehrt nicht versagen den meines Erachtens besonders gut gelungenen Schluß von II 6 als Probe herzusetzen (wer Platen kennt, dem wird sofort das prächtige Gedicht in die Erinnerung kommen, welchem die wirkungsvolle Form entlehnt ist):

Das ist mir der seligste Ort in der Welt,
Dort winken Freud' uns und Frieden;
Dort auch mir aufs Grab dein Thränlein fällt,
Wenn, Toten gesellt,
Aus der Welt, aus der Welt
Der Freund dir, dein Sänger, geschieden.

Sehr hübsch! nur freilich, das höchste — nach vieler Ansicht unerreichbare — Ziel erreichen auch solche Übersetzungen nicht, und wer den Horaz nur aus ihnen kennen lernte, würde seine Bedeutung als Lyriker doch nicht richtig beurteilen können.

9) H. Blümaer, *Satura*, ausgewählte Satiren des Horaz, Persius und Juvenal in freier metrischer Übertragung. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XIX u. 268 S. 8. 5 M.

Auf eine Einleitung, in der durch wenige geschickte Konturen die Geschichte der römischen Satire skizziert wird, folgt zunächst die für unsern Bericht allein in Betracht kommende Übersetzung mehrerer Satiren des Horaz, nämlich I 1. 3. 4. 5. 9. II 2. 3. 5. 6. 8. Die Arbeit verfolgt, ähnlich wie die soeben besprochene Städlersche, den Zweck dem deutschen Leser, auch dem nicht philologischen, dieselbe Empfindung zu erwecken, die der Originaltext bei den gebildeten Römern erregte; man kann sagen, das Buch ist für litterarische Feinschmecker bestimmt, die nach einem delikaten Gerichte des Auslandes verlangen. Darum ist, wie bei Städler, das antike Metrum verlassen. Die Aufgabe, dafür einen Ersatz zu finden, ist ja bei dem plaudernden Hexameter der Satire nicht so verzweifelt wie bei den lyrischen Mafsen, und ihre Lösung ist dem Herausgeber nicht übel gelungen: er verwendet den fünffüßigen Iambus, indem er den Grad der Kunstform geschmackvoll dadurch abtönt, dafs er ihr einerseits durch den Reim höhere Eleganz, andererseits durch ziemlich freie Stellung der Reime wiederum eine an das lateinische Original gemahnende *Légèreté* verleiht. Die Übersetzung ist frei, um glatt und verständlich zu sein; zu gleichem Zwecke sind auch manche anti-quarische Erläuterungen in sie aufgenommen, wiewohl natürlich das meiste in Anmerkungen untergebracht werden mußte. Als Probe diene der Anfang von I 9; darüber eine Vignette, eine Forumscene darstellend, nach einer antiken Vorlage (ähnliche vor den übrigen Satiren); dann:

Ich geb' zufällig auf dem heil'gen Wege,
indem dabei ich, wie seit langer Zeit
mein Brauch ist, irgend etwas überlege,
— was weifs ich, — irgendwelche Kleinigkeit,
und während ich ganz drin versunken bin,
da tritt auf einmal einer vor mich hin,
mir lediglich dem Namen nach bekannt,
und spricht, indem zugleich er bei der Hand
mich packt: „Mein liebster Freund, wie geht es dir?“ —
„Recht gut,“ erwidr' ich, „wie man's eben treibt;
Dank' für die Nachfrag'.“

Noch einige Kleinigkeiten seien angemerkt. Sat. I 3, 14 eine Toga, die mir warm kann geben bei Kälte, für allgemeingültiges:

warm halten. — Sat. I 3, 18 wird der burleske Reim gewagt: So wenig | beständ'gen Menschen hab' noch nie geseh'n ich; aber das ist denn doch kein Gewand für die horazische Muse. — Sat. I 5, 79 bei Trivicum, wo freilich Rauch nicht fehlte; die Messung des Eigennamens widerstreitet der antiken Quantität. — Sat. I 5, 96 das Wasser wurde besser zwar nachher, *postera tempestas melior*; doch wohl Druckfehler für Wetter (oder landschaftlicher Ausdruck?). — Sat. II 3, 131 wenn du | mit Gift sogar der Mutter hast vergeben (vgl. Juvenal I 158: der drei Oheimen vergeben mit schnellem Gift); dieser Dativ ist im maßgebenden Sprachgebrauche doch schon lange vom Akkusativ verdrängt. — Obscönitäten sind dem Zwecke des Buches entsprechend in der Regel nicht abgeschwächt; doch ist für Sat. I 5, 84 f. inkonsequenterweise ein milderer Ausdruck gewählt: und mir ein schmutzges Traumgesicht | statt Wirklichkeit bot trügerischen Schein.

Ein Anhang bietet kritisch-exegetische Bemerkungen, zu Horaz zwei Druckseiten. Unter anderm vermutet Blümner Sat. II 3, 231 *lanio* für *leno*; es wird aber wohl dabei bleiben, daß der Kuppler als der redengewandteste für alle das Wort führt.

- 10) E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 154 (1896) S. 545—574 und Bd. 156 (1897) S. 387—400.

Der früher erschienene erste Teil der Abhandlung, betreffend die Übersetzung der Oden von Buchholtz, ist bereits im JB. XXIII S. 44 f. angezeigt; der vorliegende zweite Teil handelt über das von demselben Buchholtz herrührende Buch: Verteutschte und mit kurzen Noten erklärte Poetereykunst des vortrefflichen Römischen Poeten Q. Horatius Flaccus. Nach einer beurteilenden Würdigung druckt Schwabe die Übersetzung selbst ab.

Im dritten Teile handelt Schwabe über die von dem Kreuzschulrektor Johannes Bohemus und seinen Schülern verfasste Odenübersetzung, erschienen in den Jahren von 1643 bis 1656. Dem Urteile, daß die Übersetzung breit, platt und ermüdend sei, kann man nur beistimmen.

III. Abhandlungen.

- 11) Agid Raiz, Die Frage nach der Anordnung der Horazischen Oden; eine kritische Übersicht. In der Festschrift des deutschen akademischen Philologen-Vereins in Graz, S. 43—56. 8. Graz 1896, Leuschner u. Lubensky.

Die Befürchtung, die der Titel erweckt, wird in angenehmer Weise enttäuscht. Das Schriftchen enthält eine durchaus nüchterne und besonnene Kritik dessen, was namentlich von Christ, Kieffling, Elter, Riese, Walther, Simon (vgl. JB. XXIII S. 47—49) über die Anordnung der horazischen Oden vorgebracht ist, und versucht mit Erfolg die Spreu von den Körnern zu sondern; was

als gesichertes Resultat zu betrachten ist, wird auf S. 55. 56 in knapper, kurzer Form zusammengestellt. Der Ansicht des Verfassers werden wohl mit dem Referenten stillschweigend die allermeisten sein, die sich mit Horaz beschäftigen, und es ist erfreulich, wenn diese Ansicht auch einmal deutlich zum Ausdruck gelangt und nicht in der Horazlitteratur durch gewagte und zum Teil phantastische Hypothesen in den Hintergrund gedrängt wird. Ich würde in einem Bilde sagen: Horazens Oden der drei ersten Bücher sind allerdings nicht der Feldblumenstraufs eines Kindes, das jede neugepflückte Blume zu den bereits in der Hand gehaltenen einfach hinzufügt, aber auch nicht das Bouquet eines modernen Kunstgärtners, der von vornherein von jeder Art eine bestimmte Anzahl von Blüten abschneidet und dann die Blumenfläche aus farbigen Arabesken bestehen läßt. Sondern Horaz hat seine Blumen gepflückt, wie sie sich ihm gerade darboten, und schliesslich die gesammelten, teils nach mancherlei Rücksichten, teils auch um des Eindrucks der Natürlichkeit willen absichtlich ohne jede Rücksicht, zum Straufse vereinigt.

12) Ernst Schweikert, Zu Horatius. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 153 (1896) S. 860.

Während man in der Ode II 17 hinter *alas* V. 25 ein Komma, hinter *sonum* V. 26 ein Kolon zu setzen pflegt, will Schweikert hinter *alas* mit Kolon, hinter *sonum* mit Komma interpungieren. Eine nähere Erläuterung giebt er leider nicht; soll man annehmen, daß er den Satz mit *cum* als Vordersatz für den Satz *me truncus* u. s. w. faßt? Dies würde meines Erachtens keiner Widerlegung bedürfen.

13) S. Handel, De troporum apud Horatium usu. Pars prior: carmina. Programm des Obergymnasiums in Brody 1896. 42 S. 8.

Nach einer Einleitung ist die Disposition des Schriftchens folgende: I. Translatio. A. Translationes, quibus notiones ornatius exprimuntur et quasi depinguntur. α) De rerum fixarum et quietarum notionibus. β) Translationes, quibus res motae atque agitatae depinguntur. B. Metaphorae, quibus rebus animo carentibus species quaedam humana videtur induta. II. Synecdoche. A. Partem pro re tota, rem totam pro parte aliqua sumi. B. Pro genere speciem, pro specie singula quaedam poni. III. Denominatio. A. Rem pro alia re ob loci communitatem ascisci. B. Rem pro alia re ob temporis communitatem sumi. C. Rei pro alia re positae rationem inhaerere talem, qualis inter causam remque effectam intercedat. Neues begegnet nicht viel: S. 14 denkt zu Od. I 36, 20 *lascivis hederis ambitiosior* der Verfasser an Epheukränze; gewiß falsch.

14) Franz Hawlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten. II. Teil. Programm des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Landskron in Böhmen 1896. 26 S. 8.

Die vorliegende Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Jahresberichte XXIV.

vorigen JB. S. 46 n. 14 angezeigten und gruppiert diejenigen Horazstellen, in denen von hochgelegenen Häusern, Bächen, Mond und Sternen, Gewitter, Sturm, Überschwemmung u. dgl. die Rede ist.

15) L. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 475 f., will Od. III 14, 15 schreiben: *ego nunc tumultum, nunc mori per vim metuam*, weil *metuo* mit dem Infinitiv nicht eine Handlung („ich fürchte etwas zu thun“), sondern eine Gesinnung („ich fürchte mich etwas zu thun“ oder einfach „ich thue etwas nicht“) bezeichne. Zu *tumultum* sei aus dem Folgenden *per* zu ergänzen. „Wem dieser Sprachgebrauch, weil er selten ist, mißbehagt, der kann *tumultu* schreiben“. — Es genügt, auf die Widerlegung durch J. B. Kan ebendas. Sp. 798 f. zu verweisen.

16) L. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 893 f., vermutet Epod. 17, 22 zur Hebung eines alten Anstosses: *verecundus color reliquit ossa pelle amictum lurida* und vergleicht Od. I 2, 31. Dafs der *verecundus color* d. h. die Röte die Knochen verlasse, die ja gar nicht rot seien, auch nicht gesehen würden, sei abgeschmakt. Dafs außerdem die letzte Silbe von *amicta* im Archetypus undeutlich gewesen sei, gehe daraus hervor, dafs der wertvolle Bern. 363 *amictus* habe. „Hoffentlich hat die Konjekture noch niemand gemacht, was bekanntlich im Horaz sehr schwer zu konstatieren ist“.

17) L. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1078, vermutet Od. II 8, 17: *adde quod pubes, ubi crescit, omnis servitus crescit nova*, um eine des Horaz unwürdige Tautologie zu vermeiden; „hier steht *crescit* für *succrescit*“.

Od. III 18, 14 vermutet er: *spargit arentes ubi silva frondes*. „Was sollen wohl *agrestes frondes*? Was ist das überhaupt für ein Epitheton? Welche Ehre für Faunus, dafs der Baum ihm zu den Faunalien am 5. Dezember die nach dem Gesetz der Natur im Winter abfallenden dürrn Blätter spendet?“ Zu *arentes* vergleicht er Od. I 25, 19.

18) Oskar Henke, Aus den Lehrplänen des Gymnasiums in Bremen. III. Heft: Des Horaz Brief an die Pisonen über die Dichtkunst; Einteilung und Paraphrase. Gymnasialprogramm Bremen 1896. 19 S. 4.

Es ist dies ein sehr ansprechender Versuch, die innere Gliederung der *ars poetica* zu veranschaulichen, und er läfst recht gut erkennen, welchen Grad von Planmäfsigkeit auf der einen, von Planlosigkeit auf der andern Seite Horaz seiner Epistel hat geben wollen. Einzelnes könnte ja auch anders gruppiert werden und ist von andern anders gruppiert worden; aber dafs hier eine sehr sorgsame, wohlgedachte Arbeit vorliegt, wird jeder anerkennen müssen. Die „Paraphrase“ (S. 7—19) will den Gedanken-

gang der einzelnen Teile darlegen, die in der vorausgeschickten Einteilung (S. 5. 6) schematisch aufgezählt sind. Daher übersetzt sie nicht lediglich, sondern hilft dem Verständnisse nach durch Einschaltung von Verbindungen, durch Hinzufügung von Erklärungen und überhaupt durch Vermeidung der Starrheit, die einer treuen Übersetzung anhaftet und ihr den Eindruck der Natürlichkeit nimmt.

Auch im einzelnen begegnet manches Interessante. So umschreibt Henke den *difficilen* Vers 29 folgendermaßen: „Wer den Stoff, der wundervolle Einheitlichkeit zeigt und darum einförmig zu sein scheint, durch bunte Gestalten beleben will“. — Die Verse 198. 199 sind übergangen, wohl versehentlich.

- 19) A. Cartault, *Lire dans Horace Sat. I. 6, 14 negante et non notante. Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 21, 2, S. 115—117.

Referent kennt zwar nur die im Titel enthaltene These, nicht die vom Verfasser dazu gegebene nähere Ausführung, möchte aber doch auf diese Konjektur hier aufmerksam machen, weil durch sie die von vielen Herausgebern sehr unglücklich interpretierte Stelle in recht gefälliger Weise zurechtgerückt wird. Nur freilich, für unbedingt notwendig kann ich diese Änderung nicht erachten, da man bei der von Schütz empfohlenen Interpunktion und Auffassung auch mit der überlieferten Lesung zurechtkommt; vgl. JB. XXII S. 30.

- 20) Theodor Plüss, *Die sechzehnte Epode des Horatius. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 155 (1897) S. 73—80.*

Wohlgelungen und beachtenswert scheint in der kleinen Abhandlung der Nachweis von mancherlei Widersprüchen und Inkonsequenzen, die die Epode enthält. Die Charakterisierung des römischen Volkes (V. 9, V. 15, V. 36 f., V. 63, V. 66) zeigt eine keinesweges einheitliche Anschauung; auch der Vorschlag zur Flucht hat keine rechte logische Begründung; und mehr dergleichen. Aber in anderen Punkten vermag Referent dem Verfasser nicht beizupflichten. Die Behauptung, daß das Metrum zu einer prophetisch begeisterten Sehnsuchtsstimmung nicht passe, beruht auf einer Feinfühligkeit, die subjektiv und trügerisch ist, wie man dies bei den Nauckschen Ausgaben vielfach beobachten konnte. Der Auffassung von *forte* (V. 15) als „zufällig einmal“ kann ich keinen rechten Sinn abgewinnen. Die folgenden Worte übersetzt Plüss: „sucht und forscht ihr, was etwa allen insgemein helfe, oder wenigstens (sucht ihr) in eurem bessern Teil vor den bösen Nöten beschützt zu sein“, ein interessanter Versuch der Stelle beizukommen, der aber — wie andere — keine glatte, überzeugende Lösung giebt; nach meiner Ansicht hebt nur Madvigs Schreibung: *Fortē quid expediat!* jeden Anstoß. Zu V. 25 f.

und V. 29 meint Plüß, die Rückkehr solle in diesen Fällen als unausführbar bezeichnet werden, weil die Meerwege durch die Steine gesperrt und die Heimat infolge des Vorrückens des Appennius nicht mehr da sein würde. Aber eine Behinderung der Seefahrt oder Vernichtung Latiums wird doch als Folge des Eintritts der betreffenden Unmöglichkeiten nicht erwähnt und brauchte auch nicht die Folge davon zu sein. Diese Sätze können eben nicht anders aufgefaßt werden als die andern in dem gleichen Zusammenhange von Horaz aufgezählten Unmöglichkeiten. Auch läßt sich kein Zweck ersinnen, zu dem ein vernünftiger Dichter — sei es im Ernste, sei es nicht im Ernste — diesen, wie Plüß selbst sagt, ins Absurde verzerrten Gedanken vorbringen könnte: Laßt uns zurückkehren, wenn durch ein Wunder unsere Rückkehr unmöglich gemacht wird. *Aes* (V. 64 f.) soll nach Plüß mit bedeutsamem Doppelsinn an Geld, Geldgeschäft u. dgl. erinnern. Über das ganze Gedicht äußert Plüß in hypothetischer Form folgende Ansicht: in den ersten Versen der Epode spreche ein Redner, der mit der Ankündigung sicheren Unterganges der Stadt die Gesinnung seiner Zuhörer auf die Probe stellen wolle; von V. 15 an sei alles Spott, Hohn, Ironie, Parodie, Sarkasmus. Davon haben nun allerdings spätere Leser bisher nie etwas gespürt, und wenn es den Zeitgenossen des Dichters ebenso gegangen sein sollte, so hätte er seinen Zweck gröblichst verfehlt. Man wird wohl bei der herkömmlichen Auffassung zu verbleiben haben, die in dieser Epode ein beachtenswertes Spezimen eines bereits sich deutlich dokumentierenden, aber noch nicht zur völligen Abklärung gelangten Talentes erblickt.

- 21) H. Röhl, Zu griechischen und lateinischen Texten (darin über Horaz: S. 11 und 12); Programm des Domgymnasiums zu Halberstadt 1897. 17 S. 4.

Es werden drei Vermutungen zur Textkritik vorgetragen: Od. III 7, 10 *intumis* statt *tuis*, Sat. I 4. 139 *includo* statt *inludo*, Epist. II 1, 188 *inctos* statt *incertos*.

- 22) Chr. Fr. Ernst Meyer, Philologische Miscellen; Programm des Gymnasiums zu Herford 1897. S. 5. S. 20.

S. 5 n. V. Die wunderliche Behauptung von Nauck-Weissenfels zu Od. II 17, 21, *nostrum* sei der Genetiv, war schon (worauf auch Meyer verweist) vom Referenten im JB. XXI S. 227 zurückgewiesen worden. Meyer führt nun mehrere Beispiele an, aus denen evident hervorgeht, daß *nostrum* Nominativ ist. — S. 20 n. IX, eine bloße These: „die sogenannte lex Meinekiana hat keine Berechtigung“. — S. 20 n. X., Verfasser wendet sich mit Recht gegen die überfeine Anschauung bei Nauck-Weissenfels, daß der Hypermeter den Überfluß versinnliche, Od. II 2, 18, (II 3, 27), II 16, 34, III 29, 35, IV 2, 22, Carm. saec. 47.

23) A. Weidner, *Miscellanea critica*; Programm des Gymnasiums zu Dortmund 1897. 4. *Daria* S. 3—4 über Horaz.

Der Verfasser behandelt vier Stellen; bei zweien derselben sucht er, wie schon in einer früheren Abhandlung (*Kritische Kleinigkeiten*, in den *Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik*, Bd. 153 S. 134 ff., angezeigt im *JB. XXIII* S. 51) die Lesart der ältesten Blandinischen Handschrift für die Gestaltung des Textes nutzbar zu machen. Sat. II 3, 303 f.; das *portavit*, das der älteste Blandinier für das *cum portat* der andern Handschriften angeblich bot, will Weidner in *portabit* ändern und im folgenden Verse *tunc* in *cum* verwandeln. Aber durch diese doppelte Änderung wird der Gedankengang zerstört, und es entsteht keineswegs 'commoda et multo magis poetica sententia'. Denn auf die Bemerkung des Horaz V. 302 „ich glaube geistig gesund zu sein“ antwortet nach der gewöhnlichen Lesung der andre ganz richtig: „kommt sich etwa Agave im Augenblick des wahnsinnigen Thuns geisteskrank vor? also beweist auch für dich das eigne Gefühl des Vernünftigeins nichts“. Nicht aber würde auf jenes: „ich glaube geistig gesund zu sein“ angemessen erwidert werden können: „benimmt sich denn jemand rasend zu der Zeit, wo er sich geisteskrank vorkommt?“ Wie wenig verlässlich übrigens sogar die Angabe ist, dafs in jener Handschrift *portavit* stand, darüber vergleiche man die Anmerkung bei Orelli-Mewes. — Od. III 19, 24; statt *habilis* hatte der Blandinier *habili*; dies will Weidner aufnehmen und dazu *Lycus* in *Lyce* ändern, mithin schreiben: *audiat invidus dementem strepitum Lycus et vicina seni non habili Lyce*. Auch diese Änderung ist meines Erachtens dem Texte nicht von Vorteil. Vorher war alles klar: nahe bei dem Orte des Trinkgelages wohnt ein Ehepaar (ausgesagt wird die Nachbarschaft infolge der dichterischen Verteilung der Attribute nur von der Frau), bei dem die (junge) Frau zu dem alten Gatten Lycus nicht pafst; diese Bemerkung erweckt bei den nächtlicher Weise tollenden Jünglingen vergnügliche Gedanken. Wie bei der Weidnerschen Lesung? Hier ist Lyce die Nachbarin eines schwächlichen Greises Lycus; aber was hat ihr blofses Nahewohnen mit seiner Schwächlichkeit zu schaffen? Und sollte Horaz für Leute, die einander benachbart sind, die Namen Lycus und Lyce fingiert haben? — Epist. I 18, 111: dem *sed satis est* will Weidner den Sinn des Abrechnens nach längerer Darlegung geben, so dafs *satis est orare* gleichbedeutend wäre mit *satis est votorum*. Aber *satis est orare* heifst nicht „genug der Gebete!“ Der Sinn der Verse 111 und 112 ist ja (wenn auch über die Schreibung der zweiten Hälfte von 111 gestritten werden mag, wo mir freilich *quae* und nicht *qui* das Richtige zu sein scheint) bei der üblichen Auffassung vollkommen durchsichtig. Der Dichter ist bei seinem Gebete von Materiellem unvermerkt zu Geistigem übergegangen und korrigiert sich nun selbst: „Nein,

das letzte ist eigentlich nicht Gegenstand des Gebetes; es genügt den Gott um Äufseres zu bitten; möge er Leben und Habe gewähren, für die richtige Geistesverfassung werde ich selbst sorgen“. — Sat. II 6, 108; für *vernüiter ipsis* will Weidner *vernüibus ipse* einsetzen. Die Änderung in *vernüibus* ist für den Sinn unerheblich und spielt nur eine Rolle in der sehr künstlichen Entstehungsweise, die sich Weidner für die von ihm vorausgesetzte Verderbnis zurechtlegt. Das überlieferte *ipsis* aber ist von mehreren Herausgebern gegen den vorgeschlagenen Nominativ hinlänglich verteidigt. Als der Haussklaven *ipsa officia* oder eigentlichstes Geschäft wird scherzhaft das naschhafte *praelambere* bezeichnet, wie wenn dies wichtiger wäre als das vorhererwähnte Auftragen der Speisen, und so wird die selbstische Gewöhnheit des Städters in Gegensatz gestellt zu dem braven Charakter des Landbewohners.

24) Friedrich Seiler, Ein Besuch bei Freund Horaz. Tägliche Rundschau 1897 Nr. 46. 47. 48.

Der Verfasser hat von Rom aus einen Ausflug nach dem Landgute des Horaz gemacht und erzählt lebendig und mit frischem Humor seine Erlebnisse und Eindrücke bei dieser Tour. Es ist eine reizvolle Lektüre, und namentlich wer italienische Landschaft und italienischen Volkscharakter kennt, wird mit großem Vergnügen in Seilers wahrheitsgetreuer Schilderung den vertrauten Typus wiederfinden. Seiler ist zwar überzeugt, daß Horazens Haus in den Vigne di S. Pietro lag (vgl. JB. XXI S. 228 f. und XXIII S. 52 f.), hat aber diesen diffizilen Gegenstand natürlich bei einem so kurzen Aufenthalte nicht vollständig nachprüfen und in einem Zeitungsfeuilleton nicht wissenschaftlich erörtern können.

25) Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert von Gottlieb Leuchtenberger. Dritte, durchgesehene Auflage. Berlin 1898, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 60 S. 8. 1 M.

Die in verhältnismäßig kurzer Zeit eingetretene Notwendigkeit einer dritten Auflage ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß das Büchlein vielfach Beifall gefunden hat und als brauchbar erachtet wird. So sei denn wie einst durch einen anderen Berichterstatter auf die erste Auflage (JB. XVI S. 264), so jetzt auf die neue in Kürze hingewiesen.

Über Überschriften zu den horazischen Gedichten siehe schon oben S. 69 u. 72. Von Leuchtenbergers Überschriften sind mir am wenigsten sympathisch manche gereimten, wie zu Od. II: „Mögen andre anderes erstreben, Ich will der Kunst des Liedes leben“, zu Od. I 26: „Soll'n die Musen dich erfreun, Mußt du ihnen ganz dich weihn“, und mehr dergleichen. Aber gewiß, auf diesem Gebiete ist vieles subjektiv. Auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit gedruckter Dispositionen bin ich anderer Ansicht als der Ver-

fasser (siehe gleichfalls oben S. 72). Was nun die Einrichtung der — gedruckten oder mündlich erarbeiteten — Dispositionen betrifft, so ist nicht zu verlangen und zu erwarten, daß allen Bäumen eine Rinde wachse; da hat jeder Lehrer seine besonderen Handgriffe. Referent erstrebt bei Herstellung derselben in der Klasse eine weit knappere Form, als sie Grumme (vgl. JB. XXIII S. 45) und Leuchtenberger bieten; vgl. zu Od. I 9 JB. XXIII S. 31, zu Od. II 14 ebendort S. 45, zu Od. III 1 ebendort S. 37.

Ferner, daß über die Art, wie die Gedanken des Dichters schematisch zu gruppieren seien, die Meinungen oft auseinander gehen werden, liegt gleichfalls in der Natur der Sache und wird durch die starke Verschiedenheit der Resultate, zu denen die Horazforscher gelangen, bestätigt; Leuchtenberger selbst giebt über das Verhältnis von Gedicht und Disposition im Vorworte sehr beachtenswerte Bemerkungen. Daher wage ich nur auf ganz wenige Stellen (neben den oben angeführten) hinzuweisen, an denen, wie ich meine, in dem vorliegenden Büchelchen der Gedankengang des Dichters nicht genau getroffen ist. Zu Od. I 16 sagt Leuchtenberger: „1) Keine Gewalt erregt den Menschen so mächtig und reißt ihn so unwiderstehlich hin als der Zorn, 5—12; 2) aber er ist (keine gute, sondern) eine wilde und äußerst verderbliche Macht, 13—21“. Ich schlage vor: Des Jähzorns 1) Gewalt, veranschaulicht durch Vergleich a. mit anderen starken Erregungen, b. mit Gegnern, 2) Ursprung, 3) Folgen. Zu Od. II 5 Leuchtenberger: „I. Noch ist Lalage zur Liebe nicht reif, noch ist sie das reine muntere und harmlose Kälbchen auf der Wiese: was will bei ihm der liebestolle Stier! 1—9. II. Bezähme also deine Begierde und habe Geduld: die Traube, jetzt noch unreif, reift der Herbst von selbst. Freilich wirst du mit jedem Tage eben auch nicht jünger; aber das Mädchen wird dafür auch täglich älter, und schließlicb sehnt sie sich von selbst nach dem Gatten, 9—16“. Einfacher so: 1) Jetzt ist Lalage noch zur Liebe nicht reif a. an Leib, b. an Seele; 2) bald wird es mit ihr anders stehn a. an Leib, b. an Seele. Beachtenswert ist dabei, wie der Dichter mit negativen und positiven, bildlichen und eigentlichen Ausdrücken abwechselt.

Noch einige Einzelheiten. Od. I 17. Sabinum, statt sabini-sches Landgut. — Od. I 21. Wie dieser kleine Festhymnus als „Aufschrift für ein Weiheschenk, die Latoiden darstellend, im Tempel des Apollo“ betrachtet werden kann, ist unverständlich; vgl. schon Wartenberg im JB. XVI. — Od. I 28. Horaz meint nicht, daß Archytas „die Größe von Sandflächen berechnet“, sondern daß er über die Zählbarkeit des Sandes gehandelt hat. — Od. I 32. „Mit dir gelang mir manches, was Dauer hat“; Leuchtenberger bezieht also den Relativsatz nicht auf *carmen*, sondern auf *quid*. Diese seit langer Zeit von den namhaftesten Interpreten abgelehnte Auffassung hat doch in neuerer Zeit wieder

Verteidiger gefunden, so Gow, Smith, Schulze, und auch Referent tritt ihr bei. Über den Grund kurz Gow: Apart from the un-gainliness of such Latin, the adjuration loses force. 'Sing an immortal song, for we have sung together before' is not so effective as 'Sing a song, for we have sung immortal songs together ere now'; gewifs, nur ist Horazens *hunc in annum et plures* viel bescheidener als „immortal“. — Od. I 33. *Iunior* kann nach dem ganzen Zusammenhange nicht jemand bedeuten, „der viel zu jung für sie ist“, sondern einen, der jünger ist als Tibull; weiteres bei Kiefsling. — Od. I 36. *Numida* sei „von ferner Kriegsfahrt heimgekehrt“; so auch nicht wenige Herausgeber. Aber von Gefahr durch Krieg sagt das Gedicht kein Wort, und doch wäre diese wohl wichtiger gewesen als die in der weiten Entfernung liegende; vgl. Kiefsling. — Od. IV 2. *Iulus*, mit anderen, statt des längst als richtig erwiesenen *Iullus*.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes (s. auch oben n. 19):

- Q. Horatii Flacci opera. Pars prior: Carmina et epodon liber. Éd. class. ann., par A. Hubert. Namur, Wesmael-Charlier. 4, XV, 190 S. Petit 8.
- A. Gazzoletti, Saggio delle traduzioni poetiche d'Orazio. In: Annuario d. studenti trentini II.
- G. Grasso, Il „pauper aquae Daunus“ Oraziano. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica, 2, II 1, S. 243—253.
- Chr. Höger, Bemerkungen zu Horaz' Episteln. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen, 32, 3/4, S. 226—240.
- M. S. Slaughter, The „Acta ludorum saecularium quintonum“ and the „Carmen saeculare“ of Horace. In: Transact. of the Amer. philol. assoc. 26.
- S. Spitzer, Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz. In: Serta Harteliana. Wien, Tempsky. 314 S. 8. S. 121—124.
- Horatii opera omnia. With a commentary by E. C. Wickham. Vol. I Odes, carmen seculare etc. 3. ed. Oxford, Clarendon Press. 8.
- Horace, Texte latin, publ. avec des arguments et des notes en franç., et précédé d'un précis sur les mètres employés par Horace, par E. Sommer. Paris, Hachette. XVI u. 426 S. 16.
- J. Stanley, Horace, Odes IV 8. 15—20. Journal of philology 24, 48, S. 165—170.
- Q. Horati Flacci opera. With notes by Thomas Ethelbert Page, Arthur Palmer and A. S. Wilkins. Abridged for use in schools. London and New-York, Macmillan. XXI u. 648 S. Cr. 8.
- Horatii Satirae, Epistolae et Ars poetica. Edition classique ann., par A. Hubert. Namur, Wesmael-Charlier. 255 S. 8.
- Horatius, Odi, con note italiane di G. B. Francesia. Augustae Taurinorum, ex off. Salesiana. XII u. 174 S. 16.
- Horatii Satirae et Epistolae. Ed. conforme alle più recenti ed accreditate, con note italiane di G. B. Francesia. Ibid. 230 S. 16.
- Paolo Fossataro, Le odi romane di Orazio. In: Atti d. r. acc. di archeol., lett. e b. arti di Napoli, 17. 2. (80 S.)
- Hur. Lutz, Note on Horace, od. I 7. In: The classical review, 10. 8, S. 353.
- Messina Faulisi, Il folk-lore in Orazio. In: Archivio per lo studio delle tradizioni popolari, 15. 2; 15, 3.

- Pic. Rasi, Ad Horatii Epod. XVII 21 sq. In: Berl. Phil. WS. 16, 40.
 Nic. Sabat, De imaginibus atque tropis in Horati carminibus, qui ex proportionis ratione proficiscuntur. In: Eos 3, 1.
 E. S. Thompson, Note on Horace, Odes I 28. In: The classical review, 10, 7, S. 327—328.
 L'arte poetica di Orazio riordinata ed annot. da Gius. de Litala. Bari 1896, Tip. Cannone. 63 S. 16.
 C. Cristofolini, A proposito d'un recente studio sul „pauper aquae Daunus“. Rivista di filologia e d'istruzione classica, 25, 1, S. 104—107.
 Heinrich Düntzer, Eine Reisesatire und eine Reiseepistel des Horatius. Im Philologus 55 S. 416—432.
 Fritz Schöll, Die Säkularfeier des Augustus und das Festgedicht des Horaz. Deutsche Rundschau 8 S. 118—135.
 A. W. Verrall, Horace Odes IV 8. The journal of philology 49 S. 151—160.
 Horatii carmina castigata, adnotationibus ac perpetua interpretatione ill. P. Jos. Juvencius, ad usum scholarum. Pars I (Odarum libri IV; Epodon liber et de Arte poetica). Augusta Taurin. 1896. Ex typ. Marietti. 200 S. 16.
 J. Šuman, Zur Erklärung von Horaz Sat. I 4, 81—85. In: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 48, S. 487—489.

Halberstadt.

H. Röhl.

H o m e r.

Höhere Kritik 1896. 1897.

Die Frage nach dem Ursprung und der Entstehung der homerischen Gedichte hat in den beiden letzten Jahren keine wesentliche Förderung erfahren. Ja es kann jetzt unbedenklich behauptet werden, dafs, wenn unser Wissen nicht durch neue Funde irgend welcher Art bereichert wird, wesentlich Neues in dieser Beziehung überhaupt nicht mehr vorgebracht werden kann. Diese Überzeugung ist offenbar allgemein durchgedrungen. Dies beweist die geringe Anzahl der Schriften, welche wir im folgenden besprechen werden; sie bringen alle kaum etwas Neues, sondern behandeln die Frage in derselben Weise wie schon viele Vorgänger. Wir können uns deshalb mit einer kurzen Übersicht begnügen.

- 1) G. Haebler, Fünf Vorträge über Ilias und Odyssee. Leipzig 1896, A. G. Liebeskind. 82 S. 4. — Vgl. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 113/14. 1,50 M.

Der Verf. sagt uns leider nicht, vor welchen Zuhörern diese Vorträge gehalten sind, und noch weniger, was ihn bestimmt hat, sie zu veröffentlichen. Sie sind wohl vor einem Laienpublikum gehalten, das sie für die homerischen Gedichte begeistern sollten. Ob sie dies auch sonst erreichen werden, scheint mindestens zweifelhaft, da die Ausführung oberflächlich und selbst in der Form nicht selten ungeschickt ist. Ihren Inhalt giebt der Verf. selbst so an: 1) Deutsche und Griechen. Die Handlung von Ilias und Odyssee. 2) Der Dichter Homer. Charakter der Darstellung. 3) Die Auffassung von Göttern und Schicksal, von Recht und Pflicht in den Homerischen Dichtungen. 4) Männer und Frauengestalten aus Ilias und Odyssee. 5) Odysseus, Achill, Hektor. Irgend einen neuen Gedanken habe ich in allen fünf Vorträgen nicht gefunden, es sei denn der, dafs der Dichter der Ilias sich Paris als Seeräuber denke, der Helena nicht verführt, sondern mit Gewalt in Abwesenheit des Menelaus geraubt habe, so dafs Helena ganz unschuldig sei. Aber dieser Auffassung widerspricht nicht nur die Odyssee (wie der Verf. zugiebt), sondern entschieden auch die

Ilias. Helena erklärt sich überall schuldig (vgl. *I* 174/75. 242. *Ω* 768), d. h. sie ist freiwillig dem Paris gefolgt. Nicht der Zufall, sondern Aphrodite hat sie ihm in die Arme geführt (*I* 400. 401). Wie in diesem Falle, so finden sich in diesen Vorträgen auch sonst viele verkehrte Urtheile, ja Abgeschmacktheiten. So giebt er z. B. (S. 23) als Inhalt des zweiten Gesanges der Ilias an: „Nun folgt aber, theils geradezu trocken und vielfach matt, gleich der zweite Gesang mit seinem trügerischen Traume, den Prügeln des Thersites und dem Schiffskatalog“, der Gesang, von welchem Erhardt (vgl. *JB*. XIX S. 146) so sehr viel richtiger urteilt: „Die Phantasie des Hörers wird grade hier so unablässig in Anspruch genommen — alle Bilder, der Traum Agamemnon's, die Versammlung der Geronten, die erste Rede Agamemnon's, ihre Wirkung auf das Volk, Thersites, reihen sich so lebendig an einander, dafs wir zu kritischen Einwendungen zunächst keine Zeit haben“. Ebenso rechnet der Verf. die ergreifende Scene vom Wiedersehen der beiden Gatten in ψ , die selbst Kirchhoff (*Od.*² S. 530) „wohl gelungen“ nennt, zu „den schwächsten Leistungen der Dichtung“, und in Bezug auf die Worte Achills in der Unterwelt (λ 448 u. f.), dafs „er lieber drohen auf der Erde eines dürftigen Mannes Knecht als der Beherrscher aller Toten sein wolle“, schreibt H. ohne weitere Begründung (S. 76): „Das ist ungefähr das grade Gegenteil von dem, was uns in der ganzen Ilias als Charakter Achills erschien“. Weshalb? Ich meine, diese Äufserung pafst durchaus zu dem Charakter Achills in der Ilias. Ein stürmischer, Kampf und Streit liebender Held kann an dem thatenlosen Schattenleben, wie die Alten sich das Leben nach dem Tode vorstellten, nicht den geringsten Gefallen finden und wird deshalb die niedrigste Arbeit diesem Zustande vorziehen. Schön ist auch die Vermutung (S. 71. 72): „Der Sohn des Peleus und der Thetis war wohl vorher der Sohn des Pelion und des Meeres, der Bergstrom, krystallklar und himmelspiegelnd, und wundervoll im Donner schäumender Wasserfälle, aber furchtbar zerstörend, wenn schmelzendes Wintereis ihn anschwellt“.

Das Auffallendste aber ist, dafs H. im ersten Vortrag (S. 4) Ilias und Odyssee „des wunderbarsten Volkes wunderbarste Dichtung“ nennt, „die als Ganzes auf Erden nicht Ihresgleichen habe“, und im zweiten Gesange alle möglichen, längst widerlegten Einwände gegen die Einheit dieser Gedichte vorbringt, so dafs jeder Unbefangene, welcher sie selbst nicht näher kennt, notwendig den Eindruck bekommen mufs, es seien in ihnen nur wenige Goldkörner unter einem wüsten Haufen Spreu zu finden. Eine derartige Darstellung ist gewifs nicht geeignet, bei Laien eine Begeisterung für die homerischen Gedichte hervorzurufen, und ebensowenig dürfte dies die sehr oberflächliche Charakterzeichnung der einzelnen Gestalten erreichen, wobei namentlich das auffällt, dafs er nicht selten wesentliche Züge für einen Charakter aus den

Teilen der Dichtung nimmt, die er vorher als spät und schwach verworfen hat. Von Anstößen im einzelnen will ich absehen; es reicht das Gesagte wohl aus, um zu erkennen, daß die Vorträge nicht hätten gedruckt zu werden brauchen. Eine Förderung der homerischen Untersuchungen bedeuten sie nicht, da der Verf. auch nur ganz oberflächliche Kenntnis der einschlägigen Litteratur besitzt.

- 2) G. Bertrin, *La Question Homérique. Variétés littéraires*. Paris 1897, Poussielgue. 334 S. 8. — Vgl. meine Besprechung in *WS. f. klass. Phil.* 1898 No. 7.

In dem Hauptteile des Buches (S. 1—207), der uns hier allein angeht, behandelt der Verf. in klarer, knapper Form alle Punkte, die für die homerische Frage entscheidend sind. Daß wesentlich Neues vorgebracht würde, kann nicht behauptet werden, ist auch nach dem zu Anfang dieses Berichtes Gesagten kaum zu erwarten. Nach einer kurzen Übersicht über die Entwicklung der homerischen Frage (S. 1—34), bei der außer Wolf fast nur französische Gelehrte berücksichtigt werden, erörtert B. die zum größten Teile schon von den Alten bemerkten Verschiedenheiten zwischen *Ilias* und *Odyssee*. Der geographische Horizont ist in der *Odyssee* viel weiter als in der *Ilias*; das gesellschaftliche und politische Leben erscheint verschieden und ebenso die religiösen Vorstellungen und besonders die Behandlung einzelner Götter. Die vom Verf. in dieser Beziehung angeführten Thatsachen sind im allgemeinen zuzugeben, wenn auch z. B. die Behandlung der Götter in der *Odyssee* von der in der *Ilias* nicht so sehr abweicht, wie es B. darstellt; aber daraus folgt noch nicht ohne weiteres Verschiedenheit der Verfasser beider Gedichte. Der Unterschied zwischen beiden ist bei weitem nicht so groß, wie etwa zwischen Goethes *Götz von Berlichingen* und Tasso, oder Schillers *Räubern* und *Wallenstein* oder *Tell*. Es spricht aber gegen die Annahme B.s, der Chorizont ist, der ganze „litterarische“ Beweis, auf den er doch (S. 77—99) sonst so hohen Wert legt, um die nebelhafte Vorstellung vom Volksgeist oder einer Sängerschule, welche die Einheit der homerischen Gedichte hervorgebracht haben soll, zu zerstreuen. Nirgends ist in dieser Überlieferung vom Dichter der *Ilias* die Rede, sondern von dem der homerischen Gedichte, als welche eben überall *Ilias* und *Odyssee* angesehen werden. B. hat das Schiefe seines Standpunktes auch selbst gefühlt und sucht sich deshalb mit der lästigen Thatsache in einer Bemerkung (S. 99 Anm.) abzufinden. Uns aber scheinen gewichtige Thatsachen für die Verfassereinheit beider Gedichte zu sprechen, von der Überlieferung ganz abgesehen. In der *Odyssee* wird nämlich mit ganz ungewöhnlicher Kunst ergänzt, was die *Ilias* nicht bringt oder nicht bringen kann. Sie bilden nicht nur, wie Adam (vgl. *JB.* XII S. 337 und unten S. 96) richtig sagt, einen vollkommenen Cyklus des trojanischen Krieges, so daß Anfang

und Ende in demselben Buche (ω) erzählt werden, sondern geben auch ein vollendetes Bild des gesamten griechischen Lebens der älteren Zeit, seiner Anschauungen und Beschäftigungen, seiner Leiden und Freuden im Kriege und im Frieden. Es ist unzweifelhaft natürlicher dieses gesamte Bild einem Dichter zuzuschreiben als anzunehmen, daß der eine mit solcher Kunst und Absicht den anderen ergänzt habe.

Dazu kommt noch die Gleichheit in Sprache und Versbau, die B. mit Recht als Grund für die Einheit der Ilias anführt. Es ist in der That kaum glaublich, daß, wenn so viele Verfasser, wie gewöhnlich angenommen wird, Verfasser, die aus den verschiedensten Gegenden Griechenlands stammen sollen, an der Ilias gearbeitet hätten, nicht auch eine merkliche Verschiedenheit der Sprache hervorträte, ja es müßte geradezu als ein Wunder gelten, daß überhaupt eine so einheitliche Sprache geschaffen worden wäre. Denn diese Sprache ist eine künstliche, nirgendwo in dieser Form gesprochene, die gewiß nur durch das überlegene Talent eines Mannes und die Wirkung seiner Dichtungen zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist, etwa wie unser Hochdeutsch, eine willkürliche Mischung von altem Hoch- und Niederdeutsch, allein durch Luther und seine Schriften, besonders die Bibel, den Sieg über alle Dialekte davongetragen hat und die Sprache aller Gebildeten in Deutschland geworden ist. Ich meine, diese Erwägungen reichen aus. Klarer freilich würden wir in der ganzen Frage sehen, wenn uns wenigstens eins der sogenannten cyklischen Gedichte noch vollständig erhalten wäre.

Im weiteren sucht B. die inneren Gründe darzulegen, welche für die Einheit der Ilias sprechen und die von Wolf und besonders von A. Croiset (*Histoire de la litt. grecque*; vgl. JB. XVI S. 127 ff.) gegen die Einheit vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. So macht er z. B. gegen Croiset, der die wunderbare Thatsache, daß die Griechen mit einem Male sollten aufgehört haben, die Ilias weiter auszuführen und dafür besondere neue Gedichte (Aethiopis, kleine Ilias, Kyprien u. a.) zu schaffen, zwar für „überraschend“ erklärt, sie aber einem natürlichen Gefühle („instinct“) für das Vollkommene und Angemessene, das das griechische Volk sehr früh gehabt habe, zuschreibt, mit vollem Recht geltend, daß derartige Erkenntnis wohl einem großen Dichter zukomme, nie aber jedem einzelnen im Volke, eine Bemerkung, die ich wiederholt hier in diesen Berichten und auch sonst gemacht habe. Ebenso wenig wie diese Bemerkung sind die andern Gründe, welche B. für die Einheit der Ilias anführt, neu; aber die Ausführung ist außerordentlich klar und von zwingender Beweiskraft und scheint ganz besonders für die Franzosen nötig zu sein, auf die die Ausführungen Croisets solchen Eindruck gemacht zu haben scheinen, daß „se donner pour Wolfiens“ ihnen das leichteste und sicherste Mittel zu sein scheint „de passer pour

des hommes au courant, sans l'être“ (S. 207). Während bei uns die von Wolf vorgebrachten Bedenken mehr und mehr als widerlegt gelten, fangen die Franzosen, um nicht als „arriérés“ zu erscheinen, allmählich an, sich für sie zu erwärmen. Aber, wie B. einen bedeutenden Universitätsprofessor sagen läßt, „au fond, leur Wolfianisme est un masque, destiné à cacher leur ignorance“.

3) H. Steuding, *Ursprung und Entwicklung des Heldengesanges*. Ztschr. f. d. deutschen Unterricht 1896 S. 479 ff.

4) R. Wagner, *Der Entwicklungsgang der griechischen Heldensage*. Beil. z. Jahresb. des Gymn. z. Heil. Kreuz. Dresden 1896. 41 S. 4.

Beide Gelehrte stehen ganz auf dem eben dargelegten Standpunkte. St. weist nach, daß sich der Heldengesang zwar an geschichtliche Ereignisse anschliesse, aber erst verhältnismäßig spät diese feiere. So liege die Thatsache, die den Ausgangspunkt für das homerische Epos bilde, zwischen 1400—1200 v. Chr., der Blütezeit Mykenes; etwa 400 Jahre später sei die Ilias gedichtet, während die Fundgegenstände in Hissarlik (6. Schicht) ganz der mykenischen Zeit entsprächen. Die Sage ist lange von Rhapsoden gesungen worden; auf diese Weise hält sich, wie überall im Volksgesange, nur das Beste; Schlechtes wird nicht weiter verbreitet. „Aber auf diese Weise entsteht noch kein einheitliches Epos. Erst ein einzelner Dichter entwirft einen Plan“, wie er unzweifelhaft in der Ilias und Odyssee, aber auch im Nibelungenliede und in der Gudrun vorliegt. Wie ein Heldenepos entsteht, zeigt am besten der Cid, dessen Entwicklungsgang noch klar ersichtlich ist, wie der Verf. im folgenden nachweist. Da dieses Beispiel sehr lehrreich für die homerische Sage ist, so möge diese Entwicklung hier kurz wiedergegeben werden. Cid ist eine geschichtliche Persönlichkeit (er starb 1099), dessen Thaten frühzeitig in geschichtlichen Werken verherrlicht worden sind. Trotzdem ist er ein Held der Sage geworden. Schon 100 Jahre nach seinem Tode waren Lieder von ihm vorhanden, die ihn als nie besiegt Helden feierten. Während er aber in Wirklichkeit ein zwar kühner, aber zugleich rücksichtsloser Eroberer war, hat das Lied ihn mehr und mehr veredelt (vgl. Etzel in NL), seine Vorzüge vergrößert, seine Fehler vermindert, viel Ungeschichtliches eingeführt. Die alten Cantares werden im 16. Jahrhundert in Romanzen umgeändert und dem Geschmack der Zeit angepaßt. Aus diesen Romanzen schöpft das volkstümliche Drama im 17. Jahrhundert und stellt insbesondere Cids Liebe zu Chimene in den Vordergrund. 1783 erscheint eine Prosabearbeitung, welche Herder, der eigentliche Homer der Cidsage, seiner Dichtung zu Grunde gelegt hat.

Ähnlich wie bei der Cidsage steht es bei der Sigfrieds-, Dietrich-, Artus- und Tellsage, überall liegen geschichtliche Begebenheiten zu Grunde, die zunächst im Einzeliiede verherrlicht

werden, wobei nicht selten der Charakter der Haupthelden wesentlich verändert wird. Aber die Schaffung eines großen zusammenhängenden Epos ist überall das Werk eines einzelnen, alle Vorgänger überragenden Dichters. Dies gilt sicher auch für die homerischen Epen, wie Wagner in dem oben genannten Programm näher ausführt. Den Grund dafür, daß gerade die Kämpfe um Ilios, nicht etwa der Argonautenzug oder die Kämpfe um Theben oder ein einzelner Held (Herakles) der Mittelpunkt der Dichtung wurde, sieht W. in dem Umstande, daß die Ausbildung der Sage in erster Linie bei den kleinasiatischen Griechen erfolgte. Der Odyssee aber haben nicht nur die Heldensage, sondern auch viele Schiffermärchen vorgelegen, und bewundernswert an ihr ist die weise Beschränkung in der Auswahl des Stoffes, „dessen kunstvolle Anordnung sichtlich das Werk eines Dichters ist“. Bezeichnend ist, daß, wie die Ilias, besonders in der Formel *οἶον νῦν βροτοί εἰσι*, das Heldenzeitalter als abgeschlossen betrachtet, so auch die Odyssee vielfach die Märchenwelt als vergangen hinstellt. „Wie die Gefahr der Symplegaden beseitigt war, sobald die Argo zum ersten Male sie durchfahren hatte, so versperrt der Entschluß der Phäaken, keinen Fremden mehr in seine Heimat zu geleiten, den Sterblichen für immer den Ausgang aus dem Wunderlande“ (S. VI).

Neben der troischen Sage sind aber auch viele andere Sagenkreise behandelt worden. Sie sind, wie aus zahlreichen Anspielungen hervorgeht, schon Homer bekannt, wenn sie sich auch später noch weiter entwickelt haben. So ist z. B. bemerkenswert, daß in der Unterwelt Tiresias, nicht Kalchas dem Odysseus erscheint. Noch bezeichnender aber ist der Unterschied zwischen Homer und Hesiod. „Während die homerischen Helden zum Kampfe wie zu einem Feste ziehen, werden wir hier auf den Standpunkt der bauerlichen Tagearbeit herabgesetzt, aber ohne den erklärenden Schimmer, den die Odyssee auch über diesen Kreis verbreitet“. Die homerische Heldenwelt lag der Anschauung des kleinen Mannes fern; er zieht den Herakles, „den mühevollsten und besten Helden“, der sein Leben im Dienste der Menschheit vollbringt, Achill, Ajax und Diomedes vor. Diese durchaus richtigen Bemerkungen zeigen, einmal wie viel die Persönlichkeit bei der Auswahl und Gestaltung des Stoffes mitspricht, sodann, was wir in diesen Berichten wiederholt betont haben, wie verkehrt die gewöhnliche Vorstellung von den homerischen Gedichten als „Volksdichtung“ ist. Das Volk als große Masse ist daran gar nicht beteiligt; der Sang ist nur bestimmt für eine verhältnismäßig kleine Zahl von Fürstenhöfen, und wenn Ilias und Odyssee trotzdem das goldene Buch der Griechen geworden sind, aus dem das ganze Volk Vorbilder und Lebensregeln geschöpft hat (s. u.), so verdankt es diesen rein menschlichen Inhalt einem gewaltigen, dichterischen Geiste, während alle übrigen Schöpfungen dieser Zeit, die

offenbar ohne diesen Geist geschaffen wurden, mit dem Aufkommen von neuen Verhältnissen und Anschauungen zu Grunde gegangen sind.

Leider muß ich es mir versagen, auf die gehaltvolle Schrift Wagners, welche die Heldensage weiter verfolgt und besonders auch den Einfluß der Lyriker und Dramatiker, vor allem der Athener, auf die Gestaltung der Sage hervorhebt, weiter einzugehen.

5) L. Adam, *Homer, der Erzieher der Griechen*. Paderborn 1897, F. Schöningh. 148 S. 8. 3 M.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung (S. 1—33) und zwei Hauptteile: 1) Homer, der Erzieher Altgriechenlands (S. 41—104); 2) Homer, der Erzieher Junggriechenlands (S. 106—147). Im ersten Teile zeigt der durch seine Arbeiten über die Odyssee wohlbekannte Verf., wie durch die beiden großen Gedichte ein leitender Gedanke hindurchgeht, nämlich der, daß die Hybris bestraft wird, ein Gedanke, der für den Jugendunterricht Altgriechenlands fruchtbar gemacht wurde, während Junggriechenland, wie die Ausleger und Erklärer bis in das Mittelalter hinein, sich nur noch an einzelne, aus dem Zusammenhange herausgerissene Aussprüche und Gedanken hielten, um der Jugend Lebensgrundsätze beizubringen. Bei dieser Gelegenheit spricht der Verf. (S. 90 bis 103) auch über die Worte: *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, deren Sinn bekanntlich schon von den Alexandrinern sehr verschieden aufgefaßt wurde. A. sieht in der *βουλή* des Zeus weder den Beschluss, den er am Ende von *A* faßt — dieser Teil der Ilias sei vielmehr entschieden spätere Zuthat — noch, wie manche alte Erklärer, den am Ende der Kyprien behandelten Beschluss, die Menschen zu vertilgen, um die Erde von ihrer Last zu befreien, sondern ganz allgemein den Ratschluss des Zeus, das Böse, namentlich die Hybris, zu bestrafen. Es soll diese *βουλή* *Διὸς* gradezu gleichbedeutend sein mit der *εἰμαρμένη*, d. h. dem Verhängnis des Menschen, der innern Verknüpfung zwischen Schuld und Sühne. Ich stimme dieser Auffassung im allgemeinen bei, namentlich darin, daß die *βουλή* nicht auf den am Ende von *A* gefaßten Beschluss geht, wenn ich auch nicht glaube, daß dieser Teil erst späterer Zusatz ist.

6) Ameis-Hentze, *Anhang zu Homers Ilias*. a) Heft I: Gesang I—III. Dritte Auflage. Leipzig 1896. 197 S. 8. b) Heft V: Erläuterungen zu Gesang XIII—XV. Zweite Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner.

Das entsprechende Heft der zweiten Auflage erschien 1877. Der unermüdlich fleißige Verf. hat in dieser neuen Auflage all die Arbeiten, die in dem fast zwanzigjährigen Zwischenraum erschienen sind, mit einer Sorgfalt behandelt, die volle Bewunderung verdient. So ist allein die allgemeine Einleitung zu *A* von 27

auf 37 Seiten angewachsen, die zu *B* und *Γ* auch um je fünf Seiten vermehrt. Der Verf. ist sichern Ergebnissen, wie den Untersuchungen über die Chryseisepisode gerecht geworden, hat aber im übrigen seinen ruhigen, vorsichtig abwägenden Standpunkt beibehalten. Überall werden nicht nur die Bedenken gegen die „Echtheit“ sei es einzelner Verse, sei es größerer Abschnitte gewissenhaft vorgebracht, sondern auch ihre Widerlegung versucht, besonders aber die Bedeutung eines größeren Abschnittes für den Gesamtplan der Ilias scharfsinnig und überzeugend betont. Mir ist in der ganzen Erklärungs-Litteratur kein ähnliches Werk bekannt, aus dem jeder Mitforscher sich über den Stand der jedesmaligen Frage so bequem und gründlich unterrichten könnte. Da stets der Blick auf das Ganze gewahrt wird, nimmt man es gern mit hin, dafs jeder, auch völlig verwerfliche Einfall gewissenhaft angeben wird, wenn er einigermaßen begründet ist.

Auch im V. Hefte ist die Litteratur, soweit sie mir bekannt ist, lückenlos verwertet. Selbst die Riesenarbeit K. H. Benickens (vgl. JB. XIII S. 246) hat eine eingehendere Berücksichtigung erfahren, als in irgend einer andern Schrift. Besondere Beachtung aber verdient das Schlufsurteil über die Gesänge *N* Ξ *O* in ihrem jetzigen Zusammenhange (S. 119—124). Hentze kommt durch eine ruhige Erörterung des Inhaltes dieser Gesänge zu dem Ergebnis, dafs sie dem ursprünglichen Plane der Ilias ferngelegen hätten und dafs sie auch nicht von einer Hand hinzugefügt seien. Man müfste diesem Urteile unbedingt zustimmen, wenn man nur irgend einen Grund sähe, der zu ihrer Einfügung Veranlassung gegeben hätte. Einzellieder sind es auch nicht, da alle im grofsen und ganzen doch die vom Dichter in *A* Θ und *M* geschaffene Lage voraussetzen. Ob aber, was uns unerträgliche Breite und Verzögerung der Haupthandlung erscheint, auch den Zeitgenossen Homers so anstößig gewesen ist, wage ich nicht zu behaupten.

7) Zuretti, Omero. L'Iliade. I. I. Torino-Roma 1896, E. Loescher. XXVII u. 113 S. 8.

8) Zuretti, Omero. L'Odissea. I. I. Torino-Roma 1897, E. Loescher. VIII u. 100 S. 8. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 169—172.

Die Erklärungen sollen nach dem Zwecke der Ausgabe für Schüler sein, sind aber so ausführlich und behandeln so rein wissenschaftliche Fragen, dafs auch der Gelehrte sie gern in die Hand nehmen und hier Belehrung finden wird. Uns interessiert hier nur die höhere Kritik. In dieser Beziehung ist Z. unbedingt konservativ. Nicht ein Vers in beiden Büchern ist eingeklammert, und wenn Z. auch die Anstöße, welche an verschiedenen Versen genommen worden sind, gewissenhaft angiebt, so hält er sie doch selten einer Widerlegung für wert. Nicht mit Unrecht schreibt er in der Einleitung zur Ilias wie zur Odyssee, dafs viel Scharfsinn deutscher Gelehrten umsonst verwendet sei, dafs sich die Frage nicht lösen lasse und dafs es besser sei, einzelne

Stellen zu erklären unter sorgfältiger Ausnützung der Arbeiten der alten Kritiker, als bei Widersprüchen und Unebenheiten sofort an verschiedene Dichter zu denken. Alle menschlichen Werke seien unvollkommen, und was man bei Homer so streng tadle, finde sich auch in entschieden einheitlichen Werken, z. B. in Dantes Göttlicher Komödie und in Ariosts Rasendem Roland.

9) Kornke, Über den Eingang des neunten Gesanges der Ilias. Beil. z. Jahresb. d. Königl. Gymn. zu Glatz 1896. 14 S. 4.

Der Verf. bespricht in ruhiger und besonnener Weise die Anstöße, die man an einzelnen Versen des Einganges zu *I* genommen hat, und kommt zu dem Ergebnis, „dafs zur Verdächtigung dieses Einganges als eines Füllstückes oder einer späteren Ein-dichtung behufs Einfügung der Presbeia in den Zusammenhang der Ilias keine zwingenden Gründe vorliegen, dafs vielmehr der in Frage stehende Abschnitt mit der folgenden Darstellung in *I* im Einklange steht“. Wir sind mit dieser Ausführung im ganzen einverstanden, hätten nur gewünscht, dafs der Verf. einen etwas weiteren Gesichtspunkt angenommen hätte. Wir finden sehr häufig berechtigte Anstöße, grade im Eingange eines Liedes (z. B. in *B*, *H*, *I*, *K*, *II*, β , δ , ϵ , λ). Ist dies ein Beweis, dafs die Lieder ursprünglich selbständig waren und vom Dichter ohne besonderes Geschick der Gesamthandlung einverleibt wurden, oder haben hier Rhapsoden, welche die Lieder selbständig vortrugen, vielleicht eine etwas bessere Fassung verdorben? Es würde sich lohnen, diese Frage im Zusammenhange unter Betrachtung der wichtigsten Eingänge zu behandeln.

10) Scotland, Die Odyssee in der Schule. Fortsetzung. Wissensch. Beil. des Jahresb. des Gymn. zu Strafsburg i. W. 1897. 22 S. 4.

Der Verf. bespricht in der uns hinlänglich bekannten Weise (vgl. z. B. JB. XVII 114 u. 287) die Bücher φ — ψ und zwar in drei Abschnitten: I. Vor dem Kampfe; II. Der Kampf; III. Nach dem Kampfe. Wenn der Verf. schreibt, dafs er „zu Nutz und Frommen späterer Auflagen verkürzter Ausgaben der Odyssee, die wie z. B. die von W. Christ einen grofsen Teil seiner vorgeschlagenen Verkürzungen angenommen haben, in seinen Untersuchungen fortfahren werde und einige bisher noch nicht erörterte Punkte über den Kampf des Odysseus mit den Freiern behandeln wolle“, so verrät er allerdings geringe Litteraturkenntnis, wenn er die von ihm behandelten Punkte für unerörtert hält. Es ist wenigstens sonst unter Gelehrten guter Brauch, falls andere schon die Vermutungen, die man selbst aufstellt, gemacht haben, dies anzugeben. Wenn man aber Scotlands Ausführungen liest, so mufs man z. B. glauben, dafs er der erste sei, der an der Badescene in ψ Anstofs genommen und verlange, dafs ursprünglich Odysseus das Bad nach χ 489 genommen habe. Bekanntlich aber hat diese Vermutung schon v. Wilamowitz aus-

gesprochen und Seec sie wiederholt (vgl. JB. XIII S. 321), ja bereits vor dreißig Jahren hat Kirchhoff in einem berühmten Aufsätze (jetzt Od.² S. 538 ff.) das Unpassende der jetzigen Stellung des Bades betont. Natürlich hat Sc. auch nicht berücksichtigt, was ich selbst zur Erklärung dieser höchst auffallenden Gestaltung der Erzählung in meinem letzten Programm („Die Bedeutung der Widerspr. f. d. Hom. Frage“ S. 27) vorgebracht habe. Irgend welche Förderung unserer Kenntnis von den Homerischen Gedichten habe ich in Scotlands Arbeit nicht gefunden und halte es deshalb auch nicht für nötig, näher darauf einzugehen. Denn selbst im Tone folgt er berühmten Mustern, wenn er z. B. schreibt (S. 11): „Der Mann (Melanthios) könnte Kellner in einem Münchener Bräu werden oder auf einer Spezialitätenbühne arbeiten“.

- 11) Polak, Die Homerische Frage. In Verslagen en mededeel. d. Ak. d. Wetensch. 12. 3. Gent 1896. S. 342—428.

Diese Arbeit ist mir nicht zugänglich gewesen. Ebenso wenig:

- 12) Mr. Butler, The Autorefs of the Odyssey. London 1897, Longmans.

Eine kurze Notiz in den Berl. N. Nachr. sagt darüber: „Der Verf. beweist in diesem dicken Buche haarklein, dafs die Odyssee nur eine Frau geschrieben haben könne. Er entwickelt dabei erstaunlichen Scharfsinn — und unfreiwillige Komik“.

- 13) F. Streinz, De Nectia Homericæ. Progr. Klagenfurt 1896. 19 S. gr. 8.

Der Verf. steht bei seinen Untersuchungen wesentlich auf dem Standpunkte von v. Wilamowitz und Seec und weicht nur in geringfügigen Einzelheiten von ihnen ab. Er ist auch der Ansicht, dafs sehr verschiedene Teile in der jetzigen Nectia vereinigt sind und dafs sie diese Gestalt erst von dem letzten „Redaktor“ erhalten habe. Vor allem nimmt er wie jene Gelehrte zwei Hauptteile an, die sich sachlich darin unterscheiden, dafs nach der einen Auffassung Odysseus im Eingang zur Unterwelt steht und die Seelen das Bluttrinken nötig haben, um ihn zu erkennen; nach der andern befindet sich Od. in der Unterwelt selbst, und die Seelen haben ihr volles Bewußtsein bewahrt, aber nicht ihre körperliche Form (Wunden u. s. w.). Zum ersten Teile rechnet Str. 25—50, das Gespräch mit Tiresias und Antikleia, den Heroinkatalog, 2 627—640, zur andern Nectia das Gespräch mit Agamemnon, Achill, Ajax und die sogenannte Orphische Interpolation. Zu beiden Teilen sind Erweiterungen gekommen, und andererseits haben sie Kürzungen erfahren, auf die ich hier nicht näher eingehen will, da ich meine Ansicht über die Nectia öfters ausgesprochen habe, zuletzt JB. XXII S. 197—199 bei der Besprechung von Fehleisen, Zur Odyssee, und Zutt, Über den Heroinkatalog. Die Frage läßt sich ohne neues Material nicht lösen.

Friedenau.

C. Rothe.



Sallust.

I. Ausgaben.

- 1) Johannes Wirz, *C. Sallusti Crispi libri, qui est de bello Iugurthino, pars extrema 103/112 ad optimos codices denuo collatos*. Mit Prolegomena über die handschriftliche Grundlage und Epilegomena zur Textkritik. Zürich 1897, Faesi u. Beer. 38 S. 4.

Für den letzten Teil des Jugurtha, den nur jüngere Handschriften (z bei Jordan) überliefern, hatte die Kritik bisher keine sichere Grundlage geschaffen. Die Herausgeber befolgten eine eklektische Methode, da keine Hs. hervorragenden Wert zu besitzen schien. Das Schlimmste dabei war, daß keine einzige der vielen z genau kollationiert und bekannt gemacht worden war. Wirz hat nun auf Grund der vorhandenen und von ihm selbst neu gemachten Kollationen aus den zahlreichen z die besseren ausgeschieden. Nicht der von Jordan bevorzugte m (Monacensis 14477), noch der von Eufner in den Vordergrund gestellte v (Vaticanus 3325) tragen die Palme davon, sondern der Alderspacensis (Monacensis 2602), von ihm A, von Dietsch μ genannt, der Lipsiensis. Senatorius Rep. I (Naumann Katalog N. 40), s bei Dietsch, S bei Wirz, der Fabricianus (Hauniensis 25), F bei Dietsch und Wirz, und der Parisinus 6085, P² bei Dietsch, P bei Wirz. Die beiden letzten gehören eigentlich zur Klasse C, da der Schlufs in ihnen von anderer Hand nachgetragen ist. Zu diesen kommen noch in zweiter Linie hinzu: L = Leidensis Vossianus 73 (vgl. Jordan³ Praef. II S. IX), E = Parisinus 10195 aus Echternach (mit von anderer Hand ergänztem Schlufs) und V = Parisinus 15017, früher Scti Victorii (p bei Dietsch). Für die Rede des Bocchus (Iug. 110) hat er außerdem benutzt: V (Vaticanus 3864), Bernensis 357, der einige Reden und Briefe enthält, beschrieben von Gerlach Praef. XXIII, Basileensis AN IV, 11 (B bei Dietsch) und Parisinus 6085, in welchem vor dem nachgetragenen Schlufs auch noch besonders die Rede des Bocchus eingeschaltet ist.

Es ist interessant, den Weg zu verfolgen, auf welchem Wirz zu diesem Ergebnis gelangt ist. Er geht von der Rede des Bocchus aus, für welche er in Vat. Bern. Bas. Par., kurz von ihm AE (archetypon eclogarum) genannt, die beste Rezension findet. Ist

dies richtig, so ergibt sich folgender Schlufs. An je mehr Stellen in der Rede des Bocchus die übrigen Hss. mit AE übereinstimmen, um so mehr Vertrauen verdienen sie auch sonst. Allein hierbei stöfst Wirz sogleich auf eine grofse Schwierigkeit. Es sind nämlich oft Varianten aus AE auch von den schlechtesten Hss. in den Text aufgenommen. Er forscht daher nach weiteren Kriterien und fragt: Welche Hss. weichen in der Rede des Bocchus am meisten und häufigsten von der guten Rezension AE ab? Welche Hss. finden durch die Citate der Grammatiker eine Bestätigung ihrer Lesarten? Welche haben am besten die dem Sallust eigentümliche Orthographie und die Eigennamen (Balearum, Bellienum, Rusone) überliefert?

Man mufs Wirz zugeben, dafs er mit Unsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen ist. Aus inneren Anzeichen heraus hat er die Güte der Hss. erschlossen, da äufsere, wie das Alter der Hss., sich als trügerisch erwiesen hatten. Sieht man näher zu, so können drei unter den maßgebenden Hss. auch auf ihr Alter stolz sein; denn P, F und S gehören dem XI. Jahrh. an, A allerdings erst dem XIII.; P und F nehmen auch unter der Klasse C eine geachtete Stellung ein, S und A gehören zur Klasse z. Ich weifs nicht, wie Wirz über diese letzte Klasse denkt, ob er ihr auch auferhalb des Abschnittes Iug. 103—112 einen selbständigen Wert zuerkennt. Mich machte das Resultat, dafs zwei Hss. der Klasse z in dem Abschnitt Iug. 103—112 hervorragenden Wert haben, stutzig, und ich liefs sie mir zur Vergleichung schicken. Das Ergebnis meiner Kollation ist, dafs sie keinen selbständigen Wert haben. Sie sind verkappte mutili, d. h. Abschriften aus solchen Hss., denen nachträglich der Abschnitt Iug. 103—112 zugefügt wurde. S ist am nächsten verwandt mit dem Guelferbytanus (68, 16), nur dafs er mehr willkürliche Änderungen hat; vgl. z. B. Cat. 2, 2 *libidine* (mit Glosse *desiderio*), 2, 10 *quae omnes*, 7, 6 *sic quisque* G, *si quisque* S, 10, 4 *docuit*, 11, 1 *virtute*, 11, 8 *ne* (überschrieben *dum*), 12, 1 *erubescere*, 13, 1 *constructa*, 13, 3 *non famem non sitim*, 14, 7 *aestimarent*, ebend. Auslassung von *quod*, 15, 2 *qui quod ea*, 15, 5 *color eius exsanguis*, 16, 5 *petendi*, 17, 2 *primum audaciae*, 17, 3 *leca*, 17, 5 *alia necessitudo*, 19, 4 *dicunt*, 20, 6 *vendicamus*, 20, 8 *repulsas* (mit Glosse *repulsiones*), 20, 9 *o fortissimi viri*, 21, 1 *omnes*, ebend. *neque spes neque res*, 21, 3 *sicium*, ebend. *praeterea petere*, ebend. *se consule*, 23, 2 *vanitas quam audacia* (in G ist *ineral* über *audacia* nachgetragen, in S fehlt es ganz, dafür setzte eine spätere Hand über *vanitas: scil. fuit*), 25, 2 *atque latinis*, 26, 2 *illi tum*, 26, 5 *petitiones*, 27, 1 *multas simultates moliri*, 28, 1 *domi imparatum* (ohne *suae*, das in G ausradiert ist), 31, 5 *et ut sui expurgandi* (*ut* ist in G ausradiert), 31, 7 *postulare patribus coepit*, ebend. *ne estimarent*, 32, 1 *multa secum* (ohne *ipse*, wie in G), 32, 1 *antecapere ea quae*, 33, 3 *miserti*, 35, 1 *q. catulo* (*salutem* ist über der Zeile nach *Catulo* eingefügt),

35, 3 *non quia* (übergeschrieben *vel quin*), 35, 6 *aveto*. Der *Monacensis* (oder *Alderspacensis*) ist zwei Jahrhunderte jünger als der *Lipsiensis* und weicht sehr viel öfter von der guten Rezension ab als der *Lipsiensis*. Er ist ein Ausläufer der Klasse M, M¹, M², T, F (Dietsch), am nächsten verwandt mit M²; vgl. z. B. Cat. 1, 1 *se* (mit übergeschriebenem *se*), 1, 3 *rectius esse videtur*, 2, 7 *quae omnes*, 2, 8 *eorum ergo vitam*, 3, 2 *sequatur*, 5, 4 *cuius libet rei*, 6, 7 *libertatis* (mit übergeschriebenem *causa*), 8, 4 *qui ea facere* (sic!), 10, 1 *sed ubi res p. iustitia crevit atque labore magni reges*, 10, 5 *et ambitio*, 10, 6 *inmutata est*, ebend. *factum est*, 11, 1 *propius virtuti*, 11, 5 *in Asiam*, 11, 8 *obtemperarent*, 13, 1 *constrata*, 14, 1 *in tanta itaque tamque*, 13, 1 *actu* (mit dem Naz.), ebend. *flagitiosorum atque facinosorum*, 14, 7 *quam cuiquam* (ohne *quod*), 15, 1 *iam pridem*, 15, 4 *potuit*, 15, 5 *color ei exsanguis*, 17, 3 *et P. servius sille servi filius*, 17, 3 *leca*, 18, 2 *l. tullio et m. lepido*, ebend. *nequiverat*, 18, 5 *coctam*, 19, 4 *dicunt*, 19, 6 *dictum est*, 20, 1 *commemoravi*, ebend. *secessit*, 20, 4 *velle atque nolle* (*idem* über der Zeile nach *atque*), 20, 8 *repulsas nobis reliqueꝛ pericula iudicia egestatem*, 20, 9 *miseram inhonestam*, 20, 14 *en illa quam*, ebend. *ea omnia*, 20, 16 *utemini*, 20, 17 *ni forte animus fallit*, 21, 1 *quae armis praemia peterent*, 21, 3 *scitium*, ebend. *praeterea petere*.

Ein Rückschluss also von der relativen Güte in Jug. 103—112 auf die andern Teile ist für S und A nicht statthaft. Sie sind, wie wohl alle andern integri (vgl. Dietsch Praef. S. XIV) aus ergänzten mutili entstanden. Liegt nun aber die Sache so, dann erfordert die *ratio critica*, dafs wir bei der Textesgestaltung in Jug. 103—112 von den C mit nachgetragendem Schlusse, die wir jetzt noch besitzen, ausgehen, also von Par. 6085, Vat. 3325, Haun. 25, Par. (*Echternacensis*) 10195, Turic. und Monac. 4559, und welche sich sonst etwa noch finden, dafs wir dann untersuchen, welche z aus diesen direkt oder indirekt geflossen sind, welche nicht. Vielleicht wird sich dadurch an dem von Wirz festgestellten Text nicht viel ändern, da er schon drei mutili hinzugezogen hat; aber die kritische Grundlage würde als sicherer gebaut erscheinen, und man würde den Wert jeder Abweichung beurteilen können. S und A würden dann vielleicht aus ihrer führenden Stellung verdrängt werden, und man kann sie in der That, wie mir scheint, entbehren, da S mit P, A mit F meist zusammenstimmt.

- 2) Theodor Opitz, C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Iugurthinum, orationes et epistulae ex historiis excerptae. Für den Schulgebrauch erklärt. II. Heft: Bellum Iugurthinum. 93 S. S. 1,00 M. III. Heft: Die Reden und Briefe aus den Historien. 31 S. S. 0,45 M. Leipzig 1895-1897, B. G. Teubner.

Das I. Heft mit dem bellum Catilinae ist JB. 1895 S. 92 besprochen worden; diesem ist das bellum Iugurthinum in der An-

lage gleich; die Ausarbeitung des Kommentars und die Gestaltung des Textes zeigt dieselbe musterhafte Sorgfalt. Um den Schülern, die nur das *bellum Iugurthinum* lesen, die Anschaffung des ersten Heftes zu ersparen, ist die Einleitung über Sallusts Leben und Schriften im zweiten Hefte wiederholt und jede Verweisung in den Anmerkungen auf das *bellum Catilinae* vermieden. Das dritte Heft, die Reden und Briefe aus den Historien, ist der Privatlektüre solcher Schüler, die bereits eine vollständige Schrift Sallusts gelesen haben, vorbehalten. Hier war also die Einleitung entbehrlich, und der Kommentar durfte die Kenntnis der wichtigsten Eigentümlichkeiten des Sallustianischen Stils voraussetzen.

Nur an wenig Stellen kann ich dem Herausgeber nicht beipflichten. Iug. 3, 2 erklärt er *parentis* mit „Unterthanen“, doch glaubt er selbst nicht recht daran und schlägt im Anhang vor, *aut parentis* als Glossem zu streichen. Ich vermute, daß Sallust die Worte *patriam aut parentes* (Eltern) für *urbem aut cives* absichtlich gewählt hat, um die Pietätlosigkeit des *vi regere* schärfer hervortreten zu lassen. — 14, 1 hat er gegen V mit allen guten Hss. *vos cognatorum, vos in adfinium locum ducerem* aufgenommen; vom kritischen Standpunkt durchaus richtig; denn es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein überliefertes *loco* bei *ducere* durch *in locum* glossiert und so in alle Hss. gekommen sein sollte. Sprachlich aber bleibt der Ausdruck trotz der Parallelstelle aus Cicero *de orat.* 183 anstößig, auch wegen der Stellung von *in*. — 28, 5 schreibt er *et animi et corporis* mit Fronto, die Hss. lassen das erste *et* fort. Warum soll man hier Fronto folgen, während man eine Zeile später mit allen Hss. *laborum* gegen Frontos *laboris* schreibt? Anders liegt die Sache 44, 5 *neque muniebantur [ea]*. Hier haben die guten Hss. eine Lücke, die wenigen jungen haben die Stelle nur aus Fronto entnommen mit dem erklärenden Zusatz von *ea*. Dies von Eufsner aufgenommene *ea* hat Opitz mit Recht weggelassen. — 29, 3 *primum* (mit Jordan und Eufsner), die Hss. sind geteilt, PC *primum*, C *primo*. Der Sinn läßt *primo* erwarten, da als Gegensatz unmittelbar darauf *postea vero* folgt. Ein Wort der Erklärung wäre hier wohl nötig. — 47, 2 *huc consul simul temptandi gratia, si paterentur, et opportunitate loci praesidium inposuit*, so Opitz nach Gruter. Diese Fassung der Stelle legt dem Metellus einen Gedanken unter, der mir vom militärischen Standpunkte aus nicht recht glaubhaft erscheint. War der Ort für eine Besatzung wirklich günstig gelegen, so mußte es dem römischen Feldherrn gleichgültig sein, ob die Vagenser mit der Einquartierung einverstanden waren oder nicht. Ein Zurückziehen der Besatzung mit Rücksicht auf die Vagenser wäre eine unverantwortliche Schwäche gewesen. — 49, 4 *conspicatur* ist aktivisch gefaßt. Als allgemeines Objekt soll dazu „die Situation“ gedacht werden. Aber das Erblicken der Situation ist ein Moment, wie paßt dazu *cum interim*? Außerdem ist die Angabe, daß er das

Terrain erblickt, selbstverständlich. Den Hinterhalt erkennt er erst später; vgl. § 5 *brevi cognitis insidiis*. — 53, 8 *mutatur* für *exortum* aus Priscian. Dieser aber ist sehr unzuverlässig, nicht bloß in nebensächlichen Dingen, sondern auch in Hauptsachen, die er direkt belegen will; vgl. Jug. 10, 8. — 94, 1 *qui e centuriis erant* (so P) kann nicht richtig sein; der Ausdruck paßt weder auf die *cornicines* noch auf die *centuriones*. Wirz (Herm. 32, 206) tritt für *qui escensuri erant* ein, das durch P¹ *qui . . . censuri erant* bestätigt wird. Diese Lesung hilft uns auch über die Schwierigkeit der Erklärung von 93, 8 *cum eis qui praesidio forent* hinweg. Denn nach Beseitigung der *homines e centuriis* kann man *qui praesidio forent* auf *centuriones* beziehen. — 100, 4 *excubitum in porta* (so die Hss., Dietsch in *portas*). Dafs der Plural besser ist, giebt Opitz zu; aber er verlangt den Ablativ aus sprachlichen Gründen, da *in porta* dem *pro castris* entsprechen müsse. Aber man kann ja auch *pro castris* von *mittit* abhängen lassen, und so hat es Dietsch ohne Zweifel gewollt; vgl. z. B. Caes. BG. I 48, 3: *Caesar pro castris suas copias produxit*. — Or. Lep. I steht in V *in tutandis periculis*, und so schreiben Eufner und Opitz mit Berufung auf Caes. BC. I 52, 4 *ipse praesentem inopiam, quibus poterat subsidiis, tutabatur*. Die Cäsarstelle ist umstritten, auch deckt sie sich nicht mit unserer Salluststelle; denn *inopiam tutabatur* bei Cäsar heifst nicht, wie Kraner-Hofmann sagen, *suos ab inopia tutabatur*, — sie sind ja in Not, wie der Zusatz *praesentem* zeigt — sondern „er suchte sich und die Seinen in der augenblicklichen Not zu schützen“. — Ebend. *ulciscendo*; nach der gewohnten Schreibweise erwartet man *ulciscendo*. — Or. Phil. 3 *qui hanc urbem omissam cura nostra adhuc tegitis*; überliefert ist *omissa cura* ohne *nostra*, das Wirz eingesetzt hat. Opitz' Vorschlag giebt eine gezwungene Ausdrucksweise; man erwartet *cura urbis a nobis omissa est*, nicht *urbs cura nostra omissa est*. Ein Analogon für seinen Ausdruck hat Op. nicht beigebracht. — Ep. Pomp. 9 *praeter maritimas civitates ultro nobis sumptui onerique sunt*, so Op. mit Hauler, der zuerst *civitates* als Nominativ gefafst hat. Im Zusammenhang können nur die Städte von Hispania citerior gedacht werden. Von dem Lande ist aber vorher gesagt: *Hispaniam citeriorem nos aut Sertorius ad interneccionem vastavimus*. Diese Behauptung würde Pompejus durch den Zusatz von Hauler-Opitz sehr abschwächen, und das lag nicht in seiner Absicht. Ihm kam es darauf an hervorzuheben, dafs er gar keine Hilfsquellen habe. Das wird durch den Einschub von *quae* nach *civitatis* erreicht. Dafs die Seestädte, wenn auch nicht verwüstet, doch nichts liefern konnten, im Gegenteil, noch der Unterstützung bedurften, lag an den Seeräubern; vgl. Or. Cott. 7 *plena hostium Italiae maritima ac provinciarum*. — Or. Macri 15 *ne vos ad virilia illa vocem, quo tribunos plebei modo, patricium magistratum . . . maiores vestri paravere*; so interpungiert Op. mit Wagner, *modo*

soll mit *quo* zu *quomodo* zusammengezogen werden, gewöhnlich verbindet man es mit *patricium*. Beide Erklärungsversuche sind bedenklich. Die Vermutung liegt nahe, dafs in der Vorlage von V geschrieben stand *ut tr. pl.* mit übergeschriebenem *quomodo*. Ein Glossator wollte davor warnen, dies *ut* als „dafs“ zu fassen. Kunze (Sallustiana III 12) sucht *quo* durch Cic. Phil. XII 70 *pecunia, militibus et quod maxime deerat, armis nostros duces adiuerunt* zu stützen. Allein hier schwebt dem Schriftsteller bei dem voraufgehenden *quod deerat* nur ein Begriff, kein bestimmtes Wort vor, während bei Sallust *illa* vorangeht.

- 3) Fr. Schlee, C. Sallustius Crispus, für den Schulgebrauch bearbeitet. Heft I: Text mit zwei Karten. XII u. 177 S. S. 1,50 M. Heft II: Kommentar. 128 S. S. 1,10 M. Bielefeld und Leipzig 1895—1896, Velhagen u. Klasing.

Über diese meine Ausgabe verweise ich auf die Rezensionen von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Nr. 47 und C. Rothe, Zeitschr. f. d. GW. 1897 Heft 6.

- 4) K. Stegmann, Des C. Sallustius Crispus Bellum Catilinae. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Heft I: Text mit einer Karte. 56 S. S. 0,70 M. Heft II: Erklärungen. IV u. 48 S. 0,60 M. Leipzig 1895/96, B. G. Teubner.

Der Text, disponiert und mit Inhaltsangaben am Rande versehen, schließt sich keinem der Teubnerschen Texte, weder dem von Dietsch, noch dem von Eufsner oder Opitz eng an. Der Hrsg. hat aus der Überlieferung und den vorhandenen Verbesserungsvorschlägen, ohne selbst Konjekturen zu machen, mit verständigem Urtheil seinen Text aufgebaut. Diesem ist eine Zeittafel und ein ausführliches Verzeichnis der Eigennamen beigegeben. Ein Hilfsheft, wie es sonst die Teubnerschen Schulausgaben haben, bringt der Sallust nicht, da die zum Verständnis des Schriftstellers notwendigen Realien in den oberen Klassen zum großen Teil als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Dafür sind den Erklärungen vier Kapitel in zusammenhängender Darstellung vorausgeschickt: I. C. Sallustius Crispus; II. Die Zeitverhältnisse um 63; III. Charakteristik des bellum Catilinae; IV. Die Sprache Sallusts. Hier sind die wichtigsten sachlichen Bemerkungen untergebracht, so dafs der Kommentar überwiegend Übersetzungshilfen und grammatische Bemerkungen aufweist. Für nicht richtig halte ich folgende Erklärungen: 39, 4 *qui plus posset* = Pompejus. Der Gedanke ist vielmehr allgemein = ein Stärkerer. Hätte der Schriftsteller an Pompejus gedacht, würde er wohl *qui plus poterat* geschrieben haben. — 40, 3 *at ego* stellt nicht Umbrenus in Gegensatz zu den Allobrogern, sondern zu den vorhergenannten *magistratus* und *senatus*. — 43, 4 *manu promptus* nicht „persönlich tapfer“ (mit G. Müller), das paßt nicht zu den übrigen Epitheta *ferox*, *vehemens*, die einen tadelnden Sinn haben, sondern „schnellfertig, zum Dreinschlagen bereit“; vgl. Jug. 44, 1. — 45, 3

utrimque sc. pontis et fluminis ist unverständlich. Wie soll der Genetiv grammatisch erklärt werden? Sachlich vermißt man eine Angabe der beiden Seiten (nördlich und südlich vom Flusse).

- 5) Th. Opitz, Sallusts Katilinarische Verschwörung. Textausgabe für den Schulgebrauch. Bibliotheca Teubneriana, Schultexte. Leipzig 1896. IV u. 55 S. 8. 0,55 M.

Der Text gleicht genau dem der kommentierten Schulausgabe von Opitz, die ich JB. 1895 S. 95 besprochen habe. Nur Cat. 25, 5 ist jetzt mit Scheindler, Stegmann, Gertz *multus lepos* für *multusque lepos* gesetzt. Das Asyndeton in der Anaphora (*multae facetiae, multus lepos*) klingt ja sehr schön, ist aber handschriftlich sehr schlecht beglaubigt, nur in P und einigen jungen Hss. Hier muß der Sprachgebrauch entscheiden. Man vergleiche: Iug. 7, 4 *multo labore multaque cura*; Cat. 6, 3 *satis prospera satisque pollens*; Cat. 61, 1 *quanta audacia quantaque animi vis*; Iug. 31, 2 *quam foede quamque multi*; Iug. 46, 8 *tantus dolus tantaque peritia*; Iug. 58, 5 *per amicitiam perque rem publicam*; Iug. 40, 1 *qui elephantos quique perfugas*; Iug. 33, 4 *quibus iuuantibus quibusque ministris*. Wie leicht konnte in der einen Handschrift *q*; am Schlusse von *multus* wegfallen?

- 6) P. Klimek, C. Sallustius Crispus. Catilina und Auswahl aus dem Iugurtha. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben. Text mit zwei Karten. Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker. Münster i. W. 1897. XI u. 139 S. 8. 1,10 M.

Die in Aschendorffs Sammlung erschienenen lateinischen und griechischen Schulschriftsteller sind nach denselben Grundsätzen bearbeitet, welche H. J. Müller und O. Jäger für ihre Sammlung aufgestellt haben. Klimeks Sallustausgabe hat daher mit der meinigen viel Ähnlichkeit. Der Herausgeber erklärt selbst in der Vorrede, er sei mir in der Orthographie und z. T. in der Einrichtung der Karten gefolgt. Ich habe mich gefreut zu sehen, daß er sich mir noch in manchen anderen Punkten, so z. B. in der Einleitung, angeschlossen hat. Auch in der Wahl der Überschriften bei der Disponierung des Stoffes ist er mehrfach mit mir zusammengetroffen. Das bellum Catilinae giebt er unverkürzt. An einer Stelle hat er eine Umstellung vorgenommen: 39, 5 ist nach 36, 3 gesetzt. Ich vermute, es ist eine Änderung in usum Delphini. Der Hsbg. hätte dann noch einen Schritt weiter gehen und für *initio* in diesem Paragraphen *etiam tum* schreiben sollen; denn nach 36, 2—3 ist *initio* nicht verständlich, nach dem Exkurs 36, 4—39, 4 war es notwendig. Das bellum Iugurthinum ist etwas gekürzt. Die Einleitung ist ohne Angabe des Inhalts weggelassen, in den übrigen Teilen sind oft kleinere Abschnitte von einem bis vier Kapiteln, im ganzen ungefähr 34, ausgeschieden und durch kurze deutsche Inhaltsangaben ersetzt. Man kann dieses Verfahren billigen, obwohl ich es für ratsamer halte, jedem Lehrer die Auswahl selber zu überlassen. Sehr bedenklich da-

gegen erscheint es, einzelne Paragraphen in einer Rede oder zusammenhängenden Erzählung ohne weiteres zu streichen. Ein wahres Kunstwerk läßt sich so nicht beschneiden. Wie ist z. B. die Rede des Memmius (Iug. 31) verstümmelt. In der Einleitung (§ 1—6) sagt der Redner, er wolle unter anderem über den schmähhlichen Tod derer sprechen, die des Volkes Rechte verteidigt haben (*quam foede quamque inulti perierint vestri defensores*). Diese Worte läßt Kl. stehen, dagegen die Ausführung (§ 7—8) streicht er. Am Schlufs der Einleitung sagt der Redner, er wolle dem Volke den Weg weisen, wie die Übel abzustellen seien. Diese Worte streicht Kl., dagegen die nähere Ausführung dieses Teiles (§ 18—29) ist stehen geblieben. Wie soll der Schüler da die Disposition der Rede finden? Anderwärts treten durch Auslassung einzelner Paragraphen unerträgliche stilistische Härten ein. So ist Iug. 8, 2 folgendermaßen mit 9, 3 verknüpft: *donatum atque laudatum magnifice pro contione Iugurtham | cum litteris, quas Micipsaee redderet, dimisit. | igitur rex ubi ea, quae fama acceperat, ex litteris ita esse cognovit, flexit animum*. Hier würde jeder lateinische Schriftsteller statt der harten Wiederholung von *litteris* geschrieben haben: *inde*, oder *ex his, ex quibus. igitur* ist in diesem Zusammenhange nicht verständlich. Solche Kürzungen finden sich im Iugurtha etwa 7—8 mal; gespart sind dadurch höchstens 20 Paragraphen. Ohne diese Lücken wäre die Ausgabe kaum um ein Blatt gewachsen, und der Schriftsteller wäre nicht entstellt worden.

Als Text hat der Hsbg., wie er in der Vorrede sagt, den von Eufsner zu Grunde gelegt, d. h. er hat den Eufsnerschen Text in die Druckerei geschickt, nachdem er vorher aus ihm so ziemlich alles, was von Eufsner herrührt, ausgemerzt hat. Denn sein Text zeigt weder Eufsners konservative Tendenz noch seine Eigenart in den Konjekturen. Am meisten ähnelt er dem von Wirz, welcher auch für eine Schulausgabe weit mehr zu empfehlen ist als der Eufsnersche. Eigene Verbesserungsvorschläge des Herausgebers habe ich nicht gefunden.

Im Auslande sind folgende Ausgaben erschienen:

- C. Sallusti Crispi opera nonnullis Patrum Societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Catilina. Iugurtha. Epistolae ad Caesarem. Tours 1896, Mame et fils. 199 S.
- C. Sallusti opera. Édition classique accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques par F. Deltour. Nouvelle édition, entièrement revue. Paris 1896, Delalain. X u. 156 S.
- Salluste. Conjuraton de Catilina, guerre de Iugurtha. Traduction par Develay. Paris 1896, Pfluger. VI u. 190 S.
- Salluste. Iugurtha. Expliqué, littéralement traduit en français et annoté par M. Croiset. Paris 1896, Hachette et Cie. 403 S.
- Sallustio. Le guerre di Catilina e Iugurtha, volgarizzata da Vitt. Alfieri con introduzione, sommario e note di G. Finzi. 2. edizione. Torino 1896. 146 S.

- C. Sallusti Crispi Catilina med sproglig og historisk Kommentar udgivet af Gertz. Kopenhagen 1895, Philipsen. XX u. 224 S.
- C. Sallusti Crispi de bello Iugurthino. Med förklarande anmärkningar. udgivet af Vil. Hedquist. Stockholm 1896, Norstedt & Söner. 117 S.

II. Abhandlungen.

- 7) H. Wirz, Der codex Nazarianus des Sallust. Hermes XXXII S. 202—209.

Der verloren geglaubte codex Nazarianus Gruters ist von Wirz im cod. Vat. Pal. 889 wieder entdeckt worden. Der Codex Nazarianus des Sallust gehörte ursprünglich der dem heiligen Nazarius geweihten Benediktiner-Abtei Lorsch im Mainzischen, kam von dort 1555 in die Palatina nach Heidelberg, wo Janus Gruter ihn unter der Bezeichnung Pal. primus für seine 1607 erschienene Ausgabe benutzte, und von da mit den übrigen Schätzen der Heidelberger Bibliothek 1623 nach Rom in die Vaticana. Jordan suchte zu Anfang der sechziger Jahre die Hs. in Rom, konnte sie aber nicht finden. Sie galt seitdem für verschollen. Nun wird im Katalog der cod. Pal. lat. der Vaticana eine Sallusthandschrift unter der Nr. 889 aus dem X./XI. Jahrhundert nanhaft gemacht, die in den letzten Jahren schon mehrfach wegen ihrer ahd. Glossen kollationiert worden ist. Wirz wurde auf sie aufmerksam und liefs sie durch Graeven genauer besichtigen und eine Anzahl charakteristischer Stellen prüfen. Das Format der Hs. ist nach Graeven $0,275 \times 0,23$, der Umfang 13 Quaternionen = 104 Blätter; bell. Cat. beginnt auf dem 2. Blatt, bell. Iug. 102. Mehrfach ist die Notiz über die Herkunft der Handschrift eingezeichnet: *codex de monasterio sti Nazarii, quod nominatur laresham*. Sie ist glossiert, wie der Katalog sagt, *varia manu, scilicet coeva, saeculi XII et saeculi XV*. Auch Graeven unterscheidet in den Glossen drei Hände; es ist oft schwer, sagt er, erste und zweite Hand zu scheiden. Die Glossen der älteren Hände scheinen mit fol. 13 etwa auszugehen; aber andere finden sich mehr oder minder zahlreich bis fol. 64. Auch ausführliche Randbemerkungen sind nicht selten. Macht schon die Notiz über die Herkunft der Hs. (*de monasterio Scti Nazarii*) ihre Identität mit dem Nazarianus Gruters wahrscheinlich, so wird dies durch die Vergleichung der Angaben Gruters mit den Lesarten der Hs. zur Evidenz erwiesen.

Welchen Nutzen hat die Sallustkritik von dem Vat. Pal. 889 zu erhoffen? Wer mit Jordan im Par. 500 (P) die Hauptgrundlage unseres Textes sieht, wird in dem wieder gefundenen Nazarianus nur ein Mitglied der zahlreichen C potiores sehen, die als sekundäre Quelle zu benutzen sind. Wer wie Wirz dem P eine Ausnahmestellung nicht zuerkennt, wird den Nazarianus als gleichberechtigte Quelle neben P und den andern C potiores betrachten.

Die bis jetzt aus der Hs. bekannt gemachten Laa. bringen an keiner Stelle eine neue Verbesserung des Textes. An zweifelhaften Stellen hingegen kann eine La. durch die Bestätigung des Nazarianus an Wert gewinnen. So hat der Naz. Jug. 3, 1: *quibus per fraudem //is* (darüber 3. Hand *honos*) *fuit, tuti aut.* So schreiben außerdem E und m, während P hat: *quibus per fraudem iis fuit uti, tuti aut.* Wirz ist der Ansicht, daß der Nazarianus hier mit E m das Richtige biete. Ich halte ihre La. für eine ungeschickte Konjektur, die den Wortlaut des Schriftstellers nicht trifft. Mir sind P und P₁ hier viel wertvoller, die zwar auch nicht das Richtige bieten, aber den Archetypus viel genauer wiedergeben als der Nazarianus. Denn auszugehen ist bei der Verbesserung der Stelle

tuti

von *quibus per fraudem iis fuit uti aut.* Auch Cat. 55, 5 steht der Nazarianus dem Wahren nicht näher als P und P₁. Er hat nach Lentulus eine Rasur, nach dieser Zeilenschluß, in die Rasur und an den Rand schrieb die zweite Hand *et per in*, auf der nächsten Zeile folgt *dices*. Wirz vermutet, daß im Naz. ursprünglich stand: *Lentulus, indices* (oder *vidices*). War *indices* geschrieben, so ist seine Überlieferung eben nachlässiger als P (*et indices*) und P₁ (*ei indices*); denn *et* sowohl wie *ei* sind die Überreste eines schlecht geschriebenen *u. vidices* aber stand sicher nicht in ihm, denn diese Abkürzung würde auf *vindices* zurückgehen; so aber schrieb kein Mensch dieses Wort, wenn auch die alten Grammatiker *vindicare* von *vim dicere* ableiten.

Wir werden also noch weitere Kollationen vom Naz. abwarten müssen, um seinen Wert genau zu bestimmen. Vorläufig bleibt für mich bestehen: P und nächst ihm P₁ sind die besten Abschriften des Archetypus, aus dem alle unsere C entweder direkt oder indirekt geflossen sind, und in zweifelhaften Fällen muß man von ihnen ausgehen.

- 8) Edm. Hauler, Junge Handschriften und alte Ausgaben zu Sallust. Wiener Studien XVII S. 103—122.

Jordan hatte im Rhein. Mus. XVIII 584ff. vermutet, daß zwei Vatikanische Hss. des XV. Jahrhunderts Urbin. 411 (V²) und Vat. Lat. 3415 (V³), welche den Text der Reden und Briefe aus Sallusts Historien und die Suasorien enthalten, Abschriften aus dem alten Vat. 3864 seien. Hauler weist nach, daß beide Hss. Abschriften von alten Drucken sind, und zwar V³ von der editio princeps Romana (1475) und V² von der editio Mantuana (1476—1478). Beide Drucke sind aber aus dem alten Vat. 3864 abgeleitet.

- 9) Edm. Hauler, Zur Sallustkritik. Wiener Studien XVIII S. 123—151.

Hauler bringt in diesem Aufsatz eine genaue Beschreibung vom Codex Vat. 3864, der jetzt, nachdem sich herausgestellt hat, wie genau er mit dem Orleaner Palimpsestkodex übereinstimmt,

erhöhte Bedeutung für die Kritik gewinnt, und liefert zu Jordans Kollation eine Nachlese. Er unterscheidet aufser der Hand des ersten Schreibers noch eine alte verbessernde Hand und drei jüngere Korrektoren. Die Kollation ergibt, dafs V eine durchaus sorgfältige, nicht willkürlich veränderte Abschrift einer alten, ehrwürdigen Handschrift ist. Die Zeilen derselben gingen, wie Auslassungen zeigen, über die ganze Blattseite (40—60 Buchstaben). Sie war also nicht wie der Palimpsest von Orleans in zwei Kolonnen geschrieben, sondern gleich eher dem Bembinus des Terenz.

10) Ed. Schwartz, Die Berichte über die Catilinarische Verschwörung. Hermes XXXII S. 554—608.

Schwartz unterzieht die Quellen für die katilinarische Verschwörung (Cicero, Sallust, Livius (Dio), Plutarch und Appian) einer sorgfältigen Prüfung. Für die Beurteilung der sallustianischen Darstellung hatte schon Mommsen (Röm. Gesch. III 195) Fingerzeige gegeben und Gerstenberg (Programm des Friedrichs-Realgymnasiums Berlin 1893) diese ausgeführt. Schwartz behandelt dieselbe Frage, aber viel eingehender, mit einer so gründlichen Kenntnis der antiken Litteratur und so feinem Verständnis für die mehr oder minder versteckten Tendenzen der alten Schriftsteller, dafs seine Untersuchungen helle Schlaglichter auf die vielfach verworrene, absichtlich verdunkelte Überlieferung werfen. Sallust schreibt, so führt er aus, im scharfen Gegensatz zu der Richtung der Geschichtschreibung, welche die hellenistische Litteratur von Kallisthenes bis Poseidonios beherrscht. Statt einer Folge glänzender, schaudervoller, theatralisch bewegter Bilder führt er in kompaktem Raisonnement eine Handlung vor, verzichtend auf jede direkt ästhetische Wirkung. Er gehört zur *perdita iuventus*; ausgestoßen von der guten römischen Gesellschaft, griff er zur Feder, um sich an der hochmütigen Oligarchie zu rächen. Am erbittertsten übt er diese Rache im Catilina, weniger scharf tritt sie im Jugurtha hervor, die Historien würden, wenn sie ganz erhalten wären, uns sein Urteil vermutlich noch ruhiger und geklärt zeigen. Schwartz behandelt im einzelnen die parteiische Darstellung im Interesse Cäsars, die geschickte Gruppierung und teilweise Verdrehung der Thatsachen, bei denen man nie weifs, ob blofs künstlerische Motive oder persönliche Feindschaft den Autor geleitet haben.

Die Auffassung Schwartz' über den sallustianischen Cicero kann ich nicht in allen Punkten teilen. Auch ich lege auf das magere Lob *optumus consul, oratio luculenta atque utilis rei publicae* kein Gewicht, mit diesen Worten will Sallust blofs sein geringschätziges Urteil über Cicero, das aus der Erzählung von der Entdeckung der Verschwörung überall durchlugt, vertuschen. Das Verdienst, die Verschwörung entdeckt zu haben, nimmt er ihm nicht, aber die Mittel, die er dabei anwendet, das Erkaufen der

unsauberen Fulvia, den hinterlistigen Verrat, zu dem er die Allobroger bestimmt, und den theatralischen Schluffeffekt an der Mulvischen Brücke stellt er als *dolus atque astutiae consulis* unter grelles Licht. Er entdeckt zwar die Verschwörung, aber er unterdrückt sie nicht. Schwartz giebt als Sallusts Tendenz an, er habe darstellen wollen, daß Cicero durch seine Politik, besonders durch die erste katilinarische Rede, den Staat an den Rand des Verderbens gebracht habe. Aber gerade diese Rede drückt Sallust zur völligen Bedeutungslosigkeit herab dadurch, daß er ihren wichtigen Inhalt verschweigt und ihr jede Wirkung auf Catilinas Entschluß raubt. Denn nach der Rede tritt Catilina ganz dreist und unbefangen auf und bezeichnet Ciceros Anklage als Verleumdung. Und damit ja niemand glaube, Cicero habe Catilina zu dem rasenden Entschlusse getrieben, läßt er den Senat nach Catilinas Rede sich empören und schiebt hier ganz gegen die Wahrheit die Worte Catilinas ein: *quoniam circumventus ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam*. — Einige Einzelheiten seien hervorgehoben. Schwartz läßt Catilina in dem Briefe an Catulus ihm seine Kinder empfehlen. Ich kann nirgends finden, daß Catilina außer seinem Sohn aus erster Ehe, den er selbst vor der Verheiratung mit Aurelia Orestilla tötete, noch andere Kinder hatte. Orestilla war, bevor sie Catilina heiratete, schon einmal vermählt und hatte aus dieser Ehe eine Tochter. Darauf deuten die Worte in Catilinas Brief: *liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret*. Nach Sallust empfiehlt Catilina dem Catulus nur seine Gattin. — Cat. 43, 1 hält Schwartz an *in agrum Faesulanum* fest mit Verweisung auf Appian BC. II 3; er will den Hauptton auf *cum exercitu venisset* legen. Wenn *Faesulanum* gehalten wird, setzt man Sallust in Widerspruch mit sich selbst. Er läßt Catilina nur *paucos dies in agro Arretino* verweilen und dann zu Manlius ins Lager eilen (36, 1). Seinen Genossen in Rom aber giebt er den Auftrag, erst loszuschlagen, wenn er in die Nähe der Stadt gekommen sein würde; vgl. 32, 2; 43, 2; 44, 6; 48, 4; damit stimmt auch Cic. in Cat. III 8; IV 4. — Cat. 20, 7 will Schwartz *atque ignobiles* streichen. Aber es ist nirgends gesagt, daß bei jener Verhandlung im Hause Catilinas nur adlige Jugend anwesend war; vgl. 17, 2 *omnes convocat, quibus maxima necessitudo et plurimum audaciae inerat* und 17, 6 *iuentus pleraque, sed maxime nobilium*.

11) Alfred Kunze, Sallustiana. Heft 3. 1. Teil: Beitrag zu einer Darstellung der genetischen Entwicklung des Sallustianischen Stils. — Vgl. Archiv f. lat. Lex. X S. 458f.

Kunze bringt in diesem dritten Hefte seiner Sallustiana wieder eine Reihe wichtiger Eigenheiten der Sallustischen Sprache aus dem Gebiet der Formenlehre, Syntax und Stilistik. Seine Arbeit will Fingerzeige für die genetische Entwicklung der Sprache

Sallusts geben und ihre Eigentümlichkeiten mit ähnlichen Erscheinungen bei anderen Autoren vergleichen. Kein Schriftsteller zeigt einen so auffälligen Wechsel und Wandel im Sprachgebrauch wie Sallust. Er hat sich erst in reiferen Jahren litterarischer Thätigkeit zugewandt und sich infolge dessen schnell entwickelt. Mag mancher Wechsel in seinem Sprachgebrauch auf den ersten Blick auch als Zufall erscheinen, der Sammler darf ihn nicht übergehen; denn im Zusammenhang mit anderen gewinnt der singuläre Fall an Bedeutung.

Nur in wenigen Punkten kann ich Kunzes Auffassung nicht teilen, und an ein paar Stellen möchte ich der fleißigen Sammlung eine kleine Ergänzung zufügen. An *tribunus plebei* ist nach Maurenbrechers sorgfältiger Ausgabe der Fragmente nicht mehr zu denken. Damit fällt, was Kunze nach Wölflin über die Entwicklung von *tribunus plebis* im Cat. und Jug. zu *tribunus plebei* in den Hist. angiebt. Eine Entwicklung kann ich auch in der Bildung des Genetivs von *senatus* nicht entdecken. Sallust braucht *senati* nur in der amtlichen Wendung mit *decretum*, einmal auch mit *verbis*, zweifelhaft ist, ob mit *auctoritas*. Es findet sich im Cat. dreimal, im Jug. zweimal; wenn man es nach Jug. 40 nicht mehr antrifft, so dürfte man an ein Aufgeben dieser Form doch nur dann denken, wenn sich von da ab *senatus decretum* oder *senatus verbis* fände. Diese Wendung kommt aber nach Kap. 40 im Jug. überhaupt nicht mehr vor. In den Hist. liest man einmal *senati decreto*; auch hier haben natürlich, wie an den andern Stellen, einzelne Hss. *senatus*. — Bei *neve* vor Konsonanten ist übersehen Cat. 51, 43, wo alle guten Hss. einstimmig *neve cum populo* haben; auch 51, 7 war in Rechnung zu bringen, wo VP² und einige z *neve magis* (so Dietsch) bieten. — *virile et muliebre secus* (Hist. II 23 D., 70 M.) als Apposition zu *concurrentium omnium* zu fassen, ist unwahrscheinlich; dagegen spricht die Analogie von *genus* (*id genus, omne genus*), *id aetatis* etc. — Der bloße Ablativ von Ländernamen auf die Frage „von wo — aus“ ist nicht beschränkt auf Ep. Mith. 21; wenigstens war zu erwähnen, daß Jug. 19, 4 *proximi Hispania* und Hist. IV 10 D., 32 M. *litora Italia propinqua* auf die Autorität Arusians hin geschrieben wird. — In dem Abschnitt der *consecutio temporum* vermifst man eine Scheidung der Sätze nach der Art ihrer Abhängigkeit. — Über *igitur* wird bemerkt, daß es nur in den Reden und Briefen an zweiter Stelle vorkomme und zwar in Fragen mit resümierender Bedeutung; erst in den Hist. habe es Sallust auch in Behauptungssätzen an zweiter Stelle angewendet. Als Beweis dafür wird angeführt frg. III 3 D., 81 M.: *hanc (hunc) igitur redarguit Tarquitius*. Die Stelle stammt aus Donat zu Ad. III 2, 14. Der Terenzkommentator führt dort Beispiele für *hic* im Sinne von *talis* und *tantus* an. Es sind lauter Fragen, und in der Frage ist diese pathetische Bedeutung von *hic* auch am klarsten. Sollte also nicht

auch die Salluststelle als Frage aufzufassen sein? Die Worte würden dann in eine Verhandlung über die erste Verschwörung gegen Sertorius eingereiht werden können.

- 12) K. Kunst, Bedeutung und Gebrauch der zu der Wurzel *fu* gehörigen Verbalformen bei Sallust. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke von Wien 1896. 34 S. gr. 8. — Vgl. H. Blase, Arch. f. lat. Lex. X S. 299 ff.; Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Nr. 49; J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1896 Nr. 52.

Kunsts Arbeit kann als eine Ergänzung zu Kunzes Sallustiana Heft II, Leipzig 1893 (vgl. JB. 1895 S. 109) angesehen werden. Während Kunze die Formen *fore, foret, forent* bei Sallust behandelt, unterzieht Kunst die übrigen von der Wurzel *fu* abgeleiteten Formen des Verbums *esse* (*fui, fuerim* etc.) einer genaueren Betrachtung. Er unterscheidet dabei schärfer, als es Kunze gethan, die beiden Bedeutungen der Formen in „sein“ und „werden“. So giebt er als Bedeutung von *fui* an: 1) ich bin geworden, 2) ich wurde, 3) ich bin gewesen, 4) ich war, und verteilt unter diese vier Rubriken die einschlagenden Stellen, wobei er diejenigen, welche die Bedeutung des Werdens zulassen, eingehend bespricht. Vereinzelt haben schon Herausgeber und Grammatiker (so z. B. Kühner I S. 519, II S. 95) auf diesen Gebrauch hingewiesen. Auch auf die *Composita* von *esse* überträgt Kunst diesen Bedeutungsunterschied, so dafs z. B. *deesse* im Perf. und den davon abgeleiteten Formen die Bedeutung „ausgehen“ und „fehlen“ haben kann, nicht aber im Präs. und allen übrigen vom Stamme *es* abgeleiteten Formen. Es läfst sich aber doch wohl nicht leugnen, dafs infolge einer Bedeutungsverschiebung auch Formen vom Stamme *es* zuweilen die Bedeutung „werden“ angenommen haben; so wird man z. B. *adesse* die Bedeutung „herannahen“ auch im Präs. und Imperf. nicht absprechen können; vgl. Iug. 50, 4 *infensi adesse atque instare*.

III. Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Zu Cat. 22, 1 *atque eo dictitare fecisse*. J. Golling, Serta Harteliana (Wien 1896, Tempsky) schlägt für die überlieferten Worte vor: *atque ea putare* (oder *putavere*) *fecisse*. Man sieht nicht recht ein, warum er das überlieferte *dictitare* durch *putare* ersetzen will. Wenn er ein neues verbum regens für erforderlich hält, was auch meine Meinung ist, so scheint mir *dictitare* besser, weil es dem Schriftsteller gerade darauf ankommt, die hier erzählte Geschichte als Stadtklatsch zu kennzeichnen; deshalb sechs Zeilen vorher *fuere qui dicerent*, und § 3 *nonnulli ficta et haec et multa praeterea existimabant*. Auch für die Änderung *ea* (statt *eo*) sehe ich keinen Grund. Sallust gebraucht für „deshalb“ fast ausschliesslich *eo*, nur einmal (Iug. 46, 6) *idcirco*, nie *ideo*. Dafs er vor dem finalen *quo* an den andern Stellen (Cat. 14, 33, 38, 58, Iug. 37, 52, 55, or. Lep. 1) *eo* nicht gebraucht, liegt daran,

dafs es dort überflüssig, an unserer Stelle dagegen notwendig war. Am meisten ähnelt unserer Stelle Cat. 48, 4 *eoque magis properaret ad urbem accedere, quo ceterorum animos reficeret*.

Zu Cat. 51, 27. *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt*. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IX 140 f., streicht mit Schoell (Hermes XI 333) *rebus* und ändert dann noch *bonis in novis*. Der Fehler wird durch den häufig vorkommenden Betacismus erklärt. Mir will der von Wölfflin gewonnene Sinn nicht gefallen. Cäsar will den Senat warnen, er solle sich nicht durch den Gedanken, dafs die Bestrafung der Katilinarier an sich gerecht und gut sei, zu einem Beschlusse bewegen lassen, der leicht ein *malum exemplum* schaffen könne; denn was heute gut sei, könne morgen oder später sehr schlecht sein. Der Begriff *bonis* scheint mir daher notwendig.

Zu Hist. I 2 *recens scriptum*. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IX 354 fafst in diesem Fragment *scribere* nicht im Sinne von „schreiben“, sondern von „ausheben“; vgl. Cat. 32, 1; Jug. 27, 5; 39, 2; 43, 3; 84, 5; 86, 2; er will demnach das Fragment nicht in die Vorrede der Historien gesetzt wissen.

Zu Hist. III 7 *graviore bello qui prohibitum venerant socii se gerere*. Landgraf, Arch. f. lat. Lex. IX 50 schlägt vor zu lesen: *graviore more bellum . . . socii gerere*.

Sorau.

Fr. Schlee.

Tacitus' Germania.

1891—1898.

I. Ausgaben.

- 1) Des P. Cornelius Tacitus Germania und Agricola. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Friedrich Seiler. Band I: Text XXV u. 84 S. 8. 1,00 M. Band II: Kommentar. 102 S. 8. 0,90 M. Bielefeld und Leipzig 1895, Velhagen und Klasing.

In der Müller-Jägerschen Sammlung ist auch Tacitus' Germania erschienen, eine Ausgabe, an der man rechte Freude haben kann. Der erste Band enthält den Text. Der Stoff ist genau und sorgfältig disponiert; jedes Kapitel hat seine bestimmte, klare Überschrift, so daß dem Primaner in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Im Text wird 3, 13 *nominatumque Ulixiam*, 7, 13 *auditur*, 40, 14 mit Freudenberg *quies tunc tantum immota*, 40, 16 *vehiculum et vestis* gelesen. Dem Texte geht eine Einleitung voraus, deren erster Teil das Leben des Tacitus behandelt. Als besonders wichtig hebt sie die 1890 zu Mylasa in Karien gefundene Inschrift hervor, aus der sich ergibt, daß Tacitus den Vornamen Publius gehabt hat und Prokonsul der Provinz Asien gewesen ist. Der zweite Teil bespricht die Werke des Tacitus, der dritte speziell die Germania und den Agricola. Seiler erklärt die Germania für „eine politische Broschüre belehrender und aufklärender Art“, die auch die Gefährlichkeit des germanischen Gegners seinen Landsleuten vor Augen führen sollte. — Er weist ferner darauf hin, daß diese Schrift für uns ungleich wichtiger sei, als sie es für die Zeitgenossen des Tacitus gewesen. „Wir haben in ihr das ausführlichste und sicherste Zeugnis von den Zuständen, in denen unser Volk vor der Zeit lebte, wo es durch die nähere Berührung mit der römischen Civilisation auf eine höhere Stufe der Gesittung gehoben und seinem ursprünglichen Zustande entrückt wurde. Die Einwirkung der überlegenen römischen Kultur auf die Germanen sehen wir in der Germania erst ganz in den Anfängen und zumeist auf die dem Rheinufer nahe wohnenden Stämme beschränkt. Nur eine geringe Anzahl deutscher Lehnwörter findet aus Tacitus selber ihre Er-

klärung. Erst zwei oder drei Jahrhunderte später wurden römische Kulturerzeugnisse und Kunstfertigkeiten in größerem Umfange Eigentum des deutschen Volkes und gestalteten sein Leben auf allen Gebieten gründlich um. Die Bedeutung, welche die Germania für uns hat, ist also die, daß sie uns das Leben und die Zustände unserer Vorfahren vorführt, wie sie zu der Zeit waren, wo sich die ersten Anfänge der Einwirkung des überlegenen alten Kulturvolkes bemerkbar machten, daß sie ferner den ursprünglichen Charakter des germanisch-deutschen Stammes aufzeigt, denselben, den wir noch heute als unser unverwüsthliches, natürliches Eigentum erkennen: die Treue, die Tapferkeit, die Offenheit und Keuschheit, während die Fehler, die sie keineswegs verhüllt oder beschönigt, dem tieferen Blicke als die regelmäßigen Begleiterscheinungen durch Selbstzucht und Arbeit noch nicht veredelter Natürlichkeit erscheinen. Darum ist die Germania für jeden Deutschen ein Ehrfurcht gebietendes, im eigentlichen Sinne nationales Buch, welches noch heute bei unserer Jugend eine sittliche Aufgabe zu erfüllen hat, nämlich zur Nacheiferung anzufeuern und Begeisterung für den deutschen Namen zu erwecken“.

Dem Texte folgt ein Verzeichnis der Eigennamen, in welchem diese ausführlich, selbst etymologisch erklärt werden. Endlich ist auch eine Karte von Deutschland im ersten Jahrhundert nach Christo beigegeben.

Der zweite Band enthält den Kommentar. Dem Grundsatz dieser Sammlung gemäß soll der Kommentar die sprachlichen Schwierigkeiten und die Dunkelheiten des Gedankenganges heben, ohne die Thätigkeit des Lehrers überflüssig zu machen, und das thut dieser in vorzüglicher Weise. Der Lehrer weiß, wie sehr der gewissenhafte, nur an Cicero gewöhnte Schüler sich abmüht, in die scheinbar undurchdringliche Masse von Worten und Begriffen des Tacitus einigermaßen Licht hineinleuchten zu lassen; die Lektüre des Tacitus ist also auch für die besten Primaner schwer, und der Lehrer ist froh, wenn er einen Kommentar findet, mit dem seine Schüler bei sorgsamer Vorbereitung den Tacitus lesen lernen, ja der ein flottes Lesen gestattet, was bei der jetzt so beschränkten Zeit durchaus erwünscht ist. Solch ein Kommentar ist der Seilersche: somit sei er für den Schulgebrauch gelegentlich empfohlen.

Im einzelnen hebe ich Folgendes hervor. Zu 3, 9 *Ulixem* bemerkt S., daß die des Namens unkundigen Forscher den keltischen Namen *Ulohoxis* um so leichter für *Ulixes* ansehen konnten, wenn sich daneben noch ein Name fand, der an *Laërtes* erinnerte. — Zu 5, 15 wird bemerkt, daß die Adverbia *simplicius et antiquius* nicht die Art und Weise des Gebrauchs bezeichnen, sondern daß sie für einen eingeschobenen Satz stehen (= *quod simplicius et antiquius est*), also „nach einfacherer und altbekannterer Art“. — 2, 17 wird das *serratos bigatosque* so erklärt, daß die *Denare*

mit gezahntem Rande und mit einer ein Zweigespann oder auch eine Quadriga lenkenden Victoria von den Germanen höher geschätzt wurden als die Münzen der Kaiserzeit, nicht wegen ihres höheren Silbergehaltes, sondern nur weil sie ihnen bekannter und vertrauter waren. Uncivilisierte Völker nämlich verlangen bei allen Waren wieder dieselben Muster, auch beim Gelde. — 6, 21 versteht S. unter *nomen et honor* nicht ein Hendiadyoin, sondern die ursprüngliche Zahlbezeichnung wird erstens eine Benennung der Schar, zweitens eine Ehre für die, die ihr angehören; vgl. die Erklärung in meiner Ausgabe S. 34f. — 7, 1 wird *sumere* nicht als „wählen“ aufgefaßt, sondern „nehmen“, weil nur gewisse edle Geschlechter in Betracht kamen. — 7, 6 wird *in poenam* so erklärt, dafs man davor ergänzen solle: und auch diesen ist das zu thun gestattet. — Zu 10, 7 wird darauf aufmerksam gemacht, dafs *prohibere* ein technischer Ausdruck der Augurensprache sei für das Verbot einer Unternehmung durch ein ungünstiges Vorzeichen. — Für 13, 6ff. macht S. die Erklärung geltend, welche Kettner in der Zeitschrift für deutsche Philologie XVI (1886) S. 129—143 gegeben hat. Die Wehrhaftmachung der jungen Männer ist der primus honor. Dann scheidet sich die Laufbahn derselben: sie führt entweder zum Prinzipat oder zum Komitat. Zunächst werden nun die principes besprochen, mit den Worten *nec rubor* (Z. 9) die comites. Auch die Worte 14, 7 *plerique nobilium adolescentium* gehören hierher; denn diese sind dieselben wie die *adulescentuli* (13, 8), und auch 14, 15 ist hier wichtig, denn zu *persuaseris* ist *uis* (den Gefolgsleuten) zu ergänzen, und was hier und in Kap. 15 von den Gefolgsherren und Gefolgsleuten gesagt wird, paßt zugleich auf die Germanen überhaupt. — Die vielbesprochene Stelle am Anfange von Kap. 15 *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt* erklärt S. so, dafs zu Cäsars Zeit es für jeden Stamm ein Ruhm war, soweit wie möglich um sich Wüstenei und Wildnis zu haben (BG. IV 3, 1f.; VI 23, 1); hier mußte es also einen unerschöpflichen Wildreichtum geben, der die Jagd zu einer Hauptnahrungsquelle machte. Diese meilenweiten Einöden, meint S., waren nun infolge der Einengung der Germanen durch die römische Grenze allmählich besiedelt, der Wildstand dadurch erheblich verringert und die Jagd zu einer gelegentliche Leckerbissen liefernden Beihilfe des Haushaltes herabgesunken. Ich glaube, die Erklärung, dafs die Germanen während des Friedens den Müßiggang der Jagd noch vorziehen, ist die einfachere und richtigere, mag nun der Wildstand in den 150 Jahren seit Cäsar geringer geworden sein oder nicht. — Bei 20, 15 *gratiosior* erinnert S. an den Ausdruck in Uhlands blindem König: „Nun wird mein Alter wonnig sein“. — 26, 3 bietet Halm die *La. der Hss. *ab universis* [*vices*]. An der gewöhnlichen Änderung *ab universis vicis* haben Wolff und ich (nach seinem Vorgange) *vicis* als mögliche Dittographie von *universis* gestrichen; S. geht auf Caes. BG. VI

22, 2 zurück, faßt *vicus* als Dorfgemeinde oder Marktgenossenschaft und meint, daß je mehr *cultores* zum *vicus* gehörten, um so größer die Ackerfläche war, die dieser brauchte. Ich glaube, daß *universis* allein im Gegensatze zu *pro numero cultorum* völlig klar und *vicis* nur störend ist. — Zu 29, 5 bemerkt S., in den Worten *honos et antiquae societatis insigne* sei *honos* eigentlich Apposition zu *insigne*: das Kennzeichen der alten Bundesgenossenschaft mit den Römern, nämlich die Ehre. — Zu 31, 6 *pretia nascendi rettulisse* erinnert S. an das homerische *Θρόπιρα ἀποδοῖναι* (Il. IV 478). — 34, 9 wird *in claritatem eius referre* übersetzt mit „auf Rechnung seines berühmten Namens setzen“. — Zu 45, 3 bemerkt S., daß *fulgor in ortum edurat* gesagt wird, weil Entdeckungsreisen nach Norden nur im Hochsommer gemacht werden und daher die kurzen Sommernächte allen Reisenden als das Charakteristische der nördlichen Gegenden erschienen, obwohl sie in anderen Jahreszeiten nicht vorhanden sind.

- 2) Publius Cornelius Tacitus, *Germania*. Für den Schulgebrauch übersetzt und herausgegeben von Friedrich Seiler. Leipzig 1897, G. Freytag. 48 S. 8. 0,40 M.

Diese Übersetzung gehört zu den „Schulausgaben und Hilfsbüchern für den deutschen Unterricht“, welche in der Freytag'schen Sammlung erscheinen. Vorangestellt ist eine Einleitung, welche 1) das Leben des Tacitus, 2) die Schriften des Tacitus, 3) die *Germania* behandelt. „Die *Germania*“, so schließt die Einleitung, „ist nicht nur die wertvollste Urkunde, die wir über die Urzeit unseres Volkes besitzen — ohne sie wüßten wir herzlich wenig davon —, sondern zugleich ein Ehrensiegel unserer Nation, ein Quell, aus dem die deutsche Jugend immer neue Begeisterung schöpfen kann für deutsche Art und Tugend. Welcher Deutsche also an die Lektüre der *Germania* des Tacitus herangeht, der möge es in der geweihten, gesammelten Stimmung thun, mit welcher er ein altes Heiligtum betreten würde“. Dann folgt die Übersetzung, an welche sich S. 38—48 sachliche Anmerkungen anschließen.

- 3) In der Sammlung „Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker“, herausgegeben von Krafft und Ranke (Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt) ist als 20. Heft erschienen:

Präparation zu Tacitus' *Germania* von H. Stange. 1898. 35 S. 8. 0,50 M.

Das Heft giebt zunächst eine Übersicht über die beiden großen Stücke Kap. 1—27 und 28—46, dann über die kleineren zusammenhängenden Abschnitte und endlich auch eine Überschrift zu jedem einzelnen Kapitel. Bei jedem derselben stehen oberhalb eines Striches die mit der Zahl der Zeile der Halschen Textausgabe

bezeichneten Vokabeln, unterhalb die sachlichen Bemerkungen zu den einzelnen Worten des Kapitels. In Kap. 1 sind, um ein Beispiel hervorzuheben, 10 Vokabeln verzeichnet, in Kap. 2 : 12. Von diesen 22 würde der Primaner, wenn er dieses Büchlein nicht hätte, vielleicht 5 oder 6 im Wörterbuch aufschlagen; da die Wörter hier aber meist eine besondere Bedeutung haben, so überzeugt er sich davon, wie wichtig es ist, die Wörter in ihrer Gesamtbedeutung zu beachten. Unter den sachlichen Bemerkungen ist es fraglich, ob zu 1, 4 *complectens*, zu 1, 10 *os*, zu 2, 1 *minime*, zu 2, 8 *nisi si*, zu 2, 12 *assignant* erklärt zu werden brauchten. Dafs 2, 4 bei der Erklärung des *ultra* auf den Agricola hingewiesen wird, hat wohl darin seinen Grund, dafs die Lektüre dieser Schrift vorausgesetzt wird; denn sonst ist die Parallelstelle für den Schüler ohne Wert. Es ist zwar notwendig, dafs die Schüler bei der häuslichen Präparation mit diesem Buche das Auge auf drei Stellen richten müssen, ich glaube aber doch, dafs das Heft bei der Arbeit den Primaner in zweckmäßiger Weise unterstützt. Das Heft ist für den billigen Preis von 50 Pfennig zu haben.

4) A. Weidner, Tacitus' historische Schriften in Auswahl. Leipzig 1896, G. Freytag. Teil I: Text XXII u. 330 S. 8. 1,20 M.

Das Buch ist schon JB. XXII S. 144 ff. von G. Andresen angezeigt worden. Ich hole das nach, was sich auf die Germania bezieht.

In der Einleitung sagt Weidner, es sei uns unbekannt, was den Tacitus bestimmt haben möge, eine Schrift über die Völkerschaften Germaniens zu schreiben. Er nennt ihn einen etwas sentimental und romantisch gestimmten Historiker, der wohl am Niederrhein oder in der Provinz Belgica das richtige Gefühl gewonnen habe, dafs, wenn die unter sich zusammenhangslosen Stämme sich einmal einigten, leicht eine Überschreitung der Rheingrenze, dann aber auch eine allgemeine Überflutung Galliens und eine für Rom gefährliche Völkerwanderung eintreten könne. Wenn nun T. seine Beobachtungen und Empfindungen seinem Volke mitteilen wollte, so mußte erst Nervas Thron gesichert sein; dann aber ist es nicht unmöglich, dafs, da vor und nach dem Tode Nervas (am 27. Januar 97) bis zum Herbst 99 Trajan in Germanien thätig war, um die unter Domitian begonnene Grenzbefestigung durchzuführen, damals die Aufmerksamkeit der Römer besonders auf Land und Volk der Germanen gerichtet war und dies für Tacitus zur Herausgabe seines Buches die äufsere Veranlassung wurde. Eine Absicht aber, meint Weidner, etwa die defensive Haltung Trajans zu rechtfertigen, sei in der ganzen Schrift nicht bemerkbar. — Sodann bezeichnet der Hsgeb. die Verbesserung des Textes als seine Hauptaufgabe. Ich erwähne zunächst die Vorschläge, welche zwar nicht überzeugen, aber aus irgend einem Grunde der Beachtung empfohlen zu werden ver-

dienen: 2, 11 soll statt *ac Tungri: ut nunc* gelesen und *non gentis* hinter *nationis nomen* gestrichen werden; 6, 13 liest W. *dextros sinistrosve*; aber auch *dextros* allein läßt sich gut erklären; 12, 7 hält W. den Plural *poenae* für korrekter als den Singular *poena*; 15, 11 soll statt *magna insignia: arma insignia* geschrieben werden, aber verständlich ist auch *magna*; 19, 10 hält W. *hae* für notwendig statt *eae*; ebenso 20, 13 den Zusatz *illius* zu *animum*; 23, 7 das Futurum *concupiscent* statt des Präsens; 21, 11 scheint *hospitii* treffender als *hospitis*; 26, 9 empfiehlt W., nach dem ersten *ut pomaria conserant* nun auch *ut separent* und *ut rigent* zu lesen; 27, 11 streicht W. die Worte *quaeque nationes e Germania in Gallias commigraverint* mit Reifferscheid, weil die strenge Disposition der Germania mit den Worten nicht übereinstimmt, aber in 28, 2 stehen die Worte *etiam Gallos transgressos*; 28, 9 soll *coli* statt *loci*, 30, 9 statt *diem disponere: aciem disponere* gelesen werden, obgleich die Parallelstellen für *diem* nicht selten sind; 30, 18 und 31, 1 soll *est et* fallen und dafür *sed* an den Anfang des Kapitels treten; 33, 9 hält W. den Zusatz *inde* zu *urgentibus* für empfehlenswert; 35, 13 scheint der Sinn ein *sed* vor *quiescentibus* zu verlangen; 38, 7 soll statt *in aliis gentibus: id aliis gentibus* als Subjekt zu *rarum* genommen werden; 40, 14 soll *tantum* nur einmal stehen: *tunc tantum nota, tunc amata*; 41, 5 liest W.: *in splendidissimam . . . coloniam transeunt* statt *in splendidissima colonia. transeunt*; 46, 5 *torpor; procerum ora* statt *torpor; ora procerum*.

An zwei Stellen sind bemerkenswerte Versuche gemacht, die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben: 3, 3 *hodie quoque* statt *haec quoque*; *haec* aber läßt sich wohl erklären als „dergleichen, wie man sie heute hier (in Rom) hört“; 38, 14 soll durch Umstellung des *compti* das Verständnis der Stelle vereinfacht werden; aber auch *adituri bella comptius hostium oculis ornantur* scheint mit Annahme des von Lachmann empfohlenen Komparativs einen guten Sinn zu geben.

An dritter Stelle nenne ich die Konjekturen Weidners, die ich nicht für annehmbar halte: 2, 13 *a victis victorum ob metum*; 5, 4 *vitis impatiens*; 10, 17 ist *proceres*, obwohl es im Gegensatz zu *plebem* steht, gestrichen, und es wird gelesen: *non solum apud plebem, sed apud sacerdotes: se enim ministros deorum, illos concios putant*; 13, 8 *ceteri robustiores etiam ac iam pridem probati iis aggregantur*; 17, 18 *plures nuptiis ambiunt*; 18, 2 *ac munera probant marita*; 18, 14 *sic vivendum, sic patiendum*; 19, 9 *maritum invenerat*; 19, 14 *ne tantum maritum*; 20, 10 *qui apud patruum honor*; 26, 2 *servantur*; 30, 3 *durantes quidem colles*; 35, 13 *ac, si res poscat, excitur plurimum virorum equorumque*; 38, 9 *apud Suebos usque ad canitiem sequuntur; horrentem capillum retro ac saepe in ipso vertice religant*; 44, 13 *nec precario ut inter pares*; 45, 6 *et fama ac vera*; 46, 19 *ramorum nexu pelle contegantur*.

Auf den Text folgt ein Verzeichnis der Eigennamen mit kurzen Bemerkungen und einer großen Anzahl von Abbildungen; eine Liste der „wichtigeren Abweichungen“ von Halm's vierter Ausgabe; und drei Karten: vom Römerreich, von Altgermanien, und ein Plan vom alten Rom.

Der demnächst erscheinende zweite Teil wird den Kommentar enthalten und von den zum Teil jetzt schwer verständlichen Konjekturen manche erklären.

5) Tacitus' Germania. Herausgegeben von U. Zernial. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 115 S. 8. 1,40 M.

Durch die Inschrift von Mylasa in Karien ist der Vorname Publius für Tacitus verbürgt; ich habe ihn daher selbstverständlich aufgenommen (s. oben S. 115).

Die Ansicht Wölflins (Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 312 f.), daß die durch den cod. Leidensis (b) gebotene Fassung des Titels *de origine, situ, moribus ac populis Germanorum* vollständig beibehalten werden müsse, wird noch von einer andern Seite gestützt und auf eine Analogie aus früherer Zeit, vielleicht Tacitus' Vorbild hingewiesen (vgl. Weymann, Der Titel der Germania; s. unten).

Daß 3, 12 hinter *nominatumque* ein gallischer Städtenamen ausgefallen ist, glaube ich nach wie vor. Ich bedauere, nicht *Ulixiam*, wie Seiler, oder *Olisiam* geschrieben zu haben. 13, 1 Die Worte *nihil autem reipublicae* zu Kap. 12 zu stellen habe ich aufgegeben. Als Anfang von Kap. 13 handeln sie von der Wehrhaftmachung und führen so hinüber zu dem Gefolgswesen mit seinen beiden Stufen (Kettner vgl. oben S. 117). Das *autem* habe ich aber gestrichen; T. verbindet die Kapitel durch kräftige Asyndeta statt durch Partikeln. Zu 21, 13 hat man die, so wie sie überliefert sind, unverständlichen Worte *victus inter hospites comis* nicht zu streichen gewagt wegen der einen ähnlichen Sinn enthaltenden Worte Cäsars BG. VI 23 *victusque communicatur*. Wie freundlich die *hospites*, die Gäste, mit ihren Wirten stehen; wie der, welcher eben noch *hospes* war, ebenso schnell auch *monstrator hospitii* und *comes* wird; wie der *notus* oder der *ignotus* von dem Wirte ganz gleichmäßig behandelt werden, das ist alles in den unmittelbar vorhergehenden Zeilen klar und deutlich ausgesprochen worden, und es hat gar keinen Sinn, nachdem schließlich noch von der Freude über die Geschenke die Rede gewesen ist, die man nicht weiter anrechnet und durch deren Empfang man sich nicht verpflichtet fühlt, nun zu vernehmen: „der Verkehr unter den Gastfreunden ist freundlich“. Auch andere Erklärungen des Wortes *victus* geben nur einen gezwungenen Sinn. Sehr fein ist der Vorschlag Lachmanns: *vinculum inter hospites comitas*, den jüngst auch Seiler aufgenommen hat; aber es bleibt doch auch hier wieder

die Frage, was soll nach all den voraufgegangenen Bemerkungen noch dieses allgemeine Urteil über die Gastfreunde, während vorher nur von den Gastfreunden und ihren Wirten sowie von den Wirten und ihren Gastfreunden gehandelt wurde? Ich bin und bleibe der Ansicht, die Bleter zuerst ausgesprochen hat, daß man die Worte trotz Cäsar zu streichen hat, daß sie eine Randbemerkung waren, die in den Text hineingeraten ist. Gestrichen habe ich mit Wolff *vicis* (26, 3) als Dittographie von *universis*. Der Begriff *vicis* bringt Gedanken von Teilung und Abteilung in die Worte hinein, die gar nicht dahin gehören und den Sinn der einfachen Worte ohne Grund stören. 31, 9 lese ich mit Ritter und Weidner *plurimisque eorum*; s. unten. — 45, 22 hat Wolff auf Andresens Rat *et sicut* aufgenommen, und ich bin ihm gefolgt, weil durch die Aufnahme dieses *et* in den bis dahin unklaren Satz völlige Klarheit der Konstruktion gelangt. — 46, 12 habe ich statt des handschriftlichen *herba* nach du Mesnil, Progr. Frankfurt a. O. 1896 S. 18 *fera* geschrieben; s. unten.

Man verbessere auf der Karte: Aviones. Fositesland. Marcomanni. Lupia; in der Einleitung: S. 6 Z. 2 von Ulixes; im Texte: 45, 14 *degenerant*; im Namenverzeichnis: S. 109¹ *ara Ulixi*, ein von dem Ulixes geweihter Altar; in den Anmerkungen: 2, 4 Z. 3 v. u. l. 44, 2 st. 46, 13; 4, 6 Z. 4 v. u. l. 7 st. 13; 42, 5 l. 34, 4; 5, 14 Z. 2 v. u. l. Mela I 8, 4; 23, 4 l. Sall. Jug. 89, 7; 38, 23 l. Dio 67, 41; 15, 2 l. *somno* st. *somno*; 16, 10 l. *texendi* st. *texandi*; 31, 2 l. in *consensum*; 37, 20 Z. 2 v. u. Thörichtste; 42, 7 Z. 6 v. u. l. *vis et potentia*; 44, 3 Z. 7 v. u. l. Bote; 32, 2 l. Tencteri (s. Namenverzeichnis). — Durch ein Versehen sind auf S. 99 Z. 15 v. u. in der zweiten Spalte der Anmerkungen die wichtigsten Worte Ariels aus der ersten Scene vom zweiten Teile des Faust nicht mit zum Abdruck gelangt: Horchet! Horcht dem Sturm der Horen! Tönend wird für Geistesohren schon der neue Tag geboren. Felsenthore knarren rasselnd, Phöbus' Räder rollen prasselnd; Welch Getöse bringt das Licht! — Im Anhange fehlt auf S. 107 die Begründung für die La. *accolunt* zu 32, 2. — Ich habe in dieser Bearbeitung *Ingvaeones* und *Istvaeones* geschrieben, weil diese richtigen Formen auch handschriftlich bei Plinius belegt sind.

- 6) Tacitus' Germania. Für den Schulgebrauch erklärt von Ed. Wolff. Mit einer Karte. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XXVII u. 110 S. 8. 1,35 M.

Der Titel der Taciteischen Schrift ist nach der Fassung der Leidener Handschrift gewählt: *de origine, situ, moribus ac populis Germanorum*; ebenso ist der Vorname *Publius* für Tacitus hinzugefügt.

Was den Text betrifft, so hält der Verf. im allgemeinen an dem Halmschen Wortlaute (4. Aufl.) fest; aber er glaubt sich doch

an mehreren Stellen zu einer Änderung genötigt. So wird 2, 17 *recens et nuper auditum* auf Grund mehrerer anderer Stellen warm empfohlen; 2, 20 liest W. *ut primum victores ob metum, mox omnes, etiam a se ipsis, invento nomine Germani vocarentur*; 3, 12 *nominatumque* . . .; 8, 8 *Veledam*; 10, 5 *consulitur*; 13, 8 *ceteris*; 17, 16 *plurimis*; 19, 5 *accisis*; 25, 1 *ceterum*; 25, 1 *descriptis*; 26, 3 *vicis* als Dittographie von *universis* gestrichen; 30, 1 *incolant*; 30, 15 *parare*; 33, 9 *quando urgentibus iam imperii fatis nihil praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam*; 35, 12 *si res poscat, exercitus sc. promptus est*; 36, 5 *superioris*; 37, 3 *late*, des Rhenanus Vermutung, verdient Beachtung; 37, 7 *ac Papirio*; 38, 13 *comptius* mit Lachmann; 39, 12 *habitant*; 40, 16 *vestis* auf Andresens Vorschlag; 42, 1 *Varisti*; 43, 8 *iugumque* gestrichen mit Acidalius; 45, 22 *et sicut* auf Andresens Rat; 46, 5 *ora* gestrichen; 46, 10 *ac pernitate*; 46, 13 *cubile*; 46, 13 *spes*; 46, 22 *Etionas*.

In der Einleitung wird zunächst von der Entstehung der Germania gesprochen, über die Verhältnisse von Domitian, Nerva, Trajan, über Zeit und Ort und die Gelegenheiten, unter denen allen die Schrift entstanden sein kann. Solange nicht eine Inschrift ähnlich der von Mylasa auftaucht, wird niemand mit Sicherheit darüber entscheiden können, ob Tacitus selber rechtsrheinischen Boden betreten hat, und auch der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit, dafs der Mann, welcher ohne Zweifel am Niederrhein irgendwie thätig gewesen ist und ein so lebhaftes Interesse an den Germanen genommen hat, dafs er später eine Broschüre über sie schrieb, die Germanen besucht und kennen gelernt hat, will der Hsgeb. durchaus keinen Raum geben. Er behandelt weiterhin genau, wie der Stand der Kenntnisse über Germanien zu Tacitus' Zeit gewesen sein kann, und wendet sich dann zu der Darstellung der Stilgewandtheit, mit welcher T. zunächst bei der Berücksichtigung älterer Schriftsteller überliefertes Material seinem Zwecke entsprechend umgeprägt hat. Es wird sodann als ein besonderer stilistischer Vorzug die geschickte Art hervorgehoben, wie T. den Eindruck einförmiger Aufzählung zu vermeiden und die Übergänge von einem Gegenstande zum andern ohne äufseren Aufwand vieler Partikeln herzustellen weifs; auf diese Weise erzielt T. einen abwechslungsreichen, scheinbar zwanglosen Fortgang seiner wohlberechneten Schilderung. Diese selber beginnt im ersten wie im zweiten Abschnitte der Germania vom Rheine, geht der weiteren Beschreibung der Donau nach, folgt dann den Völkern bis zum baltischen Meere und schließt mit einem Ausblicke auf das Fabelreich des fernsten Nordens. So stellt denn W. die Anordnung des Stoffes nach diesen Gesichtspunkten fest und giebt darnach am Schlusse der Einleitung eine genaue, wohlgeordnete Disposition des Ganzen.

Im Kommentare wird zunächst alles besprochen, was aus T.

selbst und aus älteren oder zeitgenössischen Schriftstellern wesentlich erschien; sodann wird auch sachlich jede Frage mit Berücksichtigung der griechischen und römischen oder auch der germanischen Schriftsteller gründlich erklärt; so sind viele Stellen aus v. Sybel, Mommsen, Dahn, Sickel, aus der altnordischen Edda, aus dem angelsächsischen Beowulf, aus den mittel- und neuhochdeutschen Dichtern zum Beweise und Belege herangezogen. Je ernster und bedeutender das Thema ist, welches das Kapitel der Germania behandelt, desto gründlicher und eingehender wird es erklärt: der Verf. pflegt an der betreffenden Stelle ein zusammenhängendes Urteil zu geben und erst dann auf die Einzelheiten überzugehen. So kann unbedingt zugegeben werden, daß diese zunächst für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe auch Studierenden im engeren und weiteren Sinne, überhaupt allen denjenigen in vorzüglicher Weise dient, welche sich Interesse für die alten Klassiker und namentlich für die wertvollste Urkunde unseres Volkstums bewahrt haben. Jeder, der über irgend eine Stelle der Germania Aufklärung zu erhalten wünscht, wird über die Reichhaltigkeit dieser Fundgrube sehr erfreut sein. In Kap. 18 — um ein wichtiges Beispiel hervorzuheben — behandelt T. das eheliche Leben der Germanen. Wolff bemerkt, daß die tadelnden Seitenblicke auf gleichzeitige römische Zustände in dem Abschnitte über Ehe und Familienleben in der Germania zahlreich und deutlich seien, weil gerade auf dem Gebiete der ehelichen Zucht und Sitte sich eine bedenkliche Lockerung zeigte. Tacitus spielt an auf die häufigen Geldheiraten, auf Putzsucht und Leichtsinns der römischen Frauen, auf den Unfug der Testamente und die Vorteile der Kinderlosigkeit. Dem T. war es aber besonders um Hervorhebung des Gegensatzes zwischen römischen und germanischen Verhältnissen zu thun, und er hat die gemütvollere, ernste Auffassung der Germanen von der Ehe richtig gefühlt und wiedergegeben. Vgl. H. Schleusner, Ztschr. f. GW. 1896 S. 790 ff.

- 7) Cornelii Taciti Germania. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Tücking. Achte verbesserte Auflage. Paderborn 1894, F. Schöningh. 91 S. 8. 0,60 M.

Die achte Auflage zeigt ein völlig verändertes äußeres Gewand im Gegensatz zur siebenten, die im J. 1889 erschien. Wesentlich verändert ist zunächst die Einleitung (S. 3—8). Sie ist jetzt in zwei größere Teile zerlegt, deren erster die Schriften über Germania vor Tacitus in übersichtlicher Form bespricht, während in dem zweiten des Tacitus Leben und Werke im allgemeinen und auch seine germanischen Forschungen, wie es eine solche für den Unterricht bestimmte Ausgabe verlangt, kurz und bündig behandelt werden. „Der Zweck der Schrift“, sagt der Verf., „ist kein anderer, als die Römer mit dem so bedeutenden Volke möglichst genau bekannt zu machen“. Die Germania ist keine etwa den Historien

später einzufügende Vorarbeit, sondern eine durchaus selbständige, eigenartige Sonderschrift. In Bezug auf den Taciteischen Stil wird bemerkt, daß er bei der Abfassung der Germania noch nicht zu der vollen Durchbildung gekommen war, welche er erst später in den Annalen erreicht hat.

Der lateinische Text befindet sich auf S. 9—29, Bemerkungen zur Feststellung des Textes S. 30—32 und die erklärenden Anmerkungen S. 33—81. Statt *baritum* wird 3, 4 gelesen *barditum*; zu 4, 1 wird die frühere Erklärung von *opinionibus* gestrichen, weil der Plural nach der 2, 1 ff. befindlichen Teilung der Ansichten gar nicht auffällig ist; ebenso 6, 15 der Zusatz, daß andere *eoque* auf *peditem* beziehen. 6, 22 steht *et iam st. etiam*. 7, 8 ist hinzugekommen, daß die heiligen Zeichen an Speerstangen befestigt wurden und *bandva* (nhd. Banner) hießen. 8, 9 steht *Velaedam* statt *Veledam*. An 9, 9 *sola reverentia vident* finde ich nichts Auffälliges; die ehrfurchtsvolle Scheu, die allerdings eigentlich nur in der Empfindung und in der Phantasie beruht, soll das geheimnisvolle, dem sinnlichen Auge sonst verborgene göttliche Wesen wie ein sinnlich wahrnehmbares Bild sehen. Daß das *videre* eigentlich in eine andere Begriffssphäre hinübergreift, ist bei dem Tacitus, der die Germania schreibt, nicht zu verwundern. 10, 5 steht *consuletur st. consuletur*; 18, 4 *pluribus st. plurimis*; 18, 7 *munera probant, munera st. munera probant, [munera]*; 35, 12 [*exercitus*] *st. exercitus*; 39, 1 *Vetustissimos nobilissimosque st. Vetustissimos [se] nobilissimosque*.

Von Wert sind eine Anzahl neuer sachlicher Bemerkungen: 12, 10 zu *centeni* die Beratung der Dingmänner hieß Acht, die Zustimmung Volbort; zu 20, 10 *idem apud avunculum qui apud patrem honor*: die gleiche Stellung, welche der Mutterbruder neben dem Vater einnahm, dürfte zurückzuführen sein auf das ursprünglich geltende Mutterrecht, welches nur die durch Weiber vermittelte Verwandtschaft anerkannte; zu 24, 12 *per commercia tradunt*: solche Unfreie hießen daher coufschalk im Gegensatze zu *ingeburo*, inknecht (*vernaculus*); zu 25, 4 *hactenus paret*: auch gab es Unfreie, die nicht als Landsiedler ein Grundstück erhielten, sondern zu Gesindediensten auf dem Herrenhofe verwendet wurden; zu 25, 8 *non multum supra servos*: da die private Freilassung, von welcher T. spricht, ein Ausscheiden aus der Klasse der Unfreien nicht bewirkte, der Freigelassene vielmehr das ihm verliehene Recht durch einen Widerruf des Herrn jederzeit wieder verlieren konnte. Nur die öffentliche, in einer Landesversammlung vollzogene und mit Wehrhaftmachung verbundene Freilassung verlieh volle Freiheit; zu 36, 1: die *Cherusci* bilden den Grundstock der späteren Sachsen; zu 40, 9: ebenso bei den *Galliern* nach Sulpic. Severus, vita S. Martini 12, 2 *haec Gallorum rusticis consuetudo, simulacra daemonum candido tecta velamine per agros suos circumferre*.

Bei einer ganzen Anzahl von Erklärungen in der neuen Ausgabe hat das etwas im höchsten Grade Befremdendes, daß während sie in den früheren sieben Auflagen gar nicht zu finden sind, sie nun mit einer großen Bestimmtheit und Ausführlichkeit gegeben werden, und daß sie selbst im Ausdruck vielfach ganz genau übereinstimmen mit meiner Ausgabe der *Germania*, welche in erster Auflage 1890 erschienen ist. Um nur ein paar Beispiele anzuführen, so lautet die Bemerkung zu 30, 3 jetzt: *durant siquidem* (begründend) *c. p. rarescunt*, sie dauern aus, indem ja die Hügel allmählich selten werden, d. h. sie dehnen ihre Wohnsitze an den Ausläufern des Waldgebirges aus; 37, 1 heißt es jetzt: *eundem G. sinum* kehrt nach einer Abschweifung zu den ehemals wichtigen Cheruskern an den Kap. 35 bezeichneten Ort zurück; 38, 1 heißt es jetzt von den früher gar nicht weiter besprochenen Sueben: „sie bilden weder eine ethnographische noch eine politische, sondern nur eine geographische Einheit mit einer besonderen Eigentümlichkeit. Über die Absonderung und Ausdehnung der Sueben hat Tac. seine eigenen Ansichten“. Ich weiß nicht, warum Herr Tücking nicht eine leise Erwähnung fremder Herausgeber einer stillen und doch unberechtigten Aufnahme von Ansichten und Erklärungen anderer vorzieht. Es finden sich neu in dieser achten Auflage viele der Form nach ähnliche Citate, die aus den Taciteischen Schriften selber oder aus früheren oder gleichzeitigen Schriftstellern herangezogen sind. Wenn mir oder anderen Herausgebern eine derselben bisher unbekannt war, so werden wir gern anerkennen, daß wir sie Herrn Tücking verdanken: zu 3, 17 vgl. Liv. prooem. 6 *ea nec adfirmare nec refellere in animo est*; zu 5, 3 vgl. Liv. VI 31, 8 *satis = segetibus*; zu 5, 4 vgl. Aen. II 64 *societatis impatiens*, IV 72 *obsequii impatientes*; zu 16, 9 vgl. Verg. Aen. II 495 *loca milite complent* und Vitruv. VII 3, 7 *parietes coloribus inductis nitido expriment splendores*; ebenso 5, 8 *minio* (Zinnober) *plerumque toti parietes inducuntur*; zu 17, 12 vgl. Verg. Aen. I 320 *nuda genu*, VIII 425 *nudus membra*; zu 22, 5 vgl. Ammian. Marc. XVIII 2, 13 *epulis adusque tertiam vigiliam extentis*; zu 23, 1 vgl. *ὄλιος καὶ θύρος* Xen. Anab. IV 5, 26; zu 23, 3 Varro de r. r. I 7, 8: es gab in Germanien *nec vitis nec olea nec poma*; zu 23, 5 *adversus* „gegenüber“ vgl. Ann. XI 18, 19 *tantum asperitatis adversus levia delicta* (III 29 ist mit Recht gestrichen); zu 25, 11 vgl. Verg. Aen. III 14 *terra regnata*, VI 770 *regnandam Alban*; zu 35, 5 vgl. Ann. II 16 *planities sinuatur*; zu 36, 2 vgl. Hist. III 53, 22 *simultates nutriebat*; zu 37, 11 vgl. Agric. 24, 6 *magnis invicem usibus*; zu 46, 9 Ov. her. VII 116 *fixi moenia*. Den Schluß der Ausgabe bildet von S. 82—83 ein Verzeichnis der Eigennamen und von S. 84—91 Nachweise der Sach- und Worterklärungen.

- 8) Cornelii Taciti de Germania, edited with introduction, notes and map by H. Furneaux. Oxford 1894, Clarendon press series. VIII u. 131 S.

Die Karte dieser Ausgabe ist sorgfältig gezeichnet, die Ausstattung überhaupt wie die aller Ausgaben aus der Clarendon Press musterhaft, der Druck sehr korrekt.

Was den Text der Germania betrifft, so sind Abweichungen von den gewöhnlichen Lesarten von dem Hsbg. nicht vorgenommen; trotzdem 40, 2 *veste* richtig als Laken erklärt wird, wird 40, 15 der Plural *vestes* künstlich als eine Variation derselben aufgefasst und leider nicht der Singular *vestis* geschrieben.

Sachlich ist zu erwähnen, daß 6, 2 bei *lectissimis coloribus* auf Ann. II 14, 4 *fucatas colore tabulas*; 7, 2 bei *sacerdotibus* auf die von Strabo VII 1 erwähnte Chattische Priesterin Libes; 23, 1 bei *apparatu* auf die Ann. XIII 57, 1 erwähnten Streitigkeiten um Salzquellen hingewiesen wird, und daß 37, 1 *utraque ripa* auf beide Seiten des Rheines bezogen wird, wenn auch von der Örtlichkeit weiter nichts bekannt sei. Der Verf. hat die auf die Erklärung der Germania bezügliche Litteratur gewissenhaft durchgearbeitet und nach sorgfältiger Erwägung sich für die La. des Textes entschieden, welche ihm als die richtigste und beste erschien. Die Ausgabe ist, wie die Vorrede mitteilt, für die Ansprüche höherer Schulen bestimmt.

Die Einleitung zerfällt in sechs Abteilungen, deren erste die Geschichte des Textes der Germania behandelt, während die übrigen fünf mit dem Leben des Tac. bis zum Erscheinen der Germania, mit ihrem Zwecke (einem ethischen und politischen), mit ihrer Sprache und ihrem Stile, mit den Quellen des Tac. sowie seinem Berichte über die Germanen an und für sich und dessen Werte sich beschäftigen. Den Schluss bilden zwei Indices, ein historischer zum Texte und ein anderer zu der Einleitung und den Anmerkungen.

- 9) Cornelio Tacito, La Germania commentata da Alessandro Manoni, con introduzione et carta geografica. Milano 1891. XXVIII u. 115 S. 8.

Die Kritik in dieser Bearbeitung ist vorsichtig und zurückhaltend, der Text der vierten Ausgabe von Halm fast überall sorgfältig gewahrt. Nur verteidigt der Hsbg. 30, 4 die folgende Gruppierung: *ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant . . . ; durant siquidem colles, paulatim rarescunt et . . . deponit*, und dann hat er die am Ende von Kap. 45, 30 stehenden Worte *Suionibus . . . continuant* an das Ende von Kap. 44 gesetzt. 40, 17 hat er *vestes* statt *vestis* stehen lassen, was zu beanstanden ist.

Die Ausgabe beginnt mit einem kurzen Vorwort, in welchem der Hsbg. die Hoffnung ausspricht, die lernbegierige, wissenschaftlich strebsame Jugend zum Lesen auch der größeren Werke des Tacitus anzuspornen. Dann folgt eine längere Einleitung, in

welcher über Tacitus' Werke nach der Reihe gesprochen, in betreff der Germania namentlich auch das Jahr ihrer Entstehung (98/99) besprochen wird. Bei der Behandlung des Inhalts und des allgemeinen Grundgedankens der Germania wird die Theilung in einen geographischen und einen ethnographischen Theil anerkannt; nach den Worten von 37, 10 *tam diu Germania vincitur* scheint dem Hsbg. aus dem ganzen Tone des Buches eine schlecht verbehlte Mahnung an die Römer durchzutönen, daß sie nicht ausruhen sollen auf den Trophäen und Siegen; und endlich erscheint es ihm wie eine abgeschlossene Monographie, geschrieben mit Rücksicht auf Trajans langjährige Thätigkeit in Germanien. Es folgt die Angabe der geschichtlich-geographischen Quellen, aus denen T. geschöpft hat, die nun auf ihre Zuverlässigkeit und Wichtigkeit geprüft werden. Daran schließt sich eine Betrachtung über den Taciteischen Stil, als dessen Eigentümlichkeiten Elision, Zeugma, Asyndeton, Synonyma, Hendiadyoin und Anastrophe der Partikeln hervorgehoben werden. Endlich weist der Hsbg. noch auf eine Anzahl von Charakterzügen hin, welche den Germanen auch der heutigen Zeit noch eigen sind, so Gastfreundschaft, Gemüthsleben, Hochachtung der Frauen.

Der Kommentar ist fleißig gearbeitet; was von Material aus anderen Ausgaben wertvoll erscheint, wird zur Erklärung sorgfältig benutzt. Freilich Neues findet sich in der Ausgabe nicht.

Ebenso muß das Urteil lauten über

- 10) Cornelio Tacito, *La Germania commentata da Alfredo Pais.*
Con una carta. Torino 1890. XX u. 80 S. 8.

Auch diese Ausgabe gehört zu einer collezione di classici greci e latini con note italiane. In der Vorrede werden die italienischen und fremdländischen Ausgaben aufgezählt, die der Verf. benutzt hat; hierbei wird die vierte Halmsche Ausgabe der Germania als die Grundlage für die Behandlung des Textes hingestellt. Von dieser Halmschen Ausgabe weicht der Verf. selber nicht ein einziges Mal ab; textkritische Fragen werden also durch dieses Buch nicht angeregt.

Der Kommentar ist sorgfältig gearbeitet, namentlich in sachlicher Hinsicht; die Kapitel der Germania sind alle mit einer Überschrift versehen, während eine Disposition für die ganze Schrift nach größeren Gesichtspunkten fehlt. In sprachlicher Beziehung hätte auf den Taciteischen Sprachgebrauch wie auf den anderer früherer oder zeitgenössischer Schriftsteller häufiger hingewiesen werden sollen. — Die Karte der Germania antiqua vom Jahre 100 n. Chr. ist korrekt und sorgfältig gearbeitet. Die *Nahanarvali* sind aber verdruckt (*Nahanarvii*), und statt der *Marcomanni* liest man wie im Texte *Marcomani*.

In der Einleitung werden sieben Punkte besprochen: 1) die Werke des Tacitus, dem der Hsbg. fälschlich den Vornamen Gaius

beilegt statt des durch die Inschrift von Mylasa bekannt gewordenen Namens *Publius*. — 2) Die Germania, auch de origine, situ, moribus ac populis Germanorum genannt, wie der cod. Leidensis den Titel aufweist, war beendet im Jahre 98 und hat keinen andern Zweck als den, die wichtigen germanischen Völker an und für sich kennen zu lernen und besonders in ihren Beziehungen zu den Römern. — 3) Die Quellen der Germania. — 4) Der Stil des Tacitus in der Germania; es wird besonders hervorgehoben die varjatio, die brevitatis und der poeticus color. — 5) Die Germania zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster bis Kap. 27 reicht und im allgemeinen über den Ursprung und die Sitten der Germanen handelt; deren zweiter von Kap. 28 bis 46 mit den besonderen Sitten der einzelnen Völkerschaften sich beschäftigt. Im Texte und beim Kommentar wird diese Teilung nicht weiter berücksichtigt, sondern, wie oben bemerkt, werden nur die einzelnen Kapitel an und für sich mit einer besonderen Überschrift versehen. — 6) Die wichtigsten Handschriften. — 7) Der Wert und die Wichtigkeit der Germania und ihrer Nachrichten. Dem Tacitus wird, wie Dantes göttliche Komödie sagt, das Verdienst zugeschrieben, die ersten Seiten der modernen Geschichte zu bieten. Am Schlusse der Ausgabe stehen zwei Indices, der eine die Eigennamen, der andere alle bemerkenswerten sprachlichen und sachlichen Ausdrücke und Gegenstände enthaltend.

- 11) *Cornelii Taciti Germania*, herausgegeben von H. Schweizer-Sidler. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Halle a. S. 1890, Buchhandlung des Waisenhauses. XVIII u. 105 S. 8. 2 M.

Die fünfte Bearbeitung ist vermehrt durch ein Register zum Texte und Kommentar, das wieder in drei Teile zerfällt: ein lateinisches Wortregister, ein deutsches Wortregister und ein Namen- und Sachregister, von denen das letztere sich nur auf den Kommentar bezieht. Der Text hat nur zwei Veränderungen erfahren: 14, 11 liest Schweizer-Sidler jetzt *a liberalitate* mit Halm und Müller nach der Konjektur des Acidalius, und 27, 10 sind die Klammern um die Worte *quae . . commigraverint* beseitigt worden, da aus den Worten des 28. Kapitels *etiam Gallos* sich die volle Berechtigung der betreffenden Worte erweist. Von dem in der vierten Auflage befindlichen Nachtrage (S. 94/95) ist der zweite Teil jetzt gestrichen worden, weil, was damals (19. Juli 1883) der Berliner Akademie als Abhandlung „über den südöstlichen Winkel des alten Germaniens“ vorgelegt wurde (veröffentlicht im zweiten Bande von Müllenhoffs deutscher Altertumskunde mit angehängten Bemerkungen von Suefs in Wien), für die Erklärung von Kap. 48 verwertet und in den Kommentar gesetzt worden ist.

Von großer Wichtigkeit für die Erklärung ist im Kommentar der Hinweis auf verschiedene neue Abhandlungen. Zunächst wird Ritterlings Abhandlung über das Priestertum bei den Germanen,

die in v. Raumers historischem Taschenbuche von 1888 S. 197 ff. sich befindet, berücksichtigt bei 7, 4, wo die Frage über den Unterschied in der Überlieferung von Tacitus und Cäsar betreffs der Priester bei den Worten der Germania *ceterum neque animadvertere* etc. angeregt wird; sodann bei 9, 1, wo Ritterling die Ansicht ausspricht, dafs zu Cäsars Zeit Priester unnötig gewesen seien, solange noch nicht persönliche Mächte die religiöse Verehrung erheischten (vgl. v. Sybel, D. K. 103 ff.), und wo Schweizer-Sidler die Bemerkungen zu dieser Stelle mit dem Citate aus Müllenhoffs nachgelassenem Aufsätze in Z. f. D. A. 18, 219 abschließt, dafs die besondere Verehrung des Wodan nach Bedeutung und Ort behandelt wird. Daraus ergibt sich, dafs „Wodan nicht ursprünglich der Germanen höchster Gott ist, sondern dafs der Windgott sich erst allmählich zum Himmelsgotte erhob“, und zu 9, 2 wird hervorgehoben, dafs auch der Gott Tiu ursprünglich eine viel umfassendere Bedeutung bei den Germanen gehabt hat. — Hingewiesen wird ferner auf W. Vofs' Abhandlung „Republik und Königtum im alten Germanien“ zu 9, 3 und 10, 13; die Göttin Isis ist mit der Göttin Nerthus zusammengeworfen; das zweimalige Vorkommen derselben Göttin unter verschiedenen Namen wird aus zwiefacher Überlieferung erklärt; der *princeps*, in dessen pagus der Platz des Allthings sich befunden hat, erscheint als *princeps civitatis*. — Endlich wird zu 9, 10 auf die feierliche Hegung der Landesgemeinde nach den Angaben in Schröders deutscher Rechtsgeschichte verwiesen: *tum et coercendi ius* est wird erklärt = in concilio, und zu *rex vel princeps* wird, ebenfalls nach Schröder, ausgesagt, dafs auch die Ältesten und Weisesten aus dem Volke in der Versammlung sprechen durften.

Diese wenigen Beispiele mögen beweisen, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit die neueste einschlägige Litteratur bei allen bedeutsameren Stellen der Germania in Schweizer-Sidlers Ausgabe herangezogen worden ist. Sie ist ohne Zweifel besonders für den bereits wissenschaftlich Geschulten bestimmt; aber bei dem grofsen Reichtume und der grofsen Fülle der Erklärungen ist allerdings die Übersichtlichkeit und die Auswahl unter dem vorliegenden Stoffe etwas erschwert. So läfst sich nur sagen, dafs bei knapperer Form des Ausdrucks und bei gröfserer Zusammenfassung des Stoffes, namentlich übersichtlicher und kürzerer Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten die Ausgabe gewinnen würde.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

12) Carl Weyman, Der Titel der Germania. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. XI (1894) S. 151–154.

E. Wölfflin hat im Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 312 f. unter Zurücknahme seiner früher im Hermes XI (1876) S. 126 f. ge-

äußerten Ansicht, daß der Titel der Germania mit eklektischer Benutzung des cod. Leidensis „de situ ac populis Germaniae“ heißen müsse, sich für die vollständige Beibehaltung der durch diesen codex gebotenen Fassung „de origine, situ, moribus ac populis Germanorum“ ausgesprochen. Carl Weyman versucht, um Wölfflins Ansicht zu stützen, der Sache noch von einer anderen Seite beizukommen.

Im 10. Buche der Pharsalia des Lucanus, S. 176 ff., fordert der wifsbegierige Cäsar den greisen ägyptischen Priester Achoreus mit folgenden Worten zur Schilderung seines Heimatlandes auf:

*O sacris devote senex, quodque arguit aetas,
Non neglecte deis, Phariae primordia gestis
Terrarumque situs volgique edessere mores
Et ritus formasque deum.*

Der Kaiser beschränkt dann seine Wünsche, heischt in erster Linie Belehrung über den Nil, und Achoreus zögert nicht ihm durch einen v. 194—331 umfassenden Vortrag über Nilschwelle und Nilquellen zu willfahren, für welchen der Dichter, was in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1885 von H. Diels, Seneca und Lucan nachgewiesen ist, das Material zum größten Teile aus den „naturales quaestiones“ seines Oheims, des Philosophen Seneca, entlehnt hat. Dieser Seneca hat nun nach einer Angabe des Vergilerklärers Servius auch eine nur in einem Fragmente uns erhaltene geographisch-kulturgeschichtliche Prosaschrift über das Wunderland der Pyramiden, „de situ et sacris Aegyptiorum“, geschrieben, und Diels bezeichnet dieses Buch über Ägypten, zu welchem der Verf. jedenfalls durch seinen Aufenthalt an Ort und Stelle angeregt wurde, geradezu als eine Vorarbeit für den entsprechenden Teil der naturales quaestiones. So bleibt denn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Lucanus, wenn er den Cäsar nach Ägyptens primordia, situs, mores und ritus sich erkundigen läßt, auf Senecas Buch über Ägypten anspielt und damit seinem Oheim und Gewährsmann den schuldigen Dank abstattet. Sollte aber nun, so meint Weyman, die Anspielung ihre Wirkung nicht verfehlen, so durfte sie sich nicht weit von dem wirklichen Buchtitel entfernen, und so wagt er es, indem er Lucans „ritus formasque deum“ unter den von Servius dargebotenen Begriff „sacra“ zusammenfaßt, Senecas verlorenem Buche die Überschrift „de primordiis (origine?), situ, moribus et sacris Aegyptiorum“ beizulegen. Und nun thut Weyman den weiteren Schritt und sagt: „Tacitus, der nicht nur in seiner ganzen Weltanschauung von Seneca beeinflusst ist, sondern auch durch zahlreiche sachliche und sprachliche Einzelheiten seine gründliche Vertrautheit mit den Werken des Philosophen an den Tag legt¹⁾, hat mit einer in der

¹⁾ Vgl. M. Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore. Breslau 1889 (vgl. JB. XVII S. 304 f.).

Natur des Gegenstandes begründeten Änderung den Titel seiner Schrift über Germanien nach dem Titel von Senecas Schrift über Ägypten gestaltet. Der Römer, den man einst mit Unrecht zu den ersten Christen gezählt hat, und der Christ, den man heute noch mit Recht zu den letzten Römern rechnet, „beide treten sie ein für die viergliedrige Überschrift des codex Leidensis“.

- 13) J. Holub, I. Der Name „Germani“ in Tacitus' Germania; Tungri ein gallischer Stamm. II. Der erste Germane wurde auch nach dem Zeugnisse des Tacitus aus der Esche gebildet. Freiwaldau 1891, B. Titze. 25 S. 8. 0,80 M.

Beide Abhandlungen beschäftigen sich mit dem zweiten Kapitel der Germania. Zu *eaque vera et antiqua nomina* ergänzt Holub *sunt*; zu *nuper additum: est*, wobei *nuper* neulich, vor einiger Zeit bedeutet und sich auf die Aussage eines Gewährsmannes des Tacitus bezieht; statt *quoniam qui primi transgressi Gallos expulerunt ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint* soll, da in dem cod. Stutgartiensis nicht *Tungri*, sondern *timgri* steht, gelesen werden *quoniam qui pinu transgressi Gallos expulerint ac coniuncti ingruentium germani vocati sint*, weil diejenigen, welche auf Schiffen über den Rhein übersetzten und die Gallier vertrieben, und die Verwandten der Hereinbrechenden *germani* = Brüder genannt worden seien; die folgenden Worte lauten: *ita nationes nomine uno ingentis coaluisse paulatim, ut omnes primum a victore obviam euntium, mox et a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*, eben deshalb seien allmählich die ungeheueren Völkerschaften unter den einen Namen zusammengefaßt worden und zwar so, dafs sie alle zuerst von dem Besieger der ihm entgegentretenden Germani genannt, bald darauf aber auch sie von ihnen selbst mit dem erfundenen Namen bezeichnet worden seien. So nimmt H. etwa zehn Veränderungen der handschriftlichen La. vor, ohne dafs überhaupt eine nötig wäre. Was aber die Namen Germania und Germani betrifft, so meint H., dafs T. die ganze Erklärung der Wörter von *nuper additum* abhängig macht und sich eines Urteils über die Richtigkeit dieser Erklärung enthält, dafs aber der Gewährsmann des Tacitus glaube, die Namen Germania und Germani seien lateinische Wörter. Hingegen habe T. an der Wahrheit dieser Behauptung seines Gewährsmannes gezweifelt: er halte den Namen Germani für einen Namen jüngeren Ursprungs (*recens*) und zwar für ein Wort deutschen Ursprungs, wenn er auch die Bedeutung des deutschen Wortes nicht verstanden habe. Das ist richtig, dafs T. die Bedeutung des Wortes nicht verstanden hat, welche er jedoch keineswegs mit dem lateinischen *germanus* zusammenbrachte; aber dafs H. wissen will, T. habe dem Worte deutschen Ursprung zugeschrieben, ist überraschend. Wir sind der Ansicht, sagt H. von sich, dafs der Name German uralt und echt deutschen Ursprungs ist, und dafs er aus Germanien nach

Gallien und von dort erst im 1. Jahrh. v. Chr. nach Rom wanderte. Verdanken nicht, fragte er, die Germanen nach dem Inhalte ihrer uralten Lieder ihren Ursprung dem Man (Mannus)? So fragt er denn auch, ob nicht die beiden Bestandteile des Wortes gar (alle) + man (Mannus) seien, ob nicht der Name mit dem später vorkommenden Alamannen (Alemannen, Alemanen) identisch sei. Solche Etymologien sind seit vielen Jahren abgethan, und wenn man mit Recht in dem Worte German das keltische gairmans findet, so braucht dies nicht erst von Deutschland nach Gallien gewandert zu sein, sondern kann direkt von Gallien nach Rom gekommen sein. Die Tungri, von denen oben bemerkt wurde, dafs sie im cod. Stutgartensis fehlen, sind nach Holubs Ansicht ein gallischer Stamm, kein germanischer. „Sie dürfen deshalb hier gar nicht erwähnt werden, und dafs dies nicht geschieht, ist ein Vorzug dieser Handschrift“. Dieselbe hat zu Anfang des Kapitels die La. *celebrant carminibus Tuistonem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoriosq*¹⁾; *fuisse*; H. setzt vor *originem* ein Kolon und will aus *conditorios* (= *caudicoriosque*) herauschälen: *caudicem orni hosque*, und so erklärt er, der Ursprung des Volkes sei ein Eschenstamm und diese, nämlich die genannten Götter Tuisto und Mannus, gewesen, mit einem Worte: der erste Germane sei aus einem Eschenstamme erschaffen von den genannten Göttern oder von einem derselben. Nach der jüngeren Edda schufen die Söhne Börs: Odhin, Wili und We, die ersten Menschen aus zwei Bäumen. Den Mann nannten sie Ask, die Frau Embla. Von ihnen kommt das Menschengeschlecht. Diese Erschaffung der ersten Menschen oder des ersten Deutschen will H. durch seine Konjektur zum Ausdruck bringen. Aber zunächst entspricht von den für den Gebrauch von *hic* angeführten vier Stellen keine dem *hosque* genau, und ich weifs auch keine andere zu finden, in welcher ein *hicque* so matt nachhinkt; zweitens ist die Änderung des *conditoriosque* auf alle Fälle unglaublich kühn; drittens ist der Sprachgebrauch *conditores gentis* durch Hist. V 4, 15 noch einmal zu belegen; vgl. auch Vergil Aen. I 33 *condere gentem*. Der Vorschlag Holubs erscheint mir deshalb nicht annehmbar.

Holder geht bei der Feststellung des Textes der Germania vom cod. Hummelianus aus, berücksichtigt dann den Stutgartensis und Monacensis, und zuletzt den Vaticanus 1862 und den Perizonianus. Holub ist der Überzeugung, dafs der Stutgartensis sowohl dem Vaticanus 1862, Perizonianus, Vaticanus 1815 als auch dem Hummelianus vorzuziehen ist. Von dieser Überzeugung ausgehend schlug er die angegebenen Textänderungen vor, und dieser Ansicht widmet er noch drei Abhandlungen, welche den Titel tragen:

¹⁾ Der fortlaufende Korrektor der Handschrift (S₂) hat *conditorem* verbessert.

Unter den erhaltenen Handschriften der Germania des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste. Progr. des K. K. Staats-Obergymnasiums in Weidenau 1893, 1894, 1895.

Viele Stellen werden besprochen, an keiner befriedigt die La. der anderen Hss.; überall wird aus der Überlieferung des Stuttgarter codex (S) eine neue La. gewonnen, welche befriedigt.

2, 4 ist in den Worten *ut sic dixerim adversus Oceanus*, der so zu sagen entgegenliegende (n. nostro orbi, unserer südlichen Welt) Ocean, das *ut sic dixerim* nicht genügend motiviert; cod. S. hat *immensibus*¹⁾ *ultra atq; ut sic dixerim adversus* und daraus stellt Holub her: *inviae usibus ultra aquae ut sic dixerim adversus* = der Benutzung des weiter oben unwegsamen Wassers = nämlich dem Befahren, um es so zu sagen, feindliche Ocean. — 2, 8 bietet S *nisi sibi patria sit. Nisisibi* = *nisi sibi* = *nisi his ibi*; daher *nisi his ibi patria sit. his* bezieht sich auf *Germanos*, *ibi* auf *Germaniam* = wenn dort für jene (die Germanen) die Urheimat nicht sein sollte. — 6, 20 bietet S *nec concilium tui ignominioso fas*. Holub verändert das vorhergehende *aut* in *autem*. Nun ist der Sinn: Den Schild zurückgelassen zu haben ist eine besondere Schandthat. Ist es aber geschehen, so darf der mit Schmach Beladene weder einer heiligen Handlung beiwohnen noch in der Volksversammlung erscheinen. — 7, 2. Holub vermifst die Konzinnität in der Periode. S bietet *perspicui*²⁾ statt *conspicui*, *si ante aciem agant* hält H. für eine Interpolation, eine Erklärung des *perspicui*, die er streicht, und liest: *et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si perspicui, admiratione praesunt*. — 7, 6. S hat: *sed velut deo imperante quam adesse rebellantibus*³⁾ *credunt*. Das *quam* entstand nach H. aus *quidem hanc*. *quidem* dient zur Hervorhebung des Begriffes *deo imperante*; *hanc* weist auf die früher erwähnte Bestrafung durch die Priester zurück; *rebellare* = widerstreben, sich widersetzen, *rebellantes* = meuterische Krieger; *adesse* = wirkend da sein. Sinn: sondern wie im Auftrage eines Gottes ist nach ihrem Glauben jene Strafe für Sichwidersetzende da. — 11, 7. Statt *nox ducere diem videtur* hat S: *elicere*⁴⁾. Citiert wird Aesch. Ag. 279 τῆς νῦν τεκούσης φῶς τόδ' ἐφφρόνης, 265 εὐάγγελος ἕως γένοιτο μητρὸς εὐφρόνης πάρα, Soph. Tr. 94 ὃν ἀόλα νῦξ τίχει Ἄλιον αἰτῶ — die Nacht ist den Alten Mutter des Tages, wie in den Kosmogonien aus dem Duster das Licht entsteht. Also: die Nacht scheint den Tag hervorzulocken, hervorzubringen. — 12, 3. S bietet: *corpore informes et imbellis*, eine Korrektur des ursprünglichen *imbellis*. *Corpore informes* ist

¹⁾ S₂ hat *ib* gestrichen.

²⁾ S₂ hat *con* übergeschrieben.

³⁾ S₂ hat *re* gestrichen.

⁴⁾ cod. S hat: *dicere dū*; S₂ hat verbessert: *ducere diē*.

nur eine Erklärung des Begriffes *imbellis*. Wenn man *et tilgt*, so hat man zwei Begriffe *ignavos et imbellis*, die den vorhergehenden *proditores et transfugas* genau entsprechen. Weiterhin bietet S: *caeno ac palude iniecta insuper grate mergunt*; dies erklärt H. für *grā té = gravi terra*. Dafs *ignavos et imbelles* dem *proditores et transfugas* entspricht, glaube ich gern, da aber hier nicht blofs von Militärgerichtsbarkeit die Rede ist, sondern auch von Civilrechtspflege, so fügt Tacitus noch solche Verbrecher hinzu, welche ihren Leib durch unzüchtige Handlungen geschändet haben; der Ausdruck auch Ann. I 73, 7 und XV 49, 14. Die Strafe und der Ausdruck *crate superne iniecta mergi* oder *necari* ist ganz gewöhnlich, z. B. Liv. I 51, 9 und IV 50, 4. Die für *gravi terra* von H. angeführten Beispiele passen beide nicht; das Besondere der Bestrafung, dafs die Schuldigen durch Schmutz und Sumpf und damit und darunter zugleich durch darauf geworfenes Flechtwerk von Ruten und Hölzern ertränkt und erstickt werden, ist weit wichtiger als das nichts sagende „schwere Erde“. — Was H. aus Augustin Doctr. Chr. 3, 10 zur Erklärung von *flagitium (quod agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur)* anführt, die Geschichte, welche er von einem Menschen erzählt, der sich die Füfse zerstach, um dienstunfähig zu werden, ist beides recht belehrend; aber dafs *corpore informes* hier sehr wesentlich am Platze und keine Interpolation ist, hingegen das *informes* für *infames* und ebenso *grate* für *crate*¹⁾ verschrieben ist, unterliegt bei mir keinem Zweifel. In Bezug auf die letzte Stelle mufs ich eine Bemerkung hinzufügen. Die Ausdrucksweise des Herrn Holub ist oft sehr auffallend, so z. B. wenn er in dem Programme von 1894 S. 19, 23 und 25 sagt: „Ist das keine Willkür?“, nämlich dafs ich 38, 9 mit Madvig *retorquent* schreibe statt *retro sequuntur* der Hss.; oder „vor *sacerdotes* (10, 14) läfst Zernial mit Wölflin und Halm *apud*, hinter *sacerdotes: se* weg. Wenn man diese Kritik billigt, so steht nichts im Wege, bald da bald dort nach Belieben ein Wort wegzulassen oder einzusetzen“; oder „*haud minus facile* (23, 6) ist als Litotes aufzufassen = ebenso leicht, und doch vergleicht Z. mit unserer Stelle Justin. I 8, 7. Mit welchem Rechte?“ Vielleicht hält Herr H. solche Ausdrücke für das wahre Kennzeichen eines echten Gelehrten. Nun beachte man sein Verfahren! Alle Hss. bis auf cod. S (und noch V₂; cod. M hat *gratem*) haben *crate*, und durch *crate mergi* oder *necari* wird eine wohlbekannte Strafe bezeichnet, was ist da Willkür, die leichte Änderung von *grate* in *crate*, oder von *grate* in *gravi terra*, welches letztere nicht einmal eine besondere Bedeutung hat?

15, 1. Auch für die wegen ihres scheinbaren Widerspruches mit Cäsar viel behandelte Stelle hat cod. S ein Heilmittel. Er

1) S₂ hat *crate*.

bietet: *Quoniam, quoties bella non ineunt, non multum temporis ornant artibus (mī tīm orū ātibus), plus per otium transigunt*: so ist von Jagd überhaupt gar keine Rede, sondern von *artes*, zu deren Erklärung = „schöne Beschäftigungen“ auf Dial. 10, 22; 14, 21; 30, 22; Ann. XIV 21, 6; III 66, 11; XV 41, 7 hingewiesen wird. Ob bei dem Bildungsgrade, welchen T. in seiner Germania den Germanen beilegt, der Ausdruck *artes* angebracht ist? Kann T. überhaupt sagen *non multum temporis ornant artibus*, wo man das *ornare artibus* überhaupt nicht erwarten kann? Und was soll man von dem Anfange des Kapitels sagen? Er sieht mir durchaus nicht Taciteisch aus. Ein anderes Beispiel dafür, daß *quoniam* und *quoties* einen Satz anfangen, ist nicht vorhanden. Sollte ein thörichter Interpolant in Zweifel gewesen sein, ob hier eigentlich *quoniam* am Platze sei oder *quotiens* und darum beides geschrieben haben? S hat allerdings *quōiaz quociēs*. 16, 13. S bietet *populans*¹⁾ st. *populatur*; dazu liest Holub *ante* st. *autem*, und so erklärt er: weil, wenn einmal der Feind kommt, das Sichtbare verheerend, das vorher Versteckte und Vergrabene entweder unbekannt bleibt oder ihm entgeht, weil es zu suchen ist. Weshalb diese La. klarer ist als die gewöhnliche *populatur*, sehe ich nicht ein. — 17, 10. S bietet *nudet*²⁾; Holub liest: *extendunt ut nudent brachia ac lacertos*, um die Unter- und Oberarme nackt zu haben, nämlich bei ihren Beschäftigungen, *super curis*, was H. aus *superioris* entstehen läßt. — 19, 9. S bietet: *ad hoc ex*³⁾ *civitate*⁴⁾ *in*; Holub liest: *adhuc exemplum civitatum est*. — 20, 10. S. bietet: *habet*⁵⁾; Holub liest: *quidam. sanctiorem artiorem quem habet nexum sanguis quidem arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam ei (sororum filii) in amicitia avunculum firmitus et domum latius teneant*. — 27, 8. S bietet: *in commun omnium*; Holub liest: *haec in communi omnium Germanorum origine ac moribus accepimus*. — 28, 1. S bietet: *auctorum*⁶⁾; Holub liest: *summus auctor rerum*. — 31, 13. S bietet: *cultu mitiori*; Holub liest: *ne in pace quidem cultu mitiori mansuescunt*, nicht einmal im Frieden werden sie durch eine für das Antlitz milde (die Wildheit mildernde) Pflege entwildert. — 41, 1. S bietet: *b'borū, v'borum*⁷⁾; Holub liest: *et haec quidem pars verborum in secretiora Germaniae porrigitur: propior . . Hermundorum civitas* „mit einem Worte, dieser Teil der Welt (d. h. der nördliche Teil Germaniens, der größtenteils unbekannt ist), erstreckt sich in den entlegeneren Teil Germaniens; näher wohnen die Hermunduren“.

1) S₂ hat *populā* (?).

2) S₂ hat *t* ausgestrichen.

3) S₂ hat *adhuc ee* oder *he*.

4) S₂ hat *civitates*.

5) S₂ hat *hunc*.

6) S₁ hat *autor*.

7) S₂ hat unterhalb der Linie *sue*.

In einem zweiten Teile seiner Untersuchungen, der schon in dem Programm von 1893 beginnt und die von 1894 und 1895 umfaßt, behandelt Holub „die zahlreichen Antithesen“ in der Germania. Tacitus beabsichtigt die ihm und seinen Zeitgenossen bekannten wichtigsten Nachrichten über die Germanen und ihr Land teils zu berichtigen, teils mit Gründen zu stützen. Ein großer Teil der Germania ist eben nichts anderes als eine Rezension der wichtigsten Nachrichten, die über Germanien und sein Volk in Rom am Ende des 1. Jahrh. n. Chr. verbreitet waren, und „Tacitus hat sicherlich seiner Schilderung einen alle früheren Berichte umfassenden und überragenden Wert gegeben“. So stellt denn Holub in den folgenden Stellen Thesis und Antithesis einander entgegen und will auch hierbei beweisen, daß der cod. Stuttgartensis von allen Hss. die beste sei.

16, 2 bietet S: *nepati qb*; woraus Holub herstellen will: *nempe arti quibus*; das folgende *se iunctas* will er verändern in *semitas*. So lautet denn die ganze Stelle: *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est* (Thesis) *nempe arti*, d. h. es sind nämlich eingeengte, *quibus inter semitas sedes*, d. h. diejenigen, die ihre Wohnsitze zwischen Strafsen haben = deren Häuser regelrechte Gassen bilden (Antithesis). — 22, 1. S bietet: *ē¹⁾ sepius aqua calida sicuti apud*; Holub schreibt: „Lesen wir st. *ē* (= enim): *e nimio*, st. *sicuti*: *sit : uti*, st. *sepius*: *saepe in usu*, st. *apud*: *hac pudet*, und unterscheiden wir in der Antithese die Thesis *statim calida* und die Antwort darauf *sit occupat*, so — ist die Sache fertig, d. h. in Weidenau wird eine neue Germania fabriziert, und wenn Tacitus aufersteht, so erkennt er seine Germania nicht wieder. Holub liest also: *Statim e nimio somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur. Saepe in usu aqua calida. — Sit: uti hac pudet quos plurimum hiems occupat*. Es sei vorhanden: dieses zu gebrauchen schämen sie sich, die der Winter zumeist angreift. — 22, 3 bietet S: *laute²⁾* und *sui*. Lesen wir st. *laute*: *lauto corpore*, st. *et sui* (*etsi ū*): *etsi una*, st. *cuique*: *communiquē*, und unterscheiden wir in der Antithese die Thesis *lauto—sedes* von dem Zusatze des Tacitus *etsi—mensa*, so haben in Germanien beim Essen alle Tischgenossen einen gemeinsamen Tisch wie bei den Römern, nur mit dem Unterschiede, daß hier je drei Personen auf einem Sopha liegen, bei den Germanen je eine Person auf einem Sitze sitzt. Die Stelle lautet also nach Holub: *Lauto corpore cilium capiunt: separatae singulis sedes. — Etsi una communiquē mensa*. Ähnlich werden in diesem Programme noch drei Stellen behandelt, auch 7, 11, wo die beiden *unde* in *unum* verwandelt werden und der von dem *pignus unum* abhängige acc. c. inf. *audiri* als in der Antithesis stehend erklärt wird.

1) S₂ hat e.

2) S₂ hat lauti.

Es folgt das Programm von 1894. Das Thema „Thesis gegen Antithesis“ wird fortgesetzt, und viele Stellen werden besprochen und auf Grund der Laa. des cod. S eingehend behandelt. Unter dem Titel „Die Ehe und das eheliche Leben“ werden Kap. 18 und 19 besprochen und allerlei Änderungen im Text vorgenommen. — Es wird sodann die Stelle *victus inter hospites: communes n. nunc expeditam* für eine transitio maior erklärt. — „Die Suionen, ihre Schiffe und ihr König“ werden in Kap. 44 behandelt; drei Thesen werden aufgestellt. — Es wird über die Haartracht der Sueben gesprochen zu Kap. 38; über die Prophezeiungen der Pferde zu Kap. 10; über die Gelage zu Kap. 22 und 23; über den Ackerbau in Germanien zu Kap. 26; endlich über die Entstehung des einen germanischen Volkes aus mehreren Völkern zu Kap. 4.

Das Programm von 1895 bespricht zunächst die oben erwähnten Stellen 7, 6 und 20, 10 noch einmal; an ersterer sei zu lesen: *non quasi vi poenam nec ducis iussu sed velut deo imperante aequam adesse rebellantibus credunt*, an letzterer: *quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis nominisque arbitrantur*. Auch wird 41, 1 noch einmal behandelt: statt *pars verborum* sei richtiger aus der handschriftlichen Überlieferung herauszulesen: *pars barbarorum*, so daß es heißt *et haec quidem pars barbarorum porrigitur*, und dieser Teil der Barbaren d. h. der Nicht Römer erstreckt sich. — 8, 6 bietet S: *in esse quim etiam sed' m aliquid*, was H. erklärt: *in esse quin etiam sanctum divinum aliud et providum*. — 2, 4 meint H., daß die La. des S *ab urbe nostra* „von unserer Stadt her“ sich am besten verteidigen lasse, besser als *ab orbe nostro*.

Der übrige Teil der Abhandlung bespricht noch einmal das Thema: „Noch einmal der Name Germani in Tacitus' Germania und Tungri ein gallischer Stamm“. E. Wolff hatte diese Abhandlung ungünstig beurteilt; daraus hat H. die Überzeugung gewonnen, daß jene Broschüre Richtiges und Unrichtiges enthalte, und ist bemüht gewesen, das Unrichtige auszuscheiden.

2, 3 liest H.: *qui mutata re* (aus *mutare*) *sedes quaerebant*, welche ihren Staat verlassen hatten und Wohnsitze suchten. — 6, 9 ff. bietet S: *in rectum uno flexu dextros agunt ita cuncto orbe*; H.: *in rectum aut uno fluxu dextros agunt ita cuneato orbe* „man treibt sie geradeaus oder in einem Kreisringe“. Die übrigen Laa. des Kapitels werden mit Rücksicht auf Thesis und Antithesis hergestellt: st. *sed nec variare gyros* wird *foedi nec* etc. geschrieben; Tacitus bestätigt das fremde Urteil über die Pferde: sie sind häßlich und etc. Statt *definitur* bietet S *diffinitur*; st. *primo: primum*; beides nimmt Holub an. — 12, 10 liest H. st. *singulis: si ingruit lis*, S bietet: *ex plebibus*, und *consilium* gilt als Antwort (Antithesis) des Tacitus, daß die *centeni* mehr als *comites* sind, daß sie *consilium* sind, zugleich *auctoritas*. — 2, 11 ff.

liest H. st. *Tuistonem : constantius communem*, st. *et : ei*, st. *originem gentis conditoresque : originem gentis conditae oriundosque fuisse* (s. oben S. 133). Jener Gott ist darnach der Gründer (*conditor*) des germanischen Volkes, indem der ihm von der Erde geborene Sohn Man und die Abkömmlinge der Anfang (*origo*) desselben Volkes waren. „Wir wissen, daß in den uralten Liedern der Germanen der von der Erde geborene Mann der Stammvater des Volkes ist. Der Name German ist deutschen Ursprungs; man kann von ihm sagen: auch er ist echt und alt (*verum et antiquum*). Der uralte Name German ist aus Germanien nach Gallien und von da nach Rom gewandert“. Dies sind die Schlüsse, welche H. aus diesem Kapitel zieht; vgl. oben S. 133. — 23, 1 verändert H. *umor ex hordeo aut frumento . . . corruptus in umor ex hordeo ante fermento corruptus*, „ein Gerstensaft, zuvor durch ein Gärungsmittel . . . gefälscht“, und diesen Gedanken stellt er als eine Thesen auf, der die anderen Sätze als Antithesen gegenübergestellt werden.

Die Fülle der Holubschen Abhandlungen ist hiermit erschöpft. Ob wohl jemand einen der zahlreichen Vorschläge sich zu eigen machen wird? Ob wohl jemand seiner Ansicht beitrifft, daß der cod. S von allen Hss. die beste sei? Wir wollen dringend wünschen, daß der Text der Germania von den zahllosen Veränderungen Holubs unberührt bleibe. Wenn selbstverständlich auch Tacitus, wie andere Schriftsteller jener Zeit, an den Berichten, welche ihnen über Germania, seine Bewohner, ihre Sitten und Gebräuche zu Ohren gekommen sind, Kritik geübt hat, so ist es doch geradezu unerquicklich zu denken, daß mehrere der Stoffe, die der Schriftsteller behandelt, eigentlich nur das Unterhaltungsobjekt für Rede und Gegenrede gebildet, und daß eine große Anzahl der geographischen und ethnographischen Charakteristiken nur einen Anhaltspunkt für eine dialogische Untersuchung abgegeben haben soll.

- 14) R. Wuensch, *De Taciti Germaniae codicibus Germanicis*. Diss. Marburg 1893, Soemmering. 125 S. 8.

Der Zweck dieser Dissertation ist nachzuweisen, daß eine gesonderte deutsche Überlieferung der Taciteischen Germania nicht existiert.

Im 1. Kapitel sammelt der Verf. alle uns erhaltenen Laa. des codex Hummelianus (H), stellt diese zusammen und wirft die Frage auf, ob der cod. von der sogenannten Abschrift des Henoah abhängt, oder ob er irgend einer deutschen Überlieferung zuzuschreiben ist. Im 2. Kapitel wird mit dem cod. H der cod. Vindobonensis II (V) verglichen, der mit jenem eng verwandt ist. Im 3. Kapitel endlich wird über den Monacensis und Stutgartensis gesprochen, welche Holder und Bährens ein und demselben Arche-

typus (γ) zugeschrieben haben, und die Frage erörtert, ob solch ein Archetypus γ überhaupt existiert hat, und was über den Ursprung der Handschriften M und S und über eine deutsche Korrektur zu Tage gefördert werden kann.

Die Hss. benennt er die deutschen, wie die, welche von der italischen Quelle hergeleitet werden, die italischen heißen.

Wuensch stellt nun den aus den Kollationen des Hummelius, Longolius und Selling wiederhergestellten cod. Hummelianus mit der Ausgabe von Holder (1878) und der von Müllenhoff (1873) zusammen; vergleicht seine Laa. ferner mit denen des cod. Stutgartensis, die von zweiter Hand geschrieben sind, und schließt seine Untersuchung damit, daß er den Gewinn aus dem Vergleiche der Laa. für sehr gering und den cod. Hummelianus bei der Kritik der Taciteischen Germania für wertlos erklärt. Der cod. Hummelianus hängt nach seiner Ansicht durchaus von der Abschrift des Henoch ab.

15) R. Wuensch, Zur Textgeschichte der Germania. Hermes XXXII S. 42—59.

Nachdem Wuensch früher nachgewiesen hatte, daß eine besondere deutsche Überlieferung der Taciteischen Germania nicht existiere, spricht er hier in einem kleinen Nachtrage über eine verschollene deutsche Handschrift, faßt mehrere italienische Hss. zu Gruppen zusammen, die das Operieren mit dem Material erleichtern soll, und bespricht ein Hauptproblem in der Überlieferung des „goldenen Büchleins“, das ihm noch nicht genügend gelöst zu sein scheint.

Der cod. Babenbergensis, den Franciscus Modius für Lipsius verglichen haben soll und der später in der Bamberger Bibliothek nicht mehr vorhanden war, wich von der gemeinen Überlieferung beträchtlich ab, und ihm steht nur eine Handschrift zur Seite, der cod. Arundelianus. Derselbe war zuerst im Besitze Wilibald Pirkheimers und befand sich dann in der bibliotheca Arundeliana, die später in das Britische Museum überging. Wuensch läßt eine Kollation, aus Jahns Archiv für Phil. und Pädag. XIX (1853) S. 459 ff. abgedruckt, folgen, und es ergibt sich, daß der von Lipsius benutzte Bambergensis ein naher Verwandter des Arundelianus ist, daß er eine der spätesten und korrumpiertesten Hss. war, in der die Interpolationen der Gelehrten besonders stark gewütet hatten, so daß er für die Textrezension nicht in Betracht kommt, ja überhaupt nicht einmal dem Stemma der übrigen Hss. angegliedert werden kann, da seine Laa. sich viel zu weit von jeder handschriftlichen Treue entfernen. Wir haben daher keinen Grund, seinen Verlust zu bedauern.

Von den drei besten italienischen Hss.: dem Vaticanus 1862 (A), dem Neapolitanus oder Farnesinus (C) sowie dem Vaticanus 1518 (D) erklärt Wuensch durch Stichproben sich überzeugt zu

haben, dafs die durch Müllenhoff gegebenen Kollationen vollkommen erschöpfend und zuverlässig sind.

Durch eigene Neuvergleiche hat er unter den Italerhandschriften zweiten Ranges ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Vaticanus 2964 und dem Ottobonianus 1795 entdeckt: beide stammen aus einer gemeinsamen Vorlage, da sie in einer ganzen Anzahl von Stellen der Vulgata mit einer nur ihnen eigenen La. gegenüberstehen und keine aus der andern abgeschrieben sein kann, weil jede von beiden sich ihre eigentümlichen Lesungen geschaffen hat, die in eine Abschrift unbedingt übergegangen sein würden. Die Vorlage von beiden codices war eine Mischhandschrift, welche sowohl die Laa. der Klasse AB wie die der Klasse CD enthielt.

Eine bis jetzt unbekannte Handschrift der *Germania* befindet sich unter den neuen Erwerbungen der Pariser Nationalbibliothek 1180, ein Pergamentcodex des 15. Jahrhunderts, bestehend aus 41 Blättern. Auf f. 33—40 steht die *Germania* bis 44, 15. Sie ist sorgfältig geschrieben und vom Schreiber durchkorrigiert, dann in späterer Zeit von anderer Hand mit Verbesserungen und Randbemerkungen versehen worden. Aus der Zusammenstellung, die auf S. 48—53 gegeben wird, ersieht man, dafs diese Pariser Hs. auf eine Urhandschrift des 14. Jahrhunderts, auf das sogenannte Apographum Henochianum zurückgeht. Genau ebenso wie der Parisinus ist seine Schwesterhandschrift, der Venetus, zu taxieren. Mithin ergibt sich das Resultat: Par. und Ven. sind beide aus einer Hs. geflossen, die im Stammbaum neben D anzusetzen ist und deren Vorlage einige Lesungen von AB aufgenommen hat. Derselben Gruppe will Wuensch auch die einzige Hs., die aufser der Pariser den Mela neben der *Germania* enthält, anreihen, die von Cesena.

Eine andere feste Gruppe italienischer Hss. bilden der cod. Laurentianus plut. 73, 20, Romanus bibl. Angel. S. 4, 42 und Urbinas lat. 412. Einen besonderen Wert für die Textgestaltung hat diese Gruppe nicht, nur einen sekundären für die Textgeschichte. Der Laurentianus nämlich und der Angelicus enthalten beide hinter der *Germania* des Franciscus Aretinus Elegie an Pius II (Aeneas Sylvius Piccolomini), die mit dem Distichon beginnt:

Ad Vaticanum praeclara Palatia Petri

Vade precor nostri diva Thalia memor.

Wir kommen damit für das Erscheinen des Archetypus der *Germania* in die Umgebung des Aeneas Sylvius, und die Zusammenstellung der Redaktion ist eine ähnliche wie die bekannte des Pontanus, der Dialogus, *Germania*, Suetonius geordnet hatte. Nach dieser Redaktion des Pontanus soll die *Germania* mit dem Dialog und den Fragmenten des Sueton zusammen von Henoch von Ascoli in Deutschland gefunden und von da nach Italien gekommen

sein, wo nun sämtliche Hss. der drei genannten Bücher, mittelbar oder unmittelbar, aus der Abschrift Henochs abgeleitet seien. In Wirklichkeit bleibt von dieser Notiz des Pontanus das übrig, daß die Germania nach dem Tode seines Freundes Facius, von dem er uns mitteilt, daß dieser über die berühmtesten Männer seiner Zeit noch in seinem Todesjahre (1457) geschrieben hat, ohne von dem Funde Henochs etwas zu wissen, also nach 1457 wieder ans Licht tritt, und das stimmt dazu, daß ihre erste nachweisliche Benutzung — eben durch Aeneas Sylvius — in das Jahr 1458 fällt. Damals also kam die einzige Hs. der Germania, die Mutter aller anderen, an den Tag, und zwar, wie es scheint, in der Nähe des Aeneas Sylvius Piccolomini, und wenn wir diese auch nicht mehr mit dem bestimmten Namen des Apographum Henochianum bezeichnen dürfen, ihr Wert für die Textgestaltung bleibt derselbe. Dagegen ist die Frage ihrer Benennung von Bedeutung für die Textgeschichte der Germania, und damit für ein Kapitel der humanistischen Bestrebungen des 15. Jahrhunderts.

Zum Schlusse erwähnt Wuensch, daß er Gelegenheit gehabt habe, eine Hs. der Kapitularbibliothek von Toledo einzusehen, signiert num. 49, 2, geschrieben 1468—1474 von M. Angelus Tuders, Stadtschreiber von Foligno, deren Laa. aber keinen besonderen Wert zu haben schienen.

16) Gerber und Greef, *Lexicon Taciteum*.

Das Wörterbuch ist angewachsen bis zum 13. fasciculus, S. 1041—1488, bis zum Worte *sí*. Auch in den neuesten Lieferungen offenbart sich die früher gelobte Sorgfalt und Präzision, und besonders ist wieder die scharfe logische Zergliederung der Begriffe anzuerkennen, bei der die Haupt- und Nebenbedeutungen sich aus der ursprünglichen klar und einfach entwickeln. Die Grundbedeutung von *ratio* (S. 1357) ist „Rechnung“; in diesem Sinne kommt das Wort bei Tacitus an fünf Stellen vor. In uneigentlicher Bedeutung heißt es zunächst Rechnung, Berechnung, Rechenschaft, Aufschluß; sodann 1) im allgemeinen Rücksicht auf, und zwar Berücksichtigung, Beachtung, so 22, 14 *postera die retractatur et salva utriusque temporis ratio est*, beide Zeiten kommen dabei zu ihrem Rechte; ferner das Sichverhalten und zwar α) das Verfahren, die Verfahrensweise, der Weg, die Methode; β) das Verhältnis, die Art und Weise, so G. 6, 4 *eodem telo, prout ratio* (sc. *pugnae*) *poscit, vel comminus vel eminus* (*pugnant*) und 45, 15 *nec quae natura* (*sucini sit*) *quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum* (*est*), Naturprozefs; 2) in prägnanter Bedeutung die vernünftige Berechnung, die verständige Überlegung, die Vernunft, die Klugheit, die Einsicht, so G. 30, 7 (*Chattis in re militari est*) *multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae* (Berechnung und Geschick): *praeponere electos*. — *Religio* (S. 1374) soll die Grundbedeutung haben „Gewissenhaftigkeit“ (Nägelsbach:

„gewissenhafte, heilige Scheu“); sodann in besonderem Sinne A. Gewissenskrupel, Bedenklichkeit; B. religiöses Gefühl; C. religiöse Verehrung, Gottesverehrung, Gottesdienst, Kultus, so G. 9, 6 *pars Sueborum et Isidi sacrificat: unde . . origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem* und 43, 13 *apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu*; oder auch religiöser, heiliger Brauch, so G. 39, 2 *fides antiquitatis (Semnonum) religione firmatur, stato tempore in silvam . . prisca formidine sacram . . coeunt.* — G. 19, 1 *saepia (pudicitia agunt uxores)* wird erklärt als wohlgesichert (S. 1423). — *secretum* (S. 1442f.) heisst in erster Bedeutung: die Abgeschiedenheit, Einsamkeit a) in abstraktem Sinne, b) in konkretem, in Bezug auf den Ort, so G. 41, 1 *haec pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur* und 45, 23 *secundiora nemora, sicut Orientis secretis, ubi tura sudantur, ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim, quae . .*; in zweiter Bedeutung: die Heimlichkeit, das Geheimnis, so G. 19, 3 *litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant, geheimen Briefverkehr*, und 22, 12 *gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci*; oder als Abstraktum G. 9, 9 *lucus ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident*, jenes geheimnisvolle Etwas, jenes geheimnisvolle Wesen.

17) Giuseppe Marina, Romania e Germania ovvero il mondo Germanico secondo le relazioni di Tacito e nei suoi caratteri, rapporti e influenza sul mondo romano. Trieste 1892. XII u. 280 S. 8.

Der erste Teil des Buches — il libro sulla Germania di Tacito — giebt in einer 19 Seiten umfassenden Einleitung zunächst eine Geschichte der Taciteischen Werke seit Erfindung der Buchdruckerkunst in den wichtigsten Kulturländern Europas, sodann eine Zusammenstellung der verschiedenen Urteile über Wesen und Charakter der Taciteischen „Germania“, welche mit dem Satze endet und in dem Gedanken gipfelt, dafs die „Germania“ eine in ihrer Art einzige Monographie ist, wie man sie in der Litteratur des Altertums nicht weiter findet, dafs aber auch, nach der Schilderung der Germanen bei Tacitus zu urteilen, die heutigen Deutschen in ihren wichtigsten Charakterzügen den alten Germanen gleichen und um dieser Eigentümlichkeiten willen die höchste Bewunderung verdienen. — Auf S. 21—149 befindet sich dann der Text der Germania mit erklärenden, sowohl sprachlichen wie sachlichen Anmerkungen. Mit großer Sorgfalt sind die Kommentare anderer Erklärer und alle Schriften irgend welcher Art, welche die Germania behandeln, zu Rate gezogen, und die Anmerkungen teilweise in sehr ausführlicher Form zusammengestellt worden; doch finden sich eigentümliche, von anderen abweichende Auffassungen und Erklärungen des Verfassers, die besonders hervorgehoben zu werden verdienen, nicht.

Der zweite Teil des Buches enthält ausführliche, sehr eingehende Betrachtungen über die romanische und germanische Kulturentwicklung und behandelt von S. 171—275 unter dem Titel „Rapporti che corsero tra il mondo romano e il mondo germanico e loro conseguenze“ in neun Kapiteln die Urgeschichte der germanischen Völker, die Völkerbündnisse der ältesten Germanen, die Religion der alten Germanen, ihre Sitten und Einrichtungen, den Unterschied zwischen dem klassischen und dem germanischen Geiste, die Arbeit Roms, den Kampf zwischen der römischen und der germanischen Welt, die Folgen des Kampfes in der romanischen und germanischen Welt und den Einfluss des Christentums, den sprachlichen und wissenschaftlichen Einfluss des germanischen Elements auf die römische Welt und kommt in einem zehnten Schlusskapitel zu dem Ergebnis (S. 270), dass das germanische Element zusammen mit Rom und mit dem Christentume zur Bildung unserer modernen bürgerlichen Gesellschaft beigetragen hat; dass neben den romanischen Italiern die germanischen Deutschen und Engländer eine gewichtige Rolle in der Bildungsgeschichte der modernen Welt spielen; dass die Slaven noch keine Berechtigung auf den Namen eines civilisierten Volkes haben; dass die Romanen, wenn auch von dem germanischen Elemente vorteilhaft beeinflusst, doch jederzeit bis auf den heutigen Tag durch ihre Sprachen und ihre Litteratur eine überlegene Bildung besitzen haben; dass aber in der Verbrüderung des italienisch-romanischen und des deutsch-germanischen Volkes die besten Auspizien der modernen Bildung zu sehen sind.

- 18) Altenburg, Zur Lehrplanorganisation für die Prima des humanistischen Gymnasiums und Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus. Progr. Wohlau 1891 u. 1892.

Der Verf. tritt in der ersten Abhandlung der Frage näher, ob die Organisation des Lehrplans der Prima als der die Gymnasialbildung abschließenden Klasse einen einheitlichen Gedankenkreis und als Inhalt derselben die Grundlagen einer sittlichen Welt- und Lebensanschauung möglich mache.

Als ein werdender, heißt es, ist der einzelne Mensch, als eine werdende die gesamte Menschheit zu begreifen. Handelt es sich also um die wesentlichsten sittlichen Gedanken, um die Abkehr von ihnen und die Hinkehr zu ihnen, so muß der Jugend zugleich mit dem Blick in das Werden einzelner Männer der in den Werdegang der Menschheit, in ihr ewiges Steigen und Fallen eröffnet werden. Es ergibt sich, dass, diesen Gedanken unterrichtlich zur Thatsache zu machen, der Schüler ein geschichtlich vermitteltes Verständnis für das Kulturleben der Menschheit nach den am meisten kennzeichnenden Erscheinungen gewinnen muß. Der Unterricht wird Gelegenheit finden, vom Wesen der Kultur eine Vorstellung zu gewähren. Wo der Mensch mit seinem Geiste

und seiner Hand nach eigenen Zwecken die Natur umzugestalten beginnt, da hebt die Kultur an. Zum Verständnisse all solcher kulturgeschichtlicher Beziehungen werden wir zunächst an die Geschichte verwiesen, und mit geschichtlichem Sinne haben wir die Dichtung in engeren Zusammenhang zu bringen mit dem kulturgeschichtlichen Kämpfen, Streben und Wollen der Völker wie der Menschheit im ganzen. Wenn überhaupt die Vereinzelung der Vorstellungen den Tod des geistigen Lebens bedeutet, so versichert der Verf. aus langjähriger Praxis, daß die Schule da auf dem Boden eines regen, wirklichen Lebens steht und lebendig zu wirken vermag, wo die Dichtung in solchem engen Zusammenhange mit der Kulturentwicklung der Menschheit gegeben wird. Aber auch die Prosalectüre soll nach Wahl und Auslegung auf den festen Boden dieses durch die Geschichte vermittelten kulturgeschichtlichen Interesses gestellt werden. Es liegen in ihr die Formen des Lebens und der Lebensthätigkeit der Völker niedergelegt. Und nun denke man, so schließt der Verf. diese hochwichtigen, gründlichen und eingehenden allgemeinen pädagogischen Unterweisungen, solche von dem geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Interesse getragene Lesestoffe zugleich in planmäßige Beziehung gesetzt zu den wichtigsten ethischen Gesichtspunkten, vermittelt durch das Studium geeigneter philosophischer griechischer und lateinischer Schriften, da müsse sich, meint er, ein einheitlicher Gedankenkreis, vor allem ein klares sittliches Urteil entwickeln, dessen Bedeutung für sein eigenes Leben, sein individuelles wie dienstliches, soziales u. s. w. der Schüler sich schwerlich auf die Dauer entziehen kann.

Gliedert sich nun die Lektüre der Prima in geschichtliche, philosophische und rednerische, so entspricht es der Bedeutung des geschichtlichen Interesses als des Rückgrates für den Gesamtkörper der höheren Schulbildung, wenn der geschichtlichen Lektüre ein breiter Spielraum zu gewähren ist. Ihre vertiefte Behandlung hat den Wert, für den genetisch-induktiven Gang des Unterrichts die analytischen Haltepunkte darzubieten. Allseitig gilt nun die Germania des Tacitus schon aus nationalem Interesse als einer der wichtigsten Lesestoffe der Prima. Sie steht im ersten Semester der Prima ungezwungen im Zusammenhange mit dem ersten Teile der deutschen Geschichte, der des Mittelalters. Wie keine andere Schrift bietet sie zu solcher analytischen Behandlung den anregendsten Anhalt. Sie hat weitere Halte- und Stützpunkte zu erwarten von dem deutschen Unterrichte, welcher die Hauptperioden der vaterländischen Litteratur im Mittelalter in ihren bedeutendsten Schöpfungen zu behandeln hat. Gleichzeitig lehnt sich der Religionsunterricht mit der Geschichte des Christentums seit dem Zeitalter der Apostel passend an und bietet zahlreiche Berührungspunkte bei dem Übergange des Christentums in die germanische Welt dar. Endlich wird der französische

Unterricht aus dem Vorrat recht brauchbarer geschichtlich-kulturgeschichtlicher Darstellungen moderner Geschichtsschreiber (Michaud, Duruy, Guizot) geeignete Lesestoffe zur Geschichte der Civilisation im Mittelalter bereit halten. Das nationale Interesse verbindet sich leicht mit dem allgemein menschlichen: es handelt sich um ein Naturvolk, ein in aufsteigender Kultur begriffenes. Der Gegensatz, wie er durch Tacitus selbst Schritt für Schritt nahe gelegt wird, der zu dem in absteigender Kultur begriffenen, dem Verfall entgegengehenden Römervolke liegt nahe. Man stelle nur mit der Germania die Feldzüge des Germanicus in Deutschland nach Annalen I und II zusammen: man lernt zunächst die Formen der deutschen Kultur kennen, und die Frage liegt nahe, ob im heutigen Wesen des Deutschen noch Taciteische Grundzüge zu erkennen sind. Da wird man sicheren Blickes finden, wo das deutsche Leben mit dem Christentume sich berührt, auch wo das Christentum auf das deutsche Leben umgestaltend und fördernd eingewirkt hat. Nun lenkt sich der Blick auf den Gegensatz: Deutsche—Römer; was ist von römischer Kultur schon nach Deutschland gebracht, auf welchen Gebieten hat römische Zuchtlosigkeit noch nicht ansteckend gewirkt?

Das nächste Interesse knüpft sich aber doch an die Frage, ob die Deutschen ihrer Eigenart nach mit den Römern fertig werden können, oder warum hat dieses frische Naturvolk (Ann. II 88) keinen entscheidenden Erfolg über die Römer, so wenig wie die Römer über die Deutschen (Germ. 37)? Selbst im Lande gelingt den Deutschen kein rechter Erfolg; vgl. Ann. I 55 ff. Es finden sich Züge im Leben der Deutschen, die ihnen immer wieder verhängnisvoll wurden, Planlosigkeit, Mangel an Einheit, Mangel an Neigung, die individuelle Meinung und Stimmung dem Ganzen unterzuordnen oder zum Opfer zu bringen; dort die staunenswerte, sichere Disziplin eines Cäsars (I 64), selbst in so misslichen Umständen wie I 61 ff.; kurz der im Unterrichte oft nur berührte Gedanke, daß die entartenden Römer ein Opfer der Barbaren, der Deutschen werden, erhält bei solcher Analyse die Vertiefung, daß es so eilig mit Roms Überwindung nicht geht und das Heer noch auf lange Zeit hinaus der feste Punkt ist, daß aber auch die überlegene Planmäßigkeit, Klugheit, List und Kunst des Kulturmenschen nicht so rasch der naiven, aber allzu ehrlichen, töpferhaften und zu wenig folgerichtigen Thätigkeit der Naturmenschen unterliegt. Es liegt dann im Wesen des einmal erweckten Interesses, den Blick auch in weitere geschichtliche Fernen zu richten und dem Schicksale der Deutschen in Italien seit der Völkerwanderung, der Beziehung der Deutschen zu den romanischen Völkern, Italienern, Spaniern, vor allem den Franzosen nachzuspüren, um so erst für die seit 1870/71 wieder errungene nationale Selbständigkeit und Größe Verständnis zu gewinnen.

Weiterhin weist die Jugendzeit der Deutschen überall poetisch

auf das Heldenlied hin (Ann. II 88). Hierin liegt die Begründung des Interesses an der episch-lyrischen Form der nationalen Volkspoesie. Das gleichzeitig beginnende Studium der Ilias wird beim rechten Ineinandergreifen der Fächer anregende Parallelen beibringen. Aber nun tritt der Schüler mit dem beginnenden Studium des Horaz in eine neue Welt, und die Gedankenreihen des I. Semesters liegen so entlegen nicht: Aktium und die Monarchie, der feste Halt des imperium Romanum durch das Heer, die Deutschen und die Römer politisch und kulturgeschichtlich.

So ist die Stellung der Taciteischen Germania als Mittelpunkt des Pensums von Prima im I. Semester in großen, bedeutsamen Zügen hingestellt, und es folgt nun die zweite Abhandlung, Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus, in welcher der Verf. zeigen will, Schritt für Schritt, wie der Unterricht anzusetzen hat, um die Primaner ein Gesamtbild von dem Leben unserer Altvordern gewinnen und in dessen Verständnis mit geschichtlichem, kulturgeschichtlichem, gesellschaftlichem und sittlichem Interesse sich vertiefen zu lassen. „Sie verdienen solche Teilnahme, weil es unsere Vorfahren sind, und der Bericht des Tacitus ist sicherlich in vielfacher Hinsicht der eines Augenzeugen. Mit welcher Treue er berichtet, mit welchen Augen er die Lebensregungen der Deutschen beobachtet hat, wird man im einzelnen zu erwägen haben“.

Der Verf. bespricht nun 1) das germanische Land nach Kap. 1; 2, 1—8; 5, 1—9; 2) Germaniens Leute nach Kap. 2, 1—8 und 4. Sodann sucht er im Anschlusse an die oben aufgestellten Grundsätze ein zusammenhängendes Bild von germanischer Kultur zu gewinnen und beginnt mit dem germanischen Heim nach Kap. 16, verbunden mit den Gefäßen, der Kost, dem Getränk nach Kap. 5, 23, 4; 22, der Kleidung nach Kap. 17. Mit dem Gedanken, daß unter so einfachen Lebensbedingungen ein körperlich wie geistig gesundes Geschlecht heranwachsen muß, gewinnt der Verf. den Übergang zur deutschen Familie, die in unserem Sinne bei Tacitus *domus* bezeichnet, während *familia* 25, 2 das Ganze der Sklaven und Hörigen ist. Zunächst spricht er von der Thätigkeit der Frau. Die deutsche Frau spielt eine gänzlich andere Rolle im Leben als die griechische und römische. Kap. 8, 6 weist ihr die Reinheit (*sanctum*) und die fühlende Sicherheit des Herzens zu (*providum*), wie Goethes Iphigenie: „Ich untersuche nicht, ich fühle nur“; daher man ein Frauenwort und einen Frauenrat nicht überhört (*neglegere*, wie in der altklassischen Welt, wo die Frau nichts bedeutet); solche Tiefe begegnet sich mit der durch das Christentum der Frau zugewiesenen Stellung (Beispiele aus dem N. T.); der deutsche Unterricht bestätigt diese Erscheinung durch die deutsche Litteratur. In Germanien eine in der Sitte begründete, also durch kein Gesetz gebotene Keuschheit (19, 1. und 17, 3); dagegen Ovids Schilderungen und Horaz'

Ode III 6. In Rom stehen wir vor dem Bilde einer Zuchtlosigkeit, welche ernsteren Männern die Schamröte ins Gesicht trieb, der Deutsche kennt solche Reize der Kultur noch nicht. Trotz der *numerosa gens* ist daher Unzucht und Ehebruch sehr selten, ganz im Gegensatz zu Rom. Tacitus spricht nie vom Gesetz, aber die Thatsachen, welche er berichtet, gründen sich auf Sitte, Herkommen, sittliche Anschauung. So gleich die Form der Bestrafung des Ehebruches, die *poena praesens*, wie sie Horaz Carm. IV 5, 24 wieder herbeisehnt; sie ist durch kein richterliches Erkenntnis herbeigeführt, sondern entspricht dem sittlichen Takt, und wie die augenblickliche Strafe, so die dauernde Wirkung der Unzucht; vgl. Hor. Carm. III 6, 29. Wie leicht verzieh man in Rom? auch in unseren Tagen, dem Zeitalter des französischen Ehebruchdramas? Nicht nur die Römer konnten, sondern auch die heutigen Generationen können sich an solchem Bilde von Sittenreinheit und Unschuld erfrischen. Sollte man auch nicht mit Tacitus nach dem sittlichen Ernste suchen dürfen, der über die zunehmende Sittenverderbnis als eine Folge fortschreitender Kultur lacht oder gar ihre Erscheinungen in Bild, Musik und Dichtung zu verherrlichen wagt? Wir suchen in Rom nach den seltenen Bildern sittlicher Zucht, so Quintilius bei Hor. Carm. I 24, so Horaz' Vater Sat. I 14, so Horaz selbst. Wenn Horaz *ridendo dicere verum* will, gehört er da auch unter die frivolen Lacher? In Rom ist also das *corrumpere* und *corrumpi* Mode, von den Mädchen (Hor. Carm. III 6, 25 f.), von den Knaben (III 24, 51) von Jugend auf geübt. — So natürlich, selbstverständlich ist es denn auch bei den Deutschen, dafs die Pflege des Kindes von der Geburt an die Sache der Mutter ist (20, 2). Die römische Welt wufste wohl nicht mehr viel von Mutterglück, Mutterpflicht und von Muttersegen; vgl. Tac. dial. 28, 12—29; da ist jedes Wort Goldes wert und pafst *mutatis mutandis* leider vielfach auf unsere Verhältnisse. Ein seltenes Beispiel des Gegenteils die Ehe des Germanicus und der Agrippina (Ann. I 33; 41; II 54, 71). Eine zweite Verheiratung ist ausgeschlossen (19, 11); dies bedeutet die Monogamie, und tiefer kann man das Wesen der Ehe gar nicht erfassen und darstellen: ein Leib ein Leben, aber höher als der Ehemann steht die Ehe selbst, sie ist keine Verbindung, geschlossen mit der in Rom so üblichen *reservatio* jederzeitiger Auflösung. Die sittliche Anschauung der Germanen berührt sich hier auf das engste mit der des Christentums, aber eine so heilige Ehe ist nur da möglich, wo beide Teile von gleichem sittlichen Takte beherrscht sind, wo sie durch eine Idee für immer verbunden sind; Schiller: Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Die gleichzeitigen kirchengeschichtlichen Studien dieses Halbjahres werden auf diesen Punkt näher eingehen; ebenso wird die Macht des germanischen Eheideals durch die deutsche Dichtung zunächst des M-A. zu verfolgen sein. Von da ist der Weg über

Luthers Vertiefung des Familienlebens bis zu Schillers Glocke und den herrlichsten Frauengestalten unserer klassischen Dichtung nicht mehr weit.

Der Verf. spricht sodann von dem Walten der Hausfrau. Davon, heift es, wufste die griechische *γυναικωντις* gewifs sehr wenig, das römische Haus noch viel weniger. Im altgermanischen Hause besorgen Frau und Kinder (25, 4) die Geschäfte. Die Sorge für Haus und Hof liegt den Frauen ob (15, 3). Anscheinend eine untergeordnete Stellung; aber worauf gründet sich die Achtung vor der Frau, die Verehrung und das Gefühl von Heiligkeit der Ehe? Gewifs entscheidet im Leben dieses Naturvolkes der abstrakte sittliche Begriff so wenig wie ein geschriebenes Gesetz, sondern das ganz naturgemäße Verhältnis zwischen Mann und Frau; die allseitig instinktiv gefühlte soziale Stellung der Frau als Genossin des Mannes ist es, welches die deutsche Ehe auf solchen sittlichen Boden stellt. Es ist ein eisernes soziales Gesetz: man dränge die Frau ab von dem ihrer Natur eigentümlichen und gemäßen Arbeits- und Schaffensgebiete, oder sie dränge sich selbst davon ab, und die Frau verliert ihren sozialen Halt, ihre Achtung, und damit kommt der sittliche Grund der Ehe ins Wanken!

Besonders wichtig, weil echt deutschem Empfinden entsprechend, scheint dem Verf. die Gliederung der *acies*: *definitur acies* und zwar nach Familien-, Verwandtschafts- und Gauverbänden. Solchem Verbandszugehörigen, ist jedem eine Ehre, *inter suos* zu sein ist ein *praecipuum fortitudinis incitamentum*. Als eine besondere Form inneren Zusammenhalts aber zeigen sich die persönlichen Beziehungen der Mannen zu ihren Häuptlingen. In veränderten Formen werden diese in der späteren deutschen Geschichte und in der deutschen Dichtung immer wieder begegnen (Hagen, Rüdiger, Wate).

Sodann wendet sich der Verf. zu dem eigentlichen Kulturzustande des deutschen Volkes in Bezug auf Beschaffung des Lebensunterhaltes, die Arbeit und den Erwerb. Die Thatsache, daß wir es mit einem Kriegsvolke zu thun haben, läßt die Macht der Arbeit, namentlich der Mannesarbeit, als des notwendigen Ergebnisses der Sefshaftigkeit von vorn herein sehr zweifelhaft erscheinen. Darauf wendet er sich zu der Gestaltung des Lebens in Friedenszeiten und erweitert den Kreis der sozialen Beziehungen, Familie und Sippe, *princeps* und *comites*, zu dem der Gemeinde. Wir dürfen nicht ohne weiteres den Begriff der Oligarchien aus dem Verfassungsleben der altklassischen Staaten auf die Germanen übertragen, wenn auch ein aristokratisches Element vorhanden ist (11, 17 f.), doch verzichtet der Germane nicht auf sein Recht, auch seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Die politische Form der Gemeintagung ist das *concilium*, dem natürlich jene wohlgegliederte Ordnung etwa der römischen *comitia centuriata* völlig mangelt.

Fast scheint es, als wäre der Übergang vom *concilium* zum *convivium* ein leiser, unvermerkter; nach 22, 5 nimmt das *convivium* die Bedeutung einer Gemeindeberatung (*concilium*) an. Tacitus spricht sich mit stiller Freude über die Trunksucht aus, und er rechnet als ehrlicher Diplomat auf ihre Mitwirkung bei der endlichen Überwindung Germaniens, die doch mit den Waffen nicht so leicht gelingt, wie er es wohl glauben machen will. Er kennt denn auch die Raufsucht (vgl. Hor. Carm. I 18); aber die Hauptsache bleibt ihm als beobachtenden Diplomaten doch dies, daß die Deutschen so sehr naiv sind, so sehr offen: beim Trinken, meint er, sind die Gedanken am reinsten, und, durch keine Verstellung getrübt, begeistert sich das Herz am leichtesten. Züge solcher unverfälschten Naturwahrheit begegnen uns wiederholt: naive Einfachheit, naive Keuschheit. Das sicherste Kennzeichen der Überkultur ist die Heuchelei, die Verstellung, eine „Sprache dazu da, die Gedanken zu verbergen“; vgl. Hor. epist. I 16; die römische Kaiserzeit; 2. Timoth. 3, 4f.; Schillers Spaziergang: „Aus dem Gespräch verschwindet die Wahrheit, Glaube und Treue aus dem Leben, es lügt selbst auf der Lippe der Schwur“. Wie mutet uns da das Lob unserer Altvordern an, dieser *gens non astuta nec callida*; man kann ihnen in die Seele sehen, ihre *detecta et nuda omnium mens*; im heiteren Scherze spricht man aus, wie es einem ums Herz ist (*secreta pectoris*). Das heißt *in vino veritas*. Nun denke man den Römer so dem Deutschen ins Herz sehend, die Gelegenheit erspähend ihm zu schaden (Schiller, Naive und sentiment. Dichtung). Es ist das Urbild des deutschen Michel, welchen Tacitus hier gezeichnet hat, den die Völker rundum gerade wegen seiner naiven Ehrlichkeit für so dumm, so unfähig gehalten haben. Man beachte aber auch, Tac. fügt *adhuc* hinzu: jetzt sind sie noch so ehrlich; von uns Römern werden sie bald genug mit unserer Kultur auch unsere Heuchelei und Verstellung kennen lernen, wer weiß, ob dann noch leicht mit ihnen fertig zu werden ist?

Der übelste Auswuchs germanischer Trunksucht ist bis auf den heutigen Tag leider die Spielsucht (24, 6f.), die *temeritas lucrandi perdendive*. Und doch zeigt selbst dieses Laster echt germanische Züge, die nur — wie Tacitus durchblicken läßt — einer besonderen Seele würdig wären, so 1) daß der Deutsche, wenn er schon alles verspielt hat, wenigstens die Frau aus dem Spiele läßt; 2) daß ihm selbst in solchem Leichtsinn die Treue über alles geht (*pervicacia* und *fides*), er läßt sich binden und zum Sklaven machen; 3) daß das feine Taktgefühl der Deutschen wenigstens solche Sklaven wie eine ewige Erinnerung an die verscherzte Freiheit nicht bei sich haben will, sondern lieber ins Ausland verkauft.

Der Verf. beschließt diesen Umkreis sozialer Beziehungen mit der germanischen Gastfreundschaft, 21, 6f.

Zum Schlusse der Abhandlung geht er den Beziehungen der Germanen zu ihren Göttern nach. Bei den Deutschen ist schon mit Rücksicht auf die von Tacitus hervorgehobene Abgeschlossenheit an nichts Fremdes, sondern höchstens an Verwandtes zu denken. Wichtiger ist aber noch die Beobachtung des Tacitus, 1) dafs die Deutschen ihren Gottheiten keine Tempel bauen, und 2) sich von ihnen keine Bilder in Menschengestalt machen, so dafs also auch die in die Schlacht mitgenommenen *effigies et signa quaedam* (7, 7) keine Götterbilder sind. Tacitus erklärt sich diese Thatsachen *ex magnitudine deorum* d. h. aus der hohen Vorstellung der Deutschen von ihren Göttern. Wir denken an das erste Gebot: Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Wasser unter der Erde ist. Mag solchem Bilderdienste der oder jener Irrtum in der Erfassung des Göttlichen zu Grunde liegen (Röm. I 18f.), wir verstehen im A. T. den Kampf gegen jeden Bilderdienst (Psalm 115; 135; Jerem. 10), den Kampf des Judentums wider die Vergötterung kaiserlicher Majestät. Dem Griechen und Römer mochte ja im Bilde die Gottheit leibhaftig anwesend sein; aber nur zu leicht werden die Götter aus ihrer Höhe ins Menschliche herabgezogen, oder das Menschliche selbst erhebt sich zum Göttlichen. Dem gegenüber merken wir den tiefensten, im besten Sinne mystischen Zug: Gott ist *secretum illud, quod sola reverentia videmus*, von dem wir uns nur eine Vorstellung machen können, dem wir dienen, dem wir uns zu eigen wissen. Gewifs macht der Mangel an Götterbildern die germanische Götterlehre weniger leicht verständlich und volksbekannt als die griechische; aber sicherlich sind auch die ihr zu Grunde liegenden Vorstellungen tiefer, reiner und heiliger.

Dafs der deutsche Wald die Stelle des Tempels vertrat, heimelt uns besonders an; der Weihnachtsbaum ist der lebendige Zeuge dieses Walddienstes. Deutscher Götterglaube und deutscher Wald gehören zusammen; wohl möglich, dafs in dem Rauschen des Waldes der Deutsche die Gottheit sich in so vielen Lagen des Lebens nahe wufste, am schönsten nach 39, 6 f. Zum germanischen Kultus gehören auch die Opfer im Walde, auch die Menschenopfer, welche die Deutschen mit den meisten Völkern auf ihren tieferen Kulturstufen gemein haben.

In diesen Mitteilungen über das Religionswesen der Deutschen möchte der Verf. gern auch Andeutungen über den Glauben an das Fortleben nach dem Tode finden. Er sieht solche in der Ulixessage, noch mehr in dem Liburnerkahn der Isis, welcher an die Fahrt ins Totenreich erinnert (Lohengrin; der Kahn im Kölner Karneval!); durch die Wolke (den Rhein) geht der Weg nach oben, in die Räume des Lichtes (Asciburgium vielleicht = Walhalla). Die Lokalisierung am Rhein ist ein lehr-

reicher Fingerzeig für das Wesen der Sage, die Anknüpfung überlieferter religiöser oder mythologischer Vorstellungen an Geschichte und Geographie, während das Märchen geschichts- und geographielos ist; so der Glasberg des Märchens und der Kyffhäuser und der Untersberg. — Schön und für die deutsche tiefe Innerlichkeit bezeichnend ist bei Tacitus der Schlufsgedanke über das Begräbnis (Kap. 27): die lauten Äußerungen der Klagen werden bald abgelegt. Man denke an die aufgeregten und aufregenden Klageformen der südlichen Völker, Schlagen des Körpers, Zerraffen der Haare, Zerreißen der Kleider, die gemieteten Klageweiber (so im Evangelium von Jairi Töchterlein). Also die Klage hat ihr Recht, man schämt sich ihrer nicht (Hor. Carm. I 24, 1 f.), aber man faßt sich auch wieder, man beruhigt sich äußerlich. Nur die stille Trauer im Innern vergiftet der Deutsche seiner Innerlichkeit gemäß und in seiner Anhänglichkeit an alles, was ihm lieb und teuer war, so bald nicht; Herz und Gedanken des Mannes weilen still bei seinen Verstorbenen. Die Frau aber entehrt es nicht, der Trauer in ihrer Weise Ausdruck zu geben. Wie mag das in Rom bei so viel liebeleerem Leben stehen? Edles Beispiel bei Hor. Carm. I 24 und Tac. Agric. 45/6; schön und wahr Agricolas Trauer um seinen Sohn. So ist es auch bei den Deutschen; denn es ist rein menschlich: *et in luctu bellum inter remedia erat*, also jedenfalls Ablenkung durch energische Arbeit. Dafs endlich thatenreiche, berühmte Männer im Liede fortleben, ist bei dem *meminisse* des Deutschen selbstverständlich; wir erfahren es ausdrücklich von Arminius aus Ann. II 88; wir schliessen es auch aus Germania 3, 1 f. und 2, 9 f.; das deutsche Volksepos hat gewifs in solchen Gedächtnisliedern seinen ersten Ursprung.

Der Schilderung der Deutschen fügt der Verf. zum Schlusse noch eine Betrachtung über ihren wichtigsten Charakterzug an: „Die Freiheit der Germanen gründet sich auf keine Verfassung, kein geschriebenes Gesetz, sondern auf die persönliche *Gesinnung*. Was der Germane ist, im Krieg oder Frieden, in der Gemeinde oder daheim, das ist er durch seine *Gesinnung*; was ihm andere sind, das werden sie ihm nicht durch die festumgrenzte verfassungsmäßig gewährleistete amtliche Macht, sondern durch ihre *Persönlichkeit*, also auch durch die *Gesinnung*. Sie kennzeichnet sich durch die ungeschminkte Wahrheit und Aufrichtigkeit, durch den völligen Mangel an Verstellung, alsdann durch die innere Tiefe, durch die Gabe eines ehrlichen Respektes und der Verehrung, so seiner Gottheit, seinem Weibe, seinem Häuptling, so allen bedeutenden Männern im Volke, so selbst dem Hörigen, so endlich den Toten gegenüber. Man erhöht das Ansehen großer Menschen noch durch freiwillige Unterordnung (*nec rubor inter comites aspici*), durch Gefolge und Rat, aber man folgt auch nur dem Rate, dem überzeugenden Worte des bedeutenden Menschen, nicht seinem Befehle. Diese *Gesinnung* äußert sich in der Nach-

haltigkeit des Gedenkens an die Toten, sie äußert sich in jener Treue, die bis zur herbsten Schroffheit gehen kann; aus Freiheit kann der Deutsche seine eigene Freiheit in die Schanze schlagen. Die Macht der Gesinnung begründet das Herkommen, und dieses ist lebendig, keine formal drückende Fessel, weil und solange die Gesinnung lebendig ist“. So zeichnet der Verf. nach Tacitus den alten Germanen: man glaubt den leibhaftigen Niederdeutschen, den Niedersachsen vor sich zu sehen. — Diese zweite Abhandlung besteht aus 21 Quartseiten; das hier Wiedergegebene ist also nur ein kleiner Teil des reichen Inhalts. Es kann sein, daß nicht jeder Lehrer alles das zur Erklärung heranziehen mag und will, was der Verf. darbietet. Aber jeder wird erkennen, welch einen Schatz und welch eine Fülle von Gedanken dieser libellus aureus des Tacitus in seiner tiefsten Tiefe für unsere Primaner enthält, und mit welcher Gründlichkeit und welcher Liebe der Verf. aus allen Gebieten des Lebens und des Unterrichtes das heraus- und herangeholt hat, was ihm für seinen edlen Zweck geeignet erscheint.

- 19) R. Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. Eine sprachliche Untersuchung. I. II. III. IV. Programme. Hadersleben 1886—1893. 4.

Verf. behandelt die Anzahl, Art und Reihenfolge der Namen. Die Untersuchungen haben den Zweck zu zeigen, daß das Lexicon Taciteum, um seine Aufgabe ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedürfe. Aus der Germania kommen nur 15 Stellen in Betracht. Tria nomina Romanorum und Frauennamen kommen in ihr gar nicht vor. Pränomen, Gentile und Cognomen sind bei Tacitus in vierfacher Weise kombiniert, davon in der Germania zweimal je zwei Namen und zweimal je einer: Kap. 28 und 37 *divus Iulius*. Gentile und zwei Cognomina finden sich Kap. 34 *Drusus Germanicus* und Kap. 37 *Drusus*. — Von den 700 Männern, zu deren Bezeichnung Tacitus nur zwei Namen verwendet, nennt er mehr als zwei Drittel mit Gentile und Cognomen. Das Cognomen steht vor dem Gentile: Kap. 37 *Scaurus Aurelius*. Während in den Historien und auch in den Annalen *Quintilius Varus* zu lesen steht, findet sich Ann. 2, 45 mit Inversion *Varus Quintilius*, aber in den Annalen neunmal und ebenfalls G. Kap. 37 *Varus* allein.

Die Jahresbezeichnung wird angegeben durch Konsuln mit je zwei Namen. Kap. 37 steht: *Caecilio Metello et Papirio Carbone consulibus*, also Gentile und Cognomen (ob das *et* zu streichen sei, fragt Halm).

In der (Abh. III) nach den Gentilia alphabetisch geordneten Zusammenstellung aller von Tacitus mit Pränomen und Gentile genannten Männer ist Kap. 37 *Gnaeo Mallio* mit Halm zu lesen für *Marco Manlio*, das die meisten Hss. bieten.

In *Nerva Traianus* ist das erste Wort als Adoptivvorname des Kaisers M. Ulpius Traianus zu fassen; Kap. 37 ist Nerva ausgelassen und blofs *Traianus* gesagt.

In der Abh. IV werden die Praenomina einer gesonderten Betrachtung unterworfen. Ohne das Pränomen Tiberius erscheint *Nero* Kap. 37. Ebenda steht *Gnaeo Mallio* (s. o.); ebenda fehlt das Pränomen *Gnaeus* vor dem Namen *Carbo* und *Papirius Carbo*, Konsul 113 v. Chr.; ebenda fehlt das Pränomen *Quintus* vor dem Namen *Servilius Caepio*, Konsul 106 v. Chr.; ebenda fehlt das Pränomen *Gaius* vor *Caesari* (*Augusto* Ritter). — Das Pränomen *imperatoris* findet sich ebenfalls Kap. 37 *imperatoris Traiani*; der Vorname des Regenten wird durch *imperator* ersetzt; und an die Stelle dieses Pränomens tritt nach der Apotheose das Wort *divus*: Kap. 28 und 37 *divus Iulius* und Kap. 8 *divus Vespasianus*.

20) J. F. Mareks, Die römische Flottenexpedition zum Kimberlande und die Heimat der Kimbern. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. XCV S. 29—48.

Im Jahre 5 n. Chr. segelte eine römische Flotte unter dem späteren Kaiser Tiberius an der Küste entlang über die Elbe hinaus nach Norden, um auf der Halbinsel Jütland die römischen Waffen geltend zu machen und von dort aus die Unternehmungen des Tiberius gegen die Elbanwohner zu unterstützen. Diese Fahrt der römischen Flotte war nicht ohne Bedeutung; sie hat die deutsche Nordseeküste, soweit sie nicht schon durch Drusus den Römern bekannt geworden war, entschleiert und von einem Meere, das man bisher nicht einmal von Hörensagen kannte, Kunde gebracht. Bis in das Land der Kimbern kam das römische Geschwader, wie Augustus selbst in seinem Rechenschaftsberichte (*Res gest. div. Aug.* 26) angiebt, so weit wie noch kein Römer, weder zu Wasser noch zu Lande, vorgedrungen war. Als Endpunkt der Fahrt nennt Plinius das kimbrische Vorgebirge, das nur die Nordspitze von Jütland sein kann, das jetzige Skagens Horn.

Auf die Erkundungen jener Flotte geht nach Ansicht des Verf. eine Tacitusstelle zurück, die einen Gewährsmann voraussetzt, der die Heimat der Kimbern aus eigener Anschauung kannte. Im 37. Kapitel der *Germania* lesen wir: *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem.* Von dieser Stelle geht die Untersuchung aus und endet damit, dafs die Kimbern wirklich ein germanisches Volk, kein bunter Völkerschwarm aus verschiedenen Stämmen gewesen sind und in Schleswig-Holstein und Jütland wohnten, dafs ein Teil von ihnen im zweiten vorchristlichen Jahrhundert auswanderte, ein anderer zurückblieb, den die römische Flotte im Jahre 5 n. Chr. noch vorfand.

Sinus ist in der allgemeinen Bedeutung „Landstrich“ zu verstehen; *castra ac spatia* bedeuten etwas, was einem Römer den Eindruck von Überresten verschanzter Lager machen konnte; es sind, wie der ältere Plinius (16, 2—4) die Wohnungen der Halligen an der Westküste Schleswig-Holsteins schildert, Hütten mit tief herabreichenden Dächern, die auf künstlichen Erdaufwürfen, Wurten oder Werften, wie man sagt, standen, und diese Erhöhungen waren so hoch aufgeworfen, daß sie auch sehr mächtigen Fluten widerstehen konnten. Solche dorf- oder gruppenweise zusammenliegenden Wurten, einander bald näher bald ferner, durch die Meeresflut teilweise zerstört, konnten die Römer wohl an ihre verschanzten Lager erinnern. Daß nun nördlich der Elbe die Existenz verlassener Werfte angenommen werden kann und daß westlich der Elbe bewohnte Werfte durch Plinius bezeugt werden, steht fest; daß die römische Expedition auch verlassene dort gefunden hat, ist also möglich. So bezieht sich denn *utraque ripa* auf die beiden Ufer der Elbe, der Gebrauch des *ripa* ohne Zusatz eines Flufsnamens aber rührt von einer dem Tacitus eigentümlichen mangelhaften Anschaulichkeit und Sorglosigkeit in topographischen Darstellungen her, wie sie auch bei germanischen Schlachtschilderungen sich findet (Mommsen, R. G. V 49 Anm.). Ich bin mit dieser Erklärung allmählich so vertraut geworden, daß ich sie in meine Ausgabe aufzunehmen gedenke.

Was nun noch weiter folgt, bezieht sich auf die eigentliche Heimat der Kimbern. Die ausgewanderten Kimbern wohnten, so ergibt es sich aus dem Vorigen, mit aller Wahrscheinlichkeit, wie man längst angenommen, in Schleswig-Holstein, während die zurückgebliebenen das dänische Jütland inne hatten. Wir würden damit für die Auswanderer gerade diejenige Gegend als Wohnsitz gewinnen, die auch in historischer Zeit bis in unser Jahrhundert hinein ganz anders als der nördliche Teil der Halbinsel von Sturmfluten heimgesucht worden ist. Da nun der Historiker Posidonius, welcher gegen oder um das Jahr 90 für seine Bücher *μετὰ Πολύβιον* sammelte und arbeitete, die Ursache der kimbrischen Auswanderung, die durch einen Zeitgenossen des kimbrischen Krieges überliefert war, in den regelmäßigen Gezeiten des Ozeans fand, so halten wir es für glaubhaft, daß auch jene erste große Auswanderung germanischer Stämme durch eine Sturmflut veranlaßt worden sei.

Drittens aber wendet sich die Abhandlung gegen Müllenhoff, der behauptete, die Römer hätten auf ihrer Flottenexpedition in Jütland gar keine wirklichen Kimbern angetroffen, sondern nur willkürlich die Stämme, die sie dort vorfanden, Kimbern genannt; die wahren Kimbern hätten in alter Zeit ihre Wohnsitze südlicher, im Gebiete der mittleren Elbe gehabt. Diese Kimbernhypothese widerlegt der Verf. und schließt: wären wirklich die Kimbern kein in sich abgeschlossenes Volk

gewesen, wären sie zusammen mit den Teutonen im Keltenlande erschienen und hätten sie dort erst ihren Namen bekommen, so würde es unerklärlich sein, daß sie anders als die Teutonen benannt und nicht mit ihnen unter demselben Namen zusammengefaßt wurden. Selbst wenn eine Verschiedenheit in der Sprache zwischen den beiden Völkern vorhanden gewesen wäre, wie hätte sie den Kelten zum Bewußtsein kommen können, da doch selbst das klassische Altertum in der Sprachvergleichung und in Folgerungen über Zusammengehörigkeit von Völkern auf Grund ihrer Sprache auf niedrigster Stufe stand? Und ferner ist bei den Römern niemals von einer Mehrheit germanischer Sprachen die Rede.

In einem angefügten Exkurs behandelt der Verf. die von Tac. 34, 7 erwähnten Herkulesssäulen. Der eben genannte Posidonius behauptet bei Strabo S. 171, daß man Meerengen, hineinragende Vorgebirge und Inseln als Grenzen gewisser Gegenden ausgewählt habe und daß diesen Vorgebirgen oder Inseln die Bezeichnung Säulen zukomme gleichsam als Pfosten jenes Seethores. Wie die Griechen bei den Barbaren im fernen Osten, so glaubten die Römer auch im Nordwesten Spuren des Herkules zu finden (Kap. 3 und 9). So meint der Verf., daß „Herkulesssäulen“ gewissermaßen Gattungsname geworden ist, und daß nach Analogie der Herkulesssäulen am Eingange zum Atlantischen Ozean auch der Zugang zur Ostsee als Säulen des Herkules bezeichnet worden sei. Seit der Flottenexpedition des Tiberius hatten die Römer Kunde von der Einfahrt in die Ostsee. Daß es für sie ein wichtiger Punkt war, bedarf keines Nachweises. — Aber der Name des Tiberius fehlt im folgenden (Z. 9) und der bekannte Germanicus kann nicht gemeint sein, weil er nie so genannt wird. Darum meint der Verf., daß, wie schon Gruter vorgeschlagen, zu lesen sei: *nec desuit audentia Druso, Neroni, Germanico*, nämlich (vgl. 37, 19) dem Drusus, welcher vier Feldzüge gegen Deutschland geführt hat, 12—9 v. Chr., bis an die Elbe drang, auf dem Rückzuge aber starb; dem Nero, d. h. dem Tiberius Nero, dem späteren Kaiser, der eben jene oben erwähnte Flottenexpedition nach Drusus unternahm; und dem Germanicus, der wieder das Werk des Tiberius weiter führte (vgl. Ann. II 26, 21 *haud cunctatus est ultra Germanicus*), auch mit der Flotte, aber im J. 17 abberufen wurde. So konnte Tacitus den Germanicus den beiden Vorgängern anreihen, läßt aber mit Beziehung auf sein Ende dann folgen: *Mox nemo temptavit*. Daß es dem Tacitus Ernst war, nicht nur den Ozean zu erforschen, sondern auch den Herkules (*in se simul atque in Herculem inquiri*), beweist der Umstand, daß in den letzten fünf Zeilen des Kapitels der Name Herkules viermal und zum fünften Male *de actis deorum* mit Bezug auf den Herkules vorkommt. Es muß daher in dem Wesen des Gottes eine Beziehung auf Ein- und Ausgang oder etwas Derartiges gelegen haben, und so mögen denn auch hier

Säulen des Herkules den Zugang zur Ostsee bezeichnet haben (*fama volgavit*); welcher Art sie aber gewesen sind, das weiß kein Römer, denn gesehen hat sie und bis an sie herangekommen ist niemand (*obstitit Oceanus*). Und was die andere Stelle betrifft, so ist entweder *Druso* vor *Germanico* zu streichen (vgl. Ann. II 26, 21), so daß der Mut des beliebten Germanicus allein gelobt wird, oder es ist *Neroni* zwischen *Druso* und *Germanico* einzuschreiben, so daß auf die Flottenexpedition des Tiberius angespielt wird. Drusus Germanicus, der Stiefsohn des Augustus, starb schon 9 v. Chr., Tiberius fuhr hinaus 5 n. Chr. und Germanicus 17 n. Chr. Ich wage noch nicht mich zu entscheiden.

21) J. F. Marcks, Kleine Studien zur Taciteischen Germania. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. XCV S. 175—192.

I. Die Ostgrenze Germaniens. Nach Müllenhoffs Ansicht können die in der Germania Kap. 1 erwähnten Sarmaten nur die Sarmatae Iazyges sein, welche die Ebene zwischen Donau und Theifs in Besitz genommen und die Daker ins Gebirge, nach Siebenbürgen, zurückgedrängt hatten. Zu Strabos Zeit (VII S. 294. 306) waren die Sarmaten das nördlichste bekannte Volk im Osten Europas; sie galten für Nachbarn der Germanen. So werden sie angesehen von Pomponius Mela und auch von Plinius. Auch Tacitus hatte neue Völker im Nordosten Europas kennen gelernt; ihrer Nationalität war er aber nicht sicher: sollte er sie zu den Germanen oder zu den Sarmaten rechnen? Durch dieses Schwanken beweist er doch, daß auch er sich die letzteren als Nachbarn jener dachte. Er gab aber nur die alte Naturgrenze, die Wechsel, auf und behauptete, daß nur der *mutuus metus* die beiden Völker trenne, liefs also die ganze Begrenzung im Norden der Daker aus, ohne diese Grenze irgendwie näher zu bestimmen: diese bildeten die Daker selbst.

Auch den Grund führt der Verf. gegen Müllenhoff an, daß Tacitus in der Germania nicht alle Quellen von Sallust bis auf Plinius herab benutzt hat. Eine alte Quelle aus der Zeit des Marobod hat er benutzt, und sie sagte ihm, daß damals die Jazygen noch nicht als Grenznachbarn der Germanen aufgeführt werden konnten; denn für die Jahre 9—16 ist aus Ovids Dichtungen und weiter aus Strabo der Nachweis geführt worden, daß sie noch nicht in ihren späteren Sitzen an der mittleren Donau, sondern vielmehr noch in den russischen Steppen wohnten. Verf. kommt so zu dem Resultate, daß die Sarmaten im ersten Kapitel der Germania nicht die Iazyges Sarmatae sein können, wie Müllenhoff wollte, sondern daß unter ihnen das Gesamtvolk zu verstehen ist, welches mit den Dakern zusammen nach alter wie nach späterer Vorstellung (vgl. Ptol. 3, 5) Germanien östlich begrenzte.

II. Die Entstehung der Taciteischen Suebia. Nach Tacitus' Germania nehmen die Sueben nicht blofs den ganzen Osten Germaniens bis zur Elblinie im Westen ein, sondern sie reichen im oberen und mittleren Stromgebiete dieses Flusses nach SW weit darüber hinaus bis in die Ecke hinein, die der germanisch-römische Limes zwischen Donau und Main bildet. Diese Ausdehnung des Suebenlandes „ist ohne Zweifel unrichtig, namentlich da die Ästier, die einen besonderen Zweig der indogermanischen Völkerfamilie bilden, und vollends die Sitonen, ein um den baltischen Meerbusen wohnendes Volk finnischer Herkunft, den Germanen eingereicht werden“.

Der Versuch, durch Umstellung eine Besserung herbeizuführen, ist nach des Verf.s Ansicht von der Hand zu weisen; denn gegen dieselbe spricht vor allem die Taciteische Charakteristik der Ästier. Sie werden als suebisches Volk aufgefaßt: sie wohnen am suebischen Meere und haben, wenn auch eine fremd klingende Sprache, doch Gebräuche und Körperbildung (*ritus habitusque*) der Sueben. Tacitus ändert in seiner Aufzählung der Stämme die ursprüngliche Richtung: statt von S nach N geht er von W nach O weiter. Von der nördlichen Grenze des Erdkreises schwenkt er nach O, um noch zwei Völker nachzutragen, und dies thut er naturgemäfs, da er von S her kommt, indem er zuerst das südlichere, also die Ästier, und dann das nördlichere, die Sitonen, erwähnt. In der Textüberlieferung liegt also der Irrtum des Tacitus hinsichtlich der Sueben und der zu ihnen gehörigen Völker nicht, sondern in der Auffassung des Begriffes „Sueben“ und „Suebia“. Alexander Riese hat die Wahrnehmung gemacht, dafs der Angabe des Tacitus über die Sueben die Vorstellung vom Reiche des Marobod zu Grunde liegt (Rhein. Mus. 1889 S. 331 ff.). In Böhmen hatte dieser König einen Staat gegründet und später einen Völkerbund gestiftet, der eine grofse Menge einzelner Volksstämme umfafste: dieses gewaltige Reich erstreckte sich von der Donau bis zur Ostsee. Marobod war Markomanne, hatte sich der Herrschaft über seine Landsleute bemächtigt, als sie noch im Maingebiete wohnten, und sie dann in Böhmen angesiedelt. Velleius, der selbst unter dem Commando des Tiberius in Germanien mitkämpfte und dessen Feldzug gegen Marobod mitmachte, nennt diese Markomannen in Böhmen, Tacitus aber kennt in den Annalen keine Markomannen, sondern nur Sueben (Ann. 1, 44; 2, 26. 44. 45) als Unterthanen des Marobod. Strabo nämlich, der sein 7. Buch schrieb, als Marobod noch auf seinem Throne safs, wahrscheinlich im J. 17 n. Chr., nennt die Völker seines Reiches: Markomannen, Quaden, Semnonen, Lugier, Gutonen und einige andere Völker, die sonst unbekannt oder deren Namen in der Überlieferung verderbt sind. Er unterscheidet dabei die eigentlichen Sueben von fremden unterthänigen Völkern und zählt zu ihnen aufser den schon genannten Quaden die

Semnonen, Langobarden, Hermunduren, auch die Markomannen. Dies beweist, daß der Name der Sueben nicht etwa ein solcher war, unter dem Germanen irgend welches Stammes von ihren westlichen Nachbarn ganz allgemein als schweifende Leute, Nomaden, bezeichnet wurden — diese Hypothese sollte endlich abgethan sein —, sondern daß er aus Germanien selber stammt, und daß sich mit ihm ein ganz bestimmter Begriff verband. Tacitus giebt hierüber Aufschluß, wenn er Kap. 39 berichtet, daß die Semnonen sich für das Haupt der Sueben ansähen, weil in einem heiligen Haine ihres Landes die Vertreter aller Völker gleichen Blutes zusammenkämen und gemeinsam Menschenopfer darbrächten. Wir haben also, meint der Verf., in den Sueben eine Kultusgenossenschaft vor uns, wie wir sie an der Ostsee in den Nerthusvölkern (Kap. 40), in Schlesien bei den lugischen Stämmen (Kap. 43) wieder antreffen. Daß sie auf Blutsverwandtschaft zurückging, ist zweifellos (Kap. 39 *eiusdem sanguinis populi*). Wenn nun einerseits in Tacitus' Annalen für Marobods Unterthanen beständig der Name Sueben begegnet und anderseits in der Germania zweimal (Kap. 43 u. 46) ein Land Suebia und ein großes Volk der Sueben, so liegt die Vermutung nahe, daß dem Namen Suebia bei Tacitus der Begriff des Reiches von König Marobod zu Grunde liegt. Wer den Namen gab, ob die Römer oder Marobod, können wir nicht wissen. Ging die Bezeichnung von Marobod aus, so war gerade der Name einer Kultusgenossenschaft geeignet, seinem Königtume eine religiöse Weihe zu geben.

Der richtige Kern für die irrtümliche Angabe des Tacitus über Suebia ist aber noch zu finden. Er spricht Kap. 45 von einem suebischen Meere. Dieses kann nicht von dem Suebusflusse benannt sein, wohl aber von einem Völkerstamme aus Marobods suebischem Reiche: von den Gutonen. So ist es möglich geworden, die Sueben an die Ostsee zu bringen, für das suebische Meer eine Deutung zu finden und den Namen Suebia für Marobods Gesamtreich zu begründen.

Die Sueben bewohnen nach Tacitus *maiolem Germaniae partem* (Kap. 38), er behandelt sie Kap. 38—45, darnach sind sie ein Hauptstamm der Germanen gewesen, der, wie sich aus der eben besprochenen Abhandlung ergibt, von der Hand des mächtigen Königs Marobod (42, 6) regiert wurde als ein gewaltiges, einiges Volk, welches von der Donau bis zur Ostsee sich ausdehnte, wenn auch Tacitus zu den Sueben einige Völker rechnet, welche in Wirklichkeit nicht zu ihnen gehören. Und was den Namen „Sueben“ anbetrifft, so glaube ich mit dem Verf., daß er kein politischer Stammmame gewesen ist, sondern daß er von einer Kultusgemeinschaft herrührt, in der alle die Völker, welche zu Marobods Reiche gehörten, in ähnlicher Weise sich einigten, wie z. B. von den Semnonen und den Völkern, die mit ihnen blutsverwandt waren, ebenso von den Reudignern und den zu ihnen

gerechneten Völkern, ebenso von den Lugiern und den zu ihnen gehörigen Völkern heilige Bräuche im einzelnen berichtet werden. Möchte es noch einmal gelingen, die Bedeutung der Wörter „Suebia“ und „Sueben“ etymologisch richtig zu erklären!

III. Eine Einschaltung. In Kap. 2—4 der *Germania* giebt Tacitus vier Gründe an für das Autochthonentum und die Stammesreinheit der Germanen: 1) die Gewohnheit, zur See auszuwandern, und der geringe Verkehr nach jener fernen Gegend; 2) die Unwirtlichkeit des Landes; 3) die Sage von dem erdentsprossenen Gott als ihrem Stammherrn; 4) die übereinstimmende Körperbeschaffenheit der Germanen.

In den Gründen sind Ansichten ausgesprochen, welche von Tacitus als Ansichten römischer Gelehrten vorgetragen werden. Die *quidam* (Kap. 2) sind römische Antiquare und Gelehrte; diese sind auch Subjekt zu *memorant*, von dem *fuisse apud eos* abhängig ist, und auch die *quidam opinantur* sind wieder die römischen Gelehrten.

Tacitus hebt also deutlich die vier Gründe hervor; aber die Darstellung wird durch eine zum Teil fremdartige Masse unterbrochen, und in dieser findet sich ein Widerspruch zu dem zweiten Teile der *Germania*: neben den Sueben erscheinen nämlich die Vandilier, die sonst in der *Germania* nicht erwähnt werden, aber unter den Lugiern stecken müssen und den Sueben untergeordnet sind; auch treten daneben Stämme auf, welche als Urstämme der Germanen, wie sie bezeichnet werden, eine gewisse Bedeutung in Anspruch nehmen und dort in dem zweiten ethnographischen Teile ebenfalls nicht erwähnt werden, nämlich die Marsier und Gambrivier, und bei den Vandiliern ist, wie gesagt, wenigstens der Name, wenn auch nicht der Stamm übergangen. Diese Störung ist, wie der Verf. meint, dadurch entstanden, daß Tacitus in seine fertige, vielleicht auch vorgefundene Darstellung eines andern seine Quelle, die Ansichten, die er anderswoher entlehnte, eingefügt hat.

Ich trage kein Bedenken, dem Verf. recht zu geben. Denn es ist unzweifelhaft, daß von Herkules, vom altgermanischen Schlachtgesange, von Ulixes, von griechischen Inschriften die Rede ist, ohne daß eine eigentliche Verbindung der Gedanken existiert.

IV. Die germanische Ethnogenie. Auch bei dem jungen Volke der Germanen hat die Religion den Ursprung desselben in ihren Bericht gezogen und unmittelbar an die Gottheit angeknüpft. Wir haben drei Berichte darüber:

1) Tac. Germ. 2: *Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tres filios adsignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur.*

2) ebenda: *Quidam ut in licentia vetustatis pluris deo ortos*

plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios, affirmant eaque vera et antiqua nomina.

3) Plin. 4, 99: *Germanorum genera quinque. Vandilii, quorum pars Burgundiones, Varinnae, Charini, Gotones. alterum genus Ingvaeones, quorum pars Cimbri, Teutoni et Chaucorum gentes. proximi autem Rheno Istvaeones, quorum pars Sigambri, mediterranei Hermiones, quorum Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. quinta pars Peucini, Basternae supra dictis contermini Dacis.*

Der erste Bericht ist eine echt germanische Überlieferung; Tacitus selbst beruft sich dabei auf alte Lieder, und die Alliteration in den Namen Ing, Ist und Irmin bestätigt uns seine Angabe. In dem zweiten Berichte sollen die vier Namen, statt ein System zu bilden, nur Beispiele sein von solchen Stämmen, die sich außerhalb der germanischen Trias des ersten Berichtes stellten. Dafs die vier Stämme der Marsen, Gambrivier, Sueben und Vandilier die Urstämme aller Germanen sein sollen, ist nicht anzunehmen. Sie bilden demnach keine römische Tetras zu der germanischen Trias. Der dritte Bericht endlich giebt ein römisches System der Genealogie, das alle Germanen umfassen will, aber aus mangelhafter Kenntnis nicht umfassen kann. Dieses römische System, diese römische Pentas, hält der Verf. für eine römische Hypothese. Er steht ihr skeptisch gegenüber und will sie nicht als ein Fundament für die germanische Ethnographie ansehen. Es sind nur Vermutungen, die er ausspricht, aber er will sie aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, damit nur Widerspruch zu finden, der dann zu einer festeren Grundlage für die germanische Ethnographie führen soll, als die bisherige gewesen ist. Sicher ist vor allem das, dafs die drei Urstämme des ersten Berichtes nicht mehr als historisch nachzuweisen sind. Diese Völkerverwandtschaft äufsert sich nicht mehr in irgend welchen gottesdienstlichen oder politischen Zusammenhängen; allein im Liede hat sie gelebt. Das Lied aber rückt in den Mythos, der die Entstehung und Herkunft des germanischen Volkes zu erklären sucht. Diese ethnogonische Trias will nicht alle Germanen umfassen, sondern nur diejenigen Volksstämme, deren Nachkommen das heutige Deutschland und England bewohnen. So ist diese Genealogie nur durch Westgermanen überliefert, doch braucht sie nicht auf diesen Teil der Germanen beschränkt gewesen zu sein. Der zweite Bericht aber ist römisches Gelehrtenwerk.

22) Im zwölften Hefte der Neuen Jahrbücher von 1894 (Bd. 149 und 150) werden auf S. 862 und 863 von A. Weidner drei Stellen der Germania besprochen.

1) 31, 9 steht: *plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstratus.* „Es war allgemeine Sitte der Chatten, sagt Weidner, und ihr Abkömmling Civilis übte sie noch, Haar und Bart wachsen zu lassen, bis sie

den Landesfeind getötet und damit ihr Gelübde gelöst hatten. Ganz besonders tapfere Helden, also doch nur einzelne, trugen überdies noch einen Eisenring, und auch diesen nicht ihr Leben lang, sondern nur *donec se caede hostis absolvat*. Unmöglich kann nun Tacitus sagen, daß den meisten Chatten dieser Ring so gefallen, daß sie ihn bis in ihr höchstes Alter getragen und nicht mehr abgelegt hätten, wohl aber daß von den besonders tapferen Helden, die sonst nach Erlegung eines Feindes sich von dem Gelübde entbunden fühlten, nicht wenige dennoch dieses Symbol der Verpflichtung forttrugen und ihr ganzes Leben dem Kampfdienste weihen“. Schon Ritter hat in seiner Ausgabe von 1864 vorgeschlagen statt *Chattorum: eorum* zu lesen, und wenn dann, meint Weidner, in den Buchstaben *chat* oder *cat* ein *que* gefunden wird, so ist mit *plurimisque eorum* alles gethan. Ich halte den Vorschlag für sehr gut.

2) 17, 4 steht: *gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ultiores exquisitus, ut quibus nullus per commercia cultus (est). cultus* bedeutet „Schmuck“ wie 6, 7 *nulla cultus iactatio; neglegenter* „gleichgiltig“, und zwar die dem Ufer des Rheines wie der Donau näher Wohnenden, weil sie auch fremden Schmuck und fremde Kleidung kennen und vorziehen; endlich *exquisitus* „mit mehr Sorgfalt“. Warum? Weil die *ultiores* d. h. die ferner, östlicher Wohnenden auf dem Wege des Handels keinen (anderen) Schmuck als Pelz kennen lernen, so tragen sie ihn mit mehr Sorgfalt. Die Logik vermißt den präzisen Begriff andere in den Worten *ut quibus* ff., und um diesen zu schaffen, will Weidner das *nullus* in *non alius* verändern. Er verweist auf 4, 2 *nullis aliis aliarum nationum conubiis*. Dort ist nun zwar, wie ich glaube, *aliis* zu streichen, dennoch kann in einem *nullus* handschriftlich wohl ein *ñ alius* = *non alius* enthalten sein; die Änderung ist nicht zu stark, und der Sinn scheint sie zu verlangen. *non alius* ist sehr beliebt bei Tacitus; vgl. Lex. Tac. S. 66 und G. 5, 11, 17, 8; 21, 6.

3) 28, 13 steht: *Treveri et Nervii circa adfectionem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*: die Treverer und Nervier erröten nicht nur nicht ob ihres germanischen Ursprunges (vgl. Z. 19 *ne Ubii quidem erubescunt*), sondern sie sind sogar ehrgeizig, eifersüchtig inbetreff des eifrigen Strebens nach germanischem Ursprunge. Weidner meint, der Ausdruck *circa adfectionem* sei breit und unklar. T. will sagen: die Tr. und N. wollen für Germanen gelten, aber da nach Taciteischem Sprachgebrauche (zu *tamquam* c. coni. vgl. 8, 10; 20, 11; 22, 9; 28, 14) in den Worten *tamquam . . separentur* der Grund ausgesprochen ist, welchen T. dem Denken der Tr. und N. unterlegt, so will er zugleich sagen, um so mehr nach den gleich folgenden Worten *haud dubie Germanorum populi*, daß sie in Wirklichkeit

keinen Wert darauf legen, Germanen zu sein. Weidner erklärt nun *ultra* in dem Sinne von „ganz besonders“, *per hanc gloriam sanguinis* in dem Sinne von „ohne rechten Grund“, weil T. das sich Rühmen mit diesem Blute für nicht stichhaltig ansieht. Nun ist sicher, daß eine *ambitio circa adfectionem Germanicae originis*, ein Ehrgeiz inbetreff des eifrigen Strebens nach germanischer Herkunft eine Tautologie ist. So will Weidner statt *circa adfectionem* lesen: *citra adfectionem* (näml. *animi*). Zu *citra* in der Bedeutung „ohne“ vgl. 16, 8; zu *adfectionem* vgl. 5, 17, aber an dieser Stelle haben der cod. Vaticanus 1862 (B) und der Leidensis (b) auch *adfectione*, während der Vaticanus 1518 (C) die allein denkbare und richtige La. *adfectione* giebt. Ich füge noch hinzu, daß, wie Holder in seiner Ausgabe von 1878 auf S. 20 und R. Wuensch in seiner Dissertation (s. o. S. 139) angeben, der cod. Hummelianus¹ und der sogenannte Archetypus (γ) mit dem cod. Monacensis 5307 und dem cod. Stuttgartensis an unserer Stelle *adfectionem* wirklich bringen. So bedeuten die Worte: „die Tr. und N. sind ohne innere Neigung zu dem, ohne (eigentliche) Vorliebe für den germanischen Ursprung noch ehrgeizig, stolz darauf“. Weidner selbst nennt seinen Vorschlag etwas unsicher, und er ist es auch deshalb, weil hier *ambitiosus* nicht absolut gebraucht werden kann (vgl. Lucan Phars. IV 376 *ciborum quaesitorum ambitiosa fames*), die Sache, auf welcher die *ambitio* beruht oder aus welcher sie hervorgeht, nicht fehlen darf. Ich für meine Person würde anheimstellen, die Konstruktion *ambitiosi sunt circa* beizubehalten, aber das *adfectionem* in das viel einfachere und natürlichere *adfectionem* zu verwandeln. So heißen die Worte: „die Tr. und N. sind ehrgeizig, stolz auf ihre Neigung, ihre Vorliebe für ihre germanische Abstammung“, n. weil sie als Germanen nicht zu den trägen, schlaffen Galliern gerechnet werden. *Adfectio* hat die Bedeutung wie 5, 17 *nulla adfectione animi*; hier steht *animi* dabei, dort ist es zu ergänzen wie 5, 10 *possessione et usu haud perinde adficiuntur*, Ann. III 58, 16: *privatis adfectionibus*, aus Privatneigungen, Privatrücksichten, Ann. IV 15, 17 *laetas inter audientium adfectiones* unter freudigen Neigungen, unter freudiger Stimmung und Teilnahme der Hörer.

23) du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schulschriftstellern. Progr. Frankfurt a. O. 1896. S. 15 ff.

13, 6. *Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici.* Diese Hdschr. Überlieferung hat einen klaren und einfachen Sinn, aber, meint du Mesnil, nicht, wenn man *adulescentuli* als Subjekt zu *aggregantur* nimmt, sondern nur wenn das Subjekt ein allgemeines ist, mau. „Hervorstechender Adel oder große Verdienste der Väter eignen die Würde eines Fürsten auch Jünglingen schon

zu. Anderen schließt man sich erst an, wenn sie reifer (somit älter) und schon längst bewährt sind, d. h. anderen wird erst, wenn sie durch Erfahrung und Verdienste bewährt sind, ein Gefolge zu teil, oder andere gelangen erst in gereifterem Alter und durch persönliche Verdienste zur Gefolgsheerrn- d. h. Fürstenwürde“. Ich glaube doch, daß zu *aggregantur* als Subjekt *adulescentuli* zu nehmen ist. Tacitus spricht von der dritten Befugnis des Landesthings, nämlich der Wehrhaftmachung des Jünglings mit Schild und Lanze, und bildet mit ihr den Übergang zum Gefolgswesen. Diese Schwertleite, wie sie später genannt wurde, ist bei den Germanen die Verleihung der Toga, sie ist die erste Ehrengabe für die Jünglinge; vorher erscheinen sie nur als ein Teil der Familie, später als ein Teil des Staates. Nach der Wehrhaftmachung, dem *primus honos*, schied sich die Laufbahn der jungen Männer; sie führte entweder zum Principat oder zum Komitat. „Hervorstechender Adel oder (abgesehen von adliger Herkunft) auch große Verdienste nichtadeliger Väter eignen die Würde eines Fürsten sogar Jünglingen zu; den anderen, den an Jahren und Körper reiferen und schon längst bewährten *principes*, den Fürsten, werden sie, die Jünglinge, zugezählt oder angereicht, nämli. von den Gefolgsführern; aber es ist auch kein Grund zur Scham, unter den *comites*, den Gefolgsleuten, gesehen zu werden, nämli. unter denen, welche den zweiten Rang, den *comitatus* bilden“.

46, 12 will du Mesnil schreiben: *victui fera* statt *victui herba*. Erstens bietet sich im hohen Norden, wo die Finnen wohnen, wenig Pflanzennahrung; die Hauptnahrung ist Fleisch. Zweitens, wenn Tacitus sagt, daß dieselbe Jagd in gleicher Weise Männer und Frauen nährt, so kann er unmöglich *herba* geschrieben haben; Wild (vgl. 23, 3 *recens fera*) ist die Nahrung der Finnen, welche sie auf der Jagd gewinnen, und für die den Widerspruch mit *herba* mildernde Konjektur Meisers *opes* (Z. 13) kann nun das handschriftliche *spes* ruhig stehen bleiben. Ich halte du Mesnils Vorschlag für überzeugend und habe ihn aufgenommen (s. o. S. 122).

Berlin.

U. Zernial.

Ciceros Briefe¹⁾.

I. Ausgaben.

- 1) M. Tullii Ciceronis ad Quintum fratrem epistola prima. Texte latin publié avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par Ferd. Antoine. Paris 1888, Klincksieck. XLVIII u. 78 S. gr. 8.

Die Einleitung giebt Auskunft über die handschriftliche Überlieferung, über den Adressaten des Briefes, über die Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus während des Prokonsulats in Asien und über den Stil des Briefes. Neues und Wichtiges findet sich hier nicht; aber alles zeugt von Urteil und Geschmack.

Dasselbe gilt vom Text, bei dem der Hsgeb. eine von Thomas angefertigte Kollation des Mediceus benutzen konnte, und von dem Kommentar; Ref. hat daher nur wenig zu bemerken. Zu *certe scio* § 10 wird noch der alte Unterschied angegeben, dafs *certe* die subjektive, *certo* die objektive Gewifsheit bezeichne; es folgt aber die Bemerkung, dafs man auf Grund dieses Unterschiedes keine Änderung im Texte vornehmen dürfe. Damit giebt der Hsgeb. selber zu, dafs ein Unterschied thatsächlich nicht vorhanden ist. — Zu *sint aures tuae, quae* § 13 war vielleicht eine Anmerkung zu setzen, dafs *eae* in solchen Fällen oft hinzugesetzt, aber nicht notwendig ist. — Der Versuch, *sit licitor non suae, sed tuae lenitatis apparitor* § 13 als richtig zu erweisen, ist wohl nicht gelungen; die Annahme einer Lücke hinter *suae* scheint mir notwendig. — § 17 wird *de iis rebus* empfohlen (st. *de his rebus*),

¹⁾ [Der Verfasser des nachstehenden, unvollständig gebliebenen Jahresberichtes, Carl Lehmann, ist nach langen Leiden am 10. Januar 1898 in Davos gestorben. Er hat trotz seiner schweren Krankheit unablässig der wissenschaftlichen Forschung obgelegen und, soweit und solange er die Kraft dazu hatte, mit lebhaftem Interesse von den litterarischen Erzeugnissen auch der neuesten Zeit Kenntnis genommen. In seinem Nachlasse sind zahlreiche Manuskripte vorgefunden worden. Diese sollen aber, ebenso wie seine Handexemplare, Kollationen u. a., nach einer letztwilligen Bestimmung verbrannt werden. Ausgenommen hat er nur die von ihm selbst für den Jahresbericht druckfertig gemachten Besprechungen, welche wir hiermit als seine letzte wissenschaftliche Arbeit der Öffentlichkeit übergeben. H. J. M.]

mit der Begründung, daß *ü* und *tis* oft in den Hss. durch *hi* und *hiis* ersetzt seien. Die Formen *hanc*, *hac*, *huic* und *haec* werden fast gar nicht durch *eam*, *ea*, *ei* und *ea* ersetzt, zuweilen *hos* und *horum* durch *eos* und *eorum*, ganz gewöhnlich aber *tis* durch *his* und umgekehrt. Die Verschreibung also ist häufig; aber ob dieser Umstand den Herausgebern das Recht giebt, mit solcher Entschiedenheit, wie es an vielen Stellen geschieht, diesen Fehler anzunehmen, ist dem Ref. durchaus zweifelhaft. — § 42 durfte der Hsgb. die La. von C nicht übergeben, wenn er sie auch nicht für richtig hielt; vermutlich hat er den Nachtrag bei Baiter-Kayser S. CXXII der Vorrede zu den Atticusbriefen übersehen.

Auffallen wird vielleicht bei einigen Anmerkungen die Form und der Inhalt, z. B. bei *ut opinor* § 5 die Bemerkung, daß statt solchen Einschubs der Gebrauch des Verbums *sentiendi* als regierenden Verbs gewöhnlicher sei; aber man muß in solchen Fällen darauf Rücksicht nehmen, daß die leitenden Gesichtspunkte des französischen Gelehrten sich nicht immer mit den unsrigen in Übereinstimmung befinden. Darum glaubt Ref., daß das Buch seinen Zweck, den französischen Studenten das Verständnis des interessanten Briefes zu erleichtern, wohl erfüllen wird.

- 2) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erläutert von Josef Frey. Vierte und fünfte Auflage. Leipzig 1888 und 1893, B. G. Teubner. VIII u. 256 S. 8. 2,25 M.

Daß in kurzer Zeit zwei Ausgaben nötig wurden, ist ein Beweis, wie große Anerkennung das Buch gefunden hat und wie viel jetzt Ciceros Briefe in den Schulen gelesen werden. Die Auswahl und die Anordnung der Briefe, die nicht nach der Zeit, sondern nach den Personen zusammengestellt sind, hat keine Änderung erfahren. Mir scheint die Anordnung nach Personen nicht ganz ohne Bedenken zu sein: sie hindert, daß die wertvolleren Briefe ad Atticum in wünschenswerter Weise herangezogen werden, und kann bei etwas unklaren Köpfen leicht Verwirrung hervorrufen, da die Zeit der verschiedenen Briefgruppen fortwährend wechselt.

Im Text und in den Anmerkungen hat der Hsgb. nicht wenige Änderungen vorgenommen. f. XVI 21, 7 steht aber noch *villico* im Text. — Q. fr. II 12, 1 bedarf *opus operosum* einer Erklärung. — A. II 22, 3 *domus celebratur* wird erklärt: „sein Haus füllte sich wieder mit Besuchenden“. Was heißt da „wieder“? — A. III 13, 1 *ductum [me] esse*. Das *me* ist nicht notwendig, war also auch nicht in den Text zu setzen. Man darf solche Akkusative nicht einsetzen oder auslassen nur mit Rücksicht darauf, ob ihr Ausfall leicht war oder nicht. — Daß Cicero A. III 19, 2 *miserrimae Tulliolae obsecrationem et fideles litteras tuas* geschrieben hat, ist schwer zu glauben; das *et* stellt Atticus und Tullia, zwei ganz verschiedene Personen, zusammen. Ref. denkt an *obsecrationem*

⟨*nec cohortationem*⟩ *et fideles*. — f. II 1, 2 *e nobis* unrichtig statt *a nobis*. — f. II 2 *ut te ante videret* scheint nicht recht zu *omnium fortunae* zu passen; Cicero hat wohl *ut te ante* ⟨*tribunum*⟩ *videret* geschrieben. — f. IX 16, 1 ist *quomodo* wohl richtig und *quoquo modo* unnötig; vgl. die Anm. von Hofmann-Andresen. — f. IX 3, 1 heisst *nostra nobiscum aut inter nos cessatio* wohl nicht „die Unthätigkeit für uns (jeder für sich) oder mit einander“, sondern „die Muße, während der ein persönlicher oder schriftlicher Verkehr gepflogen wird“. — f. IV 7, 4 *Mytilenis aut Rhodi*; vgl. Horaz c. I 7, 1. — Dafs f. VI 6, 1 *non* vor *vereor* einzusetzen unnötig ist, wird jetzt allgemein anerkannt. — Heisst f. XIII 19, 1 *in nostris praesidiis erat* wirklich „er hatte in unserm Heere gedient“ und nicht vielmehr „er war innerhalb unserer Linien“, also nicht neutral? — f. XIII 26, 2 bedarf die Konstruktion *heres est M. Mindio* einer Erläuterung. — f. XI 27, 4 kommt *pudor* am nächsten dem modernen „Ehrebegriff“. — f. X 8 Überschrift *Cos.*, nicht *Coss.* — f. X 7, 2 heisst *occupare* nicht „in Besitz nehmen“, sondern hat die ursprüngliche Bedeutung „vorwegnehmen“. — f. XII 10, 3 ist *et* gewifs nicht nötig.

3) The correspondence of M. Tullius Cicero, arranged according to its chronological order. By R. Y. Tyrrell and L. C. Purser. Vol. III. Dublin and London 1890. gr. 8. CX u. 348 S. 8.

Was Ref. früher über den zweiten Band gesagt hat, gilt auch vom dritten. Wer mit Ciceros Briefen zu thun hat, wird die Ausgabe mit Nutzen zur Hand nehmen und von den Ansichten der Hsbg. nicht öfter abweichen, als auf diesem Gebiete natürlich ist. Das ist ein um so gröfseres Lob, als die Hsbg. nicht etwa schweigen, wo sie keinen Ausweg wissen, sondern ihre Ratlosigkeit und ihren Zweifel offen aussprechen. Ref. erklärt gern, dafs er aus den Anmerkungen Tyrrells und Pursers viel gelernt hat.

A. V 1, 4 scheint *dissimulavi dolens* ein Gräcismus zu sein = *ἐλαθον ἀχθόμενος*; ebenso wie ad Br. I 15, 2 *dimittens graviter ferrem*. — A. V 7 ist *tum* ⟨*ut*⟩ *ubi sis sciam* kaum nötig; vgl. A. III 10, 2 *aut certe vivus non amitterem*. f. III 5, 4 kann *sed quod commodo tuo fieri possit* nicht logisch mit dem Folgenden verbunden werden, wenn man die alte Ergänzung des Folgenden annimmt. Da diese zweifelhaft ist, so kann auch über die vorhergehenden Worte nichts Sicheres gesagt werden; vielleicht aber ist nach *possit* ein Punkt zu setzen; vgl. *sed quod egerit* A. XV 13, 3. — A. V 18, 1 wird *transiverunt* kaum zu dulden sein. — f. II 10, 1 ist ⟨*quia*⟩ *quod non putaram* doch nicht sicher; vgl. f. XVI 6, 2 *nec quicquam cures*; II 5, 2 *sed mehercule ne*. — f. VIII 10, 1 ist *quam paratus* mit Recht gehalten und auch richtig verteidigt; am ähnlichsten sind A. VIII 12d, 2 *quantum iis committendum sit* und f. XV 1, 4 *quem ad modum instructos*. — A. V 20, 1 ist *oppidis iis, quae erant* doch wohl richtig; es heisst: in allen Städten,

deren es freilich nicht viele gab; vgl. f. II 11, 2 *mira paucitas est et eas, quae sunt*. — f. XV 13, 3 ist der Punkt nach *habeas* unrichtig. — A. VI 1, 1 ist *tis igitur respondebo, sic enim postulas* doch vielleicht in Ordnung; man muß nur annehmen, daß Atticus geschrieben hat: du sprichst in deinen Briefen von allerlei Dingen, antwortest aber nicht auf das, was ich schreibe; vgl. f. II 17, 1. — f. II 12, 3 vermag ich den Satz *spero me integritatis* . . . mit dem folgenden *non erat minor* . . . nicht ohne Konjunktion zu ertragen; mir scheint *tamen* zu fehlen. — f. II 17, 1 fehlt das Komma hinter *referendis*. — Ebenda § 4 nehmen die Hsgeb. mit Recht an dem bloßen *Apameae* Anstofs. — f. XVI 3, 2 möchte Ref. interpungieren: *mi Tiro, vale*; vgl. ad Qu. fr. III 9, 9. — f. VII 4, 2 ist *ne ante in senatum accederem* auffallend, da Cicero ja nicht die Stadt betreten durfte. Es müssen also Senatssitzungen öfter, wohl des Pompejus wegen, außerhalb der Stadt gehalten worden sein. — A. VII 7, 4 hätte *primum* gehalten werden sollen; an andern Stellen haben es die Hsgeb. auch gethan. Schwierig erscheint die Erklärung der Worte *hanc quoque suscipe curam, quem ad modum experiamur* A. VII 1, 9. Ich glaube nicht, daß sie sich auf Ciceros Schulden beziehen; denn wer die hat, schreibt nicht *in eo ego te adiuwabo*. Gerade diese Worte scheinen mir zu zeigen, daß es sich um eine Sache handelt, die Atticus ebenso oder vielleicht noch mehr als Cicero am Herzen liegen muß. Eine solche Angelegenheit gab es aber zu jener Zeit nur eine, nämlich die beabsichtigte Scheidung des Quintus von Atticus' Schwester; vgl. V 11, 7 und VI 2, 1. Das ist, glaube ich, die richtige Beziehung; aber wie die Worte zu heilen sind, ob *Quantum* vor *quem ad modum* einzusetzen oder eine Lücke anzunehmen ist, in der das Wort Versöhnung, vielleicht griechisch vorkam, läßt sich nicht bestimmen.

- 4) The correspondence of M Tullius Cicero, arranged according to its chronological order. By R. Y. Tyrrell and L. C. Purser. Vol. IV. Dublin and London 1894. gr. 8. CII u. 514 S.

Der vierte Band der tüchtigen Ausgabe, bei der in den Briefen ad familiares schon Mendelssohns Ausgabe benutzt werden konnte, giebt dem Ref. zu folgenden Bemerkungen Anlaß.

f. V 20, 2 haben die Hsgeb. zu spät gesehen, daß *servo scriba* zu halten ist; sie verbessern das Versehen in der Adnotatio critica; Ref. glaubt, gerade in Ciceros Briefen müsse man mit Annahme von Glossemen sehr vorsichtig sein. — f. V 20, 8 paßt wohl *obligatum*, aber nicht *accepisse* zu *puto*; wenn also nicht eine unlogische Schreibung anzunehmen ist, könnte man an *putato* denken. — A. VII 12, 3 ist *in causam* richtig erklärt, nämlich *Pompei* oder *optimatem*; zu bemerken ist vielleicht, daß das bloße *causa* öfter so gebraucht wird, also ein politisches Schlagwort gewesen zu sein scheint; vgl. z. B. f. XII 5, 2 *coniunctos cum causa habebamus*.

— § 5 und 6 dieses Briefes muß man wohl als Nachschrift auffassen. — A. VII 15, 2 wird der Sinn klarer, wenn man auch hinter *in Sicilia ire* und hinter *in senatu esse* ein Komma setzt. — f. XVI 8, 1 behalten die Hsbg. *at tamen*; Ref. glaubt, daß die Madvigsche Lehre (Komm. zu *de finibus*) sicher ist. — In A. VIII 11° scheinen die Worte *etiam in communi salute*, wenn sie richtig sind, eine absichtliche Unhöflichkeit gegen Cicero zu enthalten; denn *etiam* kann nur heißen: was du früher für den Staat thatest, geschah nicht in gar gefährlicher Zeit. — A. VIII 5, 1 ist *certior* doch wohl richtig und heißt wie öfter „entschlüssener“; damit ist der Sinn in Übereinstimmung: du hast, glaube ich, den Dionysius umgestimmt; denn obgleich er leicht Reue über sein Handeln empfindet, war er dieses Mal so entschlossen, daß ich an deinen Einfluß auf seine Willensänderung denken muß. — A. VIII 12, 2 läßt sich das überlieferte und gut verbürgte *imperatam iam Capuam* doch wohl verteidigen; Capua war für mich längst bestimmt und doch habe ich es abgelehnt, als es fast zu spät dazu war. — A. IX 9, 2 ist das *et in librum tibi remisi et Philotimo dedi* ungewöhnlich; es heißt „und zwar“. — A. X 1, 2 ist wohl *in consessu senatorum, ne dicam in senatu — non enim puto — tamen suspensum meum* (nämlich *consilium*) *detines* zu schreiben; durch den Einschub wird gewonnen, daß die folgenden Worte nicht geändert zu werden brauchen, und *consilium meum suspensum detines* ist doch wohl erträglich. — Mit § 4 dieses Briefes scheint ein neuer Brief zu beginnen. — A. X 4, 9 *quid videret, quod extremum, quam rem publicam*. — Ebenda scheint *classem timebat, quae si esset* doch wohl richtig; *esset* hat hier dieselbe Bedeutung wie *essent* A. V 20, 1. — A. X 11, 3 *eo magis timeo, ne in eum* ist Fortsetzung des Relativsatzes *cuius quidem misericordia*; *in eum* steht wie oft das Demonstrativum, wenn die Relativkonstruktion gesprengt ist; vgl. auch X 16, 3. — A. X 15, 3 steht unrichtig *Alienus*, dagegen S. 401 richtig *Allienus*. — A. XI 20, 1 fällt in *nullo quidem negotio* das *quidem* auf; wer XI 23, 3 *nostri nullam mentionem* und dazu XI 22, 1 liest, kommt auf den Gedanken, *nulla nostri mentione* einzuschieben. — f. IX 2, 2 *vidisti = praevidisti*. — f. VII 28, 1 ist *cum quidem haec urbs* nicht viel schlimmer als A. XIV 5, 2 *si quidem illi magistratus*. — Zu f. IX 26, 2 wird richtig das ganze Citat aus dem unbekanntem Stück über Telamon angeführt, *hicine est ille Telamo*; ob daran Cicero nicht auch gedacht hat, als er f. II 10, 2 *hicine est ille* schrieb? Zum mindesten wird die Umstellung der Worte wie bei Ribbeck² S. 248 nicht empfohlen. — f. XIII 67, 1 *quam multi* heißt nach dem Zusammenhang „wie wenige“. — Was f. XV 18, 1 *σπονδαίειν* heißt, geht aus *sine periculo* hervor; vgl. aber auch A. XIII 52, 2.

Ref. wünscht den Hsbg., daß sie bald in der Lage sind, die Ausgabe zu Ende zu führen; sie können sich dann mit Recht rühmen, eine gute Arbeit vollendet zu haben.

- 5) **Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen.** Herausgegeben von Friedrich Aly. Erste bis vierte Auflage. Berlin 1892-1894, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. VIII u. 167 S. 8. geb. 2 M.

Die Einleitung enthält einen Abschnitt über das Zeitalter Ciceros, dann nach Suringar eine lateinische vita Ciceros bis zum Jahre 64, darauf kurze Bemerkungen über die erhaltenen Briefsammlungen. Es folgen, in 7 Kapitel eingeteilt, die Briefe, deren erster der Brief des Q. Cicero de petitione consulatus und deren letzter ad Br. I 18 ist; beide Briefe wird mancher Lehrer wohl ablehnen. Den Schluß bildet Ciceros Tod nach Livius bei Seneca und ein Verzeichnis der Eigennamen und der aufgenommenen Briefe.

Die Auswahl der Briefe ist zu loben; die Absicht des Hsbg.s, die Lektüre zur Einführung in das Verständnis des Zeitalters Ciceros zu benutzen, wird erreicht, wenn die Schüler diese Briefe der Reihe nach mit Verständnis durcharbeiten angehalten werden. Der Text ist nach Klotz-Wesenberg gegeben, ohne daß der Hsbg. eigene Forschungen benutzt. Daher steht f. V 1, 2 *speraram*, V 2. 1 und öfter *intelligere*, A. I 16, 8 *epistola* und so öfter, I 16, 8 *confirmans* <et> *excitans*, II 16, 1 *coenato*, III 3 *scilicet eo*, VII 3, 6 *nunc [venio ad privata]*. Vielleicht entschließt sich der Hsbg., die eine oder die andere Stelle zu ändern.

Vor den Briefen steht eine deutsch geschriebene Einleitung, in der kurz die Verhältnisse, unter denen jeder Brief geschrieben ist, angegeben werden. Diese Bemerkungen sind mit Sachkenntnis und gesundem Urteil geschrieben. Aufgefallen ist dem Ref. S. 42 der Ausdruck „die bevorrechteten Stände“, S. 102 „einen teilweisen Trost“; S. 103 könnte die Notiz hinzugefügt werden, daß Cicero auch im eigenen Interesse die Versöhnung der Pompejaner mit Cäsar betrieb: wenn Männer wie Marcellus mit Cäsar ihren Frieden schlossen, wurde Ciceros Stellung gegenüber den Unversöhnlichen wesentlich besser.

Schwer zu entscheiden ist die Frage, ob die Schüler imstande sind, diese Briefe ohne Anmerkungen mit Verständnis zu lesen. Der Hsbg. kennt die Schwierigkeiten, welche die Briefe den Schülern bereiten, glaubt aber, daß sie zu beseitigen sind, wenn der Lehrer vor der Präparation die erforderliche Belehrung erteilt (Vorw. S. VI). Ref. ist im Zweifel, ob solche Hinweise ausreichen werden, und glaubt, daß eine Belehrung über A. I 16, f. I 9, f. VII 30 und andere Briefe eine zu große Ausdehnung gewinnen wird. Vielleicht entschließt sich der Hsbg. dazu, kurze Anmerkungen zu den schwierigen Stellen zu schreiben und damit dem Lehrer seine Aufgabe, die gewiß schwer ist, etwas zu erleichtern.

- 6) **Ausgewählte Briefe Ciceros.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hans Luthmer. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1893, G. Freytag.

XXII u. 122 S. 8. 0,90 M. Dazu: Schülerkommentar zu den ausgewählten Briefen Ciceros von Hans Luthmer. 32 S. 8. 0,30 M.

Die Einleitung bietet kurze Angaben über Ciceros Leben und über seine Verwandten, über Ciceros Briefe und die Entstehung und Beförderung der Briefe. Es folgen 67 Briefe, aber nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: I. Ciceros Ansicht von Briefen, seine Lust Briefe zu empfangen und zu schreiben. II. Cicero und seine Freunde. III. Cicero im Familienkreise. IV. Cicero als Beamter. V. Ciceros Verhältnis zu politischen Persönlichkeiten. Die chronologische Anordnung der Briefe scheint dem Ref. allein billigenwert zu sein. Denn wie wird es in den Köpfen gewisser Schüler aussehen, wenn von den Briefen, die sie lesen, der erste aus dem Jahre 53, der zweite aus dem Jahre 55, der dritte aus dem Jahre 45, der vierte aus dem Jahre 61 ist? Die Aufgabe des Lehrers, mit wenigen Strichen für jeden längeren oder für eine Reihe kürzerer Briefe den politischen Hintergrund zu zeichnen, wird dadurch fast unmöglich gemacht.

Der Text ist nach der Ausgabe von Klotz-Wesenberg gegeben; nur wo es die Rücksicht auf einen in der Schule leicht lesbaren Text erheischte, hat der Hsbg. eine andere La. eingesetzt. A. II 11, 2 wird *haec igitur*. <et> *cura* zu lesen sein, entsprechend dem Sinn und den Hss. — IV 8^a, 1 ist *nihil alsius* nach *quietus* bei Wesenberg und auch bei Luthmer im Text ausgefallen. — Dafs VI 9, 1 *amavi* geschrieben und *clamavi* gemieden ist, verdient Beifall; aber *te* vor *amavi* ist gewifs nicht nötig. — f. XVI 9, 4 wird *vale* <et> *salve* ohne Grund von Wesenberg geschrieben. — Nach der neuen Ausgabe der Briefe ad familiares wird künftig manches zu ändern sein.

Der Kommentar enthält nach der Meinung des Ref. zu viel des Selbstverständlichen und läfst den Schüler zuweilen da im Stich, wo er eine Hilfe erwartet. — Sehr oft (S. 3, 4, 9, 12, 13 u. s. w.) ist „der Epikuräer“ und „epikuräisch“ geschrieben. — A. I 14, 3 fehlt, dafs *λίχνος* auch das Farbenfläschchen war: erst so wird der Übergang zum rednerischen Schmuck verständlich. — A. VIII 3, 6 wird *in Caieta* wohl nicht richtig erklärt: „nicht *Caietae*, da das Gebiet von *Cajeta* gemeint ist“; Ref. glaubt, dafs in solchen Fällen Cicero nur die Stadt für das Gut gesetzt hat. — Warum *palimpsestus* f. VII 18, 2 ein Brief sein soll, dessen Inhalt nachträglich teilweise geändert ist, vermag Ref. nicht einzusehen. — Zu f. XI 27, 4 ist die Zeit, während welcher Cicero in Brundisium verweilte, nicht richtig angegeben. — Dafs f. XVI 9, 1 *qui cupide profecti sunt* von *multi* abhängig sei, ist eine schiefe Erklärung. — A. XV 11, 4 ist, glaube ich, *aveo genus legationis, ut cum velis introire exire liceat; quod nunc mihi additum est* auf folgende Weise zu erklären. Andresen hat recht, wenn er in seiner Anmerkung *aveo* in Hinsicht auf *quod* (scil. *genus legationis*) *nunc mihi additum*

est bedenklich findet; aber *avebam* oder etwas Ähnliches ist eine zu schwere Änderung. Daher schließt Ref.: wenn *aveo* richtig ist und Cicero das geschilderte *genus legationis* begehrt, also nicht hat, so kann *quod* sich nicht auf *genus* beziehen. Ist aber die Beziehung auf *genus* unmöglich, so bleibt nur übrig, *quod* durch *introire exire liceat* zu erklären. Der Sinn ist hiernach: ich bin Legat des Dolabella, müßte also darum Rom verlassen. Gern hätte ich eine Art von *legatio*, in der es mir frei steht, nach Belieben Rom zu verlassen oder zu betreten. Indessen der Schade ist nicht groß; denn mir persönlich ist bei der Ernennung zum Legaten bewilligt worden, Rom nach Belieben zu verlassen und zu betreten.

- 7) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Zehnte Auflage, umgearbeitet und verbessert von Ernst Boeckel. Karlsruhe 1893, Chr. Th. Groos. X u. 506 S. 8. 3,40 M.

Auch diese Auflage verdient Lob und Anerkennung, ebenso wie die früheren, die Boeckel bearbeitet hat. Mit den verschiedenen Auflagen hat das Buch ein neues und verändertes Aussehen bekommen, seine Bedeutung ist gewachsen, und das verdankt es dem jetzigen Hsbg. Was hinzugekommen und verändert ist, beruht nicht auf bequemer Ausnützung fremder Arbeiten, sondern vielmehr auf eigenen Studien, welche zeigen, wie gewissenhaft B. seine Aufgabe erfafst hat.

f. V 1, 1 wird *quem si prum pudor ipsius defendebat, debebat vel familiae nostrae dignitas vel meum studium* mit Manutius *ipsius* als Gen. obj. erklärt: Rücksicht auf ihn. Die Erklärung ist möglich; natürlicher aber, wegen *defendebat*, erscheint mir, das Wort als Gen. subj. zu fassen: seine eigene Ehre; vgl. pro Caelio § 50 *nam aut pudor tuus defendet*. — A. II 18, 4 scheint mir *nec mihi consilium nec consolatio* auf den f. VII 18, 4 citierten Vers des Terenz anzuspielen. — Ob A. II 19, 2 *utor via* heißt „ich gehe meinen Weg“, könnte doch zweifelhaft sein, da dann das Wesentlichste fehlt; vielleicht ist richtiger: „ich benutze die große Heerstrafse“ und vermeide es, mich zu isolieren. — A. III 13, 1 ist die Einsetzung von *me* eine leichte Änderung; aber nötig ist *me* nicht und darum entbehrlich. — A. IV 6, 2 kann man in *ut ista improbem* das *ista* kaum auf die Politik der beiden herrschenden Staatsmänner beziehen; dazu hätte Cicero auch Atticus' Hilfe nicht nötig; es ist wohl bei *ista* an Ciceros frühere Stellung zu denken. f. I 7, 3 steht *etenim* in der *occupatio*. — f. I 9, 15 ist in *qui non pluris fecerat Bonam deam quam tres sorores* vielleicht an Cäsars Gemahlin Pompeja zu denken, die bei dem Feste die Göttin repräsentierte. — Zu A. VII 1, 9 *quas ille meas tractat* vgl. VI 9, 1 *quae solent tuae*. — Zu *πολλὰ χαίρειν τῷ καλῷ* *dicens* A. VIII 8, 2 vgl. A. IV 6, 1 *valeant recta vera honesta consilia*. — A. VIII

11d, 1 *cum liberis nostris* verdient vielleicht eine Anmerkung, warum die Knaben mit den Vätern hinübergingen; vgl. f. II 16, 7; X 15, 1. — A. XI 8, 1 paßt *scribant* kaum zu *per Balbum et Oppium*; man erwartet: Balbus und Oppius sollen bewirken, daß Cäsar schreibt und Cicero dadurch ein Schriftstück in die Hände bekommt; also *scribat*. — Heißt f. IX 3, 1 *nobiscum aut inter nos* nicht „persönliche oder briefliche Verbindung“? — Zu f. IX 20, 1 *o hominem facilem, o hospitem non gravem* vgl. A. XIII 52, 1. — f. IV 14, 1 wird *te ita velle* erst verständlich, wenn man *gratularis* als „du wünschst, daß die Sache glücklich verlaufe“ faßt. — f. IV 13, 4 *curo attendoque* absolut wie A. I 18, 7. — f. IV 12, 1 kann ich die Vermutung Streichers *sub kalendas* nicht als richtig ansehen, obwohl sie geistreich ist. Man erwartet einen Grund, warum Marcellus das laute und unbequeme Leben im Hafen führt; das hatte er nicht nötig, wenn er gegen den ersten des Monats abfahren wollte, da er dann zu früh Athen verlassen hätte. Mir erscheint darum die Andeutung der Richtung, über Malea, richtiger: Marcellus folgte mir nicht nach Athen, sondern blieb im Hafen, weil er günstigen Wind, vielleicht auch ein gutes Schiff, jeden Augenblick erwartete zur Fahrt um Malea. — f. V 16, 4 *ist amissus* adjektivisch gebraucht. — f. XI 1, 3 *aliquo* = irgendwohin anders. — Ebenda § 4 *ist satis tempore* nur möglich, weil *tempore* adverbialen Sinn wie *maturo* hat. — A. XVI 7, 3 *tu id non modo: id* heißt nicht das Verlassen, da Cicero es als unrichtige Annahme verwirft, sondern bezieht sich auf *tum*, was ich damals that. — Da f. X 1, 1 mit *sed me patria sollicitat* eine andere Konstruktion beginnt, so sind die Worte *cui satis feci* bis *gloria* wohl als Parenthese zu fassen. — f. X 3, 2 *ist* mit *aetate* das Alter des Plancus gemeint, konnte aber nur deshalb gemeint sein, weil *ab ineunte pueritia tua* vorausging. — Ist f. X 28, 1 *in ore et amore* der Reim nicht absichtlich? — f. X 6, 1 *ist* von *aut si pugnantes eam postulant* an die Relativkonstruktion gesprengt. — f. X 12, 2 *deduceret* = führen wollte. Ref. wünscht, daß das Buch die gebührende Anerkennung finde; vielleicht wird es dazu beitragen, daß der lateinische Unterricht wieder mehr zur Geltung kommt.

8) Auswahl aus Ciceros Briefen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Adolf Lange. Paderborn 1893, F. Schöningh. 172 S. 8. geb. 1,40 M.

Die Schulausgabe Langes enthält 83 Briefe in zeitlicher Reihenfolge. Die Auswahl unterscheidet sich nicht wenig von der bei Aly, ist aber darum nicht schlechter; der Reichtum an inhaltsreichen Briefen Ciceros ist ja so groß, daß der Hsbg. einer Auswahl wegen der Menge in Verlegenheit gerät, welche Briefe er nehmen soll. Im Text hat sich der Hsbg. an die Wesenbergische Ausgabe angeschlossen, in manchen Dingen wohl zu eng. Eine Einleitung giebt Auskunft über das antike Briefwesen, Ciceros Briefwechsel, seinen Charakter, seine Familienverhältnisse und

Schriften, sowie über seinen Bruder und Atticus. Vor jedem Briefe steht eine kurze Einleitung, die den Leser von den Umständen, unter denen der Brief geschrieben ist, in Kenntnis setzt.

Gut sind S. 10 und 11 Ciceros Bedeutung, seine Vorzüge und seine Fehler geschildert; aber was S. 12 über Terentias unverträgliches Wesen und ihren Eigennutz folgt, erregt doch Bedenken; denn wir kennen nur Ciceros Klagen, nicht auch die der Terentia, und dafs sich diese geschickte und energische Frau mehr in die Geldverhältnisse ihres Mannes mischte, als sonst Sitte war, ist wohl zu erklären: in Geldsachen war Cicero offenbar von kindlicher Sorglosigkeit.

A. II 22, 1 wird *quam vellem Romae mansisses! profecto, si haec fore putassemus* dem Schüler und auch dem Lehrer unverständlich sein; ein Einschub ist notwendig. — f. XIV 4, 5 ist *ut potes, honestissime* zu interpungieren. — S. 53 wird der Ausdruck „ein Denkmal an die Vernichtung der Cimbern“ auffallen; auch *oratio pro domo sua* ist abzuändern. — Die Bemerkung S. 78, dafs Cato in dem Briefe f. XV 5 seine ablehnende Haltung gegen Ciceros Wünsche mit Würde und größter Feinheit zu rechtfertigen suche, kann Ref. nicht für richtig halten; er findet vielmehr in dem Briefe einen Zug von Unhöflichkeit (vgl. § 3 *contra consuetudinem meam*) und eine Geringschätzung, welche weder in Catos Tugend noch in seiner geistigen Bedeutung Erklärung finden. — A. VIII 8, 1 ist *amiserat culpa*, ohne *sua*, wohl zu erklären: nicht der Zufall war verantwortlich zu machen. — f. IV 4, 3 *Volcacium*, nicht *Volcatium*; der Name fehlt im Verzeichnis. — A. XIV 12, 2 ist *Philippus non* ebenso richtig wie XVI 9 *mihi non*, VI 1, 6 *huic tamen non*, VIII 3, 5 *cum illo non*; vgl. auch Seyffert-Müller zu Laelius S. 122. — A. XVI 14, 1 ist *etiam falsa* wohl in Kommata zu schliessen.

Der Anhang giebt Nachricht von Ciceros Ermordung, eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Ereignisse aus seinem Leben und ein Verzeichnis der Eigennamen und der ausgewählten Briefe. Es wäre zu wünschen, dafs der nächsten Auflage kurze Anmerkungen hinzugefügt würden.

9) Ciceros Briefe. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Rudolf Franz. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen u. Klasing. Text XX u. 329 S. 8. geb. 2 M.; Kommentar 95 S. 8. geb. 0,90 M.

Auch in dieser Ausgabe sind die Briefe, was allein brauchbar ist, chronologisch geordnet, und zwar in sehr ansprechender Weise nach folgenden Gesichtspunkten: I. Aus der Zeit des Triumvirats. A. 62—57 v. Chr. (Ciceros Verbannung), B. 56—52 v. Chr. (Cicero in Italien), C. 51—50 v. Chr. (Ciceros Prokonsulat). II. Aus der Zeit des Bürgerkrieges. A. 50—47 v. Chr. (Kämpfe), B. 46—44 v. Chr. (Cäsars Alleinherrschaft), C. 44—43 v. Chr. (Neue Kämpfe). Die Sammlung ist umfangreicher als alle früher er-

schienenen (sie enthält ungefähr den siebenten Teil der Ciceronischen Briefe, mit denen zur Förderung des Verständnisses auch einige Briefe an Cicero verbunden sind), so daß dem Lehrer für seine persönliche Wahl Spielraum bleibt.

Auf eine selbständige Textgestaltung hat der Hsbg. es nicht abgesehen gehabt. Es handelte sich für ihn allein darum, überall einen dem Schüler verständlichen Text herzustellen. Zu Grunde gelegt ist der Text von Wesenberg und Mendelssohn.

Die Einleitung (Ciceros Leben und Schriften) ist klar und gewandt geschrieben. Das ausführliche Verzeichnis der Eigennamen ist zuverlässig und giebt dem Schüler den wünschenswerten Aufschluß über alle in den Briefen erwähnten Personen u. s. w. Am meisten ist der Kommentar willkommen zu heißen, ohne den der Schüler schwerlich überall zum vollen Verständnis durchdringen kann. Der Hsbg. hat ihn aber knapp gehalten, so daß er nur der ersten, vorläufigen Unterstützung des Schülers dient und dem Lehrer im Unterricht selbst noch genug zu thun übrig bleibt.

Die Ausgabe ist vom pädagogischen Standpunkte aus sehr zu empfehlen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

1. Abhandlungen.

10) F. Becher, Über den Sprachgebrauch des Caelius. Progr. Ilfeld 1888.

11) F. Burg, De M. Caelii Rufi genere dicendi. Diss. Freiburg 1888.

Die beiden Schriften, deren Verfasser unabhängig von einander gearbeitet haben, verdienen gleiches Lob. Die Anlage und Ausführung der Untersuchung ist bei beiden gleich, und darum ist auch das Resultat dasselbe; daß bei schwierigen oder rätselhaften Stellen das Urteil verschieden ist, wird jedem selbstverständlich erscheinen. Burgs Arbeit macht zwar den Eindruck, als ob sie reichhaltiger und vollständiger sei als die Bechersche; aber Burg führt vieles an, was nicht dem Caelius eigentümlich ist, sondern, nach seiner eigenen Angabe, selbst bei Cicero vorkommt; das Ergebnis wird dadurch nicht klarer und deutlicher.

Beide Arbeiten beginnen mit der Formenlehre. Ref. glaubt, daß wichtige Unterschiede wie zwischen *rusus* und *rursus* ohne weiteres festzustellen sind; aber die Frage, ob im Acc. Plur. der dritten Deklination Caelius *-is* geschrieben hat und ob er wirklich nur *consili* als Gen. von *consilium* gebildet hat, scheint doch erst möglich zu entscheiden, wenn festgestellt ist, daß in M bei den verschiedenen Schriftstellern in derartigen Dingen ein Unterschied stattfindet. Denn wenn wir eine einheitliche Rechtschreibung vor uns haben, so kann entweder Ciceros Rechtschreibung auf die andern Briefschreiber übertragen sein, oder es kann die Ortho-

graphie eines Redaktors etwa aus dem dritten oder vierten Jahrhundert vorliegen, wonach wir darauf verzichten müßten, zu entscheiden, ob Caelius Pompei oder Pompeii geschrieben hat. Das wäre schade; denn M gehört, obgleich der Text recht unsicher ist, doch zu den älteren Hss. In orthographischen Fragen aber kann die bloße Zählung von Stellen nur Schaden stiften, weil immer zu erwägen ist, aus welcher Zeit die Hss. stammen: eine Stelle aus einer Hs. des 8. Jahrhunderts kann mehr beweisen als dreifsig Stellen aus jungen Hss.

Becher will f. VIII 4, 2 [*is*] *consiliis* mit dem Harleianus schreiben. Will man nicht annehmen, daß der Zufall in MP, d. h. in der Hs. der besten Quelle und in der einen Hs. der anderen Quelle dieselbe Interpolation hervorgerufen hat, so muß man *is consiliis* als die La. des Archetypus anerkennen und von dieser ausgehen. — f. VIII 17, 2 schlägt er *quod firmissimum hac* (nämlich *erit*) vor; der Sinn ist damit getroffen. — f. VIII 10, 4 streicht er *nolle*, und zu *valde* will er aus dem Vorhergehenden *laborare* hinzudenken. — f. VIII 14, 2 ist er geneigt, *causam illam amo* mit Pluygers und Madvig zu schreiben; aber das folgende *unde*, das Pluygers streicht und Madvig stehen läßt, möchte er durch *valde* ersetzen. Ob dadurch der scharfe Gegensatz zwischen *amo* und *odi* nicht Einbuße erleidet? — f. VIII 6, 4 streicht er das *nihil* vor *frigore* und schreibt *nos [nihil] frigore frigescimus*; wohl richtig.

Burgs Dissertation ist in einem Latein geschrieben, das besser ist als in andern ähnlichen Arbeiten; einen großen Vorzug bildet ein reichhaltiger und zuverlässiger Index, der den Gebrauch der Schrift sehr erleichtert.

12) L. Gurlitt, Nonius Marcellus und die Cicerobriefe. Progr. Steglitz 1888.

In dieser trefflichen Arbeit wird, was G. in seiner Dissertation de M. Tullii Ciceronis epistulis earumque pristina collectione (Göttingen 1879) nur kurz berührt hat, weiter ausgeführt und ein Resultat gewonnen, das die wichtige Frage endgiltig löst. G. zeigt, daß die Citate des Nonius aus Ciceros Briefen an Cäsar nicht auf Cäsar, sondern auf Oktavian zurückgehen; Briefe Ciceros an Cäsar, in Bücher geteilt, habe es im Altertum nicht gegeben, wohl aber an Oktavian. Dann wird ein neuer Irrtum des Nonius aufgedeckt: Nonius citiert so, daß er die Worte dem Cicero zuschreibt; G. zeigt, daß die Citate, mit denen man nichts anzufangen wufste, aus Oktavians Briefen an Cicero genommen sind. (Ist der Irrtum des Nonius vielleicht damit zu erklären, daß die Briefe keine Überschrift hatten? Ref. vermutet, daß in den Briefen ad Atticum die gewöhnlichen Überschriften aus einer späten Redaktion stammen.) Es folgt dann ein Abschnitt, in welchem G. im Anschluß oder Widerspruch mit Ruete, Die

Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43 (Diss. Marburg 1883), die Reihenfolge der Briefe und die Zeit der Abfassung zu bestimmen sucht, und endlich eine Auseinandersetzung über die Quellen des Nonius.

Bedenken könnte bei manchen der Umstand erregen, daß G. in dem Versuch, die Abfassungszeit der Briefe zu bestimmen, einige gar zu unsichere Aufstellungen macht. Ref. teilt diese Bedenken nicht, weil er es für notwendig hält, festzustellen, wie weit wir in dieser Beziehung mit unsern Kenntnissen dringen können.

- 13) J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio. Zweite, verbesserte Auflage. München 1890. IV u. 60 S. 8. 1,40 M.
 14) J. H. Schmalz, Über Charakter und Sprache des C. Matius. In Commentationes Woelffliniana. Leipzig 1891. S. 269 ff.

Die erste Schrift ist eine Neubearbeitung derjenigen Arbeit, die 1882 in der Festschrift zur 36. Philologenversammlung erschienen war. Besondere Bedeutung hat die Abhandlung gewonnen, seitdem die Vermutung aufgestellt worden ist, Pollio sei der Verfasser des Tagebuchs über das Bellum Africanum.

Die zweite Arbeit hat nur den einen Brief f. XI 28 zur Unterlage; aber der Brief ist so inhaltsreich und so charakteristisch für den Verfasser, daß ihn jeder lieb gewinnen muß.

Beide Abhandlungen sind inhaltlich so vollständig, daß Ref. nichts hinzuzusetzen hat. Sie sind für andere Arbeiten ähnlichen Inhalts Muster geworden.

2. Zerstreute Beiträge.

Hermes XXII (1887) S. 492 f. will E. Wölfflin f. V 12, 7 *celeber habendus* für *ille perhibendus* lesen; hier ist *celeber* wohl nicht zu billigen, *perhibendus* wohl nicht anzuzweifeln. — Ebenda § 5 schlägt Wölfflin *evelli* für *avelli* vor nach de fin. II 97. Richtig; so hat schon die Tauchnitzsche Ausgabe (Kayser).

Hermes XXIII (1888) S. 317 vermutet van Veen Qu. fr. II 13, 2 *cursus*, weil nachher *cum equis tum vero quadrigis poeticis* folge; Ref. glaubt, daß die Ablative nicht gleichwertig sind, sondern *cursu* durch die folgenden Ablative ausgemalt wird. — f. V 13, 1 hält van Veen *pari prudentiae* oder *cum pari prudentia* für notwendig; *coniunctus* und *iunctus* werden aber auch mit dem bloßen Ablativ verbunden.

Hermes XXIV (1889) S. 101 vermutet O. Hirschfeld f. IX 6, 6 *quantum audiero*. — A. IX 18, 2 will Hirschfeld in *qua erat cratera sceleris* oder *scelerum* lesen; Ref. glaubt, daß jede Vermutung von der La. des Turnesianus ausgehen muß.

Hermes XXV (1890) S. 632 zeigt Holzapfel richtig, daß A. IV 16—18 mit Mommsens Annahme einer Blättersetzung nicht ganz in Ordnung kommt (vgl. JB. 1888 S. 285). Aber daß

Asconius' Angabe (S. 17 der Ausgabe von Kiefsling-Schöll), Triarius habe den Scaurus *pridie nonas Quinctiles* angeklagt, mit Körnern, De epistulis a Cicerone post reditum . . . datis S. 44 zu ändern sei, kann Ref. nicht glauben; s. JB. 1888 S. 272. Bedenken wird auch die folgende Annahme Holzapfels finden. Er erklärt A. IV 16, 13 *Britannici belli exitus expectatur* so, dafs er sagt, Cicero habe den Ausgang des Krieges als bevorstehend bezeichnet; da nun Cäsar erst nach dem Anfang des Juli übergesetzt sei, so könne diese Stelle nur zu dem folgenden am 1. Oktober geschriebenen Briefe gehören. Aber der auf *expectatur* folgende Satz, dafs die Insel schwer zugänglich sei, beweist, dafs *exitus expectatur* hier heifst „man ist gespannt, welchen Ausgang der Krieg haben wird“. So konnte Cicero schon vor Beginn des Krieges schreiben.

Hermes XXVI (1891) S. 161 ff. verteidigt J. Vahlen A. I 16, 3 *tribuni non tam aerati* (wie es auch Ref. im JB. 1888 S. 255 gethan hat) durch treffliche Beispiele; ganz gleich ist *auratam* Plaut. Men. V 2, 50.

Hermes XXVIII (1893) S. 604 ff. setzt Th. Mommsen f. XV 20 in das Jahr 46, nach Cäsars Rückkehr aus Afrika. Im Anschluß daran folgen Auseinandersetzungen über den im Briefe verspotteten Kandidaten, der richtig von Victorius mit dem von Vergil Catal. 8 verspotteten zusammengebracht wird und offenbar P. Ventidius ist. — Ebenda S. 615 ff. wird f. XII 2 behandelt und der Versuch gemacht, die Namen der mit *reliquos exceptis designatis ignosce mihi si non numero consulares* bezeichneten Männer zu bestimmen.

Classical Review I (1887) S. 66 ff. giebt H. J. Roby im Anschluß an Tyrrells Ausgabe Beiträge zur Erklärung, von denen wir einige anführen. f. VII 13, 2 bezieht Roby die Worte *quo tu prior vi* . . . auf das Interdikt de vi armata; vgl. pro Caec. 92. — Q. fr. III 1, 3 erklärt Roby die Worte *Calvus aiebat, aqua dempta* . . . so: Calvus declared that, if the water were taken away, and the right of drawing it were established, and a servitude imposed on the estate, we should still get our price. — A. IV 18, 3 (16, 11) fafst Roby *foris esset* nicht übertragend, sondern sinnlich 'away from home'. Ref. glaubt, dafs diese Erklärung durch die von Tyrrell angeführte Stelle in Pis. 12 widerlegt wird.

Class. Rev. II (1888) S. 119 weist Abbott nach, dafs *ὄφθαλμὸν τὰν ναῦν* Q. fr. I 2, 13 bei Aelius Aristides ed. Jebb I S. 543 vorkommt. — Ebenda S. 40 behandelt Fowler Q. fr. II 3, 5; er schreibt [ad] *adligatos*, fafst *adligatos* als Zeugen und glaubt, dafs *ista ei* zu streichen sei; als Glossem zu *adligatos* sei *testes* in den Text gekommen, und daraus sei *ista ei* entstanden.

Class. Rev. III (1889) S. 221 will Purser A. XIII 30, 1 *mihi semissem* lesen für *misissem*; *semissem* = zur Hälfte, wie Petron. 64, 6; auch dem Ref. ist der Satz unklar, aber durch *mihi semissem* kommt, abgesehen von dem auffallenden Ausdrucke, eine That-

sache in den Text, für die wir keinen Anhalt haben. — Ebenda S. 221 will Macnaghton A. I 14, 3 *utrum* streichen, weil die bei Kühner angeführten Liviusstellen nicht gleich sind, und mit *an esse tantas* einen neuen Satz beginnen, der dem Pompejus in den Mund gelegt wird. 'Can it be, he thought to himself, that Ciceros exploits . . .'. Dem Ref. leuchtet dies nicht ein; ihm scheint Acad. II 63 *iocansne an ita sentiens* ganz gleich zu sein.

Class. Rev. IV (1890) S. 382 will Inge A. I 16, 13 und Seneca Apocol. 9 *fabae Midam* lesen nach Gronov zu Plaut. Aulul. 811; Ref. glaubt, daß Büchelers Erklärung der Stelle so wahrscheinlich ist, wie die Lage der Überlieferung es zuläfst. — Ebenda S. 451 ff. schlägt Tyrrell vor, A. XIII 42, 3 *velle* für *nil* zu schreiben und *μη σφόδρον* (nämlich *γάγω*) für das folgende Griechische nach Aristoph. Lys. 689 = 'Go I must, if I want to keep out of the trouble'. Dem Ref. erscheint *opinor* . . *velle* bedenklich, weil Lepidus bei seiner Einladung den Zweck angegeben haben muß, Cicero aber den ausdrücklich angegebenen Zweck nicht durch *opinor* wiedergeben kann. — Ebenda will Tyrrell A. IX 18, 2 *νεκρίαν, in qua erat* (nämlich Cäsar) *o feras! ω λῆροι! o rem perditam*; doch sei *errat* für *erat* besser.

Class. Rev. V (1891) S. 128 schlägt X vor, A. I 16, 13 *ναμισμὸν* für *fabam mimum* (= lottery) zu lesen. Das Wort kommt, wie der Verf. selbst sagt, sonst nicht vor.

Class. Rev. VI (1892) S. 414 glaubt Palmer wegen des bei Cicero auffälligen *tagax*, daß A. VI 3, 1 ein Vers vorliege: *levis, libidinosus, vinosus, tagax*; vielleicht sei auch *damnosus* ausgefallen. Das ist möglich; aber nicht abzuweisen ist die Vermutung, daß nur *tagax* aus altem Sprachgebrauch oder aus einem Sprichwort (Vers) stammt. — Ebenda S. 414 bemerkt Grant-Robertson, daß Servilius Ahala A. II 24, 3 erwähnt sei, wie in Cat. I 3 und pro Mil. 38. — Ebenda S. 276 verteidigt Sandford f. X 18, 2 *cum collega consentiente sicut milites faciunt* durch dieselbe Erklärung, welche sich bei Boot zu A. XI 2, 3 findet; Sandford denkt dabei an die *soldurü* (Caes. BG. III 22). Allein jetzt wird mit H *cum collega consentiente, <exercitu concordi ac bene de re publica sentiente>, sicut milites faciunt* geschrieben; die in Klammern stehenden Worte, welche in M fehlen, machen es schwierig *faciunt* mit *consentiente* in Verbindung zu bringen.

Class. Rev. VII (1893) S. 313 kritisiert Palmer die Vorschläge von Schütz und Tyrrell zu f. V 12, 5 und empfiehlt selbst *Themistocli fuga, <fuga Aristidi> redituque*; er ist aber zugleich geneigt anzunehmen, daß die überlieferten Worte in Ordnung seien und Cicero den Themistokles mit Aristides verwechselt habe.

Class. Rev. VIII (1894) S. 12 f. behandelt Haberton f. XI 13; er kommt zu demselben Resultat, das vor ihm Gurlitt in den N. Jahrb. 1880 S. 611 ff. aufgestellt und begründet hat. Der erste Brief,

13^a, ist nach Haberton um den 7. Mai in Pollentia, das Fragment 13^b nach dem 6. Juni in Savoiien geschrieben.

Wiener Studien XIII (1891) S. 327 will J. Hilberg A. I 20, 3 nicht *Rhinton* (für das überlieferte *phinton*; andere Hss. haben auch *phiton*) lesen, weil *Rhinton* sonst nicht wegen des Sinnes citiert werde, sondern wegen sprachlicher oder prosodischer Eigentümlichkeiten, und weil *ut opinor* sich sonst nicht gebraucht finde, um anzudeuten, daß Cicero wegen eines Dichternamens in Zweifel sei; f. XV 6, 1 gehöre *ut opinor* zu *Hector*. Der zweite Grund ist wertlos, gewichtig der erste. Hilberg will *Philton* lesen; dies ist die Lustspielfigur in Philemons Thesaurus, dem Vorbilde des Trinummus. Dieses Lustspiel war gewiß bekannt, die Änderung ist leicht, und *Rhinton* ist ebenfalls nur Konjekture; aber Ref. kennt keine zweite Stelle, wo der bloße Name der Lustspielfigur ohne den Dichternamen von Cicero zu einem Citat aus einem Lustspiel gesetzt wird; vgl. *Terentianus Chremes* de fin. I 3.

Wiener Studien XV (1893) S. 160 will Goldbacher f. 18, 6 *sedulitate mihimet ipse <non> satis facere non possum* schreiben; das *non* vor *possum* wird jetzt gestrichen: so habe schon J. Müller im Innsbrucker Progr. 1862 vorgeschlagen.

Revue de philologie N. S. XI (1887) S. 75 behandelt L. Havet ausgehend von A. VII 3, 10 die Stellen, an denen Piraeus, Misenum, Sunium u. a. nicht als Städte, sondern als Plätze (Hafenplätze) gebraucht und darum mit Präpositionen verbunden werden. Hierher zieht Havet auch A. VIII 3, 6 *navis et in Caieta est parata*, wo *in Caieta* doch vielleicht = *in Caietano* ist. Ebenso wie Havet urteilt Boot zu der Stelle; aber *Caietam* I 4, 3; *in Caieta* XIV 7, 1; *optimas Baias* XII 40, 3 gehören doch wohl zusammen.

Revue de philologie N. S. XII (1888) S. 136 f. giebt O. Riemann Beispiele für den Lokativ der Städte, aus denen ein Brief geschickt wird. f. XI 11, 2 billigt er *ex castris <ex> finibus*, was Wesenberg vorgeschlagen hat, und XI 9, 2 *ex castris Regio*, wie Orelli vermutet hat.

Revue de philologie N. S. XIV (1890) S. 61 f. will Chamonard f. VIII 4, 2 [*non*] *norunt* lesen. Ref. glaubt, daß der Sinn das *non* verlangt; nur die erschrecken, die des Curio Leichtherzigkeit nicht kennen; die sie kennen, nehmen ihn nicht ernst. — Ebenda S. 62 meint L. Havet, f. VII 3, 4 Cicero habe vielleicht *sis <is>* in dem Briefe geschrieben, sonst könne man auch *<is> ubi non es* vermuten. — Ebenda S. 85 streicht O. Riemann f. VIII 9, 1 *Curionem* hinter *prorsus* und empfiehlt Lünemanns Vermutung *obiurgat: totus hac repulsa se mutavit*. Ref. glaubt, daß damit die Stelle in Ordnung gebracht ist.

Hermathena VI (1888) S. 43 ff. giebt Purser Auskunft über eine Hs. zu den Briefen ad familiares, Harl. 2591. Purser zeigt, daß die Hs. manche bessere La. hat als M, aber zahlreiche Konjekturen enthält. — Ebenda S. 131 ff. giebt Ellis Beiträge

zum zweiten Bande der Tyrrellschen Ausgabe, von denen wir einige erwähnen. A. IV 2, 7 will Ellis tu *<absens>*, *<senserunt>* *praesentes <ei> quorum* schreiben. — IV 7, 2 *mortuus, quin idem tibi* . . Zu ergänzen sei *expertus sit*, der Sinn sei: 'had the same tale to tell of Metellus as you'; wenn ich das richtig verstehe, so soll *tibi* hier der Dativ sein, abhängig von *idem*, wie er bei Dichtern vorkommt: aber bei Cicero ist diese Verbindung nicht zu finden. — f. V 8, 1 *quantum id.* (= *idibus*) *meum*; die Änderung ist leicht, die Korruptel wohl zu erklären. — A. IV 19, 1 *nostrae rei publicae γεράνδρια* 'the rotten remains of our old tree of state'. Ref. kann nicht glauben, dafs *germanae* (oder *germane*) zu ändern ist; er meint, es sei hier ebenso am Platz wie de off. III 69 *germanaeque iustitiae* und *interitum* oder etwas Ähnliches zu verstehen. Die ganze Stelle ist so schlecht überliefert, dafs sich eine wahrscheinliche Vermutung schwer wird finden lassen; nur für *dictaturam frueri* wird wohl *dictaturae rumor* zu schreiben sein nach 18, 3 *odor dictaturae*, Q. fr. III 4, 1 *dictaturae etiam rumor*, 8, 4 *rumor dictatoris*. — Q. fr. III 9, 9 vermutet Ellis *mater <a> Porcia non discedit*; Porcia sei die Schwester Catos, Gemahlin des L. Domitius Ahenobarbus; die Erklärung 'because his mother is so much with Porcia, that she cannot look after him and prevent his over-eating himself' ist mir nicht klar; *sine qua edacitatem pueri pertimesco* kann nur heifsen „ich kann den Knaben nicht mitnehmen, wenn nicht zugleich seine Mutter mitkommt, die seine Essenslust in Schranken halten kann“. Dafs Pomponia viel mit der Porcia verkehrt hat und dafs sie eine Klatschbase gewesen ist, welche ihren Sohn vernachlässigte, ist sonst nicht bekannt. — III 9, 7 verteidigt Ellis *canem tam bonum* und setzt vor *deturbem* eine Lücke an. Der Spürhund der Erigona, Maera, sei hier am Platze. Ref. erkennt den Zusammenhang nicht, da die Erigona des Quintus wirklich verloren gegangen ist und *quid? si* eine Steigerung enthält, die zu dieser Thatsache, dafs die Erigona verloren gegangen ist, nicht paßt; es bleibt aber zu beachten, dafs *canem tam bonum* Überlieferung, *caementum bonum* Konjekture ist. — Ebenda S. 237 ff. giebt Palmer einige kritische Beiträge. Er will f. III 1, 1 *ἀπαιδα* für *Παλλάδα* setzen, da das Wortspiel mit dem Namen Appius so deutlicher werde. Der Grund ist wohl nicht zwingend.

Hermathena VII (1890) S. 36 f. äufsert sich Tyrrell über mehrere Stellen. Wir erwähnen davon: A. V 1, 1 *mei in eo für meo*, weil *testis* mit dem Dativ nicht vorkomme; auch Boot hält die Stelle für verderbt. — A. V 1, 2 *quod <de> DCCC* nach V 4, 3; zu *de* . . *aperuisti* vergleicht er Auct. ad Her. II 50. Sehr wahrscheinlich. — A. V 4, 4 *ducentos* habe Cicero vielleicht geschrieben, weil *χίρατος* im Griechischen maskulin sei und ursprünglich auch *charta* ebenso. Ref. zweifelt, dafs archaische Form oder archaisches Geschlecht in Ciceros Briefen angenommen werden dürfen.

— A. V 21, 5 *Iulia lege ἐν παρόδῳ semel tantum*; zu ἐν παρόδῳ sei *in transitu* an den Rand geschrieben, in den Text gekommen und in *transitam* verändert worden. Ref. hat an den Begriff „Wegegeld, Steuer für passierende Beamte“ gedacht; vielleicht gehört Plin. ep. X 77, 3 (= 81, 3) *transitum praebent* hierher, wo, wie es scheint, ebenfalls von Zehrgeldern für die durchreisenden Beamten die Rede ist; danach mögen die Sachkundigen entscheiden, ob nicht bei Cicero *transitum* zu schreiben und die oben angegebene Bedeutung für *transitus* anzusetzen ist. — A. V 21, 12 erklärt Tyrrell *bono nomine* mit 'his claim being allowed to be good by the Salaminians' und vermutet *contentus esse poterat*. — A. VI 1, 7 empfiehlt Tyrrell ἀχοινονοήτως = *communi sensu carens*, ebenso wie ἀχοινονόητον A. VI 3, 7. Der Vorschlag verdient in Erwägung gezogen zu werden, zumal da die Hss. (von leichten Irrtümern abgesehen) so haben und Gellius XII 12 das Wort dem Cicero in den Mund legt. — A. VII 3, 12 *aperuerimus* = 'what we have discovered to be the true character of the other suitors'; Ref. glaubt aber nicht, daß das *quos aperuerimus* heißen kann; vielmehr müßte es erklärt werden: „welche Leute wir in ihrem Charakter erkannt haben“. Die Vermutung Tyrrells *rem me facere rerentur* ist wohl unhaltbar, da, wie Ref. im Anhang zur Hofmannschen Ausgabe bemerkt hat, Mommsens Konjekturen von drei Hss. bestätigt wird.

Rivista di filologia XVI (1888) S. 302 vermutet A. Cima f. XII 18, 1 *hoc [vos] magnos oratores*, weil der Q. Cornificius, an den Cicero schreibt, nicht der Verfasser der Rhet. ad Herennium gewesen sein könne. Das ist richtig, zwingt aber nicht, hier eine Interpolation anzunehmen, da die Cornificier zahlreich genug waren und Ciceros Scherz einem jungen Manne gegenüber durch die Bedeutung des Briefschreibers jede verletzende Schärfe verlor.

Mnemosyne N. S. XVII (1889) S. 128 vermutet Cornelissen Q. fr. II 9 (11), 3 *ingenii. multae tamen artis si conviceris, virum te putabo*. Da *conviceris* in dieser Bedeutung ganz ungewöhnlich ist, so schlägt Karsten ebenda S. 387 *multa tamen artis si tu inveneris, virum te putabo* vor. Daß *tamen* hier keinen Anstoß bildet, sondern in der Bedeutung von *praeterea* richtig steht, ist wohl nicht anzuzweifeln. Die Bedenken in Bezug auf die Verbindung der Sätze werden zerstreut, wenn man Ciceros Gedankengang so aufstellt: Über Lucrez bin ich mit meinen Worten fertig; dagegen ist ein neues Buch, Sallusts Empedoclea, erschienen, das du erst kennen lernen wirst, wenn du zurückkehrst, aber schwerlich lesen wirst.

Mnemosyne N. S. XVIII (1890) S. 333 ff. handelt Karsten über *tamen* = *praeterea* bei den älteren Schriftstellern und bei Cicero ad Atticum, worüber auch Ref. in De Ciceronis ad Atticum epistulis S. 194 f. gesprochen hat. Karstens Aufsatz verdient besondere Erwähnung, weil er den Gebrauch der älteren Schrift-

steller heranzieht. — Ebenda S. 356 f. vermutet Boot A. IX 18, 3 *malim, inquires, actum ne agas*, weil hier die Verwünschung keinen Grund habe und Cicero *iste* dabei zu setzen pflege (außer pro Roscio com. 56) wie Verr. I 54 *quae, malum, est ista tanta audacia*. Aber *iste* konnte in dieser Form der Rede keinen Platz finden, und die Verwünschung hat hier, insofern eine Warnung damit verknüpft ist, guten Sinn.

Mnemosyne N. S. XX (1892) S. 113 ff. und XXI (1893) S. 117 ff. enthält zwei Aufsätze von J. C. G. Boot. In dem ersten giebt Boot Nachträge zu seiner zweiten Ausgabe der Briefe ad Atticum; es werden Lesarten und Erklärungen gebilligt, verworfen und neu empfohlen. Ref. führt das Wichtige daraus an. — I 18, 1 hält Boot *Metellus* jetzt für richtig. — II 1, 7 sei *digito caelum attingere* = *facere quae fieri non possunt*. Ref. glaubt, daß der Zusammenhang den Sinn verlangt: sie halten sich für glücklich, fast wie die Götter. — II 2, 1 billigt Boot die Vermutung Bergks (Kl. phil. Schriften II S. 531) *mihi crede, si leges, ἐκβοήσῃ mirabilis vir est*. Die Worte treffen gewiß den Sinn; aber notwendig ist das griechische *ἐκβοήσῃ* nicht. — II 16, 4 hält Boot auch jetzt noch *discedere* für verderbt; es könne nicht heißen *discedere in sententiam alicuius*; vgl. hierzu JB. 1888 S. 284. — III 6 will Boot *pertinuisset* vom Rande des Mediceus in den Text setzen; die La. ist sonst nicht erhalten, und notwendig ist sie auch nicht, ebensowenig wie *opus fuisset* für *opus fuit*. — IV 1, 7 *et* <ad> *omnino* oder *et omnino* hält Boot für notwendig; *ad* fehlt im Mediceus, ist aber in einigen andern Hss. vorhanden. — IV 2, 4 *neque ei finis est factus* ist = *neque finem fecit orationi suae*. — IV 4^b, 2 hält Boot des Bosius Vermutung *λόγον praeclarum* für wahrscheinlich; die Hss. haben *locum praeclarum*. — IV 5, 1 sei *valeant . . . consilia* = *abeant, pereant*; der Ausdruck *pereant* ist wohl zu stark. — IV 16, 7 billigt Boot *miratos*, obwohl das Wort bei Cicero so nicht gebraucht werde. Der M hat *miratos*, eine andere Hs. *munitos*, zwei andere *muratos*; aber ob hier nicht Vermutungen der Schreiber selbst vorliegen, ist zweifelhaft. — V 3, 1 bezieht Boot *quid . . . velim* mit Madvig auf Atticus' Reise und vermutet darum *quid de discessu cogites*. Die Beziehung ist wohl wahrscheinlich, *discessu* aber fraglich. — V 4, 3 sei *ut agam amplius* = *ut plus a te contendam* und des Ref. Vermutung *apertius* zu verwerfen. Richtig. — V 11, 7 erklärt Boot *meis verbis* jetzt durch *meo nomine* und verwirft die Erklärung in der Ausgabe. Die Beziehung des *consolere* hält Boot für zweifelhaft. Ref. glaubt, daß Pilia in Aufregung war wegen des Entschlusses des Q. Cicero, sich von ihrer Schwägerin, der Schwester des Atticus, scheiden zu lassen, ihr Brief aber war an den jungen Q. Cicero geschrieben. Darum ist auch *στυπαθῶς*, das Boot angezweifelt hat, ganz richtig; der Knabe litt (VI 3, 8) unter diesen Verhältnissen. Auf denselben Entschluß des Q. Cicero und die Möglichkeit einer Ver-

söhnung der beiden Gatten ist auch VII 1, 9 *hanc quoque suscipe curam* zu beziehen, nicht auf Geldverlegenheiten Ciceros, auf die die Worte *in eo ego te adiuvabo* nicht passen. — V 12, 1 sei mit L. Dindorf *ἀρχα Τυρέων* als Citat aus Archilochus (54 Bergk) zu schreiben. Richtig; so schon Tyrrell-Purser. — V 20, 4 sei *nobilem sui generis* nach Gronov mit *nobilem inter centuriones* zu erklären. Richtig. — V 20, 5 *quibus exceptis <captivis>*. Ref. glaubt, daß *quibus <principibus oder ducibus>* richtig ist; die Häuptlinge nahm Cicero aus, weil er sie für den Triumph gebrauchte (in Pis. 60). — VI 2, 5 werde *sine ulla ignominia* durch Plut. Cic. 36 erklärt. — VI 7, 2 schreibt Boot, teilweise nach dem Vorschlage des Ref., *et nisi etesiae valde reflant, redire plane volo*. Dagegen sei es nicht nötig, *ad urbem* einzuschieben. — VI 9, 2 sei *ἀντιος* nach Gronov = *honoris contemptor*. — VII 14, 2 wird *scutorum* von Boot zurückgewiesen und *eorum in ludo* vermutet; ob aber doch nicht *scutorum* zu halten ist? Wir wissen ja nicht genau, ob die Alten nicht auch einmal nach Schilden gezählt haben. — VIII 16, 2 *propitium hunc sperant* u. s. w. werde gut durch Suet. Caes. 75 erklärt. — IX 6, 3 *quibus usus non est* = *quibus opus non est*, wie Liv. 30, 41. — IX 11, 4 empfiehlt Boot *numquam [tam nostrum] earum intervallum*, wodurch der Knoten zerhauen, nicht gelöst wird. — X 1, 4 stellt Boot um: *istum . . . , non me legatum iri*; ähnlich Wesenberg. — XII 37, 3 *<tam> gratia opus est nobis tua quam*; wenn zu ändern ist, so ist dieser Vorschlag sehr einleuchtend. — XIII 20, 4 *curare in otio, nisi ut ei ne desim*; hier soll *ei* = *otio* sein, womit ein unklarer Gedanke eingeführt wird; *ne desim* kann sich wohl nur auf eine Person beziehen. — XIII 52, 2 *ἐπιστάθμια* = Einquartierung, wie Plut. Sert. 6. — XV 11, 2 *sermone <se Romae> velle esse*. Die Änderung ist leicht; aber das *Romam si tibi videbitur* (§ 1) kann, glaube ich, so nicht wiederholt werden. — Im zweiten Aufsatz macht Boot folgende Vorschläge. IV 12 *videbo et pro re monebo* (= *monebo quod res postulat*); Ref. zweifelt, ob der Gedanke *quod res postulat* hier hineingehört. — V 10, 5 *benevolentia, sed tumultum edit philosophia sursum deorsum*; Ref. versteht den Zusammenhang nicht. — VIII 11, 4 *vel non occurrit melius vel hoc*. — XI 12, 1 empfiehlt Boot Graevius' Vermutung *tamen nihilo minus*, da es auch f. XIII 15, 2 und p. Cluentio 76 vereinigt vorkomme. — XII 46, 1 *tantum modo tectior* (nach Lehmann) oder *tantum modo occultior*. — XIII 17 *V kal. expectabam Roma aliquid; non impetravi; igitur [aliquid tuis] nunc eadem illa* (scil. rogo), *quid Brutus cogitet aut si aliquid egit <quid egerit>, et quid a Caesare* (scil. audiatur). Hier kann *non impetravi* in der Bedeutung „meine Erwartung hat mich getäuscht, ich habe nichts bekommen“ nicht belegt werden. Ref. macht außerdem darauf aufmerksam, daß *quo* vor *imperassem* durchaus nicht so schlecht bezeugt ist, wie man nach Baiter annehmen sollte (es stand höchst wahrscheinlich in Z), und daß *quo*

imperassem ganz gut in den Zusammenhang paßt. *igitur aliquid tuis* wird wohl verständlich, wenn man *mandavi* ergänzt, und *quid egerit* scheint mir in diesem Zusammenhange wohl ergänzt werden zu können. — XV 13, 4 *eumque nunc ad Pompeium* (scilicet), *ad se tamen* ist eine ältere Vermutung Boots, die er auch jetzt verteidigt. — XVI 15, 6 *contende* (so nach Wesenberg) *in hac cura mecum ut me expediam*.

Commentationes Woelffliniana (Leipzig 1891) S. 247 ff. giebt Böckel Beiträge zur Kritik der Atticusbriefe. II 7, 1 bezieht er *orationes duas* auf die Rede, die Cicero im Senate hielt, als er auf die Nachricht von Mithridates' Tod eine Supplikatio beantragte, und auf diejenige, die er halten wollte, als er das Konsulat niederlegte, aber infolge des Verbots des Volkstribunen Metellus nicht halten durfte. Diese Erklärung ist treffend; für *quia abscideram* vermutet Böckel darum *quippe abscisam*. Das zweite Wort wird durch Livius 45, 37, 9 gut belegt; aber das Cicero *quippe* mit einem Particip verbunden habe, vermag Ref. nicht zu glauben. — XIII 22, 4 schlägt Böckel *opprimi mortis instar est* vor und vergleicht f. IX 6, 4 *instar esse vitae puto*. — VII 7, 1 vermutet Böckel *illud perusitatum non adscribis*; das Wort *perusitatum* ist nicht zu belegen und erscheint dem Ref. auch zu schwach; er würde „den Ausdruck der Dankbarkeit“ erwarten; vielleicht ist hinter *non putato* eine Lücke anzusetzen, wie z. B.: *illud putato <non facile me ferre quod tu> non adscribis*. — III 19, 1 vermutet Böckel *non quo mea interesset locum mutare, qui lucem omnino fugerem* und führt zahlreiche Beispiele für den Ausdruck an. — Denselben Sinn sucht er XII 46 herzustellen mit der Vermutung *nam dolor idem manebit, tantum modo locus alius*; hier ist dieser Gedanke nicht notwendig und die Änderung ziemlich schwer.

American Journal of philology XIII (1892) S. 200 ff. behandelt Hendrickson noch einmal die Frage, ob der Brief de petitione (consulatus) wirklich von Q. Cicero stammt oder nicht. Auch Ref. hält den Brief für unecht, glaubt indessen, daß die von Hendrickson angeführten Stellen, an denen der Fälscher z. B. Horaz und Ciceros Reden benutzt haben soll, keine Beweiskraft haben.

Berlin.

C. Lehmann.

Archäologie.

- 1) M. Collignon, Geschichte der griechischen Plastik. Erster Band: Anfänge — Früharchaische Kunst — Reifer Archaismus — Die großen Meister des fünften Jahrhunderts, ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen begleitet von Ed. Thraemer. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravüre und 281 Abbildungen im Text. Straßburg i. E. 1897, Verlag von Karl J. Trübner. XIV u. 592 S. 4. 20 M. — Zweiter Band: Der Einfluß der großen Meister des fünften Jahrhunderts — Das vierte Jahrhundert — Die hellenistische Zeit — Die griechische Kunst unter römischer Herrschaft. Ins Deutsche übertragen von Fritz Baumgarten. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravüre und 377 Abbildungen im Text. Straßburg i. E. 1898, Verlag von Karl J. Trübner. X u. 763 S. 4. 24 M.

Nachdem die Lieferungen des ersten Bandes verhältnismäßig langsam an das Licht getreten sind (Krankheiten des Übersetzers waren an der Verzögerung schuld), ist über alles Erwarten schnell der zweite Teil ausgegeben, so daß jetzt das Werk ganz vollendet vorliegt. Es ist eine tüchtige Leistung, die große Anerkennung verdient, sowohl das Originalwerk, als die Übersetzung, die in beiden Bänden so gehalten ist, daß man nicht an eine Übersetzung denkt, sondern ein Originalwerk vor sich zu haben glaubt. Wenn man auch nicht alle Folgerungen und Behauptungen des Herrn Collignon unterschreiben kann, so thut dies nichts zur Sache, im allgemeinen muß jeder Leser des Buches anerkennen, daß es dem Verfasser gelungen ist, die Entwicklung der Kunst, die verschiedenen Stilarten, kurz alles, was bei einer Kunstgeschichte in Frage kommt, in schöner Sprache zu schildern und sachgemäß darzustellen. Dazu kommt die große Zahl formvollendeter Abbildungen, durch die das Werk (und die Übersetzung hier noch mehr als das Original, weil die Trübnersche Verlagsanstalt keine Kosten gescheut hat, um die Zahl der Abbildungen noch zu vermehren) äußerst geeignet erscheint, auch zum Selbstunterricht verwendet zu werden. Für die Bibliotheken der Gymnasien kann das Buch in hohem Maße empfohlen werden.

Einige Kleinigkeiten, die mir bei der Lektüre aufgefallen sind, mögen hier erwähnt werden. S. 212 des zweiten Bandes wird von einem Chiton gesprochen, dessen „Überschlag“ unter den Achselhöhlen durch kleine Bänder zusammengeschnürt ist, so daß

an jedem Arme etwas wie ein enger Ärmel entsteht. Das ist, wenigstens insoweit der Überschlag in Betracht kommt, wohl nicht ganz richtig. Man kann hierüber am besten zur Klarheit kommen, wenn man sich die Entstehung dieser Art Gewandung vergegenwärtigt. Man denke sich, daß die zu bekleidende Figur mit horizontal ausgebreiteten Armen dasteht. Man hält das Zeug doppelt an den Körper von Ellenbogen zu Ellenbogen, so daß links die offene Seite, rechts die geschlossene liegt, heftet dann die oberen Ränder über beiden Armen zusammen und zieht dann Bänder durch die Achselhöhlen nach den Schultern, dann wird je ein Teil des Gewandes rechts und links für die Arme abgetrennt, so daß er als Ärmel dient, während der andere lang am Körper herabfällt. Also ist da von einem Überschlag keine Rede. S. 218 wird Bellerophon erwähnt, „dessen Söhne vor Troja kämpften“. Es müßte heißen: „dessen Nachkommen vor Troja kämpften“, da Glaukos und Sarpedon nicht die Söhne, sondern die Enkel des Bellerophon sind. Eine wenig gelungene Abbildung ist die auf S. 393 vom Denkmal des Lysikrates; dafür ließe sich wohl eine bessere einsetzen. In Bezug auf den Apollo von Belvedere möchte ich auch hier auf das im Giorn. d. scavi 1862 T. 5 (Engelmann Homeratlas I S. 8, 44) abgebildete pompejanische Wandgemälde hinweisen, auf dem die Apollodigur nach der Marmorstatue gebildet zu sein scheint. Danach würde ihm in die linke Hand ein Zipfel des Gewandes, das über dem linken Arm liegt, zu geben sein, während die Rechte den Bogen oder einen Lorbeerzweig oder beides gefaßt hält (die Figur ist so gezeichnet, daß die rechte Hand selbst nicht sichtbar ist). Daß bei der Besprechung des Säulenreliefs von Ephesos (S. 418) noch immer die Robertsche Deutung auf Herakles, der aus der Unterwelt die Alkestis heraufholt, vorgetragen wird, nimmt mich wunder; von dieser Deutung ist man zurückgekommen. Ich kann nicht umhin, die von mir vor langen Jahren vorgetragene Deutung (vgl. Arch. Zeit. 1879 S. 118) auf die Boreaden bei Phineus vor dem Erscheinen der Harpyien als die einzig richtige festzuhalten. Der sitzende Greis ist Phineus, auf ihn folgen nach links zwei Frauengestalten, die auch sonst in dem Phineusmythos vorkommen, ohne daß man ihnen gerade bestimmte Namen zu geben braucht, und zwischen ihnen steht Hermes, der nach Hesiod bei dem Harpyienabenteuer an Stelle der Iris von den Göttern abgeschickt wird; darauf folgt ein Boreade mit Flügeln und dem Schwert, der gewöhnlichen Waffe der Boreaden bei der Harpyienverfolgung; die darauf folgende verstümmelte Figur dürfte einen Argonauten dargestellt haben, dem wohl noch ein zweiter Argonaut und der zweite Boreade zugesellt waren. Zur Vervollständigung des Mythos wird ein niedriger Tisch zur andern Seite des Phineus wohl hinzugefügt gewesen sein, für den dadurch, daß Phineus nach links sitzt, und zugleich dadurch, daß die aufgeklappten Flügel des

zweiten Boreaden nicht ganz bis nach unten reichen, wohl noch der nötige Platz bleiben würde. Die Haltung des Hermes, der nach den von oben kommenden Harpyien ausspäht, ist nur bei diesem Mythos genügend erklärt. Der Ausdruck in dem Kopf der von Robert Thanatos genannten Figur, auf den Robert für seine Benennung so viel Wert legt (39. Winckelmanns-Progr. S. 38, 4), ist für den Boreaden ganz wunderbar passend, weil den beiden Boreaden das Abenteuer ebenso wie den Harpyien den Untergang bringt. Aus Mangel an Raum muß ich es mir versagen, an dieser Stelle die Deutung ausführlicher zu begründen und gegen Einwände zu schützen.

- 2) W. Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz. München 1897, Verlagsanstalt F. Bruckmann A. G. X u. 290 S. 8. 5 M.

Wer Florenz besucht, dessen Auge und Sinn wird vor allem durch die Schätze des Mittelalters und der Renaissance in Anspruch genommen, die dort in unvergleichlich großer Zahl und Bedeutung dem Fremden sich darbieten. Aber auch aus dem Altertum ist genügend viel dort erhalten, um nicht bloß den Forscher zu befriedigen, sondern um auch die Aufmerksamkeit des allgemeineren Zwecken nachgehenden Reisenden anzuziehen. Leider treten uns die Altertümer vielfach in ziemlich zerstörtem Zustande entgegen, oder sie bedürfen, wie z. B. die aus etruskischen Nekropolen stammenden Schätze, eines besonderen Studiums, um in ihrer Bedeutung ganz erkannt zu werden. Mit dem vorliegenden „Führer“ von Amelung ist nun ein Werkchen geschaffen, von dem geleitet die Reisenden dem vollen Genuße auch der Antiken in Florenz sich hingeben können; alle wesentlichen Stücke sind angeführt, sorgfältig beschrieben und durch Herbeiziehung besser erhaltener Repliken aus anderen Sammlungen, namentlich durch Einfügung vorzüglicher Tafeln aus der im Bruckmannschen Verlag erschienenen „Arndt-Amelungschen Photographieensammlung“, erläutert worden. Man kann es nur billigen, daß zum Vergleich besonders die römischen Antiken aus dem ganz gleichem Zwecke dienenden und allgemein verbreiteten Helbig'schen Führer herangezogen sind, da fast regelmäßig die Schritte der Reisenden sich von Florenz nach Rom lenken und sie dadurch von vornherein zur Vergleichung in Rom ermuntert werden. Aber auch für das Studium zu Hause wird der Florentiner „Führer“ sich äußerst geeignet erweisen.

- 3) G. Thiele, De antiquorum libris pictis capita quattuor. Marburgi Cattorum, impensis Elwertii bibliopolae academici 1897. 44 S. S.

Der Herr Verfasser beleuchtet in diesem Schriftchen, das wahrscheinlich als Dissertation entstanden ist, das Verhältnis verschiedener Bilderhandschriften zum Altertum. In den vier Kapiteln spricht er: 1) de Arati editionibus pictis; 2) Epicorum editiones

in charta pictae; 3) de Nicandri, Theocriti, Medicorum libris pictis; 4) De Aesopiarum fabularum picturis. Im allgemeinen zeigt er Neigung, bei den meisten dieser Bilderhandschriften eine direkte Überlieferung aus dem Altertum anzunehmen. In vielen Punkten mag er recht haben, eine genauere Prüfung läßt sich aber erst anstellen, wenn die von ihm geplante Herausgabe der Bilder (S. 44 non ita multo post Aratearum picturarum editionem, quae sub huius anni finem prodibit, et Aesopiarum fabularum et Epicorum librorum imagines a nobis in publicum emitti posse speramus) vollendet vorliegen wird. In Bezug auf den Tadel, den er gegen die Archäologen richtet, dafs sie die Homer- und Vergilbilderhandschriften noch nicht im Zusammenhange herausgegeben haben (quod si in parietibus vel vasculis servatae essent, diu iam digno honore fruerentur, digniores enim sunt quae edantur, quam innumerabilia alia, quae ab archaeologis hunc honorem obtinuerunt), bemerke ich, dafs der Tadel nicht ganz verdient ist. Ich habe im Winter 1896/97 in Rom die Absicht gehabt, wenigstens die ältere Vergilhandschrift herauszugeben, (Nr. 3225 des Vatikans; die andere, Nr. 3867, ist weniger der Ehre würdig); aber ich kam zu spät, da schon von Seiten des Vatikans selbst für eine würdige Publikation (durch Danesi in Rom) gesorgt war. Der Prefetto der Vatikanischen Bibliothek stellte das Erscheinen schon für den April des vergangenen Jahres in Aussicht, Danesi dagegen meinte, dafs es sich wohl bis zum Juli hinziehen werde. Inzwischen ist das Jahr vergangen, und noch immer hört man nichts von dem Erscheinen des Buches. Auch in Bezug auf die Homerhandschrift der Ambrosiana bin ich schon vor 10 Jahren bemüht gewesen, aber es war nicht möglich, die Erlaubnis zu erhalten. „Für die eine oder andere Tafel recht gern; aber die Publikation des ganzen Werks müssen wir uns selbst vorbehalten“, so lautete die Antwort, die mir damals zu teil wurde. An Bemühungen hat es also nicht gefehlt.

4) C. Robert, Römisches Skizzenbuch aus dem achtzehnten Jahrhundert, im Besitz der Frau Generalin von Bauer geb. Ruhl zu Kassel. Mit einunddreissig Textabbildungen. 20. Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1897, Max Niemeyer. 80 S. 4. 8 M.

Zu den verschiedenen Skizzenbüchern, die uns den Einfluss der Antike auf die Künstler der Renaissance zeigen und zugleich den Schatz der zu jener Zeit in Rom vorhandenen Antiken bestimmen helfen, ist es Robert gelungen ein neues hinzuzufügen, das allerdings erst dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts angehört, aber trotzdem in vielen Punkten auch als archäologisch wichtig sich erweist. Dafs der irländische Maler Henry Tresham der Verfasser des Skizzenbuches ist, wie Robert mit grossem Scharfsinn erschlossen hat, läßt sich als ziemlich wahrscheinlich bezeichnen, wengleich immerhin noch etwas fehlt, dafs man die Vermutung geradezu sicher nennen könnte. Der Maler hat nicht

nur in Rom und Neapel, sondern auch an anderen Orten, selbst in Deutschland, gezeichnet, die Ortsbestimmungen aber meist später, wo die Fülle des Gesehenen schon Unsicherheit in ihm erzeugt hatte, hinzugesetzt, so dafs darin mancherlei Irrtümer mit untergelaufen sind. Auch hat er mehrfach nicht nach den Originalen, sondern nach älteren ihm zu Gebote stehenden Abbildungen seine Skizzen entworfen, vielfach sich auch grofse Freiheiten in der Wiedergabe, Änderungen der Motive u. s. w. gestattet, gleich als ob er die antiken Figuren für eigene Kompositionen habe umgestalten wollen. Dadurch wird der archäologische Wert der Skizzen natürlich beeinträchtigt; aber es bleibt noch immer genug übrig, um die Veröffentlichung des Skizzenbuches, welches in das Rom, wie es zur Zeit Winckelmanns und Goethes war, einführt, als ein höchst dankenswertes Unternehmen erscheinen zu lassen.

- 5) W. Dörpfeld und E. Reisch, *Das griechische Theater. Beiträge zur Geschichte des Dionysostheaters in Athen und anderer griechischer Theater.* Mit 12 Tafeln und 99 Abbildungen im Text. Athen 1896, Barth und von Hirst. XIV u. 396 S. 8. 16 M.

Das Erscheinen des Dörpfeldschen Buches ist von allen Seiten mit Freuden begrüfst worden. Seine Lehren sind ja, seitdem er zuerst von seinen Ausgrabungen im Dionysostheater Mitteilung gemacht hat, nicht mehr unbekannt, besonders hat die Abhandlung Kaweraus in den „Denkmälern des klassischen Altertums“ von Baumeister für die Verbreitung in den weitesten Kreisen gesorgt, und auch Bethes Buch, *Prolegomena zur Geschichte des Theaters* (vgl. JB. 1896 S. 312), hat vielen die Kenntnis der Dörpfeldschen Theorien vermittelt; aber man war doch im höchsten Mafse darauf gespannt, wie der Meister selbst nun die Frage behandeln und die seiner Theorie entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigen würde.

Für einen grofsen Teil, und besonders für die Jahrhunderte, mit denen sich das Gymnasium eingehender beschäftigt, in denen die griechische Tragödie ihren höchsten Standpunkt, ihre Blüte erreicht, wird Dörpfeld ohne weiteres zugegeben werden, dafs er die früheren Ansichten endgiltig beseitigt und durch seine Theorie völlig verdrängt hat. Und so kann man auch hier wieder sehen, wie wichtig die Ausgrabungen sind, wie wesentlich und mannigfaltig oft die Veränderungen sind, die unsre Kenntnisse vom Altertum erleiden, wenn Ausgrabungen den litterarischen Überlieferungen zu Hilfe kommen. — Bis vor wenigen Jahren stand ja die Meinung allgemein fest, dafs man sich an die von Vitruv überlieferte Lehre vom Theaterbau halten müsse; man teilte demnach das Theater in drei Teile, den Zuschauerraum, die Orchestra und die Skene, und man nahm an, dafs die Chöre der antiken Tragödie und Komödie ihre Tänze und Gesänge in der Orchestra aufgeführt hätten, während man die um zehn bis zwölf Fufs

über der Orchestra sich erhebende Bühne für die eigentlichen Schauspieler in Anspruch nahm. Dafs dadurch der Chor von den Schauspielern völlig getrennt war, dafs die Schauspieler in mehr als doppelter Manneshöhe, in der Höhe eines ganzen Stockwerks, über dem Chore standen, wurde als Übelstand empfunden, mit dem man sich bald in dieser, bald in jener Weise abzufinden suchte; aber im wesentlichen mußte doch an der Beschreibung Vitruvs, die durch viele Aussprüche griechischer Grammatiker gestützt zu sein schien, festgehalten werden. Darin haben nun Dörpfelds Untersuchungen einen großen Wandel geschaffen; jetzt stellt sich die geschichtliche Entwicklung auf Grund der vorliegenden Theaterbaureste und zugleich auf Grund der aus den Tragödien zu folgernden Schlüsse ungefähr folgendermaßen:

Der ursprünglichste und anfänglich allein nötige Teil des Theaters ist ohne Zweifel die Orchestra, der Tanzplatz. Schon in ältester Zeit müssen solche Plätze nötig gewesen sein, da die Verehrung der Götter durch Gesang und Tanz schon im frühen Altertum üblich war. Aus vielen Gründen empfahl sich ein runder Platz; auf diesem mögen ursprünglich auch die Zuschauer gestanden haben, da es ja die Festgemeinde selbst war, welche die Gesänge und Tänze aufführte. Je kunstvoller aber die Gesänge und Tänze wurden, so dafs sich zur Teilnahme an ihnen eine besondere Vorbereitung als nötig erwies, um so mehr sonderten sich die Zuschauer von den Aufführenden, und da die Gesänge auch eine größere Zahl von Zuschauern heranzogen, um so mehr ergab sich für die Veranstalter des Festes die Notwendigkeit, einen besonderen Zuschauerraum um den Tanzplatz herum herzustellen. So wurde das eigentliche Theatron, der Platz für die Zuschauer, für die dionysischen Aufführungen geschaffen. Man half sich, wo die Örtlichkeit es gestattete, wohl meist damit, dafs man die Orchestra am Abhange eines Hügels anlegte, auf dem die Zuschauermenge übereinander stehend bequem den Aufführungen, die in der Orchestra vor sich gingen, folgen konnte; für die Priester und Behörden dagegen mochten Sitze rings um die Orchestra aufgestellt werden. Wo der Bergesabhang nicht ausreichte, die Zuschauermenge zu fassen, liefsen sich Gerüste aufschlagen, die dem Laufe der Orchestra folgten; diese waren leichter da angebracht, wo sie sich an den Bergesabhang selbst anschliefsen konnten, und so ergab sich von selbst die Einrichtung, dafs der dem Bergabhange gegenüber gelegene Teil der Orchestra von dem Zuschauerraum nicht eingenommen wurde. Dort, an den Enden des Zuschauerraums, befanden sich auch die beiden zur Orchestra führenden Zugänge.

In der Mitte der Orchestra befand sich jedenfalls ein Altar, der zu den beim Dionysosfest dargebrachten Opfern nötig war; auf den Stufen, auf denen er sich erhob, mochte auch der Flöten-

bläser seine Aufstellung nehmen, der mit seinen Weisen die Tänze begleitete und den Takt angab.

Diese Form des Theaters muß auch beibehalten worden sein, als sich im sechsten Jahrhundert durch Einführung der Wechselreden zwischen dem Chor und dem ersten Schauspieler aus den Reigentänzen und Chören die ersten Anfänge einer dramatischen Handlung entwickelten. Man darf annehmen, daß dieser Schauspieler, um sich aus dem Chor herauszuheben, auf die Stufe des Altars sich stellte, so daß er um eine Kleinigkeit über die Häupter der Choreuten hervorragte. Es müssen demnach diese ältesten Aufführungen im wesentlichen dasselbe Bild geboten haben, das man noch heute an den religiösen Festen in den griechischen Dörfern wahrnehmen kann: „Die besten Tänzer und Tänzerinnen des Dorfes werden nicht müde, ihre Reigentänze unter Gesang und einfacher Musikbegleitung auszuführen. Zwar erhebt sich kein Altar mehr auf dem Tanzplatz, aber die Musikanten stehen noch jetzt in seiner Mitte und bilden ein Centrum, um das sich die Tanzenden im Kreise bewegen. Die meisten Zuschauer stehen ringsherum; für die bevorzugten unter ihnen werden Stühle herbeigeschafft und in der ersten Reihe aufgestellt. Einzelne Zuschauer finden auch auf höher gelegenen Stellen, auf den Terrassen der Häuser, auf Felsen und selbst auf Bäumen einen geeigneten Sitzplatz“.

Besonders wichtig sind die Veränderungen, die im fünften Jahrhundert, der Blütezeit des griechischen Dramas, in den Theateräumen eintraten. Zunächst mußte, je mehr die Zahl der Festteilnehmer anwuchs, für Erweiterung und größere Sicherung der Sitzplätze gesorgt werden; man hat damals jedenfalls vielfach an Stelle der hölzernen leicht aufzustellenden und nach der Vorstellung wieder zu entfernenden Gerüste bessere und dauernde Anlagen angebracht; die Sitze selbst aber blieben noch von Holz, es ist wohl sicher, daß es während des ganzen fünften Jahrhunderts noch kein Theater aus Stein in ganz Griechenland gegeben hat. Die Orchestra dagegen blieb im wesentlichen unverändert, auch nachdem zu dem einen Schauspieler ein zweiter hinzugetreten war; beide hatten auf den Stufen des Altars Platz, indem sie sich bald hierhin, bald dorthin mit ihrer Rede wendeten, je nachdem sie den einen oder den anderen Halbchor, die zu beiden Seiten des Altars aufgestellt waren, anzusprechen hatten.

Aber eine äußerst wichtige Änderung ist in jener Zeit eingetreten, das ist die Hinzufügung des Spielzertes, der Skene, neben der Orchestra. Bis dahin hatte der heilige Platz, auf dem die Aufführungen stattfanden, nur als solcher in seiner eigentlichen Bedeutung gegolten; wer dorthin kam, kam aus der Stadt, wer von dort sich entfernte, kehrte nach der Stadt zurück. Durch die Hinzufügung der Skene, aus der die Schauspieler hervortraten und in die sie sich zurückzogen, war es möglich, den Platz im

heiligen Bezirke in irgend einen andern zu verwandeln. Natürlich wird diese Neuerung nicht mit einem Male gekommen sein. Man hat wahrscheinlich zunächst einen größeren Altarbau oder ein Grabmonument an der vierten, freien Seite der Orchestra errichtet (so war es z. B. in den Schutzfliehenden, den Sieben vor Theben und den Persern des Äschylus), dann ging man dazu über, diesen Altarbau durch ein wirkliches Zelt zu ersetzen, und schliesslich wurde sogar ein großes, mit Säulen geschmücktes Haus als Königspalast neben dem Kreise aufgebaut. Dadurch war ein Abschluss des Spielplatzes erreicht, so daß die Personen, die sich darin umgekleidet hatten, ungesehen durch einen Seiteneingang die Skene verlassen und zur Parodos, den zwischen der Skene und den Enden der Zuschauerräume gelegenen Orchestraeingängen gelangen und auf dieser die Orchestra betreten konnten. Während man diesen nur aus leichtem Material errichteten Bau ursprünglich nach jedem Feste, zuweilen sogar nach jeder Aufführung wegnahm oder veränderte, ging man bald dazu über, den Bau stehen zu lassen und nur seine Vorderwand den aufzuführenden Stücken gemäß zu verändern. Um dies thun zu können, legte man zu beiden Seiten der Skene in die Orchestra vorspringende Seitenbauten an, die sogenannten Paraskenien, zwischen denen dann der veränderliche Hintergrund, das Proskenion, angebracht wurde.

Die Veränderung, die durch die Errichtung der Skene mit Paraskenien und Proskenion für die Dramen erreicht wurde, ist leicht zu erkennen. Jetzt brauchte der Ort der Handlung nicht mehr der Altarplatz des heiligen Bezirks zu sein, sondern es war erlaubt, jeden beliebigen anderen Ort zu wählen, insofern es nun möglich war, ihn durch den Hintergrund zu charakterisieren; die Schauspieler, welche die Orchestra betraten, konnten behaupten, von irgend einem außerhalb des dargestellten Ortes gelegenen Punkte zu kommen, kurz dadurch, daß der Raum jetzt von der wirklichen Örtlichkeit losgelöst war, hatten die Dichter die Möglichkeit gewonnen, ihre Stoffe aus dem ganzen großen Mythenschatz des griechischen Volkes zu wählen.

Nicht mehr hing von der Örtlichkeit die Wahl des Stückes, sondern vom Stück hing die Örtlichkeit ab, die es je nach dem Stoffe verlangte. Aber deshalb war der Boden, auf dem die Schauspieler auftraten, nicht oder, wenn überhaupt, z. B. bei Stufen eines Altars, den Treppen eines Tempels und dergleichen, nur um ein Geringes über dem Boden der Orchestra, des Spielplatzes, auf dem der Chor stand, erhaben; kurz es wurde nach wie vor in der Orchestra gespielt; obgleich die Schauspieler, weil sie mit dem Hause, dem Tempel oder was immer der Hintergrund vorstellte, in engstem Zusammenhange standen, es vorgezogen haben mögen, sich mehr vor dem Hintergrunde, dem Proskenion zu halten. Es ist eine nicht abzuweisende Vermutung, daß den

Schauspielern, gerade um sie in der gleichen Ebene von den Choreuten zu unterscheiden, die unbequemen und jede freie Bewegung hindernden hohen Kothurne gegeben wurden, durch die sie aus der Menge der Choreuten hervorragten. Während früher die Götter, deren Auftreten das Stück verlangte, mit den Schauspielern auf gleichem Boden gestanden hatten, war nun nach Erschaffung der Skene die Möglichkeit geboten, sie auf dem Dache des Hauses und, nachdem das Proskenion erfunden war, sie auf dem Dache des Proskenion erscheinen zu lassen, entweder schwebend, wenn sie mit der Flugmaschine befördert wurden, oder in gewöhnlicher Weise stehend, wenn sie einfach aus dem oberen Stockwerk der Skene hervortraten. Aber der Chor veränderte seine Stelle nicht; ihm blieb für seine Reigentänze nach wie vor die ganze Orchestra.

In dieser Form hat sich das Theater im wesentlichen auch während des ganzen vierten Jahrhunderts erhalten, nur dafs durchweg die ursprünglich hölzernen Bauten durch steinerne ersetzt und das Ganze mit größerer Pracht ausgestattet wurde. Damals sind zuerst die steinernen Theater errichtet worden, die eine für uns fast unglaubliche Zuschauermenge aufzunehmen bestimmt waren (das athenische unter der Verwaltung des Lykurg erbaute Theater hatte Raum für 14 000, das in Megalopolis errichtete sogar für 20 000 Zuschauer). Ob die Athener zuerst mit einem solchen Bau vorgegangen sind, oder ob einer anderen Stadt Griechenlands der Vorrang gebührt, läßt sich aus den Ruinen nicht mit Sicherheit entscheiden. Auch für die Orchestra hat diese Epoche wenig Veränderungen gebracht, noch immer behielt sie die Kreisform, die nur bei Gelegenheit der Einrichtung des steinernen Theaters zur besseren Entwässerung entweder mit einem tiefen Graben, über den dann Trittsteine hinüberführten, oder mit einem nur wenige Zentimeter tiefen Gange, der zugleich als Zugang für die Zuschauer benutzt wurde, umgeben wurde.

Was das Skenengebäude selbst betrifft, so war bei der Benutzung, die das Theater auch abgesehen von den theatralischen Vorstellungen erfuhr (so wurde das Theater allmählich immer mehr zu Volksversammlungen und ähnlichen Vereinigungen benutzt), eine dauernde Ausschmückung der Vorderseite ohne weiteres geboten; man hat ihr, wenn wir den litterarischen Nachrichten trauen können, da die Ruinen uns hier im Stiche lassen, wohl meist drei Thüren gegeben, entsprechend den drei Thüren, die im Proskenion üblich waren. Meist mag das Skenengebäude nur ein Stockwerk aus Stein gehabt haben; erforderten die Voraussetzungen der aufzuführenden Stücke ein zweites Stockwerk, so wurde dieses aus Holz hinzugefügt. Das allgemeine Bestreben dieser Periode, an Stelle des Holzes Stein zu setzen, mußte an dem Proskenion Halt machen, solange die alten Stücke mit dem

wechselnden Hintergrunde aufgeführt wurden; erst als allmählich die alten Stücke mehr und mehr vernachlässigt wurden und die neueren fast immer denselben Hintergrund, ein oder mehrere Wohnhäuser, erforderten, konnte man dazu schreiten, auch das Proskenion als ein festes, steinernes zu errichten. Das ist aber kaum vor dem Ende der hellenistischen Periode geschehen. Immerhin sind die erhaltenen steinernen Proskenien, wie sie sich z. B. in Epidauros und Oropos finden, geeignet, uns von dem in dieser Periode noch üblichen hölzernen Proskenion eine deutliche Vorstellung zu geben. Es bestand demnach aus hölzernen Pfosten, deren Zwischenräume mit Platten (*πίνακες*) ausgefüllt wurden. Diese Dekoration konnte nur bestehen, wenn der gewöhnliche Hintergrund, ein oder mehrere Häuser, verlangt wurde; erforderte das Stück als Hintergrund eine Höhle (wie im Philoktet des Sophokles), einen Hain (wie im Ödipus auf Kolonos) u. dergl. mehr, so mußten an Stelle der Pfosten mit den *πίνακες* andere Mittel der Darstellung verwendet werden.

Allmählich war jedoch die Anwendung des Chors bei den Theaterstücken weggefallen und dadurch die Orchestra von jetzt ab für andere Zwecke frei geworden. Daher konnten im römischen Theater in einem Teile der Orchestra den Senatoren Sitze angewiesen werden, während der andere Teil, das unmittelbar vor dem Proskenion gelegene Drittel, mit zur Bühne herangezogen wurde. Gerade diese Entstehung des römischen Theaters, für das gewöhnlich eine von der griechischen völlig verschiedene Einrichtung angenommen wird, aus dem griechischen zeigt deutlich, wie richtig die Annahme ist, dafs im griechischen Theater in der Orchestra, nicht auf dem schmalen Dache des Proskenion gespielt wurde. Der Schauspieler bleibt im römischen Theater genau auf der Stelle, wo er im griechischen Theater gestanden hat; nur wird sein Standplatz von dem übrigen Teile der Orchestra, der zu Sitzplätzen verwandt wird, abgegrenzt und durch niedrige Stufen zugänglich gemacht; das Proskenion bleibt als Hintergrund bestehen, nur dafs die einheitliche Wand aufgelöst und die Pfeiler oder Säulen als vorspringende Stützen mit der Hinterwand, der Skene, in Verbindung gesetzt werden. In einigen Theateru Griechenlands und Kleasiens wurde der freie Teil der Orchestra nicht für Sitze in Anspruch genommen, sondern etwas vertieft, rings mit einer Brustwehr versehen und dann für Gladiatorenkämpfe, Naumachieen und andere derartige Schaustellungen benutzt. Dann wird dieser Teil als *κονίστρα* (gleich der lateinischen arena) bezeichnet.

Bei der Auflösung der Proskonionwand in einzelne der Skenenwand vorgelagerte Säulen mußten die dazwischen eingefügten *πίνακες* wegfallen; dafür traten Statuen als Schmuck zwischen die Säulen; ferner erforderte die Überdachung des ganzen Theaters eine gröfsere Höhe des Skenengebäudes, so dafs sich dieses oft

in mehreren Stockwerken erhebt. Dafs durch die Vergrößerung oder besser gesagt Abgrenzung des Spielplatzes (des römischen *λογεῖον*) eine Verlegung der *πάροδοι*, der seitlichen zur Orchestra führenden Zugänge, stattfinden mußte, sei hier nur beiläufig erwähnt, obgleich auch diese Umänderung auf das engste mit dem dargelegten Übergang des griechischen Theaters in das römische zusammenhängt. Wann dieser Übergang stattgefunden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; es scheint aber, als ob im Dionysostheater zu Athen diese Einrichtung erst zur Zeit Neros getroffen worden ist, wahrscheinlich für das Auftreten des Kaisers selbst, der ja Griechenland durchreiste, um durch seine Leistungen als Künstler Bewunderung zu ernten.

So gestaltet sich in den Hauptsachen nach Dörpfeld und Reisch die Entwicklung des Theaters. Dabei ist nur das eine auffallend, dafs ein so erfahrener Architekt wie Vitruvius einen derartigen Fehler gemacht haben soll, dafs er, während er das römische Theater ganz sachgemäß schildert, den griechischen Theater eine um zehu bis zwölf Fufs über den Standplatz des Chors erhobene Bühne zuweist, durch die eine völlige Trennung des Chors von den Schauspielern herbeigeführt wird. Denn dafs eine solche Höhe nicht durch Hinzufügung von Treppen oder durch Anlage einer schiefen Ebene überwunden werden kann, liegt für jeden auf der Hand, der sich die Länge einer in unsern modernen Häusern von einem Stockwerk zum andern führenden Treppe klar vor Augen stellt. Den Grund dafür wollte Dörpfeld früher darin sehen, dafs er annahm, Vitruv habe die Entwicklung des römischen Theaters aus dem griechischen gar nicht bemerkt und deshalb das Dach des griechischen Proskenion, das nur für das Auftreten von Göttern u. dergl. diene, für das eigentliche *λογεῖον*, d. h. den Standort der Schauspieler, gehalten. Diese Anklage hat er aber neuerdings in den Athen. Mitt. 1897 S. 439 wieder zurückgenommen, indem er dagegen die Behauptung aufstellt, dafs Vitruv eine in Kleinasien entwickelte Theaterform allgemein als das griechische Theater angenommen, sonst aber getreu nach den vorhandenen Denkmälern geschildert habe.

Es ist zu bedauern, dafs immer noch ein dunkler Punkt bleibt, dafs es also auch jetzt noch nicht möglich gewesen ist, die Entwicklung des griechischen Theaters bis zu dem Übergang in das römische sicher aufzufinden. Für die Schule hat dies geringere Bedeutung; diese hat daran festzuhalten, dafs für das fünfte Jahrhundert mit den alten Theorien aufgeräumt ist und dafs Schauspieler und Chorenten zusammen in der Orchestra auftraten.

- 6) A. Engelbrecht, Das antike Theater. Sceuische Anschauungsmittel für den Gymnasialunterricht. Wien 1897, Rud. Brzezowsky u. Söhne. 32 S. 8

Der Herr Verfasser giebt aus dem Dörpfeldschen Werke über

das Theater einen kurzen Auszug, von dem er hofft, daß er sich bei der Einführung der Schüler in die Sophokleslektüre nützlich erweisen wird; zugleich fügt er (S. 14—27) ein Verzeichnis der Darstellungen hinzu, die bei der Besprechung des Theaters mit vorgelegt werden sollen. Es scheint uns nur, daß er in den Anforderungen, die er an die Schüler und Lehrer stellt, zu weit gegangen ist. Wie soll man die Zeit finden, um so eingehend über das Theater zu sprechen und alle die gewünschten Abbildungen den Schülern vorzulegen? Denn mit dem Vorlegen allein ist es ja nicht gethan; die Abbildungen müssen doch eingehend besprochen und erläutert werden, und das wird bei den heutigen Verhältnissen, wenigstens an den preussischen Gymnasien, nicht möglich sein, soll anders das Maß dessen, was von den Primanern an Lektüre verlangt wird, nur einigermaßen erreicht werden. Daß die Leistungen unserer Schüler auf dem Gebiete der alten Sprachen mehr und mehr zurückgehen, ist eine Klage, die ja von vielen Seiten ausgesprochen ist und den Sachkundigen auch als natürlich erscheinen wird, wo soll da die Zeit herkommen, um so ausführlich sich mit dem antiken Theater zu beschäftigen? Der Herr Verf. giebt allerdings am Schlusse seiner Arbeit an, wie im Gymnasium der K. K. Theresianischen Akademie in Wien die Sache gehandhabt wird. Danach sind dort von den aufgezählten Bildern Diapositive für das Skioptikon angefertigt worden, durch welche die Möglichkeit gegeben wird, „in Form eines mit Demonstrationen verbundenen Vortrages, der bequem in einer Stunde gehalten werden kann, das griechische Theater in der oben dargestellten Weise zu besprechen und zu veranschaulichen“. Aber der Verfasser empfindet doch selbst, daß damit nur eine flüchtige Betrachtung geboten wird, die kein nachhaltiges Festhalten erwarten läßt, und er hat deshalb noch mehrere Bilder in großem Maßstabe als Wandkarten zeichnen lassen, um durch wiederholte Betrachtung den Schülern einen sicheren Besitz zu verschaffen.

7) W. Behring, Bericht über den Unterricht in der Kunstgeschichte 1896/97. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Elbing 1897. Progr. No. 29. S. 23—24.

Seit Ostern 1896 ist in der Prima des Elbinger Gymnasiums eine (fakultative) Stunde Kunstgeschichte versuchsweise eingeführt worden; über den Erfolg wird hier Rechenschaft abgelegt. Im Sommer wurde griechische und römische Baukunst und Skulptur im Anschluß an Luckenbachs Abbildungen zur alten Geschichte gelehrt, im Winter die Geschichte der Architektur bis zur Renaissance fortgesetzt und schließlich die großen Meister des Cinquecento in ihren Hauptwerken vorgeführt. Der Referent spricht sich über die erreichten Resultate befriedigt aus: „es darf behauptet werden, daß den meisten Teilnehmern die wichtigsten Monumente einigermaßen vertraut geworden sind“. Das ist ja nicht gerade viel,

aber immerhin doch etwas; weitere Erfahrungen müssen abgewartet werden.

- 8) G. Bromig, *Wie kann das Gymnasium den Sinn für Kunst wecken?* Progr. des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg. 1896. Progr. No. 749.

Die Absicht des Herrn Verf.s ist nicht, „die Unterrichtsstunden zu vermehren oder gar ein neues Lehrfach einzuführen“, sondern er will darlegen, „wie im Rahmen des gegebenen Unterrichtsplans sich nach einer bestimmten Richtung hin arbeiten läßt, die als berechtigt immer mehr anerkannt wird“. Nachdem er nachgewiesen hat, daß die Lektüre von Lessings Laokoon, an der die Schule früher ganz allein ihr Kunstbedürfnis befriedigte, heute wegen der notwendigerweise sich daran knüpfenden Kritik eigentlich unnütz, ja schädlich ist, weil die Ausführungen Lessings unrichtig sind und den Schüler zum Theoretisieren über Kunst verführen, ehe er Kunst kennt, stellt er die Forderung auf: „geben wir statt der Auseinandersetzungen über Kunst dem Schüler Kunst selbst“. Es ist Aufgabe der Schule, den Schüler künstlerisch sehen zu lehren, und zwar zunächst, indem man ihm die Kunstwerke seiner Vaterstadt vorführt und nahebringt. Hat das Auge sich dadurch gebildet, künstlerisch sehen gelernt, dann soll man zur Antike übergehen, bei der man sich ja meist mit Gipsabgüssen oder Abbildungen genügen lassen muß. Auch hier werden für die Antike sowohl wie für die darauf folgende Zeit Seemanns Wandbilder empfohlen. Einige Proben der Behandlung werden vorgeführt.

- 9) C. Hildebrandt, *Über die Ausbildung des Kunstsinns auf den höheren Lehranstalten, insbesondere durch Geometrie und Zeichnen.* Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Realgymnasiums in Braunschweig 1897. Progr. No. 719.

Die Bedeutung des Zeichnens für die Ausbildung des Kunstsinns der Schüler ist schon häufig hervorgehoben und ausführlich besprochen worden, hier aber wird auch noch die Geometrie als Bundesgenossin in das Treffen geführt. Es ist nicht der Ort, auf die Ausführungen des Herrn Verf.s genauer einzugehen, nur mag hier darauf hingewiesen werden, in welcher Weise beide Disciplinen verbunden und in ihrer Vereinigung zur Erweckung des Kunstsinns gebraucht werden sollen. Für die unterste Stufe des Zeichnens sollen möglichst einfache, klar ausgesprochene Formen zu Grunde gelegt werden, an denen ein geometrisches Bildungsgesetz deutlich in die Augen fällt, auf der mittleren und oberen Stufe soll das geometrische Element nach und nach zurücktreten und freier gestaltete Gebilde aus der Welt der Natur und Kunst gewählt werden, um das Charakteristische ihrer Bildung zu erkennen und wiederzugeben u. s. w. Die Vorschläge scheinen mir noch an einer gewissen Allgemeinheit und Unbestimmtheit zu leiden.

- 10) J. Klinghardt, Die Berücksichtigung der bildenden Kunst beim Unterrichte in der Geschichte und Erdkunde in den mittleren Klassen des Gymnasiums. 1. Teil. Progr. des Friedrichs-Gymnasiums in Altenburg 1896. Progr. No. 701.

Von dem Satze ausgehend, daß die bildende Kunst an den Gymnasien eine gröfsere Berücksichtigung finden, ja daß ein besonderer Kunstunterricht erteilt werden muß, sucht der Herr Verf. nachzuweisen, in welcher Weise die Kunst beim Unterricht in der Geschichte und Erdkunde in den mittleren Klassen des Gymnasiums mit herangezogen werden kann. Wenn man den Verf. selbst hört, ist es eigentlich ein Zufall, daß er gerade Geschichte und Erdkunde für den Kunstunterricht mit verwendet wissen will. „Es fehlt nicht an Stimmen, welche verlangen, daß mit dem Kunstunterricht schon in den mittleren Klassen begonnen werde. Nicht mit Unrecht betonen sie, daß die frühe Jugend vor den Erwachsenen die Schärfe der Sinnesorgane voraus hat und sich unbefangen den Kunstindrücken hingiebt. Welches Fach ist nun hier das geeignete? Diese Frage entschied sich für mich zu Gunsten der Geschichte und Erdkunde, als mir vor mehreren Jahren diese beiden Fächer übertragen wurden“. Also, wäre dem Herrn Verf. ein anderer Zweig des Unterrichts übergeben worden, dann würde das Thema des Programms dementsprechend anders lauten. Aber jedenfalls ist der Zufall ganz glücklich gewesen, denn es ist keine Frage, aber auch schon wiederholt festgestellt, daß Geschichte und Erdkunde vorzüglich geeignet sind, nicht Kunstgeschichte zu treiben, denn die sollte unbedingt aus bekannten Gründen wegbleiben, sondern den Schülern die Kenntnis einzelner hervorragender Denkmäler der Kunst zu übermitteln. Natürlich wird sich in den mittleren Klassen besonders die deutsche Kunst, entsprechend dem dort zu treibenden Geschichtsspensum, berücksichtigen lassen, und das erkennt der Herr Verf. auch an, wenn er sagt: „am meisten freute ich mich darüber, daß ich meine Schüler mit der deutschen Kunst bekannt machen durfte, die sonst so vernachlässigt wird“, und er hätte sich unzweifelhaft ein Verdienst erworben, wenn er eine Zusammenstellung der Kunstdenkmäler, die im Geschichtsunterricht berücksichtigt werden müßten, und der Gelegenheiten, wo dies am besten zu geschehen hat, in seinem Programme gegeben hätte, aber wer dies sucht, wird es, vorläufig wenigstens, nicht finden, denn das vorliegende Programm geht nur auf die antike Kunst ein und bietet, genauer gesprochen, nur eine kurze Beschreibung von Pompeji und ein paar Bemerkungen über Rom. Der Verf. hat ja sicher recht, wenn er behauptet, daß in Untertertia im Geschichtsunterricht Gelegenheit geboten ist die Frage zu behandeln: wie sah es in einer römischen Provinzialstadt im ersten Jahrhundert n. Chr. aus, wie in Rom am Ende des zweiten Jahrhunderts, aber er wird doch auch selbst zugeben, daß die betreffenden Fragen

passender in einem andern Geschichtsunterricht oder in der Lektüre beantwortet werden, sowie dafs durch die ausführliche Behandlung derartiger doch eigentlich seitwärts liegender Dinge für den Geschichtsunterricht in Untertertia zu viel Zeit weggenommen wird. Dafs ich Pompeji und Rom in der Schule behandelt wünsche, brauche ich nicht besonders hervorzuheben, mir scheint nur die gewählte Stelle nicht richtig gewählt zu sein. Bei der Beschreibung Pompejis ist im einzelnen nicht viel zu erinnern. Bemerkte sei, dafs das Wasser nach Pompeji wahrscheinlich als Abzweig der großen Neapolitaner Leitung, nicht vom Vesuv, geführt wurde, und dafs das Tribunal in der Basilika doch nicht als „eine Art Nische“ bezeichnet werden kann.

- 11) J. Klinghardt, Die Berücksichtigung der bildenden Kunst beim Unterricht in der Geschichte und Erdkunde in den oberen Klassen des Gymnasiums. 2. Teil. Progr. des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg 1897. Progr. No. 713.

In derselben Weise, wie in dem vorhergehenden Programme das Altertum, wird hier das Mittelalter und die folgenden Kunstrichtungen bis zur neuesten Zeit herab behandelt und für alles im Geschichts- oder Geographieunterricht ein Plätzchen nachgewiesen, wo der betreffende Abschnitt besprochen und durch Zeichnungen an der Tafel, durch Abbildungen und durch Hinweisungen auf Beispiele, die in erreichbarer Nähe vorhanden sind, erläutert werden kann.

- 12) L. Koch, Beiträge zur Förderung des Kunstunterrichts auf den höheren Schulen. Programm des Gymnasiums und der Realschule in Bremerhaven 1896. Progr. No. 744.

Nach einer Einleitung, in der angeführt wird, dafs es eine heilige Pflicht der Schule ist, dafür zu sorgen, dafs der Trieb für das Schöne nicht unter der mangelhaften Pflege im Elternhaus verkümmere, sondern jedem Zöglinge das kostbare Gut erhalten bleibe, wird nachgewiesen, wie dies angestrebte Ziel am besten erreicht werden kann. Der Verf. fordert einen zweijährigen Cyklus von je zehn kunstgeschichtlichen Vorträgen mit Unterstützung des Skioptikons für die Schüler der obersten Klassen. Ob eine derartige Einrichtung für kleinere Städte möglich ist und sich bewähren würde, vermag ich nicht zu entscheiden; für Berliner Verhältnisse wäre sie schwerlich möglich, das wird von allen Sachkundigen ohne weiteres zugegeben werden, besonders da der Besuch dieser „Abende“ obligatorisch gemacht werden müfste, soll anders das angestrebte Ziel erreicht werden. Aber für kleinere Städte, bei denen die Länge des Schulwegs keine Rolle spielt, werden die Vorschläge des Herrn Verf.s immerhin ins Auge zu fassen sein, vorausgesetzt dafs die nötigen Lehrkräfte vorhanden sind, die für die Vorträge erfordert werden. Für die Aufstellung der einzelnen Themata und die Verteilung des in Vorlagen vorhandenen Bilderschatzes ist man dem Herrn Verf. zu grossem

Danke verpflichtet, ebenso für die Nachweisungen, von wo Lichtbilder für das Skioptikon am besten zu beziehen sind. Geradezu gewarnt wird vor dem vom Staate unterstützten Institut des Dr. Bruno Meyer, Helios genannt, mit dem der Verf. nur schlechte Erfahrungen gemacht hat. — In einem zweiten Abschnitt wird über andere Hilfsmittel für den Kunstunterricht auf unseren höheren Schulen gesprochen; darunter spielen Gipsabgüsse die erste Rolle, von denen die Anstalt in Bremerhaven, durch ein Legat gefördert, schon eine beträchtliche Zahl (jedenfalls Verkleinerungen, denn sonst könnten nicht alle in einem Glasschrank untergebracht sein) sich angeschafft hat. Glücklicher, wer das kann, aber bei den beschränkten Mitteln der meisten Gymnasien wird das, selbst wenn man die nötige Summe über mehrere Jahre verteilen wollte, nur wenigen Anstalten möglich sein. An zweiter Stelle werden die Seemannschen Wandbilder genannt, in denen für einen billigen Preis ein ganz vortreffliches Anschauungsmittel geboten ist. Über sie wird unter Nr. 33 noch genauer gesprochen werden. Für die Benutzung der nicht auf Pappe aufgezogenen Tafeln (sie werden auf Verlangen auch auf Pappe gezogen geliefert, sind dann aber pro Stück 1 M teurer) hat der Herr Verf. eine empfehlenswerte Einrichtung getroffen. Er schreibt: Wir haben uns für wenige Mark einen ganz ansehnlichen flachen Glas-Aushängekasten in der Gröfse der Wandbilder liefern lassen. Wenige Schritte von der Antikensammlung, hart an der Treppe, auf der sämtliche Schüler der Tertia bis Prima zu ihren Klassen gelangen, an trefflich erleuchteter Wand hat er seinen Platz gefunden. Mit Rücksicht auf die verschiedene Höhe der Bildfläche ist die Einrichtung getroffen, dafs er sowohl aufrecht als waghrecht hängen kann. Immer aber wird er durch ein kleines Vorlegeschlofs an den in der Wand eingelassenen Ösen befestigt. Wohlverwahrt also hinter Glas und Rahmen, geschützt vor mutwilliger und unabsichtlicher Befleckung, hängen wir die Blätter, um die „Neugierde“ im besten Sinne des Wortes zu erregen, in buntem Wechsel aus, natürlich mit leicht verständlichen, einfachen Blättern beginnend, zu figurenreicheren oder schwerer fasslichen aufsteigend. Acht Tage lang bleiben sie ausgestellt. Neben den Karten wird zu jedem einzelnen Bild in deutlicher grofser Schrift eine Erläuterung angebracht u. s. w. Am Ende des Semesters und des Schuljahres werden die im Laufe der Wochen ausgestellten Blätter zu Gruppen vereinigt und eine etwa die Hälfte der Sammlung umfassende Ausstellung in der Aula oder im Zeichensaal veranstaltet und von den einzelnen Klassen unter Führung des Ordinarius besichtigt u. s. w.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Passus des Schriftchens hinweisen, der mir grofse Beachtung zu verdienen scheint. S. 26 „Gelegentlich dieser Nachfrage nach den geeigneten Lehrern für unsere kunstgeschichtlichen Vorträge kann ich mir nicht ver-

sagen, noch einmal der Zurücksetzung des Kunstunterrichts gegen die Jugendspiele und ähnliche Einrichtungen zu gedenken. Staat und Kommune wenden nicht unbeträchtliche Summen auf zur Ausbildung tüchtiger Lehrer für die genannten Zwecke. Man erteilt ohne Zögern Urlaub und gewährt Zuschuß zu den Kosten der Teilnahme an den Ferienkursen für Jugendspiele und Handfertigungsunterricht. Ist es nun so unbillig gleiche Ansprüche für die Förderung des Kunstunterrichts zu erheben?“

- 13) J. Nelson, Über die Behandlung der Kunstgeschichte im Gymnasialunterricht. Jahresbericht über das königliche Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Aachen 1897. Progr. Nr. 438.

Der Verf. tritt warm für „Kunstbesprechungen“ ein, die in der Weise stattzufinden hätten, daß der Lehrer zunächst mit seinen Schülern den Thatbestand des Wahrnehmbaren feststellt, das ungeübte Auge des Schülers zum wirklichen Sehen anleitet; dann müssen die Formen und Gestalten, die vor dem Auge stehen, beschrieben, die Anschauung in klare und deutliche Vorstellung umgewandelt und dafür der angemessene sprachliche Ausdruck gesucht und gefunden werden. Ist dies geschehen, ist somit die Frage „Was sehe ich“ beantwortet, dann folgt die zweite Frage: was will der Künstler darstellen? Man soll versuchen, in Gedanken gleichsam denselben Weg zu wandeln, den der Künstler gegangen ist. Nachdem eine größere Zahl von Kunstwerken besprochen ist, sollen auch Vergleiche angestellt werden, so daß schon früher besprochene Werke noch einmal vor der Klasse erscheinen. Von einem Aushängen der Bilder vor der Besprechung will der Verf. nichts wissen, er habe davon wenig Erfolg verspürt. In einem Verzeichnisse werden die Werke aus der griechischen, römischen, altchristlichen und deutschen Kunst aufgezählt, die vor allem in dieser Weise den Schülern vorgelegt und ihrem Verständnis nahegebracht werden müssen. Es sollen nicht bloß gelegentliche Anregungen in dem Unterricht gegeben werden (obgleich solche auch immerhin nützlich und förderlich sind), sondern es müssen die Belehrungen in den regelmäßigen Unterrichtsstunden stattfinden, und zwar scheint ihm der Geschichtsunterricht dazu am geeignetsten, nachdem dort alles das ausgeschieden ist, was nur das Gedächtnis belastet, ohne etwas zur geschichtlichen Bildung beizutragen. Dann könnten in dem Geschichtsunterricht von Obersekunda die bedeutendsten Werke der griechischen Kunst behandelt werden, ebenso wie in dem der Prima die Hauptwerke der deutschen Kunst.

- 14) G. Schaper, Antike Münzen als Anschauungsmittel im altsprachlichen und geschichtlichen Unterricht auf den Gymnasien. Zehnter Jahresbericht über das städtische König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg 1896. Progr. Nr. 244.

Daß Münzen in hohem Maße geeignet sind, im Unterricht

mit Nutzen verwendet zu werden, ist schon vielfach, besonders von Kohl (Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht. Kreuznach 1892) und v. Renner (Wert der Münzenkunde für den Unterricht an unseren Mittelschulen. Vortrag, gehalten in der pädagogischen Sektion der XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien 1893. Verhandl. S. 222 Monatsblatt der numism. Ges. zu Wien Nr. 21) hervorgehoben worden, so daß dies hier als richtig vorausgesetzt werden konnte. Der Herr Verf. „hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, zu untersuchen und darzulegen, bei welchen Gelegenheiten etwa und in welcher Weise antike Münzen als Anschauungsmittel verwertet werden können. Veranlassung dazu hat ihm vor allem die Überzeugung gegeben, daß es ganz unmöglich ist, in dem Maße und Umfange, wie meist gefordert wird, Münzen bei der Lektüre und im Geschichtsunterricht zu benutzen, wenn nicht wichtigere Aufgaben dabei hintangesetzt und vernachlässigt werden sollen. Zugleich wird, wie auch in betreff der Verwendung der übrigen Anschauungsmittel in der Schule, über die Berechtigung dieses Unterrichtsverfahrens sich ein endgiltiges Urteil nur fällen lassen, wenn möglichst auf Grund praktischer Versuche und Erfahrungen an bestimmten Fällen nachgewiesen wird, wo die Veranschaulichung durch Münzen und Münzbilder wirklich wünschenswert und erspriesslich ist“. Es wird anerkannt, daß vielfach in dem Rufe nach Anschauungsmitteln zu weit gegangen wird, daß auch der Wert der Münzen als Anschauungsmittel vielfach überschätzt wird, und dennoch sind sie zu gelegentlicher Benutzung sehr zu empfehlen. Das wird wohl kaum von jemand geleugnet werden. Zum Schluß giebt der Verf. ein Verzeichnis derjenigen Münzen, „die bei den in der Schule gelesenen Schriftstellern am häufigsten genannt werden; dann solche, die wegen ihrer bildlichen Darstellungen als Anschauungsmittel Verwendung finden können“. Aber auch hier läßt sich an manchen Münzen Anstoß nehmen, da sie abseits liegen und nicht ohne Gewalt in den Unterricht hineingezogen werden können, so schön und interessant sie an sich auch sein mögen.

- 15) W. Eymmer, Reiseerinnerungen aus Italien und Griechenland. XXVI. Programm des K. K. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1896/97.

Seitdem in Deutschland und Österreich die Studienfahrten nach Italien und Griechenland eingerichtet sind, pflegen „Reiseerinnerungen“ ein beliebtes Thema für die Schulprogramme zu sein. Warum auch nicht? Man hat selbst etwas gesehen und will das Gesehene auch gern mitteilen, und das Publikum, für das die Programme zunächst bestimmt sind, liest die „Erinnerungen“ mit großem Interesse und lernt und behält doch das eine oder andere. Also dagegen ist weiter nichts einzuwenden, solange

nicht von dem Verf. höhere Ansprüche an die Wirkung seines Werkes gestellt werden. Das geschieht in dem vorliegenden Programme nicht, es bietet in einfacher schmuckloser Erzählung Erinnerungen an Athen (1. in den Häfen Athens, 2. in einer Sommerfrische bei Athen), denen sich die Erzählung einer Vesuvbesteigung als Nr. 3 anschließt.

- 16) Jos. Deubler, *Vierzehn Tage in Sicilien*. XXVII. Jahresbericht des Kaiser Franz-Josef-Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich für das Schuljahr 1897. Freistadt 1897. 8.

Auch diese Abhandlung ist das Ergebnis einer Studienreise. „In die Beschreibung des Sehenswertesten aus alter und neuer Zeit sind kurze geschichtliche Rückblicke und Bemerkungen über die Natur des Landes eingeflochten, wobei das Gesagte weder auf Neuheit noch Vollständigkeit Anspruch erhebt. Wird auch in dem Folgenden nichts Neues geboten, so mag es doch manchem erwünscht sein, über die wichtigsten Stätten Siciliens in alter und neuer Zeit von einem Augenzeugen einige flüchtige Mitteilungen zu empfangen“. Der Herr Verf. hat den größten Teil der Ostküste besucht, hat den Ätna bestiegen und ist dann nach Girgenti und von dort quer durch die Insel nach Palermo gefahren, von wo er nach Neapel übersetzt ist. So hat er den wesentlichsten Teil der Insel kennen gelernt, und was er gesehen hat, weiß er auch ganz interessant zu erzählen, so daß man ihn gern in Gedanken auf seiner Reise begleitet.

- 17) O. Grundke, *Reiseerinnerungen aus Griechenland*. Progr. des Königlichen Gymnasium zu Kreuzburg O. S. 1897. Progr. No. 195.

„Die folgenden Reisebilder machen nicht Anspruch darauf, die Wissenschaft zu bereichern, sie wollen vielmehr lediglich der Schule dienen. Vielleicht können sie ein wenig dazu beitragen, den Unterricht in der griechischen Sprache, Geschichte und Erdkunde zu beleben und das Interesse für diese Gegenstände zu wecken und zu mehren“. Der Verf. hat im Juli 1893 eine Reise nach Athen gemacht und berichtet darüber in diesem Programm. Daß das neugriechische νερό Wasser mit dem Gott Νηρεύς zusammenhängen soll, ist doch sehr unwahrscheinlich; da liegt doch das slavische nar = Wasser viel näher.

- 18) A. Haberda, *Bericht einer archäologischen Studienfahrt der Schüler des K. K. Staatsgymnasiums in Krems nach Carnuntum*. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums in Krems 1897. 8.

Carnuntum mit seinen neuerdings an das Licht gezogenen Ruinen ist recht geeignet, den Schülern einen Begriff einer antiken Stadt oder von Teilen einer antiken Stadt zu geben, ihnen eine Vorstellung von einem römischen Lager, einem Amphitheater u. s. w. zu übermitteln und zugleich durch die im dortigen Museum aufbewahrten Gegenstände der Kleinkunst ihnen einige Kenntnis von

dem antiken Leben zu verschaffen. Mit welchem Eifer die Gelegenheit, auf diesem Gebiete etwas zu lernen, von den Schülern ergriffen wird, das zeigt der „Bericht über eine archäologische Studienfahrt“ recht deutlich; trotz allen Schwierigkeiten ist die geplante Fahrt durchgeführt und durchaus wohl gelungen. Möchten doch recht viele Schulen imstande sein, solche Exkursionen zu unternehmen!

- 19) E. Ott, Von Venedig bis vor Rom 1896. Jahresbericht des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums in Böhmisches Leipa am Ende des Schuljahres 1897.

Der Verf., Teilnehmer an der Studienfahrt österreichischer Gymnasiallehrer, schildert, zunächst für die Schüler der eigenen Anstalt, die Fahrt nach Italien; er erzählt, was er in Venedig, Padua, Ferrara, Ravenna, Bologna, Florenz und Orvieto gesehen und bewundert hat.

- 20) J. Patigler, Quer durch den Peloponnes. Programm des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums in Weidenau für das Schuljahr 1896/97.

Das Buch ist „Schülern und Schulfreunden gewidmet und zusammengestellt zumeist nach dem Tagebuche der vom Verf. als Stipendisten des h. k. k. Minist. f. C. u. U. im Sommerhalbjahre 1895 unternommenen Studienreise“. Olympia, Phigalia, Megalopolis, Tiryns, Mykenae und das Hieron von Epidaurus, das sind die Hauptpunkte der Reise, die unter Dörpfelds Führung unternommen war; was der Verf. dabei gesehen hat, weist er verständig zu schildern und die nicht fehlenden Reiseabenteuer mit Geschick vorzutragen.

- 21) E. Wagner und G. v. Kobilinski, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer für den Schulgebrauch zusammengestellt. Mit 14 Grundriffszeichnungen im Text, 22 Bildtafeln und Plänen von Athen und Rom. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. XIV u. 181 S. 8. geb. 3 M.

Die Anregung zu dem Buche haben die beiden Herren Verfasser aus den Verhandlungen der 13. Direktorenversammlung der Provinzen Ost- und Westpreußen geschöpft, Verhandlungen nämlich über die Frage: „Wie ist der Unterricht in den alten Sprachen einzurichten, damit die Schüler in höherem Mafse als bisher in das Leben und die Kunst des Altertums eingeführt werden?“ Sie haben sich bemüht, mit der größten Kürze alles für die Schüler Wesentliche aus den griechischen und römischen Altertümern zusammenzustellen, nur mit Beiseitelassung der eigentlichen Kunstgeschichte, auf die sie sowohl mit Rücksicht auf den Raum, als auf die zur Zeit noch herrschende Unklarheit über den Umfang und die Methode der hier zu erteilenden Belehrung glaubten verzichten zu müssen. Wer da weifs, wie schwer das Gymnasium jetzt schon zu kämpfen hat, um die trotz der Be-

schränkung, welche in der Erteilung des klassischen Unterrichts eingetreten ist, immer noch fest gehaltenen alten Ziele zu erreichen, der wird ihnen durchaus darin recht geben, indem er sich sagt, daß jede Erweiterung des Unterrichts zugleich eine Belastung ist, welche die Erreichung des Zieles erschwert. Die Verfasser haben sich die Arbeit so geteilt, daß Herr Wagner die Griechen, Herr v. Kobilinski die Römer behandelt hat. Dadurch daß die Verlagshandlung zugleich zahlreiche Abbildungen aus Guhl und Koner hinzugefügt hat, ist es möglich gewesen, das, was sich durch Abbildungen erläutern läßt, den Lesern klarer zur Anschauung zu bringen. Ich hoffe, daß das Buch sich viele Freunde erwerben und im Unterricht gute Dienste thun wird.

Ein paar Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, mögen zur Berücksichtigung bei einer zweiten Auflage hier verzeichnet werden. In dem Kapitel „Gerichtswesen“ S. 25 vermisste ich die Erwähnung der *εἰσαγγελία*, die doch in Athen eine große Rolle spielte; überhaupt könnte dieses Kapitel wohl etwas ausführlicher und eingehender sein. S. 29: Der Zweck der homerischen Streitwagen scheint mir nicht richtig aufgefaßt, wenn es dort heißt: „Die Entscheidung des Kampfes liegt — in dem Erfolge der Führer, die in schwerer Rüstung auf Streitwagen das Schlachtfeld durch-eilen und von dort herab (*ἀφ' ἵπποιων*) mit der Lanze Tod verbreiten. Nur wenn sie einen ebenbürtigen Gegner treffen, verlassen sie den Wagen und messen sich im Kampfe zu Fuß“. Der Verf. kann sich zwar auf Nestors Worte berufen *Α 306 ὃς δέ κ' ἀνήρ ἀπὸ ὧν ὀχέων ἔτερος ἄρμαθ' ἵκηται, ἔγχει ὀρεξάσθω, ἐπειὴ πολὺ φέριερον οὕτως· ὧδε καὶ οἱ πρότεροι πόλιος καὶ τεύχε' ἐπόρθουν*, aber in der ganzen Ilias dienen die Wagen nur zur Fortbewegung, um die durch die schwere Rüstung, vor allem durch den unförmlichen Schild gehinderten Helden rasch an den Feind zu bringen und ihnen einen sicheren Rückzug zu gewähren. S. 50 vermisste ich bei der Erwähnung der Dione die Hinweisung darauf, daß bei den Römern Dione als Juno ihren alten Platz als Gattin des Zeus ebenso wie in Dodona behauptet hat. Es ist dies, meiner Meinung nach, wichtig, weil dadurch der Schlüssel für das Verständnis vieler Zeusmythen gegeben wird. Auch sollte S. 67 der Unterschied zwischen dem griechischen und römischen Opfer deutlich hervorgehoben sein, die Bekränzung bei jenen, die Verhüllung bei diesen erwähnt werden.

- 22) H. Luckenbach, *Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten*. Zweite Auflage, mit Unterstützung des Großh. Badischen Oberschulrats herausgegeben. München und Leipzig 1898, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. 1 M., geb. 1,35 M.

Wie sehr das Buch sich eingebürgert und sich als nützlich bewiesen hat, kann man schon daraus erkennen, daß nach so kurzer Zeit eine neue Auflage nötig geworden ist. Der Herr Verf.

ist emsig bemüht gewesen, das Werk zu bessern und weiterzuführen, das zeigt fast jede Seite seines Werkes; man wird wenig vermissen, das auf der Schule Berücksichtigung verdient und sich in brauchbaren Abbildungen auftreiben läßt; nicht nur die Hauptstätten, an die sich die antike Kultur besonders knüpft, sind eingehend berücksichtigt worden, sondern es ist auch durch Zusammenstellung der für die Kunstgeschichte besonders bedeutsamen Skulpturwerke Gelegenheit geboten, so weit wie dies sich auf der Schule thun läßt, die Kunstgeschichte im Unterrichte zu berücksichtigen. Von den im Werke gebotenen Abbildungen scheint mir eine, die auf das Löwenthor von Mykene bezügliche (S. 5 Nr. 4) besser durch eine andere ersetzt zu werden, weil der Photograph bei der Aufnahme verabsäumt hat, auf die richtige Einstellung zu achten; das Bild macht den Eindruck, als ob die Mauern schief ständen, d. h. nach links überfallen wollten. Abgesehen davon ist aber auch dies Bild ganz gut ausgeführt. Ich denke, daß das Heft bei seinem billigen Preis sich zu den alten recht viel neue Freunde erwerben wird.

23) *Pausaniae Graeciae descriptio*. Edidit, graeca emendavit, apparatus criticum adiecit Hermannus Hitzig. Commentarium germanice scriptum cum tabulis topographicis et numismaticis addiderunt Hermannus Hitzig et Hugo Blümner. Voluminis prioris pars prior. Liber primus: Attica. Berolini 1896, apud S. Calvary et Co. XXIV u. 379 S. gr. 8. 18 M.

Das „Ernst Curtius in Liebe und Verehrung gewidmete“ Buch wird allseitig willkommen geheissen werden, besonders dieser erste Teil, der das Herz und den Kopf Griechenlands, Attica, besonders Athen behandelt. Die Ausgrabungen der letzten Jahre haben in ganz Griechenland vieles Wichtige und nicht Geahnte zu Tage gebracht, aber immer wieder wird die Forschung, von wo sie auch ausgeht, auf Athen zurückkehren, und dort ist seit einiger Zeit eine derartige Fülle von Neuem und Interessantem durch Ausgrabung und Forschung zu Tage getreten, daß es für jemand, der nicht eine große Bibliothek zur Hand hat und der nicht die Topographie von Athen zu seinem Spezialstudium gemacht hat, nicht möglich ist, Schritt zu halten. Da bietet das Hitzig-Blümnersche Werk ein bequemes Mittel sich zu unterrichten. An der Hand des Pausanias, dessen Text gleichfalls fast auf allen Seiten gebessert erscheint, werden wir in die reiche Litteratur eingeführt, die über die athenische Topographie emporgewachsen ist, man lernt erkennen, was fest steht und was bisher noch im Ungewissen geblieben ist, und vermag auf diese Weise sich eine Anschauung über die erreichten Resultate zu verschaffen. Zahlreiche am Schlusse des Bandes hinzugefügte Pläne, durch welche die Aufstellungen der einzelnen Gelehrten über die athenische Periegeese des Pausanias erläutert werden, bieten die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Ansätze zu unterrichten und sie auf ihre Wahrscheinlichkeit zu prüfen.

Dafs an einzelnen Punkten, z. B. in bezug auf den Nikepyrgos, bei dem die später erfolgte Abschrägung jetzt deutlich erkannt ist, und den Niketempel, dessen Erbauung durch Kallikrates, den Baumeister des Parthenon, neuerdings durch die Auffindung der bekannten Inschrift festgestellt ist, neuere Funde auch schon die Aufstellungen Blümmers überholt haben, ist natürlich nicht zu vermeiden. Immerhin ist uns in dem Werke eine Basis gegeben, auf der man weiter bauen kann. Das Werk darf in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

- 24) A. Mau, Führer durch Pompeji, auf Veranlassung des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts verfasst von A. M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 22 Abbildungen und drei Plänen. Leipzig 1896, Wilh. Engelmann; Neapel, F. Furchheim. 113 S. 8. 2,40 M.

Was für Beifall Maus kleiner Führer durch Pompeji gefunden hat, geht schon aus der Thatsache hervor, dafs nach verhältnismäfsig kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig geworden ist; dafs bei dieser zu dem neapolitanischen Verleger noch ein Leipziger Buchhändler hinzugetreten ist, wird gleich bei der Ausstattung fühlbar, denn die zweite Auflage enthält bessere Pläne und zahlreiche Abbildungen, die für die Benutzung äufserst wertvoll sind, wengleich sie an sich nur einfach gehalten sind. Auch der Inhalt ist wesentlich gewachsen; so sind zunächst die interessanten neueren Ausgrabungen, vor allem die berühmte Casa Vettiorum, berücksichtigt, und natürlich alle die Resultate, die der Herr Verf. in seinen pompejanischen Studien seit dem Erscheinen der ersten Auflage erreicht hat, aufgenommen worden. Hoffentlich wird das neue umfassende Werk über Pompeji, an dem der Herr Verf. schon längere Zeit arbeitet, bald erscheinen.

- 25) C. Schultefs, Bauten des Kaisers Hadrian. Hamburg 1898, Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff, herausgeg. von Rud. Virchow. Neue Folge. Dreizehnte Serie. Heft 289/290.) 75 S. 8. 1 M.

Nachdem H. Winnefeld in seinem Buche „Die Villa des Hadrian bei Tivoli“, Jahrb. d. Kais. Deutschen Arch. Inst. Erg. Heft 3. 1895 über die Bauten des Hadrian bei Tibur Klarheit verbreitet hat, ist es möglich geworden, den Stoff auch in populärer Form zu behandeln. Das hat Herr Schultefs in recht verständiger Weise gethan. Nachdem er einen kurzen Lebensabrifs des merkwürdigen, so verschieden beurteilten Kaisers gegeben, geht er dazu über, die mannigfaltigen, in den verschiedensten Teilen des römischen Weltreiches von Hadrian ausgeführten Bauten zu schildern. Er zeigt sich überall wohl unterrichtet, selbst die neuesten Forschungen sind ihm bekannt, so hat er z. B. die aus der Inschrift des Barberinischen Obeliskens erschlossene Thatsache schon berücksichtigt, dafs Antinous in Rom begraben worden ist u. a. m. Dafs

das ägyptische Antinopolis jetzt ausgegraben wird und reiche Ausbeute verspricht, hat natürlich nicht berücksichtigt werden können, weil die Ausgrabungen erst nach dem Erscheinen des Buches unternommen worden sind. Zu bedauern ist nur, daß die Zufügung von Tafeln unterblieben ist oder wegen der bei der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“ herrschenden Geschäftsprinzipien hat unterbleiben müssen; eine die topographische Lage auch nur andeutende Karte würde besonders zum Verständnis dessen, was über die Villa Adriana gesagt ist, von wesentlichem Nutzen gewesen sein.

26) C. Schmidt, Der Trojanerfries vom Heroon in Gjölbaski-Thrysa, Beundorf und die Ilias. Programm des K. Ludwigs-Gymnasiums in München 1896/97. München 1897. 8.

Der Herr Verf. schließt mit einem Angriffe gegen mich: „Das aber dürfte sich als sicher ergeben haben, daß die Bedeutung des Monumentes von Gjölbaski nicht erschöpft ist mit gelegentlicher Zitierung als Beispiel für den Einfluß, den Polygnot ausgeübt; oder gar mit solch verstümmelten Wiedergaben wie die des Engelmannschen Bilderatlas zum Homer. Gjölbaski ist nicht dazu da, einzelne Trümmer als eine Art Holzrahmen für eine mächtige ilische Tafel herzugeben, auf die alsbald „homerische“ Fleischzerteilungen u. dergl. folgen. Sed hoc saeculum est!“ Ich vermag die Berechtigung eines solchen Angriffs nicht anzuerkennen, ich finde im Gegenteil, daß mein Hinweis auf Gjölbaski Anerkennung verdient. Wenn Benndorfs Werk damals schon erschienen gewesen wäre, so hätte ich natürlich lieber aus diesem bessere Abbildungen genommen; daß die Streifen teilweise auseinandergerissen werden mußten, war leider wegen der Anordnung der Tafeln nicht zu vermeiden. Die Abbildung „Fleischzerteilung“ (das in Gänsefüßchen gesetzte Wort „homerische“ ist Zugabe des Herrn C. Schmidt) steht Homeratlas T. X 51, ist also vom Relief von Gjölbaski (T. I u. II) weit getrennt. Wenn Herr Schmidt nach der Lektüre von Homer II. IX einmal bei den Schülern Umfrage hält, wie sie die ganze Scene sich vorstellen, wird er erstaunt sein, mit was für modernen Begriffen sie sich die Scene zurechtlegen, und wird dann wohl verstehen, warum ich das betreffende Bild T. X 51 zugefügt habe.

Was die vorliegende Arbeit selbst anbetrifft, so sucht sie nachzuweisen, „daß unser Relief zwar keine Illustration der Ilias-schilderung giebt, wohl aber den tieferen Gedanken derselben voll und ganz auffaßt und in seiner Weise echt künstlerisch wiedergiebt“. Helena ist das Centrum der ganzen Bilderreihe, „das göttliche Weib, unberührt von Schuld und von dem Verderben derer, die ihre Schönheit geblendet; niedergestiegen aus ewig heitern Höhen, um mit anmutiger Kopfwendung den Untergang einer Welt zu sehen, die sich besinnungslos in den Bann ihrer

Schönheit gestürzt, und die jetzt den edlen Helden Hektor ebenso wie den weichlichen Entführer samt Kompagnon mit sich hinabzieht. Das ist die Auffassung unseres Reliefs: und sie konnte wahrlich nicht bei den Dorern und nicht im Gebiete des attischen Ethos entstehen: wohl aber aus der Mischung einer im griechischen Geiste formenden Plastik mit dem tiefdringenden Sinne des Chaldäers, der sein Auge über die Einzelheiten des Lebens hinweg immer wieder fragend in die Tiefen des Weltalls schweifen läßt, die ihm die Rätsel der Zeiten nicht erklären wollen, und der dann auch die Dinge des Erdenlebens in dieser Weise in spekulative Gedanken und Gegensätze umschafft“. — Welch tiefe Weisheit müssen die Steinmetzen von Trysa dann besessen haben!

- 27) H. Wolf, *Mythus, Sage, Märchen* (Sommer und Winter). Beilage zum Osterprogramm des städt. Realgymnasiums und Gymnasiums zu Düsseldorf 1896. Progr. Nr. 486.

„Auf dem Gymnasium wird außerordentlich viel Mythologie getrieben, sollte es da nicht angebracht sein, auf der Prima das Wesentliche zusammenzufassen und dabei die reichen Resultate der mythologischen Forschung von Grimm bis Usener dem Schüler wenigstens teilweise zugänglich zu machen?“ Dafs auf dem Gymnasium außerordentlich viel Mythologie getrieben wird, ist mir neu, ich habe im Gegenteil öfter klagen hören, dafs die mythologischen Kenntnisse unserer Schüler immer mehr zurückgehen, weil darauf weniger Wert gelegt wird, aber je mehr man dieses Manko anerkennt, um so mehr wird man dem Herrn Verf. dankbar sein, wenn es ihm gelungen ist, eine für Repetitionen geeignete Zusammenstellung zu geben. Die in dem vorliegenden Programm gebotene Zusammenfassung, die hauptsächlich auf Usener beruht, enthält kurz das Wesentlichste, betont aber meines Erachtens zu stark die physikalische Bedeutung; fast alle Mythen werden auf Sommer und Winter zurückgeführt, und viele äußerlich stark verschiedene Namen als identisch gefafst. Eine derartige Behandlung der Mythologie, die weit über das, was die Alten von ihren Göttern gewufst und in ihren Schriften niedergelegt haben, hinausgeht, ist meiner Meinung nach von der Schule fernzuhalten. Man wird ja oft genug nicht umhin können, zur Erklärung von Sonderbarkeiten der griechischen Mythologie auf die wahrscheinlich zu Grunde liegende physikalische Bedeutung zurückzugehen, aber dies prinzipiell zu thun, scheint mir nicht richtig.

- 28) K. Bapp, *Prometheus, ein Beitrag zur griechischen Mythologie*. Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Oldenburg, Ostern 1896. Progr. Nr. 686.

Der Herr Verf. stellt sich die Aufgabe, „den Anteil, welchen Volksglaube und Sage an der Gestaltung des Prometheusmythus haben, von den Erfindungen der Dichter und Deuter schärfer abzugrenzen, als es bei Preller und in der sonstigen mythologischen

Litteratur geschehen ist, die Wurzeln des Mythos nachzuweisen, den Stamm und seine Verzweigungen von überwuchernden und verhüllenden, wenn auch an sich oft reizvollen, parasitischen Gewächsen zu befreien“. Als Resultat ergibt sich ihm, dafs das Urbild des Prometheus ein älterer Hephaistos ist, ein Gott des Erdfeuers und Gemahl der Erdgöttin, dessen Kult wahrscheinlich von dem pelagischen Stamme der Phlegyer und Minyer verbreitet, in Böotien und auf Lemnos mit dem nahe verwandten Kabirendienst in Verbindung trat. — Dafs dies Ergebnis ganz zweifellos sei, mag ich nicht behaupten, immerhin kann man dem Verf. nachrühmen, dafs er bei seiner Untersuchung vorsichtig verfährt, vor allem sich von der so weit verbreiteten Sucht freihält, alle Mythen nach einem und demselben Schema (z. B. Winter und Sommer) zu deuten, und dafs er sein Material in großer Vollständigkeit zusammengetragen hat, soweit es sich um litterarische Quellen handelt. Die Bildwerke läfst er leider ganz aus dem Spiel, so dafs nach dieser Seite hin die Untersuchung als unvollständig bezeichnet werden mufs.

- 29) Joh. Ilberg, Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage. Abhandlung zu dem Jahresberichte des Königl. Gymnasiums in Leipzig für das Schuljahr Ostern 1895 bis Ostern 1896. Leipzig 1896. 4. 48 S. Progr. Nr. 550.

Eine sehr vollständige und schätzenswerte Monographie über die merkwürdige für Kunst und Litteratur so bedeutsame Sphinxgestalt. Nach einer Einleitung, in der die ursprüngliche Heimat der Sphinx und ihre Wanderungen besprochen werden, wird im ersten Kapitel das Eindringen der Sphinxgestalt in Griechenland geschildert; das zweite Kapitel verfolgt die Sphinx durch die griechische Sage hindurch, und das dritte behandelt die Symbolik der Sphinx. Zu bedauern ist, dafs nicht zugleich auch Abbildungen der Abhandlung beigegeben sind.

- 30) P. Weise, Über den Weinbau der Römer. I. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Schulbericht der Realschule vor dem Lübeckerthor in Hamburg. 1897. Progr. Nr. 763.

Die Pflege des Weinstocks ist nicht erst von den Griechen zu den Italikern gekommen, sondern hat sich bei ihnen selbständig entwickelt, ebenso wie die Bereitung des Weines; aber durch die Bekanntheit mit den Griechen wurde die Kultur des Weinstockes und die Behandlung des Traubensaftes auf eine vorher nicht gekannte Höhe gehoben. Es wird untersucht, wie im Altertum die Weinpflanzungen angelegt wurden, vor allen Dingen was für Reben zur Erzeugung von Weintrauben gepflanzt wurden; leider bricht damit die Arbeit ab, wegen Raummangels und wegen Kürze der Zeit. Aber der ganze weitschichtige Gegenstand soll an anderer Stelle im Zusammenhange behandelt werden.

- 31) R. Eins, Das Rudern bei den Alten, eine technisch-historische Studie. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1896. Progr. Nr. 27. 18 S.

Dem Herrn Verfasser, der im Rudern praktische Erfahrung besitzt, genügt die Grasersche Trierenhypothese nicht, auch mit Assmanns Anordnung ist er nicht ganz einverstanden; er meint, daß die *ζυγίται* ursprünglich neben den *θρανίται* verwendet worden seien, um einen schweren Riemen zu führen; als die Fortschritte der Technik leichtere Riemen zu schaffen gestatteten, habe man auch dem *ζυγίτης* einen eigenen Riemen gegeben, aber immer noch beide Ruderer neben einander sitzen lassen und, um den Rudern der Zygiten die nötige Länge geben zu können, auf beiden Seiten weit ausspringende Riemenkasten angebracht; um das Schiff nach unten hin zu belasten, es stabil zu machen, habe man weiter in den unteren Schiffsraum, den *θάλαμος*, die *θαλαμίται* mit ihren kurzen Riemen gesetzt. Die Aufstellungen sind durch Abbildungen erläutert.

- 32) Stahlecker, Über die verschiedenen Versuche der Rekonstruktion der attischen Triere. Programmabhandlung des Kgl. Württemb. Gymnasiums zu Ravensburg, Sommer 1897. Progr. Nr. 611.

Der Verf. will nicht zu den vielen bisher über die attische Triere vorgetragenen Theorien eine neue aufstellen, sondern nur eine Zusammenstellung und kritische Beleuchtung aller der Erklärungen geben, die seit 1840 (seit der Veröffentlichung der Seeurkunden durch Böckh) veröffentlicht worden sind. Am meisten scheint ihm die von dem Ingenieur R. Haack (*Zeitschr. des Ver. deutscher Ingen.* Bd. XXXIX 1895) konstruierte Triere dem Richtigen nahe zu kommen, „wenn nun auch diese Lösung des Trierenrätsels noch manches unsicher erscheinen läßt, so werden wir doch zugeben müssen, daß dieselbe einerseits technisch nichts Unmögliches bietet, andererseits in der Hauptsache nichts enthält, was mit den Zeugnissen der Alten unvereinbar wäre“. Zur endgültigen Lösung der Frage glaubt er auf die Auffindung eines antiken Schiffs warten zu müssen; leider haben die im Golf von Salamis vor einigen Jahren angestellten Nachforschungen kein Resultat ergeben.

Zum Schlusse sei kurz auf das im vorhergehenden schon mehrfach erwähnte Werk hingewiesen, das allen Schulen nicht dringend genug empfohlen werden kann:

- 33) Seemanns Wandbilder. Meisterwerke der bildenden Kunst, Baukunst, Bildnerei, Malerei in hundert großen Lichtdrucken. Mit Text von G. Warnecke.

Bis jetzt sind 9 Lieferungen von je zehn Tafeln erschienen, so daß das Werk bald zu Ende geführt sein wird. Wie allgemein anerkannt, sind die Tafeln sorgfältig ausgeführt und können nicht nur als Vorlagen im Unterricht mit großem Nutzen verwendet

werden, sondern können geradezu auch als Schmucktafeln zur Ausschmückung der Lehrräume dienen. Die Lieferungsbedingungen sind schon früher hier mitgeteilt worden, jede Lieferung von 10 Blatt kostet 15 M, das ganze Werk 150 M, einzelne Blätter 3 M. Einige beschädigte (d. h. nur am Rande beschädigte) Blätter, deren Schäden beim Einrahmen völlig beseitigt werden können, werden sogar, nach einem mir vorliegenden Anschreiben, bis zu 6 Stück zum Preise von 1 M pro Stück zur Verfügung gestellt, darunter gerade eine Zahl solcher, die für das Gymnasium sich als besonders erwünscht erweisen, Nr. 1 der Neptunstempel von Paestum, Nr. 2 das römische Forum, Nr. 5 die Laokoongruppe u. s. w.

Es dürfte sich vielleicht empfehlen, die Aufnahme des Mark Aurel vom Kapitolsplatze noch einmal von einem andern Standpunkt aus zu geben. Der rechte Arm der Figur wird auf der in den „Wandbildern“ gewählten Ansicht derartig verkürzt, dafs er geradezu unschön wirkt. Da sind doch andere photographische Aufnahmen, die diesen Fehler nicht haben, vorzuziehen.

- 34) Projektions-Vorträge. Heft V: Reise durch den Peloponnes. Vortrag zu einer Serie von 35 Laternenbildern. Von Fr. Seiler. Heft VI: Athen und seine Denkmäler. Vortrag zu einer Serie von 20 Laternenbildern. Von Fr. Seiler. Düsseldorf 1897, Ed. Liesegangs Verlag. 8.

Mehrfach ist, wie oben ausgeführt, in den Programmen, die von dem Kunstunterricht auf den höheren Lehranstalten handeln, auf das Skioptikon als das geeignetste Instrument, um einer gröfseren Zahl von Zuhörern Abbildungen sichtbar zu machen, hingewiesen worden; nur über den Bezug geeigneter Diagramme wurden Bedenken gehegt, und zu gleicher Zeit mußte die Befürchtung ausgesprochen werden, dafs nicht immer die geeigneten Kräfte vorhanden sein dürften, um die vorgeführten Diagramme in passender Weise zu erläutern. In beiden Punkten schafft das Unternehmen von Ed. Liesegang in Düsseldorf Rat und bietet eine willkommene Aushilfe. Bei den mir vorliegenden Photographieen, nach denen die „Laternenbilder“ angefertigt sind, kann man ausgezeichnete, alles, auch das Einzelne, klar zum Ausdruck bringende Bilder erwarten, und wenn an der Anstalt ein gründlicher Kenner des monumentalen Altertums zufällig nicht vorhanden ist, dann sorgen die „Projektionsvorträge“ dafür, dafs es an einer ansprechenden Erklärung der Bilder nicht fehlt. Die Handlung von Ed. Liesegang kündigt über eine grofse Zahl von Themen Projektionsvorträge an (Algier und Tunis, Marokko, Tripolis, Alhambra, Gibraltar, Malta, Italien, die Küsten des Mittelmeers, das alte Rom, Rom und der Vatikan, die römische Campagna, Neapel, Florenz, Venedig, die oberitalienischen Seen, Griechenland, Spanien, Schweiz, Holland, Paris, Rheinreise, Donause, Astronomie), so dafs den verschiedensten Bedürfnissen damit Genüge gethan wird; leider ist aus der Anzeige nicht zu erkennen,

welche davon schon fertig gestellt sind, da die Titel ohne Unterscheidung angeführt werden, ob sie schon erschienen oder noch in Vorbereitung sind; aber man darf wohl hoffen, daß das Werk inzwischen (seit 1897) fleißigen Fortgang gehabt hat. Die Preise der „Laternenbilder“ scheinen mir mäßig gestellt zu sein, die zu Heft V (Reise durch den Peloponnes) gehörigen Bilder kosten 35 M, koloriert 87,50 M, die zu Heft VI (Athen und seine Denkmäler) gehörigen 20 Bilder kosten 20 resp. 50 M. Also stellt sich das Stück auf 1 M, koloriert auf 2,50 M.

Die beiden mir vorliegenden Vorträge von Fr. Seiler lassen erkennen, daß der Verf. auf diesem Gebiet wohlunterrichtet ist. Daß er den Tempel von Ägina V S. 55 noch als sogenannten Hypäthraltempel bezeichnet („der Innenraum der Cella hatte ebenfalls zwei Reihen von fünf dünneren und enger gestellten Säulen, welche das in der Mitte geöffnete Dach trugen“), darf man nicht hoch anschlagen, es wird wohl noch lange dauern, bis die Böttichersche Theorie wieder ganz aus der Archäologie verschwunden ist. VI S. 10 heißt es, Athena habe den Lykabettos, den sie zur Sicherung ihrer Burg herbeibrachte, fallen lassen, weil ihr die Last zu schwer wurde. Aber an der einzigen Stelle, wo das Herbeiholen des Felsens erzählt wird, heißt es doch, daß der Bericht der *Κορώνη* von dem Ungehorsam der Kekropstöchter die Athena veranlaßt habe, den Felsblock fallen zu lassen. Doch handelt es sich hier wohl nur um eine etwas gewaltsame Kürzung der Erzählung. Am wenigsten scheint mir die Besprechung des Theaters gelungen. Abgesehen von dem Druckfehler, daß das athenische Theater 1882 (statt 1862) ausgegraben sein soll, so wird S. 36 behauptet, daß der Altar des Dionysos, die sogen. Thymele, jetzt zur Seite gerückt sei, „der Mosaikboden aber, auf welchem er stand, ist noch vollkommen vorhanden, und unsere Füße können auf dem Grunde dahinschreiten, auf dem sich vor mehr als zwei Jahrtausenden die Chöre der großen Tragiker und des größten Komikers der Welt bewegten“. Damit ist doch die ganze von Dörpfeld nachgewiesene Entwicklung und Umgestaltung des athenischen Theaters über den Haufen geworfen. Dieses Kapitel bedarf also einer Umarbeitung, die bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage wohl nicht ausbleiben wird. Einige Druckfehler werden dann auch gleich beseitigt werden können. Im ganzen kann man die beiden Vorträge als durchaus zweckentsprechend bezeichnen und der Beachtung sehr empfehlen.

Berlin.

R. Engelmann.

Ciceros Reden.

1896—1898.

- 1) Julius Streuge, Einige Bemerkungen zu Ciceros Rede pro Sulla. Progr. Gymn. Parchim 1898. S. 3—23. 4.

Unter den deutschen Philologen ist in den letzten Jahren die Stimmung für Cicero günstiger geworden; Aly, O. Weissenfels, Zielinski, O. E. Schmidt, Schneidewin haben ihn gegen manche üble Nachrede in Schutz genommen. Doch wird er bei uns als Redner noch nicht genügend gewürdigt. „Für diese volltönenden und grofsklingenden Worte, die mannigfaltigen rhetorischen Figuren, den reichen Schmuck der Sprache, die rhythmisch sich fortbewegenden, wohlgezikelten und sauber auspolierten Perioden, die durchweg antithetisch pointierte Diktion haben die romanischen Völker ein viel feineres Ohr und besseres Verständnis als wir Deutsche“. Bei der Erklärung Ciceros legt man in unseren Schulen jetzt freilich mehr Gewicht als noch vor kurzem „auf genaue Prüfung des Inhalts, auf die Art, die Brauchbarkeit, den Wert der Beweisführung und Widerlegung, auf Aufbau und Anordnung der Teile, auf die rhetorischen Mittel, deren sich der Redner für den gerade vorliegenden Zweck bediente, die Stilgattung, in der sich die einzelne Rede bewegte, vor allem auf eine genaue, korrekte und den besonderen Eigentümlichkeiten wie des fremden, so unseres Idioms entsprechende Übersetzung“. Doch könnte in den Gymnasien für das Verständnis der in Ciceros Reden vorliegenden Gattung der lateinischen Litteratur noch viel mehr geschehen. Man beschränke sich hier auf die Reden, in denen uns Cicero mit seiner ganzen Persönlichkeit entgegentritt; zu diesen gehört auch die Sullana. Inhalt und Form derselben sind anziehend. Die Klagepunkte und deren Entkräftung bieten einen mannigfaltigen Stoff, der des Schülers Kenntnisse vom römischen Leben passend vervollständigt. Der Vorwurf der Inkonsequenz giebt Cicero Anlafs, in Achtung gebietender Weise seine angefochtene Ehrenhaftigkeit und seine Thätigkeit als Consul zu verteidigen. Das Probabile ex vita führt den Sulla vor, einen Typus der damaligen Gesellschaft, der die sittliche Würde der Vorfahren abhanden gekommen war. Die Sicherheit in der Entwicklung der

Gedanken, die Festigkeit, Bestimmtheit und Fülle des Ausdrucks machen die Lektüre dieser Rede fesselnd und lehrreich. Strenge spricht auch darüber, wie die Schüler unter Leitung des Lehrers eine gute Übersetzung zustande bringen sollen, und giebt selbst eine schlichte, treffende Übersetzung von Kap. 1, 2, 6, §§ 69—71 und 92—93.

- 2) Eduard Norden, *Die antike Kunstprosa*. Zwei Bände. Leipzig 1898, B. G. Teubner. I S. 212—235. gr. 8. à Bd. 14 M.

Für eine gerechte Würdigung Ciceros als Redner und Stilist stellt Norden die prinzipiellen Forderungen auf, 1) dafs untersucht werde, wie weit bei ihm die von ihm dargelegte Theorie mit der Praxis zusammengeht, 2) dafs die griechischen Redner herbeigezogen werden, 3) dafs die Kunst Ciceros chronologisch verfolgt werde, 4) dafs hierbei auch die *genera dicendi*, die einzelnen Teile der Reden, und das *ἤθος* einzelner Sätze geprüft werden. Darauf wird Cicero als „antiker Redner“ behandelt. Man muß ihn nicht blofs verstehen, sondern ihm auch nachfühlen. Er wollte als Redner nicht blofs sachlich *persuadere*, sondern auch pathetisch *movere* und ästhetisch *delectare*. Hierdurch hat er oft mehr ausgerichtet als durch die Kraft der Argumente. Es folgen die Abschnitte: „Angeblicher Asianismus, Selbstkritik Ciceros, Cicero gegen die rhetores latini, Entwicklung seiner Kunst, vollendete Kunst“. Seine ersten Reden verfaßte er unter dem Einfluß des Asianers Hortensius. Dann bändigte der mäfsigende Einfluß der rhodischen Schule das Übersäumende seiner Diktion. Landgraf hat auf einige Stilverschiedenheiten in den beiden frühesten Reden hingewiesen. Mit fortschreitendem Alter legte er sich weise Beschränkung auf; er entwickelte sich von dem in den Schultraditionen steckenden Anfänger zum souveränen Künstler. — Auch an mehreren andern Stellen des Buches werden einzelne Elemente der Ciceronischen Redekunst erörtert, namentlich II S. 930—938 der rhythmische Satzschluss in seinen Reden.

- 3) Martin Schanz, *Geschichte der römischen Litteratur*. München 1898, Oskar Beck. Erster Teil, 2. Auflage. S. 243—286. (XVIII, 421 S. 7,50 M.)

Der Abschnitt über Ciceros Leben und Reden ist vielfach verbessert und umgearbeitet. Alles Bedeutsame, was an Ausgaben, Abhandlungen und Artikeln in Zeitschriften in den letzten Jahren erschienen ist, hat Schanz mit größter Sorgfalt verzeichnet und verwertet. Aber seine „Charakteristik der ciceronischen Beredsamkeit“ ist eine gar nicht erbauliche Einlage in dem vortrefflichen Werke. Da wird unter anderem gesagt, keine einzige Rede Ciceros erschüttere den Leser bis ins Innere. Die Reden für Quinctius, Sextus Roscius, gegen Verres, für Cäcina, für Cluentius u. a. vermochten hinlänglich die Gemüter über die hier erzählten Ungerechtigkeiten und Frevelthaten zu erregen, Teilnahme mit den

Unrecht Leidenden zu erwecken, den Unwillen zu beschwichtigen, der durch falsche Anklagen erregt worden war. In den Staatsreden vermifst Schanz staatsmännische Gedanken. Im Jahre 70 war das Tribunat wieder hergestellt worden. Junge Männer, die dieses Amt erlangt hatten, wiegelten das Volk gegen den Senat auf, wie Sallust klagt (Cat. 38), so der Feind des Cluentius, L. Quinctius. Da ist es doch ein staatsmännischer Gedanke, den Cicero bei Antritt seines Konsulates ausspricht, dafs die Konsuln den Hetzereien der Tribunen entgegenzutreten, das Ansehen und die Würde des Senates gegen sie in Schutz nehmen, die Bürger zur Eintracht ermahnen sollen. Ebenso weise spricht Cicero in der vierten catilinarischen Rede: Über die höchsten Staatsangelegenheiten soll der Senat entscheiden, der Konsul soll nicht einen Beschluss erzwingen wollen, sondern *parere decretis*. Den Gerichtsreden fehlt nach Schanz scharf logische und streng juristische Argumentation. Die Reden für Quinctius, Cäcina, Cluentius, Archias, Milo u. a. bieten denn doch Muster von Gesetzesinterpretationen und logischer Beweisführung. Die Gesetze sind übrigens wandelbar; sie werden nach Rücksichten auf das Wohl der Einzelnen und des Staates aufgestellt, ausgelegt, abgeändert. Cicero that gut, dafs er in seinen Prozeßreden diese allgemeineren Gesichtspunkte aufsuchte; gerade hierdurch erhielten seine Reden ihren bleibenden Wert. Dafs es aber oft der Worte zuviel sind, kann man schliesslich den meisten Rednern entgegen halten.

- 4) Josef Kubik, Realerklärung und Anschauungs-Unterricht bei der Lektüre Ciceros. Wien 1896, Alfred Hölder. 66 S. gr. 8. 1,50 M.

Man war in den letzten Jahren eifrig bemüht, das Verständnis der alten Autoren zu erleichtern durch die Herstellung von Veranschaulichungsmitteln, wie Modelle, Abbildungen, Kärtchen und Atlanten. Namentlich die Ausgaben für den Schulgebrauch von Hachette und von Tempsky und die Hilfshefte von Teubner bieten viele Abbildungen. Kubik hat nun aus den am meisten gelesenen Schriften Ciceros, aus 14 Reden, dem Cato maior und Laelius, die Stellen zusammengetragen, wo Anschauungsmittel beim Unterricht angewendet werden können, und zu jeder angegeben, wo sich diese Hilfsmittel finden. Denn vor allem müssen die Autoren selbst auf diese Weise gemustert werden, damit Bilderatlanten zu ihnen hergestellt werden können, die alles Wünschenswerte bieten. K. zieht auch Stellen herbei, zu deren Erklärung die Anschauung nicht geradezu notwendig ist, „die aber doch Gelegenheit bieten, dem Schüler irgend ein Gebiet antiken Lebens zu erschließen und anschaulich zu machen oder die Lektüre selbst lebendiger zu gestalten“. Um die Entstehung falscher Vorstellungen bei den Schülern möglichst zu verhüten, soll nach K. von Anschauungsmitteln in reichem Mafß Gebrauch gemacht werden.

Er ordnet das Material bei den einzelnen Reden nach den Rubriken: Topographisches, Privatleben, öffentliches Leben, Kriegs- und Seewesen, Sakrales und Mythologisches, Gegenstände der Kunst, Portraits. Manche Lehrer haben die Veranschaulichungsmittel spärlich zur Verfügung und halten es nicht für nötig oder zweckmäßig, bei der Lektüre Ciceros in dem von K. vorgezeichneten Maße auf die Realien einzugehen; immerhin können sie aus seinem Büchlein vielfache Anregung für die Erklärung der Reden Ciceros schöpfen.

- 5) W. Jordans ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch neu bearbeitet von R. Graf. Fünfte Auflage. Stuttgart 1898, J. B. Metzlerscher Verlag. XIII u. 185 S. 8. 2 M.

Die JB. 1893 S. 170 gewünschten Verbesserungen im Texte hat der neue Hsgbr. durchgeführt; teils durch Anwendung einer besseren Orthographie, teils durch Vergleichung neuerer Ausgaben sind viele Stellen berichtigt worden. Brut. 314 (S. 2) passen die Worte *ut consuetudinem dicendi mutarem* nicht in die Satzkonstruktion; sie sollten entfernt werden. Auch der Kommentar ist besser geworden; namentlich wurde er durch eine große Zahl neuer Anmerkungen und Übersetzungshilfen bedeutend erweitert.

- 6) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1897, Friedrich Andreas Perthes. VIII u. 102 S. 8. 1 M.

Im Texte wurden die Druckfehler berichtigt, § 21 und 47 die früher eingeklammerten Worte getilgt und sieben Änderungen vorgenommen. Die Tilgung der Worte *Haec bona . . . nummum* billige ich nicht; vgl. JB. 1897 S. 56. — § 21 ist *nulla* verschoben nach *mentio*. — § 37 tilgte L. früher *magis* vor *indignum*; jetzt behält er dieses, ohne es zu rechtfertigen, und tilgt *magis* vor *ferendum*, wo es erträglicher scheint. — § 85 ist *implacatus* ersetzt durch *adplicatus* (nach Novák), dem Synonymum zu *propensus, promptus*. — § 120 war mit Novák zu schreiben: *quod si dixerint*. Dieser Bedingungsatz bildet das Subjekt zum Folgenden: dessen Aufdeckung euch verderblich sein würde. — § 125 hat L. vor *audientur* (nach Halm, kaum richtig) die Bestimmung *libenter* „willig“ eingefügt. — § 133 schreibt er nach Novák *ex* (Hss. *et*) *aedibus*: er besitzt ein Haus in dem vornehmsten Stadtteil, und nach Mommsen *praeconem enuntiare*. — § 135 [*et iam videtis, iudices*] ist ersetzt durch *et aequo animo videtis*, mit Fragezeichen nach *potentem putet*. Die Tilgung dieser Parenthese verdiente den Vorzug. — § 141 ist nach den Handschriften *hicne* aufzunehmen.

Der Kommentar ist gekürzt durch Streichung vieler Parallelstellen. § 8 blieb der Fehler *praedia*; „der Accus. c. infin. nach *indignum est*“ sagt nur, was jeder Schüler selbst einsieht, ebenso 19 *nuntiat*] absolut. — § 27 ist Agnomen männlich gebraucht. — 31 Dafs *succurram* heiße „ich werde ihnen entgegengehen“ (nach

Klotz), scheint zweifelhaft. — § 46 *ut opinor*] Warum vermeidet Cicero den Schein genauen Wissens in einer nach § 47 den Zuhörern wohl bekannten Sache? Um diese zu eigenem Nachdenken anzuspornen, sie aufmerksam zu erhalten (Redefigur!). — § 100 *habeo dicere* steht für *possum dicere*. Zu *habeo quod dicam* paßt die Frage *quem* etc. nicht. — 102. Dafs *si* hier für *sic* stehe, ist nicht einleuchtend. — 103. *Africanus* unterwarf Afrika, den dritten Weltteil, nicht den dritten Teil des „römischen Weltreiches“.

7) Ciceros Reden. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und erläutert von J. H. Schmalz. Viertes Heft: Die Rede für Sextus Roscius aus Ameria. a) Text: XIV u. 64 S. 0,50 M. b) Kommentar: 61 S. 0,75 M. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen u. Klasing. kl. 8.

Die Ausstattung vonseiten der Verlagshandlung ist musterhaft; schönes und festes Papier, prächtiger Druck, solider und eleganter Einband.

Das Textheft enthält „Ciceros Leben“, gleichlautend wie in den drei vorhergehenden Bändchen, dazu eine Einleitung in die Rede für Sextus Roscius. Im Text fehlt § 21 das Zeichen HS. § 24 ist *emptio* nach Novák ersetzt durch *ademptio* und *flagitiosior* vor *possessio* zugesetzt. § 121 *neque in dominum* [, *cum de hoc quaeritur*] sind die eingeklammerten Worte als schwer erklärbar weggelassen. § 141 ist *expectata* beibehalten (*experrecta* Crat.). — § 21 *nomen refertur in tabulas Sex. Rosci* ist die Stellung des Genetivs *Sex. Rosci* auffallend, wenn nicht ein Attribut folgt; es empfiehlt sich daher nicht, hier *bona veneunt* (nach Richter) einzuschleichen. — § 77 schreibt Landgraf ohne Zweifel richtig: *quod in tali crimine* [, *quod*] *innocentibus saluti solet esse* (nach zwei Hss.); das zweite *quod* ist unverständlich und hätte von Schmalz nicht beibehalten werden sollen. Dem Singular *crimine* entsprechend ist der überlieferte Singular *innocenti* (wie in Caecil. 45) beizubehalten mit folgendem *polliceatur*.

Der Kommentar bietet dem Schüler bei der Vorbereitung reichliche Hilfe; die einzelnen Bemerkungen sind musterhaft kurz und klar. § 28 *loqui* ist nicht historischer Infinitiv, sondern *ita loqui homines* ist Acc. c. inf. Sie fasten das *consilium* . . . *ut tempore ipso pugnarent*. Dies wird als ein Ausdruck des Redens behandelt und eine Oratio obliqua davon abhängig gemacht. Dann wird fortgefahren: *hoc consilio* etc. — Im Anfang von Kap. 17 *qui et ipsi* . . . *vitamque* faßt Schmalz *et* und *que* als korrespondierende Partikeln auf. — § 86 setze man: *accedit*.

8) Ciceros Rede für den Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1897, G. Freytag. 58 S. kl. 8. 0,50 M.

Der Text wurde an 15 Stellen verbessert; § 34 steht *ant st. aut*, § 104 *de st. te*. Es wurde eine Einleitung über die Veranlassung und Gliederung der Rede hinzugefügt. Den Schlufs

des splendid gedruckten Heftes bilden 9 S. Erklärungen von sachlich schwierigen Stellen.

- 9) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rossberg. Münster i. W. 1897, Aschendorffsche Buchhandlung. XX u. 60 S. kl. 8. Geb. 0,75 M.

Die Einleitung erzählt Ciceros Leben, den ersten Bürgerkrieg und den Prozeß des Roscius und führt den Gedankengang der Rede vor. Die Schrift in diesem Abschnitt ist zu klein. Plancius ist S. IX als Quästor zu bezeichnen (nicht als Prätör). § 41 und 55 des Textes blieben Fehler stehen. § 54 ist der Gedanke *vere nihil potes dicere* so zutreffend, daß die Änderung *si potes* nicht als Verbesserung erscheint. Annehmbar ist 126 *ab armis* (*omnes*) *recesserunt*. Nicht ansprechend sind: 24 *emptio vitiosa*; 36 *ideo: quod*; 112 *quod te putas sustinere posse* (< *quin sustine onus*), *quod*; 113 *inter imos* (Hss. *vivos*) *numerabitur . . . iudiciumque infame* (nach Eberhard); 120 *ita, credo, litteris eorum et urbanitate Chrysgonus ducitur, ut*; 125 *haec audenter* (Hss. *audientur*) *ac libere*; 142 *cum laeditur, ab hoc splendore causae separatur*.

- 10) Christian Ostermanns lateinische Übungsbücher. Neue Ausgabe von H. J. Müller. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 8.

a) Anhang zum Übungsbuch für Tertia und Unter-Sekunda (1897) S. 258—300: Übungsstücke im Anschluß an Ciceros Reden für Sextus Roscius, über den Oberbefehl des Gnäus Pompejus und gegen Katilina.

b) Acht Ergänzungshefte, 1898, steif geheftet, Übungsstücke im Anschluß an Ciceros Reden: 1) für den Dichter Archias, 10 S. — 2) für Ligarius, 9 S. — 3) gegen Caecilius, 10 S. — 4) gegen Verres 4. Buch, 32 S. — 5) für Milo, 15 S. — 6) für Dejotarus, 7 S. — 7) für Sestius, 18 S. — 8) für Murena, 20 S.

Diese Büchlein können sehr gut als eine Art Schülerkommentar dienen, zumal da, wo Ciceros Reden nach einem bloßen Text gelesen werden. Die wichtigsten Dinge aus der Geschichte und den Altertümern, die sonst in den Einleitungen und Kommentaren berichtet und erörtert werden, und der hauptsächlich Inhalt der 13 Reden werden hier in leicht faßlicher und ansprechender Weise erzählt, so daß diese Lektüre dem Schüler das Verständnis der Reden bedeutend erleichtert und ihn zum Studium derselben anregt. a S. 269 bietet eine Biographie Ciceros; beim Beginn der Katilinarien S. 282 ist auch S. 271 zu vergleichen.

Natürlich hatte der Verfasser einen andern Zweck im Auge; er wollte für die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische angemessene Aufgaben bieten. Die neuen preussischen Lehrpläne verlangen für diese Übersetzungen Texte, welche sich eng an die gelesenen Stücke der Autoren anschließen, jedoch vom Schüler noch eine selbständige Leistung erheischen, zwei Forderungen, die nicht leicht zu vereinigen sind. Folgt der Text zu sehr den Wort- und Satzformen des Autors, so strengt der Schüler wohl

sein Gedächtnis an, die grammatische Denkarbeit aber wird eingeschränkt. In den vorliegenden Heftchen nun wird dem Schüler zugemutet, dafs er sich eine reiche Fülle von Ausdrücken und Redewendungen bei der Lektüre der Reden einpräge. Daneben aber ist der Text nicht etwa eine Übersetzung oder Variation des lateinischen Autors, sondern eine geschichtliche Erzählung mit Einschaltung rhetorischer Partien, teils in direkter teils in indirekter Rede. So hat der Schüler eine intensive Gedankenarbeit in der Durchführung der Konstruktionen und Perioden zu leisten. Auf diese Weise wird die Jugend in der Handhabung der lateinischen Sprache besser gefördert und mit dem Inhalt der Reden Ciceros gründlicher vertraut gemacht als durch Übungen, die fast nur Rückübersetzungen sind.

a S. 264 schreibe man: dafs Roscius von seinem Vater gehaft worden sei, S. 336 Uzentiner. b 2 S. 9 tilge man: und seinen Wohnsitz wieder in Rom aufgeschlagen. 3 S. 9 ist der Triumvir Pompejus mit seinem Vater verwechselt. 4 S. 5 setze man 4900, S. 11 Haluntiner, S. 13 Selēne st. Semele, 7 S. 16 Aesopus, a S. 292 die Gesandten st. „von den Gesandten die meisten“ (es waren wohl nur zwei, Nohl 3. Aufl. S. 66).

11) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros *divinatio in Q. Caecilium* § 63. N. Jahrb. f. Philol. 1897 S. 570—576.

Zu den Worten *neque L. Philoni in C. Servilium nominis deferendi potestas est data neque M. Aurelio Scauro in L. Flaccum* bemerkt Halm: „Über diese beiden Prozesse ist nichts Näheres bekannt“. St. stellt zwei annehmbare und wohl begründete Vermutungen auf.

Ein C. Servilius wurde 102 als Prätor nach Sizilien geschickt als Nachfolger des L. Licinius Lucullus und klagte diesen später wegen Unterschlagung an. Zur Vergeltung wurde er selbst von den Söhnen des Lucullus belangt, jedoch freigesprochen. L. Philo war somit 102 Quästor in Sizilien und beanspruchte gegenüber den Lucullern das Recht, den Servilius anzuklagen.

M. Aurelius Scaurus ist nicht der Konsul von 108, sondern der Münzmeister von 92, nach Verr. I 85 Quästor zu Ephesus. Somit hatte L. Valerius Flaccus, der 98 Ädil und 86 Konsul war, als Prätor oder Proprätor die Provinz Asien verwaltet, zwischen 95 und 89. Sein Sohn eignete sich 62 zu Tralles eine Geldsumme an, welche die Provinz beim Weggange des Vaters zusammengelegt hatte, um zu seinen Ehren Feste zu begehen (vgl. Du Mesnil zu Cic. pro Flacco § 55).

12) Ciceros Rede gegen Q. Caecilium und das vierte Buch der Anklageschrift gegen C. Verres. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 39 Abbildungen. Leipzig 1897, G. Freytag. XVIII u. 136 S. 8. 0,80 M.

Das Büchlein ist prächtig und fehlerfrei gedruckt. Einleitungs-

weise wird das Treiben des Verres in Sizilien und der Verlauf seines Prozesses geschildert und die Gliederung der beiden Reden vorgeführt. Der Text der *Divinatio* ist ein unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1885; unbegreiflich ist, daß sämtliche Herausgeber § 41 zwischen *tamen* und *ita* ein Komma setzen. In der Rede de signis sind 16 Stellen geändert. Nach eigener Vermutung schreibt Nohl § 9 *ipsum usum*, § 45 *DCCC divisoribus*. Da diese Rede mitunter zu Unterweisungen in der antiken Kunst benutzt wird, so legt Nohl S. 88—114 die Geschichte der griechisch-römischen Plastik im Zusammenhang dar und fügt diesem Überblick 27 gut ausgeführte Abbildungen berühmter Kunstwerke bei. Auch die „Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen“ ist geziert durch die Bilder eines Centurio mit *phalerae*, eines Bechers mit Emblemen, eines *turibulum*, einer *patera*, *patella*, Silberschale, *trulla* und zweier *candelabra*. Der Herausgeber und der Verleger haben sich ernstlich bemüht, ein schönes und nützlich Schulbuch zu schaffen.

- 13) Ciceros Anklageschrift gegen C. Verres. Fünftes Buch. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1897, G. Freytag. XV u. 94 S. 8. 0,70 M.

Die Einleitung ist dieselbe, wie im vorhergehenden Heft; nur ist die Gliederung jener Reden weggelassen und die der fünften angegeben. Der Text ist aus der Ausgabe von 1885 ohne eine Änderung abgedruckt; §§ 123, 148, 177 blieben Fehler des Setzers stehen. S. 74—80 wird „der römische Kriminalprozess“ erörtert. Unerklärlich ist mir die Angabe, die Provokation sei schon durch die Zwölfafelgesetze (also 449) eingeführt, dann durch die *lex Valeria* des Jahres 509 . . . aufs neue eingeschränkt worden (vgl. die Erklärer zu Livius 3, 55, 4). Den Schluss des Büchleins bildet die „Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen“. § 15 dürften die Zeichen H8 LX gedeutet werden. Nach dem *Cod. Regius* lese man § 44 *clarissimae*, 59 *praebuere*, 173 *tantum flagitium*. Dagegen 82 setze man mit V *Cleomenis* (wie 31 und 101) und 72 *capitibus involutis* (wie 156 und 157).

- 14) Schülerkommentar zu Ciceros Reden gegen Q. Caecilius und für den Dichter Archias von Hermann Nohl. Leipzig 1898, G. Freytag. 44 S. kl. 8. 0,30 M.

- 15) Schülerkommentar zu Ciceros viertem Buche der Anklageschrift gegen C. Verres von Hermann Nohl. Leipzig 1898, G. Freytag. 62 S. kl. 8. 0,40 M; geb. 0,70 M.

In Caec. 4 *in sua provincia* soll bedeuten „in seiner eigenen Heimatsprovinz“. — § 7 *sociis exterisque nationibus* wird von den Herausgebern kaum richtig gedeutet. Die *socii* sind doch wohl die sämtlichen Provinzialen, nicht bloß die *civitates foederatae et liberae*, jedenfalls nicht (nach Halm) die *externae nationes, quae in*

amicitia populi Romani essent. Auch die Völker außerhalb der Provinzen waren den Gewaltthaten römischer Statthalter ausgesetzt und wünschten Schutz gegen sie, etwa Deiotarus, die Juden, Ägypter, Numidier. Vgl. Verr. 4, 25. — 59 *causam necessitudinis* „ein Grund zur Freundschaft“ scheint zu den Worten *ad inferendum periculum iustam videri* nicht zu passen, sondern „das Dienstverhältnis ist kein gerechter Grund zur Übernahme einer Anklage“.

Verr. 4, 5 ist zu *quem?* nicht *vocabant* oder *vocas* (Hachtmann) zu ergänzen, sondern es gehört zu *esse dicebant.* — § 9 *parvis in rebus* deutet N. „im Kleinen“, Gegensatz zu den großartigen Räubereien. — 62 *de suis decumis* paßt nach N. zu *regnum*, als ob Verres für sich die Zehnten erhöhe. — § 88 wird bemerkt: Cicero übertreibt ohne Zweifel rhetorisch, wenn er eine Klage wegen maiestas gegen Verres . . . für möglich hält. Es heißt aber bloß: *est crimen maiestatis*; daß eine Klage darüber möglich sei, wird nicht behauptet. — § 101 wird *ornandi causa* als richtige Lesung bezeichnet.

Pro Arch. 5 steht *celebrabantur* für *colebantur*. In knapper Form wird dem Schüler alles zum Verständnis der drei Reden Notwendige geboten.

- 16) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda— liber IV de signis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Emile Thomas. Deuxième tirage revu. Paris 1897, Librairie Hachette. petit in-16. 135 p. cartonné 1,20 M.

Die Einrichtung dieser Schulausgabe wurde JB. 1886 S. 219 angegeben. Die neue Auflage ist ein beinahe unveränderter Stereotyp - Abdruck. S. 23 steht *Pomépies* st. *Pompéies*, § 131 *Deiphicas* st. *Delphicas*. An der Orthographie wurde nichts geändert (57 *quammultis*, 130 *tammulta*, 60 *ænea*, 126 *istiusmodi*). Unverständlich ist mir § 73 *P. Scipio bello punico altero* (Hss. *tertio*) *Carthaginem cepit*.

- 17) Ciceros Rede gegen C. Verres. Buch IV: De signis. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Zweite Auflage. Gotha 1897, Friedrich Andreas Perthes. VIII u. 110 S. 8. 1,30 M.

Es wurden fünf neue Lesarten aufgenommen und einige Änderungen in der Orthographie und Interpunktion angebracht. Unrichtige Satzzeichen blieben stehen § 111 nach *religionem*, 142 vor *itaque* (und so), 150 nach *datam*. 110 war die bessere Lesung *quo cum ego Hennam* aufzunehmen; 114 ziehe ich vor *ex aede Minervae hoc et illud*. Im Kommentar wurden einige Versehen berichtigt, einzelne Citate entfernt und wenige neue Bemerkungen beigelegt. Die Notizen zu 36 *videro* und 103 *Masinissam* könnten besser stilisiert sein. § 1 in *Sicilia tota* setze man: Ebenso am Ende von § 2. — § 5 steht *a marmore* st. *e marmore*, § 107

extr. ed für sed. — Nach dem Cod. Regius sind folgende Lesarten einzusetzen: § 21 *atque praedonum*, 28 *dicere* (st. *docere*), 35 *ut Lilybaeum*, 36 *in his*, 43 *nollem dixisse*, 52 *e manibus*, 62 *vocavit*, 64 *pervulgatum*, 76 *accersebat*, 79 *tuum* (st. *tuo*), 90 *dedamus*, 101 *ornandi*, 115 *accersita*, 136 *quarum ille*, 142 *referatur*, 150 *dederunt*; dagegen § 44 ist *emissa* festzuhalten. Bei *amissa* ist der Zusatz *de manibus* unnütz.

18) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Vierte, verbesserte Auflage. Gotha 1896, Friedrich Andreas Perthes. IV u. 56 S. 8. 0,80 M.

D. hat drei bedenkliche Lesarten aufgenommen; statt darüber Aufklärung zu geben, hat er den Anhang entfernt. Wer sollte glauben, daß bei Cicero ein überliefertes *relinquere* durch das Simplex *linquere* zu ersetzen sei? § 15 schreibt D.: *pecuaria res linquitur* (Halm: *pascua relinquuntur*). § 24 hat Heine nach C. F. W. Müllers Vermutung aufgenommen: *suam manum iam confirmarat ex eo numero*. D. scheint ihm folgen zu wollen; aber das *ex* fehlt. § 26 steht im Text die Lesung des Harleianus: *qui iam stipendiis confectis erant*. Weder ist durch Sall. Jug. 84, 2 *homines emeritis stipendiis* erwiesen, daß Cicero sich so unnatürlich ausdrückte, statt *a quibus iam stipendia confecta erant*, noch ergibt sich ein befriedigender Gedanke, da man erwartet, daß auch die durch Wunden und Strapazen invalid gewordenen Krieger entlassen wurden. § 19 setze man *foro* st. *fero*, 70 *quo* st. *qua*.

Viele Anmerkungen wurden gekürzt und die Citate größtenteils weggelassen, so daß ein Raum von acht Seiten gespart wurde. Auch wurden sonst viele kleine Verbesserungen vorgenommen. S. 7 setze man: A. § 1—5. Der Schluß von § 4 bedeutet: sie haben mir einen Bericht abgegeben über . . . die Gefahren, denen ihre Kapitalien ausgesetzt sind. Der Bericht folgt in § 5. Die Bemerkungen D.s sind nicht überzeugend. — § 13. Der klare Ausdruck *hostili expugnatione* ist nicht zu interpretieren durch den unklaren *hostium expugnatione*. — § 14. Statt „Zehent“ setze man „Zehnten“. — § 22. *ex tota Asia direptas*, „geraubt“, nicht „zusammengeraubt“. — § 24. Der Plural *fortunae* könnte auch von einem einzelnen Mann gebraucht werden. — S. 27. Zuerst sollte III stehen, dann erst die Abteilung a, nicht umgekehrt. — § 31. *ab omnibus imperatoribus*] Halm ergänzt richtig „den römischen der damaligen Zeit“, D. nicht annehmbar „*quos umquam habuimus*“. — § 63. *a vobis comprobata esse* soll unrichtig sein. Das Volk hatte den Pompejus zum Konsul gewählt und dadurch die Ungesetzlichkeiten genehmigt. Wahrscheinlich wurden auch die Entbindung von den Gesetzen und der zweite Triumph vom Volk beschlossen; *ex senatus consulto* ist nicht klar. Das Volk hatte *semper*, d. h. so oft es darum befragt wurde, die *autoritas senatus* bestätigt.

- 19) Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1896, B. G. Teubner. V u. 36 S. 8. kart. 0,50 M.

Ohne einleuchtende Gründe weicht Müller mehrfach von seiner kritischen Ausgabe ab: 3 *insolita* [*mih*], vgl. JB. 1897 S. 78; 14 *studiosius* (st. *studio*, mit Nohl), 26 *stipendiis confectis*, 47 *praestare de se ipse* (st. *ipso*), 58 *cuiusquam iniquitas* (für *cuiusquam inimicum edictum*), 63 *in eodem homine* (für *in eundem hominem*). § 68 ist das häßliche *responderene* beibehalten; es ist offenbar unrichtig. Man setze *ut horum* oder *horumne*. Die Einleitung über Cicero und Pompejus dürfte durch Notizen aus dem Namensverzeichnis (S. 30—36) zu erweitern sein. Druck und Ausstattung vonseiten der Verlagshandlung sind lobenswert.

- 20) Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, nach pädagogischen Gesichtspunkten erklärt von F. Thümen. Zweite Auflage. Berlin 1898, R. Gaertners Verlag (H. Heyfelder). XII u. 149 S. 8. 1,40 M.

Über die Einrichtung dieses Büchleins wurde JB. 1891 S. 4 gesprochen. Im Texte finden sich fünf Änderungen: § 4 *arbitrantur*, 15 *pascua relinquuntur*, 18 *publicanis omissis* (für *rem publicam ipsam illa*), 33 *potestatem*, 68 *videte, ut* (statt *videte, num*). Man setze § 11 *lumen extinctum*. Unrichtig getrennt ist *adulescens* § 28 und 62.

Der für die Schüler der Gymnasien viel zu umfangreiche Kommentar ist vielfach berichtigt und um neun Seiten erweitert worden. Namentlich der Abschnitt über Mithridates bei Kap. II ist jetzt viel länger. Er hätte mit der Geschichte der Mithridatischen Kriege (nicht „Könige“ S. 36) verschmolzen werden sollen. Die Erzählung über M.' Aquilius S. 40 ist ohne Vergleichung von Halm § 3 nicht verständlich. Auch empfiehlt sich die stückweise Mitteilung der Begebenheiten im Anschluß an einen Abschnitt aus Cicero oder an einen Namen nicht recht; sie bleibt zudem eine Halbheit, indem der Leser oft gemahnt wird, bei Mommsen, Nitzsch, Drumann weiteres nachzulesen. Das Verfahren Halms, diese Dinge einleitungsweise in einer zusammenhängenden Darstellung vorzuführen, verdient den Vorzug.

§ 1. *hic locus*] Es ist hier kein anderes Pronomen anwendbar als *hic*, das auch in den folgenden Zeilen mehrmals steht. Dafs Cicero dabei mit den Händen auf die Rostra zeigte, ist nicht notwendig. — § 21. Cic. p. Arch. 21 (nicht 51) ist nach einem besseren Text zu ändern, ebenso § 26 Liv. Per. 98, S. 100 Cic. p. Balbo 9. — § 34. Cicero vermied das übel klingende *tamen mihi*; dafs er mit *a me* die Person hervorhebe, scheint nicht angemessen. — § 46 wird mangelhaft erklärt. Die Kreter gingen offenbar zu Pompejus wegen seiner *auctoritas*, weil nur von ihm zu hoffen war, dafs er den Metellus zur Ordnung weise. — § 54 *quondam* bedarf einer sachlichen Erklärung. — § 59. Die mathematische Formel erschwert unnötig das Verständnis der leichten

Periode. — Man schreibe: Bekker (S. 28), Päligner (S. 32), M.' (nicht M.) Acilius (S. 42, 49, 56, 109), Corn. Nep. S. 85, Gerundivum S. 119, S. 120 nicht (für „asyndetisch“) verbunden.

21) O. Haccius, Gliederung der ersten Catilinarischen Rede Ciceros. Progr. Weisenburg i. Els 1897. 106 S. 4.

Einleitung. Die erste Catilinarische Rede folgt nicht einer leicht erkennbaren Disposition, wie etwa die Pompejana. H. hält die bisher aufgestellten Gliederungen derselben für unrichtig und hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, durch eine genaue Darlegung und Besprechung des Inhalts dieser Rede die Gliederung aufzufinden, die Cicero selbst befolgt hat. Er glaubt, die Erkenntnis der richtigen Gliederung werde erschwert, weil die Hss. in § 22 eine falsche Anordnung der Sätze überlieferten, nämlich die Worte *tametsi video . . . seiungatur* müßten ans Ende von § 22 gesetzt werden, damit § 23 *quam ob rem* einen falsbaren Anschluß bekomme, und § 23 sei *ut saepe iam dixi, profisciscere ac* zu tilgen. In dem Schlußsatz von § 22 findet er durch die Worte *pudor, metus, ratio* die Disposition der Kap. 1—8 in umgekehrter Folge angedeutet: Cicero wollte den Catilina durch Vernunftgründe bekehren, ihn einschüchtern, sein Ehrgefühl wecken.

Im ersten Hauptteil, S. 12—90, wird der Inhalt der Rede kapitelweise erörtert und die Gliederung von Füßlein (vgl. JB. 1891 S. 12) scharf kritisiert. Namentlich dem 5. Kap. wird eine lange Auseinandersetzung gewidmet (S. 41—55). Nach H. macht Cicero hier von der ihm verliehenen außerordentlichen Gewalt Gebrauch, indem er Catilina amtlich den Befehl erteilt, die Stadt zu verlassen, und ihm zu verstehen gibt, er werde nötigenfalls von den ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmitteln Gebrauch machen, um den Gehorsam gegen diesen Befehl zu erzwingen. Aus einer Vergleichung von Stellen aus anderen Reden geht hervor: Cicero hat auch in Zeiten, in denen er befürchten mußte, daß ihm sein Vorgehen gegen Catilina Gefahren bringe, nicht gelehnet, daß er ihn aus der Stadt vertrieben habe, in andern Zeiten es offen zugestanden; in der Rede für Flaccus sagt er ausdrücklich, er habe ihm den Befehl erteilt, die Stadt zu verlassen. Von einem Befehl redet auch Plutarch. Cicero hatte das Recht und die Macht dazu, den Catilina zur Stadt hinauszujagen. Dagegen ist es fraglich, ob er berechtigt war, ihn ins Exil zu schicken. Er befiehlt ihm daher nicht, wohl aber redet er ihm in den folgenden Kapiteln zu und er fordert ihn auf, in die Verbannung zu gehen, nicht zu Manlius, damit ein Bürgerkrieg vermieden werde.

Nicht überzeugend ist die lange Erörterung zu § 15. In den Worten *iam illa omitto* deutet *iam* nach H. darauf, daß das im jetzigen Text nicht recht verständliche *illa* etwas Neues bezeichne, das in mehreren Sätzen mit *quod* nachgefolgt sei, die Ermordung römischer Ritter zur Zeit der Proskriptionen Sullas, die Plünderung

der Provinz Afrika, die Bestechungen in dem Prozesse de repetundis und in dem inter sicarios. Cicero konnte diese alten Dinge in § 18 streifen, ohne dafs sie vorher erwähnt waren; sie gefährdeten den Staat nicht mehr und machten Catilina das Leben nicht sauer. Der gewichtigste Grund „Cicero konnte von dem ersten Verschwörungsversuche des Catilina nicht sagen, dafs er nicht dunkel gewesen sei“ hat die Worte gegen sich: *cum scias esse horum neminem qui nesciat*. Die *multa commissa postea* folgen nach und sind in § 11 angedeutet.

H. ist der Ansicht (S. 97—105), auf den Schlufs des 5. Kapitels sollte das Stück § 20 *refer* bis § 21 *prosequantur* folgen und das 6. Kapitel eingeleitet werden mit *Quare proficiscere*. Ebenso möchte er § 19 *Quid, quod* bis § 20 *mandare* zwischen den Schlufs von § 16 und den Anfang von § 17 versetzen; denn diese Erzählung könne nicht die Folge gehabt haben, dafs Catilina jetzt das Schweigen brach und trotzig einen Gegenhieb führte durch den Ruf: *Refer* etc. — § 27 *nunc* bis § 32 sind nach Haccius' Meinung erst gesprochen worden, nachdem Catilina den Senat verlassen hatte, da dieser Abschnitt ihn eher bewegen hätte, in Rom zu bleiben. So urteilten auch Richter, Nohl, Stegmann.

Eine längere Auseinandersetzung ist der Frage nach dem Zweck gewidmet, den Cicero mit dieser Rede erreichen wollte, ob es ihm darum zu thun war, zu bewirken, dafs Catilina seinem bereits gefafsten Beschlusse gemäfs zu Manlius gehe, oder nur, dafs der Senat sich von ihm lossage. Nach H. wollte Cicero den Catalina bestimmen, die Stadt sofort zu verlassen. Damit hat er nicht „offene Thüren eingestofsen“ (Mommsen); denn Catilina wollte erst fortgehen, wenn Cicero beseitigt wäre, weil keiner seiner Genossen fähig war, seine Pläne zu einem glücklichen Ende zu führen, solange der durch die Kenntniss aller Fäden der Verschwörung, durch seine Umsicht und Thatkraft gefährliche Consul am Leben war. H. erörtert auch, dafs diese Absicht Ciceros, den Catilina zum sofortigen Weggang zu bewegen, nicht auf Feigheit und persönlichen Gründen beruhte, sondern dem Interesse des Staates entsprach. Nachdem Catilina in Prozessen, wo seine Schuld unleugbar war, freigesprochen worden, hatte Cicero an den Zeugnissen der Fulvia und des Curius kein genügendes Beweismaterial, um eine gerichtliche Verurteilung desselben durchzusetzen. Nannte Cicero diese Zeugen, so brachen die Verschwörer den Verkehr mit ihnen ab, und Cicero erhielt dann keine weiteren Nachrichten über ihr Treiben. Von seiner außerordentlichen Vollmacht aber konnte Cicero nicht Gebrauch machen; denn auch bei den Gutgesinnten war die Überzeugung von der Schuld Catilinas nicht so verbreitet, dafs die Mehrheit der Bürgerschaft seine Hinrichtung gebilligt hätte. Es blieb also Cicero kein anderes Mittel als die Ausweisung Catilinas, um zu verhindern, dafs er noch weiter in der Stadt Unheil stifte. Erst Catilinas Anschluss an

Manlius lieferte den klaren Beweis für seine hochverräterischen Pläne. Trefflich verteidigt H. das Verfahren Ciceros gegen die ungerechten Vorwürfe, die Morstadt, Drumann, Neumann ihm gemacht haben.

Den Hauptgrund jedoch, warum Cicero gegen Catilina nicht anders vorgehen konnte, erwähnt H. nicht; Catilina aber kannte ihn und liefs sich daher durch die §§ 27—32 nicht verleiten, dem Ausweisungsbefehl zu trotzen. Der Senat hatte nämlich nicht beschlossen, *videat M. Tullius consul*, sondern *videant consules*. Da Cicero erst im Prozeß des Rabirius dem Senat das Recht zu einem solchen Beschlufs zurückgewonnen hatte, mußte er sich nun hüten, diesen Beschlufs zu mißbrauchen. Namentlich durfte er als guter Republikaner in der Anwendung der außerordentlichen Vollmacht nur so weit gehen, daß sein Kollege Antonius ihm beistimmen konnte. Ohne Zweifel aber hatte Antonius bis dahin seine Einwilligung zu strengen Mafsregeln verweigert. Er wies nicht einmal den Verdacht zurück, daß er es mit Catilina halte (vgl. p. Sest. § 8, in Cat. 3, 14). Diesen Sachverhalt durfte Cicero in seiner Rede nicht öffentlich aufdecken; es war ihm aber sicherlich daran gelegen, sowohl durch die in § 1 erwähnten Mafsnahmen als durch seine Rede im Senat den Antonius umzustimmen, und Catilina war überzeugt, daß seine gewaltsame Ausweisung nunmehr von Antonius zugegeben würde.

Der zweite Hauptteil bringt die von H. aufgefundene Gliederung der ersten Catilinarischen Rede. Sie ist fast so lang als die Rede selbst und kann daher in den Ausgaben der Rede und hier nur angedeutet werden.

A. §§ 1—6 m Einleitung, in 4 Absätzen.

B. §§ 6—27 Erster Hauptteil.

a) Es ist für Catilina das Vernünftigste, die Stadt zu verlassen (—10 m).

b) Cicero befiehlt es ihm und giebt zu verstehen, daß er die Befolgung dieses Befehls erzwingen werde (—13).

c) Catilina sollte in die Verbannung gehen (—23).

d) Er wird sich aber zu Manlius begeben (—26).

e) Sein Unternehmen ist ein Raubzug, nicht ein ehrlicher Krieg.

C. Zweiter Hauptteil: Cicero rechtfertigt sich dem Senate gegenüber (—32).

D. Schlufs: Catilina soll fortgehen, Jupiter möge Rom schützen.

22) Ciceros Catilinarische Reden. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1896, B. G. Teubner. VI u. 60 S. S. kart. 0,55 M.

S. III heifst es: Catilina, ziemlich gleichalterig mit Cicero, that sich während der Sullanischen Schreckenherrschaft als dessen Henkersknecht hervor. Unter „dessen“ kann nur Cicero ver-

standen werden; gemeint ist Sulla. S. 52 „Diese Gesandten suchten die Verschworenen durch Umbrenus für sich zu gewinnen“ ist ebenfalls zu ändern. Der Text ist gut und schön gedruckt; doch mißfällt 2, 12-*paruit, quievit* (Grävius *ivit*) und 4, 12 *praebebo* st. *praebeo* (Erklärung zu *vehementior sum*); 1, 13 *lubido*, 3, 28 *lubeat* paßt nicht zu viermaligem *libido* 2, 8 ff. Bemerkenswerte Schreibungen sind: *facinerosus, benivolentia, locuntur* (2, 12), *expectare, extinctus*. S. 54 setze man Senonen statt Sennonen. S. 55 steht M. statt P. als Pränomen des Verschwörers Lentulus.

23) Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Dritte, erweiterte Auflage. Leipzig 1897, G. Freytag. XVIII u. 69 S. kl. 8. 0,50 M., geb. 0,80 M.

S. 63—69 sind neu: Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen. Das übrige ist ein unveränderter Abdruck der zweiten Auflage (vgl. JB. 1893 S. 173). I 7 ist XII hergestellt; III 6 blieb *quaecumque*, IV 13 *anim—adversiois*. S. 69 schreibe man: L. Aemilius, S. 60: daß jede der 5 Vermögensklassen in jeder der 35 Tribus zwei Centurien (*seniores, iuniores*) und also auch zwei Stimmen erhielt.

24) Ciceros Catilinarische Reden für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Sechste Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 160 S. gr. 8. 1 M.

Einleitung und Kommentar sind nicht gekürzt worden, wie es sehr wünschenswert war. Die Citate und die Fußnoten zur Einleitung sind zu zahlreich und großenteils unnütz. In dem Bestreben, alle Hilfsmittel anzuführen und einander entgegengesetzte Berichte und Meinungen zu vermitteln, geht Eb. doch zu weit, so daß die Durcharbeitung dieses gelehrten Materials unerquicklich wird, zumal die gleiche Notiz oft zweimal sich findet.

Daß Cäsar die Verschwörung Catilinas begünstigte, ist glaublich; daß er aber „die Fäden des Ganzen in sicherer Hand hielt“, bezweifelte ich trotz Note 30. Das *senatus consultum ultimum* wird jetzt auf den 22. Oktober angesetzt, die erste Rede auf den 8. November. Diese Chronologie wird in einem fünf Seiten langen Exkurs erörtert. Über die Frage, ob der Mordversuch gegen Cicero am 7. oder 8. November gemacht wurde, urteilt Eberhard also: „In der That ist es ganz wahrscheinlich, daß jemand in Ciceros Lage nach dem vereitelten Mordanschlag mit der Berufung des Senates vorläufig gewartet haben würde, weil er hoffte, Catilina werde doch wenigstens in der folgenden Nacht abreisen . . . es ist durchaus glaublich, daß Cicero, um die Erinnerung an sein besorgtes Zaudern zu verwischen, den Thatbestand verschleierte. Indes ist es nach dem Wortlaut 2 § 12 und nach dem Charakter

Ciceros schwer glaublich, daß er mehr als 24 Stunden nach dem Mordversuch bis zur Berufung einer Senatssitzung habe verstreichen lassen. Mommsens Annahme scheint demnach immer noch den besten Ausweg zu bieten“. Sie setzten nämlich den Mord auf den 7. November an; „doch war, wie es scheint, die Zeit schon so weit vorgerückt, daß sie die Ausführung um 24 Stunden verschoben“. Das ist entschieden unrichtig. Cicero sagt 1, 9 bestimmt, daß sie ihn *illa ipsa nocte paulo ante lucem* töten wollten und *mane* kamen, *id temporis*, wo er sie erwartete, Sallust setzt den Versuch an *ea nocte paulo post*. Die beiden Stellen sind ganz klar und ergeben mit aller Bestimmtheit den 7. November. Der Senat hatte schon vor 17 Tagen *illud extremum atque ultimum senatus consultum* gefaßt. Die Konsuln mußten nun doch zunächst Gebrauch davon machen, ehe sie neue Forderungen an den Senat stellten. Also verschaffte sich Cicero die Zustimmung des Antonius zu Schutzmaßregeln, ordnete das *nocturnum praesidium Palatii* und die *urbis vigiliae* (§ 1) an, damit der Senat am andern Morgen in Sicherheit an dem *munitissimus locus* zusammenkommen konnte. Die unrichtige Ansetzung des [Mordversuches] führt dazu, daß man mit den Worten *quid proxima nocte egeris* nichts anzufangen weifs. Natürlich fanden in der Nacht nach dem Fehlschlagen des Attentats Besprechungen unter den Führern des Aufruhrs statt; wahrscheinlich wurden jetzt Leute nach Forum Aurelium vorausgeschickt, § 24; Nohl S. XVII. 2, 12 stellt diesen Annahmen nicht entgegen: *hesterno die, Quirites, cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Iovis Statoris convocavi, rem omnem ad patres conscriptos detuli*. Die Zeitbestimmung *hesterno die* gehört nur zum Hauptsatz. Nach *cum* ist eigentlich *nudius tertius* zu denken. Bei einer so allgemein besprochenen Sache war diese genaue Angabe des Zeitpunktes nicht nötig; es war da nichts zu verschleiern, und es war unnütz, etwas verschleiern zu wollen.

Im Texte habe ich 16 Änderungen gezählt. Die Unzuverlässigkeit der Überlieferung wird durch zahlreiche Klammern anschaulich gemacht. Eberhard hofft „den gesichteten und nachgeprüften Apparat demnächst in einer Textausgabe vorlegen zu können“. Inzwischen hat er sich begnügt, im Kommentar an vielen Stellen zu bemerken, daß gute Hss. eine andere Lesart bieten als die im Texte stehenden; diese Notizen gehörten freilich in den zweiten Anhang. Auch sonst ist der Kommentar durch viele Zusätze bereichert worden.

Der zweite Anhang ist von 4 auf 14 S. erweitert und bietet ein reiches Material für die Textkritik und die Interpretation.

- 25) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. I. Die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Katilinari-schen Reden. Herausgegeben von Carl Stegmann. Zweite Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. gr. 8. a) Text. IV u. 97 S.

geb. 1,10 M. b) Erklärungen: Hilfsheft (IV u. 118 S.) und Kommentar (78 S.) 1896. geb. 1,60 M.

Ausgabe B: Text XXXIII u. 97 S., geb. 1,35 M.; Kommentar, geb. 0,80 M.

Über die Einrichtung dieser Ausgabe wurde JB. 1897 S. 62 gesprochen. Für solche, denen das Hilfsheft zu umfangreich scheint, ist nun die Ausgabe B hergestellt worden. Hier ist dem Text eine Einleitung über Ciceros Leben, die Zeitverhältnisse, das Forum Romanum, die Ämterlaufbahn, die Volksversammlungen, den Senat, die Stände und die Provinzen beigegeben.

Schon zwei Jahre nach dem Erscheinen der Ausgabe ist eine neue Auflage des Textes nötig geworden. Zu Änderungen von Bedeutung lag kein Anlaß vor. Es sind nur einzelne Versehen richtig gestellt, Unebenheiten in der Rechtschreibung ausgeglichen, *volnerare*, *voltus* durch *vulnerare*, *vultus* ersetzt worden. Die Nomina mit Gen. auf *ium* gehen auch jetzt im Acc. bald auf *is* bald auf *es* aus; es wechseln die Genetive *plebi* (P. 58) und *plebis* (C. 1, 4). Die in den Text und an den Rand gesetzten Angaben über die Disposition der Katilinarier wurden vielfach verbessert. 1, 8 wird die Versammlung im Hause des Laeca in die letzte Nacht vor der 1. Rede gesetzt, nach S. 82 muß es aber die vorletzte Nacht sein. S. 48 sind die Worte „es sind“ auf den Rand von S. 49 zu versetzen. Für das *senatus consultum ultimum* wird noch immer der 21. Oktober angegeben (S. 82). Mir ist nicht verständlich, dafs die Hsgbr. 1, 23 *isse* aufnehmen: *ut a me non eiecus ad alienos sed invitatus ad tuos isse videaris*, „damit man sehe, dafs du von mir weg nicht als ein Verjagter zu Fremden, sondern als ein Eingeladener zu den Deinigen gegangen seiest“. Ich halte die weniger gut beglaubigte Lesart *esse* für richtig: dafs du von mir nicht zu Fremden fortgejagt, sondern zu den Deinigen eingeladen wurdest. Dieser Gedanke scheint mir an sich besser, und er stimmt besser zur Fortsetzung: *quamquam quid ego te invitem?*

26) Ciceros Reden de imperio Cn. Pompei und pro Archia poeta.

Nach Ferd. Schultz' Ausgabe. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage, besorgt von Adolf Lange. Paderborn 1898, Ferdinand Schöningh. 92 S. kl. 8. 0,80 M.

Das schön gedruckte Büchlein beginnt mit einer kurzen und klaren Einleitung über Mithridates, seine Kriege mit den Römern, das Leben des Pompejus, den Antrag des Manilius und die Disposition der Pompeiana. S. 10 hat die *Ἀναττις* (vgl. Pauly-Wissowa I 2030) den Beinamen Nanana, während sie in andern Büchern Nanaea heisst. Für die Stadt Zela steht die Form Ziela, die sich auf keiner Karte findet. Nach S. 11 soll Cicero 66 praetor urbanus gewesen sein; er war aber quaesitor de pecuniis repetundis (pro Cluentio 147—148).

Der Text zeigt einige veraltete Schreibungen: *dii*, *diis*, quo-

cunque, tentare, internecio. Pro Arch. 4 steht *asciscendum*, 6 *adscribi*, 24 *adstiti*. Pomp. 16 ist nach *conservarit* das Komma zu tilgen, 28 nach *hostium* ein Komma zu setzen, so dafs *varia et diversa genera et bellorum et hostium* Apposition zum Vorhergehenden ist; denn die Verbindung *genera hostium gesta . . . confecta* scheint mir nicht möglich. Pro Arch. 6 steht *a. M.* statt *a. M.*

S. 57 f. bringen den Kommentar zu beiden Reden, nach Seiten und Zeilen, so dafs eine Vergleichung mit andern Ausgaben umständlich ist. Pomp. 33 *liberos* heisst nicht mehr als „ein Kind“ und erscheint nicht als Übertreibung. § 57 *utrum ille, qui postulat ad tantum bellum legatum, quem velit, idoneus non est, qui impetret*] Deuerling, Thümen, Stegmann behaupten, *quem velit* sei abhängig von *impetret*. Die übrigen Hsgbr. verwerfen diese Annahme mit Recht. Natürlich mufs zu *impetret* als Objekt „ihn“ ergänzt werden, d. h. *legatum quem velit*, wie Schmalz angiebt. Lange sagt, der Konjunktiv *velit* hänge von dem in *postulat legatum* wirkenden Absichtssatze ab. Das ist mir unklar. Eberhard meint: *velit* mit Bezugnahme auf den Gedanken des Fordernden, = weil er ihn gerade wünscht. Mir scheint, schon der Hauptsatz würde heissen: *Pompeius Gabinium legatum velit* mit Ergänzung einer Bedingung: *si senatui placeat*; ich halte also *velit* für einen Coni. potentialis. — Pro Arch. 25 dürfte *βῆμα* erklärt werden (Rednerbühne). — Text und Kommentar finde ich brauchbar.

27) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, une appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures par Émile Thomas. Sixième tirage revu. Paris 1897, Hachette et Cie. 52 S. 16. kart. 60 c.

Die neue Auflage ist ein beinahe unveränderter Abdruck der vorhergehenden, JB. 1895 S. 80 erwähnten. So ist § 21 beibehalten: *nostra semper feretur . . . cum interfectis ducibus depressa hostium classis, et incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis*. Es werden unterschieden: Versenkung der feindlichen Flotte und Seeschlacht, während beides eins zu sein scheint; es wird hervorgehoben, dafs man die getöteten Führer mitversenkte, da eine andere Behandlung ihrer Leichen nicht erwartet wird. Die Änderung *Garatonis, est* statt *et*, ist eine evidente Verbesserung und wurde von Heine, Kornitzer, Laubmann, C. F. W. Müller, Nohl, Novák, Paul Thomas, Schmalz, Strenge angenommen. Der Ankläger heisst *Grattius* nach Bücheler; E. Thomas und Novák beharren bei *Grattius*. — Die andern Herausgeber sind darüber einig, dafs § 10 *cum . . . irrepserunt* unhaltbar sei, und tilgen *cum* oder setzen den Konj. *irrepererint*; E. Thomas bleibt bei der Überlieferung. — § 5 setzt er: *sed iam* (Hss. *etiam*) *hoc non solum ingenii ac . . . virtutis*; die andern Hsgb. vermischen ein den Genetiv regierendes Verb und fügen irgendwo ein *erat* oder *fuit* in den Satz ein.

- 28) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1897. B. G. Teubner. V u. 21 S. 8. kart. 0,40 M.

Die Einleitung giebt in Kürze Bescheid über das Leben Ciceros und den Prozeß des Archias. Dieser soll angeklagt worden sein „auf Anstiften der Pompejanischen Partei aus Feindseligkeit gegen Lucullus“. Grattius (der Autor des Lehrgedichtes über die Jagd?) konnte persönlich gegen Archias mißgestimmt sein. Den Schlufs bildet ein Namensverzeichnis; was dort über Q. Cicero gesagt wird, gehört in die Einleitung.

- 29) Ciceros Rede für P. Sestius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Leipzig 1897, G. Freytag. XI u. 89 S. 8. 0,70 M.

Die Einleitung berichtet über die Entstehung der Feindschaft zwischen Clodius und Cicero, über Ciceros Exil und Rückkehr, über die Anklage des Sestius und den Inhalt der Verteidigungsrede Ciceros. Halm (Einl. 29) nahm in Bezug auf §§ 127—131 ohne Grund an, „dafs dieser Teil der Rede erst bei der schriftlichen Abfassung seinen grofsen Umfang erhalten hat“. Nach Nohl „ist die Rede nicht so gehalten worden, wie wir sie jetzt lesen; als Cicero sie als Flugschrift veröffentlichte, hat er die Geschichte seiner Verbannung und seiner ehrenvollen Zurückberufung ausführlicher ausgearbeitet“.

Die Ausgabe erscheint leider ohne Vorwort und ohne kritischen Anhang. Der Text zeigt zahlreiche Abweichungen von C. F. W. Müller. Nach diesem schreibt Nohl z. B. 109 *una mente*, 110 *nil suavitates iuvabant anagnostae*, 133 *illius meae proscriptiois . . . tubam Vatinius, sese scriptorem*, 141 *occidere laudabilius*, 145 *corpore texeram*. Dagegen hat Nohl getilgt: 69 *et cum consules . . . flagitabant*, 80 *ut gladiatoribus imperari solet*, 85 *anno superiore*, 91 *moenibus*, 133 *quam adiuvabat*, 140 *semper*, § 32 liest er richtig *audebas*, 76 steht *tellis* st. *telis*. Ferner schreibt Nohl: 15 *ruebat ille annus iam in rem publicam*, 44 *evocassent*, 58 *vehemens* <hostis> und *perculsus* (nach Paul st. *pulsus*), 59 *Rex igitur hic Armenius, qui et ipse*, 62 *ipse eius tribunatus* (nach Paul), 63 <dissipari> *per alios* (nach Eberhard), 91 *nominatae sunt*, <institerunt> (nach Madvig), 99 *auctores* (nach alten Ausgaben) st. *tutores*, 102 *efferas* (für *ecferas*), 118 *em videte post-principia atque exitus* (nach G. Loewe), 127 *iis invitis* nach Jeep st. *sine iis captivis*. §§ 94 und 129 fehlen bei Müller und Nohl drei zweckmäßige Kommata.

Der Kommentar S. 65—89 bietet in knapper und klarer Fassung die notwendigen Sacherklärungen. S. 76 werden die Ligurer irrtümlich als ein gallisches Volk bezeichnet.

- 30) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1896, B. G. Teubner. V u. 50 S. 8. kart. 0,55 M.

Einleitung und Namensverzeichnis genügen dem Bedürfnis

des Schülers nicht. Es fehlen die Angaben, daß der Januar nur 29 Tage hatte, in den Februar 23 Tage eingeschaltet wurden und Cicero am 8. April den Milo verteidigte. Nur so wird man § 98 klar darüber, daß der Gerichtstag der 102. Tag nach dem Tode des Clodius ist. — S. 41 ist Cornelia, die Mutter der Gracchen, mit ihrer Tochter Sempronia verwechselt.

Der Text ist gut und schön gedruckt. § 14 muß man verbinden *arma Saturnini . . . oppressa sunt*. Die Worte *etiamsi e re publica* sind durch ein Komma von *oppressa sunt* zu trennen. Sonst muß man zu *arma* ergänzen: *caesa sunt*, was unerträglich ist. Kaum richtig ist: *cum inesset in re vis et insidiae*. Der Plural *insidiae* verlangt den Plural *inessent*, wie E bietet. § 75 ist zu lesen: *ausus (E) est (H bietet esset) Furfanio*. § 38 *lubens* und 41 *liberet* sind gleich zu behandeln, 30 *omnen* und 47 *euim* zu berichtigen.

- 31) Gius. Girardi, *Variae quaestiones de M. Tullii Ciceronis oratione quae pro Marcello inscribitur*. Progr. Rovereto 1896. 42 S. 8.

Die viel besprochene Frage der Echtheit dieser Rede wurde 1885 von Armin Schwanke und 1888 von Siegfried Schmid erörtert (vgl. JB. 1888 241 und 1889 219). Schwanke hält die Rede für echt; Schmid meint, sie sei unter Tiberius von einem unreifen Jüngling verfaßt worden. Die lange Abhandlung Schmid's blieb Girardi leider unbekannt. Er widerlegt die Gründe, welche F. A. Wolf 1802 und Spalding 1808 gegen die Echtheit der Rede vorgebracht hatten, und unterstützt die Auseinandersetzungen Schwanke's, während nach der jetzigen Sachlage eine Berufung auf Schmid und eine Prüfung seiner Schlussfolgerungen angezeigt war. Abgesehen von diesem Mangel verdienen Girardi's Ausführungen Beistimmung. Er erzählt den Verlauf des Streites über die Echtheit dieser Rede, legt dar, daß Cicero wirklich im Senat vor dem Diktator Cäsar eine Rede über Marcellus hielt, die er wohl veröffentlichte, führt die Stellen der Alten vor, an denen die vorhandene Rede entweder ausdrücklich dem Cicero zugeschrieben oder stillschweigend nachgeahmt wird, untersucht die Angaben, die mit der Zeitgeschichte nicht zu stimmen scheinen, und geht auch auf solche Sätze ein, die als thörichtes Geschwätz oder als Ausdruck unwürdiger Schmeichelei bezeichnet wurden.

- 32) Ciceros Reden. Auswahl für den Schulgebrauch, herausgegeben von J. H. Schmalz. Fünftes Heft: Die vierte und fünfte Rede gegen Verrès. Die Rede für Murena. XIV u. 228 S. 8. geb. 1,50 M. — Sechstes Heft: Die Rede für Sestius. Die Rede für Milo. Die erste und zweite Philippische Rede. XVI u. 205 S. 8. geb. 1,50 M. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen & Klasing.

Die beiden Hefte beginnen mit Ciceros Leben. Darauf folgen kurze Einleitungen zu den einzelnen Reden. Der Text ist im wesentlichen derselbe, wie in andern Schulausgaben. Verr. IV 135

videnda ist zu ersetzen durch *visenda*; 144 schreibt Schmalz: *eius modi senatum consulto fecisse laudationem*. V 88, 101, 112, 122 steht der Gen. *Cleomenis*. Demnach heisst es 31 *uxor Cleomenis Syracusani*, dagegen 82 *uxor Cleomeni Syracusani*; vor S ist ein s zu ergänzen. Pro Mur. 8 liest Schmalz: *nemini, industriam, quam susceperis, ea cum adeptus sis, deponere*; 22 setze man *est enim* (st. *es tenim*). — Pro Sest. 15 schreibt Schmalz: *furere coeperat ille insanus*. Damit meint er wohl den Clodius, der nachher unter *furibundi* . . . *inimici* wieder zu denken ist, als sei er vorher noch nicht erwähnt. Das überlieferte *annus* ist richtig; vgl. 55 *illius anni pestes*, 56 *illius anni furore*, 58 *multa acerba* . . . *habuit ille annus*. Statt *furere coeperat* bieten die Hss. *fuerat*. Man lese *furebat* oder *ruebat*. — 53 verdient *vastato* den Vorzug vor *vasto*. 83 soll es heissen *positos*. — Phil. II 51 setze man: *exstabit . . . quod quidem*; 53 ist *inferendi* willkürlich ersetzt durch *gerendi*.

Beide Büchlein sind für die Prima berechnet. Es schien deshalb nicht nötig, ihnen einen Kommentar beizugeben. Wohl aber enthalten sie ein Verzeichnis der im Texte vorkommenden Eigennamen. Doch bietet dieses den Schülern nur an wenigen Stellen eine besondere Förderung. Meist stehen nur Sachen angemerk, die der Primaner weifs oder in dem Texte sieht. Wo man eine erklärende Notiz sucht, fehlt sie oft, z. B. pro Sest. 123 in *Bruto*, 124 *munus Scipionis* . . . *illo Q. Metello*, 144 *video P. Lentulum*, pro Mil. 22 *L. Domiti*, Phil. II 62 *M. Pisonis*, 109 *villa Scipionis*. Fehlerhaft gedruckt sind: *Anthropinus*, *Enguini*, *Heracleo*, *Nymphodoros*, *Numisius*. Theomnastus Verr. IV 59 und 148 ist derselbe. Ebenso wird L. Piso doppelt aufgeführt, als Konsul 58 und als Schwiegervater Cäsars. Von Cn. Domitius Calvinus, der bei Pharsalus Cäsars Centrum kommandierte, mußte doch, wenn man aus Pauly II 1204—1206 nichts weiter entnehmen wollte, gesagt werden, dafs er 59 Volkstribun, 56 Prätor war, damit man pro Sest. 113 richtig verstehe. L. Philus hatte den Gentilnamen Furius (Spurius ist ohnehin nur Vorname). Philipp unterlag 197 (nicht 194).

Nach Verr. I 60, IV 71, V 185 verletzte Verres die Diana zu Perge in Pamphylien, auf der Reise nach Cilicien oder von dort zurück. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dafs er je in die Landschaft Cibyratis in Phrygien kam. Ich glaube, dafs Verr. IV 30 die Stadt Cibra in Pamphylien zu verstehen ist.

Burgdorf (Schweiz).

F. Luterbacher.

Oben S. 224 Z. 17 v. o. ist zu lesen: „nach C. Fr. Müllers Vermutung“ (nicht: C. F. W. Müllers).

Ciceros philosophische Schriften.

1896. 1897.

A. Ausgaben.

- 1) M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. IV u. 32 S. 8. 0,45 M.

Die Einleitung dieser Ausgabe ist zweckmäßig, die erklärenden Anmerkungen in sachlicher und sprachlicher Hinsicht zuverlässig. Über das Verhältnis dieser neuen Auflage zu der vorhergehenden, die mir nicht vorliegt, sagt der Herausgeber im Vorwort, die vierte Auflage unterscheide sich von der vorherigen dadurch, daß Kommentar und Einleitung im Interesse größerer praktischer Brauchbarkeit für die Schule vielfach Kürzungen erfahren haben. Für Änderungen des Textes verweist er auf den kritischen Anhang, der sieben Stellen als geändert verzeichnet. Wenn M. jetzt § 4 (bei Halm und C. F. W. Müller § 12) mit den Hss. *duoque hi numeri* schreibt statt *duoque ii numeri* und § 9 (17) *supra lunam sunt aeterna omnia* mit Ad. Eufner für unecht hält, so dürfte er allgemeine Zustimmung finden. Weniger sicher ist dies, wenn er § 9 (17) nach *illa* einsetzt *stella*, wo doch *stellarum* nicht allzu weit vorausgeht, wenn er § 21 (29) *idque eo ocius* liest, das ja an sich ganz gut wäre, statt *idque ocius*, das doch auch verständlich ist, wenn er ferner § 10 (18) bei der Unsicherheit und dem Schwanken der handschriftlichen Lesart in der herkömmlichen Lesung *pro rata parte ratione distinctis* das Wort *ratione* streicht, und § 4 (12) für die sinnlose Überlieferung *et parum rebus audite* schreibt *et parumper erectis auribus audite*, während Halm und C. F. W. Müller mit Bouhier lesen: *et parumper audite*. Unzulässig erscheint mir die Streichung der Worte *quid de te alii loquantur ipsi videant sed loquentur tamen* in § 17 (25). Die ganze Stelle lautet: *Igitur alte spectare si voles atque hanc sedem et aeternam domum contueri, neque te sermonibus vulgi dedideris nec in praemiis humanis spem posueris rerum tuarum. Suis te oportet inlecebris ipsa virtus trahat ad verum decus, quid de te alii loquantur ipsi videant. Sed loquentur tamen, sermo autem omnis ille et angustiis cingitur iis regionum quas vides cet.* Die Worte *quid de te alii loquantur*

ipsi videant stehen im adversativen Asyndeton zu *Suis te oportet inlecebris ipsa virtus trahat ad verum decus*, und diese Gegenüberstellung mag es veranlassen haben, daß Cicero parallel mit *trahat* schrieb *videant*, nicht, wie sonst, *viderint*. Die Worte *sed loquentur tamen* setzen neu ein (deshalb ist vor ihnen, wie oben geschehen, stark zu interpungieren), und auf sie wieder bezieht sich sogleich *sermo omnis ille*. „Indessen (obgleich das Gerede der Leute über dich nur sie selber angeht) sie werden doch von dir sprechen, all ihr Reden aber beschränkt sich“ u. s. w.

2) Cicero's Tusculanarum disputationum libri V. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Heine. Leipzig, B. G. Teubner. Erstes Heft: libri I et II. Vierte, verbesserte Auflage. 1892. XXIV u. 107 S. 1,20 M. — Zweites Heft: libri III—V. Vierte, verbesserte Auflage. 1896. 164 S. 1,65 M.

Die ausführliche Einleitung, die dieser erklärenden Ausgabe von Ciceros Tusculanen vorausgeschickt ist, beginnt mit Angaben über die Abfassungszeit der Schrift, die nicht haltbar sind. Zwar geht H. mit Recht davon aus, daß Cicero in den Briefen an Attikus XIII 31 und 32 seinen Freund um Bücher bittet, die er in den Tusculanen benutzt. Diese Briefe sind aber schon am 28. und 29. Mai 45 geschrieben. Nicht also erst im Juni, wie H. meint, sondern schon im Mai war Cicero mit Studien zu den Tusculanen beschäftigt. Er sei jedoch an der raschen Vollendung der Schrift gehindert worden und habe sie erst nach Cäsars Tode veröffentlicht. An der raschen Vollendung gehindert haben soll ihn die Umarbeitung der *Academica*, die Lobschrift auf Porcia, Catos Schwester, nicht, wie H. schreibt, Catos Gemahlin, ferner Vorstudien zu der Schrift über das Wesen der Götter, endlich Staatsgeschäfte und Reden nach Cäsars Rückkehr aus Hispanien. Was nun zunächst die Umarbeitung der *Academica* betrifft, so geschah sie in der zweiten Hälfte des Juni. Und zwar schreibt Cicero davon an Attikus XIII 12 als von etwas noch Auszuführendem, im nächsten Briefe (XIII 13) als von etwas schon Vollbrachtem. Ich habe nun (im *Hermes* XVIII S. 604) gemeint, daß man Cicero zu jenem umständlichen Geschäft außer dem Abfassungstage von XIII 12 wenigstens noch einen Tag Zeit lassen müsse, daß also zwischen XIII 12 und XIII 13 ein brieffreier Tag liegt. Somit hat die Umarbeitung der *Academica* Cicero nur sehr wenig Zeit gekostet. Die Lobschrift auf Porcia ist für einen Cicero eine sehr einfache Arbeit, die ihn gewiß nicht lange in Anspruch genommen hat. Wenn ferner die Briefe ad Att. XIII 38 und 39, auf die H. in betreff der Schrift *de natura deorum* verweist, in der That erkennen lassen, daß Cicero zur Zeit ihrer Abfassung mit dem ersten Buch seiner Schrift über das Wesen der Götter beschäftigt ist, so ist darauf hinzuweisen, daß jene beiden Briefe nicht vor der zweiten Hälfte des Juli geschrieben sind. Cäsar aber kam erst im September nach Italien zurück. Die von H. angeführten

Gründe stehen der Annahme also nicht im Wege, daß Cicero die für Ende Mai bezeugte Beschäftigung mit den Tusculanen im Juni fortsetzte und im Juli zum Abschlufs brachte. Auch läßt sich leicht denken, daß ihm die Abfassung der Tusculanen besonders leicht von der Hand ging. Denn diese Schrift behandelt nicht einen Hauptpunkt in der systematischen Darstellung der Philosophie, wie sie sich Cicero vorgenommen hatte und wie sie in den *Academicis*, in der Schrift *de finibus bonorum et malorum* und in der *de natura deorum* vorliegt, sondern nur ergänzende Ausführungen zur Ethik. Auch berührt sich ihr Inhalt vielfach mit einigen seiner schon vorher veröffentlichten Schriften. Denn die *Consolatio*, mit der er sich nach dem Tode der Tullia zu trösten versuchte, mußte notwendig vielfach auf Gedanken eingehen, wie sie in den vier ersten Büchern der Tusculanen ausgeführt werden; es war auch dort die Rede *de contemnenda morte, de tolerando dolore, de aegritudine lenienda, de reliquis animi perturbationibus*. So verweist denn auch Cicero in den Tusculanen mehrfach auf jene Trostschrift und citirt sie. Und wenn das Thema des fünften Buches der Tusculanen lautet: *virtutem ad beate vivendum se ipsa esse contentam*, so war schon im Hortensius vom glückseligen Leben eingehend die Rede (s. O. Plasberg, *De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo*, Lipsiae 1892, S. 56 ff.), und in der Schrift vom höchsten Gut und Übel bildet die Frage nach dem Glücke des Lebens notwendig den eigentlichen Gegenstand der Erörterung. Demnach war Cicero, als er an die schriftstellerische Behandlung der in den Tusculanen erörterten Fragen herantrat, mit seinem Gegenstand und mit der einschlägigen griechischen Litteratur wohl vertraut. Die Möglichkeit also, die Schrift in einer verhältnismäßig kurzen Zeit fertig zu stellen, war für ihn gegeben, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er zu der Zeit, in der er die schon erwähnten Briefe ad Att. XIII 38 und 39 schrieb und am ersten Buch *de natura deorum* arbeitete, die Tusculanen noch nicht beendet haben sollte. Wenn übrigens H. die Worte *valde enim in scribendo haereo* im zweiten dieser Briefe (39, 2) geltend macht für seine Ansicht, daß Ciceros Zeit anderweitig in Anspruch genommen und er dadurch an rascherer Vollendung der Tusculanen verhindert gewesen sei, so kommt es an auf die Deutung von *haereo*. Auf die Mahnung des Attikus, nach Rom zu kommen, antwortet Cicero mit den Worten: *Romam, ut censes, veniam, sed invitus, valde enim in scribendo haereo*. Das muß notwendig heißen: „ich komme ungern nach Rom, weil ich tief in der Schriftstellerei stecke und sie nur ungern unterbreche“. Er ist also keineswegs anderweitig in Anspruch genommen und an philosophischer Schriftstellerei gehindert. Auch hat er selbst gerade in der Zeit, da er die Tusculanen beendigte und die Schrift *de natura deorum* begann, nicht das Gefühl, daß er anderweitig sehr in Anspruch genommen sei, sondern das entgegengesetzte; denn indem er zu Anfang von

de nat. deor. (I 7) seine philosophische Schriftstellerei rechtfertigt, sagt er ausdrücklich *cum otio langueremus*. Dies gilt zwar hier von einem größeren Zeitraum, aber doch notwendig auch gerade von der Zeit, in der er diese schriftstellerische Beschäftigung treibt und rechtfertigt. Ganz entsprechend äußert er sich am Ende der Tusculanen: *has quinque dierum disputationes memoria comprehendamus. Equidem me etiam conscripturum arbitror; ubi enim melius uti possumus hoc, cuiusmodi est, otio?* Hinfällig ist ferner Heines Versuch, seine Ansicht, die Tusculanen seien während des Winters von 45 zu 44 unvollendet geblieben, zu stützen auf ad Att. XIV 17, 6 (vom 4. Mai 44): *Librum meum illum ἀνέκδοτον nondum ut volui perpolivi*. Denn dafs hiermit die Tusculanen gemeint seien, dafür ist von H. keinerlei Beweis erbracht, vielmehr ist es ganz unwahrscheinlich, dafs Cicero die *Tusculanarum disputationum libri quinque* mit dem Singularis *liber* bezeichnet haben sollte. Ebenso unzulässig ist es, aus ad Att. XV 2 und 4, 3 mit H. zu schliessen, dafs erst im Mai 44, also nach Cäsars Tode, Attikus das erste Buch der Tusculanen erhielt, dem die übrigen dann sehr bald gefolgt seien. Denn XV 2 schreibt Cicero an Attikus: *Quod prima disputatio Tusculana te confirmat, sane gaudeo, neque enim ullum est perfugium aut melius aut paratius*. Hierin liegt eine Beziehung darauf, dafs das erste Buch der Tusculanen von der Verachtung des Todes handelt, und es folgt daraus nur, dafs Attikus im Besitze dieser Schrift ist, nicht aber, wie lange er es schon ist. Ebenso ist es XV 4, 2 und 3. — Wie über die Abfassungszeit, so urteilt H. auch über die Zeit nicht richtig, in der nach Ciceros Fiktion das in den Tusculanen vorgeführte Gespräch stattfand. Es soll zu denken sein im Jahre 46, nachdem Brutus zur Verwaltung des cisalpinischen Galliens abgereist war. Dies soll folgen aus Tusc. I 7; so wenigstens deute ich, da eine andere Begründung für diese Annahme von H. nicht gegeben wird, seine Verweisung auf Tusc. I 4, 8. Wenn aber Cicero Tusc. I 7 sagt: *Ut nuper tuum post discessum in Tusculano, cum essent complures mecum familiares, temptavi quid in eo genere possem*, so ist deutlich ein Weggang des Brutus vom Tusculanum gemeint. Dafs dieser nun zusammenfällt mit des Brutus Abreise zur Verwaltung seiner Provinz Gallia im Jahre 46, dafür enthalten die Worte nicht das mindeste Anzeichen. — Richtigere Ansichten sowohl in betreff der Abfassungszeit der Schrift als in betreff der Zeit, in der man sich das vorgeführte Gespräch gehalten denken kann, habe ich zu begründen versucht in der Einleitung (S. VI ff.) meiner Ausgabe der Tusculanen¹⁾. Die obigen Ausführungen mögen dem dort Gesagten zur weiteren Bestätigung dienen; hier möge es mir gestattet sein, dazu noch Folgendes zu bemerken. Aus-

¹⁾ Vindobonae et Praegae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag. 1888. — Dort ist praefatio S. VII Zl. 14 von oben statt (VIII 38, 1) zu lesen: (XIII 38, 1).

gegangen ist dort, wie es für jede chronologische Ansetzung der philosophischen Schriften geschehen muß, von der bekannten Einleitung zum zweiten Buch *de divinatione*, wo es nach Erwähnung der fünf Bücher *de finibus bonorum et malorum* heißt (§ 2): *totidem subsequuti libri Tusculanarum disputationum*. Mit Recht hat Th. Maurer in Fleckeisens Jahrbüchern (1884 S. 388 f.) darauf hingewiesen, daß Cicero mit dieser Einleitung eine Art Programmänderung ankündigt. Unter Cäsars Alleinherrschaft, sagt Cicero, habe er in der Schriftstellerei Ersatz für öffentliche Thätigkeit gesucht. *In libris enim sententiam dicebamus, contionabamur, philosophiam nobis pro rei publicae procuracione substitutam putabamus* (§ 7). Dann aber fährt er fort: *nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus, tribuenda est opera rei publicae, vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda, tantum huic studio relinquendum, quantum vacabit a publico officio et munere*. Erst infolge von Cäsars Tod erhielt Cicero wieder Anlaß und Möglichkeit zur Beteiligung am Staatsleben. Mit *nunc* — *coepti sumus* kann durchaus nur die Zeit gleich nach Cäsars Tod gemeint sein. Dafür aber, daß diese Ankündigung einer neuen Zeit nicht zu Anfang des ganzen Werkes *de divinatione*, sondern zu Anfang des zweiten Buches desselben steht, läßt sich schlechterdings keine andere einleuchtende Erklärung ausfindig machen, als die, welche Maurer dafür giebt, daß nämlich das erste Buch noch zu Cäsars Lebzeiten geschrieben ist, das zweite dagegen oder doch wenigstens, wird man genauer sagen müssen, die in Rede stehende Einleitung dazu erst nach Cäsars Ermordung, und zwar nur kurze Zeit danach, weil Cicero sagt: *nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus*. Daraus folgt nun aber, daß alle in dieser Einleitung aufgezählten philosophischen Schriften vor Cäsars Tod herausgegeben wurden und daß die Schrift *de divinatione* die erste war, die nach der Ermordung Cäsars veröffentlicht wurde. Auch die Tusculanen also gehören in die Zeit vor dem März 44, und die Stelle, an der sie in Ciceros Aufzählung hier stehen, entspricht genau der Zeit ihrer Entstehung. Sie seien, sagt Cicero, auf die Schrift *de finibus bonorum et malorum* unmittelbar gefolgt (*subsecuti*), und nach Herausgabe der Tusculanen sei die Schrift vom Wesen der Götter verfaßt worden. Dies stimmt genau überein mit dem, was die Briefe Ciceros ergeben. Da Balbus Ende Juni 45 in Rom Cicero schreiben kann, er habe sich von Attikus eine Abschrift des fünften Buches *de finibus* genommen (ad Att. XIII 21, 4), so mußte sich dieses Werk Ciceros doch schon einige Zeit in den Händen des Attikus befinden, wenn der Verfasser auch noch Einzelheiten daran änderte. In der That sind schon am 13. Mai 45 in Astura von Cicero die beiden Werke *Academica* und *de finibus* fertig gestellt, denn er schreibt dort an diesem Tage (s. Hermes XVIII S. 594) an Attikus (XII 45, 1): *Ego hic duo magna syntagmata absolvi; nullo enim alio modo a miseria quasi aberrare*

possunt. Unter *duo magna syntagmata* muß man sich notwendig mehr denken als zwei Bücher, die ein einziges Werk bilden, also mehr als die beiden Bücher, in denen die *Academica* ursprünglich abgefaßt waren, und die Cicero, wie er es sonst bei aus mehreren Büchern bestehenden Werken zu thun pflegte, als *libros* bezeichnet haben würde. Der Ausdruck *syntagma* findet sich von Cicero noch verwendet für das aus zwei Büchern bestehende Werk *de virtute* (ad Att. XVI 3, 1). Wenn er nun von *duo magna syntagmata*, zwei umfangreichen Werken, spricht, so können am 13. Mai nur die *Academica* und *de finibus* gemeint sein (so auch Boot zu ad Att. XII 45, 1). Es ist von diesen beiden Werken in den Briefen der nächsten Zeit noch mehrfach die Rede; das erstere wird umgearbeitet, am zweiten noch gefeilt. Aber im wesentlichen sind sie an jenem Tage fertig, und es ist unzutreffend, wenn Heine S. VIII sagt, die *Academica* seien später abgefaßt worden als die Bücher *de finibus*. Noch im Mai, besonders aber im Juni und Juli beschäftigte sich Cicero dann mit den *Tusculanen* und ging nicht vor der zweiten Hälfte des Juli zu der Arbeit an *de natura deorum* über. Genau diese Sachlage läßt der Schluß der *Tusculanen* erkennen, der zugleich einen sehr deutlichen Fingerzeig giebt für die Entscheidung der Frage, wann man sich das von Cicero hier vorgeführte Gespräch gehalten denken kann. Es heißt dort (Tusc. V 121): *Sed quoniam mane est eundem, has quinque dierum disputationes memoria comprehendamus. Equidem me etiam conscripturum arbitror (ubi enim melius uti possumus hoc, cuiuscumodi est, otio?), ad Brutumque nostrum hos libros alteros quinque mittemus.* Die Widmung der Schrift *de finibus* an Brutus hat also schon stattgefunden. Dagegen ist von dem nächstfolgenden Werk, das doch auch dem Brutus gewidmet ist, der Schrift *de natura deorum*, noch gar keine Rede, offenbar deshalb, weil Cicero bei Abschluß der *Tusculanen* jene Arbeit erst noch vor sich hatte. Da er aber nicht als Berichterstatter über das in den *Tusculanen* fingierte Gespräch, sondern als Wortführer in demselben zu seinen Zuhörern die angeführten Worte äußert, so ist klar, daß auch die Zeit des fingierten Gesprächs zwischen der Herausgabe von *de finibus* und der Abfassung von *de natura deorum* liegt. Was dann weiter dafür spricht, daß man die fünf Gesprächstage der *Tusculanen* mit dem 15. bis 19. Juni 45 zu identifizieren hat, darüber verweise ich auf die praefatio meiner Ausgabe. Auf Grund dieser Identifizierung habe ich dort (S. VIII) auch erklärt, wie es kommt, daß der wortführende Cicero einen der Teilnehmer am Gespräch mit *adulescens* anredet (II 28).

Auf die chronologischen Bemerkungen folgen in Heines Einleitung Ausführungen über die Darstellungsform, die Widmung und die Benennung der Schrift, sodann wertvolle Mitteilungen über die Philosophie bei den Römern, über Ciceros Absicht bei seiner philosophischen Schriftstellerei, über die allgemeine Richtung

derselben und über die besonderen in den Tusculanen behandelten Fragen. Dann aber folgt (S. IX) die Behauptung, dafs, wenn Cicero dem römischen Volke eine philosophische Litteratur schaffen wollte, er seiner Persönlichkeit nach dazu nicht geeignet war. Die Begründung, die hierfür mit manchem Zwar und Aber gegeben wird, wird Cicero nicht gerecht. Dafs er Anforderungen nicht erfüllt, die vom Standpunkte der heutigen Wissenschaft an den Fachmann zu stellen sind, der die Systeme der alten Philosophie darzustellen unternimmt, wird ja von niemand bestritten. Die Gerechtigkeit aber erfordert, nicht aufser Acht zu lassen, dafs Cicero solche Anforderungen gar nicht erfüllen wollte, und dafs er den Leserkreis nicht gefunden haben würde, den er sich wünschte, wenn er in der Weise der heutigen Gelehrsamkeit verfahren wäre. Nicht als Gelehrter für Gelehrte, nicht als dem praktischen Leben fernstehender Theoretiker für ebensolche Leute, sondern als ein Mann, der eine Fülle der bedeutendsten und ernstesten Lebenserfahrungen hinter sich hatte, und der mit erstaunlicher Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit die Bildung seiner und der vorangehenden Zeit in sich aufgenommen hatte, vor allem als Römer behandelte er für die höher Gebildeten unter seinen Landsleuten die Gegenstände, für die er bei ihnen Interesse voraussetzen konnte, und zwar in der Weise, wie er sie glaubte dafür interessieren zu können. Hierfür aber war gerade er in hohem Grade befähigt, und es ist kein blofser Zufall, dafs gerade seine philosophischen Schriften auf uns gekommen sind, dagegen z. B. nicht die eines Varro oder M. Brutus. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich nachzuweisen, welche Bedeutung diese Schriften des Cicero für die Zeit und das Volk hatten, für die sie bestimmt waren, und welchen Wert sie auch heute noch für uns haben. Es fehlt aber an diesem Nachweise nicht. Er ist vielmehr von O. Weiffenfels (Cicero als Schulschriftsteller, Leipzig 1892, besonders S. 173—208) in so überzeugender Weise geführt worden, dafs künftig jeder Herausgeber dieser Schriften des Cicero die Pflicht hat, sich entweder gleichfalls zu Ansichten, wie sie Weiffenfels vertritt, zu bekennen, oder, wenn er dies nicht thut, zu beweisen, inwiefern diese Ansichten nicht richtig sind.

Die folgenden Abschnitte in Heines Einleitung betreffen die Art, wie Cicero die philosophischen Probleme behandelt, den philosophischen Standpunkt, den er hierbei einnimmt, und seine Stellung zu den griechischen Philosophen, denen er folgt. Dies führt zu Bemerkungen über die Frage, wie er die griechischen Vorlagen, nach denen er arbeitet, benutzt, und insbesondere, welche griechischen Quellenschriften den Tusculanen zu Grunde liegen. Doch geht H. nur auf die Quellen zu den beiden ersten Büchern ein und erklärt am Schlufs des ganzen Werkes, dafs die Besprechung der Quellen des 3., 4. und 5. Buches besonders erscheinen wird.

Den einzelnen Büchern geht eine ausführliche Inhaltsangabe voran.

Der Kommentar zeigt große Sorgfalt und Genauigkeit. Seine Vorzüge liegen in der Erklärung des Sachlichen, besonders alles dessen, was sich auf Philosophie und Philosophen bezieht.

Die Gestaltung des Textes, dessen Abweichungen von Baiter-Halm (= Orelli²) am Ende des ganzen Werkes zusammengestellt sind, ist nach allen Richtungen wohl überlegt. Dafs man trotzdem an manchen Stellen zu einem andern Ergebnis kommen kann als H., mag an einigen Beispielen gezeigt werden.

I 108 heifst es von der Bestattung der Toten: *Totus igitur hic locus est contemnendus in nobis, non neglegendus in nostris, ita tamen, ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus. Quantum autem consuetudini famaеque dandum sit, id curent vivi, sed ita, ut intellegant, nihil id ad mortuos pertinere.* Hierin findet Wesenberg eine turpissima tautologia, und H. folgt ihm. Die Worte *Quantum — pertinere* sollen dasselbe enthalten wie vorher die Worte *ita tamen — sentiamus*. Dies ist keineswegs zuzugehen. Die Frage der Bestattung, sagt Cicero, ist für uns selbst gleichgültig, dagegen nicht gleichgültig, wenn es sich um verstorbene Angehörige von uns handelt, nur müssen wir als Lebende die Empfindung haben, dafs der Leichnam keine Empfindung hat. Wie weit man jedoch bei eigenen Angehörigen nicht gleichgültig sein darf, sondern in den Zugeständnissen an die Gewohnheit und die öffentliche Meinung zu gehen hat, darum mögen sich die Lebenden kümmern, sich aber immer vor Augen halten, dafs das Mafs dieser Zugeständnisse die Toten nichts angeht. Es liegt also eine durchaus passende Gedankenentwicklung vor, und die gegensätzliche Zuspitzung zwischen *mortui nihil sentiunt* und *vivi sentimus* in den Worten *ita tamen, ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus* ist so echt ciceronisch wie nur möglich. An ein Glossem ist also nicht zu denken. Was freilich Wesenberg alles weifs, um diese Worte dennoch tilgen zu können, möge man bei Baiter (Orelli² S. 246) nachlesen.

III 77 ist in den Worten *non satis mihi videtur vidisse hoc Cleanthes suscipi aliquando aegritudinem posse ex eo ipso, quod esse summum malum Cleanthes ipse fateatur* an zweiter Stelle *Cleanthes* zwar entbehrlich, jedoch keineswegs störend und von Cicero vermutlich wiederholt, um dem nach wenigen Worten zum zweiten Mal verwendeten, aber anders bezogenen Pronomen mehr Farbe zu geben. Auch wird der gegen den Philosophen erhobene Vorwurf durch Wiederholung des Namens noch mehr zugespitzt, als es durch das blofse Pronomen der Fall war.

III 55 handelt es sich darum, ob die Ansicht der Cyrenaiker richtig ist, dafs das Unerwartete es ist, was uns im Unglück Bekümmernis erregt, und dafs deshalb der Weise von Bekümmernis frei bleiben wird, wenn er sich so einrichtet, dafs ihm nichts

unerwartet kommt. Cicero giebt zu, daß das Unerwartete schwerer trifft, als das, worauf wir gefaßt waren; es sei aber keineswegs die alleinige Quelle der Bekümmernis; diese beruhe vielmehr auf Einbildung oder falscher Vorstellung, besonders auf der Meinung, daß Bekümmernis etwas Naturgemäßes, Notwendiges sei (III 24 *Est igitur causa omnis in opinione, nec vero aegritudinis solum cet.*; 74: *Satis dictum esse arbitror aegritudinem esse opinionem mali praesentis, in qua opinione illud insit, ut aegritudinem suscipere oporteat*). In diesem Zusammenhang also sagt Cicero (§ 55), daß man, um andere im Unglück zu trösten, nicht ohne Erfolg darauf hinweist, daß es nicht habe unerwartet sein können. Dann aber fährt er fort: *Ergo ista necopinata non habent tantam vim, ut aegritudo ex iis omnis oriatur*. Hierzu bemerkt H. mit Recht: „Der mit *ergo* eingeleitete Satz folgt nicht aus dem vorhergehenden“. Vielmehr erhält *ergo* durch die Verbindung mit der Negation eine Bedeutung, die aus „darum nicht“ übergeht in „trotzdem nicht“, wie dies bisweilen bei *idcirco non* der Fall ist (Cic. pro reg. Deiot. 12: *neque enim, si tuae res gestae ceterorum laudibus obscuritatem attulerunt, idcirco Cn. Pompei memoriam amisimus*; de off. II 79: *nec, si plures sunt ii, quibus improbe datum est, quam illi, quibus iniuste ademptum est, idcirco plus etiam valent*). Weiter heißt es noch Or.² und C. F. W. Müller: *feriunt enim fortasse gravius, non id efficiunt, ut ea, quae accidunt, maiora videantur; quia recentia sunt, maiora videntur, non quia repentina*. Hierin widersprechen die Worte *non id efficiunt ut ea, quae accidunt, maiora videantur* schnurstracks dem kurz vorher (§ 52) ausgesprochenen Satze: *cum diligenter necopinatum naturam consideres, nihil aliud reperies nisi omnia videri subita maiora*. Deshalb hat H. hier schon 1857 (Philologus XII 758f.) eine vorzügliche Verbesserung eingeführt, indem er liest: *ut ea quae accidunt mala videantur*. „Daß ein Leid uns als *malum* erscheint (*malum* ist im stoischen Sinne zu fassen, wonach nur das moralisch Schlechte ein Übel ist, s. § 34), bewirkt nicht das Unerwartete, sondern bloß unsere Einbildung“ (Heine a. a. O. unter Verweisung auf § 30, 31 und 58). H. erwähnt diese Vermutung auch in seiner Ausgabe, aber nur in der Anmerkung, und hält sie nur dann für richtig, wenn die folgenden Worte, nämlich doch wohl nicht bloß die Worte, die im Text der Wolfenbütteler (G) und der Pariser Hds (R) fehlen, aber in der ersten vollständig, in der andern zum Teil am Rande nachgetragen sind: *quia recentia sunt, maiora videntur*, sondern auch noch die Worte *non quia repentina* unechter Zusatz sind. Was zunächst den Ausfall in den beiden Hdsn. betrifft, so darf nicht übersehen werden, wie leicht eines Abschreibers Auge von *mala videantur* zu dem nach wenigen Worten folgenden *maiora videntur* abirren und mit Vermischung beider Wendungen sogleich zu dem überspringen konnte, was auf *videntur* folgt. So ist auch Tusc. IV 19 im Text

von G. nach *timorem metum* ausgefallen: *mali adpropinquantis pavorem metum*, ohne dafs irgend jemand an der Echtheit dieser Worte zweifelt. Sodann zeigt die ganze Stelle, innerhalb deren nach Heines Vermutung ein unechtes Stück stehen soll, auch in den angefochtenen Worten eine sehr geschickte Abwechslung des Ausdrucks, auf die ein Interpolator gewifs nicht verfallen wäre. Endlich läfst sich ohne Schwierigkeit der hier erforderliche Gedanke bei völlig klarem Ausdruck herstellen, wenn man den Ausfall von *mala* nach *repentina* annimmt. Die ganze Stelle lautet dann: *Ergo ista necopinata non habent tantam vim, ut aegritudo ex iis omnis oriatur; feriunt enim fortasse gravius, non id efficiunt, ut ea, quae accidunt, mala videantur; quia recentia sunt, maiora videntur, non, quia repentina, mala.*

V 87 führt Cicero die Ansicht derjenigen Philosophen an, die den Geist darüber entscheiden lassen, was für die Menschen gut und was dies nicht ist, und ihn dahin unterweisen, dafs er imstande ist, das nur scheinbar Gute und nur scheinbar Schlimme zu verachten (*ut ea, quae bona malave videantur, possit contemnere*). In diesem Zusammenhange spricht er von den beiden Klippen, an denen der Weise, der Tugend folgend, unbeirrt vorbeikommt. Weder wird ihn das scheinbar Schlimmste, grosfer Schmerz, der Tugend untreu machen, noch das scheinbar Gute, sinnliche Lockungen. Der erste Teil dieser im Gedanken liegenden, wenn auch nicht äufserlich kenntlich gemachten Disjunction lautet: *Sequetur — — vel ad supplicium beata vita virtutem cumque ea descendet in taurum*. Die andere Seite des Gedankens nun, dafs auch sinnliche Lockungen den Weisen nicht von der Tugend abbringen werden, kann unmöglich so ausgedrückt sein, dafs darin dieser erste schon ausgeführte Teil in abgeschwächter Form wieder mitaufgenommen ist, also nicht mit H. lauten: *nec eam minis, blandimentis corrupta deseret*. Durch den Entschlufs, der in *sequetur ad supplicium* und *descendet in taurum* liegt, sind die *minae* schon erledigt; sie gehören nicht in diesen zweiten Teil des Gedankens, sondern sind im ersten schon enthalten. Zu dieser an sich entscheidenden Schwierigkeit kommt das Asyndeton hinzu, das für ein solches einzeln stehendes Paar entgegengesetzter Begriffe nicht zulässig erscheint, sowie ferner das Zeugma *minis corrupta*, das man innerhalb so weniger Worte doch auch lieber vermieden sähe. Statt *minis* haben die Hdsn. *minimis*. Ich habe geschrieben: *nec eam nimis blandimentis corrupta deseret*.

Eine vielgeplagte Stelle ist II 40: *Consuetudinis magna vis est: pernociant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur; inde pugiles caestibus contusi ne ingemescunt quidem*. Die Erklärung von Wolf, dafs *inde* soviel ist wie *ex hac consuetudine*, will Wesenberg (Orelli² S. 265) nicht gelten lassen; es müfste dann, meint er, wenigstens vor *pernociant* stehen. Für diese Herleitung von Einzelfällen aus einem allgemeinen Satze kann *inde* natürlich dem

letzteren sogleich angeschlossen werden, wie dies Tusc. I 37 (*inde Homeri* cet.) geschehen ist, es braucht aber nicht notwendig so zu sein. So ist de nat. deor. III 73f. für den Satz, dafs grofse, mit Schlaueit und feiner Berechnung geplante Verbrechen nicht denkbar sind ohne den Gebrauch der Vernunft, erst nach Anführung einer grofsen Zahl anderweitiger Beispiele fortgefahren mit *inde illa actio* — —, *inde iudicium publicum* — —, *inde everriculum*. Und so ist es an unserer Stelle: daher, weil die Macht der Gewohnheit so grofs ist, kommt es, dafs die Faustkämpfer u. s. w. Die Schwäche von Wesenbergs Einwand läfst ihn denn auch nicht bei dem angegebenen Grunde sich beruhigen; er giebt vielmehr zu, dafs *inde* gleich nach *Consuetudinis magna vis est* hier sehr übel angebracht wäre, und giebt an, wie Cicero nach seiner Meinung dann geschrieben haben würde. Dies können wir dahingestellt sein lassen, uns aber daran halten, dafs die Voranstellung von *pernoctant*, einem *enim* entsprechend, begründende oder erläuternde Kraft hat und jede Partikel dieses Inhalts überflüssig macht, dafs diese Kraft wegen desselben Subjekts bei im übrigen chiasmischer Wortstellung auch für den zweiten Satz fortwirkt, dafs dagegen für das dritte, anders, nämlich negativ, gewendete Beispiel der Rückweis auf den zu erläuternden Satz durch *inde* nicht blofs verständlich, sondern durchaus passend ist. Die auch von H. aufgenommene Lesart *pernoctant venatores in nive in montibus, uri se patiuntur Indi, pugiles caestibus* cet. hat erhebliche Bedenken. Die umfassendere Ortsbestimmung *in montibus* nach der engeren und am Ende des Satzes schleppt sehr nach. Und was ist mit *uri se patiuntur Indi* gemeint? H. bemerkt zu diesen Worten: „Dieselben Beispiele sind V 27, 77 angeführt“. Die verschiedene Tendenz der beiden Stellen spricht nicht für eine Erläuterung durch dieselben Beispiele. Denn II 40 ist davon die Rede, dafs Gewöhnung gegen den Schmerz unempfindlich macht, V 77, dafs ein vom Ideal der Tugend erfüllter Sinn selbst den höchsten Schmerz nicht achtet. So kommen denn auch V 77 die Jäger und Faustkämpfer von II 40 nicht vor, es folgt aber aus jener Bemerkung Heines, dafs er unter den doch erst durch Konjekturen eingeführten *Indi* die Brahmanen versteht, von denen es V 77 heifst: *In ea tamen gente primum ei, qui sapientes habentur, nudi aetatem agunt et Caucasi nives hiemalemque vim perferunt sine dolore, cumque ad flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur*. Nun ist doch aber klar, dafs diese Brahmanen mit *Indi* schlechtlin sehr mangelhaft bezeichnet wären. Indessen fährt H. in seiner Anmerkung nach dem oben angeführten Satz fort: „hier, wo die Macht der Gewöhnung gezeigt werden soll, ist die Erwähnung der Inder freilich nur insofern am Platze, als die Gewohnheit des Volkes auch den einzelnen mehr befähigt, Schmerz zu tragen“. Danach scheint es doch wieder, als ob nach H. mit *Indi* das ganze Volk gemeint ist, also

uri se patiuntur so verstanden werden soll, wie im Wörterbuch von Georges (7. Auflage II 2978): „lassen sich von der Sonnenhitze brennen“. Eine durch das Klima gegebene Notwendigkeit kann doch aber nicht als die Wirkung freiwilliger Gewöhnung hingestellt werden (§ 40 z. A. *sed adhuc de consuetudine exercitationis loquor*).

Manche Versehen im Ausdruck sind sicher darauf zurückzuführen, daß Cicero nicht schreibt, sondern diktiert. Ist ein längeres Satzgefüge begonnen, so kann durch Einschiesel, die erheblich genug sind, um die angefangene Satzbildung in Vergessenheit zu bringen, oder nicht streng im Gange des Gedankens liegen, die Rede von ihrem geraden Wege leicht abgelenkt werden. So IV 25 durch die Zwischenbemerkung *ut ita appellem eam, quae Graece φιλογυνία dicitur*, I 58 durch *nil enim putat cet.*, I 73 durch *qui non sine cet.* Mit Recht aber scheut man sich, dies I 73 auch in den weiter folgenden Worten anzunehmen: *Nec vero de hoc quisquam dubitare posset, nisi idem nobis accideret diligenter de animo cogitantibus, quod iis saepe usu venit, qui, cum acriter oculis deficientem solem intuerentur, ut aspectum omnino amitterent; sic mentis acies se ipsa intuens non numquam hebescit, ob eamque causam contemplandi diligentiam amittimus.* Die Herausgeber, auch H., streichen meist *cum*. Einfacher und der für Cicero vorbildlichen Stelle (*διαφθείρονται γὰρ πον ἔνιοι τὰ ὄμματα*, s. Heine) entsprechender erscheint es statt *ut* zu lesen *vel*: solche Leute, die sich die Augen in einem Grade verdarben, der in manchen Fällen wohl selbst bis zum vollständigen Verluste des Augenlichtes ging.

3) M. Tulli Ciceronis Tusculanarum disputationum libri I, II, V. Herausgegeben von Emil Gschwind. Mit 10 Abbildungen. Leipzig 1897, G. Freytag. XXVIII u. 211 S. 8. 1,50 M., geb. 1,80 M. (Sammlung griechischer und römischer Klassiker. Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen, 2. Band.)

Die Ausgabe ist vorzugsweise für österreichische Schulen bestimmt, und zwar für die Privatlektüre in den obersten Klassen. Denn der Herausgeber beginnt sein Vorwort mit folgenden Worten: „Der anziehende, lehrreiche Inhalt, der einfache Vortrag in Ciceros Tusculanen stellt bei der Wahl der Privatlektüre für die siebente und achte Klasse diese Schrift geradezu in den Vordergrund“. Auch beabsichtigt er, „alles, was Anknüpfungspunkte an einzelne Parteien der Psychologie bot, mit dieser Disciplin in Beziehung zu setzen, auf die an unseren (d. h. österreichischen) Gymnasien in Verwendung stehenden Lehrbücher der philosophischen Propädeutik hinzuweisen und so eine Art Konzentration des Unterrichtes anzustreben“. Eine Ausgabe, die so für die Privatbeschäftigung des Schülers bestimmt ist, muß diesem natürlich ganz anders entgegenkommen, als es sonst der Fall zu sein braucht. So enthält sie außer einer ziemlich ausführlichen, an-

regend geschriebenen Einleitung, in der zum Schlufs die Vermase der von Cicero eingeschalteten Dichterstellen zweckmäfsig besprochen werden, nicht blofs erklärende Anmerkungen unter dem Text, sondern auch ein alphabetisches Wörterverzeichnis, das dem Schüler das Nachschlagen gröfserer Wörterbücher ersparen soll. In den Anmerkungen sind überdies viele Ausdrücke ohne weiteres übersetzt. Auch die sachliche Erklärung ist auf Anmerkungen und Wörterverzeichnis verteilt, und besonders dem letzteren, wie billig, die Erklärung der öfter vorkommenden Personennamen vorbehalten. Dieses enthält auch von den zehn im Buche enthaltenen Abbildungen acht, nämlich die Porträtköpfe von Äschylus, Sophokles, Euripides, Karneades, Chrysippus, Epikur, Theophrast und dem Stoiker Zeno, während Cicero vor dem Titelblatt und Plato in der Einleitung ihren Platz erhalten haben. Die Aufmerksamkeit auf den Inhalt und auf die Gliederung von Ciceros Werk sucht der Herausgeber durch deutsche Überschriften im Text und auf den Inhalt bezügliche Randnotizen rege zu erhalten. Anhangsweise erhalten wir ein Verzeichnis der in den drei hier veröffentlichten Büchern enthaltenen Citate, geordnet nach den Dichtern und ihren Stücken, sowie eine für die erste Kenntnissnahme genügende Übersicht über die Vorsteher der einzelnen philosophischen Schulen in Athen. Man sieht, der Herausgeber ist auf mancherlei Art bemüht, den Benutzer des Buches anzuregen, und wenn sich auch in Einzelheiten hier und da Ausstellungen machen liefsen, so dürfte diese Ausgabe im ganzen für ihre oben angegebene Bestimmung geeignet sein. Hervorzuheben ist noch die gute Ausstattung bei mäfsigem Preis.

- 4) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Zwölfte Auflage. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 88 S. 8. 0,75 M.

Die Ausgabe beginnt mit einer Einleitung. An diese schliefsen sich die sämtlichen Vorreden von der ersten im Jahre 1851 erschienenen bis zur vorliegenden zwölfte Auflage (S. 13—22 an. Sie zeigen, wie der Herausgeber die auf Ciceros C. M. bezüglichen litterarischen Erscheinungen genau verfolgt und mit ihrer Hilfe nun schon fast ein halbes Jahrhundert seiner Arbeit die verdiente Wertschätzung zu erhalten gewufst hat. Doch ist die sorgfältige Nacharbeit mehr der Erklärung und der Gestaltung des Textes zu gute gekommen, als der Einleitung. In ihr findet man diese Schrift des Cicero noch immer in die Zeit nach Cäsars Ermordung verlegt. Aber auch der Cato Maior ist schon in der Einleitung zum zweiten Buch de divinatione erwähnt, gehört also, wie sich dies aus dem oben (S. 240) zu den Tusculanen Bemerkten ergibt, noch in die Zeit vor Cäsars Tod. Des näheren kann ich verweisen auf die Einleitung zur zweiten Auflage meines Cato Maior (Leipzig 1893, G. Freytag) S. XII f.

Für die zwölfte Auflage war für Sb. zu beachten die durch S. G. de Vries erfolgte Veröffentlichung der Lesarten des Ashburnhamensis, der jetzt in Paris ist. Er wird dem neunten Jahrhundert zugeschrieben, ist also älter als die bisher benutzten maßgebenden Hss. des C. M., und man ist natürlich gespannt, ob und inwieweit Sb. auf Grund desselben den Text geändert hat. Eine Stelle, an der dies geschehen ist, wird in der Vorrede hervorgehoben. Sb. liest jetzt § 33: *Olympiae per stadium ingressus esse Milo dicitur, cum umeris sustineret bovem. Vires igitur has corporis an Pythagorae tibi malis vires ingenii dari?* Das erste *vires* bietet der Ashb. (*uīres*), während die bisher maßgebenden Hss. *uirum* oder *uiuum* haben, und *uīres* ist ja sehr ansprechend, wenn man nur begriffe, wie aus dieser schlichten und so glatt in den Zusammenhang passenden Lesart *uirum* wurde. Denn *uiuum* liefse sich als Anpassung von *virum* an *bovem* verstehen. C. F. W. Müller liest mit Manutius *Utrum igitur cet.* Was Sb. sonst in das Lesartenverzeichnis am Ende seiner Ausgabe aus dem Ashb. als für ihn bestimmend oder doch beachtenswert aufgenommen und dem entsprechend im Text gegeben hat, ist auch aus anderen Hss. bekannt und für die Gestaltung unserer Texte schon in Erwägung gezogen. Nur 37 finden wir darin Eigenes: *vigebat in illo domus patri disciplina* Ashb.¹, *illo domu patris* Ashb.², womit aber auch nicht geholfen ist.

Eine besondere Erörterung widmet Sb. im Vorwort einer Stelle, an der Hennings in Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 781 die Richtigkeit der bisherigen Lesung in Zweifel gezogen hat. § 28 heifst es: *Orator metuo ne languescat in senectute; est enim munus eius non ingenii solum, sed laterum etiam et virium. Omnino canorum illud in voce splendet etiam nescio quo pacto in senectute, quod equidem adhuc non amisi, et videtis annos; sed tamen est decorus seni* [so Sb. mit Madvig statt *senis*] *sermo quietus et remissus.* Dem Gedankengang soll *splendet* widersprechen. Denn dies heifse: „tritt immer glänzender hervor“, während erforderlich sei: „nimmt allmählich ab“. Der erforderliche Sinn könne nämlich kein anderer sein als folgender: „Der Redner, fürchte ich, wird mit dem Alter schwächer, denn er bedarf nicht nur Geisteskräfte, sondern auch Körperkräfte (*laterum et virium*). Allerdings (*omnino*) der helle volle Klang (*canorum*) der Stimme nimmt mit dem Alter ab (bei mir freilich hat er sich trotz meiner Jahre nicht verloren), aber im Alter kommt es auch weniger auf Umfang und Kraft der Stimme an, sein Schmuck und seine Zier (*decorus*) liegt in der ruhigen und leidenschaftslosen Besonnenheit der Rede (*seni sermo quietus et remissus*)“. In dieser Wiedergabe des Sinnes ist nun aber einiges nicht mit wiedergegeben, was in den lateinischen Worten steht, nämlich *etiam nescio quo pacto* nach *splendet*. Trägt man es in der obigen Wiedergabe des Sinnes nach, so lautet die betreffende Stelle: „nimmt in eigentümlicher Weise auch im

Alter ab“. Hiermit ist der angeblich erforderliche Gedankengang verdorben, und es folgt daraus, dafs hinter *splendescit* nicht zu suchen ist, was man dahinter sucht, ein Verbum des Sinnes: nimmt allmählich ab (*sublentescit* Hennings, *subtenuescit* oder etwas Ähnliches Sb.). Wir lassen es vielmehr bei der bisherigen Auffassung der Stelle bewenden, wobei wir freilich *splendescit* nicht, wie Sb., übersetzen mit: „tritt immer glänzender hervor“, „nimmt zu“, denn dies heifst es doch nicht, sondern mit: „erglänzt“, „erhält (nämlich gelegentlich, vorkommenden Falls, bei geeignetem Anlaß) Glanz“, „tritt glänzend hervor“. Also: „Im allgemeinen zwar tritt jener helle, volle Klang der Stimme in eigentümlicher Weise auch im Alter noch glänzend hervor (und was mich betrifft, so habe ich ihn bis jetzt nicht eingebüßt, trotz meiner Jahre); indessen [selbst wenn dies nicht der Fall ist, so] hat doch die ruhige und gelassene Rede eines Greises etwas Wohlgefälliges“.

- 5) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. With notes by Charles E. Bennett, professor of Latin in Cornell university. Leach, Shewell, and Sanborn; Boston, New-York, Chicago 1897. VIII u. 129 S. 8.
- 6) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. With notes by Charles E. Bennett, professor of Latin in Cornell university. Leach, Shewell, and Sanborn; Boston, New-York, Chicago 1897. VIII u. 123 S. 8.

Diese erklärenden Ausgaben des Cato Maior und des Laelius gehören einer Sammlung von Ausgaben an, die über dem Titel bezeichnet wird als The students series of Latin classics, entsprechen also dem, was wir als Schulausgaben bezeichnen oder doch bisher bezeichneten. Denn ohne den Schriftsteller in der Weise zu verarbeiten, wie dies bei uns neuerdings in „Schülerausgaben“ geschieht, führt B. einen Leser, der mit Ciceros Art sich auszudrücken und zu argumentieren nicht vertraut ist, darin so weit ein, als nötig ist, um den Text zu verstehen. Auch die sachlichen Erklärungen, wie schon die Einleitungen, beschränken sich auf das, was zum Verständnis der beiden Schriften erforderlich ist. Citate sowie Belehrungen, die für das Verständnis einer Stelle nicht durchaus erforderlich sind, werden vermieden und so die Schüler vor der Zumutung bewahrt, aufser der Arbeit, die ihnen das Eindringen in den Schriftsteller verursacht, noch eine zweite Arbeit zu bewältigen, nämlich die Durchdringung alles dessen, was der Herausgeber über das Notwendige hinaus in den Anmerkungen etwa aufzuhäufen beliebt. Trotz dieser Beschränkung und obgleich die beiden Schriften in Deutschland und England doch so vielfach in erklärenden Ausgaben behandelt worden sind, die B. sorgfältig beachtet, ist seine Erklärungsweise selbständig und eigenartig. Natürlich kann dies in sachlichen Erklärungen weniger hervortreten, obgleich es auch da bisweilen der Fall ist, z. B. wenn B. zu Lael. 37 *Tib. quidem Gracchum* cet. bemerkt: The reference is to the famous agrarian agitator, who was murdered

in 133 B. C. by a 'mob of gentlemen' headed by P. Cornelius Scipio, while illegally offering himself as a candidate for the tribuneship, an office he was then holding. Das Eigentümliche der sprachlichen Erklärung aber zeigt sich in einer gleichmäßigen Aufmerksamkeit auf alle Abweichungen von der streng regelmäßigen, einfachen Ausdrucksweise, besonders auf die Besonderheiten der Wortstellung, sowie darin, daß B. in allen Fällen, wo die Beziehung eines Wortes oder die grammatische Deutung die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu lassen scheint, durch Mitteilung seiner Ansicht von der Sache diese Wahl abkürzt. In manchen Fällen dieser Art würden wir bei uns für Schüler, denen wir die Lektüre des Lälus oder Cato Maior zumuten, eine Erklärung nicht für nötig halten. So wird Cat. M. 15 zu *unam — alteram — tertiam* bemerkt: *alteram = secundam* as often, und zu *quanta quamque sit iusta una quaeque: quamque = et quam*; 16 zu *Pyrrhi bello*: Ablative of Time u. ähnl. Auch von manchen sachlichen Bemerkungen gilt dasselbe. So wird zu Cat. M. 18 *miles et tribunus et legatus et consul* ausgeführt: There were six *tribuni militum* in a legion; they commanded in turn, each for two months. The *legatus* stood next to the commander-in-chief, and was under his immediate supervision; the *consul*, when he took the field, was the commanding general. Indessen der Herausgeber muß am besten wissen, was er den Benutzern seiner Ausgabe zu bringen hat, und auch in unseren Verhältnissen stimme ich nicht bei, wenn man den Herausgebern von Ausgaben, die auch oder ausschließlichs für Schüler bestimmt sind, einen Vorwurf daraus macht, daß sie Dinge erklären, die der Primaner doch wissen mußte. Solche Bemerkungen werden in den meisten Fällen für ihn eine nützliche Auffrischung sein und namentlich dann nicht den geringsten Schaden anrichten, wenn die Anmerkungen nicht unmittelbar unter den Text gesetzt, sondern davon getrennt zusammengestellt sind. Und so ist es bei B., der in jedem der beiden Bändchen erst den Text und dann die Anmerkungen dazu giebt. Übrigens treten die Bemerkungen elementarer Natur hinter dem vielen Wertvollen und Beachtenswerten, das der Kommentar enthält, durchaus zurück.

Von besonderem Interesse ist der kritische Anhang, der jedem der beiden Bändchen beigegeben ist. B. giebt darin nach einer kurzen Aufzählung der Hss. (der Erfurtensis befindet sich aber schon lange nicht mehr in Erfurt, wie B. behauptet, sondern in Berlin) die Begründung für die Abweichungen seines Textes von C. F. W. Müller, sowie für manche im Kommentar gegebene Erklärung. Nicht allen diesen Ausführungen wird man zustimmen können, sie regen aber zu erneuter Prüfung des Sachverhalts an und dürfen nicht unbeachtet bleiben. Zum Lälus hat B. auch zwei noch nicht bekannte, im Besitz der Cornell-Universität in Ithaca befindliche Handschriften benutzt, aber erst, nachdem er

seinen Text schon zum Drucker gegeben hatte. Er stellt uns einen Bericht darüber in Aussicht, teilt aber für jetzt nur sehr wenig daraus mit, darunter, daß die eine der beiden § 41 *quoquo* (in den Worten *quoquo modo potuimus*) und § 68 *Quin in ipso* hat (C. F. W. Müller *quocumque* und *Quin ipso*).

Die Ausstattung ist vorzüglich, der Druck korrekt. Doch ist Lälus S. 83 Z. 2 v. u. statt *quam frui non posse animum* zu lesen *qua frui non posse animum*, und S. 34 Z. 15 ist die Trennung *max-ime*, wenn beabsichtigt, auffallend und uns nicht geläufig.

7) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Erklärt von C. W. Nauck. Zehnte Auflage, besorgt von Theodor Schiche. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 82 S. 8. 1 M.

Von Naucks Lälus habe ich die 8. Auflage in dem 8. Jahrgang dieser Jahresberichte (S. 5 ff.) angezeigt und daran Naucks selbständiges und treffendes Urteil sowie die Sorgfalt in der Fassung der Anmerkungen anerkannt. Diese Vorzüge mußten dem Buche erhalten bleiben, aber auch manche Änderungen vorgenommen werden, und zwar nicht bloß in den Anmerkungen und in der Einleitung, sondern namentlich auch in der Gestaltung des Textes.

In den Anmerkungen bestehen die Änderungen teils in Streichungen, teils in Zusätzen, teils in sonstigen Umgestaltungen der bisherigen Fassung. Gestrichen sind zunächst die von Nauck nicht ganz vermiedenen Bemerkungen, die die Lesart betreffen; vereinzelte Erörterungen dieser Art scheinen mir in einem sonst nur der Erklärung gewidmeten Kommentar zwecklos. Auch einiges andere, was nicht unmittelbar der Erklärung des Lälus diene oder mir unhaltbar erschien, ist weggelassen worden. Zusätze und Abänderungen betreffen vorwiegend die sprachliche Erklärung der Schrift und den Zusammenhang der Gedanken; doch sind natürlich auch sachliche Erläuterungen nötigenfalls berichtigt, ergänzt oder in eine zweckmäßigere Form gebracht.

In der Einleitung ist auf die Abfassungszeit der Schrift genauer eingegangen, als es bei Nauck der Fall war. Seine als feststehend angenommene Voraussetzung war, daß Lälus und Cato Maior zwei Schriften seien, die man als Zwillingschwestern ansehen müsse, und er folgerte daraus (9. Aufl., S. 5), daß der Lälus in der „nächsten Zeit“ nach der Abfassung des Cato Maior verfaßt sei, nämlich im Sommer des Jahres 44. Wenn nun auch die beiden Schriften manche Vergleichungspunkte bieten, so ist dies doch auch möglich, ohne daß die eine unmittelbar nach der andern verfaßt ist, und man hat für jede besonders zu prüfen, welcher Zeit sie angehört. Ich habe nun auf eine im Lälus stark hervortretende Gedankenrichtung Ciceros hingewiesen, die sich gegen die Annahme und Überhebung von Gewaltherrschern oder ihnen ähnlichen Leuten wendet, während an sich doch gewifs

Tyrannen sehr wenig geeignet sind, zur Beleuchtung freundschaftlicher Verhältnisse zu dienen. Dieselbe Richtung von Ciceros Gedanken tritt dagegen in der zweiten philippischen Rede natürlicherweise stark hervor, und es ergeben sich nicht blofs in den in dieser Richtung ausgesprochenen Gedanken, sondern namentlich auch in der Wahl der Beispiele so auffallende Berührungspunkte zwischen dem Lälus und jener Rede, dafs man auf gleichzeitige Abfassung beider schliesfen kann. Dieser Schlufs wird durch Ciceros Briefe an Attikus so weit bestätigt, dafs man Ciceros Äufserung ad Att. XV 11, 3 *Librum quem rogas perpolitiam et tibi mittam* auf den Lälus beziehen und die Abfassung dieser Schrift auf die zweite Hälfte des November oder Anfang Dezember ansetzen mufs.

Anders als Nauck habe ich mich auch zur Frage nach den etwaigen griechischen Quellen der Schrift geäufsert. Er versichert, dafs Lael. XVII 62 *Sed querebatur, quod omnibus in rebus homines diligentiores essent: capras et oves quot quisque haberet dicere posse* cet. aus Xen. Mem. II 4 entlehnt sei. Schon hier ist daran zu erinnern, dafs in der vor Cicero•liegenden philosophischen Litteratur der Griechen die Erörterungen über einen so wichtigen Gegenstand, wie es die Freundschaft gerade im antiken Leben ist, notwendig zahlreich und eingehend waren, und dafs so mancher Gedanke über die Freundschaft als Gemeingut in ihnen wiederkehren mufste, weil die Behandlung des Gegenstandes von der Strenge der philosophischen Systeme nur wenig berührt wird. Die Wiederkehr ähnlicher Gedanken ist dann nicht notwendig auf Entlehnung zurückzuführen, sondern liegt in der Natur der Sache. So ergibt auch die Vergleichung der beiden obigen Stellen nur die Übereinstimmung in einem Gedanken, den die alltägliche Erfahrung sehr nahe legt. Die Behandlung desselben aber und seine Verknüpfung mit der übrigen Erörterung ist bei beiden Schriftstellern so verschieden, dafs eine unmittelbare Entlehnung durchaus nicht zugegeben werden kann.

Weiter aber hiefs es bei Nauck (9. Auflage, S. 5): „namentlich soll Cicero, nach der Versicherung des A. Gellius, das gleichnamige Werk (*περὶ φιλίας*) des Peripatetikers Theophrast gekannt und es auf geschickte und geschmackvolle Weise benutzt haben“. Mit dieser Versicherung des Gellius hat es nun aber seine eigene Bewandtnis. Zunächst lautet sie nicht so bestimmt, wie man nach Naucks Worten annehmen sollte. Gellius führt aus (Noct. Att. I 3, 8 ff.), die Fragen *εἰ δεῖ βοηθεῖν τῷ φίλῳ παρὰ τὸ δίκαιον καὶ μέχρι πόσον καὶ ποῖα*, die er selbst umschreibt mit den Worten: *an nonnunquam contra ius contrave morem faciendum pro amico sit et in qualibus causis et quemnam usque ad modum*, werden von vielen philosophischen Schriftstellern eingehend erörtert, und so auch von Theophrast; er sagt dann mit Bezug auf den letzteren (§ 9): *eaque disputatio scripta*

est, si recte meminimus, in libro eius de amicitia primo. Aus der Wendung *si recte meminimus* geht unwiderleglich hervor, daß ihm zu der Zeit, da er dies schreibt, Theophrasts Schrift *περὶ φιλίας* nicht vorliegt, sondern nur die Auszüge aus dieser Schrift, die er aus seinen Sammlungen weiterhin mitteilt und von denen er nicht einmal genau notiert hat, von wo sie stammen. Wenn er also fortfährt: *Eum librum M. Cicero videtur legisse, cum ipse quoque librum de amicitia componeret,* so sehen wir, auf wie schwachen Füßen dieses *videtur* steht. Wir erhalten auch keinen einzigen Nachweis im einzelnen, aus dem Ciceros Kenntnis von Theophrasts Schrift hervorgehen könnte. Vielmehr sind die weiteren Ausführungen des Gellius darauf gerichtet, zu zeigen, daß das in Frage stehende Thema von Theophrast und Cicero sehr verschieden behandelt wird. Das Ergebnis seiner Ausführungen ist aber, daß Theophrast seine Sache doch besser gemacht hat als Cicero (§ 19; 21). Dieses Urteil will Gellius aber aussprechen, ohne Cicero zu nahe zu treten. Er hält es deshalb für angemessen, sich vor dessen Bedeutung zu verneigen, indem er zunächst fortfährt: *Et cetera quidem, quae sumenda a Theophrasto existimavit, ut ingenium facundiaque eius fuit, sumpsit et transposuit commodissime aptissimeque.* Diese Worte haben keinen andern Wert als den einer Übergangswendung, hervorgerufen durch den Gegensatz zu dem nachfolgenden weniger günstigen Schlufsurteil und durch die Absicht, so glimpflich wie nur möglich vorzugehen. Indem er seine durch nichts erwiesene Annahme, daß Cicero Theophrasts Schrift gelesen hat, als zutreffend festhält, darf er bei dem *ingenium* und der *facundia* Ciceros als selbstverständlich voraussetzen, daß der letztere in durchaus zweckmäßiger und passender Weise Entlehnungen vorgenommen hat; ist doch in der ihm vorliegenden Schrift des Cicero alles in bester Ordnung. Dann erst geht er zu seinem Gegenstand über und vergleicht die Art, wie Cicero im Lälus (61) die oben als das Thema des Gellius angegebene Frage nur oberflächlich streift, mit der eingehenden Behandlung dieser Frage durch Theophrast. Der letztere stellt nach dem Berichte des Gellius (§ 25) folgenden bestimmten Satz auf: *cum amici utilitas nimio est amplior, honestatis autem nostrae in re non gravi levis iactura est, tunc quod utile amico est, id prae illo, quod honestum nobis est, fit plenius, sicuti est magnum pondus aeris parva lamina auri pretiosius,* während Cicero nur sagt: *his finibus utendum arbitror, ut, cum emendati mores amicorum sint, tum sit inter eos omnium rerum, consiliorum, voluntatum sine ulla exceptione communitas, ut etiam, si qua fortuna acciderit, ut minus iustae amicorum voluntates adinvandae sint, in quibus eorum aut caput agatur aut fama, declinandum de via sit, modo ne summa turpitudine sequatur.* Während also Theophrast mit klaren Worten das Zugeständnis macht, daß in gewissen Fällen das, was sittlich gut, aber für den Freund

nicht vorteilhaft ist, zurückzutreten hat hinter dem Vorteil des Freundes, drückt Cicero sich mit *declinandum de via est* viel unbestimmter aus. Hierin muß freilich bei genauerer Prüfung doch auch etwas Ähnliches enthalten sein wie in der Entscheidung des Theophrast, und dafs sich ein solcher Gedanke auch Cicero aufdränge, zeigt der Zusatz: *modo ne summa turpitudine sequatur*. Aber mit klaren Worten ein Zurücktreten der Sittlichkeit hinter einem Vorteil zuzugestehen, war Cicero nicht möglich. Er äußert sich darüber gerade auch mit Bezug auf die Freundschaft im dritten Buch de officiis, das zu der Zeit entstand, in der er am Lälus noch feilte (§ 43): *Maxime perturbantur officia in amicitüs, quibus et non tribuere, quod recte possis, et tribuere, quod non sit æquum, contra officium est*; ferner (§ 46): *cum id, quod utile videtur in amicitia, cum eo, quod honestum est, comparatur, iaceat utilitatis species, valeat honestas; cum autem in amicitia, quae honesta non sunt, postulabuntur, religio et fides anteponatur amicitiae*. Insbesondere wendet er sich auch gegen die Ansicht, zu der sich Theophrast unbedenklich bekennt, dafs einem grofsen Vorteil gegenüber in den Anforderungen an Sittlichkeit nachgelassen werden könne (79 ff.). Bei dieser Verschiedenheit in dem einzigen Punkte, in dem wir Cicero mit Theophrast vergleichen können, und bei dem gänzlichen Mangel aller Anzeichen für Beziehungen zwischen Ciceros Lälus und Theophrasts Schrift *περὶ φιλίας* habe ich die Behauptung, dafs Cicero diese Schrift des Theophrast benutzt habe, trotz Gellius nicht wiederholt. Will man die Thatsache, dafs Cicero die von Gellius behandelte Frage in dem oben mitgetheilten Satze immerhin berührt, auf Anregung durch eine griechische Vorlage zurückführen, so ist darauf hinzuweisen, dafs auch diese Frage nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Gellius (§ 9; 10) in der philosophischen Litteratur vielfach erörtert war. Dafs Cicero daraus für diese und für andere die Freundschaft betreffende Fragen Anregung geschöpft hat, ist möglich und wahrscheinlich, aber aus welcher Schrift, wissen wir nicht.

Was endlich den Text betrifft, so sind im Vorwort¹⁾ die 36 Stellen aufgezählt, von denen die neue Auflage von der vorhergehenden abweicht, und die Begründung hierfür diesem Jahresbericht vorbehalten. Zunächst forderte die übereinstimmende und einwandfreie Überlieferung aller oder der maßgebenden Handschriften an folgenden Stellen ihr Recht: § 7 *venissemus* (9. Aufl.: *convenissemus*); 13 *tum florebat* (*tunc florebat*); 24 *se esse diceret* (*esse se diceret*); 25 *Nos autem* (*nos vero*); 28 *benevola* (*benevolentiae*); *ib. est decertatum* (*decertatum est*); 30 *hercule* (*hercule*); 33 *expediret incidere* (*expediret utrique incidere*); 37 *Tiberium quidem* (*Ti. quidem*); 39 *tum quidem* (*tunc quidem*); 41 *de C. Gracchi*

¹⁾ Hier ist S. III letzte Zeile statt *ib.* zu lesen: 50.

autem (de Gai autem); 46 paulo ante perstrinxi (perstrinxi paulo ante) 50 immuis (immanis); 57 facinus causa amicorum (facinus amicorum); 62 Sed — saepe enim redeo (Sed saepe — nam redeo); 73 quamvis excellas (quamvis licet excellas); ib. L. (Lucium); 77 enim est turpius (enim turpius); 99 est. Ut me (est, ut in Epiclero: Ut me).

In der oben besprochenen Stelle (§ 61), die Gellius mitteilt, bieten in den Worten *ut etiam — — declinandum de via sit* die maßgebenden Handschriften statt *sit* den Indikativ, an dem auch Nauck festhielt; doch ist der Konjunktiv bei Gellius überliefert und aus sprachlichen und logischen Gründen geboten. Denn für den übergeordneten Gedanken: „in der Freundschaft herrscht ausnahmslose Gemeinschaft aller Dinge, Maßnahmen und Neigungen“ ist der anschließende Satz *ut etiam* cet. nicht etwas aufer ihm Liegendes, das an sich gewiß und des Beweises nicht bedürftig wäre und nur zur Vergleichung mit dem Hauptgedanken und zur Beleuchtung desselben herangezogen würde (Nauck erklärt: „wie denn selbst in dem Falle dafs“), sondern der anschließende Satz wird gültig und verständlich nur als Folgerung des Hauptgedankens. Nauck wendet hiergegen ein, es ergebe sich dann der Nonsens: Sobald die Freunde sittlich vollkommen sind, muß eine gänzliche Gemeinschaft stattfinden, so dafs selbst nicht ganz sittliche Wünsche auf eine nicht ganz sittliche Weise unterstützt werden müssen. Er läßt jedoch aufer Acht, dafs Cicero, offenbar im Gefühl der Schwäche seiner Folgerung, sich sichtlich bemüht, jenem Nonsens zu begegnen, indem er als erklärenden und entschuldigenden Grund für das Eingehen auf nicht ganz zu rechtfertigende Wünsche des Freundes besondere Schicksalsfügungen einführt (*si qua fortuna acciderit ut* cet.), die sich der sittlichen Vollkommenheit der Freunde entgegenstellen und dieselbe bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigen.

§ 68 lese ich: *Quin in ipso equo, cuius modo feci mentionem, si nulla res impediatur, nemo est, quin eo, quo consuevit, libentius utatur, quam intractato et novo.* Hiervon ist *Quin in ipso* (Nauck: *Quin ipso*) handschriftlich überliefert nur in K, d. i. in den Cicero-Excerpten des Presbyters Hadoard aus dem IX. Jahrhundert (vgl. auch oben S. 252). Aber auch die beste Lälus-Handschrift, P, hat *qui in ipso*, die nächstbeste, M, *que in ipso*. In der That ist die Präposition dem bloßen Ablativ vorzuziehen. Denn dieser läßt sich mit den nachfolgenden Worten *quin eo, quo consuevit, libentius utatur* doch nicht ganz glatt zu einem einheitlichen Satze verbinden. Es ist daher besser, wenn die Selbständigkeit, die er durch die Voranstellung erhält, durch die Präposition zu einem noch deutlicheren Ausdruck kommt und man sogleich versteht: „ja eben in dem Falle, wo es sich um ein Pferd handelt“. Die Anwendbarkeit dieser Erklärung giebt auch C. F. W. Müller (in Seyfferts Lälus S. 172) zu, zieht aber *quin ipso* vor, weil er meint, dafs hiermit der Überlieferung von P und M weniger Gewalt angethan werde, als mit *quin in ipso*.

Wie hier K allein das Richtige bewahrt hat, so 48 *quae* (d. i. *virtus*) *quidem est cum multis in rebus tum in amicitia tenera atque tractabilis, ut et bonis amici quasi diffundatur et incommodis contrahatur*. Die Lälionshandschriften haben sämtlich *diffundantur* und *contrahantur*, und so Nauck mit der Erklärung: „Der Plural ohne bestimmtes Subjekt, doch nach dem unmittelbar Vorhergehenden die allgemeine Weise der Guten, der *virī virtute praediti*, bezeichnend“. Dafs aber diese Prädikate viel passender der *virtus*, als irgend welchen Personen beigelegt werden, hat C. F. W. Müller hervorgehoben (zu Seyfferts Lälion S. 336). Das Auftreten eines neuen Subjekts im Nebensatz ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil die Wirkung der im Hauptsatz betonten Eigenschaften der Tugend, dafs sie nämlich zart und nachgiebig ist, in dem hinzugefügten Folgesatze nur entweder den Inhabern der Tugend, oder, wenn solche nicht genannt sind, in naheliegender Weise nur ihr selbst zugeschrieben werden kann. Dafs der Fehler der Hss. leicht entstehen konnte, indem die Abschreiber *amici* für den Pluralis nahmen, bemerkt Halm (Orelli² S. 626).

49 lese ich *Quid enim tam absurdum quam delectari multis inanibus rebus, ut honore, ut gloria, ut aedificio, ut vestitu cultuque corporis, animante virtute praedito — non admodum delectari*, Nauck mit den Hss. *inanibus* statt *inanimis*, das von Victorius herrührt. Auch Müller zieht das letztere vor und bemerkt (S. 341) dazu, es scheine kaum glaublich, dafs Cicero *inanes res* und *animans* einander gegenübergestellt habe. Ebenso wenig glaublich ist es, dafs Cicero *aedificium* und *vestitus cultusque corporis* als *res inanes* hingestellt haben sollte, wenn man schon von einem streng philosophischen Standpunkte aus diese Bezeichnung für *honor* und *gloria* wollte gelten lassen.

§ 41 habe ich statt *quocumque modo* die ältere Lesart *quoquo modo* wieder eingesetzt, weil diese der Lesart von P *quoque modo* am nächsten steht, während die anderen Hss. *quoque quem* (*quāe G*) *modo* haben, und weil gerade die Verbindung *quoquo modo*, besonders mit *posse*, bei Cicero sehr beliebt ist (s. Merguet Lexik., s. auch oben S. 252).

Für folgende Stellen kann ich auf C. F. W. Müllers Ausgabe von Seyfferts Lälion, sowie auf Müllers *adnotatio critica* in der Teubnerschen Textausgabe verweisen: 20 *duos* (Nauck: *duo*); 38 *si simus, nihil* (*simus, si nihil*); 40 *aliquantum* (*aliquantulum*); 59 *inducaturque in spem* (*inducaturque spem*); 63 *amicitia ex aliqua* (*amicitia aliqua*); 74 *modo aestimandi. Aliter* (*modo. Aliter*); 81 *fit* (*sit*); 96 *Quanta illa* (*Quanta illi*).

Endlich sind vier Stellen zu erwähnen, an denen ich eigene Lesarten¹⁾ eingesetzt habe.

¹⁾ Schon veröffentlicht in M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, Laelius de amicitia. Scholarum in usum edidit Theodorus Schiche. Lipsiae 1884, G. Freytag.

§ 2 sagt Cicero von Scävola dem Augur nach den Hss. *memini* — — *in eum sermonem illum incidere, qui tum fere multis erat in ore*. Dies bezieht sich auf das Zerwürfnis zwischen dem Volkstribunen P. Sulpicius Rufus und dem Konsul Q. Pompejus Rufus im Jahre 88 v. Chr. Dafs *fere* nicht zu *multis* und nicht zu *erat in ore* gehören kann, zeigt Müller zu Seyfferts Lätius S. 12. Wenn es also echt wäre, müfste es zu *tum* gehören. Dies würde Müller für zulässig halten unter der Voraussetzung, dafs Cicero Grund hatte, die Zeitbestimmung als nicht genau zutreffend zu bezeichnen, erklärt jedoch diese Voraussetzung für nicht wahrscheinlich. In der That mufs deshalb, weil jenes Zerwürfnis vielfach Gesprächsgegenstand war, auch Scävola bei der von Cicero bezeichneten Zusammenkunft darauf zu sprechen gekommen sein, dies Zerwürfnis also zur Zeit jener Zusammenkunft und nicht etwa blofs „ungefähr“ zur Zeit derselben von sich reden gemacht haben. Müller vermutet *forte* „gerade“. Dies entspricht jedoch zu wenig der Bedeutung der Thatsache, von der man sprach. Es sind wichtige, den Staat erschütternde politische Vorgänge, von denen es nicht gut heifsen kann, dafs sie sich durch einen Zufall zur Zeit jener Zusammenkunft abspielten. Das richtige Verhältnis wäre gewahrt, wenn von diesen Vorgängen ausgegangen und gesagt würde, dafs es zu der Zeit, da die Zeitgenossen unter der Wirkung dieser Thatsachen standen, zufällig zu jener Zusammenkunft im Hause des Scävola kam. — Nauck läfst mit anderen *multis* ausfallen, liest also: *qui tum fere erat in ore*. Aus Merguets Lexicis ist zu ersehen, dafs *in ore esse* in den Reden und philosophischen Schriften Ciceros an folgenden Stellen zu finden ist: *in ore omnium* Verr. II 56; Phil. X 14; *in ore ceterorum omnium philosophorum* de fin. II 67; *tibi in ore sunt* ib. II 76; *cui . . . in ore semper erat* de rep. I 30; *tibi semper in ore est* de leg. I 6. Unsicher ist die Lesart Tusc. I 116: *Harmodius in ore est et Aristogiton*; denn in den maßgebenden Hss. fehlt *est*. Der Zusammenhang der Ausführungen, in den hier diese Worte gehören, fängt an mit den Worten: *Clarae vero mortes pro patria appetitae non solum gloriosae rhetoribus, sed etiam beatae videri solent*. Er wird dann nach Anführung einer Anzahl von Beispielen weitergeführt mit den Worten: *Veniunt inde ad propiora*, also doch noch immer die *rhetores*. Schließt sich nun hieran unmittelbar der Satz: *Harmodius in ore est et Aristogiton*, so wird man mit Wesenberg (bei Orelli² S. 249) zu *in ore est* aus *veniunt* ergänzen: *iis* = *rhetoribus*. Möglich wäre es auch, dafs aufser *est* auch noch *eis* oder etwas Ähnliches ausgefallen ist. Sicher aber ist diese Stelle nicht geeignet zu dem Beweise, dafs Cicero *in ore est* auch sagte, ohne anzugeben, in wessen Munde dies oder jenes ist. Dagegen ist an allen vorher genannten Stellen jemand angegeben, der etwas im Munde führt. Im Antibarbarus von Krebs-Schmalz II S. 210 liest man: „*in ore esse* findet sich fast immer mit den Adverbien

der Allgemeinheit, der Steigerung *semper, valde*, oder mit einem Genetiv oder Dativ verbunden“; eine Stelle ohne einen solchen Genetiv oder Dativ wird jedoch nicht angeführt. In der That liegt es einzig nahe, wenn man von „im Munde führen“ spricht, auch zu sagen, von wessen Munde man spricht. Finden wir also eine solche Angabe an unserer Stelle überliefert, so werden wir an der Echtheit derselben nicht zweifeln. Der Bedeutung der Vorgänge aber, von denen die Rede war, den sprachlichen Anforderungen und der paläographischen Wahrscheinlichkeit genügen wir, wenn wir statt *ferè multis* lesen *permultis*, also: *qui tum permultis erat in ore*.

§ 41 haben die Hss.: *Serpit deinde res quae proclivis (proclivius GE) ad perniciem cum semel coepit labitur*. Der Satz gehört in den Zusammenhang (§ 40 ff.), in welchem Lätius davon spricht, dafs es in politischer Hinsicht Pflicht ist, sich vom Freunde zu trennen, wenn er Bestrebungen nachgeht, die dem Wohle des Staates zuwiderlaufen. Um dieser Mahnung mehr Gewicht zu geben, hebt Lätius hervor, dafs er und seine beiden Zuhörer als Mitglieder des herrschenden Standes dazu berufen seien, über die Zukunft des Staates zu wachen. Dies begründet er mit den Worten: *Deflexit iam aliquantum de spatio curriculoque consuetudo maiorum*. Als Beispiel für diese Behauptung wählt er Ti. Gracchus und dessen Anhänger und Nachfolger, den Volkstribunen C. Papirius Carbo, sowie vorausblickend den C. Gracchus. Hieran schließt er eine allgemeine Betrachtung, deren Anfang die aufgehobenen Worte (*Serpit cet.*) bilden, äufsert seine Befürchtungen für die Zukunft und kehrt dann wieder zum Thema zurück mit den Worten (§ 43): *Quorsum haec? quia sine sociis nemo quidquam tale conatur*. Dafs nun in den obigen Worten *deinde* unhaltbar ist, hat C. F. W. Müller (zu Seyfferts Lätius S. 293) mit Recht betont. Es fehlt dafür jede Beziehung, da weder eine örtliche Reihenfolge noch eine Folge von Ereignissen noch eine Aufzählung vorliegt. Nauck erklärte: '*deinde* dann, *cum semel deflexum est de spatio curriculoque maiorum*', bezog es also auf den oben mitgetheilten Satz *Deflexit iam aliquantum cet.* Dieser ist jedoch mit dem Satz, in dem *deinde* steht, innerlich so ungleichartig, dafs eine Beziehung des einen auf den andern unmöglich ist. Dort wird eine einzelne geschichtliche Thatsache hingestellt, hier nach Naucks Erklärung eine allgemeine Erfahrung. Im Anschluß an das Perfectum praesens *deflexit* müßte es entweder in derselben Weise weiter heißen: *Serpit deinde res* oder *Serpit nunc res*. So leicht sich aber auch durch Verwandlung von *serpit* in *serpsit* eine scheinbare Beziehung auf jenen früheren Satz herstellen ließe, so ist sie wegen der dazwischen stehenden Sätze doch ausgeschlossen. Denn in diesen hat Cicero seine Betrachtung nicht blofs bis auf die unmittelbare Gegenwart fortgeführt (*Hunc etiam — dicere*), sondern auch schon einen Ausblick in die Zukunft

gethan (*de C. Gracchi autem tribunatu quid expectem non libet augurari*). Hierdurch ist ein Anschluß von *Serpisit deinde* an *deflexit* cet. unmöglich gemacht. Auch *Serpisit deinde* ist nicht möglich, weil mit *deinde* ein bestimmter Zeitpunkt in der Zukunft gemeint sein müßte, von dem keine Rede ist. An *serpisit* ist also festzuhalten, aber *deinde* ist nicht haltbar. Mit Recht nahm Müller auch Anstofs an der Beziehung eines Relativsatzes auf ein ganz allgemein gehaltenes *res*. Es bedarf einer bestimmten Angabe darüber, was denn eigentlich sich unvermerkt ausbreitet, damit *serpisit* ein bestimmtes Subjekt und *res* einen bestimmten Inhalt hat. Müller vermutet: *Serpisit in dies res, denique* (oder *atque*) *proclivis* cet., bezeichnet jedoch diese Vermutung als sehr unsicher. Um eine noch bestimmtere Beziehung auf das demagogische Treiben, von dem im Vorhergehenden die Rede ist, zu erhalten und der Überlieferung näher zu bleiben, lese ich *Serpisit id in dies resque proclivis* cet. Für *in dies serpere* verweist Müller auf Att. XIV 15, 2 (*Sustulisse mihi videtur simulationem desiderii, adhuc quae serpebat in dies*). Sehr ähnlich ist auch Phil. I 5 *cum serperet in urbem infinitum malum idque manaret in dies latius*.

§ 50 *Quid? si illud etiam addimus, quod recte addi potest, nihil esse quod ad se rem ullam tam alliciat et tam trahat quam ad amicitiam similitudo, concedetur* cet. Für *alliciat* haben die besten Hss. *illiciat*, das auch Nauck beibehielt. Es wird jedoch von Gernhard und Seyffert-Müller mit Recht als für die Freundschaft nicht passend angesehen wegen seiner gewöhnlichen Bedeutung: zu etwas Bösem verlocken. Dagegen ist *et tam trahat* die Lesart aller Hss. Früher las man dafür *et tam attrahat*, jetzt *et attrahat* (und so Nauck). Halm (bei Orelli² S. 626) findet das Simplex durchaus nicht weniger passend als das Kompositum, stößt sich aber an der Wiederholung von *tam*. Soll damit gesagt sein, daß *tam* zwar bei Adjektiven, Adverbien und Partizipien wiederholt werden dürfe, nicht aber bei Verben, so wäre dies eine ganz willkürliche Regel, für die nicht der geringste innere Grund ausfindig zu machen wäre.

§ 63 *Est igitur prudentis sustinere ut currum sic impetum benevolentiae, ex quo utamur quasi equis tentatis, sic amicitia ex aliqua parte periclitatis moribus amicorum*. In den Hss. fehlt *ex quo*. Müller (zu Seyfferts Lilius S. 408) macht gegen die Richtigkeit der Lesart *impetum benevolentiae quo utamur* mit Recht geltend, daß sie das Mißverständnis hervorruft, als ob *quo* sich auf *impetum* bezieht und von *utamur* abhängt, und daß Seyfferts Deutung von *quo* „damit dadurch, damit auf diese Weise“ unzulässig ist, weil *quo* nicht bedeuten kann „damit auf diese Weise“, und weil „damit dadurch“ nur einen schiefen Sinn giebt. In der That macht man nicht dadurch, daß man den Drang des Wohlwollens zurückhält, von der Freundschaft Gebrauch, sondern solange man diesen Drang zurückhält, macht man eben von der

Freundschaft keinen Gebrauch. Deshalb vermutet Müller *quoad utatur*. Dies würde den Sinn ergeben: der Verständige muß mit dem Drange des Wohlwollens zurückhalten, bis er den Charakter des Freundes einigermaßen geprüft hat und dann von der Freundschaft Gebrauch machen kann. Hierin würde liegen, daß jede derartige Prüfung und Zurückhaltung des Wohlwollens schließlicly immer zu einem Freundschaftsverhältnis führt, während doch die Möglichkeit gewahrt bleiben soll, es in manchen Fällen hierzu nicht kommen zu lassen. Das finale *quoad* schließt dabei den Nebensatz so eng an den Hauptsatz an, daß es unmöglich ist, das logische Subjekt des Hauptsatzes (*prudens*) durch ein neues Subjekt im Nebensatze (wir) zu ersetzen; die Absicht des *prudens* ist es, von der Freundschaft Gebrauch zu machen. Daher ist mit der Einsetzung von *quoad* auch die Abänderung von *utatur* in *utatur* geboten. Man bleibt dem Überlieferten viel näher und erhält einen genau passenden Sinn, wenn man liest: *ex quo utamur*. Hiermit ist die Wirkung des im Hauptsatze angerathenen Verfahrens bezeichnet. Ein Verständiger hat mit dem Drang des Wohlwollens, bevor er eine Freundschaft schließt, zurückzuhalten; die Folge eines solchen Verfahrens ist, daß jeder Freundschaft, die wir schließen, eine Prüfung des Charakters des in Aussicht genommenen Freundes vorausgegangen ist. Bei einem solchen mehr äußerlichen Verhältnis des Nebensatzes zum Hauptsatz ist der Wechsel des Subjekts unbedenklich. So wechselt auch sonst die erste Person Pluralis mit einem ihr gleichwertigen ausdrücklich gesetzten oder logischen Subjekt in der dritten Person ab (29 *diligamus* und *animi hominum moveantur*; 67 das logische Subjekt „man“ — *num amici sint anteponendi* — und *solemus*).

- 8) M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Theodor Schiche. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1896, G. Freytag. XXV u. 166 S. S. 0,90 M, geb. 1,20 M.

Diese Ausgabe ist eine Umarbeitung der früheren, die unter dem Titel M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres, scholarum in usum edidit Theodorus Schiche, Lipsiae 1885, erschien. Die erste Ausgabe enthielt in einer lateinisch geschriebenen praefatio Mitteilungen über die Handschriften und ihr Verhältnis zu einander, eine kurze Notiz über die Abfassungszeit der Schrift, sowie eine lateinische Inhaltsangabe. Unter dem Text waren für alle Stellen, an denen die Handschriften uns im Stich lassen oder die Lesung mehr oder weniger zweifelhaft ist, die Lesarten der Handschriften und die der letzten Herausgeber des Cicero angegeben. Den Schluß bildete ein Verzeichnis der Eigennamen mit bloßer Angabe der Stellen, an denen sie vorkommen. Diese erste Ausgabe hatte also ein mehr philologisches Aussehen. Dagegen dient die obige als zweite verbesserte Auflage bezeichnete Umarbeitung mehr den eigentlichen Zwecken der Schule. Dem Text der Schrift ist

eine deutsch geschriebene Einleitung vorausgeschickt und ein ausführlicheres Namensverzeichnis beigegeben.

Die Einleitung enthält sich aller Bemerkungen über die handschriftliche Überlieferung, bringt dagegen Ausführungen, die das Verständnis und die richtige Beurteilung von Ciceros philosophischer Schriftstellerei im allgemeinen und von seiner Schrift *de officiis* insbesondere anbahnen sollen. Der erste Abschnitt handelt von Cicero als philosophischem Schriftsteller. Ich habe darin die Gesichtspunkte betont, die man nach meiner Meinung festhalten muß, wenn man den Arbeiten Ciceros auf diesem Gebiete gerecht werden will. — Ein zweiter Abschnitt der Einleitung handelt von Ciceros Eklekticismus, ein dritter, überschrieben: Ciceros philosophische Schriften, giebt kurze Auskunft über die von ihm verfaßten Werke dieser Art. Das weitere gilt Ciceros Schrift *de officiis*, und zwar ist zunächst Abfassungszeit, Zweck und Widmung derselben besprochen und bei dem letzteren Punkte von M. Cicero dem Sohne so weit die Rede, als es durch die Rücksicht auf des Vaters Absichten bei Abfassung der Schrift und durch unsere Teilnahme an den Schicksalen von Vater und Sohn nahegelegt war. Den Schluß der Einleitung bildet eine Inhaltsangabe, die sich nicht darauf beschränkt, in den Hauptzügen oder in einer Art Aufreihung von Überschriften anzugeben, was alles in dem Werke zur Sprache kommt; sie zeigt vielmehr dasjenige Maß von Ausführlichkeit, welches nötig ist, um einerseits zu erkennen, daß das Werk in allen Teilen nach einem wohlgedachten Plane ausgearbeitet ist, und um andererseits zu sehen, in welchem Zusammenhang mit dem Ganzen die einzelnen Ausführungen des Schriftstellers stehen.

Das Verzeichnis der Eigennamen am Schluß enthält nicht bloß die Namen mit den Stellen, an denen sie vorkommen, sondern jedesmal auch die Angabe der Thatsachen, die für die Stellen, an denen der Name genannt wird, in Betracht kommen. So soll das Verzeichnis dem Schüler einen Kommentar für sachliche Fragen ersetzen und ist hierzu nach einer Besprechung dieser Ausgabe in der Zeitschrift für das bayerische Gymnasialschulwesen (1897 S. 269 von G. Ammon) auch geeignet.

Was aber den Text betrifft, so sind ihm keinerlei Angaben über die Lesarten beigegeben. Nur sind am Schlusse der Einleitung diejenigen Stellen aufgezählt, an denen die Lesart dieser neuen Ausgabe von der der ersten abweicht. Anlaß zu diesen Änderungen hat zum Teil die genaue Erwägung der Einwendungen gegeben, die mir in Anzeigen der ersten Auflage ¹⁾ gemacht worden

¹⁾ Durch ausführlichere Besprechungen haben mich zu Dank verpflichtet: K. Lehmann, Wochenschrift für klassische Philologie 1886 S. 878 ff.; G. Soroff, Berliner Philologische Wochenschrift 1886 S. 878 ff.; H. Schütz, Neue Philologische Rundschau 1886 S. 19 ff.; P. Schwenke im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft.

sind, sowie auch die inzwischen erschienenen Arbeiten von Ernst Popp zur Kenntnis der Handschriften von Cic. de off.¹⁾ Ich benutze die mir hiermit sich bietende Gelegenheit zur Begründung der vorgenommenen Änderungen und schicke zu diesem Zweck eine kurze Mitteilung über die Handschriften voraus. Diese zerfallen in zwei Klassen. Die eine ist frei von willkürlichen Änderungen und daher zuverlässiger; vollständig bekannte Vertreter derselben sind (vgl. Orelli² IV S. 641) der Bambergensis B, der Bernensis b und eine Würzburger Handschrift (H), an deren Stelle, wie Popp in dem Programm von 1893 nachgewiesen hat, der Vossianus Q 71 (V) zu treten hat, sobald er vollständig bekannt ist. Die andere Handschriftenklasse ist willkürlich zugestutzt, jedoch auf guter Grundlage und deshalb an manchen Stellen der ersten vorzuziehen, namentlich dann, wenn wir auch Nonius und Lactantius auf der Seite dieser zweiten Klasse finden. Ihr bester Vertreter, jedoch unvollständig, ist der Harleianus 2716 (L); vollständig bekannt ist außerdem der Bernensis c (s. Orelli²), grofsenteils bekannt, besonders seit Pops Programm von 1886, der Palatinus 1531 (p).

Die Änderungen nun, die die vorliegende Ausgabe im Vergleich zur ersten aufweist, sind folgende. I 20 *institia, in qua virtutis splendor est maximus* mit BVpc, sowie mit K, d. h. mit den von Paul Schwenke vortrefflich bearbeiteten Cicero-Excerpten des Presbyters Hadoardus²⁾; 1. Ausg.: *est splendor* mit Hb. —

I 59 *Haec igitur et talia circumspicienda sunt in omni officio, ut boni ratiocinatores officiorum esse possimus*. Die in den Handschriften, und so in der 1. Ausg., zwischen *officio* und *ut* stehenden Worte *et consuetudo exercitatioque capienda* sind von Facciolati doch wohl mit Recht als unecht ausgeschieden worden. Sie sind sprachlich kaum zulässig und nicht vereinbar damit, dafs es bald danach heifst: *sed ut nec medici nec imperatores nec oratores — quicquam magna laude dignum sine usu et exercitatione consequi possunt, sic officii conservandi praecepta traduntur illa quidem —, sed rei magnitudo usum quoque exercitationemque desiderat*. Zu diesen Worten waren die unechten, wie Gernhard zutreffend vermutet, vielleicht als Inhaltsangabe an den Rand geschrieben und sind dann in den Text gedrungen. —

I 115 *regna, imperia, nobilitas, honores, divitiae, opes eaque quae sunt his contraria, in casu sita temporibus gubernantur*. Statt *nobilitas*, das von Unger herrührt (Cic. de off. erklärt von G. F. Unger,

¹⁾ De Ciceronis de officiis librorum codice Palatino 1531. Programm der Studienanstalt zu Erlangen 1886. — De Ciceronis de officiis librorum codicibus Vossiano Q 71 et Parisino 6601. Programm des humanistischen Gymnasiums zu Hof 1893.

²⁾ Des Presbyters Hadoardus Cicero-Excerpte, nach E. Narduccis Abschrift des Cod. Vat. Reg. 1762 mitgeteilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus, Supplementband V, 1886, S. 397—588.



Leipzig 1852, S. 53), und *divitiae* haben die Handschriften *nobilitatem* und *divitias*. Man kann zweifelhaft sein, ob dies ganz und gar nur willkürliche Änderung ist, etwa indem ein Abschreiber *gubernantur* als Deponens ansah, oder ob für ein thatsächlich von Cicero geschriebenes *nobilitates* irrtümlich gelesen wurde *nobilitatem* und dies dann erst zur Änderung von *divitiae* in *divitias* den Anlaß gab. Unter *nobilitates* müßten verschiedene Fälle, Arten oder Stufen des Adels verstanden werden; einer solchen Zerlegung aber scheint der einheitliche Begriff von *nobilitas* zu widerstreben.

1. Ausg.: *nobilitates*. —

I 122 *Atque etiam cum relaxare animos et dare se incunctitati volent, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae, quod erit facilius, si ne in eius modi quidem rebus maiores natu nolent interesse.* Statt *si ne in* steht in den Hss. *si in*, statt *natu nolent* in BHB: *natu nolint*, in Lpc: *natu uolent*¹⁾. Die jetzt aufgenommene Lesart, die von Stürenburg herrührt, verdient den Vorzug vor der in der 1. Ausg. gegebenen Lambins *si in eius modi quidem rebus maiores natu non nolint interesse*. Denn in der letzteren würde die Anwesenheit der älteren Leute auf die Erholungen und Vergnügungen der jüngeren beschränkt werden, während doch der Anschluß dieser an jene gerade in ernstesten Dingen wenige Zeilen vorher vor allem empfohlen wird, indem es heißt *Est adolescentis — —, ex iis* (d. i. *ex maioribus natu*) *deligere optimos et probatissimos, quorum consilio atque auctoritate nitatur; ineuntis enim aetatis inscitia senum constituenda et regenda prudentia est.* —

I 135 *Habentur plerumque sermones aut de domesticis negotiis aut de re publica aut de artium studiis atque doctrina. Danda igitur opera est, ut, etiamsi aberrare ad alia coeperit, ad haec revocetur oratio, sed utcumque aderunt; neque enim omnes isdem de rebus nec omni tempore nec similiter delectamur.* Hier ist *enim omnes isdem* die Lesart von Lpc (*hisdem* Lp, *eisdem* c), während in BHB *omnes* fehlt. Es liegt hier aber einer der Fälle vor, in denen die geringere Handschriftenklasse das Bessere bewahrt hat. Denn in der mit *neque — nec — nec* gegebenen dreigliedrigen Disjunktion wären ohne *omnes* die drei einander gleichgestellten Glieder folgende: *isdem de rebus, omni tempore, similiter*. Vervollständig würde das erste Glied für sich lauten: *non isdem de rebus delectamur*. Hier fragt man vergeblich: wir werden nicht durch eben dieselben Gegenstände erfreut wie wer? Eine Antwort erhält man erst durch *omnes*: wie die andern, die aufser uns in *omnes* mit enthalten sind. Das zweite und dritte Glied aber: *non omni tempore delectamur* und *non similiter delectamur*, sind in ihrer Allgemeinheit sinnlos. Erst indem *non omnes* und

¹⁾ *Si in* und *natu uolent* kann ich für p nach eigener Einsichtnahme bezeugen. Dasselbe gilt von den Angaben über p zu I 135; 146; II 55; III 26. Die Angaben über p zu III 51 und 59 verdanke ich einer gütigen brieflichen Mitteilung von E. Popp.

dann ebenso *non omni tempore* und *non similiter* zu *isdem de rebus* in Beziehung gesetzt wird, erhalten alle drei Glieder Vollständigkeit und Sinn, das dritte freilich auch dann erst durch eine weitere Vervollständigung des Gedankens. Während nämlich die zwei Sätze: *non omnes isdem de rebus delectamur* und *non omni tempore isdem de rebus delectamur* völlig klar sind, ist dies mit *non similiter isdem de rebus delectamur* nicht ohne weiteres der Fall. Denn dafs uns ein und dieselben Unterhaltungsgegenstände nicht gleich angenehm sein sollten, erhält erst dann einen Sinn, wenn wir uns denken: ein und dieselben Unterhaltungsgegenstände sind uns nicht allen gleich angenehm, oder: sind uns nicht zu allen Zeiten gleich angenehm. Man sieht, dafs bei *nec similiter* der Inhalt der beiden ersten Glieder der Disjunktion (*neque omnes isdem de rebus nec omni tempore*) noch vorschwebt. Auch im Deutschen kann man mit entsprechender Kürze sagen: „Es sind uns weder allen ein und dieselben Unterhaltungsgegenstände noch zu allen Zeiten dieselben noch auch in gleicher Weise angenehm“, während es ganz genau heifsen müfste: „Es sind uns weder allen dieselben Gegenstände angenehm noch zu allen Zeiten dieselben noch auch allen oder immer in gleicher Weise“. Sehr passend führt übrigens *omnes* zu Anfang des Satzes die Erörterung weiter, nachdem am Schlufs des vorangehenden Satzes mit *utcumque aderunt* die Rede auf die Teilnehmer an einer Unterhaltung gekommen ist. —

1 146 *ut in fidibus musicorum aures vel minima sentiunt, sic nos, si acres ac diligentes esse volumus animadversores existimatoresque vitiorum, magna saepe intellegemus ex parvis*. Die Hdsn. aufser p haben nur *animadversoresque*, ohne *existimatores*; p hat *diligentes iudices esse volumus animadversoresque vitiorum*. Da p hiermit alleinsteht, so ist dies als willkürlicher Verbesserungsversuch anzusehen. In der Lesart der andern Hdsn. wäre, wenn sie für richtig zu gelten hätte, *acres ac diligentes* mit *animadversores* gleichgestellt. Es handelt sich hier aber, wie Heine mit Recht bemerkt, nicht darum, dafs wir im allgemeinen scharfsinnig und sorgfältig sind, sondern dafs wir es in der Beurteilung von Fehlern sind. Die Worte *acres ac diligentes* bedürfen also der substantivischen Ergänzung. Dafs hierzu *animadversores* allein gedient habe und *que* ohne jeden Anlafs willkürlich eingeschoben worden sei, ist weniger wahrscheinlich, als dafs der Begriff von *animadversores* noch durch ein zweites Substantiv vervollständigt wurde. Denn *animadversores* ist zwar für den hier durchgeführten Vergleich sehr zweckmäfsig verwendet, und es entspricht gut den vorausgehenden Sätzen: *Ut in fidibus aut tibiis, quamvis paulum discrepent, tamen id a sciente animadverti solet* und: *ut in fidibus musicorum aures vel minima sentiunt*; aber es ist ein anscheinend sonst nicht vorkommendes und von Cicero vielleicht erst hier gebildetes Wort. Es lag daher nahe, den Begriff desselben durch

ein Wort von allgemeinerer Gültigkeit und Verständlichkeit zu ergänzen. Zu einer solchen weiteren Ausführung des Begriffes dient aber passend ein dem näher zu erklärenden Worte erst beigegebenes und somit auf ihn folgendes Substantiv, nicht, wie es in *p* gemacht ist, ein ihm vorausgehendes. Auch ist das dort eingesetzte *iudices* deshalb nicht passend, weil das Bemerkten oder Wahrnehmen von Fehlern nicht erst auf das Urteil über dieselben folgen kann. An sich und im Zusammenhang der Stelle wäre *iudices* zur weiteren Ausführung von *animadversores* sehr brauchbar. Denn es kommt darauf an, die Fehler nicht bloß zu bemerken, sondern auch, sich ein Urteil darüber zu bilden, und dementsprechend fährt Cicero ausdrücklich fort: *Ex oculorum obtutu, superciliorum aut remissione aut contractione, — — ex ceteris similibus facile iudicabimus, quid eorum apte fiat, quid ab officio naturaque discrepet. Quo in genere non est incommodum, quale quidque eorum sit, ex aliis iudicare, ut, si quid dedecet illos, vitemus ipsi.* Doch wird nicht das Wort *iudices* selbst nach *animadversores* einzusetzen sein, sondern ein anderes, wenn es mit *iudices* sinnverwandt ist und sein Ausfall nach *animadversores* sich leichter erklären läßt, als der von *iudices*. Deshalb habe ich in der ersten Ausgabe geschrieben *animadversores aestimatoresque vitiorum*. Da jedoch *aestimator* teils mehr für die Schätzung sachlicher Werte, teils so gebraucht wird, wie wir „schätzen“ sagen für „hochschätzen“, so erscheint es richtiger, als die ursprüngliche Lesart anzunehmen: *animadversores existimatoresque vitiorum*. Im Zusammenhang der Stelle leistet *existimatores* hier dasselbe wie *iudices*. De fin. III 6 werden beide Ausdrücke sinnverwandt gebraucht: *te habeo aequissimum eorum studiorum, quae mihi communia tecum sunt, existimatorem et iudicem*. Der Ausfall aber von *existimatores* nach *animadversores* ist wegen der gleichen Wortgänge auf *-ores* wahrscheinlicher als der von *iudices*. Der Fehler ist derselbe wie, um ein ganz sicheres Beispiel zu wählen, bei Nonius (p. 270) *mentis agitationeque earum* statt *mentis agitatione investigationeque earum* (de off. III 4, s. Orelli² z. d. St.).

II 15 *Quid enumerem artium multitudinem, sine quibus vita omnino nulla esse potuisset? Qui enim aegris subveniretur, quae esset oblectatio valentium, qui victus aut cultus, nisi tam multa nobis artes ministrarent, quibus rebus exculpta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum?* Hierin ist *multa* aus L (s. Popp dissert. p. 52) *p c*, während B H b (und so die 1. Ausg.) *multae* haben. *Multa* verdient den Vorzug, weil, wie Forchhammer (s. diese Jahresber. VIII S. 31) mit Recht bemerkt, *quibus rebus* der Beziehung entbehren würde. Hätte Cicero hiermit *artes* gemeint, so hätte er geschrieben: *quibus exculpta*. Wenn er *rebus* zum Relativpronomen hinzusetzt, so geschieht es, um dessen Beziehung auf *artes* zu verhüten, also die auf *multa* zu sichern. Auch der Fortschritt des Gedankens ist mit *multa* besser gewahrt. Denn

während im ersten Satze (*Quid enumerem cet.*) auf die Künste an sich und ihre Wirksamkeit im allgemeinen hingewiesen ist, geht der zweite (*Qui enim aegris cet.*) über zu dem, was sie hervorbringen. Hiefse es *multae artes*, so enthielte der zweite Satz nichts wesentlich anderes als der erste.

II 46 *Prima igitur commendatio proficiscitur a modestia cum pietate in parentes, in suos benivolentia*. Die Hss. (und die 1. Ausg.) haben *tum* statt *cum*. Doch ist diese Verbesserung des Victorius mit Recht allgemein angenommen. Denn wenn auch die Anreihung mit *tum* nicht ungewöhnlich ist, so wäre danach doch wohl die Präposition wiederholt worden. Besonders aber ist es nicht wahrscheinlich, daß Cicero *modestia* sollte ohne jede nähere Bestimmung und weitere Ausführung gelassen haben.

II 48 ist *gloriam* (nach *excitat*) und II 66 *gravior* (nach *dicendi*) jetzt als unecht weggelassen. Vgl. Heine und C. F. W. Müller zu diesen Stellen.

II 55 *claudenda est res familiaris* von Sorof (Berl. Phil. Woch. 1886 S. 881) mit Recht empfohlen, weil hier Lc mit Nonius übereinstimmt. BHb und 1. Ausg.: *claudenda res est familiaris*.

III 8 *scriptum a — — Posidonio est triginta annos vixisse Panaetium, posteaquam illos libros edidisset*, mit pc (L ist lückenhaft und fehlt hier); BHb und 1. Ausg.: *annis*. Mit Recht zieht Popp (Programm von 1886 S. 36) den Accusativ vor, weil Cicero ihn auch sonst so bei *vivere* setzt und besonders ganz ähnlich Cato M. 13 sagt: *qui eum librum — — quarto et nonagesimo anno scripsisse se dicit vixitque quinquennium postea*. O. Heine und C. F. W. Müller verteidigen den Ablativ, indem sie ihn auf *posteaquam* beziehen. Danach müßte das Verbum, zu dem der Ablativ gehört (*vixisse*), hier ausnahmsweise für die ganze in der Zeitangabe enthaltene Zwischenzeit gelten, während es sonst in einer solchen Verbindung mit dem Abl. und *post* oder *postea* nicht für diese vorausgegangene Zwischenzeit, sondern nur für das nach derselben eintretende Ereignis gilt.

III 26 *qui alterum violat, ut ipse aliquid commodi consequatur, aut nihil existimat se facere contra naturam aut magis fugienda censet mortem, paupertatem, dolorem, amissionem etiam liberorum, propinquorum, amicorum quam facere cuiquam iniuriam*. Das Neutrum *fugienda* steht in BHV pc (L fehlt); b (und so die 1. Ausg.) hat *fugiendam*, vielleicht, wie Popp (Programm von 1893 S. 23) vermutet, weil hier diesem Worte *naturam* unmittelbar vorausgeht, nachdem *aut magis* ausgefallen ist.

III 50 *Sapientem et virum bonum fingimus* pc (L fehlt); *sapientem et bonum virum fingimus* BHb (1. Ausg.). Jenes wird von Popp (Prog. v. 1886 S. 24) mit Recht vorgezogen, weil Nonius mit pc übereinstimmt und weil es wahrscheinlicher ist, daß aus *sapientem et virum bonum* gemacht wurde *sapientem et*

bonum virum, um eine glatte Verbindung von zwei Adjektiven zu erhalten, als umgekehrt.

III 51 *vendo meum non pluris quam ceteri, fortasse etiam minoris, quo maior est copia* c (L. fehlt), Forchhammer *cum maior* BH bp (1. Ausg.). Da hier ein ganz bestimmter einzelner Fall gedacht ist, so könnte *cum* nur kausal stehen, müßte also den Konjunktiv bei sich haben. Wie leicht aus *quo maior* werden konnte *quom maior*, ist einleuchtend.

III 59 *Quaerit ex proximo vicino, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret. Nullae, quod sciam, ille inquit; sed hic piscari nulli solent; itaque heri mirabar, quid accidisset.* Dafs hier b (und so die 1. Ausg.) *Nullae, quod sciam, inquit, sed* hat, also ohne *ille*, ist ein dieser Hs. eigenes Versehen. Denn *ille inquit* steht nicht blofs in HVB (*inquit* B¹), sondern auch in dem mit b auf dieselbe Quelle zurückgehenden Parisinus 6601 (nach Pops Progr. von 1893 S. 24, aus dem hier auch die auf eigener Vergleichung Pops beruhenden, von Orelli² abweichenden Angaben über B entnommen sind); *ille inquit* ist also die gute Überlieferung; c hat *inquit ille*, p noch weitere nicht ganz klar vorliegende Änderungen. Nun wird freilich die Zulässigkeit von *ille inquit* bestritten, und allerdings heifst es sonst bis auf einen weiteren sogleich zu erwähnenden Fall *inquit ille*. Aber auch wenn das zu *inquit* hinzugesetzte Subjekt ein Eigenname ist, steht dieser gewöhnlich nach, und doch führt Madvig zu de fin. II 11 allein aus *de oratore* fünf Stellen an, wo der Name voransteht (I 149; II 31; III 47; 90; III 190). Er bezweifelt freilich wegen der Jugend der Handschriften die Richtigkeit dieser fünf Stellen. Aber nur für eine von den fünf haben sich seine Zweifel als begründet erwiesen. III 190 hat W. Friedrich *Crassus inquit* nach *Hanc igitur* als in der handschriftlichen Überlieferung nicht begründet gestrichen. Wenn aber Cicero de orat. III 47 erst *Crassus inquit* und gleich danach *inquit Crassus* sagen kann und III 90 erst *inquit Catulus* und bald danach *Catulus inquit*, so konnte er statt des gewöhnlichen *inquit ille* auch einmal sagen *ille inquit*. Dies letztere steht auch de div. I 8; es ist hier bezeugt durch die zwei Vossiani und den Vindobonensis, während im Heinsianus *ille* vor *inquit* versehentlich ausgefallen ist.

B. Abhandlungen.

- 9) J. Kržanić, De M. Tulli Ciceronis philosophiae studiis. Commentatio philologa, quam ad amplissimum doctoris gradum adipiscendum scripsit J. K. — Oeniponte 1896. — Zagrabiae 1897. Typis consortii typographici. 58 S. S. 50 Kr.

Der Verfasser dieser in Agram erschienenen Innsbrucker Doktor-dissertation zählt vorweg die Werke auf, die er bei seiner Arbeit benutzt hat. Man vermifst hier die schon oben S. 242 erwähnte Schrift von O. Weiffenfels, Cicero als Schulschriftsteller, Leipzig

1892, in der so manche von K. berührte Fragen geistvoll und eindringend behandelt werden. — Nicht Herbart, wie K. hier und weiterhin schreibt, sondern Herbart ist der Name unseres deutschen Philosophen.

Die Schrift zerfällt nach einer allgemeinen Einleitung über die Philosophie bei den Römern in zwei Teile, deren erster Ciceros Stellung zur Philosophie und seine Beschäftigung mit ihr, der zweite seine philosophische Schriftstellerei zum Gegenstand hat. Der Zweck der Arbeit ist, darzulegen (S. 13), wie Cicero dazu kam, die Abfassung philosophischer Schriften zu unternehmen, und wie er dieses Unternehmen durchgeführt hat. Diese Darlegung soll dabei möglichst mit Ciceros eigenen Worten gegeben werden. Somit erhalten wir im ersten Hauptteil eine ausführliche Zusammenstellung von Äußerungen Ciceros über seine Beschäftigung mit der Philosophie, zu denen der Verf. den verbindenden Text liefert, sodann im zweiten eine Aufzählung der philosophischen Schriften des Cicero, wie sie in den Werken über römische Litteraturgeschichte, und zwar in manchen besser, zu finden ist. Hieran schliessen sich Bemerkungen über die Art, wie Cicero seine griechischen Quellenschriften benutzt hat, ferner über sein Verdienst, die Beschäftigung mit der Philosophie seinen dafür bis dahin wenig empfänglichen Landsleuten erschlossen und hierdurch eine bedeutende und lange fortwirkende Anregung gegeben zu haben, und über seine in den philosophischen Schriften zur Geltung kommende treffliche Behandlung der lateinischen Sprache. In einem letzten Kapitel wirft K. die Frage auf: *utrum Cicero philosophi nomen meruerit necne* und verwendet sich für die Bejahung derselben. Das Ganze kann als nützliche Zusammenstellung gelten zur Einführung in das Gebiet, dem die Schrift gewidmet ist, und wirkt wohlthuend durch die Wärme, mit der sich der Verf. des vielgeschmähten Schriftstellers annimmt, neue Aufschlüsse jedoch erhalten wir darin nicht.

Die Schreibweise des Verfassers ist nicht ungewandt, bedarf aber im einzelnen der Feile. Denn wenn auch *adtingerat*, (S. 16) statt *adtigerat*, *pateretur* (S. 27) statt *patēret*, *uno* (Dativ. S. 48) statt *uni* als Druckfehler gelten können, so ist doch *libellum* als Neutrum statt *libellus* (S. 61) unzulässig, *se* statt *me* in *iudicem se praebere in animo est* (S. 14) scheint ein doch auch nicht statthafter Slavismus, und ganz unentschuldig sind Sätze wie die folgenden (der erste mit der auch sonst oft sonderbaren Interpunktion K.s): *Verum tamen si quaerimus, hunc reprehendentium sermonem, videtur, non sine causa esse exortum* (S. 43) und *verum tamen si quaerimus, cur scholam illam instituerit, unam hanc causam fuisse non videtur* (S. 48).

- 10) Samuel Brandt, Ad Ciceronis de re publica libros adnotationes. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Großherzoglichen Gymnasiums in Heidelberg. Heidelberg 1896. 4. S. 19—28.

Der Verfasser dieser Abhandlung, Herausgeber des Lactantius (Vindobonae I 1890, II fascic. I 1893), will zu dem, was Angelo Mai bei Lactantius als auf Cic. de rep. zurückgehend ermittelt hat, eine Nachlese halten. Er bekennt, daß Mai hierfür nur wenig zu thun übrig gelassen hat. Trotzdem ist jeder Versuch dieser Art, der nur einigen Ertrag liefert, und so auch die Arbeit des Verf.s, willkommen.

B. beginnt mit Angabe einiger Stellen, an denen auf Grund der besten für seine Ausgabe des Lactantius benutzten Hss. die Lesart in solchen nicht zweifelhaften Fragmenten von Cic. de rep. zu verbessern ist, für die nur Lactantius die Quelle bildet. Was dann den eigentlichen Zweck der Arbeit angeht, so sind die Stellen des Lactantius, die B. als auf Cic. de rep. zurückgehend ansieht, teils solche, die in den uns erhaltenen Stücken der Schrift ihre Quelle haben, teils aber sind sie geeignet, das uns Erhaltene zu ergänzen. Die Stellen der letzteren Art betreffen Ciceros erstes, zweites und fünftes Buch. De rep. I 39, wo vom Ursprung der menschlichen Gesellschaft die Rede ist, ist eine Lücke, für die Mai Entlehnungen aus Lactant. instit. div. VI 10 heranzog. Orelli und die Herausgeber nach ihm nahmen dagegen hier Lucrez als Quelle des Lactantius an. Dies thut zwar auch B., folgert aber mit Recht aus gewissen Anzeichen, daß Cic. de rep. nicht auszuschließen ist. Denn an Cic. § 39 a. E. (*eius, d. i. coetus, autem prima causa coeundi est non tam inbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio; non est enim singulare nec solivagum genus hoc*) erinnert Lact. § 22 *si hac de causa sunt homines congregati, ut mutuis auxiliis inbecillitatem suam tuerentur* und § 18 *haec autem aliis delira visa sunt . . . dixeruntque . . . inter se congregatos, quod natura hominum solitudinis fugiens et communionis ac societatis adpetens esset*. Und wenn in diesem Zusammenhange Lactantius (§ 21) sagt: *fungamus tamen illa vera esse, quae otiosi et inepti senes fabulantur*, so sind mit diesen *senes* die Personen gemeint, die sich in Cic. de rep. miteinander unterreden. — De rep. II 68 hatte noch Halm mit Mai vier Stellen des Lactantius aufgenommen (unter n. 6, 7, 8 und 9), aber dazu bemerkt: *Quattuor locos Lactantii Mai addidit, ei verba Ciceronis ob oculos versata esse ratus; sed facile est intellectu, quam incerta sit haec tota opinio*. So ließen denn auch Baiter und C. F. W. Müller diese vier Stellen wieder fallen. Auch B. thut dies mit Fragm. 7 und 8, sucht dagegen Fragm. 9 (Lact. inst. div. VI 17, 13: *concentrationes animorum iuncto currui similes sunt, in quo recte moderando summum rectoris officium est, ut viam noverit: quam si tenebit . . ., non offendet, si autem aberraverit . . ., aut per confragosa vexabitur aut per praecipitia*

labetur aut certe quo non est opus deferetur) im Zusammenhang mit einer sicheren Stelle aus Nonius (M. Tullius de re publ. lib. II: *ut auriga indoctus e curru trahitur, operitur, laniatur, eliditur*) Ciceros zweitem Buch zu erhalten. Die erste jener vier Stellen aber (aus Lact. inst. div. I 9) zieht B. zum fünften Buch und bringt sie in Verbindung mit einer Erörterung des Lact. über *virtus* und *fortitudo*, die sich inst. div. I 18 findet. Man hat aus der letzteren schon bisher § 11—13 als zu Cic. de rep. gehörig erkannt, dieser Stelle aber den ihr innerhalb der sechs Bücher zukommenden Platz nicht anzuweisen vermocht (es ist unter den *librorum de re p. incertorum fragmenta* bei Halm Fragm. 9, bei C. F. W. Müller Fragm. 6). Die in dieser Stelle vorliegende Zusammenstellung des Africanus maior mit Hercules und die ganze Erörterung über *virtus*, deren Vertreter Africanus ist, und *fortitudo*, die sich in Hercules darstellt, wird von B. mit Lact. inst. div. I 9 kombiniert. Hier heißt es: *Hercules, qui ob virtutem clarissimus et quasi Africanus inter deos habetur*, und dann werden die Thaten des Hercules kritisiert und zwar so, dafs an Stelle der anfänglich gesetzten *virtus* sogleich *fortitudo* tritt. Die auffallende Bezeichnung des Hercules als *quasi Africanus inter deos* war es, die Mai bestimmte, diese Stelle zu Cic. de rep. zu ziehen. Nicht aber mit Mai dem zweiten, sondern dem fünften Buche der Schrift weist B. die Erörterung des Cicero zu, auf der bei Lactantius nicht nur jene Bezeichnung, sondern auch die I 18 wiederkehrende Zusammenstellung des Hercules mit Africanus und die Ausführungen über *virtus* und *fortitudo* beruhen. Denn im fünften Buche schildert Cicero das Ideal eines Staatslenkers und sprach von den Vorbildern, die für einen solchen maßgebend sein müßten (V 10 aus Nonius: M. Tullius de re publ. lib. V: *Marcellus ut acer et pugnax, Maximus ut consideratus et lentus*), dort auch von *virtus* und *fortitudo* (ebenda aus Nonius: M. Tullius de re publ. lib. V: *quae virtus fortitudo vocatur, in qua est magnitudo animi, mortis dolorisque magna contemptio*). Als Vorbild für die *virtus* des Staatslenkers habe Cicero, so führt B. aus, den Africanus maior hingestellt und ihn durch die Vergleichung mit Hercules in um so viel günstigerem Lichte erscheinen lassen, als die *virtus* über der *fortitudo* steht. Und da in dem schon angegebenen bisherigen fragmentum incertae sedis das dariu mitgeteilte Distichon des Ennius (*Si fas endo plagas caelestum ascendere cuiquam est, mi soli caeli maxima porta patet*) dem älteren Africanus in den Mund gelegt wird, dann aber als Citat aus Cicero folgende Worte angeführt werden: *Est vero, Africane; nam et Herculi eadem ista porta patuit* —, so muß der jüngere Africanus als Gesprächsperson von Cic. de rep. jenes Distichon aus Ennius citiert, eine der andern Gesprächspersonen aber darauf bestätigend zu ihm gesagt haben: *Est vero, Africane* cet. *Est* weist auf Worte des Africanus zurück, die dem Citat aus Ennius unmittelbar vorangingen. Den Gang

des Gesprächs an dieser Stelle denkt sich B. folgendermaßen (S. 28): *Postquam Scipio virtutem vel fortitudinem quam maxime ad gloriam moderatoris propugnatorisque rei publicae pertinere exposuit, avum suum ut singulare in eo genere exemplar nominat testimonio usus summi poetae. Adsentitur ei aliquis verbis 'est vero, Africane; nam et Herculi eadem illa porta patuit': qui exemplo Herculis in comparationem vocando laudem Africanis et maiori et minori honorificentissimam addere sibi videtur. — At Scipio eam similitudinem minime adripiens, fortasse ne admittens quidem, quantum inter fortitudinem corporalem et athleticam, ut ait Lactantius, qualis in Hercule fuit, et imperatoriam magnorum ducum intersit, demonstrat perlustrans fortia facta Africani maioris.* Das Distichon aus Ennius erscheint jedoch besonders geeignet, eine Lobpreisung des älteren Africanus durch den jüngeren abzuschließen, und läßt es deshalb nicht recht annehmbar erscheinen, erst nachher den jüngeren Africanus auf die Thaten des älteren eingehen zu lassen. Vielmehr könnte durchaus passend eine der anderen Gesprächspersonen im Anschluß an *nam et Herculi eadem ista porta patuit* jenen Vergleich zwischen Hercules und dem älteren Africanus angestellt haben, vielleicht sogleich diejenige, die diese Worte spricht. Denn der Übergang wäre leicht denkbar: „So ist es, Africanus; denn auch dem Hercules hat sich die Himmelsporte geöffnet, obgleich doch die Thaten des Hercules an die des älteren Africanus nicht heranreichen“. Im Anschluß an den dann folgenden Vergleich zwischen Hercules und dem älteren Africanus bot sich die durch eine Äußerung des Tertullian (Brandt S. 27) wahrscheinlich gemachte Möglichkeit, den Vergleich auch auf den jüngeren Africanus mitauszudehnen und auch des letzteren Thaten zu rühmen.

- 11) G. Wissowa, Zu Cicero de legibus II 12, 29. Hermes XXXII (1897) S. 311 f.

Für den Dienst der Vesta giebt Cicero nach dem bisherigen Wortlaut die Anweisung: *ei colendae virgines praesint, ut advigiletur facilius ad custodiam ignis et sentiant mulieres naturam feminarum omnem castitatem pati* (nach *mulieres* haben ABH in, daher Vahlen: *mulieres in illis, naturam* cet.) Wissowa setzt VI vor VIRGINES ein, weil nur hierfür der nachfolgende Satz *ut advigiletur facilius ad custodiam ignis* eine passende Begründung abgebe. Da jedoch Cicero in seinen Bestimmungen über die Priester weder in seiner Aufstellung von Gesetzen, noch in den dazugehörigen Erläuterungen für die Priesterkollegien die etwa erforderliche Personenanzahl angiebt, auch in der Aufstellung der Gesetze (§ 20) nicht die Zahl der Vestalinnen festsetzt, sondern schlechthin sagt *Virginesque Vestales* cet., so ist es mißlich, in den Erläuterungen hierzu nur für die Vestalinnen deren Zahl einzusetzen. Auch ist der Gedanke, das heilige Feuer sei der Obhut von Jungfrauen anzuver-

trauen, weil solche durch keinerlei staatliche oder private Verpflichtung in Anspruch genommen seien und deshalb am ehesten sich ungestört der unausgesetzten Bewachung des Feuers widmen könnten, doch nicht so von der Hand zu weisen, daß man ihn für ausgeschlossen halten müßte.

12) Emanuel Hoffmann, Zu Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrbücher 1896 S. 421—426.

II 48 soll *de creditoribus eius plurimum servet extrema illa persona est* Randglosse sein, die in den Text gedrungen sei; ein *qui*, das noch ein paar Worte früher steht (*quarto qui si nemo sit* cet.) und von dem H. nicht besonders spricht, das er jedoch mit beseitigt, soll dann wohl aus Anlaß des Glossems mit eingedrungen sein. Für die Entstehung von *extrema illa persona est* findet H. die Erklärung darin, daß der Glossator den Abschluß der hier vorliegenden Aufzählung bezeichnen wollte, führt aber durchaus nichts an, wie der Glossator dazu gekommen sein könnte, am Rande zu bemerken: *de creditoribus eius plurimum servet*. Dies ist aber in der That so unerfindlich, daß man von der Annahme eines Glossems wird absehen müssen. Es kommt vielmehr darauf an, zunächst für die Worte *qui de creditoribus eius plurimum servet* eine unanfechtbare Interpretation zu finden, so namentlich zu prüfen, ob *de* partitiv zu nehmen ist oder eine andere Auffassung zuläßt, und welchen Sinn *servet* in diesem Zusammenhange hat. Daß eine sichere Erklärung der Worte noch aussteht, scheint auch Hoffmanns Meinung zu sein; wenigstens setzt er in einer deutschen Wiedergabe derselben *plurimum servet* unübersetzt ein und dazu ein Fragezeichen. Erst wenn eine sichere Deutung jener Worte gefunden oder der Nachweis geführt ist, daß sie nur auf Eine, hier aber unzulässige Art verstanden werden können, wird sich entscheiden lassen, ob die Stelle so, wie sie lautet, hinzunehmen oder was an ihr fehlerhaft ist.

§ 50 sollen nach H. in den Worten *Haec nos a Scaevola didicimus non ita descripta ab antiquis* mit *antiqui* gemeint sein die alten *pontifices*. Anders Du Mesnil: „*antiqui* die älteren Juristen — nicht die *pontifices*; denn diese begnügten sich mit der Aufstellung des allgemeinen Prinzips“. Zu beweisen, daß diese ausdrücklich begründete Ansicht falsch, die eigene nicht begründete richtig ist, hat H. nicht für nötig gehalten. — Nachdem Cicero mitgeteilt hat, wie jene „älteren“ die Frage, wer zur Fortführung der *sacra* eines Verstorbenen verpflichtet sei, beantworteten, wendet er sich den hierauf bezüglichen Feststellungen des Scävola, die den Worten *Haec nos a Scaevola didicimus* vorausgehen, wieder zu mit den Worten: *Sed pontificem sequamur*. Mit dem, was dann hier zunächst folgt (*Videtis igitur* cet.) wird noch einmal — denn schon in § 48 ist dies ausgeführt — darauf hingewiesen, daß die soeben bezeichneten Feststellungen des Scävola pontifex zurückgehen auf den Grundsatz der *pontifices*, daß die Ver-

pflichtung, die *sacra* eines Verstorbenen fortzuführen, übergeht auf die, die in den Besitz seines Vermögens gekommen sind. So wird *Videtis igitur* mit Recht von du Mesnil erklärt, während H. wiederum ohne irgend etwas vorzubringen, was die Unrichtigkeit von du Mesnils und die Richtigkeit der eigenen Ansicht beweisen könnte, in *Videtis igitur* eine Folgerung aus den Formulierungen der *antiqui* sieht. Wenn er bei dieser Auffassung, was dann freilich nicht zu vermeiden ist, die Worte *sed pontificem sequamur* als an ganz unpassender Stelle eingeschaltet ansieht, so brauchen wir ihm nach dem Gesagten hierin nicht zu folgen.

Der ganze Abschnitt, in dem dieser § 50 steht, angefangen von den Worten *Haec nos a Scaevola didicimus* (§ 49) bis *Habeo ius pontificium* (§ 53) ist nach H. so zerrüttet, daß weitgehende Umstellungen der einzelnen Sätze oder Satzgruppen vorgenommen werden müßten. Was H. zur Begründung dieser Ansicht anführt, wird schwerlich als ausreichend angesehen werden. Wie es gekommen sein könnte, daß aus der von H. beliebten Anordnung die wurde, in der der Abschnitt in unsern Hss. überliefert ist, dafür giebt H. auch nicht die leiseste Andeutung. Auf Einzelheiten einzugehen würde hier zu weit führen. Doch soll H. das Verdienst nicht geschmälert werden, zu einer sorgfältigen Prüfung des Zusammenhangs der einzelnen Sätze von neuem angeregt zu haben, der dann auch die mit dem ganzen Abschnitt eng verknüpften Worte § 53 *super dicebant, quicquid cepisset, adstringi: rursus sacris liberantur*, die H. für unecht halten möchte, zu unterwerfen sind.

Unechte Zusätze findet H. noch an zwei weiteren Stellen: § 56 in den Worten *quam si tam sapiens fuisset quam fuit vehemens* und § 60 in einem Satze, dem er selbst erst die Form giebt: *servilis vectura tollitur omnisque circumportatio*, während in allen Hss. *unctura* statt *vectura* steht und in den besseren *circumportatio* statt *circumportatio*. An der ersteren Stelle wird dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß, wenn Sulla die Gebeine des Marius zerstreute, er grausamer gewesen sei, als er hätte sein dürfen, wenn er statt seiner großen Leidenschaftlichkeit ein gleich hohes Maß von Weisheit besessen hätte. Ein solcher Gedanke ist weder unzulässig noch im Zusammenhang der Stelle störend. H. hält ihn für überflüssig. Wenn er aber auch wirklich entbehrlich sein sollte, so können wir doch dem Schriftsteller nicht vorschreiben, was er sagen soll und was nicht. An der zweiten Stelle hat die Unechtheit des angegebenen Satzes zur Voraussetzung, daß man unmittelbar vor ihm statt des handschriftlichen *de unctura* que mit H. liest: *de vectura servili pompae*. Während also die Hss. *unctura* zweimal enthalten, verschwindet es bei H. ganz. Er meint, die *unctura* könne nicht unter den von den zwölf Tafeln verpönten Gebräuchen genannt sein, da das Salben des Leichnams ein feststehendes Erfordernis gewesen sei. Cicero sagt ja selbst sogleich: *non tollerentur, nisi*

fuissent, hält also das Verbot der Bräuche, um die es sich hier handelt, trotz ihres thatsächlichen Bestehens durchaus nicht für unmöglich. An beiden Stellen aber befindet man sich mit der Annahme von Glossemen wegen der Lückenhaftigkeit der Überlieferung — denn auch an der ersten Stelle fehlt *si tam* in den guten Hss. — auf einem höchst unsicheren Boden.

§ 61 haben die Hss. *nam quod rogum bustumve novum vetat propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino incendium veretur acerbum vetat*. Die Versuche, den Worten *acerbum vetat* beizukommen, vermehrt H. um einen neuen, indem er dafür vorschlägt: *ac luem vetat*. Die paläographische Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung ist nicht groß, die sachliche auch nicht, solange nicht nachgewiesen ist, daß ein *bustum novum* die Gefahr der *lues* mit sich brachte oder doch nach der Ansicht der Leute mit sich bringen konnte; denn so unvollkommen war die Verbrennung des Leichnams doch wohl nicht. Am geringsten ist die sprachliche Wahrscheinlichkeit; denn wenn auch bei Dichtern *vetare* mit einem Objektsakkusativ verbunden wird, so handelt es sich dabei doch immer um ein menschliches Thun, was in *luem vetare* nicht mehr zu finden ist.

§ 64 *de sepulchris nihil est apud Solonem amplius quam ne quis ea deleat neve alienum inferat, poenaque est, si quis bustum, nam id puto appellari τύμβον, aut monumentum, inquit, aut columnam violari, iacerit, fregerit*. Für das handschriftliche *iacerit* oder *acerit* vermutet Vahlen *vitiaverit* („*quemadmodum λυμήνασθαι μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι in titulo quodam sepulchrali vetatur*“). H. findet die Stellung von *inquit* befremdlich. Man kann im Gegenteil finden, daß es eine sehr passende Stelle erhalten hat, um nach der nicht zum Citat gehörigen Einschaltung *nam id puto appellari τύμβον* die Wiederaufnahme des Citats anzudeuten. Befremdlich wäre es nach H. ferner, wenn in einem Gesetze zum Schutze der Gräber gerade das nächstliegende Vergehen, die Verunreinigung derselben, übergangen wäre. Er will deshalb *inquinari* für *inquit* einsetzen. Könnte dies denn aber nicht in *violari* mit enthalten sein oder etwa in dem Wort, das für *iacerit* eingesetzt werden muß, sei es nun Vahlen *vitiaverit* oder sei es das von Feldhügel vorgebrachte, aber verworfene, von C. F. W. Müller aufgenommene *laeserit*?

§ 68 giebt Cicero einen substantivischen Ausdruck Platos: *λίθινα ἐπιστήματα μὴ μείζω ποιεῖν ἢ ὅσα* cet. durch eine verbale Wendung wieder. Daß er dies nicht mit zwei Verben habe thun dürfen, wie es nach unserm Text der Fall ist, welcher lautet: *nec e lapide excitari plus nec imponi quam quod* cet., sondern nur mit einem, wie H. verlangt, daß also *imponi* als Erklärung des ungewöhnlicheren *excitari* in den Text gekommen sei, ist eine Annahme, deren Notwendigkeit nicht zugegeben werden kann.

III 13 *atqui pleraque sunt dicta in illis libris, quod faciendum*

fuit, cum de optima republica quaereretur. „Für *quod* dürfte wohl *quoad* zu setzen sein“. So Hoffmann, und nichts weiter zur Begründung. Solange aber die Unhaltbarkeit der überlieferten Lesung nicht nachgewiesen ist, bleiben wir bei *quod*.

III 43 *est boni auguris meminisse maximis rei publicae temporibus praesto esse debere Iovique optimo maximo se consiliarium atque administrum datum, ut sibi eos, quos in auspicio esse iusserit.* Dafs, wie H. meint, ein zu *ut* gehöriges und den Acc. c. inf. bedingendes Verbum fehlt, ist nicht zuzugeben. *Ut sibi eos* ist von derselben Art wie *quibus me ipsum* in dem Satze *Te suspicor isdem rebus quibus me ipsum interdum gravius commoveri* (Cato 1) und wie viele ähnliche Beispiele, die man in den Grammatiken verzeichnet findet. In sachlicher Beziehung aber soll es monströs sein, dafs der Augur als Berater und Beihelfer Jupiters bezeichnet wird. Nun ist es aber sicher, dafs die Augurn zum Jupiter optimus maximus in einem besonders nahen Verhältnis stehen; auch II 20 werden sie im Gesetzeswortlaut als *interpretes Iovis optimi maximi* bezeichnet. Wenn nun Cicero den Augur an unserer Stelle als *consiliarius* des Gottes bezeichnet und den Sinn dieses Wortes durch Hinzufügung von *administer* so einschränkt, dafs die nur dienende, den Willen des Gottes ausführende Stellung nicht zweifelhaft bleibt, so ist an *consiliarius* kein Anstofs zu nehmen. Es bedeutet dann den, der an den Ratschlüssen des Jupiter beteiligt ist, wenn auch nur um sie auszuführen oder zu verkünden. Auch der Magistrat, für den der Augur das *auspicium* anstellt, kann dann in derselben Weise als *consiliarius atque administer* des Augurs angesehen werden, da er sich ja nach dem, was der Augur ihm verkündet, so zu richten hat, wie der Augur nach dem, was Jupiter ihn wissen läfst. Dafs aber die Magistratspersonen hier bezeichnet werden mit den Worten *quos in auspicio esse iusserit*, wird von H. mit Recht bemängelt. Er citiert *de divin.* II 71: *Q. Fabi, te mihi in auspicio esse volo*, wo Fabius der Augur ist. Diesem Mangel wird abgeholfen, wenn man liest: *quibus in auspicio esse iussus erit* (so, nicht *iussus sit*, weil der Satz doch nur eine Umschreibung des Schriftstellers darstellt, nicht zum Gedanken des Augurs gehört). Man braucht also, da der Anstofs nicht so viele sind, wie H. meint, nicht zu verzichten auf den Versuch, die Stelle zu emendieren. Fraglich wäre höchstens noch, ob man im ersten Teil des Satzes ohne Einsetzung von *se* nach *meminisse* oder nach *esse* auskommt. Lambin setzte es nach *meminisse* ein, Vahlen hält dies mit Verweisung auf I 59 a. E. nicht für nötig.

13) L. Reinhardt, Nachlese zur Frage nach den Quellen Ciceros im ersten Buch der Tusculanen. Fleckeisens Jahrbücher 1896 S. 473—485.

R. will für das erste Buch der Tusculanen eine selbständigere Arbeitsweise Ciceros annehmen, als wir sie uns sonst für die philosophischen Schriften im allgemeinen zu denken haben. Dafs

Cicero die dort vorgetragenen Gedanken in der That geläufig genug waren, um ihm ein selbständigeres Verfahren zu ermöglichen, ist nach seiner Äußerung an Atticus (XII 14, 3) *nihil de maerore minuendo scriptum ab ullo est, quod ego non domi tuae legerim* und nach dem, was oben S. 238 über die Consolatio bemerkt wurde, durchaus wahrscheinlich. Fraglich aber ist es doch, ob man nun nichts weiter als die drei Abschnitte als entlehnt betrachtet soll, die R. noch so betrachtet. Es ist § 19—22, § 39—52 und § 78—81. Von diesen drei Abschnitten führt R. den zweiten auf Posidonius zurück, dem P. Corssen (de Posidonio Rhodio M. Tulli Ciceronis in libro I Tusc. disp. et in somnio Scipionis auctore. Diss. Bonn. 1878) und O. Heine (S. XVII f. seiner Ausgabe) noch viel mehr zuweisen, den dritten auf einen nicht näher zu bestimmenden jüngeren Akademiker, den ersten aber auf Dikäarch. Dieser dem Dikäarch zugeschriebene Abschnitt (§ 19—22) besteht in einer Aufzählung verschiedener Ansichten über das Wesen der Seele. Was R. für seine Herleitung desselben anführt, kann als ausreichender Beweis nicht angesehen werden. Zwar benutzt Cicero bei der Abfassung von Tusc. I Schriften des Dikäarch (§ 21 und 77), daraus folgt aber nicht, daß jene Aufzählung aus ihnen stammt. Auch die Stelle, an der Dikäarch in dieser Aufzählung steht, entscheidet nicht für ihn. R. sagt (S. 475): es ist bekannt, daß bei Kompilatoren im Altertum, wenn sie eine Reihe von Gewährsmännern nennen, sehr häufig der zuletzt genannte ihre Quelle auch für die Ansichten aller andern ist. Nun, dann wäre hier Demokrit der Gewährsmann, denn der ist der letzte. Freilich meint R., was hier nach Dikäarch noch über Aristoteles und Demokrit gesagt werde, sei nicht entlehnt, sondern Eigentum Ciceros, und so kommt Dikäarch an den Schlufs der Reihe. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Angaben Ciceros über Demokrit und besonders die eingehenden Mitteilungen über Aristoteles auf eigener Kenntnis der Lehren dieser Philosophen beruhen; vielmehr ist Heine zuzustimmen, wenn er meint, daß an den mannigfachen Irrtümern in diesen Angaben weniger Cicero schuld zu sein scheine, als die Quellen, aus denen er schöpfe.

Verzeichniss der in diesem Bericht besprochenen Stellen aus Cicero: *De rep.* I 39 (S. 270); II 68 (ebd.); VI 12 (236); 17 (ebd.); 18 (ebd.); 25 (236 f.); 29 (236). — *De leg.* II 29 (272 f.); 48 (273); 50 (273 f.); 56 (274); 60 (ebd.); 61 (275); 64 (ebd.); 68 (ebd.); III 13 (276); 43 (ebd.). — *Tusc.* I 73 (247); 108 (243); II 40 (245 f.); III 55 (243 f.); 77 (243); V 87 (245). — *Cat. M.* 28 (249 f.); 33 (249). — *Lael.* 2 (258 f.); 41 (252; 257; 259 f.); 48 (257); 49 (ebd.); 50 (260); 61 (254 f.; 256); 62 (253); 63 (260 f.); 68 (252; 256). — *De off.* I 20 (263); 59 (ebd.); 115 (ebd.); 122 (264); 135 (ebd.); 146 (265); II 15 (266); 46 (267); 48 (ebd.); 55 (ebd.); III 8 (ebd.); 26 (ebd.); 50 (ebd.); 51 (268); 59 (ebd.). — *Ad Att.* XII 45,1 (240 f.); XIII 39, 2 (238); XV 11, 3 (253).

Berlin.

Th. Schiche.

T a c i t u s

(mit Ausschluss der Germania).

Über das Jahr 1897/1898.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) *Cornelii Taciti Vita Agricolae*. Edited with introduction, notes and map by Henry Furneaux. Oxford 1898, Clarendon press. XII u. 176 S. 8.

Die Einleitung dieser großen, inhaltsreichen Ausgabe zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Geschichte des Textes. 2. Leben des Tacitus bis zur Abfassung des *Agricola*. 3. Der Zweck der Schrift. 4. Sprache und Stil. 5. Der in dieser Schrift enthaltene Bericht über Britannien und seine Eroberung. 6. Die letzten Jahre des *Agricola* und die Schreckensherrschaft des Domitian.

In Bezug auf die Entstehung des *Agricola* urteilt Furneaux, Tacitus habe das für die Historien gesammelte Material für diese Monographie verwendet, nachdem er es teils durch Kürzung, teils durch Hervorhebung derjenigen Parteen, in denen *Agricola* die Hauptperson ist, dem biographischen Zwecke angepaßt hatte. Daneben sei eine politische Tendenz nicht zu leugnen: *Agricola* habe dem Tac. als ein unterschätzter Mann gegolten; dazu habe er es sich zur Aufgabe gemacht, ihn (und auch sich selbst) gegen den in den ersten Tagen des Nerva erhobenen Vorwurf der Servilität durch Hervorhebung seiner Haupttugend, derselben Tugend, die er in seinen großen Werken auch an anderen bedeutenden Männern rühme, zu verteidigen. Der vierte Abschnitt erörtert die Abhängigkeit von Sallust in Komposition und Diktion, die Anklänge an Livius, Seneca und die Dichter, den Einfluß der rhetorischen Schulung. Das Streben nach Kürze und rhetorischer Emphase sei in dieser Schrift meist mit einer Einbuße an Klarheit verbunden. Hierin verrate sich der erste Versuch 'to form a historical out of a rhetorical style'.

Der Hauptabschnitt der Einleitung ist der fünfte. Der Verfasser ist nicht schuld daran, daß die Ergebnisse dieses Abschnittes der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen. Zunächst stellt er die geographischen Ergebnisse der Feldzüge des *Agricola* fest: in Bezug auf die Inselgestalt Britanniens habe er nur den bereits

allgemein vorhandenen Glauben verifiziert; festgestellt habe er ferner den Isthmus zwischen Clyde und Forth, die Form des Landes jenseits des Isthmus und den Charakter der Fjorde im Norden der Insel. Die anthropologische Untersuchung der Abgabe des Tac. über die Abstammung der Silurer und der Caledonier führt zu keinem positiven Resultat; die Einwanderung der belgischen Kelten nach Britannien faßt F. als einen Teil der großen Bewegung des vierten und dritten Jahrhunderts v. Chr. auf. Er geht den Spuren ihrer Kultur nach und bemüht sich festzustellen, wie sie sich verschieden von den Galliern entwickelten. Es folgt die Geschichte der römischen Invasion und der Wanderungen der Legionen. Aus der vagen und mageren Darstellung, die Tac. von den ersten sechs Jahren der Statthalterschaft des Agricola gebe, lasse sich nur so viel mit Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß er von Chester aus an der Westküste nach Carlisle und von da zum Clyde vorgerückt sei. Die Hypothese, er habe Irland betreten, sei zu verwerfen. Der Marsch des Agricola jenseits der Bodotria und der Ort der Schlacht bleiben völlig im Dunkeln. In der Berechnung der Streitkräfte des Agr. schließt sich F. an Hübner und Urlichs an. Den Schlufs des Abschnittes bildet die Darstellung seiner Civilverwaltung: vielleicht sei er der Gründer von Calleva = Silchester.

Der letzte Abschnitt beruht wesentlich auf den Forschungen Gsells. Er schließt mit einer kritischen Würdigung des Charakters des Agricola.

Der Text Furneaux' weicht an etwa 50 Stellen von dem Halms, an etwa 40 von dem des Referenten ab, und zwar meist zu Gunsten des Überlieferten. So hat er z. B. 5, 9 *intersepti* bewahrt, 15, 18 *plus impetus*, 16, 22 *salutem, et*, 17, 8 *sustinuitque*; sogar 19, 16 *ac ludere*, 21, 10 *discessum*, 22, 15 *ut erat*. Doch ist er nicht abgeneigt, 16, 22 *et in essent* zu ändern und 17, 8 vor *sustinuitque* eine Lücke anzunehmen, wie auch nach *ruere* 34, 7. Ferner gefällt ihm Doederleins Einschub von *arborum* vor *patiens* 12, 16, Madvigs Vermutung *sub decessore* 7, 12, Wex' Streichung der Worte *tristitiam . . . exuerat* 9, 11. So hat er an manchen Stellen zwar im Texte das Überlieferte festgehalten, im Kommentar jedoch seinem Zweifel an der Richtigkeit desselben Ausdruck gegeben. Angesichts dieser vorsichtigen Haltung sind manche Abweichungen von dem überlieferten Texte um so bemerkenswerter, wie 4, 15 *ultraque quam* nach Baehrens, 5, 9 *excitator* nach Buchner, 11, 12 *persuasiones* nach Glück, 12, 3 *distrahuntur* nach Heinsius, 42, 11 *proconsuli consulari* nach Mommsen, 46, 3 *nosque et* nach Urlichs.

Der Apparat ist Urlichs entnommen, die minder wichtigen Varianten sind unterdrückt. Das Verzeichnis ausgewählter Konjekturen erstreckt sich bis in die allerneuste Zeit: selbst Gude-man (s. unten) ist berücksichtigt.

Die Hauptquelle des Kommentars ist, wie die Vorrede be-

zeugt, der Kommentar des Referenten: ihm ist z. B. fast der ganze Kommentar zu Kap. 18, ferner eine große Zahl eigentümlicher Auffassungen, wie die von *nisi quod* 6, 5, *sed* 10, 18, *igitur* 13, 3, *invicem* 16, 1, *minimeque equestris* 36, 17, *grave inter otiosos* 40, 17 entnommen. Abweichenden Auffassungen begegnen wir z. B. 19, 6 zu *studiis privatis* und 25, 15 zu *oppugnare castella*. In zweiter Linie sind die Kommentare von Wex und Peter benutzt worden. 24, 1 ist F. geneigt *nave prima* mit Haverfield zu trennen und das zweite Wort als Akkusativ zu fassen; 29, 1 setzt er nach *ictus* (= *ictus est*) ein Kolon und faßt *anno . . . amisit* als ein erklärendes Asyndeton. Ein Beispiel für eine solche Ausdrucksweise führt er nicht an; es wäre auch schwerlich zu finden. 42, 21, wo er im Texte Halm folgt, erklärt er in gewaltsamer Weise *quo . . . per abrupta . . . inclaruerunt* durch 'quo per abrupta tendentes inclaruerunt'. An vielen Stellen schwankt die Erklärung ohne Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten, so 5, 2 *quem contubernio aestimaret*, 5, 12 *summa rerum*, 6, 17 *medio . . . duxit*, 9, 23 *elegit*, 44, 5 *supererat*. Darüber darf man sich nicht allzusehr wundern: bietet doch diese Schrift der Erklärung besondere Schwierigkeiten.

Auf die den Lesern dieser JB. nicht unbekannt gebliebene, gleichartig eingerichtete Ausgabe der Annalen desselben Gelehrten, sowie auf Gudemans Dialogausgabe wird im Kommentar oft verwiesen. Für die älteste Geschichte Britanniens haben Rhys, Celtic Britain und Holder, Altkeltischer Sprachschatz, für die römische Periode der Insel zahlreiche Einzelforschungen englischer Archäologen als Hauptquellen der sachlichen Erklärung gedient. Eine elegante Karte Britanniens und zwei Realindices, der eine zum Text, der andere zu der Einleitung und den Anmerkungen, sind der glänzend ausgestatteten und sorgfältig gedruckten Ausgabe angefügt.

Einige Nachträge giebt C. W-n in seiner Anzeige der Ausgabe Lit. Centr. 1898 S. 1107.

- 2) Tacite, Vie d'Agricole, par René Pichon. Collection des classiques latins publiés sous la direction de M. A. Cartault. Paris 1896, Colin.

Diese Ausgabe hat mir nicht vorgelegen. Wie der Rezensent im Bull. bibliogr. et pédagog. du Musée belge 1897 S. 36 angiebt, enthält sie Einleitung, Text und Kommentar. Nach der Ansicht des Herausgebers sei die *vita Agricola* 'tout à la fois une oraison funèbre, un manifeste politique et un essai historique'. Der über Sprache und Stil des Agricola handelnde Abschnitt der Einleitung sei auf die Arbeiten von Draeger, Gantrelle, Goelzer und Constans gegründet. Ein anderer Rezensent, É. T., Rev. crit. 1897 S. 364, spendet der Ausgabe Lob, obgleich sie manches Unnütze enthalte.

- 3) Tacite, Vie d'Agricole, par L. Constans et P. Girbal. Paris, Ch. Delagrave. XX u. 74 S. 12.

Auch diese Ausgabe habe ich nicht gesehen. Rezensiert Boll. di fil. class. IV S. 10 von P. Ercole (welcher bemerkt, dafs er selbst eine Ausgabe des Agr. im Druck habe). Er giebt einige Nachträge und Berichtigungen zum Kommentar, den er lobt; der Text enthalte zu viel unnütze (meist fremde) Konjekturen.

- 4) Tacitus' Agricola i svenske tolkning af Vilh. Lundström. Upsala 1896. Lundequistka bokhandeln. VIII, 63 S.

Über den Wert dieser Übersetzung wage ich nicht zu urteilen. Der Text, den der Verf. zu Grunde gelegt hat, ist laut Vorwort der Halmsche; doch ist er hier und da zu Gunsten des Überlieferen von ihm abgewichen. 7, 12 liest er *ubi decessor desidiose agere narrabatur*, 19, 16 *emere ulro frumenta acriore pretio cogebantur*, 34, 11 *novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem* nach den Handschriften, so dafs *extremo metu* abl. qual. sei: 'deras förtviflade ställning och deras af den yttersta fruktan förlamade kroppar hafva kedjat hären fast vid dessa ställen'; 37, 15 *et aliquando etiam victis ira virtusque, postquam silvis appropinquaverunt. Tum enim primos* etc.

Angezeigt Boll. di fil. cl. IV S. 165 von P. E.

- 5) Tacitus. Zweiter Teil: Auswahl aus den Historien und der vita Agricolae. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Joseph Franke und Eduard Arens. Mit einer Karte. Münster i. W. 1897, Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker. XI u. 74 S. 8. 0,85 M.

Die dem ersten Bande vorausgeschickte und im vorigen Bericht S. 117 charakterisierte Einleitung ist an der Spitze dieses zweiten Teils der Auswahl wiederholt. Aus den Historien sind folgende Kapitel aufgenommen I 1—3. IV 12—37. 54—79. V 14—26, aus dem Agricola 10—18. 29—40. Es ist meines Wissens das erste Mal, dafs die Biographie des Agricola, angeblich um den Bedürfnissen der Schüler zu dienen, gekürzt, richtiger gesagt, verstümmelt wird: drei kräftige Hiebe, mit Mut und pädagogischer Einsicht ausgeführt, und aus dem Kunstwerk ist ein Torso geworden.

Die Einrichtung dieses Bandes ist dieselbe wie die des ersten. Auch hier sind Abweichungen von Halms Text spärlich und für die Leser der JB. ohne Interesse. Von Fehlern und Ungenauigkeiten seien hier nur zwei hervorgehoben: die Kapitel 2 und 3 des ersten Buches, in welchen Tac. die an Ereignissen wie an schlechten und guten Beispielen überaus reiche Periode, die er in den Historien darzustellen hat, in großen Zügen charakterisiert, tragen in dieser Auswahl die Überschrift: 'Allgemeine Zustände im römischen Reich beim Beginn des Jahres 69 n. Chr.'; und der Bataverführer heifst im Texte (IV 13) Julius Civilis, in den drei

ersten Überschriften der aus dem 4. Buche entnommenen Partien jedoch Claudius Civilis.

Anzeigen des ersten Teils: N. Korr. f. d. Gel. u. Realsch. Württ. 1897 S. 282 von Teuffel, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 216 von Zöchbauer, Berl. phil. WS. 1897 S. 572 von Fr. Müller ('sorgfältig'), WS. f. klass. Phil. 1897 S. 873 von Th. Opitz, welcher der von den Herausgebern getroffenen Auswahl nicht durchweg zustimmt, die Einleitung jedoch zweckentsprechend nennt; des dazu gehörigen Kommentars WS. f. klass. Phil. 1898 S. 873 von demselben (manche Erklärungen seien für Primaner überflüssig [vgl. JB. XXIII S. 119], andere seien zu beanstanden); des zweiten Teils: Berl. phil. WS. 1898 S. 345 von Fr. Müller, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 418 von Zöchbauer, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 1008 von Th. Opitz. Die beiden zuletzt genannten Rezensenten protestieren ebenfalls gegen die Verstmelung des Agricola; Zöchbauer moniert auch die Überschrift zu H. I 2—3.

- 6) *Cornelii Taciti Annales*. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von W. Pfitzner. I. Bändchen. Buch I und II. Erste Abteilung: Text. Dritte, verbesserte Auflage. Zweite Abteilung: Kommentar. Dritte, umgearbeitete Auflage. Gotha 1898, F. A. Perthes. IV u. 71 u. 68 S. 8. · 1,20 M.

In der neuen Auflage sind viele Parallelstellen gestrichen, manche langatmige und zugleich schwer verständliche Anmerkung — Beispiele habe ich in der Anzeige der zweiten Auflage Jb. XVIII S. 235 gegeben — ist gekürzt, zahlreiche Übersetzungshilfen sind — wie ich annehmen darf, infolge der durch meine Schulausgabe derselben Bücher gegebenen Anregung — eingefügt, auch der Text ist an einzelnen Stellen verbessert. Durch diese Änderungen ist die Ausgabe brauchbarer und ihrem Zwecke entsprechender gestaltet worden; ihr allgemeiner Charakter ist trotzdem derselbe geblieben.

Zu der richtigen Lesart hat sich der Herausgeber bekehrt: I 8, 4 *nomenque Augustum*, 16, 14 *dilapsis melioribus*, 20, 3 *accipere*, 76, 10 *in vulgum* (warum nicht *vulgus*, wie doch überliefert ist?) *formidosum* (vgl. Jb. XVIII S. 235), II 16, 2 *Idistaviso*, 31, 2 *strepebant etiam in vestibulo, ut audiri, ut adspici possent* (vgl. JB. ebd.), 52, 10 *disciplina et imperiis*, 57, 12 *apertis odiis*, 83, 10 *coleretur*. Verschlechtert ist der Text I 58, 22 *Vetera in provincia*. Auch *quae peragerent* I 28, 4 ist schwerlich richtig.

Unberichtigt ist die Textgestaltung wie die Erklärung geblieben an folgenden von mir in der Anzeige der ersten Auflage (JB. XI S. 9) erörterten Stellen: I 4, 15 *exulem egerit, aliquid quam iram*, 9, 12 *multa Antonio tunc, interfectores patris ut ulciscerentur, multa Lepido concessisse*, 44, 21 *retinebat ordines*. Wir lesen immer noch I 8, 1 *passus* (wie II 60, 5 *deiectus* ohne *est*), I 8, 11 *ex quis maxime insignes visi: ut porta*, 25, 1 *postquam vallum introit*, 41, 4 *quod tam triste*, 57, 5 *rebus commotis*, II 8, 9 *quod non subvexit, transposuit militem* ('die Asyndeta heben die Wichtigkeit

jedes einzelnen Gliedes hervor'), 15, 5 *quorum pars onusta vulneribus tergum* ('von denen der eine Teil mit Wunden auf dem Rücken beladen sei'), 30, 9 *uni tamen libello* ('gewissermaßen als dativus incomm. aufzufassen'), 31, 6 *appositum mensa* ('Ablativ der Ortsruhe'), 47, 4 *deductis terris* ('es war kein gewöhnliches Erdbeben (*diductis terris*), sondern der Erdboden, das sich auf und die Menschen stürzten in den Abgrund'), 57, 11 *discesserantque*, 73, 17 *interpretantur*, 77, 4 *quem iustius arma oppositum* — *qui* ('eine bloße Handbewegung vertritt in dramatischer Weise die Einsetzung eines pedantischen *hōc* oder *quam*').

Die Auffassung von *causam discordiae* I 27, 3 ist insofern berichtigt, als es nicht mehr als Accusativ des Ausrufs gilt. Auch die Erklärung von *diversa . . . facies* I 49, 1, *agmen* 60, 13 (vgl. JB. XVIII S. 234), *praetorem Bithyniae* 74, 1 (vgl. ebd.) ist zum Besseren umgestaltet. I 5, 1 ist jetzt *agitantibus* (vgl. ebd.) offen als abl. abs. bezeichnet; die Beziehung von *bonis artibus* (s. JB. XI S. 11) I 28, 13 ist richtig angegeben. Aber viele der verkehrten Erklärungen, die ich schon in der Anzeige der ersten Auflage zusammengestellt habe, erscheinen in der dritten unberichtigt wieder, so die Ansicht von der Kraft des historischen Infinitivs *insurgere* I 2, 6, des *et* vor *prima ab infantia* 4, 13 und der Perfektendung *-erunt* 34, 7, die Beziehung der Worte *set velut in urbe victa* 41, 1, das Urteil über das Wesen des Konjunktivs *objectavissent* 44, 22, die passivische Deutung von *inimici* 55, 14, die Auffassung von *manus* 61, 8. Über *neque*, 'durchaus nicht', über den Unterschied von *tamquam*, *quasi* und *velut* und über die abgerissenen Satzglieder wie *ne laeti . . . neu tristiores* werden zu 6, 13. 8, 24. 7, 3 dieselben Lehren vorgetragen wie früher. In der ersten Auflage las man I 32, 16 *neque disiecti, nil paucorum instinctu*, in der zweiten *nil disiecti, neque paucorum instinctu*; in der dritten Auflage ist der Herausgeber zu der Lesart der ersten zurückgekehrt; und doch ist das eine so verkehrt wie das andere. Das Präsens *circumsidet* I 70, 19 bezeichnet nach der ersten Auflage die Gleichzeitigkeit des Unglücks des Cäcina, nach der zweiten die lebhafte Erinnerung des Schriftstellers an dieses Unglück, nach der dritten eine allgemeine Vorstellung: 'als ein vom Feinde eingeschlossenes Heer'. Damit sind die Möglichkeiten, *circumsidet* zu erklären, wohl erschöpft. Ich schlage deshalb vor, nunmehr zu Urlichs' richtiger Emendation *circumsidebat* überzugehen, wie ich dem Herausgeber schon vor 13 Jahren riet. II 31, 2 las man in der ersten Auflage *strepebant etiam in vestibulo, ut audiri . . . possint*, und als ich diese Lesart getadelt hatte, in der zweiten, um die Tempusfolge zu retten, *strepebant, et iam in vestibulo* (ergänze *sunt*), *ut audiri . . . possint*. In der dritten Auflage endlich hat Pf., darauf aufmerksam gemacht, dafs es bedenklich sei, solche Satzbildungen der Darstellungskunst des Tacitus zuzutrauen, sich zur vulgata bekehrt. In dem Indikativ *quoniam*

Romanae ultioni consultum est II 26, 14 liegt nach der ersten Auflage eine Verhöhnung des Tiberius, welcher der einzige war, der da sagte, der römischen Rache sei Genüge geschehen, während er nach der zweiten und dritten Auflage umgekehrt ein vollständiges Einverständnis des Tacitus ausdrückt. Das Richtige (*quoniam . . . esset*) werden wir also frühestens erst in der vierten Auflage erwarten dürfen.

Dafs Pf. die 'bedeutend~~e~~ scharfsinnigen' Untersuchungen des ihm geistesverwandten Zöchbauer gebührend verwerten werde, war zu erwarten. So wird denn I 68, 6 *proruunt fossas* übersetzt 'sie stürzen vorwärts nach den Gräben' (*proruere* sei nach Analogie von *irrumperere* mit dem Accusativ der Ortsrichtung verbunden), und I 31, 4 ist nach Zöchbauers Vorgang das überlieferte *tracturus* zu Ehren gebracht: 'der alsdann mit seiner Macht alles (*cuncta*, d. h. den ganzen Staat) nach sich ziehen würde'. Zöchbauers Deutung von *sua* hat Pf. sich dabei freilich, wie es scheint, doch nicht zu eigen gemacht. Und diese Mafshaltung verdient immerhin Anerkennung.

- 7) Cornelius Tacitus, Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Herausgegeben von Carl Stegmann. Text. B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Leipzig 1897. IV u. 322 S. 8. 2,20 M.

Meine Bedenken gegen die Herstellung einer Auswahl aus den Schriften des Tac. für den Gebrauch der Schüler habe ich JB. XXIII S. 116 ausgesprochen. Wer sie nicht teilt, dem empfehle ich Stegmanns Werk: es ist unter den bis jetzt erschienenen Auswahlen die beste. Dieses Urteil steht schon jetzt fest, obgleich der zugehörige Kommentar, das sog. 'Hilfsheft', noch nicht erschienen ist.

Stegmann hat von seiner Auswahl aus den Annalen diejenigen Teile ausgeschlossen, in welchen die parthischen und armenischen Wirren, die Kämpfe in Afrika und Thrazien und die britannischen Kriege dargestellt sind, sowie die für die Geschichte des Kaiserhauses und für die innere politische Entwicklung minder wichtigen Abschnitte. Anhangsweise ist der Bataveraufstand aus den Historien hinzugefügt. Dies ist, wenn man nicht die Auswahl dem Urteil des jeweiligen Lehrers überlassen will, gewifs eine verständige Scheidung. Das erste Buch der Annalen ist unverkürzt gegeben, vom zweiten Buch fehlen die Kapitel 1—4. 52. 64,6—68. 84—87. Weit stärker sind die Bücher III—VI beschnitten: es sind gestrichen die Kapitel III 20—24. 31, 7—35. 38—39. 48. 56—63. 70—76 (76 hätte, denke ich, nicht fehlen sollen); IV 13, 3—16. 21—27. 36. 43—51. 55—56. 61. 65—66; V 6—11; VI 1. 7—19. 27—44. 47—49; außerdem aus pädagogischen Gründen VI 5, 3 (wie auch XIII 17, 6—12). Noch stärker sind die späteren Bücher der Annalen gekürzt.

Überschriften, die den Text unterbrechen, und Inhaltsangaben am Rande des Textes sind, dem modernen Geschmack entsprechend,

beigegeben; Leitwörter und manche Eigennamen sind gesperrt gedruckt. Der Sprung über eine Lücke hat hier und da Schwierigkeiten gemacht. Das *Ceterum* II 5, 1 und *At* II 69, 1 kann man, da eine Angabe über den Inhalt des vorher übersprungenen Abschnittes eingefügt ist, als hinreichend erklärt gelten lassen; aber IV 52, 1 und VI 2, 1 schwebt *At Romae* in der Luft. Dasselbe gilt von *Igitur* XIV 3, 1, obwohl eine Angabe über den Inhalt der Kap. 1 und 2, die Stegmann ausgelassen hat, vorausgeht. Dafs man XIV 2 mit Schülern zu lesen Bedenken trägt, kann ich begreifen; aber ohne XIV 1 ist Neros Entschlufs, die Mutter zu ermorden, und so auch jenes *igitur* nicht zu verstehen (vgl. den unten zu besprechenden Aufsatz Fabias über Poppaea Sabina). Wer also XIV 3—13 giebt, darf auf XIV 1 nicht verzichten. Die Schwierigkeit des Übergangs hat der Herausgeber XII 27, 1 selbst empfunden; denn hier hat er, nachdem er den vorausgehenden Abschnitt mit XI 25, 4 geschlossen hat, *Sed* gestrichen. Der Abschnitt VI 45—46. 50—51 trägt die Überschrift: 'Aus dem Jahre 37. Ende des Tiberius'. Aber was im ersten Teile des Kap. 45 erzählt wird, fällt ja noch in das Jahr 36. Der Abschnitt XII 66. 68—69, der auf die Kap. 56—57 folgt, beginnt mit den an sich unverständlichen Worten *In tanta mole curarum Claudius valetudine adversa corripitur*; denn welche *mole curarum* ist gemeint? Zudem ist *Claudius* eingeschoben. Dieser Einschub beruht auf einem Mißverständnis Stegmanns. Die *curae* sind die Kap. 65 geschilderten Beunruhigungen des Narcissus. Er ist es, der erkrankt und zum Zweck der Genesung Sinuessa aufsucht. Die Abwesenheit ihres Feindes benutzt Agrippina, um ihren Gemahl zu ermorden. Dafs diese That in Rom und nicht in Sinuessa ausgeführt worden ist, zeigt ja die ganze folgende Darstellung. — Man sieht aus diesen Beispielen, welche Schwierigkeiten mit der Herstellung einer Auswahl verbunden sind, und dafs es nicht immer gelingt, über Lücken, die man im Texte des Schriftstellers schafft, ohne Anstofs hinwegzukommen.

Ein uneingeschränktes Lob verdient Stegmanns Textgestaltung im einzelnen. Sein Text ist kombiniert aus dem der Ausgaben Halms und Nipperdeys. Die neueren, auf genauerer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung beruhenden Fortschritte in der Textkritik sind sorgfältig verwertet. Manche Konjekturen Nipperdeys, die noch heute in seiner Ausgabe stehen, aber geringeren Beifall gefunden haben, wie I 79, 13 *maiorum*, II 17, 10 *in campis*, sind aufgenommen, ebenso solche, die erst Referent nach eigener Vermutung in die Nipperdeysche Ausgabe eingeführt hat, wie I 49, 5 *cuncta*, XV 63, 8 *timore*, sogar solche, die ich, wenn sie sich auch zum Teil an die Spuren der Handschrift anlehnen, doch nur zögernd vorgebracht und nicht in den Text gesetzt habe, wie I 15, 11 *celebratio ad eum praetorem translata*, 62, 1 *omnis, qui aderat, exercitus*, II 72, 5 *ostendisse credebatur*, VI 26, 2 *con-*

tinuus principi comes, XII 56, 8 *et cetera proelio solita*, XIII 5, 6 *assisteret*, XIV 12, 12 *multos postea annos*. Das ist mehr, als ich hätte erwarten können.

Wo Stegmann in den Annalen einer Lesart folgt, die weder von Halm noch von Nipperdey vertreten wird — solche Stellen sind nicht häufig —, ist seine Wahl kaum anzugreifen. Meist ist in diesen Fällen Joh. Müller sein Gewährsmann, so II 73, 2 *formam, fortunam, aetatem*, III 47, 6 *occurrere omissa urbe*, XIV 7, 7 *quos expertes statim acciverat, incertum an et ignaros*, XV 38, 14 *fessorum aetate aut rudis pueritiae anxietas*, 43, 15 *custodes adessent*. Nicht zu billigen ist nur XV 71, 10 *Pompeius* ohne das Zeichen einer Lücke; denn den Vornamen des Mannes wird Tac. nicht ausgelassen haben¹⁾. Dem Texte folgt eine Zeittafel, ein Verzeichnis der Eigennamen mit ausreichenden orientierenden Nachweisen und drei Karten (Imperium Romanum, Westgermanien und Mittelitalien), sowie ein Plan von Rom. In dem Namensverzeichnis habe ich nur Einen Irrtum²⁾ gefunden: L. Piso, Konsul 1 v. Chr., ist nicht ein Sohn des Cn. Piso, Konsuls 7 v. Chr., sondern sein Bruder.

Die Ausstattung ist vortrefflich, der Druck sehr sauber und fast ganz korrekt. IV 68, 3 ist der Druckfehler *Titio Sabino* st. *Titio Sabino* aus Halm übernommen; XIV 10, 12 schreibe *observabaturque* st. *observabaturque*, XVI 31, 8 *insignia* st. *insigna*.

8) *Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti quae supersunt . . .*, par L. Constans et P. Girbal. Tome II (livres XI—XVI). Paris 1898, Ch. Delagrave.

Es ist der Abschlufs der JB. XXI S. 175 (vgl. XXII S. 151) besprochenen Ausgabe der Annalen. V(almaggi) bemerkt Boll. di fil. class. V S. 59, dafs in diesem zweiten Bande der Text sowie die Kompilation des Kommentars nach denselben Gesichtspunkten gestaltet worden sind, wie in dem ersten.

9) Rezensionen: Gudemans Ausgabe des Dialogus (s. JB. XXI S. 158): Rev. de l'instr. publ. en Belg. 40 S. 280 von J. Keelhoff ('eine treffliche Encyclopädie alles dessen, was über den Dialog gesagt worden ist'), Atene e Roma I S. 167 von F. Ramorino (lobend), Gött. gel. Anz. 1898 S. 169—188 von F. Leo. Der zuletzt genannte Rezensent geht auf die in den Prolegomena Gudemans behandelten literarhistorischen Fragen ein, um auf einige wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen, die überhaupt noch nicht genügend zur Geltung gekommen seien.

Gudemans bemühe sich, sagt Leo, ohne Erfolg, einen inneren Zusammenhang des Dialogs zu konstruieren. Kap. 14, das der

¹⁾ Die Abweichungen vom Texte Halms in den Historien sind meist durch Heraeus, in einigen Fällen durch Meiser, an vereinzelt Stellen durch Joh. Müller gedeckt.

dramatischen Überleitung dient, zeige, daß Tac. eine Einheit des Gedankeninhalts nicht habe herstellen wollen: ein Thema löse, wie im Leben, aus äußerer Veranlassung, wie es der Zutritt einer neuen Person ist, das andere ab; der Dialog aber sei *μίμησις τοῦ βίου*. Tac. habe nichts weiter beabsichtigt als eine nach dem Muster Ciceros (de re p. I, de or. I) lebenswahre Durchführung des Dialogs. Nach dem Problem der Komposition des Dialogs erörtert Leo die Frage seiner Authenticität und seiner Abfassungszeit. Gudemans Behauptung, daß die Kontroverse über den Verfall der Beredsamkeit für die Zeit des Nerva und Trajan ein literarischer Anachronismus sein würde, werde allein schon durch Plin. VI 21, 1 widerlegt. Tac. bezeichne Agr. 3 den Agricola deutlich als seine Erstlingsschrift; ferner spreche er die Worte *iuvenis admodum* im Dial. als angehender oder mittlerer Vierziger von seiner Studentezeit; sodann sei der Dial. nach Quintilians Schrift De causis corruptae eloquentiae verfaßt; endlich passe der Dial. in keine Zeit des Tac. besser als in die den großen historischen Werken unmittelbar vorausgehende (denn die Rede des Maternus Kap. 11—13 bilde ein Programm, und wenn Tac. hier die Poesie an die Stelle der Historie setze, so habe er dies deshalb gethan, weil dadurch die Beziehung das unmittelbar Zeigende verlor und seine innerste Natur nach der idealeren Kunst strebte). Dazu pflege der römische Staatsmann erst als Konsular zu ernsthaften literarischen Leistungen zu kommen. Die Frage sei also: kann Tac. so gut wie gleichzeitig sich in so verschiedenen Stilformen bewegt haben, wie sie Agr., Germ., dial. aufzeigen?

Diese Frage beantwortet Leo auf Grund einer weite Gebiete der griechischen und römischen Litteratur umfassenden Beweisführung bejahend. Wenn man den Stil als Ausdruck der schriftstellerischen Persönlichkeit ansieht, so führe vom Dialogus zum Agricola und zu den Historien schlechterdings keine Brücke. Aber als ein Schriftsteller der unter der Herrschaft der Rhetorik stehenden Zeit, wo die rhetorische Technik dem individuellen Charakter des Schriftstellers Gewalt anthat und überdies von ihm forderte, daß er jede Rolle spielen könne, wo das bewegende Motiv dieses Teils der rhetorischen Schulung die *μίμησις* war, habe er, dessen persönlicher, aus dem Stil seiner Zeit erwachsener Stil uns in den Historien entgegentritt, in jedem Abschnitte seiner schriftstellerischen Laufbahn einen Dialog im ciceronischen Stile schreiben können. Daß er es konnte, habe er seiner rhetorischen Durchbildung zu verdanken gehabt; indem er kurz nacheinander den Agr., die Germania und den Dial. ans Licht brachte, habe er seine Herrschaft über die *ἰδέαι τοῦ λόγου* im Geiste und auch im Geschmacke seiner Zeit dargethan. Somit sei Gudemans Behauptung, Tac. habe den Dial. entweder vor Domitian oder überhaupt nicht geschrieben, hinfällig.

Für den Agricola seien Sallusts kleine Schriften das Muster.

Die Germania gehöre zu einem anderen *εἶδος*: als Muster könnten Senecas Schriften *de situ Indiae, de situ et sacris Aegyptiorum* gedient haben. Die *sententiae* als Abschluss eines *capitulum* verwende Tac. nach Senecas Vorgang nur in der Germania.

Gudemans Apparat bezeichnet Leo mit Recht als vielfach ungenau und fehlerhaft, dazu sei er in seiner Anlage undeutlich und verwirrend (vgl. JB. XXI S. 161). Die von ihm angeführten Beispiele treffen zu, nur nicht 41, 12; denn hier fehlt *horum* wirklich auch in A (vgl. Gudeman S. CXXI A. 209). In der Besprechung des Gudemanschen Textes empfiehlt Leo folgende Schreibungen: 1, 16 *sed* <*pro oratione cuiusque*> *probabiles*, 3, 10 *leges tu quae audisti et agnosces quid Maternus sibi debuerit* (nach Baehrens), 7, 10 *in animo oritur*, 11, 9 in<*censo*> *Nerone*, 17, 16 <*vix*> *centum et viginti anni . . . colliguntur*. Leo schließt die Anzeige mit einigen Berichtigungen zum Kommentar und der Bemerkung, daß Gudemans *index locorum*, der alle citierten Stellen verzeichnet, ein unnützes Scheinwerk sei, dessen sein nützlich und lehrreiches Buch nicht bedurft hätte.

Weidners Schülerkommentar zum *Agricola* (s. JB. XXII S. 109): *Gymnas.* 1897 S. 445 von J. Golling; *Berl. phil. WS.* 1897 S. 572 von Fr. Müller (enthalt eine Menge guter sprachlicher und sachlicher Belehrungen), *Ztschr. f. d. österr. Gymn.* 1898 S. 511 von Zöchbauer.

Seilers Schulausgabe der *Germania* und des *Agricola* (s. JB. XXII S. 135): *Gymnasium* 1897 S. 443 von J. Golling; *WS. f. klass. Phil.* 1897 Sp. 1286 von Th. Opitz, in dessen Anzeige die Textgestaltung und die Interpretation einzelner Stellen der *Germania* erörtert werden.

Histories book I von Davies (s. JB. XXIII S. 111): *Rev. de phil.* XXI S. 207 (die grammatische Erklärung sei besser als die geschichtliche); *Riv. di fil.* XXVI S. 319 von L. Valmaggi. Dieser weist Textfehler und Ungenauigkeiten nach, die dadurch entstanden seien, daß D. die Meisersche Ausgabe nicht durchweg benutzt habe, wie er auch für den Kommentar einige wichtige und ergiebige Quellen nicht verwertet habe. V. empfiehlt auf neue die Streichung von *oneratum* I 6.

Historien I von Decia (s. JB. XXII S. 181): *Boll. di fil. class.* IV S. 222 von L. Valmaggi, der die Ausgabe lobt und ein paar Berichtigungen anfügt.

Historien II von Valmaggi (s. JB. XXIII S. 112): *Berl. phil. WS.* 1898 S. 345 von Fr. Müller; *Rev. de phil.* XXI S. 208 von Ph. Fabia ('erfreulich').

Historien III—V übersetzt von A. W. Quill (über Buch I—II s. JB. XIX S. 197): *The Critic* (New-Yorker Wochenschrift) vom 28. Aug. 1897 S. 113 und *Athenaeum* 3640 S. 150.

Annalen I—II herausgegeben vom Referenten für den Gebrauch der Schüler (s. JB. XXIII S. 120): *WS. f. klass. Phil.* 1897 S. 717 von Th. Opitz; ebd. S. 1064 von Ed. Wolff;

Berl. phil. WS. 1897 S. 850 von K. Niemeyer; Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 414 von Zöchbauer.

Die genannten Rezensenten erkennen die Brauchbarkeit meiner Ausgabe im allgemeinen an; sie billigen es, daß ich die beiden Bücher unverkürzt gegeben habe, und urteilen, daß es mir gelungen sei in dem Kommentar die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu halten. Nur Niemeyer wünscht, die sprachlichen Anmerkungen wären knapper gehalten, die Hilfen für die Übersetzung ganz fortgelassen worden. Was den ersteren Wunsch betrifft, so glaubte und glaube ich die äußerste Grenze des Angemessenen bereits erreicht zu haben; die Hilfen für die Übersetzung habe ich geglaubt einfügen zu sollen, weil auf diesem Gebiete ein großer Teil der Schwierigkeiten liegt, die der Anfänger zu überwinden hat. Viele von ihnen beanspruchen übrigens nichts weiter zu sein als Vorschläge.

Wolff bemerkt, mehrere Anmerkungen ließen sich zu je einer einzigen vereinigen. Ich habe diesem Verfahren die Wiederholung absichtlich vorgezogen, um die Zahl der Verweisungen, die in Schülerkommentaren ihren Zweck erfahrungsgemäß leicht verfehlen, möglichst zu beschränken. Aus demselben Grunde habe ich auch einen Stammbaum des Kaiserhauses, den Niemeyer vermifft, nicht angefügt, zumal da ich es für eine nützliche Übung halte, wenn der Lehrer ihn, etwa nach der Lektüre des ersten Buches oder eines Teiles desselben, von den Schülern selbst anfertigen läßt.

Von den Neuerungen, welche der Text der Ausgabe enthält, findet Morawskis Konjektur *insignes visu* I 8, 11 den Beifall Zöchbauers, während Opitz sie bedenklich findet und auch meine Vermutung zu II 50, 14 *removenda traderetur* für zu kühn erklärt.

Manche der im Kommentar vertretenen Auffassungen treffen Stellen, deren Deutung, Beziehung oder Schreibung trotz aller daran geknüpften Erörterungen auch heute noch kontrovers ist und wohl noch lange bleiben wird. Ich meine Stellen wie I 31, 14 *nuper acto in urbe dilectu*, 36, 8 *concedentur*, bzw. *concederentur*, II 43, 21 *insectandi*, für welche Opitz eine von der meinigen abweichende Auffassung geltend macht, I 10, 27 *comparatione deterima*, was Niemeyer nach Draegers Vorgang erklärt, und das von Zöchbauer berührte *convulsos* I 32, 6 und *patientiam* II 13, 4 ('Nachsicht' oder 'Ausdauer?'). Hier darf ich wohl auf eine Rechtfertigung meiner Auffassung verzichten, da bei dem Mangel neuer und entscheidender Argumente eine Einigung nicht so bald zu erwarten steht; in Bezug auf jenes *convulsos* bemerke ich nur, daß auch die Durchsicht des Artikels *convellere* im lex. Tac. nicht zu einer sicheren Entscheidung über die Bedeutung des Wortes an jener Stelle führt, es sei denn die, daß es nicht mit *laniatos* synonym ist. Dies ist nämlich Zöchbauers Ansicht.

An einzelnen Stellen wird von den Rezensenten eine er-
Jahresberichte XXIV. 19

klärende Note vermißt. Diese Winke werde ich, sobald ich in die Lage komme, dankbar erwägen. Vorweg bemerke ich nur, daß es mir für jetzt noch zweifelhaft ist, ob *potiri* I 5, 17 wirklich, wie Opitz und Wolff übereinstimmend sagen, die vollendete Handlung bezeichnet, wie II 42, 6.

Die Ortsbestimmung *apud aram Ubiorum* I 57, 7 bezieht Opitz vielleicht mit Recht auf den ganzen Ausdruck *sacerdos creatus*. nicht auf *creatus* allein; unter *usus* I 70, 19 versteht er, wie auch Niemeyer, nicht den 'Vorteil', sondern die 'Möglichkeit', zu *Druso proavus* II 43, 27 empfiehlt er die angemessene Übersetzung 'der Umstand, daß' u. s. w. In *universum* I 12, 8 übersetzt Niemeyer 'im ganzen', 'als Ganzes genommen', wohl richtiger als ich 'ganz und gar'. Zu I 70, 21 *Visurgin* berichtigt Zöchbauer ein offenes Versehen im Kommentar: es muß 'rückwärts nach Osten' (statt 'nach Westen') heißen. Niemeyer bezeichnet einige meiner Übersetzungen als nicht zutreffend: I 28, 11 sei *uti* nicht 'anknüpfen', sondern 'benutzen'. Ich halte den von mir gewählten Ausdruck auch jetzt noch für angemessen und glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den ganzen Satz so wiedergebe: 'An diese Richtung der Gemüter glaubte der Prinz anknüpfen und, was ihm der Zufall dargeboten hatte, weise ausnützen zu müssen'. I 66, 5 habe ich als Übersetzung von *manu* vorgeschlagen 'durch persönliches Eingreifen'. Damit ist dasselbe gesagt wie durch Niemeyers zwar auch richtige, aber umständlichere Übersetzung: 'dadurch daß er den einen und den andern anpackte'. Auch zwischen 'Liebedienerei' (so ich) und 'Streben nach Beliebtheit' (so N. für *ambitio* II 38, 13) sehe ich keinen wesentlichen Unterschied. *Nec . . . vagis incursibus* II 45, 7 ist nach Niemeyers Auffassung ein die Folge bezeichnender, an den Hauptsatz lose angeglichener abl. abs.: 'mit gleicher Hoffnung auf beiden Seiten und mit der Folge, daß die Angriffe nicht, wie früher bei den Germanen, planlos und in vereinzelt Haufen geschahen'. Dies ist nicht sicher, richtig aber, wie es scheint, die Bemerkung, daß *vagis* und *disiectas per catervas* auf einer Linie stehen und beide eine Bestimmung zu *incursibus* geben.

Nach Zöchbauers Urteil ist *excruciatu*s II 31, 4 nicht anzutasten. Er übersetzt: 'mitten beim Mahle außer sich vor Angst und Aufregung beim Anblick der Soldaten'. War das die Meinung des Tac., so hat er sich mindestens sehr unklar ausgedrückt. I 46, 7 halte ich an meiner Übersetzung von *cessuris* 'in der Voraussetzung, daß sie nachgeben würden' fest. Z. verlangt 'die nachgegeben hätten'. Aber der mit *ubi* beginnende Nebensatz bezeichnet nicht die Irrealität — das wäre ja *si vidissent* —, sondern einen vom Gesichtspunkt des Tiberius aus angegebenen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt ('sobald sie sähen'), bei dessen Eintritt die Voraussetzung oder Berechnung, welche nicht angestellt zu haben die Bürgerschaft dem Kaiser zum Vorwurf machte, zutreffen mußte

Für *mersa humo* I 64, 11 habe ich vorgeschlagen: 'sie brachten die Erde zum Sinken'. Dies sei, wendet Z. ein, wegen des fest-sitzenden Unterbaus nicht möglich; die Erde werde eventuell gehoben und weggespült. Geschieht das letztere, erwidere ich, so wird die Erde auch zum Sinken gebracht. Für *operis* — das gestehe ich zu — hätte ich besser gesagt 'des Baus', als 'der Arbeit an den Moorbrücken', um der Auffassung vorzubeugen, als handle es sich hier um eine Thätigkeit. Die Kontroverse über *et cernebantur* II 12, 4 nehme ich hier nicht wieder auf. Den Ausdruck *auctoritates adulationesque* II 32, 9 kann man nicht mit *sententiae adulatoriae* identifizieren; denn das erstere Wort bezeichnet nicht Meinungsäußerungen überhaupt, sondern nur solche, die durch die gewichtigen Namen und die hohen Stellungen der Männer, von denen sie ausgingen, maßgebend wurden. Wenn II 43, 5 unter *mari* nicht das Adriatische Meer zu verstehen ist, wie Z. sagt, welches dann? Etwa das Ägäische mit seinen nördlichen Fortsetzungen? Oder das Mittelländische überhaupt? Das *maius imperium*, welches Germanicus erhielt, sollte gelten *quoquo adisset*, und so trat er denn auch schon in Athen als Inhaber dieses *maius imperium* auf; denn nur, wenn er als solcher angesehen wurde, hatte es etwas zu bedeuten, dafs er sich mit einem Liktör begnügte. Der finale Dativ ferner *vagis incursibus* II 45, 8 — dies ist nämlich Zöchbauers Auffassung — ist ein würdiges Seitenstück zu dem finalen Dativ *externae fidei* I 41, 6. Er hält auch *mini-strandis equis* II 5, 10, wie es scheint, für einen Dativ. *Muliebre et miserabile agmen* I 40, 10 habe ich übersetzt: 'der jammervolle Zug der Weiber'. Z. wendet ein, gegenüber *ducis uxor* und *amicorum coniuges* dürfe man einem Schüler nicht zumuten, hier von 'Weibern' zu reden. Ich habe dieses Wort absichtlich gewählt, weil es lediglich das Geschlecht bezeichnet und deshalb der Bedeutung des *muliebre* besser gerecht wird, als 'Frauen', welches neben dem Geschlecht auch die Stellung bezeichnet. Von dieser ist aber nicht hier, sondern erst im folgenden die Rede.

Sodann mißfallen meinem Rezensenten meine Übersetzungen von *implere* und *rudes* I 31, 15 und von *altius coniectantibus* I 32, 14; den Sinn von *arcana imperii temptari* II 36, 6 hätte ich ganz verfehlt. Diese Ausstellungen lasse ich auf sich beruhen, da mir nicht gesagt ist, worin die Verkehrtheiten bestehen oder wie ich es hätte besser machen können. II 37, 16 habe ich für *stirps et progenies* 'Stamm und Nachkommenschaft' vorgeschlagen. Unrichtig, wie Z. sagt. Der Sinn sei vielmehr: 'hier sind die Sprößlinge, welche das Geschlecht so vieler Konsuln, so vieler Diktatoren weiterführen sollen'. Einverstanden; aber die Angabe des Sinnes genügt nicht; man soll auch an die Stelle der 'unrichtigen' Übersetzung die richtige setzen.

An den Schlufs stelle ich die beiden Konjekturen, welche Zöchbauers Anzeige enthält: II 46, 5 *vacuas cura* (oder *curis*)

legiones, die einzige Änderung, die denkbar sei, wenn man überhaupt ändern wolle; I 35, 10 *neu mortem ministraret laboribus*, eine bis zur Unverständlichkeit gewählte Ausdrucksweise.

Annalen I und II² von Tücking (s. JB. XXI S. 176): Gymnasium 1897 S. 451; Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 311 von A. Polaschek, welcher I 8 konjiziert *ex quis maxime insignes viri*.

Annalen I—III von R. Lange (s. JB. XXIII S. 115): Ztschr. f. d. Gymn. 1897 S. 686 von Francke ('geschickt und sorgfältig').

Annalen I—VI von Müller-Christ (s. JB. XXII S. 147): Württ. Korr. 1897 S. 317 von Teuffel; Gymnasium 1898 S. 452; XI—XVI (s. JB. XXIII S. 121): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 417 von Zöchbauer ('entspricht in jeder Beziehung selbst den höchsten Forderungen, die an eine Schulausgabe gestellt werden können').

Tacitus in Auswahl von A. Weidner. I: Text (s. JB. XXII S. 144): N. phil. Rundsch. 1897 S. 132 von Ed. Wolff, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 120 von F. Hanna, Gymnasium 1897 S. 335 von J. Golling, Württ. Korr. 1897 S. 317 von Teuffel; II: Schülerkommentar (s. JB. XXIII S. 163): Gymnasium 1897 S. 445 von J. Golling, Berl. phil. WS. 1898 S. 345 von Fr. Müller, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 218 von Zöchbauer, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 902 von Th. Opitz.

'Ein buntes Textbild', sagt Wolff, 'das nicht jedes Schulmannes Geschmack entsprechen wird'. Schärfer Hanna: 'eine verstümmelte Ausgabe, eine Versündigung an dem Schriftsteller, selbst als Auswahl mangelhaft'. Auch Teuffel zieht vollständige Texte vor. In der Einleitung vermifft H. ein Wort über die Quellenfrage; W. urteilt, sie sei gut und geistreich geschrieben; doch sei Weidners Urteil über den Ursprung des dial. nicht ausreichend begründet. Der Text enthalte viele nicht überzeugende Änderungen; auf eine Kritik verzichte er jedoch, da Weidner selbst betone, daß in einer Schulausgabe öfters anders verfahren werden müsse, als in einer wissenschaftlichen. H. bemerkt, über die Textgestaltung brauche er nach meinem Referat nicht zu reden, giebt aber einige Beispiele schlechter Konjekturen. Die Form der Inhaltsangaben und Randnoten, sagen beide, sei nicht immer glücklich gewählt, das Namensverzeichnis unvollständig; der Sperrdruck, fügt H. hinzu, sei zu reichlich, das Titelbild kindisch. Die Frage, bemerkt Wolff am Schlufs seiner Anzeige, ob Cicero oder Tacitus der Vorrang in der Gymnasialprima gebühre, entscheide Weidner mit einiger Lebhaftigkeit, um nicht zu sagen, Parteilichkeit, zu Ungunsten Ciceros, weil, wie er sage, eine gute Übersetzung ciceronischer Perioden dem Schüler kaum möglich sei. Auf solche Kraftproben, meint Wolff mit Recht, dürfe nicht verzichtet werden.

Im Kommentar sind nach Opitz' Urteil einige Noten über-

flüssig und manche Erklärungen verfehlt. Er erweist das letztere durch die Besprechung einer Reihe von Stellen aus Hist. IV und Ann. I: sein Tadel scheint in allen Fällen zuzutreffen. Auch Zöchbauer verwirft viele der von W. gegebenen Übersetzungen und Erklärungen; H. V 18, 9 entdeckt er wieder einmal einen Dativ des Zieles: *extremo* 'nach dem äußersten Punkte'. Natürlich ist ihm auch *adulterio* Ann. IV 3, 10 ein Dativ.

II. Tacitus als Schriftsteller.

10) Der Vorname des Tacitus. Die von Doublet und Deschamps im Bull. de corr. hell. XIV S. 621 veröffentlichte Inschrift aus Mylasa (s. JB. XVIII S. 270) ist von E. Hula und E. Szanto, wie diese in ihrem Bericht über eine Reise in Karien mitteilen (s. Sitzungsber. der philosoph.-histor. Kl. der Kais. Akad. d. W. zu Wien, 132. Band, Wien 1895, S. 18), revidiert worden. Die Revision hat eine Berichtigung ergeben. Die ersten Herausgeber glaubten in der Inschrift eine willkommene Bestätigung der sonst nur durch den ersten Mediceus vertretenen Überlieferung des Vornamens Publius zu finden, indem sie am Anfang der zweiten Zeile *Πο* lasen. Eine wiederholte Vergleichung des Originals und des Abklatsches ergab für die erste Zeile die Lesung *Ἀστιανοὶ Ἴωνες*; für die zweite *τῷ Κορινθίῳ Τακίτῳ*. Es stellt sich somit das angebliche *Πο* als der Rest von *ἀνθρακίῳ* heraus.

11) Helmuth Liesegang, I. De Taciti vita et scriptis. II. Quo consilio Tacitus Germaniam scripsisse videatur. Progr. Cleve 1897. 11 S. 4.

Diese beiden kleinen Aufsätze sind bereits in den Jahren 1864 und 1865 abgefaßt und beanspruchen nicht etwas Neues zu bieten. Sie sind vielmehr nur für die Schüler bestimmt, mit dem Nebenzweck sie im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache zu üben. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, verdienen sie Anerkennung, insofern sie die Hauptpunkte in klarer Darstellung und gutem Latein zusammenfassen. Auf den Inhalt näher einzugehen liegt kein Grund vor: ich will nur erwähnen, daß Verf. in dem zweiten Aufsatz jede besondere Tendenz der Germania leugnet und sich zu der Ansicht bekennt, daß Tac., weil es an einer Schrift fehlte, die alles zusammenfaßte, was die Römer bis dahin über die Deutschen wußten, das von ihm gesammelte Material, welches er in den größeren Werken, die er plante, nicht gut unterbringen konnte, in dieser Monographie niedergelegt habe.

Angezeigt Boll. di fil. class. IV S. 92.

12) Otto Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus. Gymnasial-Bibliothek Heft 28. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. 94 S. 8. 1,20 M.

Eine mit Begeisterung und Gewandtheit, in behaglicher Breite

geschriebene Einführung in das Studium des Tac., welche den Leser nicht bloß über den Lebensgang des Historikers, die Entstellung und Tendenz seiner Schriften, seine politischen, philosophischen, religiösen Anschauungen und die charakteristischen Züge seines Stiles eingehend orientiert, sondern auch den Inhalt seiner Werke in einer Reihe anschaulicher Bilder skizziert.

In Bezug auf die Streitfragen, die sich an das Leben und die Schriften des Tac. knüpfen, entscheidet sich W. folgendermaßen: die Abfassung des *dialogus* setzt er ins J. 80, die des *Agricola* ins J. 97, das *Konsulat* des Tac. in dasselbe Jahr, den *Historien* giebt er 14 und also den *Annalen* 16 Bücher. Die *Biographie* des Agr. ist ihm zugleich ein rhetorisches und ein historisches Kunstwerk; die *Germania*, zu welcher er das ursprünglich für die *Historien* gesammelte Material nicht aus eigener Anschauung gewonnen hatte, sei eine politische Broschüre, bestimmt einem augenblicklichen Staatsinteresse zu dienen, d. i. die Verteidigungspolitik des abwesenden Trajan und die Sicherung der Grenzgebiete zu rechtfertigen. Wackermanns Beurteilung der taciteischen Charakteristik des Tiberius ist maßvoll. Die Quellenfrage wird nur gestreift: für die gemeinsame Quelle von Plutarch und Tac. Hist. erklärt er den Cluvius Rufus.

Die *Historien* vergleicht W. einem Epos, die *Annalen* einer Tragödie. Das wahrhaft Lebendige und Belebende in der Geschichtsschreibung des Tac. sei „der Kontrast des Seelenadels des Erzählers und der Niedrigkeit des Lebens, in dem er steht und das er schildert“. Den Schluß der inhaltsreichen Schrift bildet eine kurze Geschichte der Wertschätzung des Tac. in der späteren Zeit und seines Wiedererwachens in der Zeit der Renaissance. Eine Zeittafel ist angehängt.

Nur wenige Einzelheiten bedürfen der Berichtigung. Es ist wohl nicht richtig zu sagen, daß die Legionen am Niederrhein durch des Germanicus mannhafte Treue und gewinnende Leutseligkeit zum Gehorsam zurückgebracht worden sind (S. 57), auch nicht, daß Tac. selbst die edle Haltung des Tiberius rühme, womit er das Anerbieten eines Germanenfürsten, den Arminius durch Gift zu beseitigen, zurückwies (S. 68); und *si natura suppeditet* Agr. 46 heißt schwerlich 'wenn unsere Tage ausreichen' (S. 33). S. 57 ist Caractacus in Caratacus, S. 48 zweimal Marcianus in Mucianus zu ändern.

Irre ich nicht, so ist der Verf. dieser Schrift identisch mit dem Verf. der Rostocker Dissertation 'Dialogus qui de oratoribus inscribitur quo iure Tacito abiudicetur', über deren Inhalt ich JB. III (1876) S. 84 berichtet habe.

Lobende Anzeigen: N. Preufs. (Kr.) Zeitung 1898 Nr. 95 von Aw., Berl. phil. WS. 1898 S. 617 von G. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 799 von A. Höck, N. phil. Rundsch. 1898 S. 341 von P. W.

- 13) Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen. I. II. Leipzig 1897, Teubner. XI u. 478 und VI u. 410 S. gr. 8. à Bd. 12 M.

Bei der eigenartigen, auf allgemeinen Gesichtspunkten beruhenden Anordnung, welche in diesem umfangreichen Werke befolgt ist, findet man die Ausführungen über Tacitus in allen Abschnitten zerstreut. Für diesen Historiker liegt der Hauptwert des Buches in dem Abschnitt 'Die rhetorische Geschichtsschreibung' II S. 276—326, insofern er zeigt, daß eine große Reihe von Charakterzügen taciteischer Geschichtsdarstellung nicht dem Tac. eigentümlich, sondern ihm mit allen oder den meisten römischen Historikern oder wenigstens solchen der Kaiserzeit gemeinsam sind. Diese zusammenfassende Betrachtungsweise, welche die Anordnung des Stoffes nicht eben durchsichtig gemacht hat, macht demnach andererseits gerade die Stärke des Buches aus.

Die Rhetorik hat in der geschichtlichen Litteratur Schäden verschiedener Art verursacht. Dahin gehört die Willkür der Auswahl der für die Zwecke der Rhetorik geeigneten Thatsachen und Angaben, die Unbestimmtheit der Zeitangaben (*VICESIMO ANNO XIV 64* sei nichts als eine runde Zahl) und die verwirrt Chronologie, die Sparsamkeit mit Namen von Örtlichkeiten und Personen, die Scheu vor fremdsprachlichen und technischen Ausdrücken, worin besonders Tac. grofs ist. Die Rhetorik führte ferner zu Erweiterungen (Zuspitzungen einzelner geschichtlicher Vorgänge, Vergleichen und Gegensätzen), Übertreibungen (dem Vermeiden bestimmter Zahlen: Nipperdey zu XIII 6), Ausschmückungen (Beispiel: die Felsen an der friesischen Küste Ann. II 23) und Ausstattungsstücken. Unter den letzteren nehmen die Reden die erste Stelle ein. Die Reden des Tac. verraten die Schule des Sallust, unter dessen Einflufs er im Agricola noch ganz und gar steht, während er sich später über ihn erhoben hat, ohne jedoch die Geistesverwandtschaft mit ihm ganz zu verleugnen. Auch die Schlachtbeschreibungen gehören zu den rhetorischen Ausstattungsstücken (daher haben die Bemühungen, die Schlachten, von denen Tac. berichtet, auf gewisse Örtlichkeiten zu verlegen, zu keinem sicheren Ergebnis geführt) und die ihnen eingefügten Glanzstellen, wie *exterriti sine rectoribus equi* Agr. 36, das Tac. wörtlich dem Sallust entnommen hat, ferner Erdichtungen, z. B. von Träumen und anderen Szenen (Beispiel: Germanicus' Gang durchs Lager Ann. II 13, eine Erzählung, die an das erinnert, was Lucan V 504 ff. von Cäsar berichtet), sodann die Situationsmalerei, vertreten durch Bilder und Schilderungen, die zu kleinen Gemälden abgerundet sind, bei Tac. erst in den Annalen angewendet, weil die Anforderungen an die Darstellung vergangener Zeit größer waren als an die der erlebten (Beispiele: das Gespräch zwischen Arminius und Flavius, der Schiffbruch der Agrippina¹). Auch auf

¹) Dieser Bericht enthalte Schwierigkeiten, deren grösste darin bestehe,

die Verteilung des Stoffes über einzelne Bücher oder Gruppen von solchen übte die Rhetorik Einfluß. Dies zeigt sich in Tacitus' Annalen sowohl im Schluß der einzelnen Bücher als auch in der Zerlegung des ganzen Werkes in Gruppen von je sechs Büchern. Der ästhetischen Wirkung ist dabei gelegentlich die Chronologie geopfert worden, so in dem Bericht über den Tod des Arminius.

Ein besonderer Abschnitt, II S. 42—67, trägt den Namen des Tac. als Überschrift. Hier werden dargestellt: der Lebensgang des Tac., seine Auffassung der Aufgabe eines Geschichtschreibers und der *virtus* als des Maßstabes, nach welchem er, obwohl von den Stoikern unabhängig, den Wert des Menschen und das Glück der Zeiten beurteilt, seine Anschauung von der unlösbaren Einheit des Adels der Abstammung und des Adels der Gesinnung, die Nichtachtung alles Nichtrömischen, sein Verhältnis zur Monarchie, zur Bürgerschaft und zum Senat. Den Kampf des Prinzipats mit der Nobilität sehe er weniger von der politischen als von der ethischen Seite an, das Ideal einer Staatsform sei ihm unter den damaligen Verhältnissen die Übertragung der Herrschaft durch Adoption. Obwohl sein Gemüt durch die schwere Zeit unter Domitian in Melancholie und Pessimismus getaucht worden war, habe er sich einen unerbittlichen Wahrheitsinn bewahrt. Doch sei die durch die Bedeutung der Gegenstände nicht immer gerechtfertigte Ausdehnung der Berichte über die Senatshandlungen in den Annalen als ein Ausfluß einer zu weit gehenden Vorliebe für die aristokratische Gesellschaft zu betrachten; dazu komme die Einseitigkeit, mit welcher er seine *virtus* in den Mittelpunkt des gesamten politischen Lebens rücke. Endlich mache er es dem Leser schwer überall scharf die Thatsachen von ihrer Beurteilung zu trennen.

Die Ansicht des Tac. über die Weltregierung sei, wie Verf. an einer andern Stelle (II S. 221) ausführt, weder an sich einheitlich noch stehe sie im Einklang mit seiner Tendenz; denn eine fatalistische Weltanschauung, wie sie bei Tac. in den Annalen vorwiege, hebe die Teilnahme für die Kunst der Seelenmalerei auf und arbeite außerdem dem lehrhaften Zweck, den er im Auge hat, entgegen. — Der *dialogus* sei um 80 geschrieben (II S. 53 Anm. 1); unter den *Acta* Kap. 37 seien allgemein 'Urkunden' zu

dafs von dem fallenden Baldachin vorher nicht die Rede gewesen ist. Unter Hinzunahme der von Tac. weggelassenen Mittelglieder habe man sich den Hergang vermutlich so zu denken: die Kunst des Erbauers bestand darin, dafs sich das Hinterteil des Schiffes, auf welchem sich Agrippina befand und welches wir uns stark ausladend vorzustellen haben, löste, ohne dafs das Schiff selbst unterging. Das Herunterfallen des Daches sollte die Lösung herbeiführen, die Ermordung sichern und den Unfall später erklären; bei der Erhöhung des Hinterdecks und dem stärkeren Schwanken war die dort befindliche Agrippina eher der Gefahr ins Meer zu gleiten ausgesetzt als das Schiffsvolk unten; dies wenigstens erfolgte, als der Versuch der entschlossenen Eingeweihten, das ganze Schiff zum Kentern zu bringen, mißlungen war.

verstehen, in welchen in diesem Falle jedenfalls auch Reden enthalten gewesen seien (I S. 253); dem Agricola werde man mit Rücksicht auf den Schlufs des Kap. 42 einen tendenziösen Charakter nicht absprechen können; doch sei er deshalb noch nicht als eine Tendenzschrift zu bezeichnen (I S. 187). In der Frage des Verhältnisses der Historien zu Plutarchs Galba und Otho stellt Peter sich II S. 275 auf die Seite Fabias.

- 14) Felice Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della cultura. Discorso inaugurale letto nell' aula magna del R. istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze il di 18 Novembre del 1897. 76 S. 8.

Dieser mit zahlreichen litterarischen Nachweisen ausgestattete Vortrag, ein Seitenstück zu Comparetti, Virgilio nel medio evo und zu Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Schicksale der Schriften des Tac. und ihren wechselnden Einflufs auf die Kultur durch den Lauf der Jahrhunderte zu verfolgen. Vorausgeschickt ist dieser Wanderung ein Abschnitt, in welchem über die Entstehung und Tendenz der Schriften des Tac. gehandelt und festgestellt wird, durch welche Eigenschaften er sich der Bewunderung der Nachwelt empfahl. Hier wird die Germania als eine Gelegenheitsschrift bezeichnet, geschrieben zu der Zeit, wo Trajan am Rhein thätig war und die allgemeine Aufmerksamkeit sich dorthin richtete. Der Agricola sei ein biographisches Elogium mit apologetischer Tendenz, erhebe sich jedoch durch die an die Thaten des Agricola angeknüpfte Beschreibung Britanniens und die Geschichte der früheren Beziehungen der Insel zu Rom über das gewöhnliche Niveau solcher Elogien. Angesichts der Worte *augeatque quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus* etc. Kap. 3, die unmöglich vor der Ankunft des Trajan in Rom geschrieben sein könnten, sei man genötigt die Abfassungszeit des Agr. bis auf das Jahr 99 oder 100 hinauszurücken. Der von Plinius bezeugte Beifall, den Tac. bei seinen Zeitgenossen fand, erkläre sich zunächst daraus, dafs er der in jener Zeit der Reaktion entstandenen Tradition über die vorangegangenen Kaiser mit einer Schärfe Ausdruck gab, die sich zuweilen bis zur Ungerechtigkeit steigerte; man fand ferner in seinen Werken eine Fülle von Sentenzen und reiche Anregung zu moralischen und politischen Betrachtungen; man bewunderte endlich ebenso sehr die Komposition (die Einteilung der beiden gröfseren Werke in Hexaden und Triaden) wie die Sprache.

Aber schon das Zeitalter des Hadrian und der Antonine hatte keinen Geschmack mehr an ihm; es zog den Sueton vor. Auch die Verbreitung des Christentums trug dazu bei, ihn zu verdrängen. Im 4. Jahrhundert lebte er als Muster und historische Quelle wieder auf: unter seinen Nachahmern ragt Ammianus Marcellinus hervor; im nächsten trat ihm Orosius meist feindlich gegenüber, während Dichter und Redner wie Apollinaris Sidonius ihn besser würdigten;

in den Zeiten des Theodorich citiert ihn Cassiodor als *quidam Cornelius*. Dann longa oblivio; nur in Fulda und Corvey finden sich im 9. und 10. Jahrhundert Spuren der Lektüre des Tacitus. Im 14. Jahrhundert wurde er von Boccaccio und anderen Italienern gelesen; um 1430 war Nicolò Nicoli im Besitze der Handschrift, die heute der zweite Mediceus heisst, die sogleich fleissig abgeschrieben wurde. Doch stellte man den Tac. in jener Zeit dem Livius oder Curtius nach. Auch die kleinen Schriften, die bald darauf ans Licht kamen, machten geringen Eindruck.

An die Erfindung der Buchdruckerkunst schlossen sich die ersten Ausgaben des Tacitus und im 16. Jahrhundert die Entdeckung des ersten Mediceus in Corvey, den Beroaldus 1515 zu Rom durch den Druck veröffentlichte, sowie die erste Gesamtausgabe des Tacitus Mailand 1517. Im Anschluß an die Aufindung der ersten Bücher der Annalen stieg die Wertschätzung des Tacitus; Fürsten wie Papst Paul III. und Cosimo I. Medici schöpften aus ihm ihre politische Weisheit. Der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehören die Arbeiten des Lipsius und Muretus, einer etwas späteren Zeit die des Pichena an. Gleichzeitig wurde Tacitus, den man als den Verkünder der Regierungsgrundsätze der alten römischen Kaiser betrachtete, das Werkzeug der Verbreitung monarchischer Ideen. Davon zeugt die lange Reihe der an seine Werke angeschlossenen politischen Kommentare, die am zahlreichsten in Italien (meist in Toskana), aber auch in Deutschland, Holland, Frankreich entstanden. In dem zuletzt genannten Lande entnahm Corneille dem Tac. den Stoff zu seiner Tragödie Othon, Racine zu seinem Britannicus.

Im 18. Jahrhundert wurde Tac. als Feind der Tyrannen ausgebeutet, hauptsächlich in Frankreich. Napoleon mifsachtete ihn. Die moderne Zeit hat dem Studium des Tac. neue Aufgaben gestellt.

Die für diese Schrift benutzten Quellen sind natürlich sehr zahlreich. Ein wichtiges Hilfsmittel für die ältere Zeit war die Schrift von E. Cornelius, *Quomodo Tacitus historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit usque ad renescentes litteras saec. XIV et XV* (vgl. JB. XV S. 255), gegen den R. S. 60 insofern polemisiert, als er die von Cornelius in der vita Heinrichs IV (saec. XII) aufgefundenen Reminiscenzen aus Tac. als solche nicht gelten lassen will. Wie es scheint, mit Recht.

Eine nachträgliche Ergänzung zu dieser Schrift giebt Ramorino in der Zeitschrift *Atene e Roma* I 2 durch eine Sammlung taciteischer Reminiscenzen, die sich bei dem Herzog von La Rochefoucauld finden. Sie zeigt, dafs Tacitus von den französischen Moralisten des 17. Jahrhunderts eifrig studiert worden ist.

Anzeigen: Rev. crit. 1898 S. 391 von E. Thomas, *Athenaeum* 3684 S. 723, DLZ. 1898 S. 1236 von R. Wünsch (einzelnen Ansetzungen müsse widersprochen werden, so der Ansetzung der

Abfassung des Agricola auf 100 n. Chr.), Atene e Roma I S. 104 von A. C., Berl. phil. WS. 1898 S. 177 von K. Niemeyer, der den Inhalt sorgfältig angiebt, Rass. bibl. d. lett. ital. VI 3/4 von Congedo.

- 15) Otto Thieme, *De sententiis gravibus et amoenis, quae in scriptis Cornelii Taciti passim reperiuntur*. Fasciculus primus. Continet annalium libros I—XVI. Progr. Berlin, R. Gaertner. 30 S. 4. 1 M.

Es sind Betrachtungen und Plaudereien, angeknüpft an solche Äußerungen und Urteile des Tacitus, welche bezeugen, wie tief er in die menschlichen Verhältnisse hineingeblickt hatte. Den Inhalt bilden nicht nur Erörterungen allgemeiner Art und geschichtliche Beispiele aus alter und neuer Zeit, sondern auch Betrachtungen über höchst moderne Erscheinungen in Politik und Kultur, an die der Verf. durch die Äußerungen des Tac. sich hat erinnern lassen, zweimal sogar Skandalgeschichten aus der neuesten Zeit. Die Ausführungen stehen zuweilen nur in losem Zusammenhang mit der an die Spitze gestellten Tacitusstelle und zeichnen sich auch nicht alle durch Tiefe der Gedanken aus. Dennoch gewährt die Lektüre dieser Plaudereien einen nicht geringen Genuß. Denn Thieme ist ein Meister im lateinischen Ausdruck; seinem Stil haftet sogar, was selten zu finden sein dürfte, im Einklang mit seinem Gegenstande etwas Taciteisches an. So wird er sicherlich den Lohn seiner Arbeit ernten, mit welchem er sich begnügen zu wollen erklärt: *ego sat multum assecutus esse mihi videbor, si a nonnullis legar et si latine locutus esse dicar, id quod non omnibus hodie contingit, qui doctam illam linguam periclitantur.*

- 16) Richard Diemel, *Untersuchungen über den Taciteischen Rededialog*. Progr. St. Pölten 1897. Selbstverlag 20 S. 0,40 M.

Verf. setzt sich zunächst mit den Rezensenten seiner unter demselben Titel 1895 erschienenen Schrift (s. JB. XXII S. 155), C. John (Berl. phil. WS. 1896 Sp. 520) und Ed. Wolff (WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 350 und N. phil. Rundsch. 1897 S. 151) auseinander. Gegen die von ihm vorgeschlagene Umstellung seien von beiden Gelehrten Gründe vorgebracht worden, deren Bedeutung er nicht verkenne. Vielleicht bringe eine andere Umstellung Klarheit und Ordnung; denn bei der Überlieferung könne er sich nicht beruhigen, da die Worte *sed ut subinde admoneo* etc. Kap. 37 erst nach *non de otiosa* etc. Kap. 40 geschrieben sein könnten. D. verwahrt sich sodann gegen die Bemerkung Johns, daß seine Arbeit den Schein erwecken könne, 'als habe die Voraussetzung des Zweckes des Dialogs der Deutung seines Inhalts den Weg gewiesen, nicht umgekehrt'. Wenn Weidner Tacitus den Dialog wegen der Abweichungen in der Beurteilung historischer Personen abspreche, so vergesse er, daß der Dialog ein Kunstprodukt sei und man deshalb von ihm nicht historische Treue, sondern nur die Anwendung künstlerischer Gesetze zu verlangen habe.

Der größte Teil der Schrift enthält bedeutsame 'Bemerkungen und Ergänzungen' zu der ersten Abhandlung. Die leitenden Gedanken sind folgende: Vor der Beantwortung der Hauptfrage, warum die Stellung der Redner eine unansehnlichere geworden sei, muß die Vorfrage gelöst werden, ob noch, wie ehemals, der Rednerberuf das höchste Ziel des Mannes sei. Zu diesem Zwecke treten ein Utilist und ein Moralist einander gegenüber, jener als Vertreter des Rednerberufes, dieser als der des Dichterberufes und damit zugleich der Geschichtschreibung. Bei dieser Auffassung ist der erste Teil des Dialogs (Aper-Maternus Kap. 3—13) kein fremder Bestandteil.

Die Hauptfrage ist von Fabius Justus so formuliert, daß man sieht, er habe es gar nicht für möglich gehalten, daß man durch eine gründlichere Überlegung dazu kommen könne, jene große rednerische Zeit nicht herbeizuwünschen. Fabius Justus ist, wie Plinius und Messalla, aus der Schule des Quintilian; er gehörte jenen Kreisen an, die zu einer Zeit, wo die Redekunst dem politischen Getriebe entzogen und zu einer Gattung gemeinbürgerlichen Berufes herabgesunken war, nur um die zeitgemäße Stilgattung stritten, weil man die Redekunst nicht mehr anders beurteilen konnte, denn als litterarisches Produkt oder Litteraturgattung. Da aber der Verfasser des Dialogs die Redekunst als verfassungsgeschichtliches Symptom verstand und wußte, daß es ein Irrtum sei zu glauben, man brauche sich nur das Rüstzeug der alten Redner anzuschaffen, um sich sofort als Cicero redivivus zu erheben, so konnte er die Voraussetzung des Fragestellers nicht als richtig anerkennen. Um aber ihn und dessen Freunde durch die nachfolgende Erledigung nicht vor den Kopf zu stoßen, wälzt er die Untersuchung auf andere über. Wir haben demnach vom Dialog eine erschöpfende Antwort auf die Frage des Fabius Justus, die zugleich die Berichtigung eines prinzipiellen Irrtums desselben bringen soll, zu erwarten. Der Standpunkt des Fabius Justus ist identisch mit dem des Quintilian — somit setzt der Rednerdialog die Schrift des Quintilian *De causis corruptae eloquentiae* voraus, da die Widerlegung einer Ansicht der Äußerung dieser Ansicht zu folgen pflegt — und mit dem des Messalla, dem im Dialoge, wie dem Fragesteller, zu Gemüte geführt wird, daß er eine sehr unzeitgemäße, weil auf falschen Voraussetzungen beruhende Frage gethan habe. Als Vertreter der bei den unhistorischen Klassizisten herrschenden Ansicht giebt Messalla, der es zu einer natürlichen Weiterentwicklung des Gespräches nicht kommen läßt und begierig, die Ergebnisse seines Nachdenkens in wohl vorbereitetem Ergüsse vorzutragen, rücksichtslos so schnell als möglich zu einem Gegenstande übergeht, der eben ihn schon lange beschäftigt hat, Gründe für den Verfall der Beredsamkeit an, die seiner oberflächlichen Auffassung derselben als Litteraturgattung entsprechen. Die Blüte der Beredsamkeit sei bedingt, sagt er,

durch gute Familiensitte und edle Vorbildung, und doch waren diese Vorzüge des Volkslebens im letzten Jahrhundert der Republik, wo die Beredsamkeit blühte, im Schwinden. Dagegen zeigt Maternus an den Beispielen der Gracchen und Ciceros, daß häusliche Sitte und edle Vorbildung nicht davor bewahren, einerseits die Redekunst zum Schaden des Staates zu gebrauchen, andererseits den Ruhm mit dem Leben zu bezahlen. Somit wird Messalla vom Verfasser augenscheinlich in der Absicht eingeführt, die Partie, in welcher er die Hauptperson ist, als unsachliche Abschweifung hinzustellen, und kommt nur als Vertreter einer irrigen Ansicht zu Worte, um für den Hauptgegenstand des Dialogs, die historische Auffassung des Rednerberufes, die Staffage zu bilden.

Sollten aber die Gründe Messallas zur Sprache kommen, so mußte auch wieder die Vorfrage beantwortet werden, ob überhaupt in der Redekunst als litterarischer Gattung ein Verfall zu konstatieren sei, eine Frage, die Aper verneint, Messalla bejaht. Obwohl der Verfasser die Sprache des Dialogs auf ciceronischem Stil aufgebaut hat, läßt er doch allen modernen Ciceroverehrern und allen Teilnehmern des Dialogs, denen er doch selbst die Sprache gegeben, durch Aper zum Bewußtsein bringen, daß all ihr Versenken in den einmal begrabenen Stilcharakter ihnen nichts nütze (Kap. 23).

Die Parteen Kap. 3—13 und 36—41 enthalten die tendenziöse Auslassung eines Historikers, der das moderne litterarische Gezänk geringschätzt, die Absage an den Rednerberuf zu Gunsten eines nahe verwandten, aber moralischen Berufes, der Geschichtschreibung, und eine Würdigung des römischen Verfassungslebens in den maßgebendsten Epochen vom Standpunkte der Sittlichkeit.

Dieser letzte Punkt weist deutlich auf Tacitus hin. Der Verf. des Dialogs war ferner überzeugt, daß es vergebliche Mühe sei, den Stil Ciceros regenerieren zu wollen, auch von den übrigen Geschmacksrichtungen sagte ihm keine zu: er mußte also die Absicht haben, zukünftige Werke in einem eigens dazu geschaffenen Stile zu schreiben. Ein Sprachgenie, das dazu die Fähigkeit hatte, war Tacitus. Im Plinianischen Kreise finden wir keine Gestalt, die wir mit dem Rednerdialog in Verbindung bringen könnten, als Tacitus, dessen Überlegenheit Plinius aufrichtig anerkennt. Alle Indizien für die Verfasserschaft des Dialogs, mit Einschluss der gegen Tacitus geltend gemachten Bedenken — man denke an des Plinius Äußerung über den notwendigen Unterschied zwischen dem Stil der Rede und dem der Geschichtschreibung — weisen immer wieder nur auf Tacitus.

Ein neuer Abschnitt beginnt mit der Überschrift: Tacitus und Plinius Caecilius; a) Der Rednerdialog und Plinius der Jüngere. Der Brief VII 2 zeigt, daß Fabius Justus, wie aus der Empfindlichkeit des Plinius zu schliessen ist, neben Tacitus einer der wenigen Männer des Pliniuskreises war, der ein eigenes Urteil

über litterarische Fragen nicht nur hatte, sondern auch äußerte. Dies war für den Verfasser des Dialogs wohl der Anlaß, gerade seiner Anregung die angebliche Reproduktion des fingierten Gesprächs zuzuschreiben. In der Art seiner Frage aber zeigt Fabius Justus, daß ihn sein selbständiger litterarischer Geschmack nicht vor dem Mangel an historischem Urtheil schützte. Das Haupt des Kreises, dem Fabius Justus angehörte, Plinius selbst, richtet I 20 eine ähnliche Frage an Tacitus. — Die Erörterung des Vergleiches zwischen Einst und Jetzt setzt die chronologische Fiktion des Dialogs in die Zeit nach der Schreckensherrschaft des Nero, die übrigen Werke des Tacitus und Plinius' Äußerungen nach der des Domitian. Der Vergleich fällt meist zu Ungunsten der Gegenwart aus; das Zugeständnis aber, welches Tacitus Ann. III 55 macht, ist beinahe nur dann zu verstehen, wenn man an ihm als Autor des Dialogs festhält. — Wie Aper im Dialog als Lobredner der modernen Redekunst auftritt, so scheint auch Plinius VII 20, 4 auf Geistesgrößen im anderen Lager anzuspielen. Wie der Historiker Tacitus unermüdlich ist in Hinweisen auf die öffentliche Meinung, und wie im Dialog der Anlaß zum Gespräch aus dem Gerede entnommen wird, daß Maternus mit seiner Vorlesung höheren Orts Mißfallen erregt habe, so finden wir auch bei Plinius wiederholt Rücksichtnahme auf die Äußerungen des Publikums. Der Bildungsgang des Aper, wie er im Dialog geschildert wird, erinnert an Plin. VI 29, 4.

Die Fortsetzung dieser Erwägungen soll gelegentlich erfolgen.

Angezeigt Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 185 von Ig. Prammer, Gymnasium 1898 S. 593 von J. Golling.

- 17) C. Wunderer, Tacitus nach seiner Biographie des Agricola. Bl. f. d. Gyna.-Schulwesen 1897 S. 209—225.

W. macht mit Rücksicht auf die Behandlung des Agricola in der Oberklasse den Versuch, aus dieser Biographie die gelegentlichen Äußerungen des Historikers, in denen er seine grundlegenden Anschauungen niedergelegt hat, zu sammeln, um daraus ein möglichst vollständiges Bild seines Charakters zu gewinnen. Er behandelt also a) seine allgemeinen Charaktereigenschaften: seine politischen Anschauungen, seine philosophische Überzeugung, seine religiösen Vorstellungen (Kap. 13 *monstratus fatis Vespasianus* übersetzt er: 'durch seine Geschicke wurde V. der Welt schon damals bekannt'), seine Stellung zu naturwissenschaftlichen Fragen, soweit für diese Dinge Zeugnisse aus dem Agricola zu gewinnen sind, seine Äußerungen über das Familienleben, welche erkennen lassen, daß ihm ein edler Familiensinn eigen war, seine tiefe Empfindung für das Rechte und Gute und sein natürliches Gefühl für das Schöne; b) Tacitus als Biograph und Historiker: der Agr. entspreche in mustergiltiger Weise den Forderungen, welche Goethe an eine Biographie stellt; Tac. entwickle nicht nur die einzelne

Persönlichkeit, sondern gebe auch der Lebensgeschichte einen weiteren Hintergrund. Ohne Zweifel sei die Schrift eine Biographie; der Exkurs über Britannien sei ein fast notwendiger Bestandteil der Biographie, die Erzählung von den Abenteuern der Usiperkohorte lasse erkennen, wie Tac. sich bemühe, seine Biographie auch für solche, die dem Agricola fern standen, interessant zu machen. Die Biographie zeige diejenigen Eigenschaften des Historikers, die v. Sybel an Niebuhr hervorhebt: Phantasie, Urteilskraft, die sich vor allem in der psychologischen Auffassung, in der Beurteilung der menschlichen Handlungen und in der meisterhaften Charakteristik zeigt, endlich Energie des sittlichen Gefühls. So lasse sich aus dieser Biographie ein vollständiges und einheitliches Charakterbild gewinnen, und der Historiker trete uns hier persönlich viel näher als in irgend einer anderen Schrift. Darum gehöre sie zu dem Besten, was aus der römischen Litteratur der Jugend geboten werden kann.

18) Alfred Gudeman, *The vita Agricolae of Tacitus — a biography.* Transactions and proceedings of the American philological association. Vol. XXVIII. Boston 1897. Proceedings p. XLVIII—LIII.

Die Ansichten Hübners, Gantrelles, Hoffmanns und des Ref. über die Entstehung und Tendenz des Agricola werden von Gudeman verworfen. Speziell gegen die meinige erhebt er den Einwand, es werde von mir ein biographischer Kanon aufgestellt, welcher der litterarhistorischen Begründung entbehre; auch sei es unglaublich, dafs die vermeintliche 'Vorstudie' zu den Historien 15 Jahre vor demjenigen Abschnitt der Historien geschrieben worden sei, in welchen sie einverleibt zu werden bestimmt war. Die von mir hervorgehobenen Schwierigkeiten aber, welche der Ansicht, der Agricola sei eine echte Biographie, entgegenstehen, glaubt er in folgender Weise überwinden zu können. Die historischen Parteen der Schrift seien daraus zu erklären, dafs Tac. das Leben eines Mannes schrieb, der hervorragende Stellungen unter der kaiserlichen Regierung bekleidet und selber geholfen hatte Geschichte zu machen. Dafs Tac. selbst seine Schrift als eine Biographie betrachtete, zeige sowohl der Eingang wie der Schluß. Die Einfügung des geographisch-ethnologischen Exkurses begründe Tac. selbst durch die Worte *quia tum primum perdomita est*. Dieser Teil mache uns mit den Eigenschaften des Landes und der Bewohner sowie mit den Schwierigkeiten bekannt, die ein römischer Feldherr, der das Land betrat, zu überwinden hatte; der von den Vorgängern des Agricola handelnde Abschnitt zeige, dafs er der einzige Römer war, der einen wirklichen, großen Erfolg erzielte. Die Erwähnung des Todes des Aulus Atticus (Kap. 37) sei 'quite incidental'. Die Erzählung von den Abenteuern der Usiperkohorte, welche auf die Worte *ita irritatis utrimque animis discessum* folgt, sei unmittelbar vor dem Bericht über die

Schlufskatastrophe eingeschoben, um dem erregten Leser Zeit zu geben sich zu beruhigen, und verfolge somit denselben Zweck, wie im griechischen Drama der Chorgesang vor der *περιπέτεια*. Zugleich zeige dieses Kapitel, aus wie heterogenen Elementen die Armee des Agricola zusammengesetzt war. Durch die Reden vor der Schlacht würden die Empfindungen und Motive der streitenden Parteien veranschaulicht. Somit sei der Agricola eine echte Biographie von künstlerischer Einheit, da alle ihre Teile dem einen Ziele des Autors dienen: die Erfolge des Eroberers von Britannien der Nachwelt zu überliefern.

Von diesen Argumenten will ich nur eins näher betrachten, nämlich die angebliche Bedeutung des Kap. 28. 'With the closing words of ch. 27', sagt G., 'the no less excited reader feels the oppressive calm that precedes the storm, feels that the final catastrophe is at hand'. Nun war aber ja die Schlufskatastrophe noch durchaus nicht 'at hand'; sie trat ja erst im nächsten Jahre ein. Somit hätte Tac. nach Gudemans Ansicht in folgender Weise auf das Gemüt des Lesers eingewirkt: den durch den Schluf des Berichtes über die Ereignisse des 6. Sommers erregten Leser beruhigt er durch die Erzählung von den noch demselben Sommer angehörigen Abenteuern der Usiperkohorte; den Winter, der zwischen dem 6. und 7. Sommer lag, überspringt er; den Bericht über die Begebenheiten des 7. Sommers beginnt er mit der Mitteilung, dafs Agricola einen im Jahre zuvor geborenen Sohn durch den Tod verlor und in den Äußerungen seines Schmerzes Mafs hielt (dient auch diese Mitteilung, wird man fragen dürfen, da sie ja ebenfalls die Gedanken des Lesers von der bevorstehenden Katastrophe ablenkt, der 'Beruhigung'?). Nunmehr, nachdem der Leser die vom vorhergehenden Sommer stammende Erregung überwunden hat und in den neuen Sommer durch eine Bemerkung eingeführt worden ist, die mit den Ursachen jener Erregung nichts gemein hat, setzt die erregende Thätigkeit des Biographen von neuem ein; denn er erzählt, dafs der römische Feldherr die Flotte entsendet und an den Berg Graupius gelangt, den die Feinde, die sich endlich geeinigt und alle ihre Kräfte aufgeboden haben, besetzt halten. Jetzt ist die Schlufskatastrophe 'at hand'; aber dem erregten Leser wird der Schlachtbericht noch vorenthalten. Dieser folgt erst, nachdem seine Spannung durch die Reden der Führer, durch die Beschreibung ihrer Wirkungen und durch die Mitteilungen über die Aufstellung der beiden Heere noch weiter gesteigert worden ist.

Dieses etwas komplizierte Verfahren, einen solchen auf zwei Jahre verteilten Wechsel zwischen der im Hinblick auf die Schlufskatastrophe erregenden, beruhigenden und wiederum erregenden Thätigkeit des Berichterstatters werden wir in den Kapiteln 27 bis 35 um so weniger suchen dürfen, als wir sehen, dafs Tac. an anderen Stellen, wo er einen entscheidenden Zusammenstoß

darzustellen im Begriff steht, nur eine Art der Einwirkung auf das Gemüt des Lesers kennt und anwendet. Er versetzt ihn an solchen Stellen stets in eine bis zum letzten Augenblick in einem einzigen geraden Aufstieg wachsende Spannung und Erregung; von Beruhigungsmitteln finde ich nirgends eine Spur. Man vergleiche Ann. XIV 34—36 und besonders II 9—16, den dem Bericht über die Idistavisoschlacht voraufgehenden Abschnitt. Denn schon vor den Worten *propinquo summae rei discrimine* (Kap. 12) sind die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder und die Reiterkämpfe auf dem rechten Weserufer die Vorboten des Entscheidungskampfes. Es folgt der Übergang des römischen Fußvolkes, die Bestätigung der Nachricht von der Nähe des Feindes und seiner Kampfbereitschaft, der nächtliche Rundgang des Germanicus durchs Lager, die Steigerung der Erbitterung der Legionen infolge der Anerbietungen des Feindes und dessen nächtlicher Ansturm, der Traum des Germanicus, die Reden der Führer, die Beschreibung des Schlachtfeldes und der Aufstellung, und endlich im Augenblick des Beginnes der Schlacht das *pulcherrimum augurium* — eine einzige lange Kette von fesselnden Momenten, die den Leser in stetig wachsender Spannung dem entscheidenden Schlage entgegenführen.

Diese Erwägungen machen es unmöglich zu glauben, daß das Rätsel, welches durch die Bedeutung und Stellung des 28. Kapitels des Agricola innerhalb seiner Umgebung dem Leser aufgegeben wird, durch die Beruhigungshypothese Gudemans gelöst sei. Es scheint vielmehr, daß Tac. das *magnum et memorabile facinus*, dessen Kenntnis durch die Erzählung der Überlebenden (*indiciū tantī casus*) erhalten geblieben war, lediglich deshalb berichtet hat, weil es ihm außerordentlich und deshalb an sich erwähnenswert dünkte. Denn um zu zeigen, aus wie heterogenen Elementen das Heer Agricolas zusammengesetzt war — dies ist nach Gudemans Behauptung der Nebenzweck der Erzählung — bedurfte er eines solchen Mittels nicht. Somit ist die Frage, welche Bedeutung dem Kap. 28 innerhalb der Biographie zukomme, auch heute noch zu beantworten.

- 19) Edmund Groag, Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien. Jahrb. Suppl. XXIII S. 711—798.

Die JB. XX S. 152 am Schlusse der Anzeige des Fabiaschen Werkes ausgesprochene Hoffnung hat sich bald erfüllt: wir haben eine neue Untersuchung über die Quellen der Historien. Sie gelangt zu Ergebnissen, die denjenigen Fabias zwar nicht entgegengesetzt sind, aber doch in wesentlichen Punkten von ihnen abweichen. Was vor Jahren Weidemann für den ersten Teil der Annalen zu beweisen versucht hat, bemüht sich Groag für die Historien glaublich zu machen, nämlich eine ausgedehnte Benutzung der Senatsakten, zu welchen Tacitus als Senator und

Konsular Zutritt hatte, und die er vermutlich als erster für eine Darstellung des Vierkaiserjahres verwertet hat. Aus der Beobachtung, daß alle genaueren Nachrichten über den Senat und seine Thätigkeit, die Tac. bringt, bei Plutarch entweder ganz fehlen oder nur mangelhaft wiedergegeben sind, schließt Groag, daß, da an ein absichtliches Verschweigen des Plutarch nicht zu denken sei, Tac. diese Nachrichten nicht aus der ihm mit Plutarch gemeinsamen Quelle geschöpft habe. Daß er sie aber den Senatsakten entlehnt habe, ergibt sich ihm daraus, daß sie sich durch ihre Bestimmtheit und ebenso durch ihre Ausführlichkeit, endlich auch durch den Gebrauch zahlreicher Wendungen auszeichnen, die gewissermaßen den römischen 'Senatsstil' repräsentieren¹⁾. Auch die städtischen Akten habe Tac. verwertet; doch seien ihre Spuren schwieriger zu erkennen. Vielleicht gehe z. B. der Bericht über den Einzug des Vitellius in Rom sowie die Erzählung von der Grundsteinlegung des Kapitols, in der man den 'Berichterstattersstil' (?) erkenne, auf jene Tageszeitung zurück. Ob und wie weit Tac. die *commentarii principum* herangezogen habe, sei nicht auszumachen.

Zu den litterarischen Quellen übergehend erklärt sich Groag mit Fabia insofern einverstanden, als auch er der Meinung ist, daß Tac. und Plutarch eine gemeinsame Quelle gehabt haben (denn die Ansicht, daß Plutarch aus Tacitus geschöpft habe, sei von Fabia widerlegt; die Zahl der Gegengründe Fabias wird von G. noch vermehrt). Aber die Benutzung jener gemeinsamen Quelle durch Tac. sei bisher zu hoch angeschlagen worden. Denn die Übereinstimmung der Berichte beider Historiker sei minder groß als man denke; selbst die Anklänge im Wortlaut hätten vielfach keine beweisende Kraft²⁾. Für die vielfachen Abweichungen und Widersprüche zwischen Plutarch und Tacitus biete die Annahme von Flüchtigkeiten und Mißverständnissen des ersteren keine genügende Erklärung; sie ließen vielmehr darauf schließen, daß Tac. an solchen Stellen einer anderen, besser unterrichteten Quelle den Vorzug gegeben habe; wiederholt kritisiere er sogar die Angabe der gemeinsamen Quelle³⁾. Fast allein nach dieser seien nur folgende Abschnitte gearbeitet: Othos Vorleben, die

¹⁾ Für diesen letzteren Punkt wären zahlreichere und überzeugendere Beispiele erwünscht gewesen, als diejenigen sind, welche Groag giebt, zumal da Tac. sonst den fremden Stil 'umzugestalten' (*invertere* Ann. XV 63) pflegt.

²⁾ So sei er z. B., ungeachtet des gleichen Wortlauts am Schlusse, überzeugt, daß Tac. die Worte, die Otho an Salvius Cocceianus richtete, nicht der gemeinsamen Quelle entlehnt habe.

³⁾ Die schwierige Stelle am Anfang von II 40 erklärt G. so: 'Als Othos Heer 4 Millien von Bedriacum ein Lager aufgeschlagen hatte, rückte es am folgenden Tage weiter gegen den Feind vor, der das Gebiet bis zur Mündung der Adda besetzt hielt, dessen Hauptmacht aber vor und in dem vom Lager 16 Millien entfernten Cremona stand. Sie waren 12 Millien marschirt, als sie vier Millien vor Cremona auf die Vitellianer stießen, die eben diese Strecke vorgerückt waren'.

Prätorianerrevolte, die Schlacht bei Bedriacum; ferner sei sie im ganzen in erster Linie herangezogen für Galbas Todestag und für Othos Regiment in Rom. Im übrigen sei sie für Tac. Sekundärquelle, der somit nicht immer und überall dieselbe Hauptquelle ausgeschrieben habe. Sueton habe die gemeinsame Quelle des Plutarch und Tac., ferner Tac. selbst (dies leugnet Fabia) und noch einen dritten Bericht benutzt.

Die gemeinsame Quelle sei unter der Regierung des flavischen Hauses und zwar nach Caecinas Ermordung, vermutlich unter Titus, veröffentlicht worden; ihr Autor sei weder Senator noch Militär gewesen und habe dem Otho, als dieser Privatmann war, nahe gestanden. Das Werk sei ein annalistisches, kein biographisches gewesen und habe außer Galbas und Othos Regierung auch die des Vitellius und mindestens noch die Zeit des Nero auf Grund von Autopsie und persönlichen Nachforschungen mit flavianischer Tendenz, im übrigen aber unparteiisch behandelt. Der Verfasser dieses Werkes sei nicht Cluvius Rufus; denn das dessen Geschichtswerk mit dem Zeitpunkt schloß, mit welchem Tac. Historien beginnen, sei von Fabia erwiesen; auch nicht Plinius, wie Nissen und Fabia mit unzureichenden Gründen behauptet hätten — das Citat III 28 bedeute weiter nichts als das gerade über das vorliegende Faktum kein anderer Schriftsteller so genau berichtet habe als Plinius und Messalla — noch auch Messalla, der wahrscheinlich nur den Krieg zwischen den Flavianern und Vitellius beschrieben habe und hierfür des Tac. Hauptquelle gewesen sei¹⁾; eher als alle diese Fabius Rusticus. Denn wenn es auch nicht einmal gewiß sei, daß dieser das Vierkaiserjahr behandelt habe, und unsere Kenntniss von diesem Historiker überhaupt sehr dürftig sei, so lasse sich doch einiges zu Gunsten der Annahme geltend machen, daß er mit der gemeinsamen Quelle identisch sei. Außer Plinius (und Fabius) hätten gewiß noch andere Historiker das Vierkaiserjahr beschrieben; aus ihnen sowie aus Spezialschriften möge Tac. vieles geschöpft, manches auch mündlichen Nachrichten verdankt haben.

Tac. habe somit immer der Quelle den Vorzug gegeben, die ihm als die bestunterrichtete erschien: 'für Senatsgeschichten verwertete er die Senatsakten, für städtische Angelegenheiten die acta diurna, für den Todestag Galbas die aus Autopsie berichtende gemeinsame Quelle, für den Krieg zwischen Vitellius und Vespasian die Aufzeichnungen des Mitfeldherrn Messalla, für die Schilderung von Land und Volk der Juden den Plinius, der als Offizier am jüdischen Kriege teilgenommen hatte'²⁾.

Eingehend besprochen von K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1897

¹⁾ Auf ihn gehe die dem Antonius Primus günstige, auf Plinius die ihm ungünstige Darstellung zurück.

²⁾ Für den zuletzt genannten Abschnitt der Historien sei auch eine Darstellung, die teilweise auf Josephus beruhte, benutzt worden.

S. 1296, welcher gewichtige Bedenken gegen die wesentlichsten Aufstellungen Groags erhebt und u. a. bemerkt, er vermöge weder den 'Amtsstil' der den Senat betreffenden Stellen noch den 'Berichterstatterstil' der auf die acta diurna zurückgehenden Partien wahrzunehmen; er finde vielmehr überall nur den Stil des Tacitus.

Eine zweite ausführliche Anzeige hat Ed. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1898 S. 1171 geliefert. Mit dem die Nipperdeysche Ansicht bestätigenden Hauptergebnis, dafs die (Annalen und) Historien des Tac. auf einem umfassenden Quellenstudium beruhen, erklärt sich W. einverstanden und bemerkt, die Widerlegung der von Nissen und Fabia, der ebenfalls noch ganz im Banne des Einquellenprinzips stehe, vertretenen Pliniushypothese sei dem Verf. im ganzen wohl gelungen. Auch was dieser über die Benutzung urkundlicher Quellen durch Tac. sagt, erscheint ihm durchaus plausibel. Über den 'Senatsstil' jedoch und den 'Berichterstatterstil' drückt auch er seinen Zweifel aus. Was das Verhältnis zwischen Plutarch und Tac. betrifft, so bestehe auch noch nach Fabia die Möglichkeit, dafs Plutarch vor oder während der Abfassung seines Galba und Otho neben anderen Schriften auch die ersten Bücher der Historien des Tac., deren Erscheinen ein literarisches Ereignis ersten Ranges war, gelesen habe. In der Beurteilung jenes Verhältnisses operiere Groag bisweilen mit subjektiven Argumenten und sei in Einzelheiten seiner Beweisführung hier und da nicht überzeugend, sowohl in Fällen, wo er einen Widerspruch zwischen beiden Autoren nachzuweisen suche, als auch in solchen, wo er den gemeinsamen Gewährsmann herauszuerkennen glaube.

III. Historische Untersuchungen.

20) Auf die Prosopographia Imperii Romani von Klebs und Dessau soll hier nur durch Nennung des Titels aufmerksam gemacht werden. Das grofse dreibändige Werk, in welchem alles, was wir über die von Tac. genannten Persönlichkeiten, in erster Reihe die Männer senatorischen Standes, aus Schriftstellern, Inschriften und Münzen wissen, zusammengestellt und manche sich daran knüpfende Streitfrage sorgsam erwogen wird, ist dazu bestimmt, eins der wichtigsten Hilfsmittel für die sachliche Erklärung der taciteischen Schriften zu werden.

21) F. Marx, Das Todesjahr des Messalla. Wien. Stud. XIX S. 150.

Hieronymus (Sueton) und Frontin bezeichnen übereinstimmend das Jahr 13 n. Chr. als das Todesjahr des Messalla. Dem widerspreche nicht — so urteilt M. —, wie man geglaubt hat, Ovid ex P. I 7, 27—30; denn durch diese Verse werde nicht bewiesen, dafs Ovid bei dem Leichenbegängnis des Messalla anwesend gewesen ist. Aus *nec tuus est genitor nos infitatus amicos* folge sogar, dafs Messalla die Verbannung des Ovid erlebt hat. In

dieser Erörterung seien die Worte des Tacitus dial. 17 *nam Corvinus in medium usque Augusti principatum . . . duravit* nicht zu verwerfen; die Frage, ob Tac. geirrt habe, ob die Überlieferung entstellt sei, bleibe noch zu lösen.

22) Emil Ritterling, Die Statthalter der pannonischen Provinzen. Archäolog.-epigr. Mitt. aus Oest.-Ung. XX (1897) S. 1—40.

Aus dieser als Ergänzung zu Liebenams Listen (Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs I 325—345) geschriebenen Abhandlung kommt für die Erklärung des Tac. folgendes in Betracht: Wir finden Kommandanten des illyrischen Heeres 27—11 v. Chr., *legati pro pr.* von Illyricum 11 v. Chr. bis 6 n. Chr. Zu den letzteren gehört L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus, *cos.* 16 v. Chr. Denn dafs er Legat von Illyricum gewesen ist, hat man mit Recht aus Dio LV 10 geschlossen. In dieser Stellung, die er zwischen 8 und 2 v. Chr. bekleidete, hat er die Elbe überschritten (Tac. Ann. IV 44). Im Jahre 2 hatte er das rheinische Kommando. Er ist der Erbauer der *pontes longi* (I 63). Seit etwa 7 n. Chr. finden wir *legati pro pr.* von Pannonien (Illyricum inferius): M. Aemilius Paulli f. L. u. Lepidus, *cos.* 6 n. Chr., Legat 8 und 9 (Tac. Ann. II 48. III 32. 72), und M. Plautius M. f. A. n. Silvanus, *cos.* 2 v. Chr. (Nipp. zu IV 22), beide unter dem Oberbefehl des Tiberius; ferner Q. Innius Blaesus, *cos.* 10 n. Chr., Legat 14 (Tac. I 16). Die in Dalmatien gefundene Inschrift CIL. III 6407 geht nach Ritterlings Urteil nicht auf diesen Blaesus, sondern auf einen dalmatischen Statthalter dieses Namens aus späterer Zeit. Auf C. Calvisius C. f. C. n. Sabinus, *cos.* 26 (Tac. Ann. IV 46), Legat bis 39 (Dio LIX 18, 4. Tac. H. I 48. Inschrift aus Herculaneum CIL. X 1468), folgte 39—42 A. Plautius, *cos.* 29 (Tac. Ann. XIII 32. CIL. V 698), der Besieger der Britannen 43. Denn in Dalmatien kommandierte 38—42 L. Arruntius Camillus Scribonianus (Tac. Ann. XII 52); nach seiner verunglückten Empörung folgte sogleich L. Salvius Otho (Suet. Otho 1). Da also in der Reihe der dalmatischen Statthalter bis 42 für Plautius kein Raum ist und er andererseits nur vor seinem britannischen Feldzug in Illyricum gewesen sein kann, so mufs er Pannonien verwaltet haben (der in jener Inschrift CIL. V 698 erwähnte C. Laecanius Bassus ist nicht der Konsul 64 (Tac. XV 33), sondern der Prätor 32, welcher nach CIL. II S. 5792 *cos. suff.* mit Q. Terentius Culleo war). War Plautius im Jahre 42, als man die Rüstungen für den britannischen Feldzug begann, Statthalter von Pannonien, so erklärt sich auch die Teilnahme der pannonischen Legion VIII Hispana an der Okkupation, bei welcher sonst ausschliesslich dem rheinischen Heere angehörige Truppenteile verwendet wurden: der Höchstkommandierende nahm eine der ihm anvertrauten Legionen als Kern des zu bildenden Heeres mit nach der Insel, wie Petilius Cerialis, Legat des rheinischen Heeres, 71 eine seiner

Legionen, die II Adiutrix, mit nach Britannien nahm, zu dessen Statthalter er ernannt war. Um 50 n. Chr. war Legat von Pannonien Sex. Palpellius P. f. Hister (Tac. XII 29), während C. Ummidius C. f. Ter. Durmius Quadratus (XII 45), *legatus divi Claudii in Illyrico* (CIL. X 5182), ebensowohl Pannonien wie Dalmatien verwaltet haben kann. Zu Ende der Regierung des Claudius kann, falls der Namenrest in der zwischen 52 und 54 gesetzten Inschrift CIL. III 4591 Zeile 3 richtig zu Poplicola ergänzt wird, L. Vipstanus Poplicola, cos. 48 (Tac. XI 23), pannonischer Statthalter gewesen sein. 68 und 69 war es L. Tampius Flavianus (Tac. II. II 86), cos. wohl unter Claudius (CIL. X 6225, wo zu ergänzen ist *leg. Aug. pro pr. Pann[oniae, curator] aqu[arum]*; er war cur. aq. 73 und 74: Frontin de aq. 102). Von 73 an war Legat von Pannonien C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pompt. Festus (Tac. II. II 98), cos. 71. Vergl. CIL. S. p. 1781. Nach der stadtröm. Inschrift CIL. VI 1238 war er noch im Jahre 73 curator rip. et alv. Tib. und ging in demselben Jahre, wie die Bauinschrift des Lagers von Carnuntum zeigt, als Legat nach Pannonien. 79 und 80 war er leg. pro pr. von Hispania cit. (CIL. II 2477. 4803. 4838. 4854). T. Atilius Rufus, cos. wohl unter Vespasian, 80 Legat von Pannonien nach CIL. III p. 854, starb 84 als Legat Syriens nach Tac. Agr. 40. In den Jahren 84 und 85 wurde Pannonien verwaltet von L. Funisulanus L. f. Ani. Vettonianus (Tac. XV 7 und Nipp. zu dieser Stelle). Sein Konsulat (CIL. XIV 4276: *V idus Oc . . . Corellio et Vettoniano cos.*) fällt spätestens 80.

23) A. Wilms, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. II. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 145—173.

Über den in zwei Abschnitten veröffentlichten ersten Teil dieses Aufsatzes ist JB. XXIII S. 144 und 166 berichtet worden. In dem jetzt vorliegenden zweiten Teil wird die Frage nach der Örtlichkeit der Schlacht erörtert. Vielfach gegen Knoke polemisierend führt W. folgendes aus: Barenau ist abgethan, die Frage, wo an der Lippe Aliso gelegen hat, ist noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, obgleich gute Gründe für Hamm sprechen. Aliso ist mit dem *castellum Lupiae adpositum* bei Tac. Ann. II 7 identisch. Für die Bestimmung des Ortes der Varuskatastrophe ist von wesentlicher Bedeutung die ausdrückliche Angabe des Strabo, das Römerheer sei bei den Cheruskern und ihren Hörigen vernichtet worden. Dafs aber die Cherusker mit ihrer Hegemonie bis in die Gegend von Iburg und über Osnabrück hinaus gereicht hätten, läfst sich durch nichts beweisen. Der Vereinigungspunkt der drei Heeresabteilungen des Germanicus im Jahre 15 war wahrscheinlich Greven, bis wohin die Ems schiffbar war. Während dann Stertinius die Gegend zwischen Ems und Lippe verheerte, zog das Gros der römischen Armee, des Stertinius linke Flanke

deckend, am linken Emsufer stromauf. Das Brukterergebiet dehnte sich bis zu den Quellen der Ems und Lippe, d. h. bis zum Gebirge aus, an welches sich die Kleinbrukterer, d. i. die untergebenen Brukterer, die *ultimi Bructerorum* des Tac., als der östlichste Teil dieses Stammes anlehnten. Die Nichterwähnung Alisos an dieser Stelle des Tac. zwingt zu dem Schlusse, daß Aliso nicht im Quellgebiet der Ems gelegen hat. Als der Wunsch in Germanicus aufstieg, das nahe Totenfeld zu besuchen, stand er in der Nähe von Delbrück. Das Waldgebirge selbst läßt die Voraussendung des Caecina und die Annahme sumpfigen Geländes als durchaus begründet erscheinen. Als Germanicus von Delbrück aus vorrückte, traf er in jedem Falle die Strafse Paderborn—Detmold; auf beiden Seiten des Gebirges gab es genug Gelegenheit zu Brücken- und Dammbauten. Derjenige Ort, welcher als Sommerlager des Varus allen Anforderungen der Überlieferung und der militärischen Erwägung entspricht, ist Detmold; vielleicht ist sogar die Werre mit dem *Ὀβίσονγος* des Dio identisch. Varus marschierte von dem Sommerlager aus nach Süden, nachdem er durch einen Aufstand der südwestlichen Chatten, den Asprenas mit seinen beiden Legionen von Mainz aus zu dämpfen unternahm, fortgelockt worden war. Von Arminius gezwungen nach Hiddesen auszuweichen, schlug er hier das zweite Lager auf, dessen Reste, bzw. Anfänge vielleicht noch heute vorhanden sind. Zwischen diesem Punkte und dem Lopsborner Passe hat dann am nächsten Morgen der letzte Kampf getobt. Hier ist auch die *palus* und der *campus*, d. i. eine lichtere Stelle im Walde. Die Reiterei entwich nach der Vernichtung des Varus in der Richtung auf Horn, wo sie abgefangen wurde. Der Altar des Drusus, den Germanicus im Jahre 16 wiederherstellte, ist in der Gegend von Bielefeld zu suchen. Arminius wich vor Germanicus, als dieser das Totenfeld besucht hatte, zurück und setzte sich auf einem *campus* fest, der zwischen der Grotenburg und dem Beilstein zu suchen ist. Man trennte sich nach unentschiedener Schlacht. Aus *trudebantur* läßt sich zwar entnehmen, daß die flüchtigen Römer sich auf den Sumpf zu bewegten, nicht aber, daß auch nur einer hineingeraten ist. — Somit steht das Hermannsdenkmal an dem rechten Platze.

24) Knoke, Das Varuslager (s. JB. XXIII S. 141) ist angezeigt Rev. crit. 1897 S. 419 von J. Toutain; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 148 von J. Jung ('Die Argumentation schwebt in der Luft'), Mitteil. aus der histor. Litteratur 1897 S. 391 von Bohm (an der Deutung auf ein Varuslager sei zu zweifeln); Berl. phil. WS. 1897 S. 463 von G. Wolff. Letzterer führt folgendes aus: Der römische Ursprung sei nicht erwiesen. Denn die *claviculae* habe Knoke eher konstruiert als gefunden; die angeblichen Thore seien vermutlich als Holzabfuhrwege entstanden; auch das Profil des Grabens beweiße nichts. Für den prähistorischen Ursprung

des Innenraums sprächen die dort gefundenen Steinwaffen, wie auch die Hügel, wenn sie wirklich Grabhügel seien, sehr wohl auf einen prähistorischen Kampf deuten könnten. Da römische Funde ganz fehlen, so müsse Kn. von neuem nach römischen Resten im 'Prätorium' suchen. Hierzu vergl.:

- 25) General z. D. Wolf, Das Varuslager im Habichtswalde. Korrespondenzbl. des Gesamtver. der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 45 (1897), 7 S. 81—86.

Dieser erhebt gegen Knoke's Deutung Bedenken: 1) wegen des im Innern der Anlage befindlichen zweiten geschlossenen Erdwerks, da man von einem befestigten Prätorium in einem römischen Marschlager bisher nichts wisse; 2) wegen des zu geringen Umfanges des Wall'es; 3) wegen der mangelnden Spuren der Eigenart römischer Bauweise. Die claviculae seien nicht vorhanden; von den angeblichen Thoren seien zwei später eingeschnittene Holzabfuhrwege. Auch würde, wie Knoke sich das Lager zurechtlegt, die porta principalis dextra (statt der decumana) die höchste, die porta principalis sinistra (statt der praetoria) die tiefste Stelle einnehmen. Die von Kn. festgestellte Einebung der Fläche würde endlich auf eine Anlage deuten, die man dauernd zu benutzen beabsichtigte. Wahrscheinlich habe man es mit einer von den Bewohnern der Umgegend angelegten Umhegung für Viehherden zu thun. — Die Behauptung Knoke's, daß der im Jahre 15 von Germanicus errichtete tumulus von dem, den dieser im Jahre 16 zerstört fand, verschieden gewesen sei, sei nur durch eine spitzfindige Auslegung von Ann. II 7 aufrecht zu erhalten. — Die Aufständischen, gegen die Varus westwärts ziehend sich wandte, seien vermutlich die Marsen gewesen; der Angriff auf Varus sei im Exterthal südlich von Rinteln erfolgt; der Ort der Niederlage (Veldrom bei Horn) könne nicht weit von Aliso entfernt gewesen sein. — Auch über die Bedeutung der Bohlenwege im Diepholzer Moor befinde sich Kn. im Irrtum. Hier seien keine Berge vorhanden, von denen sich Wasser herableiten läßt. Dagegen passe die Beschreibung des Tac. auf die Gegend von Iburg. — Es sei endlich strategisch unbegreiflich, daß Germanicus den Arminius im Jahre 15 von Osten her angegriffen und so seinen Rückzug sollte preisgegeben haben; er hätte vom Habichtswalde kurzen Weges nach Bramsche marschieren sollen.

- 26) Knoke, Das Varuslager. Nachtrag (s. JB. XXIII S. 141. 143) ist angezeigt von A. R(iese) im Lit. Centr. 1897 S. 679. R. verweist auf die Abhandlung von Schuchhardt, Das „Varuslager im Habichtswalde“ (in den Mitteil. des Ver. f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück XXI S. 195 ff.), welcher mit Philippi und Koepf den Wall besucht hätte und bezeuge, daß die claviculae nicht vorhanden seien, daß die Wallprofile den Angaben Knoke's

nicht entsprechen und garnichts auf einen römischen Ursprung deute: die Umwallung sei eine von der Forstverwaltung angelegte Wallhecke und die anegblichen Thore hätten von Anfang an der Holzabfuhr gedient¹⁾. Ferner beruft sich R. auf die Abhandlung von H. Hamm, Der Leichenhügel der Legionen des Varus im Habichtswalde bei Stift Leeden, in demselben Bande der Osnabrücker Mitteilungen S. 212 ff. (vergl. Knoke's ausführliche Entgegnung ebd. S. 219 ff.), dessen Untersuchung ergeben habe, dafs der Hügel nichts biete, was ihn von anderen aufgeworfenen Erdhügeln unterscheide²⁾. Dies werde nun wohl des neuen Varusliedes Ende sein.

- 27) H. Prejawa, Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Salingen. Mitteil. des Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXI S. 98—178. Mit 9 Tafeln und 16 Abbildungen im Text.

Dieser Aufsatz bildet eine Ergänzung zu dem in derselben Zeitschrift XIX S. 177 ff. (s. JB. XXIII S. 145) erstatteten Bericht. P. unterscheidet römische, vorrömische, mittelalterliche und solche Bauten, deren Ursprung noch zu bestimmen ist. Zu den ersteren, die sich durch eine gute Anlage und sinnreiche Konstruktion auszeichnen, rechnet er sämtliche acht Moorbrücken zwischen Mehrholz und Brägel, d. i. an der engsten Stelle des Moors, mit Ausnahme des Bohlwegs IV, welcher wegen seiner sehr flachen Lage im weissen, unabgetroften Moore zu den mittelalterlichen Bauten zu rechnen sei. Sehr sinnreich sei besonders die Konstruktion des Bohlwegs III; sie erinnere an die der Rheinbrücke Cäsars. Der von Knoke gesuchte Parallelweg zu Bohlweg III könne, da IV wegfalle, V, VIII oder IX sein. Unzweifelhaft seien in diesem Gelände, welches der taciteischen Schilderung entspreche, die pontes longi des Domitius zu suchen, welche Caecina im Jahre 15 wiederherstellte und überschritt.

Vergl. Knoke's Anzeige WS. f. kl. Phil. 1897 S. 937, welcher mit Recht darauf hinweist, dafs die Behauptung seiner Gegner, es sei unmöglich, die dortigen Moorbrücken unter Wasser zu setzen, von Prejawa widerlegt wird.

Eine zweite Anzeige findet man Mitteil. aus der hist. Lit. 1898 S. 263 von Bohn. Dieser macht auf die Entdeckungen von H. Conwentz aufmerksam ('Die Moorbrücken im Thal der Sorge

¹⁾ Vgl. Knoke's eingehende Erwiderung ebd. S. 199 ff., deren Schluß lautet: 'keine der gegen mich vorgebrachten Behauptungen des Herrn S. entspricht den Thatsachen; ebenso ist sein Urtheil über den Ursprung des Werkes sicher zu verwerfen'.

²⁾ Über eine an der Ostseite dieses Hügels aufgefundene Steinkiste, die aufser Aschenresten ein römisches Schwert mit einer Inschrift auf der Klinge enthielt, vergl. den der Köln. Volkszeitung entnommenen Bericht in der WS. f. kl. Phil. 1897 S. 478.

auf der Grenze zwischen Westpreußen und Ostpreußen', Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen X), welche das erwiesen hätten, was Prejawas Ergebnisse vermuten lassen: die Bohlwege seien ein Werk unserer Vorfahren. Dieses Urteil ist, soweit es sich auf Prejawas Ergebnisse bezieht, unrichtig; richtig bemerkt Knoke in der oben erwähnten Anzeige S. 938, dafs nach den Untersuchungen Prejawas von den zahlreichen im Diepholzer Moore nachgewiesenen Brücken zwar einige prähistorischen Ursprungs sind und mit jenen preufsischen Bohlwegen Ähnlichkeit haben, für die acht Brücken (oder vielmehr für sieben von ihnen) zwischen Mehrholz und Brägel jedoch der römische Ursprung sicher ist.

25) F. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Zweiter Nachtrag. Berlin 1897, Gärtner. 95 S. 2 M.

Der erste Abschnitt dieser Schrift, welcher ihre gröfsere Hälfte umfafst, enthält die Antwort auf die Wilmssche Kritik, der zweite neue Erwägungen über die pontes longi, der dritte eine Erwiderung auf die Einwürfe G. Wolffs. Wir geben den Inhalt der Schrift nicht nach der eben mitgeteilten Anordnung, sondern in der Reihenfolge der Ereignisse, die erörtert werden.

Kn. verteidigt gegen die von Wilms erhobenen Einwände seine Darstellung des Marsches des Varus von Rehme nach Iburg, legt dar, warum es natürlich war, dafs trotz der bereits erlittenen Verluste das erste Lager doch noch für drei Legionen eingerichtet wurde, und korrigiert die Anschauungen seines Gegners über den Pafs von Iburg. Der Weitermarsch von Iburg bis zum Habichtswalde entspreche einerseits der Darstellung des Dio und enthalte andererseits keine militärische Unmöglichkeit. Der Ausdruck *στενοχωρία* passe für den Habichtswald vortrefflich, weil er in dem hier in Betracht kommenden Abschnitte von allen Seiten, mit Ausnahme der Südostseite, von der man hergekommen war, durch tiefe Sümpfe eingeschlossen ist. Auf den Vorwurf, er habe die überlieferte Reihenfolge: erstes Lager, zweites Lager, Leichenfeld, umgestofsen, erwidere er, dafs nach der von ihm gegebenen Darstellung ein gröfserer Teil des römischen Heeres noch über das zweite Lager vorgedrungen sei und dafs selbstverständlich auch diesseits des zweiten Lagers Leichen anzutreffen waren. Durch die Entdeckung im Habichtswalde sei seine Meinung über den Ort des zweiten Lagers allerdings geändert worden; aber seine gesamte Ansicht von der Örtlichkeit der Varusschlacht werde dadurch nicht umgestofsen, sondern vielmehr wesentlich verbessert. Der römische Ursprung des Lagers im Habichtswalde werde durch die ähnlichen Mafse in den Erdkastellen, die man hinter der Linie des limes gefunden habe, erwiesen. Hieran knüpft Kn. weitere durch zwei Abbildungen unterstützte Ausführungen über die sog. claviculae und verteidigt seine Ansetzung der Thore und des

Prätoriums, welches hier von der Vorburg frei umschlossen werde, während bei den älteren, germanischen Doppelbefestigungen die Hauptburg sich stets an die Vorburg anlehne.

Wilms schätze die Gesamtstärke des Varusheeres viel zu niedrig und die Ausdehnung des Schlachtfeldes viel zu gering: in dem engen Gelände zwischen Detmold und dem Donoper Teich hätte sich das Heer nicht fortbewegen können. Es fehle in dem Lippe-schen Walde aber nicht nur an Raum für den meilenweiten Durch-zug, sondern es bleibe auch das Hindernis bestehen, dafs bei der Voraussetzung eines Varuszuges in südlicher, westlicher oder süd-westlicher Richtung Germanicus die beiden Lager in umgekehrter Reihenfolge angetroffen haben würde, was dem Bericht des Tac. widerspricht. Wenn W. sage, es sei unwahrscheinlich, dafs die Hegemonie der Cherusker bis Iburg reichte, so sei auf Ann. XIII 55 hinzuweisen, wonach die Machtsphäre Armins sich bis zu den Ampsiviariern erstreckte. Die Anhänger der Detmoldhypothese könnten sich von der rigorosen Auffassung der Worte *quantum Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum* nicht losmachen und sähen nicht, dafs nach dem Eindruck, den der Bericht des Tac. mache, der Besuch des Schlachtfeldes als eine Diversion erscheint, d. h. dafs dieser Ort nicht in der Richtung des bisherigen Marsches lag. Um der Forderung, wonach die Sümpfe hinter der Ems- und Lippequelle nachzuweisen, zu entgehen, werde von ihnen der Standpunkt des Germanicus verschoben, indem sie ihn schon vor den Sümpfen, bei Rietberg oder Delbrück, Halt machen lassen. Die Richtigkeit der Ansicht, dafs Warendorf der Ausgangspunkt der Teutoburger Diversion des Germanicus gewesen sei, werde durch die Sassen-berger Moorbrücke erwiesen.

Dafs die Deutschen, für welche das Stärkeverhältnis durch-aus nicht so ungünstig gewesen sei, wie Wilms glaube, in der Schlacht des Jahres 15 einen Erfolg errungen hätten, zeige der Ausdruck *manibus aequis abscessum* (nicht *discessum*) = 'er zog ab (nämlich Germanicus) ohne einen Erfolg errungen zu haben'. Die durch *trudebantur* bezeichnete Handlung sei durch das Dazwischentreten der Legionen zwar unterbrochen, aber nicht vereitelt worden; d. h. ein Teil fiel der Vernichtung anheim, ein anderer wurde gerettet. Die Münzfunde von Barenau seien ohne Zweifel auf eine gröfsere Schlacht zurückzuführen, während die Annahme, dafs die Schlacht des Jahres 15 auf demselben Gelände stattgefunden habe wie die des Jahres 9, durch die Worte des Tac. *Germanicus cedentem in avia Arminium secutus* widerlegt werde.

Legiones ut advexerat könne nicht heifsen 'diejenigen Legionen, welche er herbeigeführt hatte'; der Zusatz *ut advexerat* lasse viel-mehr erkennen, dafs unter den *legiones* alle Legionen begriffen sind, die in dem durch Germanicus nach der Ems geführten Heere sich befunden haben. Der Ausdruck *notis itineribus* erkläre sich durch die vorangegangenen Feldzüge des Domitius und des

Tiberius; selbst noch unter Varus seien die Besatzungstruppen in der Lage gewesen, die Gegend von Diepholz zu erreichen. Der Anblick der Landschaft, die man bei Mehrholz vor sich habe, sei von ihm in seinen 'Kriegszügen' richtig geschildert worden, während Wilms eine Aussicht beschreibe, wie sie sich weiter südlich, auf der Chaussee von Diepholz nach Damme, dem Auge darbiete. Die Hinleitung der auf den Höhen entspringenden Quellen gegen die Brücken habe sich in kürzester Zeit bewerkstelligen lassen. Als Caecina sich in Not befand, sei Germanicus schon viel zu weit nach Westen vorgerückt gewesen, um Hilfe von ihm verlangen zu können. Dafs aber in Vetera das unzutreffende Gerücht von der Umzingelung des Caecina entstand, beweise, dafs der Kampf des Caecina sich in weiter Ferne zugetragen habe.

Kn. verteidigt endlich seine Ansicht über den römischen Ursprung der Moorbrücken und über den Zweck ihrer Herstellung, indem er sich zugleich mit Wolff über die dort gemachten Funde auseinandersetzt und ihm Widersprüche in seinen Anschauungen über die Bohlwege nachzuweisen sucht. Seine eigenen Behauptungen seien durch die Nachforschungen Prejawas (s. oben) in den wesentlichsten Punkten bestätigt worden. Widerspruch gegen die Urteile Prejawas erhebt Kn. nur in Bezug auf die Brücke IV, welche ebensogut wie die Brücke III römischen Ursprungs sei. Die Frage, welche unter den Brägeler Moorbrücken die *pontes longi* des Domitius sind, sei jedoch nach Prejawas Untersuchungen von neuem zu stellen.

Der Schluß des dritten Teils der Schrift ist gegen Riese gerichtet.

Angezeigt Rev. crit. 1898 S. 155 ('enthält eine zu persönliche Polemik, um jenseits des Rheins nähere Notiz davon zu nehmen'); Berl. phil. WS. 1898 S. 114 von G. Wolff ('mafslose Polemik, sachlich nichts Neues'; hiergegen vergl. obige Inhaltsangabe); Lit. Centr. 1897 S. 1452 von A. R(iese) ('95 Seiten voll Gezänkes'; ein ungerechtes Urteil); Bl. f. liter. Unterh. 1897 S. 824 von V. Kurs.

29) P. Joerres, *Superi = Ubii?* Bonner Jahrb. 100 S. 114 ff.

Das sonst wohl nie auftretende cognomen *Super*, aus welchem man den Geschlechtsnamen *Superinius* bildete, findet sich auf römischen Inschriften des Rheinlandes, vorzugsweise des Kölnischen Landes. Daraus schließt Verf., dafs dieser Personennamen mit dem Namen des nichtrömischen Volkes zusammenhängt, welches jenes Land bewohnte, und setzt *Super = Ubii*. Es sei recht gut denkbar, dafs der germanische Name *Superi* dem Cäsar durch seine gallischen Dolmetscher mit gallisiertem Stamm und gallischer Endung als *Ubii* übermittelt wurde.

30) K. J. Neumann, *Lege pulsus* bei Tacitus. -Hermes 1897 S. 475.

Verf. weist auf einen Irrtum Nipperdeys hin, welcher in der

Anmerkung zu *senatus consulto* Ann. III 24 enthalten ist und in der Meinung besteht, daß Silanus als Senator vom Senate habe gerichtet werden müssen. Ein Anspruch von Männern des Senatorenstandes, vom Senate gerichtet zu werden, existierte damals nicht. Die Verhängung der *relegatio* erfolgte 1. durch richterliches Urteil a) einer *quaestio*, b) des Senates, 2. auf Grund des magistratischen *Coercitions*rechtes durch Edikt. Die *Relegation* des Ovid, welcher in den Handel der jüngeren Julia mit Silanus verwickelt war, erfolgte nach *Trist.* II 131—137 nicht durch Senatskonsult, nicht *selecto iudice* (d. i. nicht durch das Urteil einer *quaestio*), sondern durch kaiserliches Edikt. Hier wären Senat und *quaestio* nicht genannt, wenn sie nicht kompetent gewesen wären; bei der *quaestio* denkt man an die auf Grund der *lex Julia de coercendis adulteriis* vom Jahre 17 eingerichtete *quaestio*, oder, bei der Auffassung des Augustus von dem Ehebruch mit seiner Tochter Julia, an die *quaestio maiestatis*. Die *quaestio* ist aber auf Grund eines bestimmten Gesetzes eingerichtet und hat auf die durch das Gesetz bestimmte Strafe zu erkennen. So wäre auch im Falle des Silanus nicht nur der Senat, sondern auch eine *quaestio* kompetent gewesen und zwar die *quaestio adulterii* oder die *quaestio maiestatis*. Er ist aber weder durch Senatsgericht noch durch das Urteil einer *quaestio*, auch nicht, wie Ovid, durch kaiserliches Edikt relegiert worden. Somit bezieht sich *lege pulsus* bei Tac. Ann. III 24 auf das Urteil in einem Quästionenprozesse, wie auch *legibus pulsus* IV 43, das ebenfalls auf einen Richterspruch hinweist; denn der Prozesse des P. Rutilius ist vor der *quaestio de pecuniis repetundis* verhandelt worden.

- 31) Rudolf Petersdorff, Übereinstimmende Nachrichten über die alten Griechen und Germanen aus Homer und Tacitus. I. Teil. Progr. Strehlen i. Schl. 1897. 23 S.

Die Übereinstimmungen, welche Verf. in den Sitten und Anschauungen der alten Griechen und Germanen nachzuweisen unternommen hat und auf die beiden Völkern gemeinsame Vorzeit zurückzuführen geneigt ist, beziehen sich auf die Göttergenealogie, den Tauschhandel und die Wertmesser (Rinder sowie Gold und Silber in Barren), und auf die Waffen. Von den Schutzwaffen sei bei den beiden Völkern nur die älteste Form des Schildes aus der gemeinsamen Zeit nachweisbar. Was die Angriffswaffen betrifft, so finde man bei Griechen und Germanen dieselben Entwicklungsstufen des Schwertes; aber auch andere Angriffswaffen wiesen Übereinstimmungen auf. Die *lancae maiores* (Germ. 6) seien wahrscheinlich von den stärksten Helden getragen worden — Homer berichtet ja ähnliches — und hätten sich von den *hastae vel frameae* (ebd.) nur durch ihre Größe und namentlich durch die Breite und Länge der Metallspitzen unterschieden. Aber auch die *frameae*, die nicht beil- oder meißelförmig endeten, wie

behauptet worden ist, sondern eine Spitze hatten, seien sehr lang gewesen, wie Tac. wiederholt (Ann. I 64. II 14. 21. II V 18) hervorhebe, und wenn Germanicus bei Tacitus Ann. II 14 sage, daß nur die *prima acies* der Germanen *hastata* sei, so sei dies eine auf die Ermutung der Soldaten berechnete Darstellung, da nach II 21 die *praelongae hastae*, d. i. eben jene *frameae*, nicht die *lanceae maiores*, die Waffen der *ingens multitudo* waren. Hierzu kamen nach Germ. 6 die *missilia*, d. i. leichte Wurfspieße (Gere), die vielleicht mit den Ann. II 14 genannten *praeusta aut brevia tela* identisch sind, ferner gewöhnliche Steine und Schleudersteine (II. V 17), während Pfeil und Bogen (II. IV 61) in den Hintergrund getreten waren.

Lobende Anzeige Mitteil. aus der histor. Litteratur 1898 S. 6 von Hirsch.

- 32) N. Cortellini, A proposito di alcune date incerte dell' ultimo decennio del regno di Tiberio. Riv. di storia antica III (Messina 1895) S. 15 ff.

Verf. sucht nachzuweisen, daß die Verbannung der Agrippina und ihres Sohnes Nero Ende 29 oder Anfang 30, die Einkerkering des Drusus im Palatium im Laufe des Jahres 31 stattgefunden hat.

- 33) O. Dahm, Der römische Bergbau an der untern Lahn. Bonner Jahrb. 101 S. 117 ff.

Der Ort, wo Curtius Rufus nach Tac. Ann. XI 20 Schachte zur Aufsuchung von Silberadern öffnete, war nicht in der Gegend von Wiesbaden, wo es kein Silber giebt, sondern an der unteren Lahn, etwa zwischen Höhr und S. Goarshausen, wo noch heute Silber bergmännisch gewonnen wird und auch Spuren römischen Bergbaus gefunden worden sind. Das Gebiet der Mattiaker erstreckte sich somit über die Lahn hinaus bis weit in die Südabhänge des Westerwaldes hinein.

- 34) O. Dahm, Der Raubzug der Chatten nach Obergermanien im Jahre 50 n. Chr. Bonner Jahrb. 101 S. 128 ff.

Verf. denkt sich den Hergang der von Tac. Ann. XII 27 berichteten Begebenheiten so: Unzweifelhaft überschritten die Chatten bei diesem Einbruch in Obergermanien den Rhein; wahrscheinlich war das Gebiet zwischen der unteren Mosel und dem Vinxtbache das Ziel ihres Angriffs. Pomponius formierte ein West- und ein Ostdetachement. Das erstere ging auf dem linken Rheinufer gegen die Plünderer vor; das letztere überschritt bei Mainz den Rhein und zog über Wiesbaden zur Lahn, um dem Gros der Chatten den Rückzug abzuschneiden und ihre Stellung am Rhein anzugreifen. Die beiden Mainzer Legionen (IV Mac. und XXII pr.) wurden am Taunus als Reserve aufgestellt, von wo sie mindestens bis in den nördlichsten Teil der Wetterau operierten; doch kamen sie nicht zur Aktion.

35) S. Bases, *Ζητήματα Ῥωμαϊκά. ΚΒ'. Ἀθήνᾳ 9* (1898) S. 469.

Das Zeugnis des Tacitus Ann. XI 22, wonach die ersten vom Volke gewählten Quästoren die quaestores militares gewesen sind, ist, wie Verf. ausführt, nicht anzutasten und der Versuch Mommsens, die Angabe des Tac. durch eine Textänderung mit der herrschenden Ansicht in Einklang zu bringen, zu verwerfen. B. giebt folgende Darstellung der ältesten Geschichte der Quästur. Die ältesten Quästoren der Republik wurden von den Konsuln eingesetzt und waren deren Gehilfen in peinlichen Prozessen, dann auch in der übrigen städtischen Verwaltung. 447 wurden zum ersten Mal zwei neue Quästoren für die Bedürfnisse des Krieges eingesetzt, und zwar durch Volkswahl. Ihnen folgten vom Jahre 421 an die ebenfalls vom Volke gewählten zwei quaestores urbani. Jene ältesten Quästoren aber, die schon seit der Einsetzung der quaestores militares von diesen vertreten werden konnten, wurden durch die Einrichtung der ständigen Kriminal-Gerichtshöfe unter Vorsitz der Prätores, welche als Gehilfen die tres viri capitales hatten, völlig überflüssig.

36) G. F. Hill, Numismatic chronicle Nr. 68 S. 298 berichtet über die Aufindung einer Münze der Brigantenkönigin Cartimandua (Ann. XII 36) mit der Legende *Cart* oder *Carti*.

37) Ph. Fabia sprach in der Sitzung der Acad. des inscr. et b.-l. vom 11. Febr. 1898 (s. Rev. crit. 1898 S. 238 und den ausführlichen Bericht Rev. de philol. XXII S. 133 ff.) die Vermutung aus, daß der Prokurator von Kappadozien Julius Paelignus bei Tac. Ann. XII 49 identisch sei mit dem in dem Fragment des Dio LXI 6, 6 erwähnten praefectus vigilum Laelianus und daß somit bei Dio *Λαϊλιανός* in *Παλιγνός* zu ändern sei. Das Fragment gehöre dem 60. Buche (Regierung des Claudius), nicht dem 61. (Regierung des Nero) an. Die Vergleichung beider Texte spreche für die Unabhängigkeit des Dio von Tacitus.

38) Ph. Fabia, Comment Poppée devint impératrice. Rev. de phil. XXI S. 221.

Poppaea, jenes herrschsüchtige Weib, 'impudique par calcul et non par instinct', geboren etwa zwischen 30 und 32 n. Chr., überwältigte nach einander alle Hindernisse, die ihr in den Weg traten: Agrippina, Burrus, Octavia. Die Schwäche dieses starken Geistes war der Aberglaube: sie vertraute den Astrologen und hatte, wie nach Josephus' Angaben zu vermuten ist, einen Teil der Riten der jüdischen Religion angenommen. Der erste Angriff der Poppaea galt nicht der Octavia, deren schwacher Charakter ihr keine Furcht einflößte, sondern der Agrippina, die ebenso herrschsüchtig war, wie sie selbst. Die aufstachelnden Worte, die Tac. XIV 1 die Poppaea an Nero richten läßt, sind in sich glaublich, nur nicht der ungeschickte Hinweis auf die *triumphales avi* (wo-

mit allein ihr mütterlicher Großvater Poppaeus Sabinus gemeint ist); denn in Bezug auf die Geburt stand sie weit unter derjenigen, die sie ersetzen wollte. Burrus und Seneca kamen der Agrippina nicht zu Hilfe, nicht ahnend, daß Poppaea nach der Überwindung der Agrippina viel schwerer zu bekämpfen sein werde. Wenn Tacitus sie damit entschuldigt, daß er sagt, sie hätten nicht gedacht, daß Neros Haß bis zum Morde der Mutter schreiten würde, so ist diese Entschuldigung nicht ernst zu nehmen; denn Nero war schon einige Jahre vorher nahe am Muttermorde gewesen. So stand Agrippina allein. Ihren letzten Versuch berichtet Tacitus XIV 2. Fabius Rusticus, der das Verlangen nach dem Incest dem Nero zuschrieb, hatte, direkt oder indirekt, ein lügnerisches Zeugnis der Agrippina zur Quelle. Poppaea zog aus jenem Manöver ihrer Feindin den Nutzen; bei den Beratungen über die Ausführung des Mordbeschlusses ist sie sicherlich zugegen gewesen. Nach Agrippinas Tode fühlte sie sich noch durch Burrus und Seneca geniert. Im Jahre 62 bot sich für Nero, der den Burrus fürchtete, und für Poppaea, die ihn haßte, eine Gelegenheit, diesen zu beseitigen: denn Burrus ist wahrscheinlich durch ein vergiftetes Heilmittel, als er krank war, getötet worden. Seneca zog sich jetzt zurück. Die Scheidung von der Octavia war aber für Nero erst nach der Beseitigung des Faustus Sulla und des Rubellius Plautus gefahrlos, da zu befürchten war, daß, wenn Nero die Octavia verstiefse, das Volk sich erheben und diese Erhebung von Sulla oder Plautus benutzt werden möchte, um Nero zu entthronen. Diese Sorgen zerstreute Tigellinus, auf dessen Rat Nero den Sulla und Plautus töten liefs. Als Vorwand für die Scheidung erfand Poppaea die Beschuldigung des Ehebruchs mit dem Flötenspieler Eucærus. Zwölf Tage nach der Scheidung heiratete Nero die Poppaea. Aber auch jetzt noch verfolgte Poppaea die Octavia, die sie als Gegenstand des allgemeinen Mitleids fürchtete. So wurde Octavia nach Kampanien relegiert. Da machte sich die Unzufriedenheit geltend [Fabia billigt am Schluss von XIV 60 Nipperdeys Lesung; denn Kap. 61 zeige, daß Octavia nicht zurückberufen worden ist]; das falsche Gerücht über die Zurückberufung der Octavia rief Aufserungen der Freude hervor. Daraus ersah Poppaea, daß Octavia auch in Kampanien noch ihre Rivalin sei, und um ihren Tod durchzusetzen, machte sie aus den Kundgebungen des Volkes ein Komplot der Octavia. Was sie bei Tac. über die Nachkommenschaft des ägyptischen Flötenspielers sagt, beruht wohl auf einer Unachtsamkeit des Tac.; denn wenn sie wirklich so gesprochen hätte, so müßte Nero an die ehebrecherischen Beziehungen der Octavia zu Eucærus geglaubt haben, woran doch wohl nicht zu denken ist. Eine neue Anklage wird mit Hilfe des Anicetus gegen Octavia unternommen; sie führte zu ihrer Hinrichtung in Pandateria am 9. Juni 62. Jetzt fühlte sich Poppaea wahrhaft als Kaiserin.

- 39) J. J. Hartman, De Nerone, Poppaea, Othone. Mueemos. 1898 S. 314.

H. erörtert, anknüpfend an Fabias Aufsatz über den Ehebruch des Nero und der Poppaea (s. JB. XXIII S. 148), das Verhältnis der beiden Versionen der Überlieferung über die Art, wie Poppaea die Mätresse des Nero wurde. Er bemerkt, daß die Schuld und die gemeine Gesinnung des Kupplers Otho und der berechnenden Poppaea in den Annalen weit stärker hervortritt als in den Historien, und vermutet, daß Otho auch in den Annalen einst die Poppaea nur um Neros willen und zum Schein geheiratet, daß auch in den Annalen ursprünglich Nero nach dem Besitz der Poppaea, nicht aber diese nach der Heirat mit Nero gestrebt habe: der Schriftsteller selbst habe diese Verhältnisse geändert, nachdem er die seinen pessimistischen Neigungen entsprechende, minder einfache und sensationellere Version bei Cluvius Rufus oder sonst jemand gefunden hatte. Der Beweis liege in den Anfangsworten von XIII 47 *hactenus Nero flagitiis et sceleribus velamenta quae sivit*, welche dem unmittelbar Vorausgehenden widersprechen, dagegen passend waren, so lange man vorher etwa folgendes las: *Poppaeae amore captus Nero apud Othonem, ut apud conscium libidinum, eam deposuit, donec Octaviam uxorem amoliretur* und anderes dem Ähnliches; denn es waren noch Leute übrig, die Nero als Thronprätendenten fürchtete.

- 40) Ph. Fabia, Der Gentiluame des Präfekten Tigellinus. Sitzung der Acad. des inser. et b.-l. vom 14. Mai 1897 (s. Rev. crit. 1897 S. 420 und Rev. de philol. 1897 S. 160).

Der praef. praet. Tigellinus, welcher bei Dio und seit Lipsius bei Tacitus (Ann. XIV 51) *Sofonius Tigellinus* heißt, hieß in Wahrheit, wie F. vermutet, *Ofonius Tigellinus*, wie bei Tacitus und bei Probus im Kommentar zu Juv. I 155 überliefert ist. Die gens Ofonia ist inschriftlich zweimal bezeugt, die gens Sofonia nirgends.

Die Namensform Ofonius hat bereits Boissevain bei Dio 59, 23, 9 hergestellt.

- 41) V. J. Emery, The great fire in Rome in the time of Nero. The Western Reserve University Bulletin III 1 (April 1897), Cleveland, O., S. 22 ff.

Dieser bereits JB. XXII S. 170 erwähnte Aufsatz handelt über die Dauer, den Verlauf und die Ausdehnung des Neronischen Brandes. Die Inschrift CIL. VI S26 sagt *quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus*; Tac. bezeugt, daß das Feuer am 6. Tage erlosch, fügt jedoch hinzu, daß es unmittelbar darauf in den Ämilianischen Gärten des Tigellinus wieder ausbrach. Somit würde diesem zweiten Brande, von dessen Dauer Tacitus schweigt, eine Dauer von drei Tagen zuzuschreiben sein.

Ein Hauptzeugnis dafür, daß die Zerstörung nicht allgemein war, erblickt E. mit Recht in dem, was Tac. XV 45 über die

Ausplünderung der städtischen Tempel durch Nero berichtet. Er sucht sodann auf Grund der Angaben der Autoren, namentlich des Plinius, im einzelnen festzustellen, welche Gebäude und Kunstwerke als solche zu gelten haben, die das Feuer verschont hat, und von welchen anzunehmen ist, daß sie vom Feuer vernichtet worden sind. Seine wichtigsten Ergebnisse sind: der Brand hat sich vorwiegend nach Osten hin verbreitet; der Palatin blieb wenigstens zum Teil, der campus Martius fast ganz verschont. Die drei ganz zerstörten Regionen waren die 3. (Isis et Serapis), 4. (Templum Pacis) und 11. (Circus Maximus), nicht die 10. (Palatium). Zu den vier, welche unversehrt blieben, gehört sicher die 14. (Trans Tiberim), wahrscheinlich die 1. (Porta Capena) und 9. (Circus Flaminius), vielleicht die 12. (Piscina Publica).

42) Siebert, Die ältesten Zeugnisse über das Christentum bei den römischen Schriftstellern. Progr. Charlottenburg 1897. 32 S. 4.

Für uns kommt aus dieser Abhandlung der Abschnitt S. 7 bis 19 in Betracht, der über die Neronische Christenverfolgung (Tac. Ann. XV 44) handelt. Verf. setzt voraus, daß der Bericht des Tac. auf amtlichem Material, daneben auf mündlichen Mitteilungen beruhe. Die *atrocia aut pudenda* erklärt er für identisch mit den *Θυέστεια δειπνα* und den *Οιδιπόδαιοι μίξεις*. An der Verbreitung solcher Verleumdungen, zu denen die mit den Agapen verbundene Abendmahlfeier den ersten Anlaß gegeben habe, seien, wie es scheine, die Juden mitschuldig gewesen. Zu *fatebantur* sei *incendium urbis* zu ergänzen. Diese Auffassung werde durch den Taciteischen Gebrauch von *fateri* bestätigt; das Imperfekt aber bezeichne die Wiederholung des beim ersten Verhör abgelegten Geständnisses vor dem Untersuchungsrichter (hierüber vgl. JB. XV S. 270 in der Anzeige der vom Verf. nicht erwähnten Schrift C. Franklin Arnolds, Die Neronische Christenverfolgung; auch Hochart, La persécution des chrétiens sous Néron — s. JB. XIII S. 77 — ist ihm, wie es scheint, unbekannt geblieben). Diejenigen, welche zuerst gestanden, seien wahrscheinlich nicht Christen gewesen, sondern von Nero gedungene Leute, die unter Zusicherung der Straflosigkeit durch Versprechungen bewogen wurden, selbst das Verbrechen der Brandstiftung zuzugestehen und andere, nämlich die dem Volke längst verhafsten Christen, als Mitschuldige zu nennen. Auch die weitere Untersuchung sei in erster Linie nicht auf das religiöse Bekenntnis, sondern auf das crimen incendii gerichtet gewesen, wie schon daraus hervorgehe, daß die Verhandlung nicht vor dem Senat, sondern vor einem kaiserlichen Beamten geführt wurde (?). Der Vorwurf des Menschenhasses — denn *humani generis* sei objektiver Genetiv — stamme aus der exklusiven Haltung der Christen; die vermeintliche Berechtigung der Anschuldigung auf Brandstiftung stehe im Zusammenhang mit der christlichen Eschatologie, wonach die Welt einmal

in Feuer aufgehen sollte. Die Behauptung, es habe sich bei der Neronischen Verfolgung mehr um eine Judenhetze, als um eine Christenverfolgung gehandelt, sei abzuweisen. Denn aus Tacitus' klaren Worten gehe hervor, dafs er Juden und Christen wohl zu unterscheiden wufste, und ebenso das römische Volk zur Zeit Neros, da die römische Gemeinde, die schon ziemlich lange vor der Verfolgung Neros bestand, einen überwiegend heidenchristlichen Charakter hatte, wie der im Jahre 57 verfafste Römerbrief beweise. Der Christenname aber, den Schiller für einen Anachronismus erkläre, könne, nachdem er sich in Antiochia gebildet hatte, von da bald nach Rom gedrungen sein, so dafs das römische Volk ihn schon im Jahre 64 gebrauchte. Auch werde das Vorhandensein des Christennamens in Italien für die Zeit vor dem 24. Aug. 79 durch CIL. IV 679 bezeugt. Auch Sueton nenne die Opfer Neros Christen und Anhänger einer *superstitio nova*, nicht Juden. Die christliche Tradition des zweiten Jahrhunderts bezeuge dasselbe. Eine Judenhetze unter Nero sei schon deshalb unwahrscheinlich, weil die Juden, für die vor allen die jüdische Proselytin Poppaea Sabina eintrat, damals am Hofe grofsen Einflufs hatten. Unter dem Eindruck der Neronischen Verfolgung sei unter Galba die Apokalypse des Johannes geschrieben, welche die Wiederkunft Neros in Aussicht stellt.

Über die hier erörterten Fragen ist noch zu vergleichen der dem 15. Buche der Annalen beigefügte Anhang 'On the Neronian persecution of the Christians' im zweiten Bande der grofsen Annalenausgabe von Furneaux (JB. XVIII S. 240).

Sieberts Abhandlung bespricht J. R. Asmus, N. phil. Rundsch. 1898 S. 300: S. widerlege mit überzeugenden Gründen die Schillersche Hypothese, dafs Nero die Juden und nicht die Christen verfolgt habe.

43) Jul. Asbach, Der Sieg des Cerialis an der Moselbrücke bei Trier. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XVI S. 193.

Gewöhnlich nimmt man an, dafs das römische Lager, welches nach dem Bericht des Tacitus H. IV 77 ff. von Civilis an demselben Tage genommen und wieder verloren wurde, sich auf dem linken Moselufer befunden habe und dieses Ufer der Schauplatz des Kampfes gewesen sei. Dagegen führt Asbach folgendes aus: Als Cerialis von Rigodulum kommand Trier besetzt hatte, nahm er die beiden zum Gehorsam zurückgekehrten Legionen in das Lager auf, welches erst jetzt befestigt wurde. Da in dieser Darstellung nur von der Besetzung der Hauptstadt, aber nirgends von einem Flufsübergange die Rede ist, so hat man schon deshalb von vorn herein anzunehmen, dafs das Lager sich in der Nähe der Kolonie befunden hat. Der Aufmarsch der Streitmacht des Civilis erfolgte auf der linken Uferseite, auf welcher der Kopf der Brücke, die Zugänge zu dieser und das angrenzende Gebiet

von den Römern besetzt waren. Der Angriff der Barbaren fand in der Nacht oder in der Frühe des Morgens statt, als Cerialis sich nicht im Lager, sondern *in cubiculo ac lectulo*, d. i. in der Kolonie, befand. Hier erfuhr er gleichzeitig von dem Kampfe und dem Siege der Feinde. Er schalt die Zaghaftigkeit der Boten, *donec universa clades in oculis fuit: perrupta legionum castra, fusi equites, medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae adnectit, ab hostibus insessus*. Diese Bilder führt Tac. in der Reihenfolge an, in der sie sich den Blicken des aus dem Schlafe aufgestörten Legaten darboten. Sein erster Weg war zum Lager (denn später kehrte er, wie Tac. sagt, dahin zurück). Er fand es in der Hand der Feinde. Dann stiefs er auf versprengte Reiter, die vermutlich einen Teil der Besatzung der Brücke gebildet hatten. Die Brücke selbst (in der Mitte zwischen dem Lager und den Reitern) war von den Feinden besetzt. Cerialis gewinnt die Brücke zurück und sichert sie durch eine starke Bedeckung. Dann kehrte er in das Lager zurück, wo die Worte, mit denen er die Manipeln der in voller Auflösung befindlichen 1. und 16. Legion in den Kampf führte, ihre Wirkung nicht verfehlten, bis die 21. Legion den Tag entschied.

Diese Ausführungen sind für mich überzeugend. Denn die Worte *mox in castra reversus* sind nur bei der Annahme verständlich, daß Cerialis schon vorher einmal, nachdem er aus dem Schlafe geweckt war, d. i. im Verlaufe des Kampfes, aber bevor er die Brücke zurückgewann, im Lager gewesen war. Dieses befand sich somit in der Nähe der Kolonie auf dem rechten Moselufer; und Tac. hat die einzelnen Momente des Sieges der Barbaren nicht in chronologischer Folge aufgezählt, sondern, wie A. erkannt hat, vom Standpunkt des Cerialis aus berichtet.

44) Rezensionen: Fabia, Les sources de Tacite (s. JB. XX S. 141); Bull. bibliogr. et pédag. du Musée belge 1897 S. 6 von J. P. Waltzing, der die Hauptergebnisse verzeichnet.

Fischer, Armin und die Römer (s. JB. XX S. 162): Mitt. aus der histor. Litteratur 1897 S. 391 ('romanhaft').

Asbach, Römisches Kaisertum (s. JB. XXIII S. 127): Boll. di filol. class. III S. 234; La Cultura 1896 S. 295 von L. Cantarelli, Lit. Centr. 1897 S. 805 von K. J. N.; WS. f. kl. Phil. 1897 S. 942 von A. Mittag; Listy filol. XXIV S. 452 von E. Peroutka.

Tuxen, Keiser Tiberius (s. JB. XXIII S. 132): DLZ. 1898 S. 594 von A. B. Drachmann (rühmend), Eranos II 2 Append. crit. S. 1 von R. Törnebladh (desgl.), Berl. phil. WS. 1898 S. 1165 von L. Holzapfel. Bei letzterem findet man eine eingehende und in den wesentlichsten Punkten zustimmende Inhaltsangabe. Die Annahme des Verf.s freilich, Tac. habe eine sehr kurze und zugleich sehr objektive Quelle gehabt und auf diese seine sog. Reaktionsmethode angewandt, werde durch Ann. I 1 widerlegt,

wonach es zu der Zeit, wo Tac. schrieb, an einer durch persönliche Rücksichten oder Parteileidenschaft unbeeinträchtigt Bearbeitung der Periode des Tiberius und seiner nächsten Nachfolger fehlte, welchem Mangel eben die Annalen abhelfen sollten. Tac. werde daher viele ungünstige Urtheile über das Verhalten des Tiberius schon in seiner Vorlage vorgefunden haben. Trotzdem behalte die mit großer Gründlichkeit durchgeführte Untersuchung Tuxens ihren Wert, weil sie überall darauf gerichtet sei, That-sachen und Kombinationen scharf von einander zu scheiden. Leider sei der Verf. nicht in der Lage gewesen, sich eine vollständige Kenntnis der modernen Litteratur zu verschaffen; auch verzichte er in der Regel auf die Anführung der von ihm benutzten Schriften; doch sei dieser Übelstand nicht von Nachteil für die Untersuchung selbst gewesen.

Willenbücher, Tiberius und die Verschwörung des Sejan (s. JB. XXIII S. 138): WS. f. kl. Phil. 1897 S. 492 von A. Höck; Bayer. Bl. 1897 S. 634 von J. Melber ('steht nicht auf derselben Höhe, wie manche andere Hefte dieser Sammlung'); Lehrpr. u. Lehrs. 51 S. 109 von R. Menge; Österr. Litteraturbl. 1897 S. 395 von H. Bohatta (Verf. gehe im Lobe des Tiberius zu weit); Berl. phil. WS. 1898 S. 495 von L. Holzappel; Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 149 von J. Jung; N. phil. Rundsch. 1897 S. 334 von Weizsäcker; Gymnasium 1897 S. 554 von Werra. Die meisten Rezensenten empfehlen das Buch; Höck und Holzappel bekämpfen u. a. die Vermutung, daß Sejan den Germanicus habe vergiften lassen.

Valmaggis Ausführungen über den Ort der ersten Schlacht bei Cremona (s. JB. XXIII S. 153) werden gebilligt von L. Holzappel, Berl. phil. WS. 1897 S. 689 und von C., Rass. di ant. class. 1897 S. 14.

In dem Bericht über römische Geschichte für die Jahre 1889 bis 1893 von L. Hüter in Bursians Jahresberichten XXV (1897) Heft 9 und 10 findet man Nachweise über den Inhalt einer großen Anzahl historischer Monographien, die, soweit sie zu Tacitus in Beziehung stehen, in früheren Jahrgängen dieser JB. von mir besprochen worden sind.

IV. Sprachgebrauch.

45) *Lexicon Taciteum* ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum XIII edidit A. Greef. Lipsiae 1897, B. G. Teubner. S. 1377—1488.

Auch dieses Heft stellt der gewohnten Sorgfalt des Herausgebers das rühmlichste Zeugnis aus. Ich vermag nur einen einzigen kleinen Druckfehler nachzuweisen (S. 1428a in dem Citat aus II. II 80 *salutaveri* st. *salutare*). Die größten Artikel sind *res* (17 Spalten) — hier ist, wie z. B. auch in dem Artikel *sequor*, die Mannigfaltigkeit der dargebotenen Übersetzungen des Wortes bemerkenswert — und *sed* (24 Spalten), dessen Beispiele für den

Nachweis der Bedeutung ein umfangreicheres Ausschreiben des Textes erforderten. Der drittgrößte Artikel ist *si*, in welchem das Heft abbricht. Es enthält ferner die bei Tac. besonders häufigen Wörter *robur*, *rumor*, *saevitia*, *scelus*, *sedes*, *seditio* und *retinere*; es zeigt, daß bei Tacitus folgende einfache Verben fehlen: *repo* und *serpo* (auch *serpens* fehlt), *rigeo*, *rodo*, *salio*, *sero* (ich 'reihe'), ebenso eine Reihe von Composita mit *re*: *repleo*, *reprehendo* (*reprehensio* hat ein Beispiel), *rescindo*, *reseco*, *resigno*, *respiro*, *retexo*, und zwei mit *se*: *secludo* und *seüngo*. Von Adjektiven fehlt *rusticus*. *Rideo* hat nur zwei Beispiele, je eins im Dial. und in der Germ., *reminiscor* und *renuntio* nur je eins. Die Beispiele für *saeculum* gehören der Mehrzahl nach, die für *sensus* in der Bedeutung 'Satz', 'Periode' ausschließlich dem Dial. an; *semen* erscheint nur im Plural; der Superlativ *saepissime* fehlt gänzlich. Das Perfekt von *reor* erscheint nur im Partizip. Dieses und nicht *ratus (est)* hat auch wohl Halm XII 12, 6 trotz der starken Interpunktion nach *ingrueret* gemeint; s. Greef Sp. 1380b. *Repens* unterscheidet sich von *repentinus* dadurch, daß es meist mit *recens* gleichbedeutend ist; zwischen *satiās* und *satietas* ist kein merkbarer Unterschied, nur daß ersteres ausschließlich im Nominativ steht; *senectus* und *senecta* sind im wesentlichen gleichbedeutend, während bei *senium* stets der Begriff der Gebrechlichkeit vorwiegt.

Von streitigen Erklärungen seien hier einige wenige verzeichnet. In der Auffassung von *homines veteres et senes* Dial. 6, 12, *sed* Agr. 10, 18 und der seltsamen Kürze in den Worten *Gaio Caesare misso ad res Orientis* Ann. II 42, 9 folgt Greef (Sp. 1468 b, 1454 b, 1390 b) meiner Erklärung, in der Deutung von *sequitur* Dial. 35, 18 John (Sp. 1475 a); unter *exempla* und *mores* H. IV 42, 35 versteht er wie Meiser 'Strafexempel' und 'den guten Charakter Vespasians' (Sp. 1449 b); *satis* in der Verbindung *satis ferax* Germ. 5, 3 erklärt er wie Zernial als Ablativ (Sp. 1434 b); den Genetiv *occasionum* bei *haud segnis* Ann. XVI 14, 5 übersetzt er (Sp. 1461 b) 'bei sich darbietenden Gelegenheiten', vielleicht richtiger als Nipperdey: 'im Auffinden von Gelegenheiten'.

Die in der letzten Zeit gewonnenen Berichtigungen des Halm'schen Textes sind meist verwertet worden; doch ist einiges auf diesem Gebiete nachzutragen. Das überlieferte *duritia* XIII 35, 20 (Halm *duritiam*; Greef Sp. 1378 a) hat W. Heraeus wieder zu Ehren gebracht, und ich bin ihm in der Nipperdeyschen Ausgabe gefolgt; ebenso ist *laeta omnia* (Halm *omina*) H. IV 49, 19 (Greef Sp. 1389 a) ohne Zweifel richtig überliefert. Daß XV 28, 13 *aetate et*, nicht *aetate, set* (Greef Sp. 1446 b) zu schreiben ist, und zwar nicht bloß deshalb, weil in der Handschrift *aetates et* geschrieben steht, das *s* aber von der Hand des Schreibers getilgt ist, sondern auch weil der Sinn *et*, nicht *set* verlangt, glaube ich 1892 erwiesen zu haben, ebenso, daß XIV 29, 15 alle Änderungen des überlieferten *vado* (*vados* mit getilgtem *s*), die Greef Sp. 1474 a

aufzählt, hinfällig sind, endlich auch, daß die Lesart *prosperas principis res spernūt* XVI 22, 16 (Greef Sp. 1390b) durchaus nicht sicher steht, da nicht *prosperas*, sondern *prospera*, auch nicht *res spernūt*, sondern *respernūt* in der Handschrift steht.

Endlich sei erwähnt, daß dieses Heft zwei seltsame kleine Artikel enthält: das Substantiv *repetitus* und das Adjektiv *rullus*. Das erstere wird, allerdings in eckigen Klammern, durch XIV 61, 4 *repetitum* (nämlich *uxoris*) *venerantium* belegt und auf Ruperti und Draeger verwiesen, von denen der letztere es für möglich hält, daß Tac. das *ἀπ. εἰς* *repetitus* gebildet habe. Dann müßten wir noch dreierlei in den Kauf nehmen: 1. die Bedeutung 'Zurückberufung', 2. daß *repetitum venerari* so viel sei als 'seine Freude oder Verehrung über die Zurückberufung aussprechen', 3. die Abhängigkeit des Part. *venerantium* als eines subjektiven Genetivs von *principis laudes*, 'eine schlimme Konstruktion', wie Draeger sagt. In der Nipperdeyschen Ausgabe steht seit 1892 *strepitu venerantium* 'unter lärmenden Beweisen der Ehrerbietung', eine Konjekture, die alle jene Anstöße hebt und, da sie auch nicht allzuschwer ist¹⁾, von Greef zu jener Stelle vielleicht hätte erwähnt werden können. Das Adjektiv *rullus* verdankt seine Aufnahme in das Lexikon lediglich einer Konjekture Stangls zu Dial. 21, 17 (Fleckeisens Jahrb. 1894 [nicht 1874] S. 573), die Greef, wie ich aus der Aufnahme des Artikels *rullus* schliefse, für probabel hält. Ich urteile anders; vgl. JB. XXI S. 199.

Wir sehen der Vollendung des so überaus sorgsam und nützlichen Werkes in nächster Zeit mit Freuden entgegen.

Kurze Anzeige des fasc. XIII Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. X S. 556.

46) Ferdinand Dressler, Konstruktionswechsel und Inkonzinnität bei den römischen Historikern. Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums im VI. Bezirke von Wien. Wien 1897. 21 S. 8.

Verf. hat sich das Ziel gesetzt, das Material für Konstruktionswechsel und Inkonzinnität aus Cäsar, Nepos, Sallust, Livius I—X und XXI—XXII, sowie die wichtigsten Beispiele dieser Ausdrucksweise aus Tacitus zu sammeln und nach grammatischen Gesichtspunkten zu ordnen: a) Wechsel im Bereich der Wortklassen und Wortformen (Substantive, Adjektive, Verben, Partikeln), b) Wechsel in der Satzkonstruktion (Wechsel des Numerus im Prädikat bei kollektiven Subjekten, Adjektive und Verben mit doppelter Rektion in demselben Satze, Konstruktionswechsel in symmetrisch gebauten Periodengliedern, Variation in den adverbialischen Bestimmungen, Verbindung ungleichartiger Satzglieder mit einander; für diese letztere Erscheinung liefert nur Tac. Beispiele).

Es sind bekannte Dinge, die Verf. erörtert; die Beispiele, die

¹⁾ Sie bedarf nur der Voraussetzung, daß *strepitū* statt *strepitū* geschrieben war, wie Ann. II 6, 7 *repetente* statt *repente*.

er gesammelt, aber mehr zusammengestellt als in ihrer Eigenart gewürdigt hat, sind längst Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen. Er selbst bekennt am Schlusse der Abhandlung: 'besonders in Rücksicht auf Tacitus fühlen wir, wie weit wir hinter unserer Aufgabe zurückgeblieben sind'. Daran trägt m. E. die Hauptschuld der allzugrofse Umfang der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Infolge dessen ist die individuelle Behandlung zu kurz gekommen, und die Frage, wie weit in einzelnen Fällen das Bedürfnis des Gedankens den Wechsel des Ausdrucks herbeigeführt hat, ist nur hier und da, z. B. in dem Abschnitt, der über den Wechsel der Tempora handelt, gestreift. Auch die Zuverlässigkeit der Textesworte, wie sie D. giebt, ist nicht immer über allen Zweifel erhaben. So verzeichnet er als Beispiel des Wechsels zwischen Genetiv und Dativ Ann. XV 59 *nomen mulieris Arria* (lies *Atria*) *Galla, priori marito Domitius Silus*. Das Beispiel wird hinfällig durch die neuerdings zur Herrschaft gelangte Lesung *nomen mulieri Satria Galla, priori marito Domitius Silus*.

Die Abhandlung enthält somit weder neue noch eindringende oder den Gegenstand erschöpfende Beobachtungen, und es bedurfte dieser nach grammatischen Gesichtspunkten geordneten Übersicht des Materials wohl kaum, 'um die Aufmerksamkeit der Fachmänner nachdrücklicher auf den Gegenstand zu lenken'. Denn auch die Anordnung ist nicht neu: sie ist im wesentlichen dieselbe, wie die von Ed. Kučera gewählte, dessen Abhandlung (Über die taciteische Inconcinuität. Progr. Olmütz 1882; vgl. meine Anzeige Phil. WS. 1883 S. 1319) dem Verf. nicht bekannt geworden ist.

Auf die Frage, woher die Neigung der Historiker zum Wechsel im Ausdruck stamme, hat man bisher zu antworten sich begnügt: einerseits aus dem Überdruß an der schulgerechten Form, andererseits aus der Nachahmung der Dichter. Verf. glaubt noch mehrere andere Quellen jener Erscheinung nachweisen zu können: in seltenen Fällen den Zwang der Sprache, insofern ein analoger Ausdruck nicht vorhanden war, häufiger den Zwang des der Wirklichkeit entnommenen und deshalb weniger geschmeidigen und weit mannigfaltigeren Stoffes der Historiker und ihrer auf Gefühl und Phantasie wirkenden Darstellung, die das *facta dictis adaequare* zum Ziel hat und so Mannigfaltigkeit in den Wort- und Satzformen erzeugt. Bei Tac. komme noch hinzu das Streben, den Leser über die im Stoffe selbst liegende Monotonie durch ein angenehmes, für die Phantasie berechnetes Spiel der Rede und der Ausdrucksweise hinwegzutäuschen, obwohl man andererseits mit Recht gesagt habe, dafs er durch die Dissonanzen seiner Rede der ganzen Zerfahrenheit und Trostlosigkeit der von ihm geschilderten Zeitverhältnisse einen adäquaten Ausdruck verleihe. Waren diese Ansichten für den Verf. maßgebend, so hatte er darin Antrieb genug, diejenigen Beispiele des Wechsels im Aus-

druck, die auf einer allgemeinen stilistischen Neigung, d. h. auf dem 'Überdrufs an der schulgerechten Form', beruhen, durchgehends und nicht blofs hier und da zu scheiden von denjenigen, in denen ein besonderer Grund, d. i. ein Bedürfnis des Gedankens, wirksam gewesen ist. Das letztere ist z. B. offenbar der Fall in der vom Verf. als Beispiel für die Verbindung ungleichartiger Satzglieder angeführten Stelle Ann. XIII 57 *neque extingui poterant, non si imbres caderent, non fluvialibus aquis aut quo alio umore*; denn durch die Wahl des hypothetischen Satzes im ersten Gliede will Tac. augenscheinlich das Eintreten der Regengüsse als abhängig von der jeweiligen Gunst des Himmels bezeichnen; vgl. folgende ebenfalls von D. herangezogene Stellen: Ann. III 63 *ut perspecto iure et si qua iniquitas involberetur, rem . . . referrent* und II. I 22 *si auderet, ut sua ostentantes, quiescenti ut aliena exprobrabant*, wo gleichfalls der Gedanke, nicht die Abneigung gegen die Concinnität den Wechsel im Ausdruck erzeugt hat. Oder man vergleiche Ann. XIII 21 *ultionem in delatores et praemia amicis obtinuit* (Dressler S. 18) mit XII 55 *vim cultoribus et oppidanis ac plerumque in mercatores et navicularios audebant* (D. S. 17), und man wird finden, dafs man wohl an der zweiten, nicht aber an der ersten Stelle von jener allgemeinen stilistischen Neigung zur Abwechslung im Ausdruck sprechen darf.

Inhaltsangabe Gymnasium 1898 S. 591.

47) L. Valmaggi, Boll. di filol. class. III S. 287 ff., sammelt aus Tacitus die Beispiele des Infinitivs bei *memini* und zeigt, dafs Tac. bei diesem Verbum den inf. perf. häufiger hat als den inf. praes. Der erstere findet sich Ann. XIII 34, 4. XIV 46, 4. XVI 17, 26. II. II 10, 19. 48, 19. III 63, 15; der letztere nur Ann. III 16, 1. IV 38, 3.

48) L. Valmaggi, Il genitivo ipotattico in Tacito. Boll. di fil. class. IV S. 130 ff.

V. verzeichnet die taciteischen Beispiele eines von einem neutralen Adjektiv (Sing. oder Plur.) abhängigen Genetivs, der bald partitiv, bald possessiv, bald hypotaktisch zu fassen sei. Zu der ersten Gruppe rechnet er Ausdrücke wie *celeberrimo fori, altiora murorum*; zu der zweiten *lubrico paludum, adversa silvarum*; zu der dritten *lubricum iuventae, secretum Asiae, alia honorum, castellorum ardua, cuncta curarum, inculta montium, vana rumoris*. In den Beispielen der letzten Gruppe werde durch das neutrale Adjektiv eine dem Substantiv zukommende Eigenschaft bezeichnet, welche regelmässiger durch eine Konkordanz (d. i. durch ein attributives Adjektiv) oder auch durch ein Hendiadys ausgedrückt würde.

Die Scheidung der ersten Gruppe von der zweiten und dritten ist einleuchtend; unklar die der zweiten von der dritten. Wie sollte auch der Sinn der Verbindung *lubrico paludum* ein anderer sein als der von *lubricum iuventae*?

V. Handschriftliches und Textkritik.

- 49) M. Lehnerdt, Enoche von Ascoli und die Germania des Tacitus. Hermes 1898 S. 499.

Das Ergebnis der durch neue Dokumente gestützten Beweisführung ist folgendes: Im November 1455 kehrte Enoche von Ascoli nach mehr als vierjähriger Abwesenheit nach Rom zurück und führte die Germania in einem Sammelbände mit sich, in welchem sie mit dem Dialogus auf die Fragmente von Sueton De viris illustribus folgte, und der vielleicht die Originalhandschrift selbst war. Erst nach dem Tode des Finders, 1457 oder 1458, gelangte der Kardinal Enea Silvio de' Piccolomini in den Besitz der Handschrift oder einer Kopie. Sie wurde dann rasch verbreitet; die älteste datierte Handschrift, die des Pontanus, ist vom März 1460.

- 50) L. Valmaggi kritisiert Boll. di fil. class. 1897 S. 82 die JB. XXIII S. 166 mitgeteilte, auf Tac. dial. 20 gestützte Vermutung von O. Crusius. Er findet Crusius' Beweisführung nicht stichhaltig.

51) L. Duva u vermutet Rev. de phil. XXI S. 129, daß die Worte *sicut his clam et* Dial. 26 aus einer Marginalglosse *sicut in scaena* entstanden sind, die sich auf die Worte *cantari saltarique commentarios suos* bezog.

- 52) A. Gudeman, Notes to the Agricola of Tacitus. Class. Rev. XI S. 325—332.

G. empfiehlt mit Baehrens 4, 15 *acrius ultraque quam* zu schreiben. Die Notwendigkeit des Einschubs von *que* läßt sich durch den Sprachgebrauch des Tac. nicht erweisen, da dieser kein weiteres Beispiel eines einem Komparativ zur näheren Bestimmung angefügten mit *ultra quam* eingeleiteten Ausdrucks hat. — Ebd. sei *ac senatori*, das auf den jugendlichen Agricola nicht passe, als Glosse eines alten Lesers zu tilgen. Schon Heraeus hat aus demselben Grunde an *senatori* Anstofs genommen und *senatorio* vorgeschlagen. Zur Beseitigung dieses Anstofses genügt es vielleicht auf Dial. 28, 24 zu verweisen; denn dort sind *principes liberi* 'Kinder, die bestimmt waren, Führer zu werden'. Vgl. Ann. III 59, 12 *sic imbui rectorem generis humani*, d. i. 'der künftige Lenker des Menschengeschlechtes'. Umgekehrt kann Ann. I 79, 13, wenn man an dem überlieferten *sociorum* festhält, der Sinn nur sein: 'der ehemaligen Bundesgenossen'. — 6, 15 *idem praeturae rector et silentium*. Dem Staunen über die Verbindung *rector et silentium* glaubt G. durch die Bemerkung 'the collocation of a concrete and abstract noun is peculiarly Tacitean' vorbeugen zu können; für den widersinnigen Ausdruck *praeturae rector* (oder *praeturam regere*) hat er, wie begreiflich, ein Beispiel nicht finden können. Übrigens ist die Stelle noch nicht sicher geheilt; vielleicht ist *certior et* aus dem irrtümlich wiederholten *inertia* entstanden. — 6, 17 nach Lipsius' Vorgang:

medio moderationis atque abundantiae duxit; denn *ratio* sei kein Gegensatz zu *abundantia*. Der zu *abundantia* gegensätzliche Begriff ist allerdings nicht *ratio* selbst, d. h. dieses Wort in seinem ganzen Bedeutungsumfang, nach welchem es, wenn von Handlungen die Rede ist, den Weg bezeichnet, den vernünftige Berechnung und verständige Überlegung vorschreibt, wohl aber der darin liegende Begriff der Beschränkung, den hier der Zusammenhang an die Hand giebt. *Moderatio* aber würde nicht das eine der beiden Extreme bezeichnen, zwischen welchen Agricola den Mittelweg wählte, sondern diesen selbst. — 8, 2 sei *est* nach *dignum* zu streichen, da die Copula nach *dignum* bei Tac. stets fehlt. Dies ist richtig; es kommen 5 Stellen in Betracht; viermal ist *esse*, einmal (Ann. VI 29, 20) *fuit* zu dem neutralen *dignum* zu ergänzen. Eine solche Beweisführung führt jedoch auf die Wege Gltbauers. Läßt man sie gelten, so müßte man z. B. auch *fuit* Ann. III 6, 1 *gnarum id Tiberio fuit, utque* wegen VI 46, 1 *gnarum hoc principi, eoque* (vgl. I 5, 7 *gnarum id Caesari, neque*), und ebenso Ann. XIII 12, 2 *cui vocabulum Acte fuit*, verglichen mit H. III 6, 12 *cui Sebosianae nomen* und anderen ähnlichen Stellen, verdächtigen. Für unsere Stelle gilt aber noch eine andere Erwägung. Denn wenn hier *est* gestrichen würde, so würde man, wie Ann. VI 29, 20, ein Präteritum zu ergänzen haben. Dieser Auffassung hat der Schriftsteller eben durch den Zusatz von *est* vorgebeugt. — 9, 11 *nullam ultra potestatis personam* nach den Hdschr. mit Ergänzung von *agere*. So schon Clemm (s. JB. VIII S. 391 und Phil. WS. 1882 S. 775), der mit dieser Deutung keinen Beifall gefunden hat. Die von Gudeman verglichenen Ellipsen, wie Agr. 19, 5 *nihil per libertos servosque publicae rei*, sind viel leichter Art und finden sich schon bei Cicero (Beispiele in meiner Ausgabe). — 11, 11 *sacra deprehendas ac superstitionum persuasiones*; denn *ac* sei deshalb notwendig, weil die Glieder eines zweigliedrigen Asyndetons nicht durch das Prädikat getrennt sein dürfen. Diese Regel beruht auf einer, wie es scheint, richtigen Beobachtung; aber ihre Anwendung auf die vorliegende Stelle ist durch die völlig unsichere Voraussetzung bedingt, daß *persuasione* in *persuasiones* zu ändern sei. — Daß 12, 16 *patiens frugum, fecundum*, wie die meisten Herausgeber schreiben, anstößig ist, hat man längst empfunden. G. formuliert den Anstoß so: es gebe kein Beispiel, wo von zwei asyndetisch geordneten Wörtern nur eins ein Attribut bei sich hat. Er empfiehlt durch Umstellung zu helfen: *frugum patiens, fecundum*, so daß der Genetiv zu beiden Adjektiven gehöre. Ich möchte, da *patiens* und *fecundum* einen sehr verschiedenen Grad der Fruchtbarkeit bezeichnen (weshalb auch Ann. IV 65, 2 *talis silvae frequens fecundusque* nicht als Parallelstelle herangezogen werden kann), eher glauben, daß der von *patiens* abhängige Genetiv verloren gegangen ist, und halte Eufsners Ergänzung von *arborum* vor

patiens, durch die wir der Germaniastelle (5, 3) nahe kommen, für durchaus probabel. — 17, 2 *magni duces, egregii exercitus et minuta hostium spes. Terrorem* etc. Denn wenn das letzte Glied 'contains a new thought or a more general idea or sums up, it is joined by *et* to the asyndetic group'. Diese Regel, in welcher unter dem Ausdruck 'a new thought', wie es scheint, ein Gedanke zu verstehen ist, der einer neuen Begriffssphäre entlehnt ist, stützt sich offenbar auf Stellen wie Agr. 11, 5 *colorati vultus, torti plerumque crines et posita contra Hispania*, 13, 15 *domitae gentes, capti reges et monstratus fatis Vespasianus*, Germ. 44, 4 *rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium*, H. I 36, 12 *adorare vulgus, iacere oscula et omnia serviliter pro dominatione*. Aber andere Stellen fügen sich ihr nicht, wie z. B. Ann. I 7, 20 *in cuius manu tot legiones, immensa sociorum auxilia, mirus apud populum favor*, wo das letzte, mit *in cuius manu* zeugmatisch verbundene Glied 'contains a new thought', H. II 76, 28 *spargit legiones, exarmat cohortes, nova cotidie bello semina ministrat* und 94, 15 *stabula aurigis extruere, circum . . . opplere, tamquam in summa abundantia pecuniae inludere*, wo das letzte Glied 'contains a more general idea or sums up'. — 17, 8 *sustinuitque molem* nach den Handschriften; denn *que* habe hier, wie auch sonst nicht selten, adversative Kraft. Die Beispiele, welche G. für diesen Gebrauch anführt, hat er größtenteils dem lex. Tac. p. 1282 f. entnommen. Die Betrachtung eines derselben (z. B. Agr. 14, 10 *Didium Veranius excepit, isque intra annum extinctus est*) genügt für die Erkenntnis, daß sie mit unserer Stelle nichts gemein haben. Wirkliche Parallelstellen zu Agr. 17, 8 sind solche, wo Tac. dem, was unter gewissen Bedingungen geschehen wäre oder hätte geschehen können, dasjenige folgen läßt, was wirklich geschehen ist. Derartige Stellen sind H. I 18, 15 *constat potuisse conciliari animos quantulacumque parci senis liberalitate: nocuit antiquus rigor* etc.; 37, 24 *minore avaritia ac licentia grassatus esset T. Vinus, si ipse imperasset: nunc et subiectos nos habuit* etc.; III 9, 5 *quod si adfuisset fides, aut opprimi . . . potuere aut . . . fugam conscivissent. Sed Caecina* etc. Tac. fügt somit in dem bezeichneten Falle den zweiten Gedanken asyndetisch oder durch *Sed* an; und so haben denn auch bis auf Gudeman sämtliche Kritiker die eine oder die andere Art der Anfügung an unserer Stelle für notwendig gehalten. — Ob *nave prima* 24, 1 so viel sei als *nave primum* (so Gudeman; also doch wohl: 'zu Schiff zum ersten Mal') oder ob die zur Stütze dieser Auffassung angeführten Beispiele (unter denen jedenfalls Germ. 43, 23 *primi . . . oculi vincuntur*: 'die Augen sind das erste, was besiegt wird' zu streichen ist) nicht ausreichen, mag hier unerörtert bleiben, da die Lösung dieser Frage das Verständnis der ganzen Stelle nicht fördert. Übrigens nimmt G. die Irlandhypothese Pfitzners wieder auf; denn er erklärt das Kap. 24 für nicht verständlich 'except

on the presumption of an expedition to Ireland'. — 28, 6 *et uno retro remigante*, ein etwas umständlicher Ausdruck, da doch nur die (offenbar im Beginne der Fahrt erfolgte) Rückkehr (oder das Zurückfliehen) zum Ausgangspunkt zu bezeichnen war. — 34, 12 *novissimae res et extremus metus corpora defixere* wie Constans (s. JB. XXIII S. 153). — 38, 16 *pedites atque equites* oder *peditem atque equitem*, da Tac. den Numerus nicht variire, wenn *pedes* und *eques* durch eine kopulative Konjunktion eng verbunden sind. Die Beobachtung ist richtig; sie wird durch Stellen, wie Ann. III 46, 11. VI 35, 10. XII 29, 15. XIV 29, 15 nicht widerlegt. Der Änderungsvorschlag ist somit nicht unbegründet. — 43, 13 *speciem tamen doloris animi vultu prae se tulit*. Diese (nicht eben probable) Konjekture ist von Baehrens (s. JB. VII S. 264) vorweggenommen. — 44, 11 mit Umstellung: *longissimum aevum peregit. Opibus nimis non gaudebat. speciosae non contigerant. Quippe (= nim, wozu zu ergänzen sei: 'but, of course, that did not sour aman of Agricolas nature') et . . . poterat filia atque uxore superstitibus? Potest videri etc.* Denn *quippe* und *vera bona* hingen, sagt G., bei der gewöhnlichen Ordnung in der Luft. Der abl. abs. *filia . . . superstitibus* gehöre nicht zu dem mit *potest* beginnenden Satze, weil Tac. nicht gesagt haben könne, dafs Agricola, als er noch lebte, glücklich war, weil Frau und Tochter ihn überlebten. Die weite Trennung zwischen *potest* und *effugisse* sei ein fernerer Beweis dafür, dafs *potest* den Satz eröffnete. Endlich sei *non contigerant*, nicht *contigerant*, mit Rücksicht auf Dio 66, 20, 3 zu schreiben. Die Bedenken gegen die überlieferte Ordnung erledigen sich, denke ich, durch folgende Erwägung. Die Worte *quippe . . . speciosae contigerant*¹⁾ geben an, inwiefern Agricola *vitae claritate felix* war: 'obwohl er im besten Mannesalter starb, hat er doch, soweit es sich um den Ruhm handelt, sein Leben ausgelebt; denn er war im vollen Besitz der wahren Güter des Lebens und hatte die höchsten äufseren Ehren erlangt. Auch darin war er glücklich, dafs ihm zwar nicht ein übergrofses Vermögen, an welchem er auch nicht seine Freude hatte, wohl aber ein anständiges zu Teil geworden war'. Die folgenden Worte *filia* u. s. w. geben zweitens an, inwiefern Agricola *opportunitate mortis felix* (oder *beatus*) war. Hier ist somit nicht mehr von dem lebenden, sondern von dem sterbenden Agricola die Rede. Dadurch erledigt sich der von G. gegen die Hineinziehung des abl. abs. *filia . . . superstitibus* in den mit *potest* beginnenden Satz erhobene Einwand. Jener abl. abs. aber, der einen Teil der Verhältnisse angeht, in denen Agricola starb, kann nicht, wie G. will, ohne Störung der Disposition einem Satze angehängt werden, in welchem der Ruhm und das

¹⁾ Wer *speciosae non contigerant* schreibt, zerstört den Anschluß dieser Worte an die vorausgehenden *opibus nimis non gaudebat*; dieses Zeugnis *ἐνθὲν . . . ἔστηεν* darf uns nicht beirren; enthält doch auch der sogleich folgende Satz des Dio einen Widerspruch zu dem Bericht des Tacitus.

Glück des lebenden Agricola gepriesen wird. Auf die Frage endlich, warum Tac. diesen abl. abs. von den folgenden getrennt und für sich an die Spitze des Satzes gestellt hat, d. h. warum wir die Umstellungen, welche Doederlein und Urlichs vorgeschlagen haben, nicht brauchen, genügt, denke ich, auch heute noch die in meiner Ausgabe gegebene Antwort, welche G. nicht etwa widerlegt, sondern nur mit einem seiner Ausrufungszeichen begleitet. Das *potest* kommt aber auch so noch früh genug. — 45, 5 *nondum reus erat*: 'he had not yet committed any misdeeds of sufficient enormity to result in an impeachment'. Wenn wir lesen: 'Massa war zu der Zeit, wo Agr. starb, noch nicht Angeklagter', so heißt das doch so viel als: 'es störte ihn damals noch niemand in der Ausübung von Frevelthaten' (und dies ist sinnwidrig), nicht aber: 'er hatte noch keine Frevelthat begangen, die groß genug war, um zu einer Anklage zu führen. — 46, 7 *admiratione potius . . . similitudine te colamus*, unwahrscheinlich, da gegen das vor *potius* überlieferte *te* nichts zu erinnern ist.

53) Ha verfield bekämpft Class. Rev. 1897 S. 447 die von Gudeman gut geheißene Hypothese Pfitzners, daß Agricola Irland betreten habe. Agr. 24 sei nicht zu verstehen aufser unter der Annahme, daß eine Expedition nach Irland nicht stattgefunden habe. H. wiederholt zugleich die schon früher (s. JB. XXII S. 177) von ihm vertretene Auffassung, daß 24, 1 *nave* und *prima* zu trennen sei; denn verbunden müßte es *prima nave* heißen.

54) Fr. Poulsen schlägt Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. X S. 506 vor, die einzige Stelle, wo *propter* bei Tac. in kausaler Bedeutung steht, H. I 65, 3, durch die Änderung *pro Nerone* (und *Galbaque*) zu beseitigen.

55) F. W. Thomas erörtert Class. Rev. XII S. 33 den Ausdruck *crebra pro portis proelia serebant* H. V 11, 6. Hier sei *serere* nicht = *committere* (so Greef), sondern in dem Sinne von *bella ex bellis serere* zu fassen: 'they engaged in a series of combats; from day to pay'. *Serere pugnam* sei eine unmögliche Verbindung; der Plural sei notwendig. In *conserere pugnam* liege ein Akkusativ des Resultats vor; denn 'strung together' seien eigentlich die *manus*.

56) J. S. Speyer bespricht in einem Aufsatz über die altrömischen Formen der Eheschließung, Verslagen en Mededelingen der Kon. Akad. van Wetensch. Afdel. Letterkunde IV (1897) S. 131, die bekannte Stelle Ann. IV 16 und verwirft die von Halm gebilligte und auch in die Nipperdeysche Ausgabe aufgenommene Interpunktion Madvigs, der die Worte *pluresque . . . vitarentur* in Klammern zu setzen empfahl. Vielmehr stehe der Satz *quod exiret . . . conveniret* als zweites Subjekt zu *accedere* auf einer Linie

mit *difficultates*. Um die Einklammerung wieder aufzuheben, müßte, wenn nicht die Logik des Zusammenhangs preisgegeben werden soll, n. E. zunächst bewiesen werden, daß unter *eius rei* etwas anderes verstanden werden könne oder müsse als die Seltenheit der *confarreatio*, und unter *caerimoniae* nicht die *confarreatio*, sondern der Dienst des *flamen Dialis*.

57) Rezensionen: R. Novák, *Analecta Tacitea* (s. JB. XXIII S. 152): Rev. crit. 1897 S. 519 von E. T. (eine Mischung glücklicher Gedanken mit unnützen Änderungen und gewundenen Erklärungen); Fufs, *De Livio et Tacito* (s. JB. XXII S. 178): La Cult. 1897 S. 202 von Fr. Eusebio.

VI. Tacitus in der Schule.

58) Josef Kubik, *Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre des Tacitus*. Wien 1897, A. Hölder. 86 S. 8. 2 M.

Die Gesichtspunkte, welche für die Sammlung und Ordnung des in dieser Schrift enthaltenen Materials maßgebend gewesen sind, sind dieselben, nach welchen eine frühere Abhandlung Kubiks, 'Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre Ciceros', eingerichtet ist. Es ist daher in der vorliegenden Abhandlung vielfach auf die Cicerolektüre, außerdem namentlich auf Horaz Bezug genommen. Jedoch treffen die Nachweise Kubiks nur einen Teil der Werke des Tacitus, nämlich die Bücher Ann. I—V und Hist. I. III 1—37. IV 12—37. 54—79. 85—86. V 14—26, entsprechend den Ergebnissen Strobls (s. JB. XXIII S. 161) und der Auswahl in Weidners Schulausgabe. Sie beziehen sich auf topographische Fragen, erhaltene Bauten und Baureste, das Kriegswesen, das öffentliche Leben und die Spiele, das Privatleben, Sakrales, Ethnographisches, Gegenstände der Kunst und Porträts; und da sie sich nach Art eines Kommentars der Reihenfolge der einzelnen Bücher anschließen, so waren zahlreiche Wiederholungen und Verweisungen auf früher Erwähntes nicht zu vermeiden. Die Bemerkungen topographischen Inhalts lehnen sich meist an O. Richter an, die Verweisungen auf Abbildungen beziehen sich auf die bekannten Werke von Oehler, Chr. Ziegler, Levy-Luckenbach, Cybulski, Schreiber, Seemann, Baumeister, Pfeiffer, Launitz und Trendelenburg, Gindely, Overbeck, sowie auf die den Schulausgaben von Weidner und Müller-Christ beigegebenen Illustrationen. Ein großer Teil der 'Realklärungen' ist, und zwar meist wörtlich und vielfach mit Einschluß der gegebenen Citate, den Ausgaben von Nipperdey und Heraeus entnommen, so daß man zu der Frage berechtigt ist, ob es der Vermittlung Kubiks bedurfte, um das, was jene Herausgeber des Tacitus geleistet haben, einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Kubik giebt sich viele Mühe, die Stellen ausfindig zu machen, 'wo man am passendsten mit einer Realerklärung oder dem Vor-

weisen eines Anschauungsmittels einsetzen könnte'. Aber der Eifer, mit dem er Anknüpfungen sucht, hat ihn bisweilen zu weit gehen lassen. Die Ortsbestimmung *sexagesimum apud lapidem* Ann. I 45 bietet doch wohl kaum eine passende Gelegenheit, den Schülern von dem *miliarium aureum* auf dem Forum zu Rom zu erzählen, die Erwähnung der Schiffe, *super quas tormenta veherentur*, II 6 giebt keinen Anlaß, ihnen die Abbildung einer *navis turritigera* zu zeigen, und wenn sie III 60 von den in den griechischen Städten errichteten Asylen lesen, so darf man mit gutem Gewissen von dem Asyl des Romulus *inter duos lucos* schweigen. Andererseits durfte, wenn über die Frage der Örtlichkeit der Varusschlacht überhaupt ein Nachweis gegeben werden sollte, neben der neuesten Schrift Knoke's ('Das Varuslager im Habichtswalde') sein Hauptwerk nicht unerwähnt bleiben, das auch S. 30, wo von der Idistavioschlacht die Rede ist, in erster Reihe hätte erwähnt werden müssen.

Ein paar Irrtümer sind zu berichtigen. Wenn Tac. dem Arminius 'einen warmen Nachruf' widmet, so hat dies mit 'seinem Wahlspruch *sine ira et studio*' nichts zu thun (vgl. JB. XXIII S. 118). Hist. I 8 *recenti donò Romanae civitatis* bezieht sich auf das Geschenk des Galba, nicht auf das des Claudius. Ann. I 5 ist in den Worten *domum . . . saepserat* natürlich das Haus in Nola gemeint, in welchem Augustus gestorben ist; Kubik denkt irrtümlich an das Palatium. Auch die Bezeichnung des 'Cl. Marcellus, Gaius und Lucius Cäsar' als 'Neffen' des Augustus ist irrtümlich. In die XIV 3 erwähnten *horti* pflegte sich Agrippina, nicht Nero zurückzuziehen. Druckfehler: S. 10 schreibe 153 st. 154, S. 14 Driburg st. Dirburg, S. 43 Anm. 5 *principibus* st. *principis*, S. 62: 156 und 157 st. 157 und 158, S. 64 Vestinus st. Vestines, S. 69 Melitene st. Melitone, S. 71 *circumsteterat* st. *circumdederat*. Die Ausdrucksweise Kubik's ist nicht frei von Austriacismen.

Lobende Anzeigen Berl. phil. WS. 1898 S. 565 von L. Gurlitt, N. phil. Rundsch. 1898 S. 126 von L. Buchhold, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 von E. Hula. Doch giebt der letztere eine Reihe von Berichtigungen zu Einzelheiten.

59) A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Fortsetzung. Progr. des k. k. Deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag 1897. 24 S. 8.

Nachdem Strobl in seiner ersten Programmarbeit (s. JB. XXIII S. 161) nach Ausschcheidung derjenigen Abschnitte, die von der Schullektüre auszuschließen sind, erwogen hat, welche von den sechs ersten Büchern der Annalen den Bedürfnissen der Schule am meisten entsprechen, und zum Schlufs die Frage aufgeworfen hat, welche in innerem Zusammenhang der Ereignisse und Personen oder der Kulturbilder stehenden Parteien sich aus jenen Büchern ausheben lassen, giebt er in der jetzt vorliegenden Fort-

setzung eine eingehende und verständig erwogene Antwort auf diese Frage. Zunächst weist er auf diejenigen Teile hin, die von Vorgängen sprechen, welche Deutschland betreffen, sowie auf diejenigen, welche den Germanicus auf seinem Lebenswege begleiten, in denen sich, wie Verf. in anschaulicher Weise darlegt, der dramatische Charakter der Erzählungsweise des Tac. deutlich nachweisen läßt. Diese beiden Auswahlen decken einander zum großen Teile. Freilich erfordere der große Umfang der zweiten einige herzhaftere Striche. Das nächste Thema ist die durch alle sechs Bücher zu verfolgende Geschichte des Kaiserhauses bis zum Tode des Tiberius. Hier handelt es sich zunächst um die Familiengeschichte, mit der aber die des Staates innig verflochten ist. Die hierher gehörigen Kapitel werden wiederum sorgsam verzeichnet; sie geben eine genügende Charakteristik der Hauptpersonen der kaiserlichen Familie. Weiter wird der Versuch gemacht, die Auswahl aus den ersten sechs Büchern so zu treffen, daß sie die wichtigsten Stellen umfaßt, welche Tiberius als Herrscher und Menschen charakterisieren. Im einzelnen wird hingewiesen auf diejenigen Kapitel, in welchen die Herrschertüchtigkeit oder Regierungsweise des Tiberius überhaupt dargestellt wird, sodann seine Sorge für unparteiische Rechtspflege, seine Finanzwirtschaft, seine Sorge für den Kultus, sein Verhalten gegenüber dem Senate, den Beamtenwahlen und den Beamten, die Provinzial- und Heerverwaltung sowie die auswärtige Politik, der Einfluß des Sejan in Verbindung mit des Kaisers Übersiedelung nach Kampanien und Capri, seinem Verhalten gegenüber seinen Angehörigen, insbesondere seinem Haß gegen die Familie des Germanicus, des Kaisers Erhabenheit über jegliche Schmeichelei und seine Verachtung alles Geredes, endlich gewisse Hauptzüge in seinem persönlichen Charakter. In dieser Auswahl sind die längeren staatsmännischen Kundgebungen des Tiberius sämtlich enthalten. Vollständig könne sie freilich wohl kaum gelesen werden. Endlich lasse sich aus den ersten sechs Büchern auch eine solche Auswahl treffen, daß sie die wichtigsten Änderungen in den Staatseinrichtungen umfaßt und ein Bild der gesellschaftlichen Zustände zur Zeit des Tiberius gewährt. In den Rahmen der letzteren fallen die Verhältnisse des Hofes, des Senates, des Ritterstandes, der Provinzen und mannigfache andere. Die Gefahr der Zersplitterung ist freilich bei dieser Auswahl besonders groß, ein Übelstand, der dem Verf. nicht entgangen ist. — Der Abschluß dieser Erwägungen wird in zwei Aufsätzen, jedoch erst nach einer Pause, erfolgen.

Die Schrift wird empfohlen von Zöschbauer Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 92, während der Rezensent im Gymnasium 1898 S. 560 bekennt, er sei kein Freund von Versuchen, die eine Zerstückelung des Autors bedingen; besser sei es, ein Buch vollständig zu absolvieren.

- 60) E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschluß an Cicero, Sallust, Livius, Tacitus zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne. V.: Übungsstücke im Anschluß an Tacitus' *Agricola* und *Germania*, Berlin 1898, Gärtner. 58 S. 8. kart. 0,70 M.

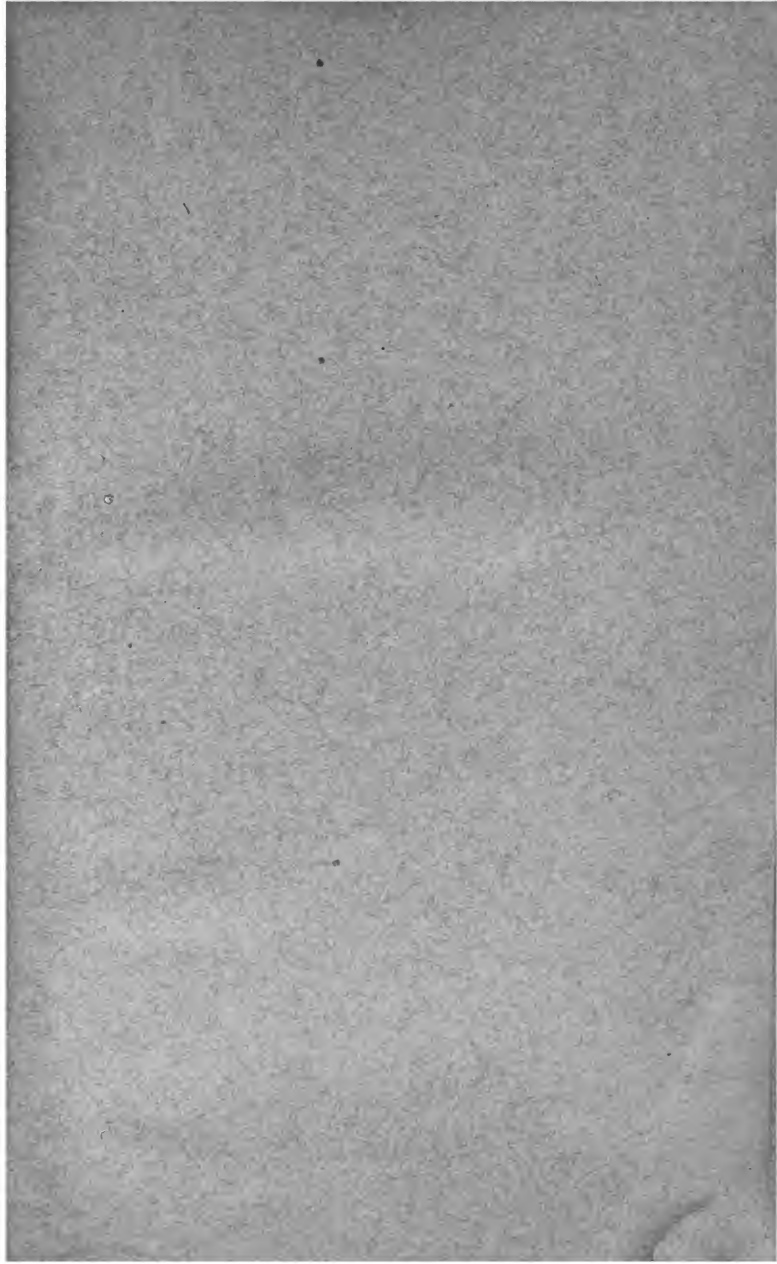
Das Heft enthält 25 dem *Agricola*, 34 der *Germania* entnommene Stücke. Sie stellen, wie die früher veröffentlichten Entwürfe Zimmermanns, maßvolle Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler und schliesen sich dem Texte des Schriftstellers ziemlich eng an. Trotzdem werden es manche Lehrer vorziehen, die den Schülern vorzulegenden deutschen Texte selbst zu entwerfen, zwar ebenfalls im Anschluß an das Gelesene, aber in freier Entfaltung des persönlichen Geschmackes und der individuellen Richtung.

- 61) E. Stange, Präparation zu Tacitus' *Annalen* Buch I 1—52. 55—72. Heft 26 der Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Begründet von Krafft und Ranke. Hannover 1898, Goedel. 18 S. kl. 8. 0,40 M.

Wer an solchen von Kapitel zu Kapitel vorschreitenden Vokabularien keinen Anstoß nimmt und der Meinung ist, es sei in der Ordnung, dem Schüler die häusliche Arbeit in jeder Weise zu erleichtern, wird diesem Hilfsbuch, in welchem vielfach auf die Etymologie der Wörter Bezug genommen wird und auch einzelne der Gefahr des Mißverständnisses ausgesetzte Ausdrücke, wie *propius vero* und *iuxta periculoso* Kap. 6, erklärt werden, seine Anerkennung nicht versagen. Einzelne Angaben freilich wie '*infantia* (*in* und *fari*) Mangel an Rednergabe; Kindheit' (Kap. 4) berühren eigentümlich; falsch ist '*cognomentum* = *cognomen*' (Kap. 23) und '*obtendere* vorschützen' (Kap. 24).

Berlin.

Georg Andresen.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2875

